Baltische Monatsschrift


Library of
Dei
sub numine
Viget
Princeton University.



Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
Arnold von Tideböhl

Zweiundvierzigster Jahrgang.

XLIX. Band.

Riga.
Jonck & Poliewsky.
1900.

Inhalt.

Bd. XLIX.

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
Arnold v. Tidebühl
unter Mitwirkung
von Dr. **A. Bergengrün**, Dr. **A. Bielenstein**, Baron **E. v. d. Brüggen**, **Heinr. Diederichs**, Dr. **Ed. Eckhardt**, **H. Eisenschmidt**, Prof. Dr. **J. Engelmann**, **A. v. Gernet**, **Gr. v. Glasenapp**, Dr. **E. v. Nottbeck**, Prof. Dr. **L. v. Schröder**, **O. Stavenhagen**, **K. v. Stern**, **A. Tobien** u. A.

---

42. Jahrgang. Heft 1. Januar 1900.
49. Band.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen, insbesondere von den untengenannten Firmen, entgegengenommen.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Riga.
Jonck & Poliewsky.

Jurjew (Dorpat), E. J. Karow's Univers.-Buchhandlung, J. G. Krüger. — Leipzig, Besthorn, C. Th. Bluhm. — Moskau, J. Deubner. — L. Ricker. — Riga, E. Bruhns, J. Deubner, Jonck & [illegible]. — Reval, Kluge & Ströhm, Ferd. Wassermann.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatsschrift“ in Riga, Küterstraße 9, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2. Außerdem werden die auf dem Titelblatt als „mitwirkend“ genannten Herren die Gefälligkeit haben, geeignete Beiträge für die Baltische Monatsschrift anzunehmen und überhaupt alle Beziehungen zwischen den Mitarbeitern und der Redaktion vermitteln zu helfen.

Inhalt.

Diesem Hefte ist beigefügt die Nationalhymne der Buren in deutscher Uebersetzung von Guido Eckardt.

Herausgeber und Redakteur: A. v. Tidebötzl Mitherausgeber C. v. Stern.

Für die Redaktion unverantwortlich: C. v. Stern und N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Рига, 23 Декабря 1899 г.

Druckerei der „Baltischen Monatsschrift“, Riga



Etwas über den Hauptunterschied zwischen Kunst und Wissenschaft.

Rede, gehalten an der Universität Messina 1892
von **Nikolaus Kleinenberg**

Im menschlichen Körper arbeitet jedes Theilchen ordnungsmäßig, und sichtbar ist der Nutzen seines Wirkens für den ganzen Organismus; nur einige Zellen scheinen unthätig, da sie durchaus keine Thätigkeit zeigen, die einem unmittelbaren Bedürfniß des Organismus abhülfe: sie vertheidigen ihn nicht, sie bewegen ihn nicht, sie ernähren ihn nicht und haben auch nicht thätigen Antheil an dem Generationsprozeß, verborgen in ihren heimlichen Sitzen, ohne direkte Beziehung zu der Umgebung, erregbar bloß durch den physiologischen Zustand anderer Elemente, unbeweglich, unfähig sich zu ernähren ohne starke und andauernde Hilfe, vielleicht auch unfähig zur eigenen Wiedererzeugung, könnten sie als verächtliche Parasiten erscheinen, als das unnützeste Ding der Welt, wenn sie nicht im Gegentheil das Nothwendigste, das Wirksamste wären, was die Natur aufzuweisen hat. Das sind die zentralen Nervenzellen, die Quellen des Bewußtseins, die Ausgangspunkte der Impulse, die die ganze Maschine in Bewegung setzen, die Ordner und Regulatoren des ganzen inneren Systems, über das sie als Souveräne herrschen. Und das thun sie ohne Anstrengung, man könnte sagen, ohne Absicht. Die empfangenen Eindrücke erzeugen in den Gehirnzellen einen eigenthümlichen inneren Zustand,

*) Wenn die „Balt. Mon." ihrem Programm entsprechend auch den zum Worte zulassen darf, dessen Ansichten von den ihrigen abweichen, so geschieht das doch selbstverständlich immer unter Beobachtung der allgemeinen Regel, wonach nur solche Autoren in Frage kommen, die mit **Geist und Gründlichkeit** ihre Ansicht vertreten. Die Red.

der, indem er sich ihm selbst offenbart, Bewußtsein wird, indem er auf andere Zellen übertragen wird, bald ein Anreiz und Antrieb zur Thätigkeit, bald ein eiserner Zügel ist. Dieser innere Zustand der Nervenzelle, an sich ohne jede reelle Wirkung, man könnte sagen, dieser Traum eines armen, thatenlosen Wesens, entbindet, wenn er auf die Muskelkraft wirkt, die ungeheure mechanische Energie, regt die zusammengesetztesten und wirksamsten chemischen Prozesse an, wenn er auf die Ernährungsorgane übertragen wird, und wird zum Antrieb und zum Ordner der Zeugung, sobald er auf die reproduktiven Gewebe wirkt. Und inmitten der heißen Arbeit all' der Organe bleibt der Erreger all' dieser Regung und Bewegung ewig derselbe unbewegte Träumer, der immer neue Träume träumt.

So giebt es in der Menschheit, dem Organismus höherer Ordnung, dessen konstituirende Einheit der Mensch ist, auch Elemente, die sich von den andern durch den geringen praktischen Nutzen ihres Wirkens unterscheiden, eines Wirkens, das dennoch alles andere Wirken regiert und bestimmt. Der Lebensgeist solcher Menschen offenbart sich in zwei verschiedenen Thätigkeiten, die beide höherer Natur, daher nicht bestimmt, sondern frei, ihrerseits auf den ganzen sozialen Organismus bestimmend einwirken. Die eine ist die Wissenschaft, die andere nennt man Kunst.

Als Physiolog habe ich den großen Wunsch gefühlt, die Natur und die Wirkungen auch dieser höchsten Lebensthätigkeiten zu verstehen und aus den Beobachtungen sind mir einige Ideen gekommen; da sie wohl noch unreif und von harmonischer Entwickelung weit entfernt sind, würde ich nicht wagen, von ihnen zu sprechen, wenn ich nicht so sicher wäre des geduldigen Wohlwollens des Publikums, vor dem zu stehen ich die Ehre habe.

Die Wissenschaft ist eine Funktion, die dahin strebt, die Welt verständlich zu machen. Sie bestimmt die bestehenden Faktoren der Natur und verbindet und ordnet sie derart, daß jede Thatsache den Charakter der Nothwendigkeit annimmt. Alles was unsere Sinne, die äußeren sowohl, wie auch die inneren, verkündigen, ist ein Räthsel und verlangt eine Erklärung. Nun wird der innere Grund unserer Intelligenz leichter durch die Art der Erklärung befriedigt, in welcher der einzelne Fall als die begrenzte Offenbarung einer Thatsache erscheint, die wohl auch begrenzt aber

doch allgemeinerer Natur ist. Diese letzte ist im allgemeinen dahin bestimmt, daß sie dasjenige nicht besitzt, was die andere als einen Einzelfall unterscheidet, oder anders ausgedrückt, in der wissenschaftlichen Erklärung muß die Thatsache, die als Ursache dient, eine oder mehrere Eigenschaften weniger besitzen als das Problem, welches sie erklären will. Ursache und Wirkung müssen verschieden sein. Nehmen wir irgend eine einfache Erscheinung. Der Zinnober ist roth. Warum? Die mittelalterliche Philosophie antwortete mit äußerst komischer Ernsthaftigkeit: er ist roth, weil er die Eigenschaft der Röthe besitzt. Nichts zeigt mehr das Fehlen des wissenschaftlichen Gedankens in jener Zeit, als solche Antworten, die nichts anderes sind, als die in eine leere Formel gezwängte Wiederholung der Frage; diese Afterweisheit muß auch den wenigst boshaften Menschen zum Lachen reizen. Die Wissenschaft dagegen antwortet: der Zinnober ist in Wirklichkeit garnicht roth. Aber er hat, wie alle Körper, ein jeder nach seiner Art, eine bestimmte Beziehung zum Licht, nach der er die verschiedenen Strahlen weißgemischten Lichtes in sich aufnimmt und verbirgt, die rothen aber zurückstößt, und wo sich also ein Stück Zinnober findet, wird die rothe Farbe in unser Auge geworfen. Und wir, die wir annehmen, daß diese Erklärung, wie es wirklich der Fall ist, nicht eine phantastische Erfindung ist, sondern auf wohlerworbener Erfahrung beruht, ergreifen sie und fühlen uns — für den Augenblick — befriedigt; denn eine von dem Phänomen vollständig verschiedene Thatsache hat uns die Ursache desselben bewiesen, das Absorptionsvermögen eines Körpers ohne Farbe bringt die Empfindung des Gesichtssinnes hervor, welchen wir roth nennen.

Wir sind befriedigt im ersten Augenblick — im zweiten nicht mehr. Die als Erklärungsgrund angeführte Thatsache ist ja auch ein Phänomen, wird als solches zum Problem und fordert von neuem eine Lösung. Warum hat diese Substanz das eigenthümliche Absorptionsvermögen? Und was ist der Grund des Phänomens der Farbe? Und zum andern Male verneint die Wissenschaft die Existenz der Farbe außerhalb des Auges, indem sie beweist, daß das einfarbige, wie auch das verschiedenartige Licht nichts Anderes ist, als ein innerer Erregungszustand unseres Gehirns, dem in der äußeren Welt nichts Gleiches, auch nichts Ver-

gleichbares entspricht, welcher aber jedes Mal eintritt, wenn Vibrationen einer unsichtbaren Substanz gewisse Elemente des Organismus erregen.

Ihr fragt, was Farbe ist, und die Wissenschaft giebt Euch rhythmische Bewegungen von Malekülen des Aethers, Ihr sucht die Quelle des Lichtes, das Alles beleuchtet und färbt, und Ihr erfahrt, daß Sehen nichts anderes ist, als die in die Erscheinung tretende Projektion eines Euch eigenthümlichen Lebenszustandes in einer dunkeln Umgebung, in einer unsichtbaren Welt.

Nicht anders ist es in den Wissenschaften, welche geistige Erscheinungen zum Gegenstande haben. Die Untersuchung des Ursprungs der moralischen Grundsätze und Gefühle führt rasch zu Beziehungen, denen der moralische Charakter vollständig fehlt und die gewöhnlich als gemeinsame Quelle den vom Lebensbegriff untrennbaren Selbsterhaltungstrieb haben. Und jede Lebensbethätigung ist eine Arbeit eigenthümlicher Substanzen, hängt daher van der regelmäßigen Entwickelung zahlreicher physischer und chemischer Prozesse ab, und so sehen wir die höchsten Ideale sich in einem Spiel anziehender und abstaßender Kräfte verlieren.

Wenn diese Andeutungen einigermaßen den Hauptcharakter der Wissenschaft angezeigt haben, wird es leicht sein, die Auffassung der Welt zu verstehen, die unvermeidlich aus ihr folgt. Jede Eigenschaft ist ein Problem, welches nur mit Hilfe eines anderen Phänamens, das diese Eigenschaft nicht hat, zu verstehen ist, dieses letztere will seinerseits auch verstanden sein und wird es nur, wenn es eine oder mehrere seiner schon spärlichen Eigenschaften verlaren hat, und so wird die Welt nach und nach aller ihrer Eigenschaften, aller ihrer Attribute beraubt und wird zu einem Ding, das solche garnicht besitzt. Aber das, was durchaus keine Eigenschaften besitzt, ist nicht bestehend — ist das Nichts. So versteht also die Wissenschaft die Welt als nicht bestehend.

Und wozu nun all' dies Mühen um das Nichts? Wozu dient die Wissenschaft, wenn sie das zerstört, was des Menschen höchster Besitz ist, die Gewißheit seiner Existenz?

Die Frage ist natürlich und zulässig, doch hat, der sie thut, kein Recht auf eine andere Antwort, als die man ihm geben kannte, wenn er fragen wollte, warum man athmet. Auch das Athmen ist ein zur Entwickelung und Erhaltung des Lebens durch-

aus nothwendiger Prozeß und wirkt doch am Ende zerstörend durchs Athmen lebt man und durchs Athmen stirbt man, verzehrt durch fortwährende Verbrennungen. Gewiß hat der Sauerstoff sichtbar nichts mit dem reinen Begriff des Lebens zu thun; nur durch die Thatsache, daß dieses durch ein bestimmendes materielles Substrat beeinflußt erscheint, ist die Athmung nothwendig. Eben so ist die Wissenschaft eine zum menschlichen Leben gehörige, vom menschlichen Leben untrennbare Funktion. Es giebt keine Race, sie sei noch so roh, noch so unentwickelt, der jeder wissenschaftliche Sinn fehlte, wie schwach und unvollkommen er auch sein möge; die Elementarwissenschaft ist sogar nicht etwas Erworbenes, sondern ihre Keime sind eine Erbschaft, die von Generationen herstammt, in denen der menschliche Charakter sich noch nicht gezeigt hatte, es giebt auch kein so gesunkenes Volk, daß in ihm die wissenschaftliche Anlage ganz unterdruckt wäre, es ist nicht möglich, daß der letzte Funke des Instinktes, zu wissen, im Menschen verlöscht, weil der Mensch dann aufhören würde zu sein. Die Wissenschaft ist unentbehrlich, um den Charakter der Menschheit zu bewahren. Die Wissenschaft ist untrennbar mit dem Charakter der Menschheit verbunden. Nicht über die Nothwendigkeit der Wissenschaft gedenke ich zu sprechen, das wäre eine vielleicht unschädliche, aber jedenfalls langweilige rhetorische Uebung, ich will statt dessen zeigen, welche die Wirkungen ihrer geschwächten Thätigkeit, welche die ihres übermäßigen Vorherrschens sind. Und um das zu thun, wird es nothwendig sein, erst einige der allgemeinen Konsequenzen zu zeigen, welche sich indirekt aber beständig von der Wissenschaft ableiten.

Auf dem Wege zum Unbekannten, welchen der wissenschaftliche Geist durchläuft, begegnet er zahlreichen Thatsachen, bei denen er einen Augenblick stillstehen muß, schon bekannten, aber nur oberflächlich bekannten Thatsachen, die nun durch genaue Bestimmung ihre wahre Bedeutung erhalten; neuen Thatsachen, die gleich indem sie entdeckt werden, ihre volle Charakteristik annehmen. Die gegenseitigen Beziehungen dieser Thatsachen werden festgestellt, und ich habe es schon gesagt, indem ich mich an den allgemein gebräuchlichen Ausdruck halte, daß in diesem Sinne das Prinzip der Kausalität herrscht. Immerhin würde eine strenge Untersuchung auch hier noch einen konventionellen Begriff finden. In

Wahrheit kann die Wissenschaft garnicht beweisen, daß eine Thatsache Ursache, d. h. Erzeugerin einer andern ist, die Untersuchung bleibt immer bei dem Schluß stehen nach diesem erscheint aber verschwindet unfehlbar jenes. Wenn wir diese beständigen Beziehungen zwischen zwei Phänomenen — welche in der That nicht die Idee enthalten, daß eins das andere hervorbringen müsse — ihr Gesetz nennen, so ist es besser zu sagen, daß die Wissenschaft nicht die Ursachen der Thatsachen entdeckt, sondern ihre Gesetze bestimmt. Und darin besteht die ganze schöpferische Kraft des wissenschaftlichen Gedankens: die Gesetze, welche die Dinge verbinden, stellen die Welt in einer vollkommenen Ordnung dar, deren freie Entfaltung kein Wille, keine Macht stören kann. Und wenn der Gedanke, der auf solcher Grundlage im Kopfe des Gelehrten entsprang, reif geworden ist, durchbricht und erfüllt er die menschliche Gesellschaft, die großen Nutzen davon hat, denn wer die Natur beherrschen oder vernunftgemäß die sozialen Beziehungen ordnen will, braucht eine genügende Ausstattung von Ergebnissen genau bestimmter Thatsachen und Kenntniß der Gesetze, welche den Zusammenhang der Thatsachen regieren.

Vielmals ist die Frage gestellt worden, ob die Fortschritte der Industrie immer der Ausbreitung der Wissenschaft zu verdanken sind; aber so gestellt ist die Frage nicht zutreffend, denn die bejahende Antwort würde gerade ebenso richtig sein, wie die verneinende. Die Wissenschaft an sich bringt niemals irgend etwas praktisch Nützliches hervor, um nützlich zu werden, muß der wissenschaftliche Gedanke umgeformt werden, und es versteht sich, daß dieses Umformen sich nicht leicht im Kopfe eines Gelehrten vollzieht, sondern viel eher in dem anderer Menschen, die mit einem kräftigen und lebhaften Geiste begabt sind, der aber durchaus nicht eine spekulative Richtung zu haben braucht. Um in großen Ideen zu leben, ist es nicht nöthig gelehrt zu sein, nicht einmal studiert zu haben: ganz unwissende Menschen besitzen manchmal ein bewunderungswürdiges wissenschaftliches Urtheil, in so manchem unserer des Lesens unkundigen Bürger spiegelt sich schwach aber erkennbar der Genius des Galileo ab. Es sind viele feine, verborgene und verschlungene Wege, in denen der Luftzug der Wissenschaft den sozialen Organismus durchströmt, oder wenn es Ihnen so besser gefällt, die Wissenschaft schafft einen Luftkreis, eine Atmo-

sphäre, die Jeder, er mag wollen oder nicht, einathmet. Und in dieser Luft kräftigen sich die geistigen und Willensorgane des Volkes, und dann erblüht auch auf dem Felde des praktischen Lebens eine üppige Thätigkeit. Der Industrielle entwirft großartige Pläne und kann sie verwirklichen, da er in den durch die Wissenschaft abgezogenen Gesetzen den Hebel findet, um Himmel und Erde zu bewegen, die Materie und die widerstrebende Energie der Natur zu Sklaven, zu Werkzeugen seines Willens zu machen, indem er auch die Schranken durchbricht, durch welche Zeit und Raum die Beziehungen der Menschen auf ewig gefesselt zu haben schienen. Niemand verkennt die ungeheure Veränderung der sozialen Bedingungen, die aus der Arbeit der Maschinen hervorgegangen ist, aus den neuen Verkehrsmitteln, die von der ausschweifendsten Phantasie nicht geträumt waren, bis zu dem Tage, wo sie durch eine lakonische wissenschaftliche Formel angezeigt wurde, die an sich selbst ohne jeden Nutzen ist.

Der Handel braucht die Wissenschaft unmittelbar nicht, in dem Gewühl der Märkte und Werthe, wo die eigene Thätigkeit gilt, müßte er mit ihren schwer zu lösenden Vorschlägen nichts anzufangen. Und doch, wenn der Kaufmann in einer Umgebung lebt, die reich an wissenschaftlichem Geist ist, und unbewußt von ihr beeinflußt wird, dann erhebt sich seine praktische Intelligenz, sein Blick löst die verwirrene Masse der tausend widerstreitenden Interessen und hält den Faden fest, der zu seinem Vortheil führt; er befreit sich von den alten Gewohnheiten, welche die Wechselbeziehungen des Handels hindern, und so wird aus einem einfachen Krämer ein Fürst des Welthandels, ein Herrscher unter den Herrschern durch das viele Gute und das viele Schlechte, das seine Hände der Menschheit bringen. Allenthalben, wo kühne, neue Unternehmungen das Feld menschlicher Thätigkeit erweitert haben, kam der bahnbrechende Impuls, die verborgene leitende und bestimmende Führung vom wissenschaftlichen Geiste.

Gewiß war es nicht die Wissenschaft, welche Amerika entdeckte, sondern ein kühner und zäher Seemann. Aber ein Mann, der nicht der personifizirte Ausdruck seiner kräftigen, bedeutenden Zeit ist, kann wohl individuell groß, aber niemals eine bestimmende historische Person sein. Columbus war Columbus, weil er inmitten des Wiedererstehens der Wissenschaft geboren wurde, als

schon der neue Hauch des freien geistigen Lebens eine Generation belebt hatte: — hundert Jahre früher geboren, würde ihm bei allen seinen großen persönlichen Eigenschaften schwerlich der Gedanke gekommen sein, sich in das Unbekannte zu stürzen mit der unumstößlichen Ueberzeugung, eine Welt auffinden zu müssen, und wenn man auch zugiebt, daß der Gedanke in ihm keimen konnte, so hätte ihm ohne Zweifel zur Verwirklichung der großen Unternehmung der Muth gefehlt, der Vorläufer des Sieges, und die verständnißvolle Mitwirkung Anderer, und er hätte als ein ungekannter Träumer geendet, als ein Apostel ohne Wunder und Gläubige.

So sind also die Entwickelung der Industrie, die Verbreitung einer intensiven praktischen Thätigkeit, das Anwachsen des Nationalreichthums Anzeichen einer Zeit kräftigen wissenschaftlichen Lebens. Wehe dem Volke, in dem der innere Impuls des reinen Gedankens schwächer und geringer wird, wie hoch auch seine Bildung ist, wie unerschöpflich sein Erbtheil erscheint, wie kräftig auch seine physische Konstitution ist, es geräth unvermeidlich in Verfall

Nicht weniger tief und heilsam ist die Wirksamkeit der Wissenschaft auf das moralische Dasein der Gesellschaft Sich Herr der Natur wissen, die Gewißheit besitzen, daß unser Geist im Stande ist, das Universum zu umfassen und zu verstehen, das bildet den am meisten berechtigten Stolz, eine der tiefsten Befriedigungen, daran das Menschengeschlecht sich erfreuen kann Und dann hat die Wissenschaft noch eine andere sehr wichtige Wirkung Das Gefühl der Pflicht, das unter allen Grundlagen, auf die ein gesunder Staat sich stützen kann, die festeste ist, ist verschiedenartigen, vielfältigen Ursprungs, wenn es sich sicherlich nicht von der Wissenschaft allein herleitet, so trägt diese durch das Beispiel ihres Wirkens doch viel dazu bei, dasselbe zu entwickeln und zu nähren Die Leidenschaft der Wahrheit ohne irgend einen egoistischen Zweck, ohne Sympathie noch Antipathie, ohne Rücksicht auf irgend Jemand und irgend etwas, die einer Idee das eigene Wohlsein und die theuersten Ueberzeugungen opfert — ist ein Impuls, der die schönste der Bürgertugenden erzeugt. —

So ist also die Wissenschaft die große Wohlthäterin des Menschen Macht, Reichthum, Bürgertugenden keimen unter ihrem befruchtenden Licht; Alles giebt sie uns und dann — nimmt sie

uns Alles. Auf ihrem Wege ist sie produktiv, wie kein anderes Ding, in ihrem Ziel ist sie die Zerstörung. Wenn ihr Feuer nicht durch das Mitwirken anderer Funktionen gemäßigt wird, erwärmt es nicht, es verbrennt. Der ausschließliche Kultus der Wissenschaft, der unter gewöhnlichen Geistern nichts Anderes sein kann, als eine besondere Form des Aberglaubens, macht ein Volk unruhig und zweifelsüchtig, es fühlt eine instinktive Unzufriedenheit, da es jeden Zügel verachtet, keine Freiheit, keine Ordnung duldet, wird es durch jede Staatsverfassung nur momentan befriedigt. Und dann welchen Werth kann das Leben haben, wenn unsere Welt nicht wirklich ist, wenn wir selbst nichts Anderes sind als flüchtige, in der Leere verschwindende Erscheinungen? Wenn die vom Himmel regnenden Sonnenstrahlen, die Alles erleuchten und Alles froh machen, nichts als eine Einbildung sind, wenn der mit unaussprechlicher Süßigkeit in uns vibrirende Ton nichts als ein Betrug ist; wenn unser stolzer Gedanke von heute, morgen die schmutzige chemische Arbeit der Auflösung sein wird? Das ist die Welt der Wissenschaft ein fürchterlicher Reigen von Atomen ohne Körper und Seele, Alles still, Alles dunkel, Alles kalt. Nein, nicht dunkel, nicht kalt, weil in der Dunkelheit das Versprechen des Lichts und in der Kälte der Keim der sanften Wärme verborgen ist. Die antiken Kosmogonien erfaßten die Nacht als die Erzeugerin der Wirklichkeit der Dinge und machten sie zur Mutter des schönen leuchtenden Tages, aber die Phantasie des Prometheus zerschellte an der Absicht, dem mystischen Worte Chaos einen Inhalt zu geben, dem Chaos, das das bezeichnen will, was der Nacht vorausgeht. Das Nichts kann man nicht denken, nicht fühlen — es läßt euch nicht einmal die Hoffnung des göttlichen Trostes des Leidens

Denkt einmal nach: wenn ihr aufmerksam ein Bild betrachtet, oder wenn eine liebliche Melodie eure Seele erfüllt, was geht da in euch vor? Sicherlich denkt ihr nicht, denn es wäre ein sicheres Zeichen, daß euer Wesen nicht vollständig von dem Eindruck beherrscht ist; es schweigen alle Gedanken, alle Meinungen, die mit lauter oder leiser Stimme euch die Forderungen des täglichen Lebens wachrufen; keine Erinnerung der Vergangenheit, kein Wunsch für die Zukunft stört, Zeit und Raum sind durch den Gegenstand eurer Betrachtung vollständig absorbirt, und der Geist,

der ganze Körper ruhen in dem sicheren Besitz ihrer selbst. Wenn wir diesen eigenartigen physiologischen Zustand untersuchen, so finden wir im Grunde als Hauptbestandtheil ein Element, das wir des Lebensgefühl nennen wollen.

Die Kraft, die solche Erscheinungen hervorbringt, nennen wir Kunst.

Die Kunst ist eine der beiden Formen des Weltbegriffs; sie offenbart dem Menschen das, was in ihm und das, was außer ihm lebt. Daher müssen alle Künste darstellende sein, das ist, sie können nur Thatsachen und Beziehungen ausdrücken, die in der Natur vorhanden sind. Und in der That weiß Jeder, daß die Malerei und die Skulptur die Welt der Form und der Farbe darstellen, daß die dramatische Kunst die menschlichen Gefühle und Leidenschaften zur Erscheinung bringt, und so weiter. Nur eine der Schwestern scheint sich in diesen Grundsatz nicht fügen zu wollen und ist doch eine wahre und wirksame Kunst: die Musik. Was bedeutet der Rhythmus und die Harmonie? Welche Bilder einer äußeren Welt, welche Formen des inneren Lebens quellen aus der Bewegung des Gemüthes hervor, die durch eine Folge gemessener Töne hervorgebracht wird?

Niemand weiß es zu sagen, und doch muß der roheste Mensch eingestehen, daß der Zustand seiner Seele durch die Musik mächtig beeinflußt wird. Vielleicht ist sie das geheimnißvolle Echo einer Welt, die mehr als jede andere der auflösenden zersetzenden Wirkung der Wissenschaft unzugänglich ist und in diesem Sinne unbekannt bleibt.

Wissenschaft und Kunst haben also das gemeinsam, daß sie alle beide Begriffe der Welt sind, sie sind aber vollständig verschieden in der Art und Weise, wie sie dieselbe auffassen.

Die Natur erscheint dem Geiste der Menge verworren, unzusammenhängend, tausend bald übermäßig starke, bald zu schwache Gefühle drängen sich, durchkreuzen sich mit tausend Gedanken, die kaum geboren im Anfang ihrer Entwickelung flüchtig dahinsterben. Alles stößt, Alles verrückt, Alles vermischt sich da ohne Ordnung und Maß. Es giebt aber Menschen, bei denen die Eindrücke eine außerordentliche Stärke und eine solche Ausdehnung haben, daß sie nicht nur ihr eigenes Wesen vollständig erfüllen, sondern auch, als ob die Grenzen des Individuums zu schwach wären, um sie zu fassen, dieselben durchbrechen und auch in der Seele solcher

fallen, die nicht direkt von der Erregung erfaßt waren. Und das innere Feuer des Erfassens ist so stark, daß die dem Naturgegenstande anhaftenden zufälligen und vorübergehenden Zusätze wie Schlacken von ihm abfallen und verschwinden, und so stark ist die Konzentration des Bewußtseins, daß Anfang und Ende sich in einer untrennbaren Einheit, in einem ewigen Moment zusammenfinden. Daraus geht aber nicht ein Gesetz hervor, wie aus der wissenschaftlichen Inspiration, sondern ein reines Bild von höchster Wirklichkeit, das frei ist der Fesseln der Zeit. Was nun aber den Charakter der Wirklichkeit besitzt und keine zeitlichen Grenzen hat, ist eine absolute Existenz. Das Wesen der Kunst besteht nicht in der Darstellung des Schönen, denn das ist ein dunkler, veränderlicher, nicht streng bestimmbarer Begriff, es besteht auch nicht in der Auffindung des Wahren, denn wahr sind auch die Aussprüche der Wissenschaft, nein, Ziel und Wesen der Kunst ist, die Welt als wirklich bestehend darzustellen. Und wer die Welt als bestehend erfaßt und die Mittel hat und sie zu gebrauchen weiß, um Anderen ihre wirkliche Erscheinung mitzuteilen, ist ein Künstler.

Nur im Reiche der Kunst hat der Mensch den vollen Genuß seiner eigenen Existenz, das Leben gewährt ihm nur zu seltene, nur zu kurze Augenblicke einer vollständigen Befriedigung. Es ist die ästhetische Inspiration des Raphael, welche die unwandelbar heitere Madonna in ihrer ewigen Glückseligkeit erzeugte, oder die Mutter des todten Christus, die unvergängliche Darstellung des größten menschlichen Schmerzes. Wo hat jemals die Liebe eine größere Wirklichkeit gehabt, als in den Versen Dante's? Es giebt gewisse Portraits des Antonello, einfache Köpfe unter Lebensgröße, und Niemand weiß, wer und was die Originale waren; vielleicht Kaufleute, Geistliche, irgend welche messinasche oder venetianische junge Patrizier, die seit vierhundert Jahren begraben sind, kurz ganz gleichgültige Leute, für die wir nicht die geringste persönliche Sympathie haben können. Aber es sind Werke eines großen Künstlers, und wenn ihr sie anschaut, ziehen sie euch mit unwiderstehlichem Zauber an. Ihr denkt an nichts, aber ein ungewohntes Gefühl von Wohlsein erhebt eure Seele und durchströmt alle Glieder des Körpers, — ihr athmet mit vollen Zügen die Existenz, die diese Gesichter ausstrahlen, und in der euch geoffenbarten Existenz Anderer fühlt ihr die Gewißheit eures eigenen Daseins. Laßt

uns von der Wissenschaft und auch von der Kunst lernen. Wie verschieden sie auch sind, sind sie doch beide gleich nothwendig. Es ist ebenso viel werth die Naturgesetze zu verstehen, wie die der Welt innewohnende Wirklichkeit zu erkennen. Und wenn auch die Kunst von mehr unmittelbarer Wirksamkeit, oder wie man zu sagen pflegt, Jedem zugänglicher ist, als die Wissenschaft, so ist es doch unverständig, zu glauben, daß in Sachen der Kunst Jeder Verständniß und Urtheil habe, der ein Paar Augen und zwei Ohren besitzt, so roh wie Mutter Natur sie liefert. In Wahrheit, um ein Werk des Michelangelo zu verstehen und seinen ganzen Inhalt zu erfassen, muß man eine sehr hohe ästhetische Ausbildung besitzen, gerade wie man lange Studien gemacht haben muß, um die Größe eines Buches des Newton zu verstehen. Es gab aber Zeiten, die uns nur gar zu fern liegen, wo das Kunstverständniß des Volkes eine Höhe erreicht hatte, für die jeder Vergleich mangelt, was für Leute müssen jene Töpfer und Gerber Athens gewesen sein, die mit vollem Verständniß den Tragödien des Sophokles Beifall klatschten. Uebrigens nicht Alles ist für Alle, Jedem gehört nur der Theil, der seiner Befähigung entspricht — das Wichtige ist, daß gleichmäßig vorgesehen sei, die kleinen und die großen Bedürfnisse zu befriedigen, daß Jedem sein Theil angepaßt, Niemand aber ganz vergessen werde. So werden die höchsten Schöpfungen zum geistigen Besitz nur weniger, aber die in ihnen enthaltene Kraft breitet sich weit weit aus, erzeugt einfachere und bescheidenere Werke und geht so auch zu den Armen an Geist, und auch sie werden getröstet und entzückt. Die Griechen beklagten das Schicksal desjenigen, der aus dem Leben gegangen war, ohne den Trost gehabt zu haben, den olympischen Zeus des Phidias zu sehen; aber sie achteten nicht darauf, daß in Wahrheit damals im Hellas kein Mensch leben konnte, den nicht ein Strahl dieser Sonne der Kunst getroffen hätte, da er sich in den Gegenständen des täglichen Gebrauchs wiederspiegelte, die auch in dem ärmsten Hause nicht fehlten. In Athen hatte die höchste nationale Kunst ihren Sitz in den Tempeln und in den großen öffentlichen Gebäuden des Staates, während in den Privathäusern der Bürger und auch der Sklaven, bei Tisch und im Ehebett, in der Garderobe und im Bade jeder Akt des häuslichen Lebens sich veredelte durch die ästhetischen Eindrücke, die von den Geräthen ausgingen, denn

wie bescheiden diese Geräthe auch waren, sie waren Werke wahrer Kunst. Und darum ist es ein bedenklicher, unsere Zeit charakterisirender Irrthum und die Quelle unendlichen Schadens, die Kunst als einen Luxus anzusehen, als eine schöne, aber überflüssige, edle aber eitle Sache, als einen angenehmen Kitzel, der das Leben des Genießenden in hohem Grade wollüstig macht, oder höchstens als ein Mittel, um die Gefühle zu reizen und bessere soziale Absichten zu entwickeln, aber nicht als ein Bedürfniß, dessen Nothwendigkeit für das Volk gefühlt wird oder gefühlt werden mußte. Damit wird der Begriff der Kunst und ihre tiefe allgemeine Wirksamkeit verkannt: der Reiche und Starke kann sich noch in der scheinbaren Wirklichkeit seiner Macht berauschen, aber gerade der Schwache und Arme, den die Last des Lebens schwer drückt, hat das zwingende Bedürfniß, das heiße Verlangen nach Kunst.

Das Allgemeingefühl des Daseins bestimmt und erweitert sich in Beziehung auf die einzelnen Lebenserscheinungen, und so erfüllt sich die Seele des Volkes mit einer Menge von Begriffen, die alle den Charakter der Beständigkeit besitzen und eine gesunde Grundlage des individuellen Lebens, wie auch der sozialen Beziehungen bilden. Der Mensch glaubt an sich und an die Welt: er glaubt, weil die künstlerische Inspiration den Zweifel ausschließt. Er zweifelt nicht an der äußeren Welt, weil sie ihm so licht, so wirklich erscheint; er zweifelt nicht an seinem dauernden Sein von dem Augenblick an, da er sich selbst als die ewige Form eines ewigen Allwesens erkennt; und auch die eigene Stellung unter den anderen Menschen, sie sei hoch oder niedrig, stellt sich ihm als eine harmonische Nothwendigkeit dar, und kein Wunsch, sie zu verändern, reizt ihn. Die ethischen, die sozialen Probleme werden gelöst, indem sie Gestalt gewinnen in lebendigen Personifikationen, in plastischen Darstellungen, in gedankenreichen Bildern, in der Wahrheit des religiösen Kults, des Gesanges, der Bühne, welche den Inhalt und die Richtung des Willens auf die heilsamste Weise bestimmen. Das Leben fließt sanft dahin, und glücklich ist der Staat, dessen Bürger durch die Kunst begeistert sind: er kann sicheren Anspruch machen auf eine große, thatkräftige Vaterlandsliebe, auf das organische Gleichgewicht der Klassen, auf Ehrfurcht vor den Gesetzen, auf freiwilligen Gehorsam gegen die Obrigkeit.

Und so hätte also unter der absoluten Herrschaft der Kunst das Menschengeschlecht seine feststehende, erhabene und glückliche Entfaltung erlangt. Ach nein! Das ganze menschliche Dasein ist weder, noch könnte es in der Kunst allein beschlossen sein, wenn sie auch das Dasein der Welt offenbart, so deckt sie doch nur eine Seite derselben auf und es bleibt eben so gewiß, daß diese auf der anderen Seite garnicht existirt. Bald verwandeln sich die Wohlthaten, die die Kunst so verschwenderisch ausstreut, in unerträgliche Uebel, von seiner Höhe sinkt der Mensch in die Tiefe, seine Glückseligkeit wird Rohheit, wenn das künstlerische Gefühl nicht gemäßigt und ergänzt wird durch den geistigen Antrieb, der von der Wissenschaft ausgeht. Ein Beispiel dafür sind die orientalischen Völker, die Perser und Inder besonders; so groß sie einmal waren, so gesunken sind sie jetzt, daß beinahe keine Hoffnung eines Wiedererstehens bleibt, sie sind untergetaucht in den phantastischen Traum einer Welt, der die Hälfte fehlt, betäubt durch den ungeheuren Mißbrauch der künstlerischen Anlagen.

Niemals wurde in einem Staate das Metrum der Musik verändert, ohne daß darauf eine Revolution der sozialen Ordnung folgte: diese Bemerkung des Plato beantwortet die Frage, ob Wissenschaft und Kunst, zusammen oder getrennt besser in freien Staaten oder unter der Alleinherrschaft gedeihen. Wenn man annehmen darf, daß die Tyrannis, wenn sie nicht durch rohe Kraft sondern durch feinere geistige Mittel herrschen will, eine Neigung habe, die Künste als erhaltende Momente zu begünstigen, so sind dagegen die Demokratien ein günstigeres Terrain für die Ausbreitung der Wissenschaften; im Grunde ist doch diese wie jene unabhängig von der augenblicklichen Form der Gesellschaft. Anstatt bestimmt zu werden, bestimmen sie vielmehr die Schicksale der Regierungen durch die Umwandlungen, die sie im Geiste der führenden Persönlichkeiten hervorbringen. Ich habe gelesen, daß die Enzyklopädie, ein Werk des reinsten wissenschaftlichen Geistes, die große französische Revolution gemacht hat, ob das genau wahr ist, bin ich nicht fähig zu bestimmen, die Sache ist aber im höchsten Grade möglich, und dies weiß ich gewiß, daß umgekehrt eine politische Revolution, und hundert noch viel weniger, niemals eine Enzyklopädie zu Stande brächten. Alle Schriftsteller erkennen übereinstimmend in den Dichtungen des Homer die Grundlage,

auf welcher Griechenland erblühte, das Band, das so viel Staaten und Städte, die oft in offenem Kampfe, immer in Uneinigkeit oder wenigstens eifersüchtig auf einander waren, in eine geistige, moralische und politische Einheit zusammenschloß! Aber natürlicherweise gehen die Ursprünge des hellenischen Nationalgeistes weit über Homer hinaus, erstens weil dieser schon Grieche sein mußte, um eine so charakteristische Auffassung der Welt zu zeigen und es eine psychologische Unmöglichkeit ist, daß ein so vollkommenes Werk nicht eine lange Entwickelung der künstlerischen Anlagen hinter sich habe, zweitens weil wir bei den griechischen Volksstämmen von dem ersten Augenblick ihres Auftretens in der Geschichte an schon einen weiten wissenschaftlichen Besitz vorfinden.

Die sprachwissenschaftlichen und alterthumskundlichen Untersuchungen haben die Quelle der hellenischen Wissenschaft in der ältesten Kultur, besonders der Assyrer, aber auch der Egypter und anderer Völker aufgefunden. Die so erworbene Wissenschaft wurde bald dem griechischen Volksgeiste einverleibt und erreichte rasch eine Höhe, die die ihrer Vorgänger weit übertraf. Es ist wahr, daß die authentischen Dokumente dieses alterthümlichen Gedankenreiches äußerst selten sind, aber auch die wenigen, die wir besitzen, sind ein zweifelloses Anzeichen einer ausgedehnten Periode der Vorbereitung von nicht bloß spekulativer, sondern besonders auch beobachtender und untersuchender Richtung. Mir scheint es vielmehr, daß während einer nicht kurzen Zeit bei den hellenischen Stämmen der wissenschaftliche Geist den künstlerischen überragte, da wir die Wissenschaft schon zu einer beachtungswerthen Vollkommenheit gelangt sehen zu einer Zeit, da auch die typische griechische Kunst, die Skulptur, sich in einem Zustande befand, in dem die Intentionen noch sehr weit vom Ziel entfernt waren. Aber es ist keine schwache Kunst, sie strotzt im Gegentheil von Gesundheit und Stärke, nur ist sie noch kindlich, voll fröhlicher Verheißungen für die Zeit der Reife. Und diese wurde mit einer wunderbaren Raschheit und Ausdauer erstrebt, so daß diese Periode des griechischen Lebens an die Geschichte des Hermes erinnert, der am frühen Morgen geboren, zu Mittag die Windeln löste, heimlich der Wiege entschlüpfte, und als er einer Schildkröte begegnete, ihr mit schönen Worten sagte: Wenn Du todt sein wirst, wirst Du zu singen verstehen, und sie so überredete, sich tödten zu

lassen. Dann zog er sieben Saiten auf die leere Schale und machte daraus die erste Laute, mit der er seine Gesänge begleitete, die erst kindliche Lobpreisungen der goldenen Dreifüße und heiligen Gefäße waren, die er im Hause seiner Mutter sah, sich plötzlich aber zu einer Hymne auf die Liebe des Königs Jupiter zu der Tochter des Atlas, dem Ursprung seiner eigenen göttlichen Natur erhoben; und als die Nacht einbrach, ging er bei dem blassen Scheine des Mondes die Ochsen des Apollo rauben, um zwei derselben sich selbst zu opfern, in Anbetung der eigenen Gottheit.

Denn erst als die geistigen Fähigkeiten zu mannlicher Rüstigkeit erwachsen waren, wurde in ihnen die Kunst frei, die in der Poesie des Homer beschlossen ist, und die zum Leben im strengsten Sinne des Wortes wurde. Und wahrlich nie mehr, weder vorher noch nachher, hatte der Mensch ein so vollkommenes, so allgemeines künstlerisches Verständniß. In der Ilias und der Odyssee ist die unbelebte Natur in den knappesten Strichen, oft nur durch ein einziges Adjektiv in der wunderbarsten Weise dargestellt, Pflanzen und Thiere, die Gefährten des Menschen, nehmen künstlerische Formen an, die sie uns vertraut machen, der Mensch selbst, Kind oder Greis, König oder Knecht, hat unwiderlegliche Wirklichkeit, sein Charakter, er sei gut oder schlecht, die Leidenschaften und Schwächen, die Liebe und der Haß, die Rechtlichkeit und die Ungerechtigkeit, die Demuth und der Stolz — kurz alle die elementaren Kräfte der menschlichen Seele haben die sicherste Existenz, finden ihr ihnen zustehendes Recht in den ewigen Schöpfungen dieser Poesie — Und da in dem unvermeidlichen Moment, wo Sein und Nichtsein sich begegnen, zeigt sich die höchste Weisheit: für das Leben hob Homer den Schleier, der die Welt bedeckte; vor dem Räthsel des Todes läßt er ihn einfach wieder fallen. Sein künstlerischer Genius ist zu rein, als daß er durch eine rohe Verneinung sich selbst widersprechen konnte, wenn er gleich keine gestaltende Auffassung von der über dies Leben hinausgehenden Welt hat, läßt er die Individualität nach dem Tode doch fortbestehen, aber er beraubt sie aller Fähigkeiten des Lebens. Schatten sind die Existenzen des Hades, die in einer unbestimmten grauen, nicht kalten, nicht heißen Atmosphäre ohne Ruhe noch Zweck, ohne Willen noch Kraft umherirren, aber doch — um das höchste Prinzip der Erhaltung der Lebenskraft zu beweisen — eine

blasse Erinnerung bewahren von dem Leben, das sie gelebt haben.

Hier fließen die künstlerische Anschauung und der wissenschaftliche Gedanke zusammen, indem sie anzeigen, daß da, wo unsere Blicke nicht hinreichen, Kunst und Wissenschaft eine untrennbare Einheit sind.

Niemals war die mächtige Kunst weniger ausschließend und weniger im Gegensatz zur Wissenschaft, und darum sehen wir diese sich heiter und stark neben jener entwickeln. Die Poesie wurde die allen Hellenen heilige Volksreligion, Lykurg und Solon zogen ihre Gesetzgebungen, die Grundlagen, auf denen die blühendsten politischen Gemeinwesen sich erhoben, aus den Versen des Dichters, die höchste Sorge des Staates war die Erhaltung und Verbreitung jeder Art künstlerischer Thätigkeit, im öffentlichen und privaten Leben, im Gottesdienst wie in der häuslichen Sitte, in der Schule wie im Heer, überall herrscht die Kunst — aber immer gemäßigt und in ihren natürlichen Grenzen gehalten durch den klaren und strengen wissenschaftlichen Geist. Das Sein und das Nichtsein haben gleichermeise Berechtigung, der Mensch lebt in zwei entgegengesetzten Welten und ungeachtet dessen — nein gerade kraft dessen — fühlt er sich als eine freie und erhabene Einheit. Nur ein einziges Mal ist der Zustand des Lebens erreicht worden, der den geheimen Wunsch aller Völker und aller Zeiten bildet. das Gleichgewicht zwischen der künstlerischen Seele und dem wissenschaftlichen Geiste. Marathon und die Staatsverwaltung des Perikles, das Parthenon und das Buch des Anaxagoras über die Natur: das sind die Banner der vollkommensten Kultur, die der Mensch jemals erreicht hat.

Die häufigen Berührungen mit barbarischen Völkern zeigten bei jeder Gelegenheit die Ueberlegenheit der griechischen Bildung, aber zu gleicher Zeit eröffneten sie neue Horizonte, in denen das scharfe Auge auch außerhalb der hellenischen Institutionen die Möglichkeit eines gesunden Lebens wahrnahm, und so wurden sie vielleicht die Ursache des erweckten Zweifels, an diesen auch Alles so gut und schön wäre, wie es die Voreltern glaubten. Der Zauber war gebrochen Das Volk wurde immer mehr geneigt, vorzugsweise der Stimme der Gelehrten Gehör zu geben. Und gerade da fand der Gedanke in Sokrates einen seiner größten

Meister. Die Philosophie des Sokrates ist von vollkommenem wissenschaftlichem Charakter und daher von zerstörender Tendenz. Es ist die höchste Wissenschaft, zu wissen, daß man nichts weiß: aber das Volk muß etwas wissen, muß wenigstens wissen, was seine Pflicht ist. Athen fühlte die tiefsten Wurzeln seiner Existenz erschüttert und in einem Augenblick tollen Schreckens befleckte es sich mit dem Blute des besten der Menschen. Umsonst: Sokrates ist getödtet, nicht aber sein Geist, und der zersetzende Prozeß geht unaufhaltsam weiter. Die Wissenschaft des Plato und seiner Nachfolger ist an sich gesund, aber sie tödtet doch an, die Bürgertugenden zu zernagen. Jene Männer fühlten auch die Impulse der vergangenen Zeiten und wählten mit Vorliebe soziale Probleme mit der Absicht, dem Staate neue sichere Fundamente aufzubauen — oder den wirklichen Staat, den politischen Organismus, in welchem sie leben, den achten sie gering, verspotten ihn mit der unehrerbietigsten Ironie und unwillig verweigern sie es, an der Regierung ihres Vaterlandes mitzuarbeiten. Sie sind geniale Theoretiker und schlechte Bürger, sie thun großen Schaden und sind doch nicht schuldig, weil sie mit redlichem Streben nichts als die Wahrheit wollen.

Und das Volk sucht immer weiter die Aufregungen des Zweifels, und seiner Raserei antwortet sehr bald das Werk einer sehr zahlreichen Schaar von Geistern, die aus der Wissenschaft die Seele entfernen, d. h. die Leidenschaft der Wahrheit, während sie ihren ganzen mächtigen Apparat, die Methode und die dialektische Gewandtheit bewahren, und damit erlangten sie unter der Menge eine ausgebreitete, tiefe, äußerst schädliche Herrschaft: die Wissenschaft ist zur Rhetorik entortet. —

Der Genius der Kunst widersteht verzweifelt und das angehäufte wissenschaftliche Erbtheil scheint unerschöpflich als Griechenland schon die Beute des Ersten Besten ist, fährt es noch fort, seine gesunden und starken Gebieter durch den Gedanken und durch die Kunst zu beherrschen, noch und noch jedoch werden seine intellectuellen Fähigkeiten schwächer, sie sinken ganz, und dann ist das Schicksal des griechischen Volkes entschieden — das Unglück, welches dasselbe betroffen hat, ist nicht wieder gut zu machen wie eine verlorene Schlacht, eine losgetrennte Kolonie oder das im Bürgerkriege vergossene Blut: es hat sich selbst verloren, seinen

minnlichen künstlerischen und wissenschaftlichen Geist, und die schönste soziale Schöpfung, die die Welt je gesehen hat, wird vollständige Zerrüttung.

Die Römer, der Kunst und Wissenschaft gänzlich bar, schöpften sie mit vollen Händen erst von den Etruskern, den Italikern und Sikulern, dann von Griechenland im engeren Sinne. Und hier ereignete sich ein sehr bemerkenswerther Fall. In der Regel ist der Weg der wissenschaftlichen und künstlerischen Impulse von einem Volke zum anderen eine einfache Ausbreitung, indem die gleichen Funktionen geweckt werden, die nur durch ein eigenthümliches Kolorit, den besonderen Genius der verschiedenen Volksstämme, unterschieden sind; die Kunst erzeugt Kunst, die Wissenschaft von neuem Wissenschaft. In der von unbezwingbarer Thatkraft gesättigten jungfräulichen Seele der Römer verwandelte sich die erworbene Kunst und Wissenschaft sogleich in praktische Geschicklichkeit, sie wurde zur sozialen und politischen Staatseinrichtung, zu inniger Vaterlandsliebe, zum bewußten Streben nach der Herrschaft der Welt. In dem Mythus von den Büchern den Kumäischen Sibylle ist in wunderbarer Ideenverknüpfung der Ursprung des römischen Genius ausgedrückt

Und Rom eroberte die Welt und machte sie zu seinem Eigenthum, und niemals wurde gleiche Macht, gleicher Reichthum, gleiche physische Entwickelung eines Volkes gesehen. Doch Etwas fehlte inmitten all dieser Pracht: wohl konnte in den Bibliotheken der vollständige Text der Wissenschaft Anderer angehäuft werden, die Statuen von Olympia und Delphi waren leicht an die Ufer des Tiber gebracht; großmüthig bezahlte Künstler des sinkenden Griechenlands mußten Rom zu der großartigsten unter allen Stadten machen, aber da ist kein großer wissenschaftlicher Gedanke, kein neues Werk der Kunst, das römisches Fleisch und Blut wäre. Und die Völker wurden der Macht und der Pracht überdrussig; während alle Bedürfnisse vollständig befriedigt schienen, verbreitete sich nach und nach ein schmerzliches Gefühl der Entbehrung, ein heißer Wunsch nach unbekannten Dingen und wurde zur unerträglichen Spannung, erst unter den Völkern, welche die schwere Erinnerung der verlorenen Freiheit drückte, dann überallhin, bis in die Basiliken des Forums.

Da entstand auf Grund alter orientalischer Traditionen eine

2*

Dichtung von unerhörter Kühnheit. Rom fuhr empor. Nicht, weil es seine Religion geleugnet sah — was galt ihm jener kalte Kultus, den es nur aus berechneter Staatsopportunität aufrecht erhielt[1] — nein, weil es das Wehen eines neu keimenden Geistes fühlte, durch den die Welt erneuert werden und das Alte sterben und einer größeren neuen Wahrheit Platz machen sollte. All die elende Armuth der reichen Weltherrschaft zeigte sich in diesem Augenblick, es hatte dem Strom des Ideals nichts als die jämmerliche Kraft der bewaffneten Faust entgegenzusetzen, es fand keine andere Abwehr als das Gemetzel der Unschuldigen. Tausende von Menschen wurden getödtet, nur weil sie in einer ästhetischen Vision begriffen waren, aber an Stelle des einen Getödteten standen hundert Lebende auf; auch die grausamsten Verfolgungen konnten die heitere Glückseligkeit der neuen Existenz nicht trüben, und es ist physiologisch wahrscheinlich, daß die Märtyrer bei ihrer ungeheuren Geisteserregung die Qualen des Körpers in der That garnicht fühlten. Verächtlich verwirft das christliche Gefühl die Natur und mit ihr das irdische Leben des Menschen als ein vergängliches und unreines Ding, der Tod ist der Eingang zum wahren Leben; Tugend und Schuld sind untergeordnete Begriffe, über denselben steht ein alleiniges Gefühl, welches den Menschen in den Schoß der Gottheit führt: der Glaube, das ist die unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit dieser künstlerischen Darstellung der Welt. Der Ungläubige setzt sein Dasein in den nie endenden Qualen der Hölle fort, vor dem Gläubigen öffnet sich das Paradies, er geht zum ewigen Leben ein, befreit von allen Schwächen, indem er auch die Sinne hinter sich löst, ausgenommen die reinsten, das Gesicht und das Gehör; in einer Umgebung von lauter Licht und Melodie ist er im Anschauen der Größe Gottes ewig selig. Welch göttliche Macht der Einbildungskraft! Und doch ist das christliche Paradies nichts Anderes als die Vereinigung des Augenblicks der Begeisterung, des Gefühls der reinen Existenz, das der Mensch vor jedem Werk wahrer Kunst hat.

Die Kirche ist wenig tolerant gegen den wissenschaftlichen Geist, und die Wirkung blieb nicht aus. Nach einer Zeit großer fruchtbringender Glückseligkeit, nachdem sie den Schwachen, den Armen, den Unwissenden im Glauben zum Genuß des höchsten Lebens erhoben hatte, wurde die Christenheit starr in unfruchtba-

ten Dogmen, sie verlor alle freie Initiative und schlief in der Narkose der übernatürlichen und unmenschlichen Bilder ein. Wir sind im Mittelalter, das den Niedergang des wissenschaftlichen Geistes bis an die Grenzen des Möglichen bedeutet. Und hier zeigt es sich wieder, daß das Begegnen der Gegensätze, die Berührung der Christen mit Nichtchristen die Stunde des Erwachens bezeichnete — die Kreuzzüge brachten, anstatt den Glauben triumphiren zu lassen, im Gegentheil den Samen des Zweifels. Aber das erste Wehen des wissenschaftlichen Windes konnte die Neigung der Seelen nicht verändern, noch waren diese getränkt von künstlerischen Anschauungen: er war im Gegentheil ein Antrieb die gebundenen künstlerischen Kräfte zu entbinden. Denn unter dem Ausdruck des grausamen Dogmas, dem Natur und Sünde gleichbedeutend waren, war der Kunst kein anderes Feld der Thätigkeit geblieben als die symbolische Darstellung des allemherrschenden Begriffs; jeder freie Verkehr mit der Welt war abgebrochen, die Inspirationen kamen nicht mehr von den Dingen selbst, nein, sie mußten einen Vermittelungsweg durchschreiten, auf dem sich ihr Aussehen vollständig veränderte. Doch kaum hat der Geist sich befreit, so durchbricht er die übermäßige Spannung in tausend freien und fröhlichen Schöpfungen: die Renaissance ist gekommen. Eine Zeit glänzender Pracht, in welcher das italienische Leben wie ein Auferstehen Griechenlands erscheint, aber zu kurz — vielleicht weil bei seiner Geburt, wenn auch von ferne der Zweifel geholfen hatte. In jeder Weise wird die künstlerische Bewegung bald durch die Entwickelung der Wissenschaft übertroffen. Diese erweitert sich, nimmt alle Energie in Anspruch und fesselt endlich so vollständig die Seele, wie in keiner Periode der Geschichte. Das ist der Grund, auf dem wir stehen.

Das neunzehnte Jahrhundert ist in der Wissenschaft das, was das sechszehnte in der italienischen Kunst war. Beide sind nicht die Bahnbrechenden: dem einem wie dem anderen geht ein und ein halbes Jahrhundert aufsteigender Bewegung voraus, in welchem die Intentionen sich klärten, in dem einen wie in dem anderen erschloß sich die Blüthe strahlend von Farbe und Duft, und dann neigte sie sich und verwelkte. Seit der Mensch Bewußtsein von sich selbst hat, war sein Gedanke niemals klarer, niemals sicherer, niemals freier von jedem fremden Element, als

in dem ersten Theil unseres Jahrhunderts, noch nie hatte er eine solche Gewalt über die Natur. Aber der Höhepunkt ist überschritten, der Gedanke verliert allmählich seine strenge Reinheit, die Wissenschaft, wenn sie auch noch immer fortfährt zu herrschen, verfällt, neigt sich in sich selbst. Die Raserei der Auflösung hat sie schon im tiefsten Inneren ihres Wesens ergriffen; wenn Alles Zweifel ist, so kann die bedingungslose Wahrheit nicht mehr das höchste Streben der Seele sein. Der klassische Ausdruck der sinkenden Wissenschaft war die Rhetorik, ihre moderne Bewegung ist der Journalismus.

Die Kunst ist tief entartet. Nicht, daß es nicht noch Künstler gäbe, nicht, daß es nicht Menschen gäbe, denen das Leben in der Kunst der größte Genuß ist. Aber die Ersteren bleiben entweder ohne Einfluß, oder sie verrathen ihre Mission, indem sie sich dazu erniedrigen, dem frivolen Geschmack der Mode zu huldigen, die Anderen werden für exzentrische Menschen angesehen, die das Leben nicht ernst auffassen. Im Volke sind die Fähigkeiten des Erfassens und in sich Aufnehmens im höchsten Grade geschwächt, die künstlerische Bethätigung hat keinen Einfluß auf dasselbe, bringt keine dauernde Bewegung des Gemuths in ihm hervor, ist unfähig das Gefühl des Lebens in ihm zu erwecken, es glücklich zu machen. In unserer Zeit hat nur eine von den ästhetischen Funktionen einen Rest von Macht bewahrt, die Musik, die geheimnißvolle Kunst, die dem allgemeinen Ruin vielleicht nur darum entgangen ist, weil, wie ich schon andeutete, in die von ihr dargestellte Welt die Wissenschaft noch nicht eingedrungen ist. Und wenn ihr die Wirkungen beobachtet, die die Musik noch hervorbringt, wird der trostlose Verfall der anderen Künste nur um so deutlicher hervortreten. Die Musik hat noch die Kraft, im Volke die Leidenschaft und den Enthusiasmus zu entzünden, die wenn sie auch oberflächlich und flüchtig, doch wahr und wirklich sind, nur sie kann es noch für einen Augenblick zu einer reineren Existenz erheben. Wie Wenige beschauen eine Statue, ein Bild, ohne dabei eine mehr oder weniger gelehrte Neugier befriedigen zu wollen. Wer kann noch die innere Ueberzeugung haben, daß in der Architektur sich ein ewiges Weltprinzip offenbaren soll? Einst drangen künstlerische Begriffe in die Wissenschaft ein, und es war ein großer Schaden, die Wissenschaft starb daran. Jetzt

wollen die Künste wissenschaftlich sein, indem sie sich plumpe Keime einimpfen, die durch ihre Natur jede künstlerische Bethätigung unterdrücken. Alles kann ein wissenschaftliches Problem, Alles kann ein Objekt für künstlerische Darstellung sein, aber künstlerische Wissenschaft und wissenschaftliche Kunst sind Undinge.

Und man sucht die Ursache des tiefen Mißbehagens, das die menschliche Gesellschaft unserer Zeit quält, da wo sie nicht steckt. Wir beschuldigen das niedere Volk der Auflehnung gegen die Ordnung, die Höherstehenden des entnervenden Skeptizismus im Gemeinwesen. Wir haben Unrecht, denn schuld daran ist nur die Wissenschaft, wir haben Unrecht, denn indem wir dem Volke die Kunst nahmen, haben wir ihm die Ehrfurcht vor dem Bestehenden genommen. Es war kein Zufall, daß der Nihilismus in einem Lande geboren wurde, das gegenwärtig von der Kunst verlassen worden ist und auch nicht einmal Erinnerungen vergangener Kunst besitzt, das sich aber mit den Resultaten der modernen Wissenschaft gierig vollgesogen hatte, und es ist kein Zufall, daß der Nihilismus sich in Anarchie verwandelte als bewegendes Prinzip des sozialen Lebens, da wo die Kunst völlig zerruttet ist: der Nihilismus ist der wahre legitime Abkömmling der Wissenschaft, welche die Welt verneint, und die Anarchie ist seine praktische Anwendung. Auch die Apostel der auflösenden zerstörenden Tendenzen sind nicht verantwortlich zu machen, sie sind bewußtlose Instrumente einer stärkeren herrschenden Kraft; aber betrogen ist das Volk, welches in der Auflösung des sozialen Organismus die Glückseligkeit für sich erhofft, Schwärmer oder Betrüger sind die Propheten, welche sie versprechen, denn jeder Schritt vorwärts auf diesem Wege bedeutet das größte intellektuelle und auch materielle Elend, und je höher die erreichte Stellung war, um so tiefer wird auch der Fall sein. Noch nie war die menschliche Gesellschaft so in höchster Gefahr sich im Chaos zu verlieren wie im jetzigen Augenblick. — Täuschen wir uns nicht in dem Stolze unserer hohen Zivilisation, die in sich selbst die Garantie gegen den Fall sein soll, — mit all unseren Eisenbahnen und Telegraphen sind wir Barbaren, wenn wir nur die Wissenschaft haben, wie wir gleicherweise Barbaren wären, wenn wir uns nur durch die Kunst leiten ließen. Wahre Menschlichkeit ist das Gleichgewicht zwischen hoher künstlerischer und tiefer wissenschaftlicher Bildung.

Die kleinen Hilfsmittel des Augenblicks, die sogenannten Sozialistengesetze, die sich immer im Kreise herumdrehen, die ökonomischen und politischen Ausgleichsbestrebungen, die verwirklicht ein weiterer starker Antrieb zur Unzufriedenheit wären, sind nicht im Stande, die auflösende Bewegung zurückzuhalten, viel eher könnten sie dieselbe noch beschleunigen. Noch vor dem materiellen Elend schreit das intellektuelle nach Hilfe. Gebet dem Volke wieder, was ihr ihm genommen habt, das Gefühl des Lebens — und ihr werdet euch gerettet haben. Der alte Glaube mußte vergehen; ihn erzwingen wollen, wenn die Fundamente, auf denen er sich erhob, zusammengefallen sind, ist ein vergebliches und grausames Thun. Jede Befruchtung der Seele durch die Kunst verwandelt sich, wenn sie zur Reife gelangt ist, in das Phänomen, das wir Religion nennen, aber daß diese, wie Manche hoffen wollen, durch das wissenschaftliche Ideal ersetzt werden kann, ist Unsinn. Der Glaube ist die Ueberzeugung vom Dasein, die Wissenschaft ist die Ueberzeugung vom Nichtdasein der Welt.

Und doch, nur aus der Wissenschaft kann der Quell des Heils entspringen. Sein und Nichtsein sind gleichermaßen gewiß, und das bedeutet, daß sie in einer höheren Einheit verschmelzen. Die Wissenschaft muß dieses Axiom verkünden, sei es auch nur in Form des aus der Erfahrung gewonnenen Faktums, daß das Heil der menschlichen Organisationen von dem Gleichgewicht der wissenschaftlichen und künstlerischen Funktionen abhängt. Sie, die die Geister regiert, muß ihnen diese Grundwahrheit einprägen. Nichts mehr als das, und damit genug. Sie wird dann unbeirrt ihren Weg zum Unbekannten fortsetzen, die bewußte, nicht zu störende, nicht zu erschöpfende Wohlthäterin des Menschen. Aber sie wird seine Seele nicht allein erfüllen; ihr zur Seite wird stark und thatkräftig die befreite künstlerische Thätigkeit erstehen, und das Menschengeschlecht wird einen neuen Lebensinhalt haben.



Druckfehlerberichtigung S. 12 Z. 11 lies: Phidias statt Phydias

Bilbassow's Geschichte Katharina's II.

Bilbassow, Prof. B. v., Geschichte Katharina II. I. 1, 2. Berlin 1891. II. 1, 2. Berlin 1893. XII. 1, 2. Berlin 1897.

Von Professor Bilbassows in großem Stile angelegter und auf 12 Bände berechneter Geschichte Katharina II. erschienen zuerst 2 Bände in russischer Ausgabe und in deutscher Uebersetzung, sodann nach längerer Pause im Jahre 1897 der XII. Band, übersetzt und mit einem Vorworte versehen von Dr. Th. Schiemann, unter dem Spezialtitel: Katharina im Urtheile der Weltlitteratur. Die 1. Abth. des Bandes bringt die Litteratur bis zu Katharina's Tode, die 2. die von 1797—1896. Aus dem Vorworte ersehen wir, daß in Folge verschiedener Mängel der Uebersetzung der beiden ersten Bände eine neue Uebersetzung ins Deutsche des im russischen Manuskripte fertig vorliegenden Werkes hergestellt werden soll, um dann gleichzeitig mit dem russischen Original in Berlin zu erscheinen. Der XII. Band ist zuerst erschienen und soll die in nichtrussischer Sprache über Katharina II. bis heute erschienenen Werke in erschöpfender Vollständigkeit (1282 Num.) geben, wobei jedes einzelne seine Charakteristik und kritische Würdigung finden soll.

Eine eingehende und vollständige Würdigung des Werkes ist erst möglich, wenn es abgeschlossen vorliegt. Wir beabsichtigen daher in den nachfolgenden Zeilen die Aufmerksamkeit der Leser der B. M. auf dieses Werk zu richten, das schon in den bisher vorliegenden Bänden des Interessanten und Anregenden genug bietet, um es nicht nur zu einer belehrenden und unseren Gesichtskreis erweiternden, sondern auch zu einer spannenden und unsere Aufmerksamkeit stetig fesselnden Lektüre zu machen.

Der Verfasser besitzt die Gabe, lebendig zu schildern und gut zu erzählen, überall zeigt sich das Bestreben, objektiv zu sein; er will die Thatsachen reden lassen und nicht ihnen Gewalt anthun, um eine vorgefaßte Meinung zur Geltung zu bringen oder einem billigen und beschränkten Chauvinismus zu fröhnen. In der Geschichte Katharinas hat der Verfasser sich offenbar eine Lebensaufgabe gestellt, auf deren Ausführung er sich sorgfältig vorbereitet

hat. Nachdem er sich durch eine Abhandlung über die Legende von der Päpstin Johanna im Jahre 1871 die akademischen Sporen verdient hatte, wandte er sich ausschließlich vorarbeitenden Studien zur Geschichte Katharina II. zu. Nach langer Pause erschien im Jahre 1884 eine Arbeit über Diderots Aufenthalt in Petersburg, 1887 über die ersten politischen Briefe Katharina II, 1889 sein Buch Jeanne Elisabeth, mere de Catherine II. Dann folgte eine Reihe kritischer Arbeiten über litterärische Erscheinungen, die sich mit der Zeit Katharina II. beschäftigten oder auf sie Bezug hatten. Durch langjährige Forschungen ist dem Verfasser die große Arbeit gereift, deren Veröffentlichung nun begonnen hat.

Prof. Th. Schiemann weist in seiner Vorrede auf die große Bedeutung einer Geschichte Katharina II. hin, indem er schreibt: „Von 1762—1796, also länger als ein Menschenalter, hat Katharina den Thron innegehabt zu einer Zeit, welche für die Entwickelung des Menschengeschlechts zu den allerbedeutsamsten gehört. . . Welche Gegensätze und welche Wandlungen, fast alle die großen geistigen und politischen Probleme, welche noch heute die Welt in Athem halten, sind damals geschürzt worden. Während die polnische Selbstständigkeit zusammenbricht, ersteht ein neuer Faktor der Weltpolitik, der republikanische Bund der Vereinigten Staaten von Nordamerika. England begründet sein indisches Kolonialreich und legt damit den Grund zu seinem überwiegenden Reichthum, wie zu einem stetig wachsenden Interessengegensatz zu Rußland, der schon die nächsten Nachfolger Katharina's von einem Zuge gegen Indien träumen ließ. In Frankreich bricht der älteste Thron des damaligen Europa zusammen und die Männer der Revolution werfen in die zu engem politischem Philisterthum erstarrte Welt die berückende Lehre hinein von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche den orbis terrarum verjüngen soll und die neben dem Fortschritt, den sie bedingt, schließlich doch ausmündet in einen Weltenbrand sonder Gleichen und in eine Gewaltherrschaft, wie sie Niemand seit den Tagen der römischen Imperatoren zu planen gewagt hatte. . . Welch' eine Zeit politischer Aufregungen und welche Zeit zugleich gewaltiger Denkarbeit, philosophischen, poetischen und praktisch wissenschaftlichen Schaffens!

Man muß sich all' diese Thatsachen gegenwärtig halten, um zu verstehen, was es bedeutet, unter der beispiellosen Fülle hervor-

ragender Geister des ausgehenden 18. Jahrhunderts eine Größe zu sein. Und mit all' ihren Schwächen und Menschlichkeiten war Katharina im Guten wie im Bösen, auch an dieser Zeit und in dieser Umgebung gemessen, eine außerordentlich hervorragende Erscheinung, die Niemand übersehen konnte und die an jeder großen Entscheidung der Zeit Antheil genommen hat, fördernd oder hemmend, niemals neutral oder gleichgiltig. Sie hat die russische Politik so tief mit den allgemein europäischen Interessen zu verflechten gewußt, daß fortan eine Lösung des einmal geknüpften Zusammenhanges nicht mehr denkbar ist. In diesem Sinne hat sie das Werk Peters des Großen zu Ende geführt und endgiltig gefestigt.

Wie gesagt, ein wirkliches Urtheil darüber, wie weit der Verfasser des überreichen Materials Herr geworden, wie weit es ihm in der That gelungen ist, aus der Ueberfülle die wichtigen und charakteristischen Thatsachen hervorzuheben und sie reden zu lassen, Licht und Schatten gerecht zu vertheilen und ein Bild Katharina's zu geben, wie sie war und nicht wie sie aufgefaßt sein wollte, ebenso die Zustände ihrer Zeit zu schildern, wie sie waren und nicht wie ein Patriot etwa wünschen möchte, daß sie gewesen seien, — alles dieses wird erst möglich sein, wenn das ganze Werk abgeschlossen vor uns liegt. Zunächst können wir nur auf den reichen Inhalt der erschienenen Bände hinweisen und daran einzelne Bemerkungen knüpfen.

Band I. behandelt die Zeit von Katharinas Geburt bis zu ihrer Thronbesteigung (1729—1762). Seine Stellung bei der Ausführung dieser Aufgabe charakterisirt der Verfasser in der Vorrede folgendermaßen: „Große Menschen werden nicht geboren und nicht durch Erziehung vorbereitet, sie bilden sich vielmehr durch den sehr komplizirten Einfluß der sie umgebenden Verhältnisse, der durchlebten Eindrücke, der aufgenommenen Ideen, durch die Gesammtheit jener schwer zu erfassenden Thatsachen, welche den Charakter und den Willen ausbilden, die Energie stärken und der ganzen Thätigkeit eine bestimmte Richtung geben."

Hiernach sollte man annehmen, daß nun der Verfasser auf Grund des von ihm kritisch durchgearbeiteten und gesichteten Materials von sich aus erzählen und z. B. die Zustände schildern werde, deren Einwirkungen den Charakter Katharinas formten

u. s. w. Allein er fährt fort: „Katharina selbst wird das Wort führen und die Geschichte ihres Privat- und Staatslebens erzählen, die Absichten und Regungen aufdecken, welche sie leiteten und auf die Bestrebungen und Ziele hinweisen, welche sie verfolgte. Die Arbeit des Verfassers wird sich auf die kritische Prüfung ihrer Aussagen beschränken." Eine solche Darstellungsweise hat einen großen Reiz. Sie giebt dem Leser das Gefühl, in unmittelbare Beziehung zu der erzählenden Persönlichkeit zu treten. Katharina verstand es, wie alle großen Menschen, ihre Feder ihren Zwecken dienstbar zu machen und so steht der Leser, ganz wie diejenigen, die ihr im Leben nahe traten, und die sie meisterhaft zu behandeln verstand, ganz unter dem Zauber ihrer großen Persönlichkeit. Es ist nur die Gefahr vorhanden, daß auch der Darsteller diesem Zauber unterliege. An und für sich ist das auch kein Fehler, denn nur liebevolles Eingehen und sich Versenken in die zu schildernde Persönlichkeit giebt volles Verständniß, wenn nur der Verfasser die Elasticität besitzt, in gleicher Weise auf die Eigenthümlichkeiten anderer Personen, denen er in seiner Darstellung begegnet, einzugehen und ihnen gleiches Interesse entgegenzutragen, denn sie wollen in derselben Weise behandelt werden.

Der ganze erste Band ist an der Hand der Memairen Katharina's geschrieben und das verleiht, wie gesagt, der Lektüre einen ganz besonderen Reiz. Für den zweiten Band sind Katharina's Briefe maßgebend, da ihre Memoiren nur bis zum Ende der Regierung Elisabeths gehen. Es fragt sich, ob der Verfasser nicht zu sehr unter dem Einflusse der Auffassung und Darstellung Katharina's stand und daher andere Auffassungen und Mittheilungen einfach überging, wo ein eingehendes Abwägen und Abschätzen am Platze gewesen wäre. So z. B. scheinen uns bei der Peterhofer Katastrophe die Angaben der Fürstin Daschkow und Münnichs zu wenig berücksichtigt zu sein. Beide waren mitthätig, und wenn der Verfasser ihre Angaben für ungenau hielt, hätte das durch eingehende Kritik begründet werden müssen.

Ein anderes Beispiel bietet die Darstellung der Einziehung der Kirchengüter. Hier ist seine Schilderung der Vorgeschichte dieses Ereignisses ganz unvollständig, und doch war eine vollständige Darstellung leicht zu erreichen. Die historische Gesetzsammlung

des russischen Reiches und andere Sammlungen bieten hier genügendes Material, ganz abgesehen von den Darstellungen in der rechtshistorischen Litteratur, doch liegt dieses Thema zu weit ab, um hier eingehend erörtert werden zu können.

Der Verfasser beginnt die Geschichte Katharina II. mit einer kurzen Charakteristik des Anhalt-Zerbstschen Fürstenhauses, in dem bis auf Katharina kein einziger Sproß sich über das allergewöhnlichste Niveau erhoben hätte. Wir lernen die Eltern der Prinzessin Sophie kennen und die verschiedenartigen Eindrücke, die auf letztere während ihrer Kindheit und Jugend einwirkten. Sie hörte viel von Peter d. Großen und träumte in den engen Verhältnissen, in denen sie sich befand, von einem großen Lande und großen Wirkungskreise. Die Beziehungen zum russischen Hofe machten sich von selbst, doch habe der Hinweis Friedrich des Großen auf die Prinzessin Sophie mitgewirkt, daß die Wahl der Kaiserin Elisabeth auf sie fiel. Die Fürstin von Anhalt-Zerbst war die Schwester des Prinzen Emil von Holstein, des frühverstorbenen geliebten Bräutigams der Prinzessin Elisabeth, nachmaligen Kaiserin von Rußland. Mit der Thronbesteigung derselben lebten die Hoffnungen des Hauses Holstein wieder auf, auch die Fürstin von Zerbst trat in Beziehungen zur Kaiserin. Wir versagen es uns Auszüge aus der Darstellung des Verfassers und den zahlreich mitgeteilten Briefen zu bringen, man muß das eben selbst lesen, es bietet des Interessanten und Anregenden genug. In der Darstellung des Verfassers folgen die Verhandlungen über die Verlobung, die Schilderung der Reise nach Rußland und des Lebens und Treibens am russischen Hofe. Plastisch ist die Mutter Katharina's gezeichnet, wie sie sich für die Hauptperson hält und es unternimmt den Kanzler Bestushew zu stürzen, was natürlich zur Folge hat, daß sie schließlich (d. h. nach der Hochzeit) den Hof verlassen muß, sowie daß Katharina mit ihrer Mutter nur durch das Auswärtige Kollegium korrespondiren darf, andere Korrespondenzen waren ihr überhaupt untersagt. Als endlich Bestushew sich überzeugt hatte, daß Katharina auf seiner Seite stand, vermittelte er selbst ihre geheime Korrespondenz ins Ausland.

Im Kap. 8 wird eingehend die unglückliche Jugend und vernachlässigte Erziehung des kränklichen minderjährigen Herzogs Peter geschildert. Dann folgt ein Kapitel über politische Intri-

guen, die mit der Verbannung des Marquis de la Chetardie endigen und bei denen die Mutter Katharinas die Hände im Spiele hatte. Das 11. Kap. behandelt den Uebertritt Katharinas und ihre feierliche Verlobung, das 12. Kap. ihre Pilgerfahrt in das Kiewsche Höhlenkloster. Die folgenden Kapitel behandeln die Krankheit des Großfürsten, das Verhältniß zur Mutter und die Holsteinschen Angelegenheiten, die Hochzeit, die Beziehungen zur Zerbstischen und der unglücklichen Braunschweigischen Familie. Sehr eingehend wird die Selbstbildung und die Lektüre der Großfürstin behandelt. Während Peter mit bleiernen und hölzernen Soldaten spielte oder Violine zu spielen versuchte, arbeitete Katharina an ihrer Bildung und lernte verwalten an den schleswig-holsteinschen Angelegenheiten, deren Erledigung Peter ihr überließ. Von der anderen Seite zwang der häufige Wechsel in ihrer Umgebung und der Dienerschaft — so wie diese Personen errathen ließen, daß sie der Großfürstin ergeben waren, wurden sie gewechselt — die Großfürstin dazu, durch richtige der Art und Weise der Einzelnen angepaßte Behandlung die Ergebenheit der immer wieder erneuten Umgebung zu erwerben. Sie erwarb sich Menschenkenntniß und lernte die Menschen zweckmäßig zu behandeln.

Die letzten Kapitel des ersten Bandes schildern die Abenteuer ihrer Mutter, Katharinas Beziehungen zu den Orlows, zum Grafen Panin und der Fürstin Daschkow, die Verhältnisse beim Tode der Kaiserin Elisabeth und das Verhalten Peter III., der durch seine Maßregeln und Aeußerungen die Armen beleidigte, die Geistlichkeit kränkte und nicht nur bei den hohen Würdenträgern, sondern in allen Schichten der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorrief, so daß die Peterhofer Katastrophe nicht als das Resultat einer Verschwörung, sondern des Ausdrucks der allgemeinen Entrüstung erschien.

Der zweite Band ergiebt sich aus den Kapitelüberschriften: I. Am Vorabende der Staats-Umwälzung, II. Der 28. Juni in Petersburg, III. Der 28. Juni in Peterhof, IV. Der Marsch nach Peterhof, V. Die ersten Tage des Trubels, VI. Auswärtige Politik, VII. Die Woche in Ropscha, VIII. Organisation von obersten Regierungsbehörden in Rußland, IX. Krönung Katharinas, X—XIV. Zustände im Innern und die ersten Maßregeln, XV. Das Herzogthum Kurland, XVI.—XVIII. Mirowitschs At-

lenkot und der Ausgang Joann Antonowitschs, XIX.—XX. Beziehungen zu Polen und XXI. Befestigung auf dem Throne. —

In den zweiten Theilen des 1. und 2. Bandes giebt der Verfasser werthvolle Exkurse: über die Wahl der Braut für den Großfürsten Peter, über den Religionswechsel, über untergeschobene Briefe Katharina's, über die Quellen zur Geschichte der Staatsumwälzung, über die Schätzung der Herbet geleisteten Dienste, das Attest des Irrsinns und Ansichten über die Folter, endlich eine Reihe von Urkunden.

Der Verfasser giebt uns ein lebensvolles Bild der spannenden Ereignisse, in Folge deren Katharina den Thron bestieg, und der Mittel, die sie anwandte um sich auf demselben zu befestigen.

Ueberall zeigt der Verfasser das Bestreben das überreiche Material zu durchdringen und auszunutzen. Mit großem Geschick versteht er die Thatsachen zu gruppiren, so daß man ihm stets mit reger Aufmerksamkeit folgt und mit Spannung dem Erscheinen der weiteren Bände entgegen sieht.

Wir wiesen schon oben darauf hin, daß der Verfasser bei der Schilderung der Ereignisse des 28. Juni 1762 Mittheilungen mithandelnder Personen einfach übergeht, ohne sein Verfahren im Einzelnen kritisch zu begründen. Allerdings charakterisirt er in seinem Exkurse über die Quellen zur Geschichte der Staatsumwälzung, die vier Hauptquellen: den Brief Katharina's an Poniatowski *), die Memoiren der Fürstin Daschkow **), die Mittheilungen des Grafen Panin in Assburgs Memoiren ***) und die Aufzeichnungen Stelins [1]) sehr sorgfältig, und seinem kritischen Urtheil über die Bedeutung und größere oder geringere Zuverlässigkeit dieser Quellen im Allgemeinen kann man nur vollständig zustimmen. Allein die Feststellung der geringeren Zuverlässigkeit einer Quelle im Allgemeinen befreit den Historiker nicht von der Pflicht, wenn sich in einer solchen Quelle genau präzisirte Nachrichten finden,

*) Jacob, bibliophile, Deux lettres inédites de l'Imp. Catherine II. à Stanislas Poniatowski. Paris 1873.

**) Daschkow, Fürstin. Memoiren. 2 Bde. Hamburg 1857. Mémoires de la princesse Daschkow. Архивъ кн. Воронцова, т. XXI. Москва, 1881.

***) Freiherr A. F. v. d. Assburg, Denkwürdigkeiten. Berlin 1842.

[1]) Я. Гротъ. Сочиненія Державина, т. IX. с. 287 ff. bringt eine russische Uebersetzung des Tagebuchs Stelins.

die Zuverlässigkeit derselben auch im Einzelnen zu prüfen, und das hat der Verfasser nicht immer gethan, speziell nicht gegenüber den genauen Angaben der Fürstin Daschkow und Münnichs.

Er weist darauf hin, daß die Verfasser der drei Hauptquellen, Katharina, die Fürstin Daschkow und Ponin, jeder sich die Hauptrolle zuschreiben und daß daher die Rolle, die sie gespielt haben, sehr sorgfältig abgewogen werden müsse. Uns scheint es, nach dem vorliegenden Material lassen sich diese Rollen genau bestimmen. Katharina sah die Gefahr, die ihr und dem Staate drohte und suchte zunächst sich Anhänger zu schaffen auf alle Fälle, wie der Verfasser richtig bemerkt. Sie hätte sich auch mit der Regentschaft begnügt. Als aber die Bewegung begonnen hatte und Alle ihr zufielen, benutzte sie entschlossen den Moment um die ganze Macht in ihrer Hand zu vereinigen. Panin war es, der als Staatsmann zuerst aussprach, was geschehen müsse, aber er war kein Mann der That und mußte sich den Thatsachen fügen. Die Fürstin Daschkow wollte die von ihr angebetete Kaiserin schützen, ihr helfen, sie drängte zur That, das weitere werde sich Alles finden, wenn man erst die Macht habe, sie gab das Signal zur That. Ihre Angaben darüber sind zu genau und zu eingehend, als daß man sie ohne weiteres übergehen könnte, wie der Verfasser das thut. Die Orlow und deren Freunde waren bereit Alles zu thun was nöthig sei, um die ganze Macht in Katharinas Hände zu bringen, und als das Signal gegeben war, handelten sie.

Von Einzelheiten bemerken wir noch, daß der Verfasser (II. 94) von den berühmten holsteinischen Regimentern in Peterhof spricht, obwohl er sehr gut weiß, daß die holsteinischen Truppen nur ein paar hundert Mann ausmachten, denn er zitirt selbst Dr. Bienemanns Abhandlung über die holsteinischen Truppen bei der Thronbesteigung Katharina II *), S. 182 wird Panins Projekt nicht genügend gewürdigt, Panin wollte feste Institutionen schaffen. S. 183 ist die Uebersicht über die Organisation des russischen Staats oberflächlich und ohne Kenntniß der rechtshistorischen Litteratur abgefaßt.

Was den 12. Band betrifft, so mag die ältere Litteratur wohl vollständig angeführt sein, in der neueren bemerkt man

*) Balt. Monatsschr. Bd 39. S. 273 ff.

einige Lücken. So sind Sybel, das Revolutionszeitalter, und Häussers deutsche Geschichte nicht angeführt, es fehlen Klemschmidt, Katharina II. als Zivilisatorin 1891. (Deutsche Zeit- und Streitfragen Nr. 80), des Referenten Buch über die Leibeigenschaft in Rußland, obwohl darin ein ganzes Kapitel Katharina II. gewidmet ist, seine in der Baltischen Monatschrift erschienenen Abhandlungen über Derschawin, Jakob Johann Graf Sievers und die Fürstin Daschkow, es fehlt die Buchausgabe von Fr. Bienemann, die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland. Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II. Leipzig 1886. Dieses Buch ist um so wichtiger, als nirgends, auch in der russischen rechtshistorischen Litteratur nicht, sich eine so eingehende Würdigung der Arbeit Katharina's und ihrer Selbstständigkeit bei Abfassung der Statthalterschaftsverfassung findet wie in diesem Buche.

Professor C. Bergbohms Buch, die bewaffnete Neutralität Berlin 1884, ist nicht in die Bibliographie aufgenommen, sondern wird nur gelegentlich zweimal zitirt — (II. 93 und 96), obwohl der Verfasser sie als bemerkenswerth (S 96) bezeichnet. S. 93 schreibt Prof. Bilbassow: Die Erzählung (des Grafen Görtz über Panin als den Urheber der bewaffneten Neutralität) dieses Märchen ist in letzter Zeit namentlich durch Bergbohm vertreten worden.

Man ist nun nicht berechtigt zu sagen, Bergbohm vertrete dies Märchen. Im Gegentheil, Professor Bergbohm steht völlig auf wissenschaftlichem Boden, er sagt:*) „So lange man die Frage in die plumpe Alternative: War sie der Urheber der bewaffneten Neutralität, Katharina oder Panin? zwängt, läßt sich keine Antwort geben, die vor allen historisch feststehenden Thatsachen Stand hielte und keinem der einander an Authentizität ziemlich ebenbürtigen Zeugnisse widerspräche. Die Gegensätze sind nicht so unversöhnlich als es den Anschein hat." Er schlägt dann den zur Lösung solcher Fragen einzig richtigen Weg ein, indem er die einzelnen Entwickelungsphasen der Sache von der ersten Konzeption des Gedankens bis zum Schlußakt chronologisch genau auseinander hält. Er fragt, wie kamen gerade diese fünf Punkte in dieser Formulirung in die Deklaration? Durch die Beantwortung dieser Frage lösen sich alle Widersprüche zwischen den Thatsachen und

*) Die bewaffnete Neutralität Berlin 1884. S. 230.

den Zeugnissen unter einander ungezwungen auf. Er zeigt uns wie durch das Zusammenwirken und Gegeneinanderwirken Panins und Katharina's die letztere dazu kam einen Effekt hervorzurufen, den sie ursprünglich gar nicht beabsichtigt hatte, aber schließlich desseno akzeptirte.

Aus der Art und Weise wie der Verfasser Bergbohms Buch zitirt, muß man schließen, daß er es vielleicht angesehen, aber nicht durchgearbeitet hat, sonst hätte er es in sein bibliographisches Verzeichniß wohin es unbedingt gehörte, aufgenommen und das Resultat seiner Würdigung hinzugefügt, wie er das mit allen anderen gethan hat. Wir haben eben auf zwei Beispiele hingewiesen, aus denen sich schließen läßt, rechtshistorische Fragen seien dem Verfasser undequem, da ist er nicht zu Hause. Auch hier wo es sich freilich um eine politische aber doch auch um die Entwickelungsgeschichte eines Völkerrechtssatzes handelt, vermeidet er es sich ein eigenes Urtheil zu bilden und deckt sich durch die Autorität eines Anderen. Er sagt, Prof. Th. Martens gebühre die Ehre, das Märchen auf Grund archivaler Quellen widerlegt zu haben. Prof. Martens*) hat aber nirgends neue bisher unbekannte archivalische Quellen, die die Frage erledigen, nachgewiesen. Wenn solche da wären, so wäre die Sache sehr einfach, er brauchte sie nur zu veröffentlichen und der Streit wäre erledigt. Eine Widerlegung Bergbohms hat er auch nicht einmal versucht, sondern giebt seine Darstellung als ob sie die allein richtige sei. Schon daß er die so sorgfältig begründete gegentheilige Ansicht von vorn herein als ein Märchen bezeichnet, zeigt ihm stehe das Resultat von vorn herein fest, seine Darlegung solle den Beweis dafür liefern. Er zieht die Erörterung der Frage, die Bergbohm auf die höhere Stufe der historischen Forschung über die Entstehung der bewaffneten Neutralität gestellt hat, wieder auf die niedere Stufe des Streites über die Autorschaft der ganzen Deklaration herab — eines Streites dessen Aussichtslosigkeit Bergbohm dargethan hat. Man lese beide Darstellungen und der denkende Leser wird sich sagen, daß Bergbohms kühle und sachliche Auffassung bis jetzt unerschüttert dasteht.

J. Engelmann.

*) Собраніе трактатовъ и конвенцій, заключенныхъ Россіею съ иностранными державами, т. X. с. 296 ff.

Der XII. internationale Orientalisten-Kongreß in Rom.

(3–15. Oktober 1899).

Von L. v. Schroeder.

Es dürfte wohl nicht wenigen Theilnehmern an dem internationalen Orientalisten-Kongreß in Rom ebenso ergangen sein wie dem Schreiber dieser Zeilen, — daß nämlich ihr Interesse zwischen dem Kongreß und Rom stark getheilt war. Wie hätte das auch anders sein können bei all den Vielen, welche die ewige Stadt bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal sahen, zum ersten Mal all den stummen und doch so beredten Zeugen einer unvergleichlichen Vergangenheit gegenüber standen? Es war natürlich, ja selbstverständlich, daß man jede freie Stunde dem Studium der unübersehbaren historischen und künstlerischen Schätze Roms zu widmen bestrebt war, und wem ging da nicht eine neue Welt auf in den wunderbaren Trümmern der alten?

Trotzdem — ja, wir dürfen und müssen es sagen, trotzdem — war der Kongreß auch in sachlicher und fachlicher Beziehung reich und interessant genug. Fördert es doch schon an sich nicht unerheblich die Interessen der Wissenschaft, wenn hervorragende Vertreter derselben in reicher Zahl sich zusammenfinden, viele persönliche Beziehungen unter ihnen zum ersten Male geknüpft, andere nach jahrelanger Unterbrechung wieder aufgefrischt, im zwanglosen Gedankenaustausch eine Menge von Fragen berührt und behandelt, eine Menge von Anregungen geboten werden. Gerade diese in den Bulletins und Verhandlungen der Kongresse nicht erscheinenden, ihrer Natur nach garnicht vollständig zu registrirenden Früchte solcher Zusammenkünfte sind bekanntermaßen oft die schönsten und werthvollsten. Und wie hätten solche hier fehlen können, wo eine so außerordentlich große Anzahl bedeutender Männer der Wissenschaft sich zusammenfanden?

Es ist zwar mehr und mehr Sitte geworden, daß auch Elemente, die mit der betreffenden Wissenschaft wenig oder gar keine Beziehungen haben, sich unseren Kongressen anschließen und an den mit ihnen verbundenen Vortheilen und Vergünstigungen

Theil nehmen. Es ergeben sich daraus Mißstände und Mißbräuche, welche den wissenschaftlichen Charakter der Kongresse zu bedrohen beginnen und ernstlich an Abhülfe denken lassen. Trotzdem aber haben die Männer der Wissenschaft doch noch das Uebergewicht, und speziell auf dem Kongreß in Rom waren sie in reicher Zahl versammelt. Ich nenne von den Engländern nur Männer wie Sir William Hunter, Sir Charles Lyall, Sir Raymond West, Reverend Ginsburg, Professor Rhys Davids, die Archäologen Indiens Dr. Burgeß und Dr. Hoernle, die Inschriftenforscher Colonel Temple und Mr. Fleet, Professor Bevan, Professor Bendall, Dr. Pinches u. a.; von den Franzosen Emile Senart, Jules Oppert, Viktor Henry, Cordier, Revillout u. a., aus Deutschland die Professoren Ernst Kuhn, Kautzsch, Furtwängler, Pischel, Jakobi, Jolly, Leumann, Geiger, Bartholomae, Budde, Bezold, Euting, Nowack, Merx, A. Wiedemann, Seybold u. a., aus Oesterreich Ungarn die Professoren L. Reinisch, J. Karabacek, D. H. Müller, A. Ludwig, Goldziher, Krall, Strzygowski u. a.; aus Amerika W. Jackson und Paul Haupt; aus Dänemark einen Gelehrten von dem Range Wilhelm Thomsens; aus Holland die Professoren H. Kern, Tiele und W. Pleyte; aus Schweden Prof. Piehl, aus der Schweiz die Professoren Naville und Kaegi, aus Rußland die Akademiker Radloff und Salemann, die Professoren von Oldenburg, Tzagareli und Donner, endlich aus Italien selbst Ascoli, de Gubernatis, Guidi, Pullè, Schiaparelli, Cesnola u. a. Max Müller, den man erwartete, war leider durch schwere Krankheit verhindert zu kommen.

Verhältnißmäßig auffallend stark vertreten waren unter den Kongreßtheilnehmern die Rumänen, doch suchte man da vergeblich nach Namen bekannter Orientalisten, vielmehr trug diese Betheiligung einen entschieden politischen Charakter und brachte ein den Orientalisten-Kongressen durchaus fremdes, ihnen nicht wohlanstehendes Moment in die Romertage hinein. Es war eine Demonstration der Rumänen an der Trajanssäule geplant, die Niederlegung eines Kranzes der Dankbarkeit für den großen römischen Kaiser und eine Verbrüderung der Männer romanischen Blutes. Komischerweise fand dabei ein Mißverständniß statt, demzufolge die römischen Würdenträger und das Publikum zur bestimmten Stunde bei der Trajanssäule vergeblich auf das Erscheinen der Rumänen

warteten und endlich unverrichteter Sache abziehen mußten, da die Rumänen einen anderen Tag angesetzt glaubten! Die Sache ging dann schließlich an diesem anderen Tage richtig vor sich, doch nahmen mit Recht viele Kongreßteilnehmer an derselben Anstoß, und thatsächlich gehörte sie garnicht dahin. Das vom Präsidium angeordnete Unterbleiben der Sektionssitzungen an dem Tage dieser Demonstration wurde mit Recht in weiten Kreisen als eine Taktlosigkeit empfunden und — wenigstens theilweise — damit beantwortet, daß die Sitzungen und Verhandlungen trotzdem abgehalten wurden. Es war das eine gesunde und berechtigte Reaktion der wissenschaftlichen Elemente des Kongresses gegen die leider von dem Präsidium begünstigten und geförderten Elemente politischen Charakters. Auch die politische Gegnerschaft der Rumänen gegenüber den Ungarn brachte einige unerquickliche Momente in den Kongreß hinein, welche denselben durchaus hätten fern bleiben sollen. Es steht mit Sicherheit zu hoffen, daß der nächste Kongreß, der ja im Jahre 1902 auf deutschem Boden, in der alten Hansestadt Hamburg stattfinden soll, einen durchaus wissenschaftlichen Charakter tragen und alle Politik von sich fern zu halten wissen wird. Auch wäre zur Vermeidung unliebsamer Digressionen in dem Gebiet der Politik oder allzu intensiver Vergnügungen, die das wissenschaftliche Moment der Kongresse zu überwuchern drohen und nur unnütze Bummler anlocken, eine prinzipielle Reformation sehr zu wünschen.

Trotzdem — so muß ich wieder sagen —, trotz der Rumänen und aller, den Kongreß zur Politik oder zum Vergnügen ausbeutenden Elemente, war der wissenschaftliche Gewinn ein durchaus respektabler. Naturgemäß konnte derselbe nicht in allen Sektionen gleich groß sein, und so habe ich auch manche Kollegen sich unbefriedigt äußern hören. In der mir am nächsten liegenden Sektion für Indologie durfte man aber im Wesentlichen zufrieden sein, und in der zentralasiatischen ebenfalls. Insbesondre die große Sitzung am Mittwoch den 11. Oktober, in welcher die indologische, die zentralasiatische und die sinologische Sektion sich vereinigten um gemeinsam die neuen zentralasiatischen Funde zu verhandeln, war von hervorragendem Interesse. Es handelte sich da um die Entdeckung reicher indischer, resp. gräkobuddhistischer Kulturelemente auf zentralasiatischem Boden, wo indische Kultur mit türkischem,

chinesischem und anderem Volksthum zusammenstieß, — in Kaschgar, Khotan, Katschar, Turfan und an andern Orten. Man erinnert sich noch des Aufsehens, das vor einigen Jahren die Auffindung der alten sogen. Bowes-Manuskripte in Kaschgar verursachten. Inzwischen ist neues, reiches Material verwandter Art aus den zentralasiatischen Quellen zu Tage gekommen, dessen sich theils die Engländer von Indien her, theils die Russen bemächtigt haben. Von beiden Seiten wurden wir nun in der schönsten, sachgemäßesten Weise orientirt.

Zunächst ergriff Dr. Rudolf Hoernle, der hochverdiente ehemalige Präsident der Asiatic Society of Bengal, das Wort zu einem längerem Vortrage über die von den Engländern erworbenen zentralasiatischen Alterthümer, Manuskripte und Holzdrucke, Münzen und Siegel, Terrakotten und Thonwaare, Figuren von Stein, Metall und Holz u. a. m., eine reiche Sammlung, die der Vortragende zu einem bedeutenden Theil den Fachgenossen in natura vorlegen konnte. Sodann sprach Akademiker Radloff aus Petersburg über die entsprechenden russischen Erwerbungen, insbesondre aus Turfan, unter denen eine Anzahl wichtiger Manuskripte und die in Abbildungen vorgelegten buddhistischen Malereien aus den Höhlen von Turfan besonders hervortraten. Der Bericht des Konservators Klemenz, der die wichtigen Funde gemacht, wurde verlesen, und endlich sprach noch Dr. Hirth aus München über den chinesischen Theil dieser Entdeckungen. Alles im Allem haben wir es hier mit einem wichtigen Fortschritt der indologischen wie der zentralasiatischen Wissenschaft zu thun, der als Anfang in einer ganz neuen Richtung bezeichnet werden muß und noch weiter Bedeutendes erwarten läßt.

Dem indologischen Gebiete gehörten weiter interessante Vorträge an von Deussen über die Philosophie der Upanishaden, von Pullé über historische Geographie und Kartographie von Indien (mit zahlreichen Abbildungen), von Leumann über die Brahmadatta-Sage u. a. m. Weiter aber verdient aus der Sektion für „Griechenland und den Orient“ noch ein wichtiger Vortrag von Professor Furtwängler aus München hervorgehoben zu werden, über Beziehungen der ältesten griechischen und der orientalischen Kunst. Insbesondre interessant und werthvoll war mir der zweite Theil dieses Vortrags, in welchem Furtwängler die ältesten Be-

ziehungen zwischen Indien und Griechenland besprach. Er wies speziell auf geschnittene griechische Steine hin, die im Pandschab gefunden, gegenwärtig sich im britischen Museum zu London befinden. Dieselben stammen aus dem 7. Jahrhundert vor Christo und beweisen eine so frühe Beziehung zwischen Griechenland und Indien. Sie können, wie Furtwängler hervorhob, indirekt auch als Stütze dienen für die von mir verfochtene Ansicht von der Herkunft der pythagoreischen Lehren aus Indien, welcher der Vortragende zu meiner Freude durchaus beipflichtete.

Von Bedeutung war der Kongreß ferner durch die definitive Begründung des „India Exploration Fund", eines von Georg Bühler und Emile Sénart schon auf dem Internationalen Orientalisten-Kongreß in Paris i. J. 1897 angeregten Unternehmens. Dasselbe geht darauf aus, in allen zivilisirten Ländern auf dem Wege privater Sammlung Summen aufzubringen, die zur archäologischen Erforschung Indiens verwendet werden sollen. Die moralische Unterstützung des Unternehmens seitens der englisch-indischen Regierung ist bereits gesichert. Zu dem zu diesem Zwecke eingesetzten internationalen Komité sind naturgemäß die Engländer, als die Herren des Landes, stärker vertreten, aber auch die übrigen Kulturländer haben je einen Vertreter als Mitglied in diesem Komite, und diesen Repräsentanten der verschiedenen Länder fällt die Aufgabe zu, in ihrem Vaterlande lokale Komités zu begründen, welche die Sammlung in Angriff nehmen sollen. Als Vertreter Deutschlands fungirt Professor Richard Pischel in Halle, für Oesterreich ist mir die gleiche Aufgabe zugefallen. Möge nun das für Indien sich interessirende Publikum dieser Begründung des „India Exploration Fund" mit thätiger Sympathie entgegen kommen.

Die reichen zentralasiatischen Funde gaben ferner die Veranlassung zur Begründung eines vom Akademiker Radloff angeregten Komités für die archäologische Erforschung von Zentralasien, in welchem naturgemäß den Russen die leitende Rolle zufällt. — Das wichtige Unternehmen einer „Indischen Bibliographie" von Professor Ernst Kuhn und Dr. L. Scherman in München fand die sympathische Unterstützung des Kongresses, und wurde auch zur Förderung dieser Sache ein besonderes Komité eingesetzt. — Die nicht minder wichtige „Encyclopédie musulmane" wurde den

kundigen Händen des Hofraths Professor J. Karabacek anvertraut, Direktors der k. k. Hofbibliothek in Wien. — Endlich wurde auch die Begründung einer von Dr. Winternitz in Prag angeregten Sanskrit Epic Texts Society, zur speziellen Erforschung der altepischen Literatur Indiens, von dem Kongreß beschlossen.

Doch nun vom Kongreß zurück zu Rom!

Was die ewige Stadt als solche den Kongreßbesuchern geboten, das läßt sich freilich nicht beschreiben, nur höchstens andeuten. Wohl Keiner von ihnen wird von dort geschieden sein, ohne eine Fülle der tiefsten, gewaltigsten Eindrücke empfangen und als dauernden Gewinn mit sich genommen zu haben. Ueberwältigend wirkte vor Allem der Palatin mit den mächtigen Ruinen der römischen Kaiserpaläste, den ehrwürdigen Resten des ältesten Rom (Stadtmauer, Supercal, Casa di Romolo u. A.), der reizenden Casa di Livia mit ihren bildergeschmückten Wänden, den farnesischen Gärten und dem herrlichen Blick über die Stadt und die Campagna! Und weiter das Forum Romanum, auf dem die Ausgrabearbeit rüstig und erfolgreich fortgesetzt wird, mit den umgebenden Tempelruinen, den Triumphbögen des Septimius Severus, Titus und Konstantin, dem Kapitol, der Basilika des Konstantin und so vielem Andrem! Nah anschließend weiter das Kolosseum, jenes gewaltige Amphitheater der Flavier, bei dessen Anblick man neben der Bewunderung ein Gefühl der Freude nicht unterdrücken kann, daß die dort geübten Scheußlichkeiten ein Ende gefunden haben. Dann weiter die riesigen Ruinen der Thermen des Karakalla, die in ihrer ungeheuren Größe und Ausdehnung einen unvergleichlichen Eindruck machen und so wundervoll künstlerisch ausgestattet waren; und das Pantheon, jener machtvolle, fast völlig erhaltene römische Tempelbau, der mit dem offenen Auge in der gewaltigen Kuppel zum blauen Himmel hinauf zu blicken scheint, in seinen Mauern den Staub Raffaels und nun auch den Viktor Emanuels bergend. Weiter das Forum des Trajan mit seiner herrlichen, reliefgeschmückten Säule, das mächtige Grabmal des Hadrian (die spätere Engelsburg), das Grabmal der Caecilia Metella, die Katakomben der ältesten Christen mit unzähligen interessanten Erinnerungen, auch kunstgeschichtlich nicht ohne Bedeutung! Dann die wunderbaren Sammlungen des Vatikan, des kapitolinischen Museums, des überaus reichen und

interessanten Museo nazionale in den Thermen des Diocletian, das Museo Kircheriano u. s. w. Und dann die großartigen Bauten und Denkmäler der christlichen Zeit! Die Peterskirche mit all ihrer Herrlichkeit, die Cappella Sistina mit Michelangelos Bildern, die Stanzen des Raffael, der Lateran, St. Paolo fuori le mure, St. Maria Maggiore, St. Maria sopra Minerva mit dem auferstandenen Christus von Michelangelo, der mich zuerst diesen mir sonst zu gewaltsamen Genius in seiner Größe verstehen und lieben gelehrt hat u. s. w. Dann St. Pietro in Montorio mit dem Tempietto des Bramante und dem unvergleichlichen Blick über ganz Rom! und der daran sich schließende reizende Spaziergang „Passeggiata Margherita!" Der Monte Pincio mit seiner köstlichen Vegetation, die Villa Doria Pamphili mit ihrem Pinienhain, ihren weiten Gärten, ihrem Blick auf St. Peter — und unzähliges Andere! Wer wollte sich anheischig machen, die Wunder Roms alle zu nennen und entsprechend zu schildern?

Was wohl Alle empfanden, hat der Schreiber dieser Zeilen am Schluß seines römischen Aufenthaltes in einigen Versen zusammenzufassen gesucht, die er in seiner Eigenschaft als Delegirter des österreichischen Unterrichtsministeriums auf dem großen Banquet im Hôtel de Russie als Eingang zu seinem Hoch auf die „Roma aeterna" vortrug. Sie werden auch diese kurze Schilderung wohl am Passendsten abschließen:

Das ewge Rom that seine Thore auf,
Um uns, die Forscher, gastlich zu empfangen!
Von Nord und Süd und Ost und West, ein bunter Hauf!
Und Allen ist das Herz hier aufgegangen!
Ja, Manchem, der hierher gelenkt den Lauf,
Erfüllte sich ein längst gehegt Verlangen,
Den Schleier sah er seiner Sehnsucht fallen,
Vor ihm lag Rom, mit seinen Wundern allen!

Und ob wir standen auf dem Palatin,
Die ewge Stadt, das Forum uns zu Füßen,
Mocht' es uns hin zum Petersdome ziehn,
Zum Pantheon, um Raffaels Staub zu grüßen,
Mocht' in den Thermen uns die Zeit entfliehn,
Die ihre Größe nun verfallend büßen,

Wir mußten staunen fort und fort, wir lebten
Mit den Jahrhunderten, die hier entschwebten!

Und wie einst Rom den Erdkreis überwunden,
Mit seiner Heere, seiner Waffen Macht,
So hat es uns bewaltigt und gebunden
Mit geistgen Banden, ohne blutge Schlacht,
So hat es, in den weihevollsten Stunden,
Zu ewigen Gefangnen uns gemacht!
Durch einen unsichtbaren Siegesbogen
Sind wir der Triumphatrix nachgezogen.

Und gerne wollen wir gefangen bleiben
Im Banne dieser wunderbaren Stadt,
In unsre Herzen wollen wir es schreiben,
Was sie, die hehre, uns gespendet hat,
Für sie den Zoll des Dankes einzutreiben,
Wird die Begeistrung in uns niemals matt!
Ja, Dank den Lebenden und — Dank
den Todten!
Dank, Rom, für Alles, was du uns
geboten!

Die Entzauberung.

Ein indisches Märchen erzählt von Gregor von Glasenapp

In einer Stadt des Südens, Namens Viçalâ, herrschte ein König, welcher Nanda hieß. Der Kronprinz hieß Vijayapala, der oberste Minister Bahuçruta, der Guru (geistliche Lehrer) des Königs Çardananda und die Rani (Königin) hieß Bhanumati. Der König ward von der Schönheit seiner Rani so gefesselt, daß

er sich um Heil oder Unheil seines Landes nicht kümmerte, und wenn er doch einmal von seinen Räthen umgeben im Thronsaal erschien und Audienz ertheilte, so begleitete ihn immer Bhanumati. Eines Tages sprach sein Minister zu ihm: „Großer König! Ich habe Dir einen Rath zu geben: es dürfte auffallen, daß die Rani mit Dir in die Versammlung Deiner Räthe kommt.“ — Der König erwiderte: „Du hast Recht, Bahaçruta, aber was soll ich machen, da ich nicht leben kann, ohne das Angesicht der Rani vor Augen zu haben?“ — Der Minister antwortete: „Laß auf Leinwand ein Bild von Bhanumati malen und trag es bei Dir.“ — Der König ließ einen Maler die ganze Schönheit Bhanumatis sehen und befahl ihm, sie auf Leinwand darzustellen. Der Künstler vollendete das Portrait und überreichte es dem König, der es seinem Guru Çardananda zeigte und ihn fragte, wie er es finde? — Çardananda sprach: „Das ist allerdings das Bild der Königin; aber Bhanumati hat auf der linken Hüfte ein Schönheitsmal in Gestalt eines Sesamkorns, das hier fehlt, dies ist der einzige Mangel an dem Gemälde.“ — Als der König diese Worte hörte, sprach er zu sich selbst: woher kennt Çardananda das Sesamkorn auf der Hüfte der Königin? da steckt etwas dahinter. — Also grübelnd ergrimmte der König in seinem Herzen immer mehr und sagte seinem Minister: „Laß Çardananda tödten!“ — Der Minister führte Çardananda ab und überlegte in seinem Innern: Ohne das Vergehen Çardanandas zu nennen, befiehlt mir der König, ihn umzubringen. Darum kommt es mir nicht zu, diesen edlen Mann ohne rechten Grund sterben zu lassen. Ihn tödten, hieße dem König selbst einen Schaden zufügen. — Von solchen Gedanken bewegt, brachte der Minister den Guru zu sich nach Hause, grub dort eine unterirdische Zelle aus und hielt ihn da verborgen.

Nun begab es sich, daß bald darauf ein Jogi (nackter Bettelmönch), Namens Subhadra, an dem Hause des Ministers Bahuçruta vorbeikam; er trat auf die Schwelle, stellte seinen Almosentopf vor sich und stand mit gesenkten Blicken da. Die Frau des Ministers grüßte ihn ehrfurchtsvoll und legte eine Handvoll Reis in sein Gefäß. Da sprach der Jogi, sie segnend: „Mögen alle Geschöpfe von Schmerzen frei bleiben.“ Der Minister, der es hörte, erwiderte: „Ehrwürdiger Vater! wir be-

dürfen Deines Segens, denn in diesem Hause ist ein Unglücklicher." Darauf antwortete der Jogi. „Ich weiß es, aber wartet nur, bis der Prinz zur Jagd hinauszieht." Damit entfernte er sich.

Nicht lange darauf geschah es, daß der Sohn des Königs Vijayapala sich in den Wald begab, um zu jagen Dort ange kommen, sah er einen wilden Eber, begann ihn zu verfolgen, um ihn zu tödten und gerieth bald in pfadloses Dickicht. Sein Gefolge hatte sich weit und breit zerstreut, und der Königssohn, von Durst und Müdigkeit geplagt, suchte nach Wasser. Bald fand er auch einen Teich im Walde, an dem er stehen blieb, um zu trinken. Da bemerkte er einen Tiger, welcher sich von einer andern Seite demselben Orte näherte. Beim Anblick des Tigers stieg Vijayapala auf einen Baum, auf dem ein Affe saß. Dieser sagte ihm „Fürchte Dich nicht, o Königssohn! komm herauf zu mir." — Auf diese Einladung des Affen, kletterte der Prinz am Baume in die Höhe.

Als es zu dämmern begann und die Nacht hereinbrach, bemerkte der Affe, daß der königliche Prinz sich vor Müdigkeit nicht mehr an den Aesten zu halten vermochte und sagte ihm. „Siehe da, Königssohn! der Tiger lauert noch am Fuße des Baumes. Schlafe Dich aus auf meinem Schooße" — Da legte der Prinz seinen Kopf in den Schooß des Affen und schlief ein Alsbald sprach der Tiger zum Affen „Psst. Affe, verschwende nicht Dein Vertrauen an ein Geschöpf vom Menschengeschlecht; er verdient es nicht. Ueberlaß mir den Sohn des Königs, indem Du ihn hinunterwirfst, denn wahrhaftig ob ich jetzt satt werde, das hängt von Deinem Belieben ab." Der Affe antwortete. „Höre Tiger! Der Königssohn hat mir sein Vertrauen geschenkt, und ich werde ihn nicht umkommen lassen." — Nach diesen Worten des Affen verstummte der Tiger.

Nach einiger Zeit erwachte der Königssohn, und nun legte auf seine Aufforderung der Affe seinerseits den Kopf in den Schooß des Prinzen und schlief ein. Der Tiger unten ergriff wiederum das Wort und sprach zum Prinzen „O Königssohn! Weshalb erweist Du dem Affengeschlecht Freundschaft? Gieb mir nur getrost den Affen, indem Du ihn hinunterwirfst, denn er ist mir ja zur Nahrung bestimmt. Vor mir aber brauchst Du Dich dann nicht mehr zu fürchten." — Der Königssohn hörte den

Tiger an und warf den Affen vom Baum hinab, um ihn dem Tiger zu überliefern. Jedoch der Affe erhaschte im Fall einen Ast, klammerte sich an ihn und blieb so mitten im Baume hängen, ohne zu Boden zu fallen. Als der Prinz das sah, war er äußerst bestürzt und verwirrt. Jedoch der Affe sprach: „Fürchte Dich nicht, o Königssohn."

Wie die Sonne des Morgens aufging und der Tiger sich fortschlich, war der Prinz wahnsinnig geworden, irrte im Walde umher und rief fortwährend „reuk—eit—ag—lüt! reuk—eit—ag—lüt!"

Das Pferd des Prinzen war allein zur Stadt und in seinen Stall zurückgekehrt. Als der König es sah und den Prinzen nicht gewahr wurde, gerieth er in große Angst; von vielen Leuten umgeben, machte er sich auf, um den ganzen Wald zu durchsuchen, endlich fand er seinen Sohn, wie er herumirrte und heulend vor sich her wiederholte „reuk—eit—ag—lüt, reuk—eit—ag—lut." — Der König führte ihn in den Palast und ließ von den Brahmanen Mantras (Zaubersprüche) über ihn hersagen und die großen Oshadis (Heilkräuter) anwenden, indeß kein Mittel half, den Prinzen herzustellen. — Endlich sagte der König „Wenn doch mein Guru Cardananda da wäre, der würde wohl wissen, was mein Sohn mit diesen seltsamen Lauten sagen will; aber ich selbst habe ja vor sieben Wochen Cardananda umbringen lassen." Da sprach der Minister zu ihm: „Großer König! Ich möchte Dir einen Vorschlag machen: alle Heilmittel sind wirkungslos geblieben; Du bist in Kummer versenkt, was soll daraus werden? Laß Herolde in der ganzen Stadt ausrufen, wer dem Prinzen die Gesundheit wiederverschafft, dem werdest Du jeden Wunsch bis zur Hälfte Deines Königreichs erfüllen." — Der König folgte dem Rath und erließ einen solchen Aufruf in der Stadt.

Am nächsten Tage meldete sich der nackte Jogi Subhadra zur Audienz beim Könige, angebend, er könne wohl zur Heilung des Prinzen einen Rath ertheilen. Der König ließ ihn eintreten und fragte: „Was weißt Du zu sagen?" — Der Jogi antwortete: „O König! Die Hilfe ist oft näher, als man zu vermuthen wagt. Dein eigener Minister Bahuçruta hat in seinem Hause eine siebenjährige Tochter, die durch Içvara's (Gottes) Gnade mit den fünf Siddhi's (Vollkommenheiten) begabt ist, sie wird den Bann, der

auf Vijayapala lastet, zu lösen wissen." Hierauf fragte der König, welche Proben ihrer Begabung diese Tochter des Bahuçruta denn schon abgelegt habe; und der Jogi sprach: „Höre, o König! was ich Dir erzählen werde. In einem benachbarten Königreich lebte ein Kaufmann Namens Dhanapati, der zehn Millionen besaß. Er hatte vier Söhne. Vor seinem Tode rief er sie zu sich und sprach: lebt einträchtig zusammen nach meinem Tode und trennt Euch nicht. Denn wie Grashalme vereint und zusammengeflochten im Stande sind, den Regen des Himmels aufzuhalten, wenn sie jedoch einzeln stehen, von eben diesem selben Regen vernichtet werden, so vermögen auch wenig zahlreiche Personen, so lange sie einig sind, die schwersten Unternehmungen durchzuführen. Allein für den Fall, daß das Schicksal sich Eurem Zusammenleben widersetzt, habe ich in meinem Schlafzimmer vier Thonkruge vergraben, auf deren jedem einer Eurer Namen geschrieben steht. Sucht sie auf und dann nehme jeder den Antheil, der mit seinem Namen bezeichnet ist. Als Dhanapati seinen Söhnen diese Unterweisung ertheilt hatte, verließ er seinen Körper.

Einige Zeit darauf hatten die vier Brüder unter einander einen Streit; sie trennten sich und jeder grub aus dem Boden das Gefäß, das seinen Namen trug. Sie sahen nach: die Urne des ältesten enthielt Erde, die des zweiten — Schlacken, wie sie in der Schmiede abfallen; in dem Krug des dritten waren Knochen, und in dem des jüngsten — Stroh. — Da die Brüder nicht begriffen, was dieses zu bedeuten habe, wandten sie sich in ihrer Verlegenheit an verschiedene Gelehrte; doch konnte keiner den Sinn des seltsamen Testaments enträthseln. Mittlerweile hatte sich die Geschichte von den vier Krügen auch in dieser Stadt verbreitet; und die Tochter Bahuçruta's, als sie davon hörte, erbot sich, den Brüdern zu helfen. Derjenige, sagte sie, dessen Krug mit Erde angefüllt ist, erbt die liegenden Gründe. Der mit den Schlacken bekommt als seinen Antheil alles von Dhanapati hinterlassene Metall: als Gold, Silber, Messing, Bronze, Kupfer, Zinn; gemünzt und ungemünzt. Demjenigen, dessen Gefäß Knochen enthält, gehören die Elephanten, Pferde, Rinder, Schafe, sowie auch die Sklaven und Sklavinnen, also Thiere und Menschen. Das Erbe dessen, der Stroh in seinem Gefäß gefunden hat, besteht in dem ganzen Reichthum an hinterlassenem Korn, als: Reis, Gerste,

Weizen, Erbsen, Sesam und Senf. — Als die Brüder diese Entscheidung vernahmen, waren sie hoch erfreut, jeder nahm seinen Antheil, dem Willen des Vaters entsprechend und lebte in Zufriedenheit."

Nachdem der König das angehört hatte, sprach er zu dem Jogi: „Da die Weisheit der Tochter meines Ministers so groß ist, so gehe hin zu ihm und sage, daß ich mit meinem Sohne kommen werde, sie um Rath zu fragen."

Der Jogi ging zum Minister, erzählte ihm Alles, und sie beriethen mit Cardananda, was zu thun sei. Als der König den Prinzen hinbrachte, führte der Minister ihn in ein Gemach, das er durch einen Vorhang abgetheilt hatte. Hinter dem Vorhang hatte er Cardananda versteckt, vorn dagegen war der König mit seinem Sohn und Gefolge.

Da begann Cardananda hinter dem Vorhang verborgen wie folgt, zu reden:

„Wer in des Freundes Armen hat geschlafen
Und feige seinen Freund nachher verrieth,
Wenn solchen Sünder meine Worte trafen,
Sind sie ein Pfeil, der in dem Herzen glüht."

Sobald Cardananda die letzte Silbe dieser Strophe ausgesprochen hatte, murmelte der Prinz nur noch das Wort „Neu—keit—da" vor sich hin, ließ aber die letzte Silbe „glüt" weg. . .

Da erhob Cardananda wiederum seine Stimme und sprach:

„Des Freundes Schooß, er diente Dir zum Bette,
Als gier'gen Blicks der Tiger auf Dich sah.
Wenn Dich der Affe nicht gehalten hätte
O Königssohn, sag an, wo wärst Du da?"

Als Vyanapala diese Strophe angehört hatte, wiederholte er unter Weglassung der Silbe „da", nur noch „reu—keit, reu—keit."

Cardananda aber recitirte weiter:

„Brahmanenmord wird leichter Dir verziehen,
Als der Verrath und die Undankbarkeit.
Die lassen wandernd Deine Seele fliehen
Von Tod zu Tod, rastlos in Ewigkeit."

Sobald das letzte Wort dieser Strophe verklungen war,

sprach der Prinz nur noch die eine Silbe „reu, — reu, — reu“ vor sich her.

Da begann Cardanauda weiter zu reden:

„Und willst Du endlich bannen solche Flüche,
So wiß': Dein Herz zu schaffen rein und neu
Das Wunder leisten keine Zaubersprüche,
Das wirkt allein die wahre, tiefe Reu.“

Sowie der Königssohn das letzte Wort dieser Strophe vernommen hatte, schwieg er still und hatte seinen Verstand wiedererlangt, von Scham bedeckt trat er vor seinen Vater hin und erzählte in großer Zerknirschung, was sich im Walde zugetragen.

So erfuhren Alle mit Staunen die Geschichte vom Prinzen, dem Tiger und dem Affen. Und der König, höchlich verwundert, sprach zu dem vermeintlichen jungen Mädchen: „Kind, wann bist Du aus diesem Hause gekommen? Oder, falls Du das Haus nicht verlassen hast, woher weißt Du denn, was draußen im Urwalde zwischen dem Tiger, dem Affen und diesem Manne vorgefallen ist?“

Cardananda, der diese Worte hörte, sprach: „Durch Içvara's (Gottes), des Allmächtigen Gunst ist Sarasvatî (eine Gottheit des Wissens) auf der Spitze meiner Zunge, und ich habe von alle diesem ganz ebenso gut erfahren, wie von dem Sesamkorn auf der Hüfte der Königin Bhanumatî.“

„Das ist der Guru Cardananda!“ rief jetzt der König aus, und den Vorhang aufhebend, brachte er sowohl wie der Prinz dem Guru ehrerbietige Huldigungen dar. Voll Freude überhäufte der König den Minister mit Lob. „Bahuçruta, sagte er ihm, Du bist ein edler Mann. Dir verdanke ich es, daß mein Guru und auch mein Sohn am Leben geblieben sind.“

Dann erinnerte sich der König seines Versprechens und wandte sich an den Jogi Subhadra mit den Worten: „Jeder Wunsch bis zur Hälfte des Königreichs steht Dir frei. Da ich aber nicht in diesem Lande geboren, sondern von Westen gekommen bin und es erobert habe, so weiß ich nicht genau, worin die Lebensgrundsätze bei Euch, Ihr nackten Weisen, bestehen und auf welche Güter ihr Werth legt. Verkünde es mir also!“

Der Jogi begann
„Wir tragen kein Gewand, weil nackt ins Leben
Der Mensch und nackt muß aus dem Leben reisen.
Wir führen Krieg nicht, weil das Gold der Erde
Nicht werth ist, roth zu färben drum das Eisen
Die Erde ist mein Bett, und meine Decke
Der Himmel, dessen Lichtgestirne kreisen."
Als nun der König doch wünschte, daß der Jogi sich von ihm ein Geschenk erbitten solle, fuhr der nackte Bettler fort:
„So wollest Du mir binden Tod und Alter,
Daß ich nicht sterben muß und nicht ergreisen."
Der König sprach: „Nur das vermag ich nimmer."
Der Jogi drauf: „O Herr, des Macht zu preisen!
Was willst Du denn mir andre Schätze bieten,
Die, wie Du siehst, mir keinen Dienst erweisen."



Seltanisht.

Kurisches Märchen

In Kurland's Gau'n, im Rucklerwald,
Wo hell ertönt der Vöglein Chor,
Da reckt ein Eichbaum uralt
Gar hoch die mächt'ge Kron' empor.
Man sagt, es haust ein lust'ger Kreis
Von kecken Waldkobolden dort,
Und wunderliche Maren weiß
Das Volk von jenem Ort.

Alle sieben Jahr, wenn der Vollmond wallt
In Johannisnacht über Meer und Land,

An die höchste Eiche im Rücklerwald
Da pocht's mit Geisterhand:
„Die Stund' ist da, das Fest beginnt,
Die Nachtluft ist von Düften schwer —
Thu auf, Waldmuhme, geschwind, geschwind,
Und reich' mein Rößlein her!"

Die Eiche knarrt, die Eiche rauscht,
Und dehnt den Stamm im Vollmondlicht,
Und aus verborg'nem Spalte lauscht
Ein tausendjähr'ges Angesicht:
„Ha, Waldesduft! — bei meiner Seel' —
So jung noch wie am ersten Tag! . . .
Ei, lust'ger Kobold Malkudehl,
Wohin zum Festgelag?"

„Nur Roß und Hütchen flink herbei!
Fort muß ich, fort über Berg und Thal,
Im Ufsteſee bei der Jaſelei
Harrt schon das Feiermahl."
Die Eiche knarrt ausstrecket sich
'ne dürre Greisenhand und reicht
Hervor ein Hütchen wunderlich
Und eine Gerte leicht.

Frisch aufgestülpt! Und rittlings schwingt
Er auf die Gerte sich geschwind —
Das Rößlein bäumt, das Rößlein springt
Und steigt empor wie Wirbelwind!
Waldmuhme blickt vollmondwärts,
Und lauscht dem Säuseln kühl und sacht,
Und labt entzückt das alte Herz
Am Duft der Sommernacht. — —

Einst lag ein träumend Sonntagskind
Im Rücklerwald zu später Stund',
Da — horch! es rauscht, es flüstert lind,
Wie Wort von Geistermund.

Johannisnacht und Vollmondlicht —
Es schwirrt, es wispert wundersam,
Und ein Jahrtausend' alt Gesicht
Lugt aus dem Eichenstamm

Der Lauscher starrt wie festgebannt
Und Wort um Wort erfaßt sein Ohr —
Sieh da! es reckt 'ne dürre Hand
Mit Gert' und Hütchen sich hervor. . . .
Des Lauschers Herz schlug kühn gespannt,
So frisch, so abenteuerlich,
Und hinter Waldkobolt geschwind
Auf's Rößlein schwang er sich.

O köstlicher Flug durch die Sommernacht,
Wenn der Vollmond silberne Fäden spinnt,
Wenn die Nachtviole zu Düften erwacht
Und auf thauiger Wiese der Reigen beginnt!
Im Laub die verspätete Nachtigall sang,
Johanniskäferchen leuchteten rings —
Das Rößlein bäumte, das Rößlein sprang,
Und aufwärts, auf in die Lüfte ging's!

O duftender Mondnacht wonniger Flug,
Wer kennt deinen Zauber? wer kostete dich?
Dich kennt nur Titonia's luftiger Zug,
Der über die Wipfel des Ahorn strich!
Und die Sternschnuppe kennt dich, die pfeilgeschwind
Des Aethers Fernen im Fluge durchmoß —
Und dich kennt das wissende Sonntagskind,
Das hoch auf geflügeltem Rößlein saß!

Sie schwebten hin, wie ein Hauch so leicht,
Hoch über dem traumenden Eichenhain,
Schon sind die grünenden Hügel erreicht,
Und Aecker, Felder und Wiesenrain.
Da — wieder steigt das Rößlein jäh, —
Denn in der Tiefe duftumhaucht

Blinkt dunkelblau der Uhlsee,
In Silberlicht getaucht.

Und wo sanft busch'ge Wildniß nur
Des Eilands Höh' umschlossen hält,
Da ragt auf schilfbekränzter Flur
Jetzt schimmernd ein krystallen Zelt.
Dort horrt, den Blick empor gewandt,
Die Fei der Wogen, Seltanitht,
Die gold'ne Harfe in der Hand,
Und auf der Lipp' ein Lied.

Die Weise quoll, die Stimme schwoll —
Sie sang so süß von Nordens Pracht,
Von Nordens Frühling zaubervoll,
Von Nordens wonniger Sommernacht.
Wo noch der West in Purpur loht,
Wenn längst durch's Blau der Vollmond streicht,
Wo Abendroth und Morgenroth
Sich güld'ne Rosenfinger reicht!

O Töne, reich an Leidenschaft,
So rührend tief, so schmelzend weich — —
O Worte wundersamer Kraft,
An Gluth, Gewalt und Leben reich!
Der Nachtwind hielt den Athem an,
Der Fluth Geräusch verstummte jäh —
Es lauscht Natur in süßem Bann
Dem Lied der Inselfee. — —

Was sonst er schaute und vernahm,
Enthüllte nie des Lauschers Mund . .
Die Stunden flohn, der Morgen kam
Zum kühlen Wiesengrund,
Der Frühwind weht', der Vollmond sank,
Auf rauschte hoch der Uhlsee,
Und hin als Wasserlilie schlank
Entschwamm die Inselfee.

Und der in Seltanihi's Gezelt
An Geistertafeln sich gelabt,
Der zog als Spielmann in die Welt,
Mit Sang und Saitenkunst begabt,
Und mit ihm zog Begeisterung,
Und mancher Wurf ihm wohlgelang — —
Doch nahm sein Lied den höchsten Schwung,
Wenn er von Nordens Wundern sang.

Helene v. Engelhardt.



Litterärische Streiflichter.

C. P. Tiele. Einleitung in die Religionswissenschaft. Gifford-Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Edinburg. Autorisirte deutsche Ausgabe von G. Gehrich. I. Theil. Morphologie. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 4 M.

Der Verfasser dieses Buches, Professor der Religionsgeschichte an der Universität Leyden, ist einer der größten Sachkundigen in der Geschichte der Religionen und nimmt durch verschiedene, früher von ihm veröffentlichte bedeutende Werke eine hervorragende Stellung auf diesem Gebiete ein. Er hat die vorliegenden Vorlesungen in Folge der Aufforderung des akademischen Senats zur Erfüllung eines Vermächtnisses des Lords Gifford 1896 an der Universität zu Edinburg gehalten. Sie sind der Form nach durchaus populär, ohne alle gelehrten Anmerkungen, beruhen aber, wie sich bei Tiele von selbst versteht, auf gründlicher und genauer Kenntniß und Durchforschung des Stoffes. Der zunächst in deutscher Uebersetzung veröffentlichte erste Theil behandelt die Morphologie der Religion, d. h. die Wandlungen und Formver-

änderungen, welche die Folge ihrer stetig fortschreitenden Entwicke- lung sind, der zweite, die Ontologie enthaltend, soll das Bleibende und Unveränderliche der Religion in allem Wechsel der Zeiten und Formen, kurz das, was den eigentlichen Kern, das Wesen der Religion ausmacht, darlegen. Die Vorlesungen sind in der bei den Engländern beliebten, den Gegenstand von allen Seiten be- trachtenden, die Gründe und Einwendungen ruhig abwägenden, behaglich sich fortbewegenden, mitunter etwas breiten Weise ge- halten, die ganz dazu angethan ist, den Laien mit allen hier in Betracht kommenden Fragen bekannt zu machen. Tiele erörtert zuerst sehr eingehend Begriff, Ziel und Methode der Religions- wissenschaft, und widerlegt dabei die verschiedenen gegen diese neue Wissenschaft erhobenen Bedenken und Einwendungen; er weist die deduktive Methode als die allein richtige für die Behandlung des Gegenstandes nach. Er setzt dann weiter sorgfältig auseinander, was unter Entwickelung der Religion zu verstehen sei, nämlich Wachsthum aus einem Keime, in welchem Alles schon beschlossen liegt, was später aus ihm hervorgeht, die Entwickelung der Reli- gion ist ihm nichts anderes, als die Entwickelung des Menschen und demnach auch der Menschheit als religiöser. Tiele betrachtet hierauf, und das bildet den Haupttheil des Buches, die ver- schiedenen Stufen und Richtungen der Entwickelung der Religion, zuerst die niedrigsten, dann die höchsten Naturreligionen und zuletzt die ethischen Religionen. Er sucht dann die Gesetze der Ent- wickelung der Religion festzustellen, ohne zu verhehlen, welche Schwierigkeiten und Bedenken sich dem entgegenstellen. Nachdem er dann sehr anziehend über die hohe Bedeutung des Individuums für die Entwickelung der Religion gehandelt, faßt Tiele im Schluß- kapitel die Resultate seiner ganzen Untersuchung dahin zusammen, daß sich in der Religion ein beständiges Streben und Suchen nach Einheit wahrnehmen lasse und zugleich eine immer größere Dif- ferenzirung im Einzelnen, je höher die Entwickelung gediehen ist; das erste zeige sich in dem stets abnehmenden Partikularismus und stets zunehmenden Universalismus, das andere in den immer zahlreicher werdenden kirchlichen Gemeinschaften und Sekten grade bei den großen Weltreligionen. Tiele's Vorlesungen gewähren reiche Belehrung und tiefe Einblicke in die Entstehung und Ge- staltung der verschiedenartigen Religionen. Aber wir dürfen nicht

verhehlen, daß wir zu den hier entwickelten Grundanschauungen vom Wesen der Religion in prinzipiellem Gegensatze stehen. Wer die Ueberzeugung hat, daß aller Religion ein ursprünglicher, auf göttlicher Offenbarung beruhender Monotheismus zu Grunde liegt, von dem die einfachen wie die komplizirten Naturreligionen sowie alle Formen des Polytheismus nur Entstellungen, Entartungen, Verderbnisse sind, wer überzeugt ist, daß sich diese ursprüngliche Gottesoffenbarung nur bei einem Volke, wenn auch mannigfach eingeengt und verkümmert, doch im Wesentlichen rein erhalten hat, endlich daß es einer neuen unmittelbaren Offenbarung Gottes bedurft hat, um die einzig wahre Religion zur universalen der gesammten Menschheit zu machen — dem werden die hier behandelten Dinge und Fragen vielfach in ganz anderem Lichte erscheinen als es bei Tiele der Fall ist. Ihm ist die Religion doch eigentlich etwas dem Menschen Inhärentes, in und mit dem Menschengeiste sich Entwickelndes, für uns ist sie Offenbarung Gottes, für welche allerdings dem Menschengeiste die Empfänglichkeit und das Bedürfniß anerschaffen und angeboren ist. Dieser prinzipielle Gegensatz in der Auffassung des Wesens der Religion wird in dem zweiten Theile des hier besprochenen Buches wahrscheinlich noch deutlicher hervortreten. Doch hindert uns diese Differenz nicht, Tiele's eminente Sachkenntniß in vollem Maße anzuerkennen, im einzelnen vieles treffend und scharfsinnig entwickelt zu finden, und zu erklären, daß auch auf unserem Standpunkte aus dem Buche viel zu lernen sei. Die Uebersetzung ist gut und fließend, störend aber ist es uns aufgefallen, daß nicht nur die darin angeführten englischen Büchertitel, sondern auch vom Verfasser zitirte kürzere und längere Stellen aus englischen Schriftstellern unübersetzt geblieben sind. Die deutsche Uebertragung ist doch für des Englischen nicht kundige Leser bestimmt, wer Englisch versteht, bedarf ihrer ja überhaupt nicht. Wir sehen dem zweiten Theile von Tiele's Vorlesungen mit Erwartung entgegen.

C. A. Cornelius. Historische Arbeiten vornehmlich zur Reformationszeit. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 13 M.

Professor C. A. Cornelius in München, der Freund und Gesinnungsgenosse Doellingers, bietet, hochbetagt und von schwerer Krankheit an weiterer Arbeit verhindert, in dieser Sammlung

früher von ihm veröffentlichter Abhandlungen und Aufsätze gleichsam das wissenschaftliche Vermächtniß seiner gelehrten Thätigkeit. Der Titel des Buches, der wohl richtiger Aufsätze zur Geschichte der Reformationszeit lauten sollte, bezeichnet den Hauptinhalt desselben genügend. Die ersten Aufsätze über die münsterischen Humaniften und ihr Verhältniß zur Reformation, sowie über die Thätigkeit der niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534—1535 sind Vorarbeiten und Ergänzungen zu Cornelius historischem Hauptwerke, Geschichte des münsterischen Aufruhrs, von dem der dritte Theil, der das Wiedertäuferreich in Münster behandeln sollte, leider nicht erschienen ist. Einen wenn auch dürftigen Ersatz dafür bieten die Biographien der vier Hauptführer der münsterischen Wiedertäufer, welche Cornelius für die allgemeine deutsche Biographie geschrieben hat. Leider ist der Aufsatz über die Eroberung der Stadt Münster 1535 aus Riehls historischem Tagebuch hier nicht abgedruckt. Den Hauptinhalt des Buches bilden die Beiträge zur Geschichte Calvins, in welchen die erste Periode seiner Thätigkeit in Genf, seine Verbannung aus der Stadt 1538 und seine Rückberufung 1541, die Gründung der neuen Kirche und ihre ersten Jahre bis 1546, endlich der Prozeß Perrins, ein Beispiel der strengen Kirchenzucht Calvins, behandelt werden. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß zwei katholische Historiker in neuerer Zeit mit der Geschichte Calvins und der durch ihn theokratisch organisirten Genfer Kirche sich besonders beschäftigt haben. Fr. W. Kampschulte und Cornelius, beiden ist es nicht vergönnt gewesen, ihre Lebensarbeit zum Abschluß zu bringen, aber beide haben für das richtige Verständniß und die unbefangene historische Würdigung der Wirksamkeit Calvins und seiner Kirchenverfassung Bedeutendes geleistet. Wenn man den Gründen nachdenkt, welche grundkatholische Historiker veranlassen konnten, sich mit der ihnen an und für sich gewiß sehr wenig sympathischen Persönlichkeit Calvins zu beschäftigen, so lassen sich deren wohl mehrere finden. Calvins radikale Kirchenreform erscheint den Katholiken als die konsequenteste Durchführung der Reformation, in Calvin liegt etwas großartig Hierarchisches, endlich bietet das Verhältniß von Kirche und Staat in Genf, wie Calvin es bestimmte, eine nicht geringe Analogie zur Herrschaft der mittelalterlichen Kirche über den Staat, wenn auch Calvins Gestaltung

dieses Verhältnisses auf grundverschiedenen Prinzipien beruht. Cornelius' gründliche und aufschlußreiche Studien lassen Vieles in der Genfer Reformationsgeschichte in ganz anderem Lichte erscheinen als bei den protestantischen Geschichtsschreibern. Seine Auffassung und Beurtheilung der Verhältnisse und der Thätigkeit Calvins, unterscheidet sich gar sehr von der verherrlichenden Schilderung Henrys oder von der sympathischen Auffassung Stähelins, die Schattenseiten Calvins und seiner Kirchenbildung werden scharf hervorgehoben. Cornelius steht dem Gegenstande kühl und ohne Sympathie gegenüber, aber er bemüht sich, ihn objektiv zu betrachten und gerecht zu beurtheilen, von Janssens tendenziöser Geschichtsbehandlung ist er weit entfernt. Diese katholische Betrachtung und Beurtheilung der Persönlichkeit und des Wirkens Calvins enthält nicht die volle Wahrheit, aber sie muß berücksichtigt und erwogen werden, um ein vollkommen richtiges Bild des großen Reformators zu gewinnen. In einem kurzen, aber vortrefflichen Aufsatze werden die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert geschildert und ihr Mißlingen wehmüthig beklagt. Sehr zu bedauern ist es, daß Cornelius seine lehrreichen Abhandlungen über die Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen und über den großen Plan König Heinrichs VI. von Frankreich, eine Universalmonarchie zu gründen, den er als eine Fabel nachweist, nicht auch hier Aufnahme gefunden haben. Eine Anzahl kleinerer Artikel beschäftigt sich mit dem vatikanischen Konzil und der Proklamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit, deren entschiedener Gegner der Verfasser von vornherein war. Den Schluß bilden Nekrologe, die Cornelius in der bayerischen Akademie verstorbenen Mitgliedern derselben gewidmet hat, leider nur eine Auswahl, während man doch gern alle hier vereinigt hätte, es sind kurze, aber scharf das Wesen der Persönlichkeiten hervorhebende Charakteristiken, fern von aller Schönfärberei, aber die wissenschaftlichen Verdienste der Verstorbenen ruhig und einsichtig würdigend, kurz wahre Muster dieser Redegattung An sie schließt sich die schöne und gedankenvolle Gedächtnißrede auf Doellinger, die auf wenigen Blättern eine wenn auch nicht erschöpfende, so doch lebensvolle und tief eindringende Charakteristik des großen Theologen und Historikers entwirft, der Verfasser verleugnet dabei seinen altkatholischen Standpunkt keinen Augenblick. Er beginnt seine Rede

mit einem trefflichen Ueberblick über die Entwickelung der katholischen Theologie in diesem Jahrhundert, durch den die Wehmuth über die spätere Vernichtung aller früheren Hoffnungen hindurchklingt. Doellingers schroff polemische Haltung dem Protestantismus gegenüber, wie sie in manchen kleineren Schriften seiner früheren Zeit, namentlich aber in seinem großen Werke über die Reformation sich einseitig geltend macht, billigt Cornelius keineswegs, dagegen schildert er den Doellinger der späteren Zeit, den geistesfrischen und geistesfreien Historiker und Kenner aller Zeiten, mit voller Sympathie. Die Form der hier gesammelten Aufsätze entspricht ganz der charaktervollen Persönlichkeit des Verfassers, wie sie uns überall in dem Buche entgegentritt, sie ist klar, bestimmt, einfach, die Sprache manchmal gehoben, aber stets fern von jeder Phrase, kurz es ist der echte Stil der historischen Abhandlung, wie er heutzutage nur selten noch sich findet. Cornelius ist einer der würdigsten katholischen Vertreter der Wissenschaft aus älterer Zeit, dessen Charakterfestigkeit und unerschütterliche Ueberzeugungstreue mit Hochachtung erfüllen. Wenn auch der größere Theil des Buches sich zunächst an Historiker wendet, so ist er doch nicht weniger als der zweite auch für den Laien lesenswerth.

Otto Harnack. Essays und Studien zur Litteraturgeschichte. Braunschweig. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 6 M.

Der Verfasser hat in diesem Buche seine im Verlauf der letzten 12 Jahre veröffentlichten Aufsätze zusammengestellt, einige ganz umgearbeitet, andere im Einzelnen geändert und mit Zusätzen versehen. Der größte Theil derselben bezieht sich, wie das bei Harnacks bisheriger litterarischer Thätigkeit nicht anders zu erwarten war, auf Goethe, zu dessen unbedingtesten Verehrern er gehört. Ein Theil dieser Aufsätze wendet sich mehr an die Goethephilologen und muß daher an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben, andere dagegen, und das ist die Mehrzahl, beanspruchen ein allgemeineres Interesse. Dahin gehört vor Allem der scharfsinnige und tief eindringende Aufsatz über Goethes Pandora, ferner die inhaltreiche, sehr lesenswerthe Charakteristik von Goethes Verhältniß zu Wilhelm von Humboldt, auch die Auseinandersetzung über Heinrich Meyers Stellung zu Goethe, seine künstlerische Bedeutung und den Einfluß seiner Anschauungen auf den Dichter. Weiter ausgeführt werden die hier ausgesprochenen Gedanken in

dem Aufsatze „Goethes Kunstanschauungen in ihrer Bedeutung für die Gegenwart", der viel Lehrreiches und Wahres enthält, aber doch diese Kunstanschauungen zu ausschließlich als für alle Zeiten unbedingt giltig hinstellt. Vortrefflich ist der Vortrag über Goethes Verhältniß zu Shakespeare, in dem ihre Verschiedenheit und der Einfluß Shakespeares auf Goethe sehr gut entwickelt wird. Auch die Bedeutung der Goetheschen Tagebücher für die genauere Kenntniß seines Lebens und der Entstehung seiner Dichtungen und Werke wird treffend dargelegt. Die Abhandlungen über die Entstehung des Faust und die Ausführung des zweiten Theils sind auch nach allem, was darüber in neuerer Zeit geschrieben worden ist, sehr lesenswerth. Dagegen hat uns die kurze Besprechung von Victor Hehns Gedanken über Goethe nicht befriedigt, indem uns darin weder die eigenartige Originalität des Autors, noch seine schroffe Einseitigkeit genügend hervorgehoben und charakterisirt scheint. In der Abhandlung über klassische Dichtung tritt neben vielem Treffenden und durchaus Richtigen die uns schon von früher her bekannte einseitige und höchst ungerechte Behandlung und Beurtheilung der Romantik entgegen, wie sie auch in dem polemischen Aufsatze „Klassiker und Romantiker" zum Ausdruck kommt. Man sollte es kaum glauben, daß Gervinus' und Julian Schmidts Urtheile an Einseitigkeit und völliger Verkennung noch zu überbieten seien, und doch ist das hier der Fall. Harnack ist die Romantik die verderbliche Feindin der klassischen Litteratur, die Verderberin der Kunst. Urtheile, wie er sie über Tiek, über Brentano und selbst über Fouqué fällt, sollte man kaum für möglich halten. Den Jon und den Alarkos der beiden Schlegel geben wir ihm preis, aber die großen Verdienste der Brüder um die Begründung einer wirklichen Geschichte der Litteratur, um echte litterarische Kritik und um das Verständniß und die Würdigung der Dichtungen Goethes bleiben bestehen. Nur Hoelderlin wird nicht ohne Sympathie behandelt und Novalis tiefsinniger Dichtergeist zwingt selbst diesem abgesagten Feinde der Romantik eine halbe Anerkennung ab. Es ist schwer verständlich, wie ein sonst einsichtiger und sachkundiger Beurtheiler eine große mächtige Geistesbewegung wie die Romantik, die nach vielen Richtungen hin das ganze geistige Leben des deutschen Volkes bestimmt hat, aus der die neue Sprachwissenschaft, die neue Ge-

schichtsbetrachtung, die historische Rechtsauffassung, das Verständniß für das Volksthümliche und so vieles Andere hervorgegangen, von der alle Wissenschaften befruchtet worden sind, so gänzlich verkennen und mit so schroffer Ungerechtigkeit beurtheilen kann. Erklären läßt sich diese Erscheinung nur aus der ausschließlichen, einseitigen Bewunderung und Verehrung Goethes. Mit fast völliger Zustimmung haben wir dagegen die durchdachte und feinsinnige Abhandlung über Lyrik gelesen, in der nur auch die Geringschätzung der nachgoethe'schen deutschen Dichter stark. Bemerken wollen wir nur noch, daß Harnack über das Buch von G. Keuchel „Goethes Religion" sehr anerkennend urtheilt, aber die Nichtbenutzung der neueren Litteratur über die darin behandelte Frage tadelt. Mit Uebergehung einzelner kleinerer Aufsätze wollen wir noch der Auseinandersetzung des Verhältnisses von Puschkin zu Byron gedenken, das eingehend und sachkundig erörtert wird. Aber dagegen, daß Puschkin ein Charakter von mehr Gewissenhaftigkeit und Fähigkeit der Selbsterziehung als Byron gewesen, müssen wir doch Einspruch erheben. Schon der Lebensausgang beider scheint uns das Gegentheil zu beweisen: Byron starb im Kampfe für eine große und edle Sache, Puschkin fiel in einem elenden, durch Intriguen herbeigeführten Duell.

Abgesehen von der Behandlung der Romantik, können wir uns am wenigsten mit Harnacks günstiger Beurtheilung der modernen Litteratur befreunden. Schon Zola's Kriegsroman spendet er unseres Erachtens viel zu viel Lob, vollends aber seine Bewunderung Ibsens, namentlich die große Anerkennung, die er dessen Drama „Gespenster" zollt, ist uns trotz der genauen und eindringenden Analyse derselben unbegreiflich, wir finden das Stück einfach gräßlich. Wenn Harnack sagt, Ibsen sei ein tiefer Denker, so mag das hingehen, wenn er ihn dann weiter für einen großen Künstler erklärt, so können wir das nur mit Beschränkung auf die dramatische und Bühnenwirkung seiner Dramen gelten lassen, aber ein großer Dichter ist er gewiß nicht, er ist vielmehr nur ein scharfblickender pessimistischer Psychologe. Auch Harnacks Bewunderung von Tolstoi's „Macht der Finsterniß" begreifen wir nicht, wir finden dieses Drama entsetzlich, übrigens urtheilt der Verfasser über Tolstoi als Romanschriftsteller im Ganzen richtig. Harnacks Ausführungen über Poesie und Sittlichkeit können wir

ebenfalls nur zum geringsten Theile beistimmen; den darin ausgesprochenen Satz „Es ist der Poesie und der Kunst überhaupt an sich nichts verschlossen und versagt, und es ist nichts unbarstellbar, wenn sich die darstellende Kraft dazu findet“, müssen wir durchaus beanstanden, es ließen sich genug Beispiele zur Widerlegung desselben anführen.

Befinden wir uns nach dem Gesagten oft im Widerspruch mit den Ansichten des Verfassers, so wollen wir doch zum Schluß betonen, daß das Buch immer anregend wirkt, auch wird Vieles, wogegen wir uns erklären müssen, Andern übrigens ganz nach Sinn und Geschmack sein. Die Darstellung des Verfassers ist durchsichtig und künstlerisch, der Stil durchgebildet und fein, die Sprache klar und gewählt.

Die Memoiren der Gräfin Potocka (1794—1820) Veröffentlicht von Kazimir Stryzenskÿ Nach der sechsten französischen Auflage bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein Mit 9 Illustrationen und dem Portrait der Verfasserin von Angelika Kaufmann. Leipzig Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther 7 M. 50 Pf

Diese Memoiren haben in Frankreich großen Anklang gefunden, wozu die Begeisterung der Verfasserin für Napoleon I. sicherlich nicht wenig beigetragen hat. Die Gräfin Anna Potocka war eine geborene Gräfin Tyszkiewicz, Großnichte von Stanislaus Augustus, dem letzten Könige von Polen und Nichte des napoleonischen Marschalls Joseph Poniatowski. 1802 verheirathete sie sich mit dem Grafen Alexander Potocki und nach dessen Tode mit dem Grafen Woasowicz Sie überlebte alle ihre Zeitgenossen, hielt sich in ihren späteren Jahren meist zu Paris auf, wo ihr Salon vielbesucht war, und starb im höchsten Greisenalter 1867, sie ist in ihrem Schloße Zator in Galizien bestattet. Eine Frau, die so lange gelebt, ihrer Herkunft nach der höchsten Gesellschaftsklasse ihres Vaterlandes angehörte und so viel mit der großen Welt in Berührung gekommen ist, hat selbstverständlich vieles gesehen, erfahren und erlebt, was des Aufzeichnens und Berichtens werth ist Die Memoiren der Gräfin beschränken sich allerdings auf die erste, indessen an mannigfachen Eindrücken und Begebenheiten reichere Hälfte ihres Lebens und auch diese wird nicht in fortlaufendem Zusammenhang dargestellt, sondern einzelne Abschnitte daraus, kürzer oder ausführlicher, je nachdem sie das Interesse der Ver-

fasserin in Anspruch nehmen, erzählt. Die Verfasserin ist ganz Polin, sie liebt ihr Vaterland mit glühender Leidenschaft und sie ist zugleich eine enthusiastische Bewunderin Napoleons I.; dadurch bestimmt sich ihre Auffassung und Beurtheilung der Dinge. Sie ist aber zugleich eine Frau von feiner französischer Bildung und gutem Geschmack. Es sind die anmuthigsten Causerien, die sie uns in ihren Memoiren bietet, sie erzählt höchst anschaulich und lebendig, entwirft von den vielen Personen, denen sie begegnet und mit denen sie zum Theil in nähere Beziehung getreten ist, häufig nur leicht hingeworfen, oft aber auch feingezeichnete Portraits, eine Fülle von Anekdoten ist dazwischen eingestreut. Daß es dabei auch an maliciösen Bemerkungen und einiger Medisance nicht fehlt, versteht sich von selbst, das gilt namentlich von dem, was über Frau Walewska in Warschau und über die Kaiserin Marie Luise, welche der Verfasserin durchaus unsympathisch ist, erzählt wird; im Ganzen aber ist die Gräfin Potocka eine freundliche und wohlwollende Beurtheilerin der Menschen. Das Hauptinteresse nimmt in den Memoiren die Schilderung des Aufenthaltes Napoleons I., seiner Marschälle und Generäle in Warschau während des Winters von 1806 auf 1807, sowie die Erzählung des Aufenthalts der Gräfin in Paris 1810 in Anspruch. Das damalige Leben und Treiben in Warschau, die Napoleon dargebrachten Huldigungen, die begeisterten auf ihn gesetzten Hoffnungen der Polen, die vielfachen Liebesintriguen, die groteske Figur des Don Juan Murat, die Art und Weise, wie Napoleon in dem Kreise auserwählter schöner Frauen sich bewegte und dazwischen wieder die Kriegsereignisse, die mit dem völligen Siege des korsischen Imperators endeten, werden uns höchst lebensvoll und mit frischer Unmittelbarkeit vorgeführt. Daß die polnische Patriotin über das Unglück des preußischen Staates triumphirt, ist begreiflich, nicht würdig aber, daß sie von der Königin Luise unglimpflich spricht. Auch die Pariser Gesellschaft, der Hof, — grade während ihres Aufenthaltes in der französischen Hauptstadt fand die Vermählung Napoleons mit Marie Luise statt, — die Kaiserin Josephine, Talleyrand, Denon und viele andere Personen, darunter auch die Herzogin Dorothea von Kurland, werden dem Leser in anschaulichen Bildern und Charakteristiken vorgeführt, höchst interessant ist unter Anderem die Schilderung eines Diners bei

Napoleon in St. Cloud. Dazwischen spielt die Herzensneigung der Gräfin zu dem Herrn Charles de Flahault hinein, von der sie sich durch rasche Abreise nach Warschau losriß. Auch was die Verfasserin über die Verhältnisse im Großherzogthum Warschau, über die Diplomaten Bignon und die Pracht sowie über den Krieg Napoleons gegen Rußland und den schrecklichen Rückzug der Franzosen, endlich über das unglückliche Ende des Fürsten Joseph Poniatowski bei Leipzig erzählt, liest man mit lebhaftem Interesse. Ferner erscheint Kaiser Alexander I. mehrfach in diesen Memoiren; die Gräfin Potocka hat den nicht leicht zu erfassenden Charakter dieses Herrschers im Wesentlichen richtig gezeichnet. Die ersten Jahre des konstitutionellen Polens und Alexander I. Verhältniß zu den Polen, des Großfürsten Konstantin Persönlichkeit und Benehmen in Warschau, endlich seine Heirath mit Johanna Grudnaska, der späteren Fürstin von Lowicz, bilden den Schluß der Aufzeichnungen. Mit der Zeitrechnung nimmt es die Gräfin Potocka wie die meisten Frauen, nicht genau, oft fehlen bestimmte Zeitangaben gänzlich, andere sind zweifellos unrichtig. Gleich am Anfang der Memoiren bemerkt die Gräfin, sie sei im Jahre 1812 durch die Lektüre der Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, der Schwester Friedrichs des Großen, zur Aufzeichnung ihrer Erinnerungen angeregt worden und fügt hinzu „Ich war damals noch sehr jung." Nun war sie aber damals schon 36 oder mindestens 35 Jahre alt, was doch jedenfalls für eine Frau kein sehr jugendliches Alter mehr ist. Sie spricht weiter von sich bei der Erzählung des Aufstandes von 1794 in Warschau als von einem Kinde, das von seiner Bonne geleitet wurde; sie zählte damals jedoch mindestens schon 17 Jahre. Manches ist wohl erst sehr viel später aus der Erinnerung niedergeschrieben worden, daher erklären sich solche Irrthümer. Nicht wenige Kapitel lesen sich wie ein Roman und wenn auch das Berichtete in der Hauptsache wohl richtig und glaubwürdig ist, so ist auf die Schilderung der Einzelheiten die lebhafte Phantasie der Erzählerin sicherlich nicht ohne Einfluß geblieben. Wie dem auch sei und wenn auch nur Weniges aus diesen Memoiren in ernste Geschichtsdarstellung übergehen wird, sie geben jedenfalls ein höchst lebendiges und wahres Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse und Kulturzustände Polens und Frankreichs während der ersten beiden Dezennien des

19. Jahrhunderts; sie gewähren eine ebenso unterhaltende als lehrreiche Lektüre. Der französische Herausgeber hat eine etwas panegyrische Charakteristik der Verfasserin der Memoiren vorausgeschickt und gute erläuternde Anmerkungen dem Texte hinzugefügt, auch der Uebersetzer hat einige beigesteuert. Die Verlagshandlung hat das Buch mit sehr guten Illustrationen versehen. Die Memoiren der Gräfin Potocka werden gewiß auch in der deutschen Bearbeitung, die durchaus befriedigend ist, viele Leser finden; sie können allen Geschichtsfreunden empfohlen werden.

Samuel Eck. David Friedrich Strauß. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 5 M. 50 Pf.

Eck hat in diesem Buche von mäßigem Umfange keine eigentliche Biographie des einst vielgenannten Mannes, sondern wesentlich eine eingehende Schilderung und genaue Darlegung seines theologischen Entwicklungsganges geliefert, das biographische Material wird nur so weit herangezogen, als es zum Verständniß seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erforderlich ist. Der Verfasser hat für seine Darstellung besonders den unlängst veröffentlichten Briefwechsel von Strauß sorgfältig verwerthet. Der ganze Stoff wird um die drei Hauptwerke des Ludwigsburger Theologen gruppirt: „Das Leben Jesu“, „die christliche Glaubenslehre,“ und den „alten und neuen Glauben,“ die alle drei ausführlich analysirt und in ihrer Bedeutung für Strauß' theologische Anschauung und seinen Einfluß auf die Wissenschaft gewürdigt werden. Daß Eck bei der Besprechung des Lebens Jesu nicht die erste, sondern die zweite Ausgabe benutzt hat, ist zu bedauern, da Strauß in dieser und in der dritten sich zu mancherlei Zugeständnissen und Retraktationen hat bestimmen lassen, die erst in der vierten wieder gänzlich beseitigt sind. Wir vermissen in dem ersten Buche ein näheres Eingehen auf die noch kirchliche Jugendperiode von Strauß, wie sie namentlich in seiner zur 300-jährigen Feier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession gehaltenen Predigt zum Ausdruck kommt. Auch die Einwirkung seiner Universitätslehrer, vor allem F. Chr. Baurs, der weit früher als Strauß die Idee Hegels in sich aufgenommen und in seinen theologischen Werken zur Geltung gebracht hat, wie überhaupt der geistigen Atmosphäre, in der Strauß erwuchs, hätte genauer geschildert werden sollen.

Der geistige Zusammenhang, in dem Strauß' „Leben Jesu“ mit dem Gedankenkreise der Aufklärung, mit der Spekulation Hegels und mit der Ausbildung der biblischen Kritik steht, wird dagegen sorgfältig und eindringend entwickelt und das Werk als das Resultat eines mächtigen und weitverzweigten geistigen Prozesses erklärt und erwiesen. Mit etwas zurückhaltenden Urtheil legt der Verfasser auch die wesentliche Unhaltbarkeit der Resultate von Strauß' Kritik dar, schlägt aber zuletzt die wissenschaftliche Bedeutung des Buches doch viel zu hoch an. Die verhängnißvollen schweren Folgen, welche „das Leben Jesu“ für Strauß gehabt hat, werden gut entwickelt, das Werk hat ihn zu einem einsamen, unstaten, berufslosen, innerlich immer mehr verbitterten und religionsfeindlichen Manne gemacht. Den pietistischen und kirchlich-orthodoxeren Gegnern von Strauß wird Eck nicht gerecht, er erwägt nicht, daß sie für das Heiligthum des Glaubens und der Kirche kämpften und in Strauß nur deren Zerstörer sehen konnten. Ist es denn wirklich auf dem Standpunkte des Verfassers nicht möglich, einem theologischen Gegner von der Bedeutung Hengstenbergs gerecht zu werden? Auch der Inhalt und die leitenden Gedanken der „christlichen Glaubenslehre“ von Strauß werden gründlich dargelegt und seine Kritik aller kirchlichen Dogmen charakterisirt. Welchen rapiden Fortschritt auf dem Wege der Negation zum Radikalismus L. Feuerbachs bezeichnet doch dieses gelehrte Werk! An des Verfassers Darstellung vermissen wir nur ein schärferes Urtheil über die dialektische Kunst, mit der Strauß die Dogmen auflöst. Strauß' unglückliche Ehe mit Agnes Schebest, seine nach deren Trennung noch gesteigerte Verbitterung und seine zeitweilige Abkehr von der Theologie, die ihn doch nie völlig losließ, sowie die neuen Lebensziele als Biograph und Litterarhistoriker werden vorzüglich dargelegt, auch die Schwächen, welche seine berühmtesten Biographien, der Schubarts und Ulrich von Huttens anhaften, sehr richtig hervorgehoben. Doch muß anerkannt werden, daß Strauß auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet und in formeller Beziehung wirkliche Kunstwerke geschaffen hat, so z. B. das Leben Frischlins. Sehr charakteristisch für Strauß religiöse Stellung ist die auch von Eck hervorgehobene Thatsache, daß ihm Luther wegen seines harten Glaubens im Grunde widerwärtig und fatal war. Wie viel schwächer und geringwerthiger sein

Leben Jesu für das deutsche Volk als das gelehrte Erstlingswerk ist, legt der Verfasser einleuchtend dar. Es war Strauß noch einmal vergönnt, in seiner Antwort auf Renons Schreiben 1870 seinem Volke aus dem Herzen zu sprechen. Aber gleich nach dem Kriege veröffentlichte er sein trostloses Testament voll schlimmer Negation und rücksichtslosen Atheismus in dem Buche „Der alte und der neue Glaube“, an dem der oft frivole Ton noch mehr abstößt, als der Inhalt mit seiner radikalen Negation aller Religion und der christlichen Moral, an deren Stelle die Kunst und der Kunstgenuß treten sollen. Welche Widersprüche des Denkens beherbergte doch dieser scharfsinnige Mann, der so entschieden alles Religiöse verwarf und verneinte, auf politischem Gebiete dagegen streng konservativ und monarchisch gesinnt war, und aus seiner Geringschätzung der Massen nicht das geringste Hehl machte! Er mußte es noch erleben, daß selbst sein ältester treuester Freund von Jugend an, Fr. Vischer, sich entschieden gegen die von Strauß proklamirte Ersetzung der Moral durch die Aesthetik erklärte, zerfiel deshalb auch mit ihm und starb, in der Erwartung von der Wirkung seines Buches enttäuscht, vereinsamt 1873 nach einem innerlich doch zerstörten Leben.

Schade, daß Eck sein Buch nicht in kleinere Abschnitte getheilt und dadurch die Uebersicht erleichtert hat; es ist jetzt, zumal da ein Register fehlt, nicht immer leicht, die Stelle, die man sucht, zu finden. Das Buch ist mit Geist, Schärfe und Kenntniß geschrieben, der Standpunkt freilich, den der Verfasser einnimmt, ist nicht der unsrige, es ist der der modernen Theologie, eines gemäßigten Ritschlianismus, wie er namentlich in der „Christlichen Welt“ nach verschiedenen Richtungen hin schillernd zur Erscheinung kommt. Es ist eine charakteristische Wahrnehmung, daß die liberalen Theologen am eifrigsten gegen die letzte Schrift von Strauß protestirt haben und das lebhafte Bestreben zeigen, möglichst weit von ihm abzurücken. Auch das ist bezeichnend, daß gewisse unbequeme Streitschriften von Strauß auf liberaler Seite ignorirt oder kurz abgefertigt werden, so vor Allem sein Buch „Die Halben und die Ganzen“, das gegen D. Schenkel und Hengstenberg gerichtet ist, ein Meisterstück schonungsloser Polemik und schneidender Dialektik, im ersten Theile geradezu vernichtend, dies Buch wird auch von Eck nur ganz beiläufig in einer An-

merkung abgethan. Ebenso verdient die Schrift „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte“, worin die Unhaltbarkeit der von Schleiermacher an den evangelischen Berichten geübten Kritik, sowie überhaupt seines der heiligen Schrift gegenüber eingenommenen Standpunktes, wenn auch häufig in durchaus nicht angemessener Form, rücksichtslos dargethan wird, eine viel größere Berücksichtigung und Beachtung, als es gewöhnlich und auch hier geschieht, das was Strauß darin angreift, sind im Prinzip eben auch die Ansichten der modernen liberalen Theologen. Die Darstellung des Verfassers ist gewandt und frisch, seinem Inhalt nach ist das Buch zu leichter und flüchtiger Lektüre nicht angethan, aber es ist sehr geeignet, über Strauß' theologische und litterärische Thätigkeit und über seine Stellung im deutschen Geistesleben zu orientiren und wird sicherlich viele Leser finden.

Gottfried Koegel. Rudolf Koegel in seinem Werden und Wirken. I. Band 1829 bis 1854 mit einem Bildniß in Lichtdruck. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 6 M.

Der preußische Oberhofprediger Rudolf Koegel hat als berühmter Kanzelredner, als einflußreicher Kirchenpolitiker, als geistlicher Berather und Vertrauensmann Kaiser Wilhelms I. eine so hervorragende Stellung eingenommen, daß er durchaus eine Biographie verdient. Diese zu schreiben hat nun sein Sohn unternommen, es liegt zunächst von dem auf drei Bände berechneten Werke der erste, die Jugendjahre umfassend, vor. Der Verfasser hat sich die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die der objektiven Würdigung des Vaters durch den Sohn entgegenstehen, aber er hat in dem Bewußtsein, daß andrerseits kein Fremder so mit dem innern Leben des Darzustellenden vertraut sein kann wie ein naher Angehöriger, sowie daß nur dieser vollen Einblick in die vertrautesten Briefe und Aufzeichnungen eines jüngst Verstorbenen haben kann, sich pietätvoll an die Aufgabe gemacht und sie in ernster Arbeit gelöst. Dem Verfasser stand ein reiches Material von Briefen, Tagebüchern und sonstigen Aufzeichnungen sowie die von Koegel noch in seinen letzten Jahren diktirten Lebenserinnerungen zur Verfügung, er läßt den Vater meist selbst sprechen, der Leser hat daher durchweg den Eindruck Koegels Selbstbekenntnisse zu vernehmen. Koegels Heimath war der östlichste Theil des preußischen Staates, die Provinz Posen, in Birnbaum, wo sein, dem Thü-

rugerlande entstammender Vater als Pfarrer wirkte, war er geboren. Der Vater war ein tieffrommer Mann und zugleich ein glühender Patriot mit lebhaftem Sinn für Poesie, die Mutter eine hochbegabte, bedeutende Frau. Von dem Familienleben in diesem echten Pfarrhause entwirft der Verfasser eine sehr ansprechende Schilderung, an die sich die Darstellung der Geistes- und Charakterentwicklung Rudolfs schließt, der frühe schon bedeutendes poetisches Talent zeigte. Nachdem er auf der lateinischen Hauptschule in Halle, wo sich frühe schon seine rednerische Begabung geltend machte und sein historischer Sinn sich entfaltete, die Gymnasialbildung empfangen, widmete er sich dem Studium der Theologie an der dortigen Universität. Hier wurde Tholuck sein Lehrer und Meister, dem er am meisten für seine innere Entwicklung verdankte, an dem er mit voller jugendlicher Begeisterung hing und den er auch später als seinen geistlichen Vater verehrte. Koegels Mittheilungen über den berühmten Theologen, seine Persönlichkeit, seine hinreißenden Predigten, sein Interesse für die studirende Jugend sind höchst interessant. Er wurde Tholucks Amanuensis und lebte als solcher einige Zeit in dessen Hause, er lernte in Folge dessen den geliebten Lehrer noch genauer kennen. Von Halle ging Koegel nach Berlin, wo er noch das Glück hatte den berühmten Kirchenhistoriker August Neander ein Semester hindurch zu hören, seine Briefe über Neanders Hinscheiden und die dadurch hervorgerufene tiefe Trauer der gesammten Studentenschaft sowie über die feierliche Bestattung des allverehrten Mannes kann man nicht ohne Bewegung lesen. In Berlin haben dann besonders der ehrwürdige Nitzsch und F. J. Stahl auf Koegel großen Einfluß ausgeübt. Auch an den politischen Ereignissen der Zeit nahm er lebhaften Antheil, obgleich streng royalistisch gesinnt, empfand er über die Erniedrigung Preußens im Jahre 1850 tiefen Schmerz. Er hat damals durch Kleist-Retzow auch Otto von Bismarck kennen gelernt, über dessen rücksichtslose Kritik seiner Parteigenossen und originellen Aeußerungen er sehr Anziehendes berichtet. Nachdem er seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt, unternahm er eine Reise nach Süddeutschland, die Schweiz und Italien, von deren Eindrücken seine Tagebuchaufzeichnungen mancherlei Interessantes enthalten. Nachdem Koegel das Examen in Halle bestanden, verlobte er sich mit

Marie Müller, der Tochter des berühmten halleschen Theologen Julius Müller, der nun auf Koegels theologische Anschauungen eine bedeutende Einwirkung ausgeübt hat. Aus seiner Korrespondenz mit der Braut werden schöne Briefe mitgetheilt. Er wandte sich jetzt zunächst einige Zeit der pädagogischen Thätigkeit zu und wurde Lehrer am Blochmann'schen Gymnasium in Dresden. Hier nahm er an dem damals so reichen und frischen Künstlerleben regen und warmen Antheil. Ludwig Richter, Schnorr von Karolsfeld, Ernst Rietschel und andern bedeutenden Künstlern trat er näher. Dazu kamen damals eifrig gepflegte Jugendfreundschaften mit Otto Roquette, dem Dichter und Litterarhistoriker, mit dem feurig begeisterten Adolf von Berlepsch, mit W. Herbst, dem Biographen von Claudius und Voß, und manchen andern Männern. Es war eine geistig sehr bewegte und anregende Zeit, die Koegel in Dresden verlebte. Sein inneres Leben stand daneben nicht still, der Biograph läßt uns aus den Briefen und Tagebüchern tiefe Einblicke in die religiösen Seelenzustände seines Vaters zu damaliger Zeit thun. Koegel empfand aber doch eine immer stärkere Sehnsucht nach der geistlichen Amtsthätigkeit, er bewarb sich um die Pfarrstelle zu Nakel in seiner Heimathprovinz, erhielt sie und wurde am 30. November 1854 in Posen ordinirt. Damit schließt der erste Band; Koegels Lehr- und Wanderjahre sind zu Ende.

Diese Biographie ist ein wahrhaft erquickliches Buch, eine edle, charaktervolle, für alles Hohe und Schöne begeisterte, ernst christliche Persönlichkeit von idealer Gesinnung tritt uns darin entgegen. Manche Gedichte hätten vielleicht ohne Schaden wegbleiben, mehrere Briefauszüge wohl kürzer sein können, aber da die Biographie zunächst für die Familie bestimmt ist, wird man darüber mit dem Verfasser nicht rechten und man liest alles Mitgetheilte gern, da Koegel gut schreibt. Die folgenden Bände werden zeigen, daß der Mann gehalten hat, was der Jüngling versprochen, sie werden des Interessanten viel bringen, vor Allem über Koegels Verkehr mit Kaiser Wilhelm I., von dem viele Briefe in Aussicht gestellt werden. Daher wird das Werk, wenn es vollendet, nicht nur die inhaltreiche Biographie eines hervorragenden Mannes, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur neueren Kirchengeschichte und zur Kenntniß Kaiser Wilhelms I. sein. Koegels

Biographie ist ganz dazu angethan ein Hausbuch gebildeter Familien mit religiösem Interesse zu werden, zumal, da es der Sohn verstanden hat den umfangreichen Stoff übersichtlich und zweckmäßig zu gruppiren und soweit es möglich war selbst pietätvoll zurücktritt. Wir sehen der Fortsetzung des trefflichen Buches mit lebhafter Spannung entgegen, möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen.

J. Heco. Erinnerungen eines Japaners. Schilderung der Entwicklung Japans vor und seit der Eröffnung bis auf die Neuzeit. Nach dessen Originalaufzeichnungen bearbeitet, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Ernst Oppert. Stuttgart, Verlag von Strecker und Moser. 3 M. 50 Pf.

Ueber Japan ist, seit das Land sich den Fremden erschlossen hat und die europäische Kultur in Sturmeseile von der Regierung des gegenwärtigen Mikado auf das „heilige" Inselreich übertragen worden, sehr viel geschrieben worden. Aber es waren doch nur Fremde, welche nach kürzerem oder längerem Aufenthalte ihre Eindrücke, Erlebnisse und Erfahrungen in diesem oder jenem Theile des Landes wiedergaben, meist ohne tiefer in die Zustände und Lebensverhältnisse des Volkes einzudringen und ohne der Sprache kundig zu sein. Da ist es denn von besonderem Interesse einen Eingeborenen, der, durch besondere Lebensschicksale nach dem Westen verschlagen, dort mit der europäischen Kultur völlig vertraut geworden, als amerikanischer Staatsangehöriger in sein Vaterland zurückgekehrt dort Zeuge der großen Umwandlung aller Verhältnisse geworden ist, über die Zustände seines Volkes und Staates berichten und urtheilen zu hören. Joseph Heco, 1837 in der Provinz Harima geboren, hatte von früh an Lust auf das Meer hinauszufahren und fremde Länder kennen zu lernen, er erzählt höchst anschaulich und naiv, wie er mit seinem Fahrzeuge durch den Sturm verschlagen von einem englischen Schiffe aufgenommen und mit seinen Gefährten nach Kalifornien gebracht wurde. Wie ihm das Leben auf dem Schiff und die ganze fremdartige Welt, in die er hineingerathen, erschienen, welchen wunderbaren Eindruck sie auf ihn gemacht, schildert er in der anziehendsten Weise, er konnte sich lange nicht in den Kontrast des amerikanischen und seines heimathlichen Lebens finden und viele neue Beobachtungen und Schilderungen sind höchst ergötzlich. Er erzählt dann, wie er nach Baltimore, New-York und Washington gekommen, wie er wohl-

wollende Aufnahme und Unterkunft bei menschenfreundlichen Amerikanern gefunden, lesen und schreiben gelernt, Christ geworden und dann eine Stellung als Commis und Zollbeamter erhalten hat. Trägt der erste Theil mehr biographisch persönlichen Charakter, so werden in dem zweiten das Eingreifen der fremden Mächte seit 1862 und die Durchführung des neuen Regierungssystems, der Sturz des Shogun, die Neubegründung der weltlichen Herrschaft des Mikado und die großen innern Reformen geschildert, allerdings meist mit Anknüpfung an die persönlichen Erlebnisse des Verfassers, wir hören, wie die Macht der alten stolzen Daimios gebrochen wird und lernen die Hauptführer der Umwälzung kennen. Bis zum Jahre 1871 erzählt Heco ausführlich, von da an bis zum Jahre 1891 wird die Darstellung kürzer und aphoristischer. Das Buch ist für die Kenntniß des japanischen Lebens und die neueste Geschichte des Inselreichs von nicht geringem Interesse und zugleich gewährt es eine höchst unterhaltende Lektüre. Heco's Erinnerungen sollte Niemand, der sich mit dem zukunftsreichsten Lande Ostasiens näher bekannt machen will, ungelesen lassen. Die Uebersetzung ist gut und fließend.

J. C. Heer. Die Schweiz. Aus Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Herausgegeben von A. Scobel. V. Doppelband. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing. 4 M.

Dieser letzterschienene Band des verdienstlichen Unternehmens reiht sich den bisherigen würdig an und gehört zu den vorzüglichsten der Sammlung. Nur ein einheimischer Kenner wie Heer war im Stande den überreichen Stoff so übersichtlich und zweckmäßig zu gruppiren, so sachkundig alles Wesentliche zusammenzufassen und so lebendig und anschaulich darzustellen, wie es hier geschehen ist. Der Verfasser ist begeistert für sein Land und stolz auf sein Volk, aber nicht blind für dessen Schwächen. Daß er in seiner Darstellung das kulturgeschichtliche Moment nicht außer Acht läßt und nicht selten bezeichnende Stellen aus schweizerischen Dichtern und aus Schiller anführt, erhöht ihre Lebendigkeit. Nach einer Einleitung über den Charakter der Schweizer wird zuerst eine dankenswerthe geographische und dann eine geschichtliche Uebersicht gegeben und hierauf die Schilderung der Landschaften und Gebirge vom Bodensee nach dem Nordwesten begonnen, dann weiter westlich zum Genfersee hinabgeführt, darnach als Kern des Ganzen

das schweizer Alpenland und die Hochalpen von Glarus und Graubünden dargestellt, dann der Urschweiz und den südlichen Voralpen eine vorzügliche Beschreibung gewidmet, weiter das vielbesuchte prächtige Berner Oberland und zuletzt das Wallis mit dem Könige der Alpen, dem Montblanc dem Leser vorgeführt. Ueberall macht der Verfasser auf die schönsten Punkte aufmerksam und giebt Hinweise auf die geologischen Verhältnisse. Ein vortrefflicher Abschnitt über Klima, Pflanzen und Thierwelt und ein sehr gedrängter inhaltreicher über die Bevölkerung, den man nur etwas ausführlicher wünschte, machen den Schluß des trefflichen Buches, dessen Benutzung durch ein sorgfältiges Register erleichtert wird. 181 durchweg sehr gute Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und eine vorzügliche Karte der Schweiz illustrieren den Text in jeder nur wünschenswerthen Weise. Allen, welche die Schweiz kennenlernen wollen, kann Heer's Buch als ausgezeichneter Führer warm empfohlen werden, denen aber, die das herrliche Alpenland schon besucht haben, wird es das Geschaute und Erlebte auf's Lebendigste wieder vergegenwärtigen.

H. D.



Zwei russische Kaiserbräute.

Von Johannes v. Eckardt

Die historische Unsterblichkeit, nach der so viele Ehrgeizige erfolglos streben, wird bisweilen Personen zu theil, welche weder der eigene Wunsch noch eigener innerer Werth, noch hervorragende Begabung dazu berechtigt, welche jedoch die launische Fortuna, ein trauriges oder tragikomisches Geschick dem Grabe des Vergessenwerdens entreißt, um ihre Namen in das Buch der Geschichte einzutragen. Häufig sind es Frauen, denen eine solche Berühmtheit wider Willen zu theil wird, die trotz der Unselbständigkeit und Rechtlosigkeit ihrer Stellung durch das romantische Element ihres auf Liebe und Ehe begründeten Geschicks geschichtliche Bedeutung erlangen. Eine solche Bedeutung malgré soi erlangten die russischen Fürstentöchter Maria Alexandrowna Menschikowa und Jekaterina Alexejewna Dolgorukowa durch ihr tragisches Geschick, das sie von der Höhe eines Kaiserthrones in's tiefste Elend hinabstürzte. Ihnen sind die nachstehenden Schilderungen gewidmet, welche, die kurze Regierung des kaiserlichen Knaben Peter II. und die beiden ihm aufgedrängten Verlobungen behandelnd, ein eigenartiges Zeitbild vorführen, das im Wesentlichen einem Aufsatz entnommen ist, den W. O. Michnewitsch 1898 im Istoritscheski Westnik (Historischer Bote) veröffentlichte.

I.

Maria Alexandrowna Menschikowa.

Dem großen Reformator Rußlands, dem Kaiser Peter I. erging es, wie den meisten großen Herrschern vor und nach ihm, er hinterließ keinen würdigen Erben, um sein ungeheures Riesenwerk

in seinem Geiste zu Ende zu führen. Der Tod raffte ihn so plötzlich und unerwartet hin, daß er nicht Zeit fand, die Thronfolge zu ordnen; der einzige erbberechtigte Sproß seines Geschlechts war ein schwacher Knabe, der Sohn des unglücklichen, vom eigenen, weltklirchen Vater in den Tod gesandten Zarewitsch Alexei. Der einzig thronberechtigte kleine Großfürst Peter Alexejewitsch wurde jedoch einstweilen bei Seite geschoben und die Gattin des großen Kaisers, Katharina, der einstige Pflegling des Pastors Glück in Marienburg, unter Mitwirkung der Garde, des Fürsten Menschikow, des Grafen Tolstoi, Buturlin's und anderer Glieder der Partei der „Neuerer" auf den Thron erhoben. Diese Männer der Reform, meist Emporkömmlinge, die als Handlanger dem großen Monarchen bei seiner Arbeit gedient hatten, fürchteten, daß der Sohn des alt-moskowitisch gesinnten Zarensohnes Alexei, daß Peter II als Minderjähriger von der reaktionären Partei der „Alten", von den Freunden und Rächern seines Vaters beeinflußt werden könnte, um ihnen und dem Reformwerk ein grausames Ende zu bereiten, ja möglicherweise Katharina und ihre Töchter in's Kloster zu schicken.

Wurde der, namentlich Menschikow drohende Sturz durch die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina I. abgewendet, so mußte dieser immer mächtiger emporstrebende Günstling darauf bedacht sein, auch für den Fall eines plötzlichen Todes der Kaiserin seine Stellung zu sichern, indem er auf die Person des nun einmal nicht ganz zu beseitigenden Thronerben, des späteren Kaisers Peter II. den weitgehendsten Einfluß gewann. Durch geschicktes Ausnutzen verschiedener Konjunkturen gelang es ihm, den von Ostermann erdachten, von der Kaiserin begünstigten Plan einer dynastischen Fusion zu zerstören, so daß der kaiserliche Knabe nicht der Bräutigam seiner von ihm geliebten Stieftante Elisabeth Petrowna, sondern der Verlobte einer Tochter Menschikow's werden sollte. Es gelang diesem, wunderbarer Weise die Einwilligung der Herrscherin für diesen Plan zu gewinnen, nicht so sehr „weil die sittliche Kraft Katharina's dem Verfall entgegen ging" (wie der Historiker Solowjew behauptet), sondern durch Ausnutzung politischer Intriguen und persönlicher Leidenschaften, welche damals am Hofe eine bedeutende Rolle spielten. Unter den auswärtigen Mächten waren es namentlich das österreichische Kaiserhaus und

der König von Dänemark, die besonders lebhaft dabei interessirt waren, Peter II. resp. dessen Descendenz den russischen Thron besteigen und bewahren zu sehen. Der Gesandte des römisch-deutschen Kaisers, des Cäsars, wie man damals in Rußland zu sagen pflegte, Graf Rabutin mußte im Interesse des österreichischen Hauses und seiner Familienpolitik daher ein Gegner der dynastischen Zusan und ein Gesinnungsgenosse Menschikow's sein, da der Kaiser durch seine Gemahlin (eine Prinzessin aus dem Hause Braunschweig) ein Onkel Peter II. war und die eventuelle Nachfolgerschaft der Töchter Peters des Großen fürchtete. Auch der dänische Gesandte Westphalen unterstützte die Pläne Menschikow's aus Furcht, daß am Ende die Nachkommenschaft des Herzogs von Holstein und Anna Petrowna's (resp. der spätere Kaiser Peter III.) den Thron des russischen Kaiserthums besteigen und Dänemark bedrohen könne.

Die beiden Gesandten verbanden sich mit Menschikow, dem der römisch-deutsche Kaiser die Würde eines Reichsfürsten und das erste erledigte Reichslehen in Aussicht stellen ließ und der in der Hoffnung, der Schwiegervater des russischen Kaisers zu werden, nunmehr ein eifriger Anhänger der Thronrechte des kleinen Großfürsten Peter Alexejewitsch geworden war.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Nach diesem kurzen Seitenblick auf die politischen Verhältnisse jener Zeit kehren wir zu unserer Heldin, der Fürstentochter Maria Alexandrowna Menschikowa zurück, einem liebreizenden jungen Mädchen, wenn man nach den vorhandenen Portraits und nach den Zeugnissen der Zeitgenossen urtheilen darf. Gleich ihrer Mutter, die als Darja Michailowna Arsenjewa, eine der schönsten Damen am Hofe Peters des Großen gewesen war, zeichnete sich Maria durch ihren entzückenden Teint, ihre blitzenden, dunkel beschatteten Augen, ihr liebliches Lächeln, ihre Anmuth und durch die Eleganz ihrer Manieren aus, was wir über ihren Charakter und über ihre treffliche Erziehung erfahren, ist nicht minder vortheilhaft als der Eindruck, den sie auf ihre Umgebung machte. Am 26. Dezember 1711 geboren, wuchs die Prinzessin inmitten des ungeheuren Luxus und der glänzenden Machtentfaltung auf, mit der ihr Vater, der einstige Pastetenverkäufer, sich als erster Würdenträger des Reichs, als Fürst Menschikow und Herzog von

Ihorst zu umgehen wußte. Ihr Elternhaus war der prunkhafteste Haushalt in Petersburg und überstrahlte in seiner märchenhaften Pracht bei Weitem den bescheidenen Hof Peters des Großen. Ihr Vater, der selbst in seiner Jugend nichts gelernt hatte und kaum zu lesen und zu schreiben verstand, ließ seinen Kindern eine vortreffliche Erziehung zu theil werden. Die besten Lehrer und Erzieher umgaben diese Kinder, welche rasch die französische, deutsche und italienische Sprache sowie die Wissenschaften erlernten, welche zu jener Zeit bei einer fürstlichen Erziehung in Betracht kamen. Wie hoch der geistvolle und charakterstarke Menschikow den Werth einer guten Erziehung schätzte, beweist die von ihm verfaßte Schrift „Lehren für meinen Sohn“, die bei aller Trockenheit des doktrinären Tones, doch eine Fülle lebenskluger Hinweise in sich birgt. Wir verlagen uns, hier näher auf die Lebensweise im fürstlichen Haushalte einzugehen, wo herrliche Gärten, prächtige Orangerien, eine vollständige Menagerie, riesige Volieren und elegante Stallungen bestanden, wo gegen tausend Diener jeden Wunsch der Herrschaft zu erfüllen bereit waren, „wo man am besten in der Residenz speiste“ — wie der Kammerjunker Berkholz berichtet.

Nicht weniger wie diese prunkreiche und pomphafte Umgebung, mußte es das Selbstgefühl der jugendlichen Fürstentochter erregen, daß der große Kaiser und dessen Gemahlin im Hause ihres Vaters wie nahestehende Freunde aus- und eingingen, daß bei Abwesenheit der Eltern die Kinder Menschikows nebst ihren Ammen und Wärterinnen im kaiserlichen Palast unter den Augen der Kaiserin lebten. Uebrigens finden wir keinen Hinweis darauf, daß die Kinder Menschikows so hochfahrend und stolz gewesen wären wie ihr Vater, der den kaiserlichen Günstling Devier mit Prügel bedrohen ließ, weil er sich um die Hand von Menschikows Schwester beworb und der den Antrag verächtlich zurückwies, seine jüngere Tochter mit dem Erbprinzen von Anhalt-Dessau (dem ältesten Sohne des „alten Dessauers“ und der Anna-Lise) zu vermählen, weil dessen Mutter von niedriger Herkunft und blos eine Apothekerstochter gewesen sei. Ein starkes Stück für den ehemaligen Bäckerjungen!

Die Sitten jener Zeit und die exceptionelle Stellung ihres Vaters brachten es mit sich, daß die junge Fürstentochter bereits als zehnjähriges Mädchen in den Gesellschaften der großen Welt

erschien, auf den Bällen mittanzte, mit ihrer jugendfrischen aber unreifen Schönheit die Kavaliere entzückte und bereits zum Gegenstande ernstlicher Bewerbungen wurde. Eine bevorzugte Stellung ward hierbei dem polnischen Grafen Peter Sopieha zu theil, einem schönen und glänzenden Jüngling, der als einziger Sohn eines der reichsten und vornehmsten Magnaten, des Grafen Jan Sapieha, Wojewoden von Bobruisk, in Petersburg eine große Rolle spielte.

Dort waren die Sapiehas noch zu Lebzeiten Peters des Großen eingetroffen, um weittragende, hochfliegende Zukunftspläne zur Ausführung zu bringen. Aus politischen Gründen fanden sie am russischen Hofe die freundlichste Aufnahme. Der unbedeutende und fast stets betrunkene Graf Jan Sapieha, den Katharina zum Feldmarschall ernannte, scheint nach den Berichten auswärtiger Diplomaten (des spanischen Herzogs de Liria und des französischen Residenten Magnan) noch dem Tode August II. sich mit Hoffnungen auf die polnische Königskrone getragen zu haben. Diese ehrgeizigen Pläne ließen die Sapiehas bald warme Anhänger des Fürsten Menschikow werden, der seinerseits die Absicht hegte, durch Hilfe Jan Sopieho's und dessen Partei Herzog von Kurland und somit ein Lehensträger der Krone Polen zu werden. Unter solchen Umständen war die Vermählung des jungen Grafen Sapieha mit einer Tochter Menschikows eine beschlossene Sache, die 1721 zwischen den beiderseitigen Eltern vereinbart worden war — wie Berkholz in seinem Tagebuch versichert, indem er berichtet: „Am 20. August 1721 fand im Beisein des Kaisers und seiner Familie ein Ball in der Gallerie des Sommergartens statt, auf dem die kleine liebliche Tochter des Fürsten Menschikow zum ersten Male ihren Verlobten, den Grafen Peter Sapieha sah, der begleitet von einer glänzenden Suite in polnischen Nationalkostümen erschien, selbst aber in französischer Hoftracht, ganz im Geschmack des Fürsten Menschikow, einen rothseidenen Rock mit grünem Futter und grünen Strümpfen trug. Uebrigens hat der junge Mann ziemlich gute Manieren, auch tanzt er ganz hübsch."

Das Alles hat seine Richtigkeit, auch der Hinweis auf die rothe Farbe, für welche Fürst Menschikow in der That eine solche Vorliebe besaß, daß er sie bei der Kleidung, beim Schmuck seines Hauses auf Wassili-Ostrow, bei dem Pferdegeschirr und bei dem

Anstrich von Gebäuden und Equipagen in Anwendung brachte; nur in einer Beziehung ist Berkholz hier nicht ganz genau: eine eigentliche Verlobung, d. h. ein Ringwechsel hatte damals noch nicht stattgefunden, sondern erfolgte erst 5 Jahre später. Dennoch galten sie als verlobt, Peter Sapieha besuchte täglich das Haus Menschikow's, machte dessen ältester Tochter den Hof, war ihr Kavalier bei Ausfahrten und anderen Vergnügungen, wie beim Tanz und unterhielt sie „mit unschuldigen Spielen", wie sich der harmlose Bantysch-Kamenski ausdrückt. Schwerlich empfand jedoch der leichtsinnige und unbeständige Höfling eine wirklich ernstliche Zuneigung für seine kindliche Braut, gab er dieselbe doch ohne Weiteres mit kalter Berechnung auf, nachdem er der Günstling der alternden Kaiserin geworden war und eine andere Heirath vortheilhaft und durch die Umstände geboten erschien. Anders verhielt es sich mit Maria Alexandrowna, die sich von Jugend auf daran gewöhnt hatte, in Peter Sapieha ihren künftigen Gatten zu sehen, den sie mit der ganzen Innigkeit eines jungfräulichen Herzens liebte. Diese Neigung war so tief, daß sie sich selbst mit der Aussicht, einst Kaiserin von Rußland zu werden, nicht über den Verlust des Jugendgeliebten zu trösten vermochte und nur ihr Gehorsam gegen den Willen der Eltern sie schließlich dazu bewog.

Im Jahre 1725, ein Jahr nach dem Tode Peters des Großen wurde Maria Alexandrowna offiziel dem Personal der Hofdamen zugezählt und in Anlaß der Vermählung der Großfürstin Anna Petrowna mit dem Herzog von Holstein zum Hoffräulein ernannt. Die Sapiehas scheinen damals nicht in St. Petersburg gewesen zu sein, woselbst sie erst im März 1726 wieder erschienen, um die Vermählung des Grafen Peter mit der jungen Maria Alexandrowna in's Werk zu setzen. Für die letztere begannen jetzt die glücklichsten und fröhlichsten Tage des Lebens, auf welche nur zu bald schwere Jahre kummervoller Leiden und unersetzlicher Verluste folgen sollten.

Am 13. März fand mit ungeheurem Pomp am Kaiserlichen Hofe die feierliche Verlobung statt, die Kaiserin steckte selbst der jungen Braut den Verlobungsring an den Finger und ertheilte derselben ihren Segen, der Bräutigam wurde zum wirklichen Kammerherrn, sein Vater zum Feldmarschall ernannt. Die glückliche

Braut strahlte im Glanze ihrer Schönheit, ihrer prachtvollen Brillanten und ihrer fürstlichen Toilette. Es hat sich ein Register der, im Besitz der Prinzessin Maria Alexandrowna gefundenen Kostbarkeiten erhalten, das von geradezu fabelhaftem Reichthum zeugt und beispielsweise eine Anzahl von 241 ungefaßten Brillanten erwähnt. Ohne auf die reiche Aussteuer, die werthvollen Geschenke und die langdauernden Verlobungsfestlichkeiten näher einzugehen, müssen wir die Umstände erwähnen, die jetzt bereits begannen die Zukunft unserer jungen Heldin zu bedrohen. Die 42jährige Kaiserin war es, die selbst das Glück der eben Verlobten beneidete und plötzlich eine leidenschaftliche Neigung für den leichtsinnigen und schönen Sopieho empfand, der sich beeilte von dieser hohen Ehre Gebrauch zu machen und bald für den favorit en titre galt. Als solcher spielte er nicht nur eine der ersten Rollen bei Hofe, sondern mußte er sich auch von dem Gedanken geschmeichelt fühlen als Gatte von Sophia Karlowna Skawronskaja, einer Nichte der Kaiserin, ein Verwandter der kaiserlichen Familie und nebenbei noch vielleicht Herzog von Kurland zu werden. Fürst Menschikow war erst außer sich vor Zorn, kam jedoch dann auf seinen bereits früher gehegten Plan zurück den Thronerben zu seinem Schwiegersohn zu machen, indem er statt seiner jüngeren, die ältere Tochter zur Gattin des künftigen Kaisers bestimmte. Um diesen Preis stimmte er dem Herzenswunsche der kränkelnden Kaiserin zu, die ihrerseits die bestimmte Versicherung („l'assurance précise“ wie sich Magnan ausdrückt) abgab eine solche Combination zu gestatten. So wurde denn um die Mitte März 1727 die erste Verlobung des Grafen Sopieho aufgelöst und dieser zum erklärten Bräutigam der kaiserlichen Nichte, bei welcher Gelegenheit ihm Katharina einen werthvollen Zobelpelz, 1200 Dukaten und einen auf Riga gezogenen Wechsel im Betrage von 6000 Rubel verehrte.

Die Hochzeit sollte gefeiert werden, sobald die Kaiserin wieder gesund sein würde, es kam jedoch nicht dazu, denn Katharina verschied bereits am 6. Mai 1727.

Durch sein Heiratsprojekt ungestimmt, war Menschikow darauf bedacht, daß sein künftiger Schwiegersohn Peter II bei der Thronfolge nicht wiederum übergangen würde. Deshalb hatte er dafür gesorgt, daß die Kaiserin in ihrem Testamente den kleinen

Großfürsten namentlich zu ihrem „Successor“ einsetzte und im § 11 bestimmte unsere Töchter sowie die Regierungs-Administration sollen dafür Sarge tragen, „daß zwischen Sr. Liebden dem Großfürsten Thronfolger und einer Prinzessin Menschikow eine Mariage herbeigeführet werde.“

In Erfüllung des geheiligten Willens der verstorbenen Monarchin, übernahm darauf Menschikow die Vormundschaft über den jungen Kaiser, den er in sein Haus aufnahm und stellte diesem frei, für welche seiner Töchter er sich entscheiden wolle.

Das fiel dem letzteren übrigens keineswegs leicht, da er eine entschiedene Neigung für seine jugendliche Stieftante die Zarewna Elisabeth Petrowna empfand, in Menschikow instinktiv den grausamen Feind seines unglücklichen Vaters haßte und dessen Tochter ihm mindestens sehr gleichgültig waren.

Soll doch der 12-jährige Kaiser seine zärtlich geliebte Schwester die Großfürstin Natalia Alexejewna unter Thränen angefleht haben ihre Einwilligung zu seiner Verheirathung mit einer Menschikow zu versagen „indem er niederkniete und seine goldene Uhr als Dankesspende dafür anbot“ — wie Büsching berichtet. Dennoch fügte sich der kleine Zar schließlich dem Willen des rücksichtslosen Machthabers, der ihm durch eine „gewisse Dame“ zu verstehen gab, es würde ihm sonst schlecht gehen („il s'en pourrait trouver mal,“ wie es der Lefort heißt). Weshalb sich Peter für die ältere Schwester, für Maria Alexandrowna entschied, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, vielleicht geschah es unter dem Einfluß seiner Schwester Natalia Alexejewna, daß er nun auch den Grafen Sapieha den Ex-Bräutigam seiner Verlobten an seinen Hof zog ohne Eifersucht zu empfinden, der ja sonst auch Kinder nicht fern bleiben — ein Beweis dafür, wie gleichgültig ihm die Tochter Menschikow's blieb.

Am 16. Mai fand die Bestattung Katharina I., am 24. desselben Monats die feierliche Verlobung des jungen Monarchen statt. Ueber diese berichten Augenzeugen in nachstehender Weise: „So ist denn jetzt die Prinzessin Maria Menschikow, die ehemalige Braut des Grafen Sapieha, die Verlobte des Kaisers; zum allgemeinen Erstaunen schickt sie sich an, den Kaiserthron zu besteigen — wer hätte glauben können, daß dieses so bald geschehen würde! Aber wie traurig und verzweifelt mag es in ihrem Herzen

ausjehen, nachdem ihr der Vater seinen unbeugsamen Willen eröffnet hatte, sie müsse ihren Sapieha vergessen, um Kaiserin zu werden. Weder ihre Thränen, noch die flehentlichen Bitten, noch eine Erkrankung der unglücklichen Tochter vermochten diesen ehrgeizigen Machthaber zu erschüttern ... Maria konnte den Kaiser nicht lieben, da sie ihr Herz einem Anderen geschenkt hatte, Peter II. aber schaute kalt auf ihre Thränen und auf ihr erzwungenes Lächeln."

Dieser rhetorisch gefärbte Bericht Bantysch-Kamenski's entspricht wohl zweifellos den faktischen Verhältnissen, hatte doch der 12jährige Kaiser nur wenige Tage vor seiner Verlobung im Beisein verschiedener Würdenträger geäußert, „ich möchte diesen Feldmarschall heute vernichten", um wenige Augenblicke darauf Menschikow das Patent eines Generalissimus der russischen Armee zu überreichen.

Vermochte auch die junge Prinzessin dem eisernen Willen ihres Vaters keinen energischen Widerstand entgegen zu setzen, so verbarg sie doch keineswegs ihren tiefen Herzenskummer, so daß sie doch nichts, um ihren kaiserlichen Bräutigam an sich zu fesseln — er hatte daher nicht Unrecht, wenn er sie spöttisch die „schöne Statue" nannte. Da half es denn nichts, wenn man ihr zuredete, doch freundlicher und zuvorkommender zu sein und wenn man allerhand „delikate Mittel" in Anwendung brachte, um eine Annäherung herbeizuführen.

Während der feierlichen Einsegnung durch den Erzbischof Theofan Prokopowitsch soll der Zar nicht ein einziges Mal seine traurig und zerstreut ausschauende Braut angeblickt haben. Bei der hierauf folgenden Gratulationscour küßten alle Anwesenden die Hände der Verlobten, der Kaiser erwiderte seinerseits dadurch, daß er die Glückwünschenden umarmte und ihnen mit eigener Hand einen Trunk Ungarwein darbot, auch dem jungen Sapieha, der an diesem Tage sich durch besondere Schmeicheleien bei Menschikow in Gunst zu setzen suchte, ward ein freundlicher Empfang zu theil.

Die Zarenbraut erhielt von jetzt ab den Titel „Ihre kaiserliche Hoheit die verlobte Braut", ihr Name mußte gleich hinter dem des Kaisers beim Kirchengebet erwähnt werden. Sie erhielt einen Hofstaat, an dessen Spitze der Hofmeister W. Arsenjew und

die Oberhofmeisterin Warwara Arsenjewa — die Geschwister ihrer Mutter — standen. Ihre Apanage wurde auf 34,000 Rbl. jährlich fixirt, die Großfürstin Natalia Alexejewna, Schwester des Kaisers und die Zäsarewna Elisabeth Petrowna, Tochter Peters des Großen, verfügten über ein Einkommen von je 32,000 Rbl.

Sofort nach der Verlobung begab sich der junge Kaiser auf die Jagd, für welche er — zum Leidwesen seines lebensklugen Erziehers, des Baron Ostermann — eine leidenschaftliche Vorliebe besaß. Menschikow versuchte alles Mögliche, um den jungen Monarchen in seiner Nähe zurückzubehalten — jedoch vergeblich, der kleine Zar zeigte eine hartnäckige Energie, wenn es galt, sich dem Einfluß des verhaßten Machthabers und der Nähe seiner aufgedrängten Verlobten zu entziehen.

Natürlich fehlte es nicht an Höflingen, welche diese Abneigung zu verstärken bemüht waren, so scheint der junge Sapieha einer der ersten gewesen zu sein, welche Zweifel an der Echtheit des Testaments der Kaiserin Katharina laut werden ließen, also dasjenige Dokument als gefälscht ansahen, auf Grund dessen Menschikow der Vormund und seine Tochter die Verlobte des kleinen Zaren waren.

Die Ereignisse, welche dem Sturz Menschikow's vorhergingen, sind zu bekannt, als daß wir näher auf sie einzugehen brauchten, während der Fürst krank darniederlag, zeigte der junge Monarch immer deutlicher, wie sehr er den lästigen Vormund und dessen Familie verabscheute. Von dem Machthaber selbst wollte er weder etwas sehen noch hören, den Sohn desselben, der sein Kammerherr war, prügelte er so lange, bis dieser um Gnade bat. Menschikow reizte seinerseits durch Vorwürfe und seine hochfahrende Willkür immer auf's Neue den kaiserlichen Knaben, tadelte dessen Kälte gegen seine Verlobte und warf ihm vor, daß er zu wenig an die bevorstehende Hochzeit denke. „Ist es denn nicht genug" — erwiderte Peter — „daß ich sie in meinem Herzen liebe, Zärtlichkeiten sind ja weiter nicht nöthig. Was meine Verheirathung betrifft, so habe ich nicht das mindeste Verlangen, vor meinem 25. Jahre zu heirathen."

Nachdem Menschikow sich erlaubt hatte, der Schwester des kleinen Kaisers 500 Dukaten fortzunehmen, welche der letztere ihr geschenkt hatte, kam es zum Bruch. Der junge Monarch erschien

am 3. September nicht zur Einweihung der Hauskirche im fürstlichen Palais in Oranienbaum, verweigerte es, sowohl Menschikow wie dessen Familie zu empfangen und ließ ihm durch einen Abgesandten des Obersten Geheimen Raths, den General-Lieutenant Saltykow mittheilen, er sei aller seiner Aemter entsetzt und habe Hausarrest. Alle Versuche der Gemahlin und der Tochter des Fürsten, den kleinen Kaiser um Gnade anzuflehen, blieben erfolglos. Am 9. September wurde ein Ukas veröffentlicht, nach welchem Menschikow unter Verlust aller Aemter und Würden, Orden &c. als Gefangener auf seine Güter verbannt werden sollte. Der „verlobten Braut“ wurde erst die Benutzung der Hofequipagen und der Hofbedienten entzogen, dann verfügt, daß ihr Name nicht mehr in den Kirchengebeten genannt werden sollte, hierauf das Recht auf ihren Jahrgehalt abgesprochen und endlich der Befehl ertheilt, ihren Vater in die Verbannung zu begleiten — während die kaiserliche Kanzlei mit einem sonderbaren Anachronismus noch fortfuhr, die unglückliche Maria Alexandrowna „Hoheit“ zu tituliren.

In unglaublicher Verblendung erachtete es der so rasch gestürzte Machthaber für passend, am 11. September, von unsinniger Pracht umgeben, seine Abreise in die Verbannung in Szene zu setzen und hierdurch seine zahlreichen Gegner auf's Neue zu reizen. Der Zug bestand aus fünf prachtvollen, vergoldeten Kutschen, die mit je sechs Pferden bespannt waren und die Glieder der fürstlichen Familie aufnahmen, dann kamen 16 Kaleschen, 11 Packwagen mit der Dienerschaft und einer großen Anzahl kostbaren Hausgeräths, endlich die Leibwache des Fürsten, den 127 Diener in die Verbannung begleiteten. Diese demonstrative Prachtentfaltung verfehlte nicht, in St. Petersburg ungeheures Aufsehen zu machen und eine Reihe neuer schwerer Verfolgungen, harter Entbehrungen und grausamer Strafen nach sich zu ziehen, unter denen namentlich auch die Anfangs rücksichtsvoll behandelte Maria Alexandrowna zu leiden hatte. Diese blieb nur kurze Zeit von einigen Personen ihres Hofstaates umgeben, von denen einer nach dem anderen sie verließen, nachdem ihr eigener Onkel, der Hofmeister Arsenjew das Beispiel dazu gegeben hatte. Am 14. Oktober ereilte die Verbannten der nachgesandte Kapitän Schuschernu, um den Kindern Menschikow's ihre Orden, namentlich Maria

Alexandrowna den Stern des Katharinenordens und den kaiserlichen Verlobungsring abzufordern, ferner um die Tante und Oberhofmeisterin Maria Alexandrowna's, Warwara Michailowna Arsenjewa zu verhaften und in's Alexandrowsche Nonnenkloster zu bringen. Von hier aus scheint diese hochfahrende und intriguante Dame, die nicht mit Unrecht der „böse Genius" der fürstlichen Familie genannt wurde, verschiedene Intriguen, ja vielleicht eine Art Verschwörung zu Gunsten Menschikow's angezettelt zu haben, dessen Geschicke eine immer tragischere Wendung nahmen. Erst wurden er und seine Kinder auf dem Landgute Ranenburg bei Moskau ihrer ungeheuren Schätze an goldenen Kostbarkeiten, Edelsteinen und Prachtgewändern beraubt und in strenger Haft gehalten, so daß vor ihren Schlafzimmern Wachtposten standen, dann am 8. April Menschikow und seine Familie auf Allerhöchsten Befehl in die entlegensten Einöden Sibiriens nach Beresow verbannt, wohin der Lieutenant Krjukowskì nebst einem Kommando Soldaten sie unter strengster Bewachung zu geleiten hatte. Als Anlaß zu dieser Verschärfung der Strafe des „ehemaligen" Fürsten Menschikow wird erwähnt, daß in Moskau, wohin sich der Hof zur Krönung Peter II. begeben hatte, Briefe aufrührerischen Inhalts gefunden worden waren, die von Warwara Michailowna Arsenjewa herrühren mochten, da diese nunmehr in ein entlegenes Kloster deportirt wurde, wo sie als Nonne unter Aufsicht eines Unteroffiziers zu leben hatte.

Die Leiden der unglücklichen Familie nahmen von jetzt ab schreckenerregende Dimensionen an: sie wurden in 3 Kibitken nach Sibirien abgeführt, an deren Seiten Soldaten marschirten. In dem ersten dieser von Matten (Ragoschen) bedeckten Schlitten saß der kranke Fürst, der durch Blutspeien sehr geschwächt war, und seine Gemahlin, die in Folge ihres Kummers und der vielen vergossenen Thränen erblindet war. Im zweiten Schlitten saß ihr Sohn, im dritten hatten die beiden Töchter Platz gefunden. Unlängst noch die verlobte Braut eines Kaisers, eine vielbeneidete Prinzessin, der Mittelpunkt eines glänzenden Hofstaates, die Gebieterin vornehmer Kavaliere und reichgekleideter Damen, die Herrin einer zahllosen Dienerschaft, mußte Maria Alexandrowna, die nie anders als in vergoldeten Kutschen auf der Straße erschienen war, sich jetzt in einem rohen Holzschlitten schütteln lassen,

nur nothdürftig gegen die eisige Witterung geschützt, umgeben von rohen Soldaten, die sich als ihre Vorgesetzten gebärdeten.

Welche hochtragische Schicksalsfügung! Welch' ein unerhört schroffer Wechsel — um so tragischer, als das unglückliche Opfer dieser gräßlichen Ereignisse von Anfang bis zu Ende des Dramas unfreiwillig ihre passive, leiderfüllte Rolle hatte spielen müssen als leidendes, geduldiges, wortloses Opfer, als blasser historischer Schatten erscheint die schuldlose Fürstentochter inmitten ihrer wechselvollen Lebensgeschichte. Nie zeigt sie eigenen Willen, niemals offenbart sie irgend welche ausgesprochenen Charakterzüge — sie gehört offenbar zu jenen sanften, stillen und einfachen weiblichen Naturen, die nur zu lieben und zu leiden verstehen, die für ein ruhiges Familienleben, für die Leiden und Freuden des häuslichen Heerdes geschaffen sind. Aus diesem Grunde erwähnen vermuthlich ihre Zeitgenossen in ihren Memoiren Maria Alexandrowna's nur flüchtig und vorübergehend: ihr trauriges Geschick wird durch das ungeheure Drama erdrückt, dessen Held ihr Vater war — ihr persönliches Geschick bestand ja eigentlich nur darin, als Opfer väterlicher Willkür widerstandslos unterzugehen, gemeinsam mit dem Vater, der sie und sich zu Grunde gerichtet hatte — auch dies ist eine Art Heroismus von rührender Tragik.

Unterdessen ermüdeten die Feinde Menschikow's noch immer nicht ihn durch weitere erbarmungslose Verfolgungen zu quälen. Acht Werst hinter Ranenburg wurde die unglückliche Familie von dem mitleidslosen Kapitän Melgunow eingeholt, der Befehl hatte den Verbannten alles „Ueberflüssige" fortzunehmen. Sie mußten auf offenem Felde aussteigen, während die Soldaten Alles, was sich in den Schlitten befand, auf die Landstraße warfen. Menschikow selbst durfte nur das behalten, was er auf dem Leibe trug, nicht einmal ein zweites Hemd wurde ihm zugestanden. Seine Gemahlin, die unglückliche kranke und blinde Leidensträgerin, mußte ihren Zobelpelz abgeben und durfte nur eine Jacke mit Fuchsfell behalten, die Töchter mußten Alles herausgeben, was sie an Jacken, Mützen, Röcken und Strümpfen mitgenommen hatten, um sich vor der Kälte Sibiriens zu schützen, auch alles Garn, Seidenfäden, Bänder und verschiedene Vorräthe für weibliche Handarbeiten konfiszirte der rücksichtslose Kapitän. Maria Alexandrowna behielt einen grünen Taffet-Rock, einen schwarzen Ueber-

rock, ein weißes Korsett, ein weißes Häubchen, was sie sonst auf dem Körper trug und einen Pelz mit grünem Ueberzug. Aehnlich ging es auch ihrer Schwester, am Schlimmsten aber dem Sohne Menschikow's, dem Alles fortgenommen wurde, sogar ein Taschenkamm und ein Beutel mit Kupfermünze. Die zweite Hälfte ihrer trostlosen Reise in die Verbannung legten die Verschickten in Barken zurück, welche die Kama hinab fuhren. Am 10. Mai verschied unweit der Stadt Kasan die von Kummer, Krankheit und Entbehrungen zu Tode gequälte Fürstin, umgeben von ihrer Familie. Dieser Todesfall scheint sogar auf die, Menschikow feindlich gesinnten Machthaber Eindruck gemacht zu haben, sie befehlen dem Wittwer die Tischgelder für die Verstorbene auf ein Jahr voraus auszuzahlen (jedes Glied der Familie sollte während der Reise 1 Rubel täglich, die gesammte Dienerschaft zusammen gleichfalls 1 Rbl. täglich erhalten), auch wurde es gestattet, daß die Verbannten der Bestattung der verstorbenen Frau und Mutter beiwohnten. Dann mußten sie ihre Reise fortsetzen bis sie am 15. Juli unweit Tobolsk, wo eine bedeutende Volksmenge den gestürzten Regenten erwartete, ausgeschifft wurden. Als der Pöbel die Ankommenden mit Schimpfreden und Steinwürfen begrüßte, rief der alte Fürst mit lauter Stimme: „Werft nach mir! Laßt eure Rache **mich** treffen, laßt aber meine armen, unschuldigen Kinder in Ruhe!" Bei dieser Gelegenheit, wie überhaupt nach seinem Sturze und während seiner ganzen langen Leidensgeschichte bewies Menschikow eine Stärke des Charakters, eine Würde und Ruhe, die geradezu imposant ist und dem Freunde und Gehilfen Peters des Großen einen Ehrenplatz in der Geschichte seines Volkes sichert.

Sein Geschick aber blieb ein entsetzlich hartes und entbehrt jeden versöhnlichen Abschlusses. Nach kurzem Aufenthalt in Tobolsk, wo ihn der dortige Gouverneur, sein alter Feind Fürst Dolgarukow menschlich behandelte, traf er am 17. Juli in Beresow ein, begleitet von dem Kapitän der sibirischen Wache Mikloschewski, zwei Sergeanten und zwanzig Soldaten. Beresow war ein fürchterlicher Aufenthaltsort am Ende der Welt, eine kleine Ansiedlung inmitten undurchdringlicher, stets gefrorener Sümpfe, wo das Klima ein mörderisches ist, die Nacht ein halbes Jahr währt, die Fröste des endlosen Winters 40—50 Grad R°. Kälte betragen. Der

Name Beresow genügt, um selbst verhärteten Sträflingen Entsetzen einzuflößen.

Hier mußte die zarte, im größten Luxus und Reichthum aufgewachsene Fürstentochter ihr junges Leben weiter fristen, in Beresow, wo es weder eine Abwechslung, noch Vergnügen, noch Comfort für die streng bewachte, schuldlose Gefangene gab. In muthigem, geduldigen Ertragen aller dieser endlosen Leiden und Prüfungen ging Menschikow seinen Kindern mit einem erhabenen Beispiel voran. Er war ein stiller Mann geworden, der die Nichtigkeit aller irdischen Größe an sich selbst erfahren hatte, er ertrug mit ruhiger, fester Würde sein Elend und widmete den Rest seiner Tage der Fürsorge für seine Kinder, Werken der Wohlthätigkeit und dem Gebet. Aus den Ersparnissen von der kümmerlichen Regierungsunterstützung, die ihm gewährt wurde, erbaute er eine Kirche, nach dem Vorbilde seines großen Monarchen mit eigener Hand die Axt und die Hacke führend. Nach Vollendung des einfachen Holzbaues aber betheiligte er sich an den Gottesdiensten als Kirchendiener und Küster.

In dem engen hölzernen Blockhause zu Beresow flossen im strengsten Gewahrsam die monotonen, freudlosen Tage des Gefängnißlebens langsam dahin. Maria Alexandrowna und ihre Schwester verließen das Haus nur, um in die Kirche zu gehen. Abends lasen sie dem Vater aus frommen Büchern vor oder schrieben nach seinem Diktat seine Memoiren nieder, die leider verloren gegangen sind. Die übrige Zeit verbrachten die jungen Mädchen über Handarbeiten, in denen sie wahre Meisterinnen geworden waren. In der Auferstehungskirche zu Beresow werden jetzt noch Priestergewänder aus Goldbrokat aufbewahrt mit Andreaskreuzen und Sternen, die der Sage nach die Prinzessinnen Menschikow aufgenäht haben. — Die schmerzlichen Verluste und Leiden, die schrecklichen Entbehrungen und das entsetzliche Klima von Beresow untergruben rasch die Gesundheit der zarten, verwöhnten Fürstentochter. Am 12. November 1729 d. h. nach einem Jahre und vier Monaten starb ihr Vater und am 26. Dezember desselben Jahres an ihrem 19. Geburtstage, die unglückliche Maria Alexandrowna. Sie starb, wie sich der Historiker Bantysch-Kamenski ausdrückt, „nicht so sehr an den Blattern“, als aus Kummer. Eine rührende Szene an ihrem Todtenbette, auf dem

sie zum Vater gesagt haben soll: „Ich fürchte nicht den Tod, ich wünsche sogar recht bald aus diesem in ein anderes Leben über zugehen" — ist ebenso wenig auf Wahrheit begründet, wie eine sonderbare Sage, welche noch im Munde der Bewohner von Beresow lebt und nach welcher ein junger Fürst Fedor Dolgorukow der schuldlos verstoßenen Kaiserbraut in die Verbannung gefolgt sein soll, sie dort heirathete und solange in glücklicher Ehe mit ihr lebte, bis sie bei der Geburt von Zwillingen starb und gemeinsam mit ihren beiden Kindern in Beresow bestattet wurde.

Diese beiden, in der Tradition bewahrten Mythen sind, wie bereits erwähnt, historisch vollständig unbegründet. Fürst Menschikow starb vor seiner Tochter und diese hat in Beresow kein Glück der Liebe und der Ehe gefunden, ein Fürst Fedor Dolgorukow hat aber um jene Zeit überhaupt nicht gelebt. Die romantische Liebesgeschichte beruht offenbar auf einer Verwechslung der Geschicke Menschikow's mit denen der Familie Dolgorukow, welche späterhin gleichfalls in die Verbannung nach Beresow wanderte. Das trostlose Leben Maria Alexandrowna's erlosch also in den schrecklichen Einöden Sibiriens, ohne daß ein Schimmer kurzen Liebesglücks ihre letzten Tage erhellt hätte.

Als die Nachricht vom Tode Menschikow's in Moskau eintraf, schienen seine nunmehr aller ferneren Befürchtungen enthobenen Feinde Mitgefühl mit den Leiden der hinterlassenen Kinder gefühlt zu haben. Da vermuthlich auch der junge Kaiser von den unverdienten Leiden seiner ehemaligen Verlobten Kunde erhielt, ist es begreiflich, daß er, zehn Tage vor seinem eigenen plötzlichen Tode, durch Ostermann den hohen Geheimen Rath den Befehl zugehen ließ, die Kinder Menschikow's aus der Verbannung zu entlassen, ihnen zu gestatten auf dem Landgute ihres Oheims Arsenjew zu wohnen und ihnen 100 Bauerhöfe aus den Menschikow'schen Gütern im Gouvernement Nishni Nowgorod zuzuweisen, den Sohn aber bei einem Regiment anzuschreiben und ihn einem tüchtigen Offizier zur Erziehung zu übergeben. Diese Entscheidung wurde am 9. Januar 1730 gefaßt, aber erst ein Jahr später zur Ausführung gebracht, als Maria Alexandrowna längst nicht mehr unter den Lebenden weilte.

Ihr obenerwähnter Biograph Bantysch Kamenski versichert, daß 1824, als er in Beresow Nachgrabungen anstellen ließ, die

ihm große dienstliche Unannehmlichkeiten bereiteten, die Stelle, „wo die Ueberreste der unschuldig Verbannten“ bestattet sind, noch mit einem Holzgitter umgeben war — es fragt sich jedoch, ob diese Mittheilung mehr Glauben verdient, als seine Nachricht von der späteren Ausgrabung eines Skeletts mit Gerippen von zwei Kindern, welche er als die sterblichen Ueberreste Maria Alexandrowna's und ihrer beiden Zwillinge ansieht.



Graf Waldemar und Prinzessin Irene.

Eine politische Heirathsgeschichte des 17. Jahrhunderts.

Nachdem Michael Feodorowitsch Romanow als erster seines Geschlechts den Zaren- und Großfürstenthron von Moskau bestiegen hatte, gingen seine Absichten dahin, seine Dynastie durch verwandtschaftliche Beziehungen mit alten europäischen Fürstenhäusern nach Außen zu festigen. Er bewarb sich daher wiederholt um die Hand ausländischer Prinzessinnen und vermählte sich erst mit einer Unterthanin, der schönen Bojarentochter Eudoxia Lukjanowa Streschnjew, nachdem seine Werbungen mißglückt waren. Zuerst fiel seine Wahl auf Dorothea Augusta, Tochter Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein und Nichte König Christians IV. von Dänemark, dann versuchte er durch Vermittelung König Gustav Adolfs von Schweden die Hand der Prinzessin Katharina von Brandenburg zu erlangen. Beide Male erhielt er eine höfliche Absage, weil sein Antrag mit der Forderung des Uebertritts der Umworbenen zur griechisch-orthodoxen Kirche verbunden war. Daß Gustav Adolf unter solchen Umständen einen schlechten Freiwerber abgeben würde, lag auf der Hand.

Die Ehe des Zaren war mit 11 Kindern gesegnet, von denen 7 jung starben. Ein Sohn, der Zarewitsch Alexei, und

3 Tochter, alle hübsch von Angesicht, blieben ihm übrig. Als die älteste von ihnen, Irina, geb. 22. April 1627, sich dem Alter der Mannbarkeit näherte, erwachte im Vater wieder der Wunsch, sein Haus mit altfürstlichen Geschlechtern zu verbinden. Seine Wahl fiel dabei wieder auf das dänische Königshaus, zu dessen Haupte, König Christian IV. er in guten Beziehungen stand. Er hatte von einem Sohne desselben, Prinz Waldemar, erfahren, der dem Alter nach zu seiner Tochter paßte, und ließ durch einen in Moskau wohnhaften dänischen Handelsfaktor, Peter Marselius vorläufige Auskünfte über den Prinzen einziehen. Diese mußten ihn befriedigt haben, denn im Dezember 1640 sandte der Zar einen Kopenhagener, den Dolmetscher Joh. Boecker van Delden in die dänische Residenz, angeblich um in handelspolitischen Angelegenheiten zu verhandeln, in der That aber um ganz im Geheimen genaue Auskünfte über die Person Waldemars einzuziehen, denselben selbst sich anzusehen und sein Portrait zu beschaffen, wobei auch nöthigen Falls Geschenke nicht gespart werden sollten. Der Gesandte kehrte auch mit einem Portrait des Prinzen und einer Beschreibung desselben zurück, die an Genauigkeit die gewöhnlichen Paßsignalements allerdings übertraf. Denn nicht nur erfuhr man aus derselben, daß Waldemar ein Alter von 20 Jahren, braune Haare, graue Augen, einen feinen nicht kleinen Wuchs habe, sondern daß er auch von hübschem Angesicht, gesund und klug, auch in Kriegssachen erfahren sei und das Lateinische, Französische, Italienische und Hochdeutsche beherrsche. Etwas fehlte nur in dieser Beschreibung, nämlich daß er auch ein recht schneidiger Mann und von jähzornigem Temperament war.

In einer Beziehung hatte der Gesandte indessen seinen Auftrag nicht ganz erfüllt, was nämlich die völlige Geheimhaltung desselben anlangte. Man merkte am dänischen Hofe, daß Waldemar die eigentliche Ursache der Gesandtschaft gewesen, nur war man sich darüber nicht klar, ob der Zar ihn als Kriegs- oder als Tochtermann zu sich nehmen wolle. Mit ersterem war König Christian völlig einverstanden, mit letzterem nur bedingungsweise. Um nähere Fühlung zu gewinnen, schickte er 1641 Waldemar mit einem zweiten Gesandten, Gregers Krabbe, nach Moskau. Als offizielle Veranlassung galt die Erledigung von Handelsangelegenheiten, dem Sohne aber gab der Vater für den Fall, daß ihm

eine Heirath mit der Prinzessin Irene vorgeschlagen würde, eine ganz geheime Instruktion mit, laut deren er den Vorschlag annehmen sollte, wenn ihm Religionsfreiheit garantirt würde. Alsdann sollte er um Abfertigung einer russischen Gesandtschaft nach Dänemarck zur Erledigung dieser Angelegenheit bitten. — Die Handelssachen nahmen einen günstigen Ausgang, vom Heirathsprojekt wurde aber nichts verlautbart. Seine geheime Instruktion theilte Woldemar zwar Morselius mit, dieser aber scheute sich, die Sache zur Sprache zu bringen. Der Zar schwieg völlig darüber, wahrscheinlich deshalb, weil ihm unterdessen Gerüchte über die illegitime Abstammung des Prinzen zu Ohren gekommen waren, denn die Pristawe, welche Waldemar und sein Gefolge auf der Rückreise zu geleiten hatten, erhielten den Auftrag, zu beobachten, in welcher Respektstellung sich sein Gefolge ihm gegenüber verhalten würde. Ihr Bericht lautete, daß sowohl Krabbe als die anderen Dänen ihn wie einen Königssohn behandelt hätten (почитают его государским обычаем).

Es dürfte hier am Platze sein, über die Herkunft Waldemars neuere authentische Nachrichten zu geben, da sich in älteren Geschichtswerken darüber ebenso widersprechende, wie unrichtige Angaben vorfinden.*)

Nach dem Tode seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Brandenburg, heirathete König Christian IV. in morganatischer Ehe die Christina Munk, eine Dame aus altem Adelsgeschlecht, mit welcher er vordem ein Verhältniß gehabt hatte. Aus dieser Ehe entsprossen 10 Kinder, von denen der am 26. Juli 1622 geborene Sohn Waldemar Christian den Familiennamen Gyldenlöv und den Titel eines Grafen von Schleswig-Holstein erhielt.**) Der Titel Prinz (королевичъ), der ihm in den russischen historischen Quellen und auch sonst häufig zugelegt ward, kam ihm somit nicht zu, da er nicht aus ebenbürtiger Ehe stammte. Der Vater schenkte diesem Sohne besondere Zuneigung, so daß sich dessen Stellung bei Hofe von der eines wirklichen Prinzen kaum unterschied.

---

*) Vergl. z. B. Pufendorf. Schwed. und deutsche Kriegsgeschichte. 1682. XIV. S. 74. Gr. vollst. Universallexika aller Wissenschaften. 1747. LII. S. 1300—1301.

**) Oettinger, Gesch. des dänischen Hofs. 1857. II. S. 90.

Die Frage der Ebenbürtigkeit gab dem Zaren um so weniger zu denken, als er selbst wie seine Vorgänger eine Unterthanin geehelicht hatte. Ueber den Punkt der Legitimität beruhigt, nahm er die Verhandlungen zur Verwirklichung seines Heirathsprojekts wieder auf und fertigte zu dem Behuf im Jahre 1642 eine Gesandtschaft nach Kopenhagen ab, die aus dem Okolnitschi Stepan Matwejewitsch Projestjew und dem Djak Jwan Jsakow Patrikejew bestand. In der ihnen mitgegebenen geheimen Instruktion war die Forderung der Umtaufung des zukünftigen Bräutigams enthalten, welche sie auch gleich verlautbarten, als der König die Frage wegen der Gewissensfreiheit berührte. Damit war allen weiteren Verhandlungen der Boden entzogen, der König brach sie ab und die Gesandten mußten unverrichteter Dinge heimkehren. In Moskau wurde ihnen aber für die ungewandte Ausführung des Auftrags ein übler Empfang, nämlich Gerichtsübergabe, Folterung und Verbannung zu theil.

Die Vermittelung des gewandten Handelsmannes Peter Marselius sollte den Schaden wieder gut machen. Am 4. Dezember 1642 rief man ihn deshalb in das auswärtige Amt (посольскій приказъ), wo er sich zur Uebernahme der Gesandtschaft bereit erklärte, wenn man ihm die Uebergehung der Frage wegen der Umtaufe gestattete. Als er Widerspruch begegnete, theilte er den Gliedern des Amts den Inhalt der geheimen Instruktion des Königs mit, die Graf Waldemar ihm vorgelesen hatte, daß diesem bei einer Umtaufe der väterliche Fluch drohe und er auch sonst nicht zur griechischen Kirche übertreten wolle, weshalb man ihm mit einer solchen Zumuthung überhaupt nicht kommen dürfe. Nach dieser Enthüllung verstummten die Bojaren und Marselius wurde eine schriftliche Instruktion mitgegeben, mit welcher der König zufrieden sein konnte. Sie versprach dem Grafen Waldemar im Falle der Heirath die Fürstenthümer Susdal und Jaroslaw als Apanage, hohe staatliche Ehren, freundschaftliche Aufnahme und volle Glaubensfreiheit (въ его вѣрѣ неволи не будетъ), auch seinem Gefolge sollte alle Gunst widerfahren.

Zu einer Zeit, da wieder die alten Eifersüchteleien zwischen Dänemark und Schweden im Schwange waren und die Anzeichen eines baldigen Krieges sich mehrten, kam es König Christian IV. recht gelegen, als Marselius im März 1643 mit dieser Instruktion

in Kopenhagen erschien, Namens des Zaren seine Vorschläge machte und das unrichtige Verfahren der früheren Gesandtschaft rügte. Erschienen die Anträge dem Könige an sich schon recht annehmbar, so glaubte er um so mehr auf sie eingehen zu müssen, als er im Stillen hoffte, durch die Heirath seines Sohnes an Rußland einen Bundesgenossen gegen Schweden zu gewinnen. Er formulirte daher seine Forderungen auf Grund der ihm gemachten Vorschläge und verlangte darüber eine Bestätigungsurkunde mit Unterschrift und Siegel des Zaren, die Folgendes garantiren sollte: 1) Glaubensfreiheit für den Sohn, dessen Hof und Gefolge, sowie die Abtretung eines Platzes zum Bau einer lutherischen Kirche, 2) daß Waldemar die dritte Stelle im Reiche gleich nach dem Zaren und Zarewitsch zukäme, 3) daß wegen der Unbestimmtheit der Einkünfte aus Susdal und Jaroslaw außerdem ein bestimmter Jahresgehalt für ihn und seinen Hof ausgesetzt würde, dabei sollte er seinen Hof selbst verwalten und sein Gefolge selbst bestimmen und entlassen dürfen.

Bei seiner Rückkehr wurde Marselius in Moskau wie ein Gesandter empfangen und dem Zaren feierlich vorgestellt, der sich ihm sehr gnädig zeigte. Hatte er schon vorher außer einem Geldgeschenk ein 20 jähriges Privilegium zum Betrieb der Eisenindustrie erhalten, so wurde ihm jetzt noch eine Extragratifikation von 1000 Rbl. zu Theil. Die verlangte Urkunde wurde am 9. Juli anstandslos ausgefertigt. Sie sicherte dem Grafen u. A. außer der erwähnten erblichen Apanage noch 300,000 Rbl. Mitgift zu, ließ die Frage wegen des Baues einer lutherischen Kirche aber bis zur Ankunft Waldemars und einer dänischen Gesandtschaft offen, weil bereits schon genug ausländische Kirchen in Moskau vorhanden wären. Endlich enthielt das Schriftstück den Zusatz, daß die allendliche Vollziehung der Urkunde mit Kreuzküssung bei der Ankunft der in Moskau erwarteten großen dänischen Gesandtschaft erfolgen solle. Mit Ueberbringung dieser Urkunde wurde wiederum Marselius betraut. Daß jener Passus von der reichlichen Anzahl ausländischer Kirchen in Moskau der Wahrheit nicht entsprach, da sie bis auf die schwedische auf Befehl der Regierung erst im Frühling und Sommer des Jahres zerstört worden waren, konnte der König ebenso wenig ahnen, wie daß in der allendlichen Vollziehung der Urkunde mit Kreuzküssung eine Falle enthalten sein sollte. Er

mußte die Angelegenheit für völlig geordnet ansehen, erhob Marselius für seine Verdienste in den Adelsstand und rüstete die große Gesandschaft aus, welche mit Waldemar im Oktober 1643 die Reise nach Rußland antrat, obgleich Stimmen am Hofe laut wurden, die an der Erfüllung der urkundlichen Versprechungen Zweifel erhoben und eine Heirath Waldemars mit der Tochter des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz anriethen.

Es scheint hier geboten, der Veranlassung zu erwähnen, wie ich auf das vorliegende Thema gekommen bin. Bei meinen Forschungen im schwer benutzbaren, sog. alten oder schwedischen Archiv der estländischen Gouvernements-Regierung kam mir ein Aktenkonvolut zu Gesicht mit Berichten eines Peter Antonius Leofeld aus Narva an den estländischen General-Gouverneur Gustav Oxenstierna, Freiherrn zu Nynäs, in denen Leofeld vom 17. August 1643 bis 31. März 1645 politische Nachrichten über Rußland und insbesondere über vorstehende Heirathsangelegenheit nach Korrespondenzen mittheilte, die ihm aus Moskau und Nowgorod zugingen. — Meine Ermittelungen ergaben, daß zwei russische Gelehrte, Dmitry Zwjetajew und Alex. Golubzow*) in neuester Zeit über diese bisher wenig erforschte Angelegenheit ein reiches historisches Material aus den Moskauer Archiven veröffentlicht haben, welches einen in Büschings Magazin für die neue Historie**) im 18. Jahrhundert abgedruckten anonymen Bericht eines Begleiters des Grafen Waldemar ergänzt, im Wesentlichen aber mit ihm übereinstimmt. — Obgleich Leofelds Briefe viele geruchtweise Mittheilungen und daher manche Irrthümer enthalten, so sind sie doch im Ganzen zuverlässig, zumal sie zum Theil auf einen guten Gewährsmann beruhen, der kein anderer war, als der Stiefbruder jenes mit der Affaire so wohl vertrauten

*) Протестантство и протестанты въ Россіи до эпохи преобразованій, Д. Цвѣтаева. Москва 1890. — Памятники преній о вѣрѣ, возникшихъ по дѣлу королевича Вальдемара и Царевны Ирины Михайловны, Александра Голубцова in den Чтенія въ Импер. Обществѣ исторіи и древностей Россійскихъ при Москов. Университетѣ 1892 г. Книга II. Москва 1892. Einleitung XXVI S. Памятники S. 1—348. Die neuere dänische Schrift: Nogle Oplysninger om Grev Waldemar Kristians Ruslandsfaerd af C. Nyrop, Kjöbenhavn 1891 ist mir nicht zugänglich geworden.

**) A. F. Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie, Thl. V. S. 213—276. Halle 1776.

Marselius, Namens Jacob v. der Kere, besonders geben sie über das Auftreten des Grafen in Moskau und über die Stimmung daselbst Einzelheiten, welche in den anderen Quellen fehlen. Daß einige von den Berichten in der Akte nicht mehr vorhanden sind*), kann seinen Grund darin haben, daß der General-Gouverneur dieselben im Original an seinen Verwandten, den berühmten schwedischen Reichskanzler Grafen Axel Oxenstierna versandte. Denn jedenfalls beobachtete dieser die Verhandlungen des Heirathsprojekts sehr mißtrauisch, hatte doch während der Reise Waldemars nach Rußland mit Torstensons Einmarsch in Holstein bereits Anfang Dezember 1643 der Krieg mit Dänemark seinen Anfang genommen und trugen sich doch Gerüchte, als ob auch Nowgorod und Pleskau, die in der Interessensphäre Schwedens lagen, ja sogar das längst eroberte Ingermannland dem Grafen als Mitgift versprochen seien.

Leofeld beginnt seine Korrespondenz mit dem Bericht, daß er an Stelle des Peter Krusbjörn von der schwedischen Regierung zum Residenten in Moskau ernannt worden sei, das Amt aber nicht habe antreten können, weil die russische Regierung ihn nicht über die Grenze gelassen und die Reise nach Moskau verhindere. Auf Befehl der schwedischen Regierung halte er sich, Weiteres abwartend, einstweilen in Narva auf. Nach Krusbjorns Brief sei es noch zweifelhaft, ob man ihm den Aufenthalt in Moskau gestatten werde. Es scheine, als ob dieses unfreundliche Verfahren der russischen Regierung auf Bemühungen Dänemarks zurückzuführen sei, welches durch Zustandebringen einer Heirath zwischen dem Grafen Waldemar und der Prinzessin Irene Einfluß auf Rußland gewinnen wolle. Der Großfürst und die Großfürstin seien dem Projekt sehr geneigt, die großen Bojaren aber allezeit dawider, doch scheine es, als ob der Großfürst durchdringen werde. An den Schluß vorliegender Darstellung anknüpfend, theilt Leofeld in diesem Briefe noch mit, daß unlängst ein Kaufmann Peter Marselius vom Großfürsten wiederum der Heirath wegen nach Dänemark gesandt und über Riga auf dem Seewege dahin bereits abgegangen sei, sowie daß die Evangelischen in Moskau die

*) Es fehlen Leofelds Briefe v. 20. Febr. u. 29. April 1644, auf welche er in anderen Schreiben Bezug nimmt.

Erlaubniß erhalten hätten, ihre abgerissenen Kirchen wieder außerhalb der Stadt aufzubauen.

Die Reise Waldemars nach Rußland gestaltete sich in höchst pomphafter Weise. Ihn begleiteten zwei vornehme Dänen, Oluf Parsberg und Steen Bille als Gesandte, sein eigenes Gefolge und das der Gesandten, im Ganzen über 300 Personen. Einen Theil des Gefolges, an 100 Menschen und 80 Pferde, schickte man über Riga nach Rußland während der Graf mit dem Hauptgefolge seinen Weg dahin über Polen nahm. In Wilna wurde er aufs Prächtigste empfangen und beschenkt und hatte dort Gelegenheit, auf einem ihm zu Ehren gegebenen Balle mit seinen Sprachkenntnissen zu glänzen. Marselius, der den Grafen bis dahin begleitet hatte, reiste von Wilna direkt nach Moskau, wo er vom Zaren für seine Verdienste wiederum reichliche Geldgeschenke erhielt. Dieser war hocherfreut über die bevorstehende Ankunft Waldemars, die sich indessen verzögerte, weil der Graf langsam seinen Weg über Pleskau, Nowgorod und Twer nach Moskau fortsetzte, wo er am 21. Januar 1644 anlangte. Ueberall wurde er fürstlich empfangen und auf das Reichlichste beschenkt. Am prächtigsten gestaltete sich sein Einzug in Moskau, der einem förmlichen Triumpheinzuge glich. Er erhielt seine Gemächer im Kreml angewiesen, während der größte Theil seines Gefolges anderweitig untergebracht wurde.

Die erste Begegnung Waldemars mit dem Zaren trug einen durchaus familiären Charakter. Am 25. Januar Abends kam letzterer durch einen Gang, welcher die zarischen Gemächer mit denen des Grafen verband, zu diesem, begrüßte ihn, umarmte ihn wiederholt und liebkoste ihn wie einen Sohn. Am 28. Januar fand die feierliche Audienz in der Granowitoja Palata des Kreml statt. Nach einem vorangegangenen Zeremonial trugen die dänischen Gesandten dem auf einem Thronsessel sitzenden, mit Szepter und Krone geschmückten Zaren den Zweck ihrer Reise vor, daß der König seinen Sohn, den Grafen Waldemar hergesandt habe, um eine Ehe mit der Prinzessin Irene einzugehen, den Zaren wie einen Vater zu ehren und von diesem als Schwiegersohn aufgenommen zu werden, sowie daß nunmehr die versprochene allendliche Vollziehung der zarischen Bestätigungsurkunde durch Kreuzküssung bewerkstelligt werden möchte. Die Antwort ertheilte der

Konzter (Думный дьякъ), wobei er Namens des Zaren gelobte, den Grafen Waldemar wie einen Sohn zu halten, die Bestätigung der Urkunde durch Kreuzküssung aber übergıng. Waldemar und die Gesandten wurden zum Handkuß zugelassen, der Zar umarmte seinen zukünftigen Schwiegersohn und setzte ihn zu seiner Rechten, während der Zarewitsch links von ihm saß. Darauf wurden die Vornehmeren aus dem dänischen Gefolge, darunter auch der Hofprediger Matthias Vethader, zum Handkuß zugelassen und die von den Dänen mitgebrachten Geschenke überreicht. Ein großartiges Festmahl beendigte die Feier, wobei der Zar, der Zarewitsch und der Graf viel Liebenswürdigkeiten mit einander austauschten und letzterem prachtvolle Geschenke an Silbergeschirren, Edelsteinen, Pelzwerk und kostbaren Stoffen überreicht wurden. — Nach einigen Tagen erhielt der Graf einen freundschaftlichen Besuch des Zarewitsch, auch der Patriarch Joseph suchte ihn auf, um ihm seine Glückwünsche zur Verlobung und Geschenke zu überbringen.

Am 3. Februar Morgens machte Graf Waldemar seinem zukünftigen Schwiegervater einen Besuch, den er auch zu praktischen Zwecken auszunutzen hoffte, indem er diesen zu überreden suchte, in dem ausgebrochenen Kriege Dänemarks Partei gegen Schweden zu ergreifen; der Zar ging aber trotz seiner liebevollen Gesinnung gegen Waldemar darauf nicht ein, weil er den mit Schweden geschlossenen Frieden nicht stören wollte. Noch einen zweiten Mißerfolg brachte dieser Tag. Die dänischen Gesandten hatten mit einigen vornehmen Bojaren eine Konferenz wegen der nicht üblichen Vollziehung des Vertrages durch Kreuzküssung, erreichten aber nichts, da von denselben keine Antwort zu erlangen war.

Bald darauf stellten Mittelspersonen im Namen des Zaren dem Grafen das Ansinnen, sich vor der Heirath umtaufen zu lassen. Mit Hinblick auf die Bestätigungsurkunde, welche ihm vor Allem Glaubensfreiheit zusicherte, hielt Waldemar diese Zumuthung Anfangs nicht für ernstlich gemeint, mußte aber seinen Irrthum bald einsehen, als die Mahnungen dringlicher wurden. In Folge dessen richtete er am 6. Februar ein Schreiben an den Großfürsten, in welchem er ihm Wortbruch vorwarf und zu Gemüthe führte, daß er sich von bösen Menschen habe verleiten lassen, wodurch ihm üble Nachrede bei dem Könige und anderen Potentaten entstehen könne. In gelassenem Tone antwortete ihm der Groß-

fürst gleichfalls schriftlich, der König habe den Grafen ihm als Sohn übergeben, er bitte ihn daher, ohne Zwang an ihm ausüben zu wollen, zur griechischen Kirche überzutreten, da sonst die Heirath nicht vor sich gehen könne. Das durch Marselius dem König überreichte Schreiben besage nicht, daß er den Grafen im Glauben nicht mit sich vereinigen dürfe. Er suche nur sein seelisches und leibliches Heil. Auf böse Leute höre er nicht und könne ihm daher auch kein übler Leumund entstehen.

Am 8. Februar erschien beim Grafen ein zur griechischen Kirche übergetretener ehemaliger Moskauscher Resident in Schweden, Dmitry Transbekow, den Büschings Bericht als konvertiten Böhmen bezeichnet und Forensbach benennt,*) und überreichte ihm die Forderung des Patriarchen und Synods, der Heirath wegen sich umtaufen zu lassen. Graf Woldemars Antwort lautete schroff abweisend, der Zar möge nach dem Vertrage handeln oder ihn wieder in die Heimath entlassen. Als Transbekow weiter in ihn drang, sich zur griechischen Kirche zu bekehren, sagte er heftig: er sei selbst schriftgelehrter als jeder Pope, die Bibel habe er 5 Mal gelesen und kenne sie völlig, wenn aber der Zar und der Patriarch mit ihm aus der heiligen Schrift disputiren wollten, so sei er zu reden und zu hören bereit.

Der Zar selbst befand sich in einer höchst unbehaglichen Lage. Weich, wie er von Natur war, hatte er sich bei seinem Versprechen offenbar die Möglichkeit zweier Fälle gedacht, daß es ihm entweder gelingen könnte, seinen Willen gegen den des Klerus und der hohen Bojaren durchzusetzen und die gewünschte Heirath ohne Waldemars Umtaufe zu Stande zu bringen, oder aber bei seinem Unterliegen den Grafen zur Fügsamkeit zu bewegen. Es sollte ihm aber weder das Eine noch das Andere gelingen. Dieses scheiterte an der Charakterfestigkeit Waldemars, jenes an der Unvermögenheit des Selbstherrschers, dem seine Unterthanen beherrschenden Zeitgeiste die Spitze zu bieten. Das Prinzip der Intoleranz gegen Ausländer und Andersgläubige wurde damals in Moskau auf den Schild erhoben und von der Klerisei und den einflußreichen Staatsbeamten gepflegt, wofür schon die Nieder-

*) Büsching a. a. O. X. S. 229. Vielleicht gehörte er dem polonisirten Zweige der Familie Fahrensbach (Farnsbeck) an.

reißung der alten Kirchen fremder Konfessionen Zeugniß oblegt. So war denn auch die Forderung der Umtaufe Waldemars nicht auf dem Kirchengesetz begründet, sondern eine politische Machenschaft, welche die griechische Kirche und das russische Volk von einer Berührung mit fremden Elementen fern halten sollte. Diese Forderung war in früherer Zeit bei Verheirathung russischer Prinzessinnen nie gestellt worden und kam auch in späterer Zeit nicht vor.

Am 13. Februar versuchte der Großfürst durch eine mündliche Auseinandersetzung den Grafen zur Fügsamkeit zu veranlassen, wobei es unter Anderem zu folgendem Zwiegespräch kam. Der Zar: Der König habe ihm den Grafen übergeben, damit er seinen Willen thue, und er wünsche, daß er den griechischen Glauben annähme. Waldemar: Er sei bereit, sein Blut für den Zaren zu vergießen, aber seinen Glauben werde er nicht ändern. In anderen Staaten behalte der Mann seinen Glauben und die Frau den ihrigen. Der Zar: Er liebe ihn, daher wünsche er auch im Glauben sich mit ihm zu verbinden, ohne dem könne der Graf seine Tochter nicht heirathen, das sei nun einmal in Rußland so, was Marselius auch wisse. Entlassen könne er ihn auch nicht, denn es würde in allen Nachbarstaaten schimpflich erscheinen, wenn der Graf fortzöge, ohne die gute That zu vollbringen. Er möge seine Bitte erfüllen. Die geistliche Taufe könne nicht anders als durch 3-maliges Untertauchen geschehen. Waldemar: Auch bei den Lutheranern sei es noch vor 30 Jahren so mit der Taufe gehalten worden, doch könne er sich nicht noch einmal taufen lassen, schon des väterlichen Fluches wegen. Der Zar Iwan IV. habe seine Nichte dem Herzog Magnus von Holstein auch ohne Umtaufe zur Frau gegeben. Der Zar: Iwan IV. habe seine Nichte nicht geliebt, er aber liebe den Grafen wie einen Sohn und wolle deshalb gleichen Glaubens mit ihm sein. Resultatlos verlief auch diese Unterredung.

Nochmals wandte sich Waldemar bald darauf mit einem Schreiben an den Großfürsten, in welchem er ihm Kasuistik hinsichtlich der Auslegung seines Versprechens vorwarf und ihn bat, ihn nunmehr zu entlassen. Er rief auch die Vermittelung des mächtigsten der Bojaren Fedor Iwanowitsch Scheremetjew an, doch Alles vergebens.

Die Lage Waldemars wurde immer unhaltbarer. Die dänischen Gesandten äußerten ihre Unzufriedenheit, daß sie auf ihren bei der Audienz am 3. Februar vorgebrachten Antrag keine Antwort erhielten. Diese ward ihnen endlich in der Weise zu theil, daß man die Schuld an dem Aufschub der Vertragsvollziehung der Widerspenstigkeit Waldemars zuschrieb. In dieser Verlegenheit entschloß sich der Graf, Boten an seinen Vater zu senden und ihn zu bitten, wegen seiner Entlassung Schritte zu thun. Man gestattete ihm auch die Abfertigung seiner Hofmarschälle Heinrich Penz und Sivert Urne nach Dänemark, aber erst nachdem alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, um zu verhindern, daß er nicht am Ende mit ihnen heimlich entschlüpfe. Zu dem Behufe wurde namentlich am Tage der Abreise der Boten, am 24. März, der Wachenring um sein Haus verstärkt. Erst in Folge einer dem Zaren übermittelten Klage des Grafen über diese Behandlung entfernte man am 7. April die Wachen und gestattete ihm, sich wieder frei zu bewegen und auch sein zerstreut wohnendes Gefolge bei sich unterzubringen.

Gleich darauf schlug man ein anderes Verfahren ein, indem man Waldemar zu Ehren vom 9.—11. April eine große Jagd veranstaltete, wobei auch das Thema des Uebertritts gestreift wurde; man versuchte auch durch andere Anreize auf ihn einzuwirken, indem man dem Grafen, der nach moskowitischer Sitte weder die Prinzessin Irene noch andere Damen des Hofes zu sehen bekommen hatte, die Schönheit seiner Braut und ihre Tugenden anpries, daß sie sich nicht wie andere russische Damen betrinke, sondern ein mäßiges Leben führe, klug und urtheilsfähig sei.

Da Alles nicht verfing, stellte der Patriarch dem Grafen das Verlangen, mit einigen russischen Priestern in ein Religionsdisput zu treten. Nach Empfang einer mündlichen Absage, eröffnete er am 21. April mit einer schriftlichen Eingabe in dieser Angelegenheit eine in der russischen Geschichte einzig dastehende Glaubensdisputation, die unter allgemeinem Interesse mit Hinzuziehung von Dollmetschern schriftlich und mündlich länger als ein Jahr fortgesetzt wurde und im Drucke den größten Theil des von Golubzow herausgegebenen umfangreichen Buches einnimmt. Waldemar, der sie anfangs persönlich aufnahm, trat bald davon zurück und

übertrug die Angelegenheit seinem Hofprediger Matthias Velhaber, einem feingebildeten und gelehrten Theologen, dem die Hauptrolle in dieser Aktion zufiel.

Die Disputationen hätten ein schnelles Ende genommen, wenn dem Grafen ein Fluchtversuch, den er am 9. Mai wagte, gelungen wäre. In Folge seiner beharrlichen Weigerung hatte man seine Bewachung wieder verschärft, so daß er, um aus der Heirathspresse zu entkommen, sich in der Nacht mit 15 Begleitern heimlich, — sogar ohne Wissen der Gesandten, — auf die Flucht begab. Der Weg führte die Flüchtlinge durch das Twersche Thor, wo die Strelitzenwache sie anhielt. Es kam zum Kampf, bei dem die Strelitzen bedeutende Verstärkungen erhielten und schließlich die Oberhand gewannen, so daß die Dänen zurückweichen mußten. Einen Strelitzen hatte Waldemars Hand getödtet, er selbst war stark getroffen. Eine Untersuchung des Vorfalls wurde eingeleitet, hatte aber keine weiteren Folgen, als daß der Zar seine Nichtbilligung dem Grafen ausdrückte und im Uebrigen die Sache der Vergessenheit übergab.

Leofeld erwähnt in seinen Briefen gerüchtweise noch eines andern Fluchtversuchs, den Waldemar in Weiberkleidern angeblich unternommen haben soll. Weder die russischen noch Büsching's Berichte wissen etwas davon, ebenso wenig von einem im Sommer 1644 vom Grafen begangenen zweiten Todtschlage, dessen Umstände Leofeld ausführlich folgendermaßen schildert: Unlängst sei der Graf Lustirens halber ausgewesen und habe unter Anderem einen Vogel in dem vorbeifließenden Bache ersehen, auch denselben geschossen. Weil aber der getroffene Vogel noch im Wasser halb fliegend und schwimmend sich gehalten und der Graf befürchtet, daß er ihm entwischen möchte, sei er selbst geschwinde dem Wasser zugelaufen und habe den Vogel ergreifen wollen. Diesem so Fortlaufenden sei einer von den Strelitzen und Wächtern gefolgt und habe ihn bei dem Aermel gefaßt, in der Meinung, der Graf wolle davonlaufen, worüber der Graf heftig erzürnet und gemeldeten Strelitzen mit seinem Degen durchstochen. Welches zwar dabei geblieben und beim Großfürsten geachtet worden, als wenn ein Hund entleibet wäre, die Großen aber und das gemeine Volk seien sehr darüber entrüstet worden, weil dies der andere Mord und dem Grafen Alles frei ausgegangen. Ja, es sollen die Großen,

so des Grafen Widerpartei sind, stets auf ihrem Tisch geladene und gespannte Büchsen forlan haben aus Furcht wegen Graf Waldemar. Etliche glauben, daß die Russen solch und dergleichen Gelegenheit, Leute zu ermorden, dem Grafen als einem jähzornigen jungen Manne selbst an die Hand gaben, in der Hoffnung, daß einmal ein Allarm ihm wieder machte vergellen und er entleibet werden, damit sie seiner los und quitt würden. In Summa, es sah gefährlich in Moskau durch der Dänen Gegenwart allenthalben aussehen."

In der That blickte das Volk unfreundlich auf die aufgedrungenen Gäste, was in der Folge mehrfache Ueberfälle der Kosaken und Anderer auf Personen des dänischen Gefolges bezeugten, so daß dieses sich nur in größerer Anzahl auf den Straßen sehen lassen konnte.

Die wiederholten Gesuche der dänischen Gesandten Parsberg und Bille um ihre und Waldemars Entlassung waren unbeachtet geblieben, vergeblich protestirten sie gegen dieses, dem völkerrechtlichen Brauch widersprechende Verfahren, vergebens wiederholte auch Waldemar, dessen Bewachung nach dem Fluchtversuch selbstverständlich verstärkt worden war, diese Bitte. Anfang Juni versuchte der König von Polen durch einen Botschafter im Interesse des Grafen zu interveniren, doch mit demselben Nichterfolg. Mürbe gemacht, entschloß sich Waldemar zu einem nur äußerlichen Zugeständniß, über welches er auch später nicht hinausgegangen ist. Er erklärte sich nämlich bereit, unter Aufrechterhaltung des Vertrages und Vorbehalt der vollen Glaubensfreiheit, seine zukünftigen Kinder mit 3maliger Untertauchung, aber lutherisch taufen zu lassen, zu gewissen Zeiten die russischen Fasten mitzumachen und dem Zaren zu Gefallen bisweilen auch russische Kleidung anzulegen. Leafelds Bericht führt dieses Zugeständniß auf den vermittelnden Einfluß des Polenkönigs zurück und fügt hinzu, die Geistlichkeit habe aus Furcht, die Heirath könne dadurch zu Stande kommen, im Reiche aussprengen lassen, daß der Großfürst durch diese Vermählung die Ausrottung des alten griechischen Glaubens und die Einführung eines neuen suche, wodurch ein gewaltiges Gerede unter den Bojaren und dem Volke entstanden, „welches aber durch die großen Herren in Erwägung dessen, daß oftgemeldete Heirath noch nicht beschlossen, alsbald wieder gestillet und ver-

geleget worden." Wie dem auch sei, Thatsache ist es, daß Waldemar durch dieses Zugeständniß nichts erreichte, auch als er es ein Jahr darauf nochmals wiederholte

Nach Büschings Angabe beabsichtigte der Zar im Sommer einen der dänischen Gesandten in Begleitung einer russischen Gesandtschaft nach Kopenhagen zu entlassen, was indessen nicht zu Stande kam Dieses stimmt mit Leofelds Bericht, der auf Nachrichten von Marselius beruht. Leofeld fugt hinzu, daß der mit der Gesandtschaft betraute Bojar um Befreiung von derselben gebeten habe, weil er sich gefürchtet, wegen der dem Grafen widerfahrenen Behandlung nach Dänemark zu ziehen. Auf eine an Fedor Iwanowitsch Scheremetjew gerichtete Frage des Zaren, warum der Mann sich vor Danemark fürchte, habe dieser erwidert, weil der König und der Graf sich einbildeten, daß ihnen ein Versprechen nicht gehalten worden sei. Der Zar habe darnach geäußert, daß er daran nicht Schuld trage, sondern die Bojaren und Reichsräthe, darunter Scheremetjew selbst, worauf dieser die charakteristische Erklärung gegeben: dem Könige und dem Grafen sei alles Zugesagte gehalten worden, „denn der Vergleich wäre dergestalt getroffen, daß Graf Waldemar wegen der Religion nicht mehr sollte molestirt werden, welches so weit zu verstehen, wenn er dieselbe (d h. die griechische) einmal angenommen, solle er nicht mehr deshalb angefochten werden."

Während die Glaubensdisputationen ihren Verlauf nahmen und Waldemar nach wie vor in fürstlicher Gefangenschaft gehalten wurde, hörten die freundschaftlichen Beziehungen des Zaren und seines Sohnes zu ihm nicht auf Wiederholt wurden ihm Jagden zur Kurzweil veranstaltet und Gastmähler gegeben, auf denen man gegenseitig Liebenswürdigkeiten austauschte. Auch der Graf nahm seine hohen Wirthe einmal am 17. September bei sich auf Während des Mahles bezeigten sich der Zar und sein Sohn äußerst liebevoll gegen den Grafen, man brachte gegenseitig Gesundheiten aus beim Schall der Pauken und Trompeten und führte freundschaftliche Reden. Dem zarischen Hofmeister Boris Iwanowitsch Moresaw, welcher die gute Stimmung zu einem Bekehrungsversuch ausnutzen wollte, wurde solches verwiesen. Der Zar tauschte als Zeichen besonderer Zuneigung mit dem Grafen die Kopfbekleidung und ließ sich um Mitternacht unter Begleitung

der Musikanten von diesem das Geleite durch den Garten geben. Hier verweilte er noch, als der Graf ihm zu Ehren selbst die Heerpauke zu rühren begann, erzeigte sich sehr dankbar und schied unter Umarmungen und Küssen von Waldemar.

Den andern Tag machte der Zarewitsch Alexei dem Grafen einen längeren intimen Besuch. Wie dessen einnehmendes Aeußere den Zarensohn zu fesseln vermochte, so soll es auch auf die Prinzessin Irene, die ihren Bräutigam nur aus der Ferne hatte sehen können, einen tiefen Eindruck gemacht haben. Nach Leafelds Bericht soll sie von Liebe zu ihm erfaßt und bereit gewesen sein, ihm zu folgen, ein Gefühl, das dem Grafen schon deshalb fern lag, weil er seine Braut nie mit Augen erblickt.

Im November 1644 erfolgte die Rückkehr des Hofmarschalls Penz aus Dänemark. Er brachte ein Schreiben des Königs mit, in welchem dieser die Vollziehung des Vertrages oder die Freilassung des Sohnes verlangte. Daß diese kategorische Forderung keinen Eindruck hervorbrachte, lag wohl zum Theil daran, daß die Vorstellungen, die man in Moskau von der Macht des Dänenkönigs gehabt hatte, sehr zusammengeschrumpft waren.*) Vergeblich hatte er die Hilfe des Zaren gegen die siegreichen Waffen der Schweden in Anspruch genommen, man brauchte ihn also nicht zu fürchten.

Zwei merkwürdige Begebenheiten brachte die Heirathssache noch gegen Schluß des Jahres mit sich. König Christian IV. hatte sich, um dem Dilemma der Umtaufe zu begegnen, durch Vermittelung des Polenkönigs an den Patriarchen von Konstantinopel gewandt, mit dem Ersuchen, ein Gutachten über die Giltigkeit der Taufe der lutherischen und reformirten Kirche abzugeben. Ein vom Patriarchen Parthenius II. abgehaltenes Konzil hatte

*) Gar zu großes Gewicht legt der langjährige Leibarzt des Zaren Dr. Wendelin Sybelista, kais. Pfalzgraf auf das siegreiche Vordringen der Schweden, wenn er in einer Nachschrift zu dem von Büsching herausgegebenen Reisebericht (S. 213) bemerkt: „Multa in hac relatione falsa narrata, multa non sic, sed aliter sunt gesta, multa . . . omissa. Non religio fuit causa non confirmati matrimonii, sed tantum praetextus, et nisi Sueci praeveniendo invasissent Daniam victores et Zaar Mich. Fedorowitz diem suum ex summo moerore animi obiisset, consumatum omnino fuisset jam dudum connubium. Amabat enim Zaar principem Waldemarum intime.

nun in Folge dessen die Taufe der Lutheraner und Calvinisten für ungiltig erklärt und sein Gutachten in der Weise motivirt, weil dieselbe nicht mit dreimaliger Untertauchung geschehe und nicht einmal mit Wasser, sondern mit Branntwein und anderen geistigen Getränken, und nach den Lehren der Lutheraner und Calvinisten nicht als Sakrament gelte! Ein Schreiben des kaledanischen Metropoliten Daniel vom 18 Dezember 1644 übermittelte dem Zaren dieses Gutachten des Konzils.

Ein weiteres Ereigniß war die Gerichtsübergabe des Fürsten Semen Iwonawitsch Schachowskoy. Er hatte es gewagt, eine andere Ansicht als seine Standesgenossen zu vertreten und dem Zaren in einem Memorial anzurathen, die Heirath des Grafen ohne Umtaufe zuzulassen und ihn ohne diese Handlung durch Ueberzeugung für die griechische Kirche zu gewinnen. Die Widersacher des Fürsten erhoben darob einen großen Lärm, er wurde vor das Bojarengericht gestellt, welches ihn am 3. Januar 1645 als Ketzer zum Tode durch's Feuer verurtheilte, weil er sich durch seine Handlungsweise mit dem verfluchten Lutherthum verbunden. Der Zar vermochte ihn nur in der Weise zu begnadigen, daß er die qualvolle Todesstrafe in Verbannung nach Solwytschegadsk umwandelte.

Nach ein Vermittler erschien dem Grafen in der Person des polnischen Gesandten Gabriel Stempkowsky, welcher Anfangs Januar 1645 in Moskau mit großem Gefolge auftrat, um wegen einer Grenzregulirung mit Rußland zu unterhandeln, und sich Waldemars in zuvorkommender Weise annahm. Er versprach ihm sogar es zur Heirath oder zur seiner Freilassung zu bringen. Die Theilnahme der polnischen Diplomatie an der Heirathsaffaire mag den Zweck verfolgt haben, auf Rußland einen Druck bei der Grenzregulirung auszuüben, die in der That einen für Polen günstigen Ausgang gewann. Wie Stempkowsky es auch mit beiden Theilen gehalten zu haben scheint, so trat er doch bei den Religionsdisputen offen für Waldemar mit Schriften ein, in welchen er vom katholischen Standpunkte aus die Gültigkeit der lutherischen Taufe vertheidigte. Durch Stempkowsky verlautbarte der Graf auch im Mai 1645 auf das viele Drängen seiner Widersacher dasselbe Ultimatum seiner Zugeständnisse, welches er ein Jahr vorher gestellt hatte. Er fügte dabei hinzu, daß er nicht mehr zugestehen

werbe ungeachtet der Drohungen des Zaren. Wenn derselbe ihn nach Sibirien verschicken oder tödten lassen wolle, so möge er es thun. Lieber wolle er mit einem reinen Gewissen sterben, als mit einem befleckten in Ansehen leben.

Was nun die Glaubensdisputationen anlangt, die erwähnter-maßen während der langen Gefangenschaft Waldemars geführt wurden, so nahmen dieselben immer größere Dimensionen an. Während der Hofprediger Velhaber die lutherische Kirche vertrat, befaßte sich mit ihnen auf Seiten der Russen anfangs der Patriarch Joseph und dann in seinem Auftrage vornehmlich zwei Priester, der Protopop Michael Rogow und der Schließer der Uspenski-Kathedrale Iwan Nasjedka.

Diese Disputationen drehten sich nicht sowohl um dogmatische Fragen als vielmehr um äußerliche Dinge. Den Hauptgegenstand bildete die Gültigkeit der christlichen Taufe, welche die Russen von der dreimaligen Untertauchung abhängig machten, während Velhaber aus der Bibel nachwies, daß dazu auch eine Besprengung genüge. Im Weiteren kam die Verbindlichkeit der Fasten, der Gebrauch der Heiligenbilder und heiligen Geräthe beim Gottesdienst zur Sprache, beiläufig allerdings auch die Frage wegen der nach griechischer Lehre der Priesterweihe innewohnenden sakramentalen Kraft.

Bald nach Beginn der Disputationen beklagte sich der Graf beim Zaren darüber, daß diesem die Darlegungen Velhabers falsch wiedergegeben würden, und bat ihn deshalb bei den Disputen zu gegen zu sein, was indessen nicht geschah.

Beim Verlauf der Dispute zogen die Russen den Kürzeren, da sie einerseits dem theologisch gebildeten Velhaber nicht gewachsen waren und andrerseits ihre gegen die Taufe gerichteten Hauptangriffe aus politischen und nicht aus dogmatischen Gründen entsprangen, weshalb sie so manche Gegengründe des Hofpredigers mit Stillschweigen übergingen oder ſo machten, als ob sie dieselben nicht begriffen.

Der Zar, welcher die Hoffnung auf Erfüllung seines Lieblingswunsches immer mehr scheiden sah und bei seiner Gemüthsanlage mehr als der junge Graf unter dem unhaltbaren Zustande litt, wollte noch einen Versuch mit einer Disputation machen und derselben persönlich beiwohnen. Auch Waldemars Gegenwart wurde dazu verlangt. Der Graf weigerte sich anfangs zu erscheinen,

entschloß sich jedoch dazu, nachdem Stempkowsky es ihm dringend angerathen hatte. Am 4. Juli 1645 fand diese Disputation über die Taufe statt. Viel Volks war dazu erschienen, der Zar und die vornehmen Bojaren indessen nicht. Als Hauptopponenten traten gegen Velhaber die beiden genannten Priester auf. Da sie sachlich nichts ausrichten konnten, so griffen sie zu einem in solchem Falle nicht ungewöhnlichen Ersatzmittel, zur Grobheit, und schmähten den Reformator Luther und ihren Gegner den Hofprediger, so daß die Dänen erklärten, sich fortan auf keine Dispute mehr einlassen zu wollen.

Waldemars Aussichten auf Befreiung drohten zu nichte zu werden, als am 12. Juli ein unerwartetes Ereigniß eintrat. Der Zar, welcher den Grafen an dem Tage nach Essen von seiner Tafel geschickt hatte, fühlte sich plötzlich unwohl und verstarb nach einigen Stunden. Die allgemeine Stimmung, die auch sein Leibarzt theilte*), schrieb seinen Tod dem aufreibenden Kummer über das Mißlingen der Heirath zu.

Der junge Zar Alexei Michailowitsch bewies sogleich, daß seine Freundschaftsbezeugungen gegen Woldemar aufrichtig gemeint gewesen waren. In der richtigen Voraussetzung, daß dieser nunmehr ernstliche Besorgnisse wegen seiner Zukunft hegen müßte, theilte er ihm bei der Nachricht über das Ableben des Vaters gleichzeitig mit, daß der Graf nichts zu besorgen habe, da er ihn und die Seinigen in seinen Schutz nehme. Auf Waldemars erneutes Befreiungsgesuch wurde ihm nochmals das Ansinnen gestellt, sich umtaufen zulassen. Als er solches auch dieses Mal verweigerte, beschloß der Zar im Einvernehmen mit der Klerisei und den Bojaren, ihn mit seinem Gefolge zu entlassen. Ganz leicht mag dem jungen Herrscher der Beschluß nicht gewesen sein, da seine durch den Tod des Gemahls tief gebeugte Mutter, welche auch die Heirath sehnlichst wünschte, nun von einem zweiten Schlage getroffen wurde, den sie nicht verwinden konnte. Als sie die Nachricht von der beschlossenen Freilassung erfuhr, legte sie sich auf das Krankenbett, von dem sie nicht mehr aufstehen sollte. Etliche Wochen nach dem Tode ihres Gatten, am 18. August, starb auch sie, wie es heißt, aus Kummer. Am Tage vordem

*) Vgl. die vorige Note.

fand die feierliche Abschiedsaudienz Waldemars und der Vornehmsten seines Gefolges statt, unter denen sich auch Velhaber befand. Der Zar stellte die Ehesache dem Gericht Gottes anheim, entließ den Grafen mit allen Ehren und sprach die Hoffnung aus, daß das Verhältniß zwischen Dänemark und Rußland das alte gute bleiben werde. Zum Schluß erhielten die Verabschiedeten reiche Geldgeschenke, Waldemar 3615 Rbl. und 7000 Rbl. zur Reise, auch Velhaber wurde mit 80 Rbl. bedacht. Außerdem ward dem Grafen gestattet, alle seine in Rußland erhaltenen Geschenke mitzunehmen. Am 20. August 1645 bewegte sich aus dem Twerschen Thore der lange Zug der Dänen mit einem Troß von 400 Fuhren, begleitet von Bojaren und einer Ehrenwache von 1500 Strelitzen, welche ihnen das Geleite bis zur polnischen Grenze gab. Gerade eine Woche vorher hatte der Krieg mit Schweden durch den für Dänemark ungünstigen Frieden von Bromsebrö seinen Abschluß gefunden.

Obgleich der junge Zar bemüht gewesen war, durch die zuvorkommende Entlassung die Dänen ihre Freiheitsentziehung vergessen zu lassen, so kehrten dieselben doch nicht ohne Groll heim. Dasselbe Gefühl hinterließen die ungeliebten Gäste auch beim russischen Volk, wie eine zwei Jahre darauf erschienene Brochüre eines anonymen russischen Mönchs bezeugt. In diesem Opus, betitelt „Nachrichten über den plötzlichen Tod Michael Fedorowitschs“, *) schrieb der Verfasser das Ableben des zarischen Ehepaars der Weigerung Waldemars zu, sich umtaufen zu lassen. Zwar sei der Graf trotz seiner Uebelthat wohlauf, mit Geschenken und guter Gesundheit davongekommen, doch habe dieser Ausgang auch etwas Gutes für sich. Denn wenn der „unehrenhafte“ Waldemar ohne Ueberzeugung die Umtaufe empfangen, so hätte dadurch zum Schaden der Rechtgläubigen die Macht der „Deutschen“ im Lande wachsen können.

Beiden Theilen brachte diese unglückliche Heirathsaffaire neben großen Geldopfern nur Enttäuschung, Aufregung und Kümmerniß, dem zarischen Ehepaare aber einen noch verhängnißvolleren Ausgang. Der einzige, der aus derselben nicht nur ungeschlagen, sondern mit Vortheil hervorging, indem er von beiden Seiten Be-

*) „Повѣсти о внезапной кончинѣ Михаила Ѳеодоровича“ 1647

lohnungen einheimste, war der gerissene Handelsmann und Zwischenträger Peter Marselius.

Das weitere Schicksal des Brautpaars, das ohne sich zu kennen verlobt und wieder entlobt wurde, läßt sich zum Schluß in Kürze berichten. Die Prinzessin Irina verbrachte, wie andere russische Damen ihres Standes, ein Leben in Einsamkeit und beschloß es ledig am 3. Febr. 1679. Graf Waldemar, der nach Gerüchten sogar einmal Kandidat für die dänische Königskrone gewesen sein soll,*) trat in kaiserliche und darauf in schwedische Kriegsdienste und starb gleichfalls unverheirathet im J. 1656 zu Lublin.

Eugen von Nottbeck.



Christoph Ludwig Tetschs Briefe an Karl von Sacken.

Theodor Hippels Lebensläufe nach aufsteigender Linie sind durch den darin waltenden Humor, ihre Gedankenfülle und ihre wundervoll durchgeführten Charakterfiguren ein unvergängliches Kleinod der deutschen Litteratur, das auch heute noch, wie A. v. Oettingens Bearbeitung gezeigt hat, seinen tiefen Eindruck nicht verfehlt. Für uns Balten insbesondere hat dies Dichterwerk noch dadurch unschätzbaren Werth, daß darin zuerst der kurländische Charakter, das Wesen und die Eigenart des Kurländers mit größter Klarheit und Schärfe erfaßt und meisterhaft dargestellt ist, kein Späterer, weder ein Einheimischer noch ein Ausländer, mit einziger Ausnahme von Theodor Pantenius, ist darin Hippel gleichgekommen. Es ist erstaunlich, wie der Autor, der doch nur vorübergehend in Kurland geweilt, so tief in die kurische Eigenart einzudringen vermocht hat. Allerdings hat Hippel in Königsberg viele dort studierende Kurländer kennengelernt und von ihnen manche Züge für seine Darstellung des kurischen Wesens entlehnt, es gehörte aber doch eine wunderbare dichterische Intuition, ein außerordentlich scharfer Blick für das Charakteristische und eine geniale Gestaltungskraft dazu, um die vielen Einzelbeobachtungen zu einem lebensvollen und umfassenden Gesammtbilde zusammenzufassen und so lebenswahre Charaktergestalten

*) Oettinger a. a. O. S. 254

zu schaffen, wie sie uns in den Kurländern der Lebensläufe entgegentreten. Das Bewunderungswürdigste ist aber, wie diese Gestalten zugleich typisch und individuell gezeichnet sind. Gewiß waren Persönlichkeiten wie der Pastor, der Herr v. G., die Frau von W., Minchen und viele Andere nicht überall im Kurland jener Zeit vorhanden, aber sie waren doch keine Ausnahmen und wenn sie hie und da etwas Idealisirtes zu haben scheinen, so ist das doch nur in so weit der Fall, als es für jedes Portrait von der Hand eines großen Meisters gilt und die wahre Porträtähnlichkeit dadurch noch erhöht wird. Hippel hat ja auch die Schattenseiten des kurischen Wesens keineswegs übersehen, sondern sie nicht minder lebenswahr in dem Herrn v. G. und W., der Frau von G. und dem alten Hermann zur Darstellung gebracht. Machen die Gestalten des Hippelschen Werkes auch auf jeden Leser den unmittelbaren Eindruck der Naturwahrheit und Echtheit, so hat es doch für den Forscher einen eigenen Reiz in dem herzoglichen Kurland den Personen nachzuspüren, die mehr oder weniger den Hippelschen Figuren entsprechen und deren Züge aufweisen, kurz eine Art historischer Quellenuntersuchung über Hippels Werk anzustellen. Es ist das kein leichtes Unternehmen und es gehört ein geübtes und geschärftes Auge dazu, um das Individuelle und spezifisch Kurländische von dem den Menschen des vorigen Jahrhunderts überhaupt Eigenthümlichen zu scheiden. Nicht die amtlichen Schriftstücke, nicht die politischen Deduktionen und staatsrechtlichen Kontroversschriften, selten auch nur die Druckveröffentlichungen jener Tage bieten dazu das Material, es muß aus zahlreichen Briefen, privaten Aufzeichnungen und Tagebuchblättern des vorigen Jahrhunderts entnommen werden und selten nur ist es möglich eine Persönlichkeit jener Tage so lebendig zu erfassen, daß man sagen kann: der hat die Züge der Hippelschen Gestalten. Ein solcher ist der Mann, von dessen Briefen ich eine Anzahl auf den folgenden Blättern veröffentliche. Jedes Mal wenn ich in ihnen las, hatte ich den Eindruck, daß hier eine Persönlichkeit sich äußere, deren Natur und Wesen beständig an die Charakterfiguren Hippels erinnern. Hätte es Hippel gefallen auch einen Rechtsgelehrten, einen Sachwalter in seinem Buche zu zeichnen, er würde ihm sicherlich, wenn er Tetsch gekannt hätte, dessen Züge gegeben haben, so verwandt ist sein Charakter den dort auftretenden Personen. Vergegenwärtigen wir uns zunächst des Briefschreibers äußeren Lebensgang.

Christoph Ludwig Tetsch war am 10. März 1735 zu Libau, wo sein Vater Karl Ludwig, der verdiente Verfasser der kurländischen Kirchengeschichte als Pastor wirkte, geboren. Er studierte in Jena die Rechte und wurde, in die Heimath zurückgekehrt, 1764 Hofgerichtsadvokat in Mitau. 1767 ging er als Delegirter der Stadt Mitau nach Warschau, um für den Bürgerstand das Recht der Appellation an die königlichen Relationsgerichte zu erwirken. 1773 wurde er noch einmal von den kurländischen Städten zur Vertheidigung ihrer politischen Rechte nach Warschau gesandt und war dort mit Erfolg für die Wünsche seiner Auftraggeber thätig. Er stand bei seinen Mitbürgern in großer Achtung und war einer der gesuchtesten Sachwalter. Die innigste Freundschaft verband ihn mit seinem Kollegen Schwander, nach dessen Tode er unbestritten der erste Rechtsanwalt Kurlands war. Ein heiterer Lebemann mit klarem und scharfem Ver-

stande, von nicht gewöhnlicher Geistesbildung, dabei gemüthvoll und von großer Herzensgüte, uneigennützig und wohlthätig, allezeit ein Helfer der Armen und Bedrängten, erfreute sich Tetsch der größten Beliebtheit nicht nur in Mitau, sondern im ganzen Lande. Muntere Laune, lebhafter Witz und Neigung zu feinem Scherze waren ihm in hohem Maaße eigen, sie machten ihn zum Liebling der Gesellschaften und entzückten seine Freunde und Bekannten. Tetsch hat Mitau nur selten verlassen, wurde aber oft von Freunden aus der Nähe und Ferne aufgesucht. Seine ausgedehnte Berufsthätigkeit brachte ihn bald zu Wohlstand und er führte ein vergnügliches Junggesellenleben. Nur den Sommer verbrachte er auf seinem Häschen außerhalb an der Doblenschen Pforte, die übrige Zeit des Jahres verlebte er in seinem behaglich eingerichteten Hause in der Stadt. Seine langjährige Haushälterin Dortchen, eine Wittwe aus Halle und sein alter Diener Knock sorgten auf jede Weise für das Wohlbefinden des Herrn Justizraths, welchen Titel er wie alle seine Kollegen seit 1786 führte. Die wenigen freien Stunden, die dem viel beschäftigten Manne übrigblieben, widmete er der Lektüre oder der Korrespondenz mit auswärtigen Freunden oder er ergötzte sich an dem Treiben seiner Pudelhunde Milo und Daphne, wie er denn überhaupt ein Freund der Thiere war, er beobachtete mit lebhaftem Vergnügen die Sprünge und scherzhaften Kämpfe seiner zwei Widder und erfreute sich der Zutraulichkeit eines zahmen Rehs, das im Hause auf und ab lief. Auch die Blumen liebte er, er vergoß nur sehr selten nach den Rosen und dem Reseda auf seinen Fenstern zu sehen und begoß sie selbst. Am Sonntage versammelte Tetsch gewöhnlich einen kleinen Kreis nächster Freunde und hochverehrter Männer zu einem alle Tafelgenüsse bietenden Mittagsmahle bei sich, dessen Würze die geistsprühende witzige Unterhaltung des Wirthes war. Vollkommen deutsch seinem innersten Wesen nach hing er mit ganzer Seele an seinem Heimathlande, fühlte sich im Uebrigen aber als Weltbürger. Zuletzt von schweren Korperleiden heimgesucht, die doch seinem Humor nicht Abbruch thun konnten, ist er heiteren Gemüths am 9. Juli 1793 aus dem Leben geschieden, kurze Zeit vor dem Untergange der Selbständigkeit Kurlands. Außer einer staatsrechtlichen, lateinisch abgefaßten Schrift, hat Tetsch nichts veröffentlicht und trotz mancher Mittheilungen jüngerer Zeitgenossen über ihn würde seine originelle Persönlichkeit heute doch nur ein Schattenbild für uns sein, wenn nicht zahlreiche Briefe von ihm sich erhalten hätten. Seine witzigen Billets und Briefe wurden, wie Joh. Fr. Recke, der Tetsch noch persönlich gekannt, bemerkt, stets mit dem größten Vergnügen gelesen und von den Empfängern gesammelt und aufbewahrt. Wenn auch Vieles davon im Lauf der Zeit verlorengegangen ist, so haben sich doch mehrere solcher Sammlungen erhalten und aus ihnen lernen wir den Menschen Tetsch in seiner ganzen Originalität kennen. Ihm war die Gabe geistreicher Unterhaltung und die Neigung zu drolligen Einfällen in hohem Grade eigen und scherzhafte und witzige Bemerkungen flossen ihm unwillkürlich aus der Feder, seine Briefe sind immer rasch hingeworfen, völlig ungekünstelt, im zwanglosen Plaudertone gehalten. Was ihnen aber den größten Werth verleiht, ist der köstliche echte Humor, der in allen waltet: an das Einfachste und Alltäglichste knüpft Tetsch unmittelbar ernste, überraschend geistreiche, oft tiefsinnige Bemerkungen und das Gewöhnlichste,

oft rein Richtige wird im Spiegel seines Humors betrachtet, anziehend und ergötzlich. Einen zweiten so originellen und in seiner Art klassischen Briefschreiber gab es damals sicherlich in ganz Kurland nicht. Nimmt man dazu das warme Gefühl für alles Edle und Gute, die Selbständigkeit des Urtheils, die Freimüthigkeit des Ausdrucks, das tiefe Gemüth, die echte Humanität, so begreift man die Hochschätzung, welche Tetsch bei seinen Freunden und Bekannten genoß. Sehr charakteristisch ist bei ihm die Verbindung von ererbter kindlicher Frömmigkeit und aufrichtiger Gottesfurcht mit den Gedanken und den Ideen der Aufklärung seiner Zeit, er ist darin ganz Hippel verwandt. Viele Stellen in Tetschs Briefen erinnern überraschend an Aussprüche und Gedanken in dem Werke des Königsberger Humoristen und sind doch ganz originell, andere könnten unverändert in den „Lebensläufen" einen Platz finden. Auffallend ist es, daß Tetsch niemals der „Lebensläufe" gedenkt und doch mußte dies Buch ganz nach seinem Herzen sein, sollte er es nicht gekannt haben? Das ist bei seiner ausgebreiteten Lektüre höchst unwahrscheinlich. Oder hat es der Zufall gefügt, daß sich keine Erwähnung desselben in Tetschs Briefen findet? Jedenfalls ist Tetsch ein Geistesverwandter Hippels, wenn auch nicht so dichterisch genial veranlagt wie dieser, und seine Briefe sind gewissermaßen urkundliche Belege für die Naturtreue und Zuverlässigkeit der Hippelschen Charakterbilder aus Altkurland. Auch die Begeisterung für Freundschaft theilt Tetsch mit Hippel und so vielen andern edlen Männern jener Zeit; wir lesen die oft überschwänglichen Aeußerungen dieser warmen und innigen freundschaftlichen Gesinnung manchmal nicht ohne Lächeln und doch war es jenen Menschen, denen das Gefühl so leicht überwallte, völlig Ernst damit. Die schwärmerische Verehrung Friedrichs des Großen, der sein Ideal und Idol war, hat Tetsch ebenfalls mit Hippel gemein, wie sein schöner, nach dem Tode des Königs geschriebener Brief bekundet. Unter den zahlreichen, originellen Persönlichkeiten, an denen Kurland damals so reich war, ist Tetsch wohl die originellste. Er verdient es daher einer späteren Zeit und weiteren Kreisen näher gebracht zu werden, in Mitau lebt sein Name durch ein später zu erwähnendes eigenartiges Vermächtniß und durch sein Grab bis heute schattenhaft fort. Ich gebe im Folgenden eine Auswahl aus seinem Briefwechsel mit Karl von Sacken und füge einige Notizen über das Leben dieses seines langjährigen Freundes hier an.

Karl Christoph von Sacken, oder wie er sich fast immer schrieb Saken, war auf dem väterlichen Erbgute Senten 1740 geboren, studirte, nachdem er seine erste Bildung zu Hause durch einen Hofmeister erhalten, 1762 und dann nochmals 1770 in Königsberg (vgl. Dr. G. Otto, Die Balten auf der Universität Königsberg Nr. 1460 und 1687). In die Heimath zurückgekehrt, trat er Senten seinem jüngern Bruder ab und kaufte das Gut Alt-Sehren. Hier hat er viele Jahre als eifriger Landwirth und Jäger gelebt ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er hat seinen Freund Tetsch fast um zwanzig Jahre überlebt und ist am 14. Sept. 1811 in Alt-Sehren gestorben. Sacken hat sich auch litterärisch bethätigt, außer mehreren Aufsätzen über die Landwirthschaft und das Forstwesen in Kurland hat er in dem Streit Elises v. d. Recke und des Pastors Wehrt mit dem berüchtigten Oberhofprediger J. A. Starck eingegriffen. In ihm

verkörpert sich das altkurische Wesen nach einer andern Richtung nicht weniger charakteristisch als in Tetsch, er repräsentirt den Typus des gebildeten Landedelmanns jener Zeit: praktisch, selbstbewußt, energisch, keinen Zoll von seinem Rechte weichend, stets bereit jeden, der es wagen würde ihm irgend wie zu nahe zu treten, mit der Waffe in der Hand zur Rechenschaft zu ziehen, erfüllt von Standesbewußtsein, aber auch von wahrhaft adeliger Gesinnung, freigebig, voll Gemeinsinn, ein treuer Freund seiner Freunde, rückhaltlos offenherzig, jeden Gebildeten als Seinesgleichen betrachtend — so war der Mann beschaffen, den 16 Jahre lang die innigste Freundschaft mit Tetsch verband. Sacken versorgte den Freund regelmäßig mit Wildpret aller Art so wie mit Produkten seines Hühnerhofes, was Tetsch dann durch Wein- und Rumsendungen erwiderte und wußte seinen Dank in immer neue Formen zu kleiden er wahrhaft erfinderisch war. Sacken wollte bald nach des Freundes Tode Tetschs an ihn gerichtete Briefe der Oeffentlichkeit übergeben und hatte die Sammlung derselben schon druckfertig gemacht, leider mit manchen, damals noch lebende Personen betreffenden Auslassungen, so wie mit Unterdrückung vieler Namen und ohne Beifügung irgend welcher erläuternder Bemerkungen. Durch die Ungunst der Zeitverhältnisse kam der Plan damals nicht zur Ausführung. Aus Sackens Sammlung wird nachstehend eine Auswahl der besonders charakteristischen Briefe Tetschs gegeben. Daß der Briefwechsel zweier altkurischer Freunde manche derbe Ausdrücke enthält, ist selbstverständlich, einige gar zu starke sind im Abdruck fortgelassen worden, die meisten sind als bezeichnend für die Zeit und den Briefschreiber stehen geblieben. Tetschs Ausdrucksweise ist höchst lebendig und deutlich, Sprache und Stil obgleich nicht ohne Inkorrektheiten im Einzelnen im Ganzen vortrefflich. Die Briefe erinnern in der Form manchmal an Lessing, bisweilen an Hamann, aber schließlich ist Tetsch doch ein Original eignen Gepräges. So mögen denn diese freundschaftlichen Briefe des altkurländischen gemüth- und humorvollen Geistesverwandten Hippels mehr als 100 Jahre nach seinem Tode in die Oeffentlichkeit hinaustreten: ich hoffe, sie werden allen Lesern dasselbe Vergnügen bereiten als sie mir gewährt haben. —

H. Diederichs

* * *

1.

Mitau, den 1. May 1780

Wahrhaftig, liebster Sacken, Sie haben mich mit Ihren Vögeln erschreckt. Der Jäger horte nicht auf auszupacken, und legte die armen Thiere so alle in der Linie zu meinen Füßen hin, daß ich mir selbst wie ein Nero oder Tiberius vorkam, und es für eine Sünde hielt, so viele Leichen auf einmahl in meinem Hause zu haben. Und endlich noch hinterher der große Auerhahn. An den Kerl hatte ich garnicht gedacht.

Im Ernst, liebster S., schicken Sie mir in Ihrem Leben nicht mehr so viel auf einmal: ob ich Ihnen gleich für diesen Wurf von Gottes Gabe sehr gerne, auch so viel danken möchte, daß Sie auch meines Dank's müde werden sollten. Sie sollten mir auch sagen: hören Sie auf, Tetsch, es ist zu viel.

Ich sehe nicht hin, was nun gefressen werden wird. Der Auerhahn bleibt zuletzt, und dazu will ich auch lauter Auerhähne von Menschen einladen. Versteht sich also am Rande, daß es keine Hundsgötter seyn werden. Ich parire drauf, Sie dachten eben jetzt nach, wen ich doch dazu invitiren würde. Sie haben's getroffen.

Was nun also nach! Nichts, liebster S., als dies: Haben Sie mich doch immer lieb, so wie ich Sie immer lieb haben werde.

Ihr treuer Tetsch.

2.

Mitau, den 20 April 1782.

Ihr Brief, mein liebster S., alterirte mich in der That. So ist es aber, wenn ein Freund in einer Entfernung von 24 Meilen leidet, und man es hinterher nicht anders als plötzlich erfahren kann, daß er gelitten hat.

Ich bin Ihrer Seele und Ihrem Herzen so gut, M. l. S., daß ich beyden alles edle und gute zutraue. Auch den festen Charakter und die Stärke im Leiden. Das heißt, ich traue es Ihnen zu, daß Sie auch große Verluste ertragen können. Glauben Sie es mir, ich habe immer viel mehrere Hochachtung für Menschen, die auf der Laufbahn ihres Lebens gelitten und gewonnen haben, als für die, denen man nicht ein Haarchen gekrümmt hat, und die bis in's 60 Jahr fort lachen.

Sie also, liebster S., stehen auch nunmehr bey mir höher, da Sie das große Leiden, den Todt der ersten Freundin, gelitten haben, ein Schmerz, der mir allem Ansehn nach, wohl Ideal bleiben wird, und an dessen Stelle auf mich vielleicht andere warten.

Ihre Gemahlin ist wahrhaftig jetzt glücklicher, als wir und sie seyn, wo sie seyn, sie wird es gut haben. Wir beyde müssen nach manchen Schurken in der Welt ertragen und manche Tugend

leiden sehen, noch manche üble Laune haben, noch öfters weinen und sterben müssen wir beyde auch noch.

Sie würden sie aber gerne noch haben. Das geht nun aber nicht an. Also froh, l. S., daß Sie, und just Sie, sie gehabt haben. Und denn in Gott!

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Ihre Vögel können mir nicht anders, als lieb gewesen seyn. Ich bin es gewohnt, sie aus Ihrer Hand zu essen. Schwanders habe ich auch welche geschickt. Ich weiß doch auch wahrhaftig nicht, wer mir sonst noch etwas zu fressen giebt als Sie.

Ihr treuer T.

8.

Mitau, den 13 August 1782

Mit Ihnen, M. l. S., kann man schon immer ein Wort im höheren Gefühle reden.

Ey, wenn aus Ihrer Gersten Aehre, die Gott weise niederschlug, im wilden Rausch ein Bruder Mord erwachsen wäre — oder ein Betrüger hätte Ihr Korn gekauft, und selbst die Ruthe kostete Ihnen noch Geld, die Sie von der feilen Gerechtigkeit für ihn hinterher noch binden lassen müssen — oder Sie selbst umritten morgen Ihr hochschwangeres Feld, und stürzten und brächen das Bein, und kein Arzt heilete den Helden, der — sein kleiner Verlust, den der Hagel macht, (der vor einiger Zeit einer brennenden Kugel sein Leben Preiß gab und nicht fiel) . . . Sagen Sie mir, liebster S., läßt sich der Verlust nicht leichter ertragen, wenn man aus eben dem Guten, das man verliehrt, noch empfindlichere Unglücke hätte haben können? Lassen Sie also alles gut seyen, was Gott thut. Hagel im Fruchtfelde ist im ganzen eben so schön, als die Rose an der Brust eines blühenden Mädchens — und wir gute Jungens Gottes, wir sind zu allem gemacht, und es ist seine und nicht unsere Oekonomie.

Wir hatten hier schon Nachrichten von dem Unglücke im Oberlande. Ich hätte doch die Wolke hier nicht aufhalten, oder sie bitten können: „Hagele, nur schlage meinen S. nicht“.

Menschen schlagen Menschen, warum nicht eine Donnerwolke ein Kornfeld, oder eine Fensterscheibe?

Es ist eine Ehre für mich, M. l. S. daß Sie Ihre Leiden vor allen andern mir gemeldet haben. — Ich dürfte jezt nur ein bischen Fürst seyn, oder sonst etwas, das ich jezt nicht bin — wir wollten mit der Revolution, die die Natur macht, schon zu rechte kommen, und auch Sie bauten mir mein Haus, wenn ich abbrennen würde.

Kurz, wir wollen uns beyde Gott empfehlen, und weiter leben Wir wissen ja noch nicht alles. Ich liebe Sie recht sehr

T.

4.

Mitau, den 10 Oktober 1782.

Das künftige, M. l. S., sagen Sie mir hübsch, ob alle die Eyer für mich sind, oder ob ich auch andren Leuten einige davon abgeben soll.

Die Sache hat hier viel Aufsehens im Hause gemacht. So viele Eyer! haben sie alle gesagt, — und knks, knaks wird doch immer eins nach dem andern dabey aufgeschlagen. Kurz es herrscht in meinem Hause, wo alles aufs Fressen sieht, schon lange eine wahre Devotion für Sie und nun, nach den Eyern wird es mit Ihnen gar nicht mehr auszuhalten seyn.

Das muß ein sehr reicher Herr seyn, sagte meine Haushälterin, als das Wildpret ausgepackt wurde — und ein guter Herr — als sie las, daß Sie auch an eine Wittwe gedacht hatten

Ich selbst fühlte dabey etwas frohes um's Herz, und calculirte sogleich auf den Fall, daß Sie auch meine Wittwe nicht verhungern lassen würden

Die Franzosen haben die Krankheit, die neuerlich aus Rußland kam und wo alle Welt husten und niesen mußte, Influenz genannt, und so nenne ich auch Ihren wohlthätigen Zufall, wenn Sie einmal lustig werden und allen Advocaten so viel Wildpret schicken, daß sie sich zu Tode fressen können.

Auf deutsch Einfluß — und daraus wird so allmählich auch die Redensart entstehen, daß Sachen und Wesen viel Einfluß auf diese Leute hat.

Die Welt ist böse, liebster S. Schicken Sie auch zuweilen den Predigern etwas. Alle Ihre Conföderirten waren zu Hause, nur L..z nicht. Seine Portion Einfluß hängt also noch in

meinem Keller, und bleibt er mir zu lange aus, so fresse ich die Vögel selbst auf und schlage mich im Fall der Noth, wenn Sie selbst nicht Zeit haben, zweymal für Sie. Die Portion nehmlich, die L..z schlagen müßte, wenn er sie gegessen hätte, die schlage ich.

Ihren alten Envoyé ordinaire habe ich mit seinem Pferde in meinem Hause so gepflegt, als wenn mein Haus Kauzans Gesinde wäre, und der alte Dickius merkt es prick, daß sein Herr mich liebt und daß ich auch seinen Herrn lieb habe.

Und so ist es auch, liebster S.

T.

5.

Mitau, den 6. Mai 1784.

Ich habe, M. l. S., mit Schwandern*) öfters darüber geredt, daß Leute von Verdienst nach ihrem Tode sehr balde vergessen werden. — Und wir wurden auch darüber einig, daß man es von der Nachwelt, die immer etwas neues zu thun hat, de jure nicht fordern kann, daß sie immer an uns denken soll, es müßte denn ein Zufall seyn, daß man sich unserer eben so, wie einer Regel im Syntax erinnert.

Und dieser unser brave Schwander ist nun selbst todt. Er starb ehegestern. Es war Wassersucht, Kalterbrand und eine völlige Entkräftung. Mit der besten Disposition der Seele aber, so, wie man aus einer Gesellschaft geht, in der man froh gewesen ist und Gutes gethan hat. Und so ist es auch schon ganz recht.

*) Sigmund Georg Schwander war 1727 in Mitau geboren, studierte in Jena die Rechte und war seit 1751 Hofgerichtsadvokat in seiner Vaterstadt. Er war seiner Zeit der angesehendste und beliebteste Rechtsanwalt Kurlands, ausgezeichnet nicht nur durch seine Rechtsgelehrsamkeit und seine klaren, scharfen juristischen Deduktionen, so wie seine Beredsamkeit, sondern auch durch seine strenge Gewissenhaftigkeit, Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit. Ein Mann heitern Gemüths und lebhafter Phantasie, war er auch ein eifriger Freund und Beförderer der Kunst und beschäftigte sich tiefeindringend mit der Philosophie. Allgemein geachtet und geliebt, ein Wohlthäter der Armen, wurde er von seinen zahlreichen Freunden als ein Weiser verehrt. Er starb 1784, unvermählt wie Teitsch, der ihm unter allen Freunden am nächsten gestanden hat.

Unter diesem Verluste, den mein Herz erlitten hatte, erhielt ich Ihren schalkhaften Brief Freylich habe ich gelacht Wäre Kanigsberg nicht so weit, so hätte ich das ganze Vögel A. B. C. dem St . . . t an Zahlungs statt ins Haus geschickt. So aber werde ich's wohl bleiben lassen und lieber selbst buchstabiren.

Dank Ihnen liebster S., für das Deputat. P. . s*) hat das Seinige auch bekammen

Auf Johannis wollen wir alles ausschütten, was wir mit einander auf unseren Herzen und Gewissen haben. Heute bin ich ohnedem nicht dazu gemacht, mit Ihnen froh zu seyn. Ich küsse Sie.

Ihr treuer

T.

bis auch meine Sterbeglacke schlägt.

6.

1786

— und nicht ein einziges lebendiges Wort von Ihnen!

Beynahe hätte ich Lust, Ihnen zur Strafe einen Brief zu diktiren, den Sie abschreiben und mir zuschicken sollten. Nicht Bequemlichkeit, sondern Suffisance war es von Ihnen, daß Sie an mich nicht geschrieben haben. „Mein Jäger kann es eben so gut bestellen", dachten Sie und freylich bestellte es Ihr Jäger auch eben so gut — Ich bin bey meiner Taufe nicht so formlich eingesegnet worden, als er mich, auf Ihre Ordre, zum neuen Jahr eingesegnet hat — und geht es mir 1786 gut, so will ich's, nächst Gott, Ihnen und Ihrem Jäger danken. — Merken Sie sich's, liebster S., daß ich dem Wunsche eines redlichen Mannes eben so traue, als wenn es Gottes Wort oder ein Evangelium wäre Und das nenne ich bey mir zu Hause Fromm seyn.

Ich habe mir von Ihnen ein für allemal den Begriff abstrahirt, daß Sie etwas disponiren müssen. — Der T. wird Sie doch nicht plagen, daß Sie jetzt die Stadt Friedrichstadt disponiren. — Doch wer weiß! Als Landwirth lehrten Sie uns Ackerbau und Brod, villeicht jetzt Politzey und gute Bürger.

*) Damals Hofgerichtsadvokat.

Ich traue Ihnen, liebster S., alles zu. Sie machen gute Menschen und, wenn Sie den Pot-pourri eines Freundes ertragen können, — **wenn sie nicht schon da wären**, auch gute Engel.

Morgen geht unser Brod-Landtag an. Noch nie haben sich so viele Deputirte eingefunden, wenigstens lange nicht so viel, als jetzt. Man zählt ihrer 27. Ihr Bruder ist auch darunter.

Die Pluralität, wie ich höre, will, daß die Ausfuhr des Getreydes frey seyn soll. Ein Beweis, daß Gott die Curländer lieb hat und daß, im ganzen betrachtet, noch Brod da seyn muß. Unsere Landsleute sind gewohnt, immer große Kukkeln*) zu haben, und wenn er ein bischen kleiner ist, so schreyen sie. So wie ich, wenn Sie, l. S., mich im Jahr 86 weniger lieben würden als im Jahr 85. — Es ist überhaupt ein narrischer Kerl, ein Curländer, und ich würde die Station noch einmahl so lieb haben, wenn sie rein bliebe und nicht durch andere verfälscht würde. Da giebt es aber Phrygier, Cappadocier, Mesopotamier und weiß Gott, was für Gesichter mehr, deren Mienen wir annehmen, weil wir gutherzige gastfreye Jungens sind, — und die Fremden verhunzen uns. Ihr Jäger sagt, Sie werden nach einigen Wochen zu uns kommen. Das soll mir eine Herzens-Lust seyn, Sie lieber S., einmahl wieder zu sehen. Ich habe einen vortrefflichen Wein. Um ihn noch mehr zu erhöhen, so kommen Sie.

Ihr treuer

T.

Graf Stolberg**), der beym Eichstädt den Tod seines Bruders vergaß, ist auf seiner Reise nach und von Petersburg bey mir gewesen, und ich habe ihn hier silhuettiren lassen. Ein edler vortrefflicher Mann, der unser werth ist, und dessen wir beyde werth sind. Sie müssen also auch seine Silhouette haben.

*) d. h. Brodlaibe

**) Vgl. die launigen Gedichte Stolbergs über seinen Aufenthalt in Mitau in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst von 1882 Anhang S. 28 ff. und seine höchst interessanten brieflichen Aeußerungen über Kurland und die Kurländer bei J. Janssen, Graf Friedrich Leopold Stolberg Bd. I S. 171 ff.

7.

Mitau, 21. März 1786.

„Da hab' ich ihm nun einen Elendsbraten geschickt, und nun schreibt er an mich". Ich deprecire eine so üble Nachrede, M. l. S., freylich hat der Braten auch etwas dazu beygetragen. Mein Herz hatte mir aber schon lange einen Brief an Sie dictirt. — Damals schon, als der Braten noch im Walde lief.

Sie revaciren also die üble Nachrede, die Ihnen auf der Zunge saas — ich danke für den Braten — **Und so sind wir quitt.**

Vermuthlich haben Sie die einliegende Ode eher, als meinen Brief gelesen. Keine Biene fällt so schnell auf Honig, als ein Autor auf gedruckte Sachen, und so haben Sie es auch gemacht.

Ich bitte mir nicht zu contradiciren. Freylich sind Sie ein Autor, und wie **sehr Sie sich durch Ihre letzteren Arbeiten in der Monats-Schrift***) bey **klugen Männern** merkwürdig gemacht haben — **das wird Ihnen Küttner einmal sagen.** Es hat also seine Richtigkeit, daß Sie die einliegende Ode eher, als meinen Brief gelesen haben.

Da hätten Sie, liebster S., mit zugegen seyn sollen. — Ich habe wahrhaftig nie einen so ehrwürdigen Aufzug gesehen, als der war, in welchem wir, unter Fakeln, Kanonen, Pauken und Trompeten, unseren würdigen Landhofmeister**) diesen Beweiß unserer curlaendischen Liebe und Ehrfurcht überreichten.

Fragen Sie nicht, **wer** dieses republicanische Fest angestellt hat. Sie könnten vielleicht glauben, daß ich es bin, wenn ich es auf Ihre Frage läugnen wollte.

Küttner**) hat die Ode verfertigt und darin nicht den

---

*) Sackens Betrachtungen über die Landwirthschaft, das Forstwesen und die Jagd in Kurland sind in Kütners Mitauscher Monatsschrift von 1785 April- und Maiheft abgedruckt.

**) Der Landhofmeister Ernst Johann von Klopmann, Erbherr auf Pickeln, Drogen und Morren, geb. 1725 † 1786.

***) Karl August Kütner, geb. 1749 zu Görlitz, war seit 1775 Professor der griechischen Sprache an der petrinischen Akademie zu Mitau † 1800. Er hat sich als Herausgeber der Mitauschen Monatsschrift 1784 und 1785, als Uebersetzer aus dem Griechischen und als Dichter bekannt und verdient gemacht.

Minister, sondern den Menschen Klopmann besungen. Holtey überreichte es, mit seinem reinen Gesicht — für uns alle.

So weit, liebster S.! Ich wollte noch mehr mit Ihnen schwatzen. Ich habe aber noch ein paar Schuhe zu flicken, d. i. ich habe noch ein paar Geschäfts-Briefe zu schreiben, oder welches einerlei ist, ein paar Briefe fürs Brod.

Sonst äße ich Ihren Braten auch nicht.

Ihr treuer
T.

8.

Mitau, den 6 April 1788.

Ordnung muß im Hause seyn.

Also zuerst von den Schweinsköpfen — denn bey denen blieb ich stehen, wie ich denn überhaupt sehr gerne bey Köpfen stehen bleibe.

Ich respektire, mein lieber S., das Genie, welches Sie haben, wie aus einem jeden Orte, wo Sie sich aufhalten, etwas zu fressen zu geben — und mein Leben verwette ich darauf, daß kein Officiante in Mitau heute zu Tage 10 halbe Schweins-Köpfe im Hause hat — außer ich.

Gerne möchte ich den Namen des Wizlings wissen, der das Räuchern des Fleisches erfunden hat. Mir scheint die Erfindung aus der nordischen Gegend der Erde hergekommen zu seyn, wo viel Holz ist und man die Rauchstuben liebt. Einerley! vielleicht haben wir den ersten Bißen auch bloß einem Zufall zu danken. Genug, daß es gut schmeckt, und daß ich mit Holtey und M...s schon einen halben Kopf aufgefressen habe.

Mein ganzes Haus behält sich die Pflicht und die Ehre vor, Ihnen, M. l. S., dafür persönlich unsern Dank abzustatten, und ich, als Chef, commandire das Compliment.

Dem Professor Küttner habe ich's gesagt, daß er auf Ihre Litteratur noch etwas warten soll. Er schimpft auf die Curländer, daß sie nicht Patriotisme genug haben, die inländische Schriftstellerey zu befördern, und er hat recht. Wir sind auf dem Fall noch immer ein sehr unartiges Volk.

Wenn Sie, M. l. S., von der vaterländischen Jagd als Cameralist und Oeconom schreiben, so halte ich für's beste selbige,

in Ansehung des gesetz und rechtlichen, bloß so zu nehmen, als der Fürst und der Adel selbige bis auf den heutigen Tag im Besitze hat, und sich auf das pour et contre des einen oder des andern nicht einzulassen. Die Autorität lassen Sie sich aber dabey nicht nehmen, als Kenner dieser Cameral Branche Curlands alles rein auszusagen, was zur Erhaltung und Beförderung dieses Nahrungs Mittels nöthig ist, und sagen dabey, daß es patriotische Pflicht und Klugheit sey, darüber und darüber verbesserte Gesetze zu machen, und wenn sie da sind, selbige auch zu exequiren. Sie haben sich in Ihren übrigen Cameral Ausarbeitungen bereits den Ton gegeben, und bey dem bleiben Sie auch denn, wenn Sie von Ihrer lieben Dinna reden.

Aber wie gefällt Ihnen der heurige Frühling? Ist er nicht etwas zu kek und naseweise?

Mir sollte es wenig leid thun, wenn durch die Chicane des Nords auch nur ein einziges schwangeres Knospchen verlohren ginge.

Leben Sie wohl, liebster S. Auch wir wollen die Natur nachahmen und in jedem neuen Lenz unsere Liebe erneuern. Sie glauben es nicht, mit welcher Sympathie ich Sie liebe.

T.

Drachenfels hat seine Frau verlohren. Es war eine brave Frau.

9.

Mitau, den 26 April 1786

Mittlerweile habe ich, M. l. S, Bäume gepflanzt, und zwar eine Allee von 400 schlanken Birken von meinem Grabe zu Schwanders Grab, und nun können Sie von ihm zu mir, oder, wie Sie wollen, von mir zu ihm ins künftige da spatziren gehen*).

Die Frau Obrist Lieut. v. Lieven schenkte mir die Bäume, und weil sie mit ihren Töchtern auch selbst welche pflanzte, so habe ich ihr diese Jamben gesungen.

Yorick sagt in einer Stelle, wer hier auf Erden nicht Kinder zeugt, oder nicht Bücher schreibt, oder nicht Häuser baut — den hohlt der Teufel.

*) Die von Tetsch gepflanzte Birkenallee, die von Schwanders zu seinem Grabe führte, besteht, zum Theil leider verwüstet und zerstört, noch heute.

Ich habe nun mit Gott und mit Ehren 400 Birken gepflanzt, und nun lache ich dem Teufel in's Fäustchen — und Sacken secundirt

seinem T.

10.

Mitau, den 14. Juli 1786

Ihr alter Diekles, M. l. S., der mir so ofte Schneppen und ich weiß nicht was gebracht hat, will durchaus, daß ich an Sie schreiben und ihm einen Brief an Sie mitgeben soll.

Als wenn mir 3 Schwesterbruder-Kinder sind, so hat er sich an mein Haus gehalten.

Damit er es nun auch handgreiflich merken möge, daß ich seinem alten Herrn eben so gut bin, als er ihm selbst ist, so soll er Ihnen etwas mitbringen.

Knach! *) pack er doch 6 Bouteillen von meinem rathen Wein ein und geb' er sie diesem Menschen mit.

Unser alte Vater Stender läßt seine Gedanken von dem Zustande nach dem Tode **) drucken. Ich habe das Manuscript gelesen. Sehr gut, und wir beyde sterben recht gerne mit ihm. Sollte er zu den Consistorial-Gerichten Friedrichstadt passiren, so bemächtigen Sie sich seiner und grüßen ihn.

Ich weiß nicht, mir ist immer so zu Muthe, als wenn Sie balde wieder zu uns kommen werden.

Wie schon alle Amours!

T.

11.

Ich glaube den 11. oder 12. August 1786

Sie erhielten, M. l. S., mit der vorigen Post den Brief der Herzogin — und heute schreibe Ich.

Meinethalben mag der Krieg im System des Ganzen aber in der Haushaltung Gottes eben so nothwendig seyn, als die Pest.

*) Tetschs langjähriger Bedienter

**) Gotthard Friedrich Stenders († 1796), des hochverdienten Begründers der lettischen Grammatik und lettischen Schriftstellers „Gedanken eines Greises uber den nahen Zustand jenseits des Grabes" erschienen 1786 in Mitau

Nur schade, daß Pest Physik und Krieg Moralität zum Grunde hat, und ich zanke bloß mit der Moralität.

Wenn wir beyde uns vereinigen, so ist der Bruder-Mörder eben so gut ein Werkzeug Gottes als die Pestbeule, die eine Rose von unschuldigem Mädchen tödtet, — und eben so Ravaillac, der einen König*) tödtet, als Carl der 12te der als Königlicher — ohne alle Ursache einige 1000 be umbrachte.

Das heißt: man muß die Erde nehmen, so wie sie ist. Physik und Moral hat ihre gewiesene Wege. Nicht rettet der Arzt b e n, der heute sterben muß, nicht bessert die Religion oder die Moral b e n, der, wie Sie wollen, nach der Haushaltung Gottes, entweder in's große oder in's kleine umbringen muß. Wir sind beym Altar und bei der Hostie eben so gut, als beym Schwerdt, beym Giftbrecher und bey der Pestbeule in der Hand Gottes, und nur d e r ist der Tugendhafte auf Erden, der unter allen Schelmen der Kleinste ist.

Was den Krieg mit Schweden und Rußland betrifft, so gebe ich Ihnen den Rath, nichts zu glauben, was jetzt erzählt wird. Der Krieg muß entweder zu Ende, oder wir müssen selbst auf dem Schlacht-Felde seyn und todt schießen, oder uns todt schießen lassen, damit wir wissen, wer geblieben ist.

Ich ärgere mich nur über die verderbte Menschen-Natur, und also auch über die meinige, und niemand von uns ist von diesem Fehler frey. Man will immer, daß viele umgebracht seyn sollen, bloß deswegen liest man die Gazette. Der Bruder-Mord ist einem jeden angeboren und die Zeitungen sind leer, wenn heute zu Tage nicht recht viel Menschenblut vergossen wird.

Und mittlerweile begieße ich meine Reseda am Fenster und bitte den trüben Himmel, daß er mir Sonne giebt, um meine welke Blume zu erquicken. Ich bitte Gott für meine dürre Nelke um ein Tröpfchen Regen, und vergieße in eben der Minute, die Zeitung in der Hand, nach Herzenslust einen ganzen Ocean von türkischem Menschenblut.

Wir beyde, m. l. S., erklären den närrischen Kerl, den M e n s c h e n, nicht.

Vergeben Sie es mir, wenn meine Lettern heute undeutlich

*) Ravaillac ermordete K. Heinrich IV von Frankreich 1610.

sind. Ich habe nicht viel Zeit übrig, und ich denke, wer mich liebt, der ließt mich auch, wenn ich Carrnatur geschrieben habe.

So weit, liebster S.! Gott gebe Ihnen eine glückliche Erndte und mir Ihre Liebe.

T.

12

Mitau, den 5 September 1786

Aber sagen Sie mir, liebster S., wie war Ihnen, als Sie die Nachricht von dem Tode des großen Königes*) erfuhren? Müßte nicht billig die ganze Erde eine gewisse solenne Stille feyern, wenn so ein Mann stirbt. — Das große Original.

Ich muß es Ihnen gestehen, daß ich in meinen jüngeren Jahren in einer gewissen Dissonance mit dem Könige stand. Allein Gott vergeb mir die Sünde; es werden 1000 Jahre hingehen, ehe ein solcher Fürst wieder erscheint. Wenn wir 1000 Jahre zurücke gehen, so finden wir ihn auch nicht. — Unter den alten kenne ich keinen, als Caesar, und doch war der nicht Friedrich. Dieser excellirte ja in allem.

In der heutigen Mitauer Gazette werden Sie einige Anekdoten von dem Tage in Sansouci und Berlin finden. Solche Auftritte frappiren und rufen in meine Seele sehr laut: Unsterblichkeit, Gott und Unsterblichkeit!

Der König ist auf seinem Sopha, mit entblößtem Haupte, in einem zerrissenen, lieben alten Camisöhlchen und mit herunterhängenden Strümpfen, als Philosoph, so für sich allein, sanft und seelig eingeschlafen. Er hat vorher alles von sich entfernt gehabt, bloß ein Kammerdiener und ein Kammer Hußar sind bey ihm gewesen.

Der Tod eines solchen Mannes kommt mir wie eine Sonnenfinsterniß vor, und so glaube ich, muß auch in Berlin das Blut im Menschen eine Zeitlang stille gestanden haben. Ich rechne auf Ihr Herz, M. l. S., Sie werden auch empfinden, wenn Sie noch die und da von ihm was lesen werden.

Unsers alten Stenders Gedanken von dem Zustande nach

*) Friedrich der Große starb am 17. August 1786.

dem Tode sind bereits gedruckt. Wenn ich ein Exemplar gebunden bekomme, so schicke ich's mit.

Von unserm Landtage kann ich Ihnen noch nichts sagen. Wir sind noch in der Vorrede.

Der alte Canzler Keyserling*) der heute in sein 74 Jahr tritt, Holtey und Kütner, speisten zu Mittage bey mir! — und da wurde auch Ihrer gedacht. — Ich machte dem alten K. bey Tische ein Stück, das 24000 Ducaten werth ist, und Sie, S., zahlen sie mir sogleich baar aus, wenn ich es Ihnen einmal erzählen werde.

Basta Ich küsse und liebe Sie

T

13.

Mitau, den 12 September 1786

Da haben Sie, liebster S., die Gedanken unser's alten Stenders von dem Zustande jenseits des Grabes, lesen Sie es durch. Wenn wir einmahl zusammen kommen, denn wollen wir davon reden. — Sie haben gesagt, daß Sie im October hier seyn wollen. Daß wir dies Jahr Octobre haben werden, dafür lassen Sie mich sorgen

Sie haben mir noch gar nicht gesagt, daß Ihnen der Tod des Königes von Preußen wehe thut

Gestern las ich einen Gedanken über ihn. Er war ohngefähr dieser: „Wenn es irgend jemand unter den Menschen wagen wollte Friedrich den einzigen zu übertreffen, so müste ein solcher alle die bisher bekannten menschlichen Kräfte übersteigen." — Ich halte den Gedanken für richtig, nicht weil ich noch in Trauer bin, sondern ich fühle es, daß Gott in diesem Manne würklich die ersten Mensch- und Geistes-Kräfte concentrirt gehabt hat.

Die Leute wissen auch nicht, was sie jetzt eigentlich von ihm reden sollen. Es gehört eine eigene Sprache dazu

Gestern fragte mich jemand, ob der König wohl die Unsterblichkeit geglaubt hat? Es fehlte nicht viel, so hätte ich den Patron die Treppe herunter geworfen So albern zu fragen! Wir beyde

*) Der Kanzler Graf Dietrich Keyserling geb 1713 † 1793 vgl über ihn die Aufzeichnungen seines Sohnes in der Baltischen Monatsschrift von 1893 S 507 ff

sind gar nicht solche Könige, M. l. S. Vom Zaun gefallen sind wir aber in der Stadt Gottes auch nicht — und also hat es auch mit uns, wenn wir todt sind, gute Wege — so wie jetzt, leben Sie wohl

T.

14.

Mitau, den 21. März 1787.

Der Casus ist eigentlich dieser

Drachenfels*) gab den 18., dem Erbprinzen**) zu Ehren, in dem Offenbergschen Hause ein Diner. Kanonen, Pauken, Trompeten rc. und ich war auch dazu invitirt — ich kam aber nicht.

Er hatte zur Fête ein Gedicht drucken lassen und selbiges wurde bey der Tafel vertheilt, und ich machte ihm, abwesend, gleich darauf die Surprise, daß ich ihm im Nahmen des Schutzgeistes von Curland, just während der Kanonade, ein Compliment für die Fête überreichen ließ — Ich hatte es in der Landschafts-Uniform einbinden lassen, und es wurde ihm durch einen sehr hübschen Jungen auf einem silbernen Teller präsentirt. — Der H. v. Drachenfels habe dabey in die Knie sinken wollen, und war es nicht kanonirt, so ließen sie hinterher nach mächtiger kanoniren. Und so wollte ich's auch haben.

Wie der Prinz getauft worden ist, das werden Sie in der Zeitung finden. Haben Sie etwas dawider einzuwenden, so ist es jetzt zu spät.

Ich wollte, M. l. S., schon mit der vorigen Post an Sie schreiben. Allein es war ein Nordwind, und weil der Kerl auf meinem Resonanzboden nicht paßt und ich beym Nordwinde mehrentheils sehr übel zu sprechen bin, so schrieb ich auch an Sie nicht.

Noch toller! Ich hatte schon anderthalb Seiten an Sie geschrieben, und ich zerriß den Brief. So ein Mensch bin ich, wenn mir der Kopf nicht recht steht.

Da ist mein lieber S. schon ganz anders. Er schreibt alle Posttage an mich und schert sich den T— um den Nord.

*) Ernst Philipp von Drachenfels Erbherr auf Grausden, geb. 1733 † 1807.

**) Der Erbprinz Peter war 1787 den 23. Februar geboren und starb schon im März 1790.

Im Publico hat sich mittlerweile nichts sonderbares zugetragen. Der Zustand unseres ganzen Landes ist überhaupt dieser. Es mault so wie Fritz, wenn Papa nicht immer oder nicht genug Rosinen und Mandeln giebt.

Von meinem Privatleben zu reden, so hat sich hier auch nichts merkwürdiges zugetragen — außer — außer — und das möchte auch wohl gut anzusehen seyn — daß ich ein Rennthier habe. Ein so frommes liebes Thier, daß es mir oben auf meine Zimmer kommt. Schneeweiß. Des Mittags muß er mir die Visite bey Tische machen, und so lange ich ihm Weißbrod gebe, wirft ihm der Papagay einen Hundswort in den Bart.

Basta! Ich habe mit Ihnen, M. l. S., nur ein bischen plaudern wollen.

T.

15.

Mitau, den 18. April 1787.

Sie sind ja ein rechter Renomiste im Zubell! Ich habe eben jetzt die Anzeige der Friedrichstädtschen Feyerlichkeit in der Gazette gelesen.

Wie Sie da immer hinten und vorne sind! Recht so, wie ein Patriarch oder ein Heerführer des Volkes Israel.

Ich freue mich, liebster S., Ihrer Herzlichkeit. Sie hat das wahre und naive an sich, was zur Sache und zum Orte gehört, und welches so engagirend ist, daß wenn der Teufel selbst in Friedrichstadt oder in der dortigen Gegend gewohnt haben würde, er sich, wenigstens für den Tag, als ein honnet-homme an Ihre Fête hätte anschließen und das Rauhe inwärts hätte kehren müssen — Und hätte er ja zuletzt dumme Streiche gemacht, so würde sich wohl ein anderer Teufel gefunden haben, der diesen hätte hohlen können. Ich weiß, wenn Sie einmahl so ein Ding übernehmen, so ist Gottlob für alles gesorgt. Wer Prügel nothig hat, der kriegt sie.

Ihr kurisches Liedchen, so wie Sie es mir da schickten, ist der Herzogin am Sonntage nach ihrem Kirchengange, in der Cour überreichet worden und es wird schon an einigen Orten hier in der Stadt auf dem Klavier gespielt.

H. hat es der Herzogin abgegeben.

Noch ein mahl! ich habe in Ihrer Fête sehr viel naive Herzlichkeit und vaterländische Liebe und Einheit gefunden, und wer den armen, durch Noth und Kummer ermüdeten Landmann mit zur Tafel der Freude zieht, den segnet Gott, — früh oder spät — er segnet ihn. Und Sie, M. l. S., ziehen Wechsel darauf.

Noch eins. Waren Sie nicht in Ihrer Seele froh, daß Sie an dem Tage Sonne hatten. So was ist, wenn man es nöthig hat, nicht mit einer Million Dukaten zu erkaufen — und wir hatten es, so wohlfeil, wie wir alle gute Gaben von oben haben.

„Der ganze Horizont ist reiner heiterer Himmel." Viel Galanterie von der Sonne.

Ich mag meinen heutigen Brief, weil ich ihn bloß Ihrem treuen curländischen Herzen gewidmet habe, nicht mit andern Fratzen entehren. Alia Basta, M. l. S., und wir kommen mit Gottes Hülfe wohl wieder ein andermahl zusammen.

T.

16.

Mitau, den 2. November 1787.

Pro prima habe ich das Vergnügen, Ihnen, mein l. S., zu sagen, daß die Cameralisten, die mit Ihnen gewesen sind, es hier öffentlich declariret haben, daß, so lange sie auf Commissions gewesen, sie noch nicht einen so praktischen und in der Oeconomie bewanderten, aufmerksamen und gerechten Mann um sich gehabt hätten, als Sie es sind.

Ich für meine Person halte mich nun nicht an Ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, die Sie in der Oeconomie haben, sondern ich halte mich gar der Hand und immer an das wohlthätige Herz, mit welchem Sie die Produkte Ihrer Oeconomie mit mir theilen.

Es war Markt im Hause, als Ihr Füllhorn ausgeschüttet wurde. Insonderheit haben die Erbsen, die Erbsen hier viel Wesens gemacht.

„Das ist ein Nagel zum Sarge," pflegt man zu sagen und man sagt es gut, wenn jemand einen dummen Streich gemacht hat.

Wäre es möglich, daß man jemanden auch das Leben annageln könnte, so ist hier der Fall, daß wir, Ihre dankbare Fresser samt und sonders — ich führe den Trupp — Ihnen, M. l. S., das Leben annageln möchten. Fühlen Sie in Ihren Busen. Ist es nicht würklich ein Glück, wenn man geben kann? Mir wenigstens ist die Gottheit niemahlen näher, als wenn ich's thun kann, es sey ein Ferding oder eine Thräne.

Ich stelle Ihnen alle Ihre Gaben á conto — denn meines Wissens habe ich sie noch nicht verdient. Souverains pressen Matrosen, Sie Dankbare. Ich ziehe mit den letzteren sicherer zu Felde, als mit den ersteren. Die letzteren sind gemacht, die ersteren müssen erst gemacht werden.

Das Billet, welches Sie mitschickten, war sehr übel disponirt. Ich kenne die Disposition. So ist der Mensch, wenn er außer dem physikalischen Cirkel sich noch in mehreren dreht. Wie wohl! Es hat sich auch manches Kind in den Windeln den Hals abgeschrien, und man ist in der Physik eben so gut, wie im bürgerlichen Leben geschoren. Capitaine Schoeffer*) schos sich im letzteren Falle todt, und da der Schuß nicht letal genug war, so strangulirte er sich in die Ewigkeit hinüber. Ich bin noch nicht entschlossen den Selbst-Sterbern Recht zu geben.

So lange ich Ihre Erbsen habe, liebster S., rede ich wider den Selbst-Mord. Und doch weiß ich nicht, ob ich nicht selbst in Ihren Erbsen meinen Tod finde. So ist der Casus.

So weit, liebster S. Unser Briefwechsel ist ohnedem seit einiger Zeit verrenkt, und Sie schreiben gar nicht mehr an mich.

Erbsen wie Erbsen, Erbsen sind doch keine Briefe.

Ich küsse Sie

Ihr treuer

T.

17.

Mitau, den 25. Dezember 1787.

Es ist zwar heute der erste Feyertag, wo fast ein jeder Christ einen Narren im Kopfe und einen noch größeren im Maagen hat — allein an meinen lieben S. schreibe ich. Ihr letzter Brief hat mir die Idee, welche Sie im Gemälde der Herzogin exequirt haben

*) Der Befehlshaber der herzoglichen Garde.

wollen, deutlicher gemacht. Ich bin deshalb auch bereits mit Parisien *) und den Zeichen-Meister Küttner **) in Conferenz gewesen und die Sache wird gemacht.

Die Herzogin wird als eine Madonna gemahlen

Ihr Anzug ist griechisch, das heißt in einem hellblauen leichten Gewande. So auch das Haar à la grecque. Und so sieht sie mit einem edlen mütterlichen Blick auf den Prinzen, den Sie im Schooße hat, und der ebenfalls in einem leichten Gewande angekleidet ist.

Parisien mahlt es aber nicht anders, als für 50 Rth, kann es auch nicht, weil er zwey Köpfe und 4 Hände zu mahlen hat, verspricht aber ein Stück zu liefern, das ihm und Ihnen Ehre machen soll. Es wird ohnedem im Lande das Einzige in seyner Art seyn.

Der Rahmen dazu, damit alles auf einmahl fertig wird, ist auch schon bestellt. Oben ein Loorbeer Zweig und der Fürsten-Hut. Was der kosten wird, das weiß ich noch nicht. Ich denke 12—15 Rthl.

Zu Ende des Januars soll es fertig seyn. Die übrige Decorationen, Gardire, Inscription ꝛc. machen wir nachhero, und ohne Ihre weitere Ordre hierüber zu erwarten, fängt Parisien gleich nach dem Feste nach einem Portrait zu arbeiten an, welches bey R. R. O.***) steht, und welches die Herzogin auf Ihrer Reise in Italien, in Bologna hat mahlen lassen.

Mit Ihren Kommissions Geschäften! Es gehört viel Naturgabe dazu, ein solches einförmiges Geschäfte nicht überdrüßig zu werden. Es ist aber Ihr Studium, und einem Gelehrten ist leicht predigen. Die — befindet sich besser oder hält sich schon für ganz

*) Parisien oder Parisien damals der angesehenste Portraitmaler in Kurland

**) Samuel Gottlob Kütner, der Bruder des Professors, geb. 1750, wurde 1775 als akademischer Zeichenlehrer an das Petrinum berufen, welches Amt er bis 1824 bekleidete, † 1828 zu Mitau. Er war ein tüchtiger Künstler und bedeutender Kupferstecher, dem viele Auszeichnungen zu theil wurden

***) Heinrich von Offenberg, der spätere Geheimerath und Präsident des Oberhofsgerichts, † 1827, als Maecen der Künste und Förderer aller wissenschaftlichen Bestrebungen sowie wegen seiner edlen Humanität und Bildung in Kurland allgemein verehrt.

gesund. Wie schon Nerven-Krankheiten, da dependirt der Patient von der Witterung — Freylich balancirt diese Frau mit einem Fuße auf dem Rande der Erde, mit dem andern in einer höhern Sphäre. Indessen halte ich's doch für gesunder, daß, so lange man noch hier ist, man mit beyden Füßen auf Gottes glattem Erdboden steht. Und wer hat es denn gesagt, daß man dorten nicht auch seine verhältnißmäßige Inkommoditäten haben wird? — Wir werden uns schon sprechen. Noch kein Landhofmeister. Es ist ein Meisterstück, daß man es nicht weiß, wer es werden wird, insonderheit in einer so verplauderten Republik als die unsere ist. Eigentlich wird nur bey souverainen Höfen geschwiegen, weil da das Schwerdt unter der Zunge liegt.

Sie massacriren mich, m. l. S., mit Ihren Schweins-Köpfen, wenn Sie mir noch mehrere schicken. Was ist aber dabey viel zu reden! Wenn m e i n H e r z in I h r e r Gewalt steht, so können Sie auch sehr leicht über mein Leben commandiren.

Enfin! 'es ist eine sehr einträgliche Praxis, Sie zu lieben und von Ihnen geliebt zu werden.

Bleiben Sie mir immer gut.

T

18

Mitau, den 23. Januar 1788.

Ein fürstlicher Commissarius ist ein unstät und flüchtig Ding. Ich biege also immer Paroli au meine, das heißt: I c h s c h r e i b e i m m e r n a c h F r i e d r i c h s t a d t.

Wie werden Sie es machen, m. l. S.? Den 3. Februar ist hier große Fête, der Herzogin Geburtstag — und er wird mit mancher Solennität celebrirt werden, z. B. Operette, Comödie, Ball, Freßen und Trinken etc. Sie werden doch auch hier seyn?

Ich statuire keine Fête, oder keinen Ehrentanz der Herzogin, wenn Sie nicht dabey sind. — Ergo!

Ich bitte nur nicht zu sagen: Herren Dienst geht vor allen. D a s p a ß t h i e r n i c h t. Machen Sie also, wie Sie es können. Carl Sacken m u ß hier seyn.

Drachenfels kam vor einigen Tagen ganz in der Stille zur Stadt, und anstatt mit einem gewöhnlichen Billet d' Annonce

sich bei mir anzumelden, so meldete er, als Dichter, sich so bey mir an:

Ki — ki!
Ick — si
Webber hi.
Segt mi,
Wat maock ji?

Ich habe darin so viel Schönes gefunden, daß ich's mir nicht refusiren kann, es auch Ihnen mitzutheilen.

Parresien malt in Riga und wird mit seiner Arbeit zu Ende des Jannars wohl hier seyn.

Wenn der Herr Hauptmann v. K. um und bey Ihnen ist, so entschuldigen Sie mich, daß ich bey Absendung des Weins an ihn nicht auch geschrieben habe. Es war eine Confusion im Hause. Mein Bedienter hatte alles expedirt, ohne daß ich den Boten gesehen hatte, und als ich schreiben wollte, da war nicht mehr Rahmens Gedächtniß im Hause.

Sie werden es schon gut machen.

So weit! Es ist doch immer ein Mißverständniß, an jemanden nach Friedrichstadt zu schreiben, der nicht in Friedrichstadt ist, und meine Feder spielt nicht blinde Kuh. Ich küsse Sie.

T.

19.

Mitau, den 26 März 1788

Ich werde von hinten anfangen.

Das Stück mit Ihrem Jager bey Vorlesung des Briefes der Herzogin ist nicht mit 100,000 Dukaten zu bezahlen. Wohl zu verstehen, daß ich's bey den jetzigen theuren Zeiten, und da wir 25 Concurse im Lande haben, noch sehr wohlfeil lasse. — Wie ist es möglich, daß Menschen so seyn können? So schieß' du und der T — Ich habe nicht so leicht so etwas Naives gelesen, als der Brief der Herzogin ist.

Sie vergeben es mir, liebster S., wenn ich Ihnen mit der heutigen Post das Original noch nicht zurückschicke. Wir wollen hier noch einen Gebrauch davon machen, der Ihnen sowohl als der Herzogin zur Ehre und anderen Weltbürgern und anderen Fürstinnen zum Beyspiel gereichen soll.

Verlohren soll Ihnen das Original nicht gehen. Eben so wenig als der rechtgläubigen Kirche das Gnadenbild in dem Kloster zu St. Loretto.

Sie schicken uns aus Friedrichstadt so was her. Wir, die wir dem Jupiter oder der Venus so nahe sind, wir haben nichts, das wir Ihnen in der Art sollten wiedergeben können. Wir haben nichts als Rescripte und das was dem anhängig ist, — das heißt, Mißverständniß, üble Laune und vielleicht noch üblere Versuche. — Ich werde immer zu Hause seyn und zusehen, wer sein Licht für die Wohlfahrt des Ganzen am besten leuchten lassen wird. Meine Pflicht ist, zuweilen abzuputzen, auszulöschen aber nicht.

Von hier aus kann ich Ihnen nichts frohes oder geselliges sagen. Die Dissonance in der Politique hat immer einen Einfluß auf den Geist des Privatlebens — und so ist es auch jetzt hier.

Ich werde morgen anfangen Strümpfe zu knitten. Wie viel Paar befehlen Sie?

T.

20.

Mitau, den 8 April 1788.

Da hast Du edler Mann, Deine liebe Doris*) wieder zurück.

Wenn die Buhlereyen der Geister in den Gesetzen ebenso verboten wäre, als es die Coquetterie der Körper ist, so wüßte ich, m. l. S., was für ein Exempel an Sie statuiret werden müßte.

Landesverwiesen! Denn Sie stehlen uns unsere liebe Herzogin vor der Nase weg und behalten Sie für sich allein. Um Dorotheens Gnade und Liebe zu haben, wird die Nation sich an Sie electrisiren müssen. Gott bewahre ein jedes Christenland für solche Raubvogel, wie Sie sind.

Und nun ein Pro Memoria.

Der edle, naive, landesmütterliche Brief der Herzogin muß durchaus in Ihrer Brieflade verwahrt werden. — Ich werde dann schon todt seyn. Allein Sie können und müssen dann

*) D. h. das im vorhergehenden Briefe besprochene Schreiben der Herzogin Dorothea an Recken

noch leben, wenn der Prinz majorenn ist und wenn Gott uns Kurländer so lieb hat, daß Er unser Fürst wird. Eine herzliche Freude werden Sie haben, wenn Sie sehen und diesen mütterlichen Brief alsdann in der Tasche, dem neuen Fürsten huldigen werden. Ich wäre capable und ließe mich (sic!) jetzt schon einen R o c k dazu machen, denn unter den Augen einer solchen Mutter huldigt man einem solchen Prinzen nie zu früh.

Basta! S. wird schon machen, was das Staats-Recht von Kurland erfordert und was die Geister-Buhlerey mit sich bringt.

Nach einem solchen Thema halte ich's für deshonorable von anderen Dingen zu reden, und auch Sie selbst thäten wohl daran, wenn Sie mich von kleineren Gegenständen dispensiren würden.

Freylich, so unedel und von Gott verlassen sind wir auch nicht, daß wir beyde nicht auch Fürsten-Kinder oder auch Fürsten hätten werden können.

So wie ich aber nach meinem Esprit domestique, sehr gerne die G r o ß e n d e r E r d e allein lasse, so mögen Sie denn auch, m. l. S., für heute mit der lieben Herzogin und ihrem Prinzen in diesem Couvert allein bleiben.

Gott nehme Sie mittlerweile alle drey in seinen heiligen Schutz, Amen.

T.

21

Mitau, 25. April 1788

Ich schicke Ihnen, liebster S., contra

1. 50 Austern, die nach meiner Berechnung gebraten werden müssen.

2. 6 Citronen, frisch wie Mädchen.

3. 1 Bouteil Rheinwein, } beydes nicht zu verachten
4. 1 „ Arrack }

5. Küttners Cantate, } beym Kirchengange der Herzogin.
6. Tilings Rede }

Sie haben Leib und Seel, und ich habe beyden etwas geben wollen, und Sie sind, Gottlob, Kenner von beyden.

Ihr Auerhahn, der auch ohne Empfehlung seine königlichen Rechte zu behaupten weiß, soll mit aller Distinction aufgefressen werden. Es ist moralisch unmöglich, daß, wenn e r in der Schüssel liegt,

ein Hundsvott an meine Tafel gezogen wird. Es müssen lauter Adepten seyn, so selten man sie auch heute zu Tage haben kann.

Mit den Schneppen werde ich wenigern Facons machen. Der Vogel scheint mir überhaupt sich gewisse imaginaire Rechte arrogirt zu haben, sowie das Ideal der —, weil sie die Erstlinge der Diana sind, und ich kann solche Capricen im Reiche der Natur jetzt nicht mehr leiden.

Sie haben sich, m. l. S., unterdessen ein sehr großes Compliment gemacht, daß Sie 6 auf einmal schicken. Ich habe von andern die Schneppe nur einzeln bekommen. Entweder schießen Sie sie fertiger, oder Sie essen sie selbst nicht.

Die jetzige Witterung! Lassen Sie Gott den Vater walten. Was er thut, das gehört zum General-Anschlage — und sein alter Erdboden trägt für Millionen Millionen, immer hinlängliches Korn über die Saat.

Und eben dieser gute Gott vergißt auch Alt-Sehren und seinen lieben Sacken nicht.

Wir wollen es so gut seyn lassen.

Sacken hat anno 88 Auerhähne und Tetsch hat anno 88 Austern.

Wer anders calculirt, kennt den großen Jupiter nicht

T. nicht Zeit.

22.

Mitau den 15 Mai 1788

Ich habe, m. l. S., Ihre Briefe an den Herzog und die Herzogin durch die Kammerherrin Reck abgeben lassen. Denn die Kammerherrin war es, durch die die Herzogin mir ihren Brief an Sie zugeschickt hatte, und ich andere die Post-Stationes nicht, wenn ich sie einmal für gut befunden habe.

Dank für die Abschrift, die Sie mir zugesandt haben. Auch die habe ich der Kammerherrin Reck gegeben. Sie haben gut geschrieben. Die Idee, daß Sie dort eben so fromm und noch frommer, als unter dem Baldachin, für die Herzogin und für ihren Sohn empfunden haben — das war ein Meisterstück. Ich weiß nicht, warum die Leute in der Welt nicht immer so die Wahrheit reden und dabey einem jeden das Seinige lassen. Es

ist nirgends mehr Mißverstand und Mißgeburt, als um und an dem Baldachin. Hier sollen die Leute bey der ersten Cour auch so mißverstanden und so mißgebohren gestanden haben, als wenn sie einen Gog oder Magog vor sich gehabt hätten. Wer Gog und Magog für Kerls waren, das müssen Sie im alten Testamente suchen.*) So viel weiß ich, daß es ein paar renommirte Götzen waren — und so hat der Teufel auch noch jetzt sein Spiel.

Was das Oechselein Hans bey Ihnen, m. l. S., auf seiner Universität gemacht hat, das haben wir beyde auch gemacht, als wir auf unserer Universität waren. Und daher die deusche Redensart vom Hörner abstoßen. Sie vergeben mir diese Paralelle. Wir sind alle Kinder einer und derselben Stadt Gottes, und ich kenne Brüder, die ohne Hörner und ohne vier Füße größere Ochsen sind, als mein Hans, wenn Gott ihn erhält, es ja werden wird.

Wir z. E. sind hier in Mitau in diesen Tagen auch eines gewissen Unthiers losgeworden. Es sah wie ein Mensch aus. Es ist der — — Nachdem er den Fürsten, als — — Gottlos betrogen, und hier, 4 Jahre lang als ein Lucull gefressen, und dabey von draußen die Mine eines weisen frommen Mannes gemacht hat, ist er davon gelaufen. Ich würde auf den — nicht schimpfen und ihn auch laufen lassen. Allein der Thränen wegen thue ich's, die über diesen — auf meiner Stube von armen, blutarmen Leuten geweint worden sind. Er hat, m. l. S., unter der masque, daß er Favorit des Fürsten ist, alle Arten von Menschen bestohlen. Gottlob, daß zwey Russen Courage haben, die hat er gegen 2000 Rth. betrogen und die sind ihm nachgesetzt. — Wiewohl, einen solchen — kriegt man nicht so leicht fest.

Ich zähle in meinem Calender immer die Tage und Wochen bis Johannis, nicht um meine Schulden zu bezahlen — denn die kann ich meinem wohlthätigen Vaterlande nie bezahlen — sondern bloß um zu wissen, wann und wie balde ich meinen lieben S. wieder sehen werde, denn Sie müssen es wissen, S., daß, wenn Sie kommen, Sie meinem Hause ein Gesandter des Herrn sind. — Je älter man wird, desto mehr geizt man um gute Menschen. Mir scheint es eine Art von Versöhnungs-Trieb mit der Erde und

*) Ezechiel 38. Offenbar. Johannis 20, 8.

mit dem sogenannten Falle Adams zu seyn, daß man, ehe man stirbt, sich vorhero noch an die Guten der Erde fesselt.

Sie mögen schreyen oder nicht, ich klammere mich Ihnen, m. l. S., fest an. Denn Gott gab Sie mir, Ihrem treuen

(Schluß folgt.) T.



Notizen.

Richard Weitbrecht. Der Einsiedler vom Scharfenbach. Eine Geschichte aus dem Zillerthal. Stuttgart. Max Kielmann. 1900. 91 S.

Eine anspruchslose hübsche Erzählung, die zum Hintergrunde die Verfolgung der evangelischen Zillerthaler hat und deren Wunsch ist, in der „Los von Rom-Bewegung" „da und dort einem derer, die sich von Rom gelöst haben, eine Herzstärkung zu sein, denen, die sich erst losringen, eine Ermunterung." Die Erzählung schildert, wie in den dreißiger Jahren ein evangelisch gesinnter Bauer im Zillerthal sich um seines Glaubens willen von Weib und Kind trennt, nach langem Umherwandern in die Heimath zurückkehrt, sich als Einsiedler auf einsamer Bergeshöhe niederläßt und kurz vor seinem Tode noch die Freude erlebt, die eigene Tochter als glückliche Braut eines Lutheraners wiederzufinden. Dem jungen Paare hinterläßt er als kostbarsten Schatz die unter vielen Gefahren immer wieder gerettete alte lutherische Bibel. Die Gestalten des Büchleins sind etwas skizzenhaft gezeichnet, aber durch das Ganze geht ein frischer Hauch lebendiger Wahrheit.

Paul Quensel. Menschenleid. Skizzen und Dichtungen. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1899. — 140 S.

Den Namen dieses Autors müssen wir uns merken, damit, wenn ein neues Buch von ihm erscheinen sollte, wir nicht achtlos daran vorübergehen. Denn das hier Gebotene läßt weitere schöne Gaben erwarten. Was wir hier finden, sind scharf umrissene Federzeichnungen, meist ganz kurz, dazwischen nur eine Seite umfassend, aber jede einzelne ist ein Bild voller Leben, fast immer, aber doch nicht ausnahmslos immer, ein Bild voller Leid. Tief

hat der Verfasser hineingeschaut in den großen Schmerz, der die Welt durchzieht, und mit warmem, mitfühlendem Herzen weiß er von ihm zu reden. Es ist nicht der trostlose starre Pessimismus, der eine wirkliche Freude an dichterischer Gestaltung garnicht aufkommen läßt, sondern der geistdurchwebte Pessimismus, der sich nicht über die Abgründe des Lebens hinwegzutäuschen sucht, wohl aber weiß, daß zuletzt doch ein ewiges Licht in alle Finsterniß leuchten muß. Dem Büchlein hätte als Motto das schöne Wort Robertsons gegeben werden können: „Das Lebensgewebe ist dunkel, aber goldene Fäden sind hineingesponnen". Nicht nur von Menschenleid redet Quensel, auch von Menschenthorheit weiß er zu sprechen, so in der ausgezeichneten Skizze „Wohlthätigkeitsbazar", wo in scharfer, aber durchaus nicht übertriebener Beleuchtung die moderne Art der Wohlthätigkeit gezeigt wird. Meist freilich sind die Bilder tief traurig, doch hat es der Verfasser glücklich zu vermeiden gewußt, das Leid des Lebens dadurch pikant zu machen, daß er den Schmutz des Lebens aus allen dunkeln Winkeln zusammenschorrte.

Fr. W. Robertson. Tägliche Gedanken. Gesammelt aus seinen Schriften von Elisabeth Reichhoff. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1899. — 266 S. — 3 Mark.

Dies Buch ist ein Seitenstück zu den „Täglichen Gedanken" aus den Schriften Kingsley's. Die Ausstattung ist hier wie dort dieselbe schöne und vornehme. Leider kann ich aber über das Buch selbst nicht so günstig urtheilen. Wahrscheinlich bietet wohl überhaupt Robertson nicht so viele originelle und tiefe Gedanken wie Kingsley. Vielleicht hätte aber auch die Herausgeberin, wenn sie ihre Auswahl nicht nur auf die schon in's Deutsche übersetzten Schriften Robertson's beschränkt hätte, sondern die noch nicht übersetzten Predigten durchmustert hätte, eine bessere und reichere Auswahl treffen können. Jetzt aber wirken doch manche Sätze in ihrer harmlosen Richtigkeit etwas befremdend. Wenn z. B. für den 23. Januar nur das Wort angeführt ist: „Sünde ist das Zurthatwerden des bösen Willens", oder für den 30. Januar: „Höflichkeit der Umgangsformen pflegt und behütet die Höflichkeit des Herzens", so scheint mir das als „täglicher Gedanke" doch unerlaubt dürftig zu sein. Außerdem finden sich direkt falsche Sätze, wie beim 3. Februar: „Arbeit ist der Fluch, der auf dieser Welt

ruht". Auch durch die nachfolgende Ausführung wird dieser Satz nicht richtiger. Ich bin sogar nach meiner Kenntniß Roberison's geneigt anzunehmen, daß er dieses garnicht gesagt hat, sondern daß hier irgend ein Mißverständniß vorliegt. Daneben sind aber auch wieder so viele schöne, wahre und tiefe Gedanken in diesem Buche gesammelt, daß ich nur wünschen kann, bei einer neuen Ausgabe möchte eine sehr sorgfältige Prüfung der angeführten Aussprüche vorgenommen werden — Vieles wird ausgemerzt werden müssen, aber das wird dem Buche nur zum Vortheil gereichen!

Willibald Beyschlag. Zur deutsch-christlichen Bildung. Populär-theologische Vorträge. Zweite Auflage in überwiegend neuer Auswahl. Halle a. S. Eugen Strien. — 308 S.

Ich bedaure es sehr, dieses Buch nicht schon vor Weihnachten angezeigt zu haben, denn ich hätte mich gefreut, wenn es auf vielen Weihnachtstischen seinen Platz gefunden hätte. Doch ich hoffe, der Leser merkt sich den Titel und macht schon im Laufe des Jahres, oder zur nächsten Weihnachtszeit für sich oder Andere Gebrauch von diesem Buche. Denn es bietet, wie der Haupttitel richtig angiebt, eine Fülle von Anregung zu „deutsch christlicher Bildung", und eine ganze Reihe von Vorträgen ist nicht direkt theologisch, sondern kunst- und litteraturgeschichtlich, nur daß alle durchdrungen und getragen sind von dem warmen theologischen Empfinden und der umfassenden theologischen Gelehrsamkeit des ehrwürdigen Verfassers. Der milde vermittelnde theologische Standpunkt Beyschlag's ist wohlbekannt, er ist kein „orthodoxer" Theologe im gewöhnlichen Sinne, aber es giebt für ihn keine andere Wahrheit, als die in Christo erschienen ist, und das macht ihn frei und gebunden zugleich, das läßt sein Urtheil überall entscheiden und milde zugleich sein. Man lese etwa nur, wie er in dem Vortrage über „Nathan den Weisen" die religiöse Hohlheit und Unhaltbarkeit des Stückes unwiderleglich nachweist, wie freundlich er aber auch zu zeigen versteht, wie Lessing zu solchem Standpunkte kommen konnte. Oder wie vernichtend ist sein Urtheil über die ganze theologische Thätigkeit von David Friedrich Strauß und wie menschlich mitleidsvoll weiß er doch das Leben dieses unglücklichen Mannes zu schildern. Eine Menge feinster Beobachtungen, werthvollster Betrachtungen bieten die beiden Vorträge über Göthe.

In mehreren Vorträgen zeigt sich der Verfasser als bewußter, entschiedener und scharfer Vertheidiger und Vorkämpfer der evangelischen Kirche gegen Rom — hier sind höchst beachtungswerthe Ausführungen für jeden evangelischen Christen. Am meisten hätte ich ja bei den ersten drei, speziell theologischen Vorträgen, zu bemerken, aber auch hier kann man, selbst bei wesentlich anderer Auffassung, immer gerne den Verfasser begleiten, denn überall ist es die Schriftwahrheit, die er, so wie er sie in ernstem Ringen und Arbeiten erfaßt hat, uns bieten will. Ueberall ist es **Geist** und **Gründlichkeit**, die wir finden und nicht macht er, wie es heutzutage in religiösen Schriften so beliebt ist, eine flüchtige Bemerkung über Christus, um damit doch irgend wie seinen Vorträgen den christlichen Charakter aufzuprägen, um sich dann aber dem uferlosen Strome der mehr oder weniger frommen Gefühle zu überlassen. Ich empfehle Beyschlag's Buch auf's Beste, es kann in der That, wie die Vorrede es wünscht, dazu beitragen, „den tiefen Frieden, welcher zwischen dem echten Christenglauben und echter Bildung besteht, und den nothwendigen Krieg, den wir zur Behauptung unseres deutsch evangelischen Geisteserbes zu führen haben, in's Licht zu stellen."

Ich kann es mir nicht versagen, den Lesern der „Baltischen Monatsschrift" zum Schluß noch über eine Besprechung zu referiren, die in den „Preußischen Jahrbüchern" erschienen ist und mich höchlichst interessirt hat. Es ist den Lesern vielleicht noch erinnerlich, welch ein Sturm der Entrüstung sich gegen den Herausgeber der „Baltischen Monatsschrift" und gegen mich erhob, als ich im vorigen Jahre ein Buch des Engländers **Brooke** recht abfällig beurtheilte.*) Es erschien offenbar als ein unerhörtes und

*) Wir müssen gestehen, auf uns hat jener „Sturm der Entrüstung" blos erheiternd gewirkt. Erheiternd war vor Allem der blinde Eifer, mit dem einige besonders unbeträchtliche Duna-Zeitungspublizisten den „Progreß" und die „Entwicklung **ganz im Allgemeinen**" vertheidigten, obgleich doch nur ein schlechthin thörichtes Buch angegriffen worden war, thöricht „ganz im Allgemeinen". Und dann die überraschend naive Behauptung, wir hätten uns eine Geringschätzung unserer Kirche zu Schulden kommen lassen! Nicht minder ergötzlich war die geistreiche Nutzanwendung eines mißverstandenen Gedichts, in dem von einer „dumpfen Stube" die Rede ist, sowie der wirklich höchst launige Einfall, uns mit dem Präfekten der heiligen Kongregation des Index zu vergleichen. Nun sich das Orakel, das sie bei jeder Gelegenheit anzurufen pflegen, **deutlich** gegen das inkriminirte Buch ausgesprochen hat — ein etwas blamanter Unglücksfall! — wird jenen Pseudoprogressisten vielleicht zum Bewußtsein gekommen sein, welche Konfusion sie wieder einmal angerichtet haben.
D. Red.

unerlaubtes Vorgehen, daß ein livländischer Prediger es gewagt hatte, sehr entschieden gegen ein „liberales“ religiöses Buch manche Einwendungen zu machen. Nun bringt das Dezemberheft 1899 der „Preußischen Jahrbücher“ eine Besprechung desselben Brooke schen Buches, die überraschend mit meiner Beurtheilung übereinstimmt. Auch hier wird der Titel des Buches als unzutreffend bezeichnet, auch hier wird die Auswahl der Reden mißbilligt, auch hier wird der zweite Theil des Buches im Gegensatz gegen den ersten Theil rühmend hervorgehoben. Und auch hier wird der „lebhafteste Widerspruch“ erhoben gegen die vierte Rede. „Die Anbetung des unpersönlichen Gottes“, jene Rede, deren Bemängelung mir die schwersten Verdächtigungen zugezogen hat, unter Anderem den ausgesucht feinsinnigen Vorwurf, ich hätte „einen Jünger Jesu erbittert angegriffen“!! (Nordlivl. Ztg. 1899 Nr. 137). In der Besprechung dieser Rede in den „Preußischen Jahrbüchern“ finden sich nun folgende Sätze (der Sperrdruck rührt von mir her): „Eine Stimmung, in der der Mensch darauf ausgeht, von seinem „selbstbewußten Persönlichkeitsgefühl befreit“, „unpersönlich“ zu werden, ein „pflanzliches“ Dasein zu führen, ist unsittlich, verwerflich, entnervend. Damit begiebt sich der Mensch seiner Würde. Sie aber gar Anbetung Gottes, christliche Anbetung zu nennen, ist ein Schlag ins Angesicht der gesunden christlichen Frömmigkeit.“ — — — „Ich gestehe, daß mir diese fortgesetzten Verbeugungen vor den Naturwissenschaftlern zuwider sind. Damit erreicht man auch nicht, was man will. Im Gegentheil, man verliert bei ihnen leicht die volle Achtung.“ (pag. 566). — — Und wer schreibt nun alles dieses? Auch wieder so ein bornirter orthodoxer Theologe, der zu beschränkt ist, um zu begreifen, daß das Alles ja nur „geistvolle Paradoxe“ sind? Nein, das schreibt Professor Drews in Jena, Vertreter einer „liberalen“ Theologie, Mitarbeiter der „Christlichen Welt“, der das Vorwort zur deutschen Uebersetzung der Robertsonschen Reden über die Korintherbriefe geschrieben hat! Vielleicht veranlaßt diese Thatsache doch nächstens die Freunde Brookes und die Schwärmer für „frische Luft“ innerhalb unserer Kirche dazu, sich erst den wirklichen religiösen Inhalt eines englischen Buches anzusehen und sich nicht daran genügen zu lassen, daß es „unkirchlich“ ist!

H. Eisenschmidt.

Baltische Chronik

1899.



Ein russisches Nothstands-Gouvernement.

Referat von Max von Oettingen

Ueber die letzten ausgedehnte Gebiete des Reichs umfassenden Mißwachsjahre hat zwar die Tagespresse verschiedene Berichte und Nachrichten gebracht, aus denen man sich ein ungefähres Bild der herrschenden Noth machen konnte, genügend, um die stete Hilfsbereitschaft weiter Kreise zu ersehen, jedoch nicht ausreichend zur Klarlegung der ungünstige Witterungseinflüsse fördernden und die Widerstandskraft der Bevölkerung mindernden wirthschaftlichen Zustände. Eine genaue Kenntniß dieser aber ist durchaus erforderlich, soll nicht allein vorübergehende Linderung geschaffen, sondern der Wiederkehr solchen Elends, wie es das Jahr 1898 über die Wolgagegenden und das verflossene über den Süden Rußlands gebracht hat, soweit es menschliche Macht vermag, dauernd vorgebaut werden. Dazu kann viel beitragen, daß die „Трудовая Помощь“, das Organ des unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna thätigen Kuratoriums zur Pflege des Arbeitsfleißes, gestützt auf offizielle Daten, ein vom Mißwachs betroffenes Gouvernement schildert und dabei sich nicht darauf beschränkt, die Folgeerscheinungen zu zeichnen, sondern Anhaltspunkte giebt, um die mitwirkenden Ursachen oder doch einen Theil derselben erkennen zu lassen. Die eingehende Untersuchung, die nach ihrem wesentlichen Inhalte hier wiedergegeben werden soll, bietet, wie die Leser erkennen werden, interessante Einblicke in die Agrarzustände des Reichs, denn es treten Erscheinungen zu Tage, die man an dem Maße der in den Ostseeprovinzen geltenden, einen Theil der russischen Presse so wenig befriedigenden Agrargesetzgebung gemessen, als längst überwunden betrachten müßte. Wir wollen indeß nicht

in den Fehler der Verallgemeinerung verfallen und demnach nicht annehmen, daß die unseren Blicken enthüllten Mißstände des einen Gouvernements überall in ihrer Gesammtheit sich wiederfinden: denn damit begingen wir das gleiche Unrecht, das unseren Provinzen vor einigen Jahrzehnten widerfahren ist. Damals, — ältere Leute entsinnen sich dessen vielleicht, — wurde in irgend einem illustrirten Blatte die verfallene, strohgedeckte, schornsteinlose Hütte eines alten Lostreibers abgebildet und darunter geschrieben: „Livländisches Bauernhaus.“ Das Bild blieb nicht ohne Wirkung, und während die Bauern längst in sauberen und durchaus ansprechenden Wohnhäusern lebten, war durch jene tendenziöse Zeichnung in weitesten Kreisen die Vorstellung geweckt und unaustilgbar, daß sie ein nur kümmerliches, kaum menschenwürdiges Dasein führten. Andererseits aber ist eine in gewissen Grenzen sich haltende Verallgemeinerung und somit wohl die Annahme gestattet, daß eine so große Einheit, wie sie ein ganzes Gouvernement vorstellt, typische Bilder bietet, die im Einzelnen sich auch hier oder da wiederfinden werden, und von diesem Gesichtspunkte aus darf jene Skizze den Anspruch auf ein weiteres, allgemeines Interesse erheben.

I.

Das Gouvernement von dem die Rede ist, wird nicht genannt, es gehört zu den vorherrschend Landbau treibenden, auf den Klima und Bodenbeschaffenheit hinweisen. Auf letztere läßt die Thatsache schließen, daß in den früher ausgedehnten Waldungen viele Eichen, Ulmen, Maßholder, sowie andere edlere Bäume und Sträucher wild wuchsen. Von größeren Flüssen durchquert, besaß es zahlreiche Quellen und daher die eine kräftige Vegetation fördernde Feuchtigkeit. So war es noch, wie ein örtlicher Gutsbesitzer der Adelsversammlung berichtet, in den 60er Jahren. Vergleicht man aber den derzeitigen Zustand mit damals, „so krampft sich das Herz zusammen.“ Die Wälder sind meist verschwunden und mit ihnen die nöthige Feuchtigkeit, überall sieht man nur das eintönige Bild aufgepflügter Felder, kahlgeschlagener Abhänge ohne Baum und Strauch. Wo noch ein Wald vorhanden, fehlt ihm das frühere Wachsthum, auf Schritt und Tritt stößt man auf in der Wurzel verdorrte Bäume. Das Grundwasser ist gesunken, die Seen verschwinden, die großen Flüsse versiechen, die kleineren

trocknen ganz aus. Kein Hinderniß stellt sich mehr den fast über den ganzen Sommer herrschenden Winden entgegen. Sie ursachen Sandwehen und arten im Frühling oft zu heftigen Stürmen aus, die ganzen Dessätinen unter Saat stehenden leichteren Bodens ihre Ackerkrume entführen. Der Viehstand nimmt zusehends ab „Wir haben schon ganze Wolostgemeinden, wo die Hälfte der Bauernhöfe ohne Pferd sind. Die schlechte Ernährung hat unseren Bauer welk, träge, apathisch gemacht Sein freundliches, frisches Wesen ist geschwunden." . . . . „Um Heizmaterial zu sparen, pferchen sich jetzt zum Winter zwei bis drei Familien in einer Hütte zusammen, die dank der herrschenden Luft mehr an einen Viehstall, als an eine menschliche Behausung erinnert. Die Folge sind jährlich sich mehrende Krankheiten . . . Es zeigt sich eine ständige Entartung der Bevölkerung, welche deutlich hervortritt, wenn man deren Körperbau, Kraft und Schönheit früherer Zeit in Betracht zieht."

II.

Vor allen Dingen fällt der Landmangel der Bauern auf, die bei Aufhebung der Leibeigenschaft in keinem einzigen Kreise die volle höhere Norm zugetheilt erhalten haben. Mittlerweile sind die auf die Seele entfallenden Antheile wegen der natürlichen Bevölkerungszunahme noch mehr eingeschrumpft. Im Durchschnitt hat die Revisionsseele auf den Privatgütern 3,04 Dess., auf den Apanagegütern 4,26 Dess. und auf den Staatsdomänen 4,20 Dess. Dabei werden von den 1,603,000 Dess. Bauernlandes des ganzen Gouvernements nicht weniger als 18,500 (also gegen 4 1/2%) zur Gemeindenutzung (общественныя запашки) ausgeschieden, um aus deren Erträgnissen die zu Zwecken der Volksverpflegung gemachten Schulden zu tilgen Schlecht beeinflußt wird zudem die wirthschaftliche Lage der Bauern noch dadurch, daß sie Dreifelderwirthschaft betreiben, die Appertinentien unbequem gelegen sind und endlich, daß das Bauernland zu dem minderwerthigen Lande gehört.

Unter dem Pfluge befindet sich etwa 76,8% des ganzen Areals. Vielfach sind die einzelnen Landstücke streubelegen und obgleich dann nach den Normativbestimmungen („уставная грамота") den Inhabern solcher auch das Recht zusteht, ihr Vieh nach beendeter Mahd und Ernte durch das fremde Land zu treiben,

werden sie thatsächlich oft an der Ausübung dieses Rechts von den Besitzern solchen Landes gehindert und dasselbe in Pacht zu nehmen gezwungen. Im Jahre 1896 wurden Bauern mit Geld gestraft, weil sie, um zu den jenseits eines Flusses belegenen Wiesen zu gelangen, ihre Pferde in Böten und nicht gegen Erlegung einer Taxe mit der vorhandenen Fähre an das andere Ufer übergesetzt hatten. Schaden war dadurch nicht entstanden, aber allerdings ein schmaler Streifen fremden Landes betreten worden.

Die Wiesen der Bauern sind spärlich, sie umfassen nicht mehr als 5% ihres Landes. Um das Vieh durchfüttern zu können, müssen Wiesen in Pacht genommen werden. Wald besitzen sie nicht, denn was die früheren Privatbauern als solchen erhielten, ist eigentlich mehr Gesträuch, zu Bodenruthen und Flechtwerk geeignet, sonst werthlos. Zur Unterbringung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude entfällt auf jeden Bauernhof des Gouvernements ein Landstück von 10 Faden Länge und 75 Faden Breite. Dieses Areal dient auch zur Aufnahme der Dorfstraßen und Plätze. Das Gartenland ist sehr geringfügig, so daß an vielen Orten die meist zur eigenen Ernährung dienenden Kartoffeln auf dem Felde angebaut werden. Von dem den Leuten zugewiesenen Nutzlande ist ein nicht geringer Theil als „Viehtrift" oder „Weide" bezeichnet. Dieses bringt keine Einnahme, es ist nur zwischen der Saat und Ernte als Weide nutzbar und auch als solche nur schlecht. Seine geringe Qualität und vollständige Ertraglosigkeit ist jedoch bei der Schätzung nicht berücksichtigt worden, so daß es alle Steuern zu tragen hat, die demnach das Nutzland ungehörig belasten. Von 1,603,000 Deß. sind 142,170 Deß., also 8,89% (in einem Kreise sogar 17,10%) gänzlich ertraglos. Eine nicht geringe Zahl von Hauswirthen in einem der Kreise, welchen das Recht auf Landantheile zusteht, machen von demselben keinen Gebrauch, und die Gemeinden weigern sich, das so frei gewordene Land zu nutzen, wenn sie die Steuern für dasselbe zahlen sollen.

Außer dem Seelenlande besitzen die Bauergemeinden eigenes, meist mit Hilfe der Bauern-Agrarbank gekauftes Land und zwar im Umfange von 24,412 Deß. Dasselbe ist noch stark mit Schulden belastet und auch von verhältnißmäßig zu geringem Um-

fange, um auf die Einnahmen der Bauern und somit auf deren Zahlungsfähigkeit von großem Einfluß zu sein.

Eine weit größere Bedeutung dagegen hat für sie das Pachtland, denn es beträgt 22,7% des eigenen Ackerlandes und 37,3% der eigenen Wiesen. Allein wegen der großen Nachfrage nach demselben halten sich auch die Preise auf einer beträchtlichen Höhe, denn sie betrugen 25—30 Rbl. für die mit Roggen oder Hafer zu bebauende Dessätine und durchschnittlich 6 Rbl. 90 Kop. für die Dessätine Wiese. Wenngleich auch zu Zeiten ein Rückgang der Pachtpreise stattgefunden hat, so halten sie sich doch auf einer den niedrigen Getreidepreisen keineswegs entsprechenden Höhe, weil manche bäuerliche Wirthschaften ohne Hinzunahme von Pachtland überhaupt nicht bestehen konnten. Kam es doch nicht selten vor, daß der Bauer den ganzen Erlös aus dem verkauften Getreide auf die Pachtzahlung verwandte und das Landstück nur in Pacht nimmt, um Stroh, Kaff und Weide zu haben. Die Privatbauern zahlen im Durchschnitt für das Pachtland das Fünffache der auf ihr Seelenland jährlich entfallenden Loskaufszahlungen. Hätten sie seiner Zeit das Land nach der vollen höheren Norm zugetheilt erhalten, so würde sich das Bedürfniß nach Pachtland entsprechend verringern, was in Zahlen ausgedrückt, eine Ersparniß von jährlich 690,193 Rbl. 33 Kop. ergäbe. Die Apanage- und Domänen-Bauern sind besser gestellt und daher weniger auf Pachtland angewiesen.

In den mit den Bauern abgeschlossenen Pachtverträgen finden sich häufig u. A. die folgenden erschwerenden Bedingungen:

1) „Den auf der Parzelle befindlichen Wald ist Pächter vor unbefugter Holzung und Feuer zu schützen verpflichtet. Bei Nichteinhaltung dieser Obliegenheit hat er auf Verlangen des Gutsverwalters und ohne Inanspruchnahme des Gerichts, gleichviel von wem die unbefugte Holzung verübt war, den dreifachen Taxwerth des gehauenen und fortgeführten und den doppelten Taxwerth des zwar gehauenen, aber zurückgebliebenen Holzes zu zahlen, wobei es dann dem Pächter zusteht, die Schuldigen zu verfolgen und die denselben vom Gericht auferlegte Geldbuße für sich in Anspruch zu nehmen.“ Diese für den Verpächter sehr bequeme, für den Pächter aber onerose Bedingung wird streng durchgeführt.

2) „Die Pächter dürfen in Holzschlägen weder Gras mähen noch Vieh weiden und das auch anderen Personen nicht gestatten, sondern sind gehalten den aufkeimenden Wald vor Schädigung jeder Art zu schützen. Bei Nichterfüllung dieser Obliegenheit wird von ihnen der Ersatz des Schadens in dem vom Gutsverwalter bestimmten Umfange, ohne Streitverfahren, durch die Polizei beigetrieben.“

3) „Den Pächtern steht es nicht zu, den Pachtvertrag vor Ablauf der vereinbarten Frist zu lösen, sollte aber die Gutsverwaltung das Pachtstück zu irgend einem Zwecke nöthig haben, so sind die Pächter auf erstes Auffordern und widerspruchslos verpflichtet, ihr die Pachtstelle oder den verlangten Theil derselben zu überlassen.“ Für eine derartige Vertragslösung wird zudem den Pächtern keine Entschädigung gewährt.

4) Die Termine für Zahlung der Pacht sind Januar und Juli, also Zeiten, wo der Bauer meist kein baares Geld zu haben pflegt. Bleibt er mit der Pacht im Verzuge, so werden zu ihr 12 % Verzugszinsen zugeschlagen. Man kann daher die Festsetzung jener Zahlungstermine als eine beabsichtigte Pachterhöhung betrachten. Bis zur Entrichtung der vollen Jahrespacht nebst Rückständen bildet die Ernte nicht des Pächters Eigenthum. Darauf hin wird sie in sehr ausgiebiger Weise mit Beschlag belegt und zwar nicht nur entsprechend dem etwaigen Rückstande, sondern in ihrem vollen Umfange. So ist es vorgekommen, daß die Ernte einer Dorfgemeinde im Werth von 7000 Rbl. wegen eines Rückstandes von 43 Rbl. beschlagnahmt wurde u. dgl. m. Durch solches Vorgehen wird der Pächter leicht zu Grunde gerichtet, weil er kein Getreide verkaufen kann und gegen hohe Zinsen das erforderliche Geld leihen muß. Es werden auch nicht immer die erforderlichen Maßnahmen zur Aufbewahrung des gepfändeten Getreides ergriffen, so daß z. B. die im Jahre 1896 beschlagnahmte Ernte zweier Dörfer erst im folgenden Jahre und in ganz verdorbenem Zustande zum Verkauf kam. In solchen Fällen pflegt die Gutsverwaltung außerdem auf polizeilich-administrativem Wege sich auch aus dem sonstigen bäuerlichen Vermögen schadlos zu halten.

Auf Grund der vorhandenen Daten läßt sich berechnen, daß bei einer Mittelernte der Seelenantheil ergiebt: an Roggen —

39,₀₀ Pud, Sommergetreide — 30,₇₄ Pud und Heu — 19,₈₈ Pud.

Die Ernährung der Bevölkerung und ihres Viehes beansprucht mindestens 1) pro Person männlichen oder weiblichen Geschlechts 13,₅ Pud Roggen und 3 Pud Sommerkorn; 2) für jedes Pferd 15 Pud Hafer und 6 Pud Heu, für jede Kuh 2 Pud Hafer (oder Mehltrank) und 6 Pud Heu, für Kleinvieh pro Stück 3 Pud Heu und 1 Pud Mehltrank. Berechnet man hiernach unter Zugrundelegung der noch der letzten Revision vorhandenen Seelenzahl, was zum Unterhalt der Bevölkerung und ihres Viehbestandes erforderlich ist, so stellt sich heraus, daß jeder Landantheil einen Unterschuß von 7,₁₁ Pud Roggen und 4,₂₁ Pud Heu, dagegen aber einen Ueberschuß von 7,₀₈ Pud Sommergetreide ergiebt. Für das ganze Bauernland des Gouvernements bedeutet das ein Manko von 2,084,300 Pud Roggen und 1,674,007 Pud Heu, denen 2,322,047 Pud Sommergetreide zur Deckung des Bedürfnisses gegenüberstehen. Es handelt sich, wohlgemerkt, dabei immer nur noch um die bloße Ernährung, während andere Ausgaben, wie Beleuchtung und Heizung, Kleidung, Erneuerung des Inventors u. s. w. noch garnicht berücksichtigt worden sind. Wie schon oben erwähnt, sind die Einnahmen aus den Pachtstücken sehr geringe, sie betragen im ganzen Gouvernement für Felder und Wiesen zusammen 576,586 Rbl., von welcher Summe übrigens die Kosten der Feldarbeit und Wiesenmahd in Abzug zu bringen sind.

Aus obigen Ziffern, welche erkennen lassen, daß das den Bauern zugetheilte Land nicht einmal zu Verpflegungszwecken genügt und daß die Pachten nur wenig ergeben, geht hervor, wie bedeutsam für die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung das Vorhandensein anderer Erwerbsquellen sein muß, denn nur in solchem Falle scheint sie in ihrer Existenz gesichert; daher soll diese Frage im Folgenden erörtert werden.

III.

Allerdings bietet sich die Gelegenheit zu landwirthschaftlicher Arbeit auf den umliegenden Gütern, sie ist jedoch nicht sehr lohnend und leidet überdies an der Schwierigkeit, daß sie zeitlich meist mit der Bearbeitung des eigenen Bodens zusammenfällt.

Steht eine gute Ernte in Aussicht, so steigen natürlich zur Zeit ihrer Bergung die Löhne. Daher sind die Gutsbesitzer bestrebt, sich die Arbeitskräfte schon vorher möglichst billig zu sichern, sie wählen dazu den Winter, wenn die bäuerlichen Vorräthe zur Neige gehen und zwingende Noth eintritt. Es wird dann dem Bauer Getreide, Stroh, Futter u. s. w. zu bestimmten Preisen geliehen und er verpflichtet, das Entliehene entweder zu festgesetzter Frist baar zu bezahlen oder abzuarbeiten, bei seinem chronischen Geldmangel kommt es fast immer auf die letztere Modalität heraus und zwar normirt der Arbeitgeber in solchem Falle die Arbeitspreise zu eigenen Gunsten. Auf diese Weise wird u. A. die Aberntung einer Dessätine Getreide, welche im Sommer 6—8 Rbl. zu stehen kommt, für 3 Rbl. gesichert. Man stellt dem Bauer die Wahl, das geliehene Getreide im Werthe von 3 Rbl. entweder mit 5 Rbl. zurückzuzahlen oder die Arbeit zu übernehmen. Hierdurch entstehen die unerquicklichsten gegenseitigen Beziehungen, die Bauern beklagen sich über Ausnutzung, die Gutsbesitzer hingegen sind mit der geleisteten Arbeit unzufrieden und beschuldigen die Arbeiter der Trägheit. Bei diesem in letzter Zeit sich mehrenden Vorwurfe wird oft der herabgekommene physische Zustand der Leute nicht genügend berücksichtigt, denn welche Arbeit vermag ein Mensch zu leisten, dessen Füße durch den Skorbut geschwollen sind, der dermaßen geschwächt ist, daß ihm das Heben der geringsten Last Schwierigkeiten bereitet? Man muß wissen, wie er in einem Mißjahre den Winter verbrachte, um darnach seine Arbeitsfähigkeit richtig zu beurtheilen, bevor man ihn der Trägheit zeiht. Hierüber heißt es in einem offiziellen Bericht: „Tausende von Familien befinden sich in furchtbarer Lage, sie leben in ungeheizten Hütten und nähren sich ausschließlich von Brot und Wasser. Nur selten findet man in einem Hause auch nur Kohl, geschweige denn Kartoffeln oder Grütze. Salz ist nicht vorhanden, Beleuchtung giebt es nicht. Der frühere Viehbestand ist auf ein Viertel reduzirt. Mehr als $^{9}/_{10}$ der Bevölkerung lebt nur von geliehenem Getreide, 35 Pfund monatlich auf den Kopf, was natürlich nicht ausreicht, der Skorbut nimmt überhand, die Verarmung ist allgemein . . .“ Wie wenig lohnend die von den Gutsbesitzern gebotene Arbeit ist, ergeben die folgenden Beispiele: Im vorigen Januar beklagte sich eine Gutsverwaltung darüber, daß die Bauern

angeblich gut bezahlte Durchforstungsarbeiten nicht übernehmen wollten. Die Sache wurde genau geprüft, und es ergab sich, daß die Arbeiten geradezu verlustbringend für die Arbeitnehmer sein würden. Die Berechnung ergab nämlich, daß von dem für ein gewisses Arbeitsquantum gebotenen Lohn, 1 Rbl. 20 Kop. betragend, ein Verdienst von nicht mehr als 10 Kop. nachblieb, weil die Ausfuhr des gefällten Holzes mit Stellung eines eigenen, stark zu fütternden Pferdes ausgeführt werden mußte. Nichtsdestoweniger machten zwei Bauern die Probe und das Ergebniß 5 tägiger Arbeit bei eigener Kost und mit eigenen Werkzeugen (Säge, Beil 2c.) war ein Lohn von 16 Kop. täglich pro Person. In einem anderen Falle, wo man einen Tagelohn von 30—40 Kop. in sichere Aussicht gestellt hatte, erwies sich die Arbeit als so schwierig und zeitraubend, daß nach ihrer Beendigung der ganze Lohn aufgezehrt war.

Vortheilhafter sind die Bedingungen der örtlichen Fabriken, doch beschäftigen diese in dem betreffenden Gouvernement verhältnißmäßig wenige Hände, und auch hier sieht sich der Arbeiter gelegentlich unbilligen Forderungen gegenübergestellt.

Den besten Nebenerwerb bietet die Hausindustrie (кустарный промыселъ) in ihren so mannigfaltigen Zweigen, wie Holzverarbeitung, Sattlerei, Töpferei, Anfertigung von Besen, Bürsten, Matten, Sieben, Stärke, Schneiderei, Schusterei, Schlosserei, Görtnerei, Bienenzucht u. s. w. u. s. w., zumal wenn das Gewerbe so beschaffen ist, daß man ihm sich in der Zeit widmen kann, welche der Landbau nicht in Anspruch nimmt; diese Erwerbszweige sind jedoch nur dort von wirklicher Bedeutung, wo die Wucherer und Aufkäufer (кулаки-скупщики) noch nicht Alles in ihre Hände gebracht haben, solcher Orte giebt es leider nur noch wenige. Wegen Mangel an Betriebsmitteln sind die Hausindustriellen darauf angewiesen, die erforderlichen Rohstoffe von den Zwischenhändlern sich liefern zu lassen, welche hohe Preise für den Rohstoff und niedrige für die fertige Waare diktiren, die Arbeiter mithin doppelt ausbeuten und denselben nur so viel Verdienst überlassen, daß sie die Arbeit fortsetzen können. Eine Befreiung von diesem theueren Vermittlerdienst ist, abgesehen von dem erwähnten Fehlen des Betriebskapitales, auch aus dem Grunde vielfach nicht möglich, weil die Erzeugnisse der Hausindustrie an

dem Herstellungsorte nicht oder nur zu geringem Theile veräußer lich sind und auf andere Märkte gebracht werden müssen, was der Arbeiter oder Handwerker zu thun außer Stande ist. Daher sind die Vermittler geradezu ein nothwendiges Uebel. Die ganze Hausindustrie krankt an den folgenden Uebelständen:

1) Mangelhafte Technik, Fehlen von Mustern zu deren Verbesserung.

2) Unvortheilhafter Ankauf des Rohmaterials.

3) Unvortheilhafter Absatz der Waare.

4) Fehlender Kredit.

5) Mangel jeglicher Fürsorge für die Bedürfnisse des Kleingewerbes.

So siecht denn auch dieser bäuerliche Erwerbszweig, der unter anderen Verhältnissen ungemein einträglich sein könnte, dahin.

Schließlich sind noch die Wandergewerbe (отхожіе промыслы) zu nennen. Zu diesen gehören u. A.: das Ziegelstreichen, Steinschlagen, Bretterfägen, Zimmern, Viehtreiben u. s. w., wie auch die Verdingung zu den verschiedensten Arbeiten. Von diesen Wanderungen, die einzeln oder in Gruppen, oft mit Weib und Kind unternommen werden, wird wohl meist nichts heimgebracht, und das ist bei der Art, wie sich die Leute auf die Wanderschaft zu begeben pflegen, nicht zu verwundern. Auf das bloße Gerücht hin, daß irgendwo an einem oft hunderte von Wersten entfernten Orte Arbeit angeboten werde, setzen sich die Arbeiter in Bewegung und schlendern von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, um nicht selten zu spät das Ziel zu erreichen, gar keine Arbeit oder eine ganz ungewohnte, der sie nicht gewachsen sind, zu finden. Elend, ganz herabgekommen, kehren sie dann heim und haben ihre Vorräthe verzehrt, ja zuweilen gar noch, um sich zu ernähren, die Kleider fortgeben müssen. Eine Befragung der Wanderarbeiter hat interessante Aufschlüsse über die Lage, in der sie sich unterwegs befinden, gegeben. Darnach nimmt noch nicht 1% von ihnen warme Nahrung zu sich, sondern lebt hauptsächlich von Brod und Zwieback. Ihre Vorräthe sind sehr gering, ja wer die Grenzen des Gouvernements nicht überschreiten will, versieht sich nur mit Brod für 1—2 Tage und lebt sonst von milden Gaben. Daß diese Wanderungen allen Unbilden der Witterung aus-

gesetzter, schlecht ernährter Menschen die Quelle verschiedenartiger Krankheiten bilden, ist nur zu natürlich und wird von den an einzelnen Verpflegungsstationen angestellten Aerzten bestätigt. So waren an einer derselben von 12,130 registrirten Arbeitern nicht weniger als 1678 (13,8%) Kranke festgestellt worden. . . .

IV.

Bei einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der bäuerlichen Bevölkerung unseres Gouvernements, wie sie von einer Regierungsbehörde veranstaltet worden ist, ergiebt sich, daß das nicht freigekaufte Seelenland (надѣльная земля) aus 416,935 Antheilen mit 1,603,602 Dess. bestehend, zu wenig einbringt, um die Bauernschaft und deren Vieh auch nur zu ernähren. Der Fehlbetrag beläuft sich in Geld ausgedrückt auf in Summa 171,993 Rbl., d. h. 41,25 Kop. pro Landantheil oder 10,7 Kop. pro Dess. Dieses Manko wird aus anderen Einnahmequellen, vor allen Dingen aus der Pacht anderen Landes gedeckt, die mit einer Einnahme von rund 576,586 Rbl. zu bewerthen ist. Der Nebenverdienst aus verschiedenen Arbeiten stellt sich nach Abzug von 25% für das benöthigte Material der Hausindustrie, Reisekosten, Kleidung u. dgl. m., auf 4,422,973 Rbl. (etwa 10 Rbl. 80 Kop. pro Landantheil und 2 Rbl. 74 Kop. pro Dess.). Endlich bringen die bäuerlichen Obrokstücke 315,518 Rbl. (bis 77 Kop. pro Landantheil und 20 Kop. pro Dess.) ein. Zieht man von diesen Einnahmen den oben erwähnten Fehlbetrag ab, so bleiben, nachdem die Bevölkerung nothdürftig und mit Vegetabilien ernährt worden ist, 5,143,085 Rbl., d. h. auf den Landantheil 12 Rbl. 33 Kop. und 3 Rbl. 28 Kop. auf die Dess. als Reineinnahme nach. Das ist das Ergebniß einer Jahresarbeit!

Doch auch dieses gelangt nicht zur freien Verfügung der Bauernfamilie, denn es gehen an verschiedenen Steuern und Zahlungen davon nicht weniger als 4,956,568 Rbl. (11 Rbl. 89 K. vom Antheil oder 3 Rbl. 9 Kop. von der Dess.) ab. Schlägt man hierzu aber noch die Rückstände, (mehr als 1,660,287 Rbl.) so stellen sich die Ausgaben auf 6,616,856 Rbl., also auf 15 Rbl. 87 Kop. pro Landantheil und 4 Rbl. 12 Kop. pro Dess.

Demnach übersteigen die Ausgaben für Ernährung der Bevölkerung, für Steuern und Rückstände die ganze Summe der bäuerlichen Einnahmen.

Nach Bezahlung der Jahresumlagen (годовыхъ окладовъ) (ohne Rückstände*) verblieben für die vorhandene Seele der Betrag von 28 Rbl. 48 Kop., während wenn man die Rückstände eintreiben wollte, sich für das ganze Gouvernement ein Zukurzschuß von 1,473,771 Rbl. 42 Kop. ergeben würde.

Für die Ernährung der Bevölkerung sind, wie schon früher erwähnt, pro Seele 12 Pud Roggen und 3 Pud Sommergetreide in Ansatz gebracht und alle sonstigen Bedürfnisse unberücksichtigt geblieben. Die Bevölkerung entbehrt fast das runde Jahr hindurch jegliche Fleischnahrung, denn das Pfund Fleisch stellt sich auf 9 Kop. und davon kann man für 28 Kop. nur wenig kaufen.

Es ist auch männiglich bekannt, daß der hiesige Bauer „Vegetarianer aus Noth“ ist. Zudem braucht er doch auch Kleider, die im Hinblick auf die strengen Winter, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen nicht ganz billig sind. Wird noch berücksichtigt, daß das Inventar erneuert werden muß, daß Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen besondere Ausgaben erfordern, dann begreift man, wie wenig gesichert die ökonomische Lage des Bauern ist und wundert sich nicht mehr, daß eine Mißernte Tausende von Menschen erkranken läßt und damit sie nicht hinsterben, die private Wohlthätigkeit nothwendig macht, denn auch bei einer Mittelernte kann die Zahlung der Steuern nur auf Kosten der nothwendigen Volksernährung bewerkstelligt werden. Zur besseren Kennzeichnung der Steuerüberlastung sei angeführt, was ein offizieller Bericht über diesen Gegenstand sagt, es heißt daselbst:

„Die Reichsgrundsteuer scheint zwar niedrig zu sein, aber sie wird nicht entsprechend der Güte und somit des durch diese bedingten Erträgnisses des Bauer- und Gutslandes umgelegt.

Das Bauernland unterliegt einer gleichen, oft sogar einer höheren Einschätzung als der gutsherrliche Privatbesitz, und doch besteht dieser aus besserem Lande und hat die besseren Appertinentien, namentlich Wiesen. Aehnlich geht es auch bei der Be

*) Auf die schwere Belastung der Bauern durch Rückstände, namentlich betreffs der Loskaufszahlungen hat die Staatsregierung bereits ihr Augenmerk gerichtet und durch Gesetz die Möglichkeit der Streichung solcher statuirt. Auch soll die Steuererhebung humaner als bislang gehandhabt, namentlich Rücksicht auf die Vermögenslage und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers genommen werden. D. Ref.

steuerung des bäuerlichen Waldes seitens der Kreislandschaftsversammlungen zu. Zur Zeit sind die Landschaftssteuern in der Weise umgelegt, daß die Bauern von 42,7% des gesammten Areals 56,9% der Steuer zahlen. Zudem muß noch erwähnt werden, daß die Grundsteuern von den Bauern für eine größere Landmenge erhoben werden, als sie nach den Loskaufakten besitzen, nämlich für 1,696,594 Dess., statt für nur 1,604,602 Dess. Die Bauerschaft zahlt somit für 92,892 Dess. zu viel an Reichsgrundsteuer 4,778 Rbl 4 Kop. und an Landschaftssteuer 26,717 Rbl. 86 K. In einzelnen Kreisen wird außerdem noch eine besondere Steuer für das Sanitätswesen erhoben, die zwischen 7—28 Kop. pro Seele schwankt."

Wie beredt auch die obigen Daten die Lage der Bauern schildern, so giebt es doch noch andere Bedingungen, welche deren gesunde Entwickelung hemmen und daher der Erörterung bedürfen.

V.

Wie wir gesehen, ist der Bauer, um einigermaßen bestehen zu können, auf Nebenerwerb angewiesen, der einen wesentlichen Theil seiner Einnahmen bildet. Um aber demselben in einer rationellen Weise nachzugehen, fehlt es ihm nicht allein an der erforderlich professionellen Bildung, sondern auch an den elementarsten Kulturbegriffen. Das gilt namentlich von der Bevölkerung fremden Stammes, die sich häufig zu den ihren Interessen gewidmeten Wohlthätigkeitsbestrebungen feindlich verhält, was bei den im Wolgagebiet angesessenen Tataren, Tschuwaschen, Mordwinen, Wotjaken durch religiöse Vorstellungen mitbedingt wird. So haben sich diese vor nicht langer Zeit gegen die Volkszählung gesträubt, sich über Wegweiser aufgeregt, weil diese angeblich Kreuze darstellten, die Hospitäler geflohen und alle ihnen angebotene Hülfe, als vom Antichrist kommend, zurückgewiesen. Aber auch der russische Bauer, der in irgend einem Bärenwinkel des dortigen Kreises lebt, bedarf der Aufklärung. Macht er sich doch auf die Wanderung nach irgend einem Ssamara, ohne zu wissen, wo es belegen ist und ob dort die erwarteten Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Wieviel Energie geht auf diese Weise verloren, welchen Entbehrungen sind die Leute durch solchen Mangel an Wissen und Ueberlegung ausgesetzt. Dieser Mangel bildet so auch den

Grund für die früher geschilderte Ausnutzung des Arbeiters durch juridisch vielleicht nicht anfechtbare, aber moralisch sehr verwerfliche Verträge; er erkennt oft nicht deren Tragweite und befindet sich zudem in einer jede „freie Vereinbarung“ ausschließenden Noth.

„Uebervortheilung durch falsches Maß und Gewicht, Verleitung zu ungünstigen Vereinbarungen, Betrug, Wucher, Bestechlichkeit und dgl. m. — alle diese Dinge sind in unserem Dorfe sehr verbreitet, denn dasselbe ist weder mit Wissen noch mit sonstigen Mitteln ausgerüstet, um ihnen Widerstand zu leisten, auch besitzt es keine juridische Stütze und ebenso wenig ein erreichbares unparteiisches, außerhalb der Gruppeninteressen stehendes Organ zu seinem Schutz.“

VI.

Zur Illustration der durch den Mißwachs hervorgerufenen Noth seien hier einige Beispiele aus der reichen Zahl trauriger Erscheinungen angeführt. Da ist das Dorf T. Es wird von Tschuwaschen (59 Höfe) und Tataren (86 Höfe) bewohnt. Die Bevölkerung zählt 847 Seelen beiderlei Geschlechts. Das auf diese 145 Höfe entfallende Land beträgt 194 Deß. nutzbaren Landes. 70 Deß. Ackerlandes sind von Sand verweht. Wald ist nicht vorhanden. An Wiesen besitzen nur die Tataren 12 Deß. Im Frühjahr 1899 erkrankten hier 190 Personen, also mehr als 20 % der Bevölkerung am Skorbut. Welche Verwüstung die Mißernte von 1898 in dem Viehbestande anrichtete, ergeben die folgenden beim Besuch jedes einzelnen Hofes festgestellten Ziffern.

	Pferde	Kühe	Schafe
Im Frühjahr 1898 waren vorhanden	226	234	1,003
Am 13. Juli 1899 „ „	145	61	313
Die Minderung betrug demnach	35,7 %	74 %	69 %

In einem anderen von Tschuwaschen bewohnten Dorfe drückt sich der Niedergang durch folgende Zahlen aus:

	Pferde	Kühe	Schafe.
Im Frühjahr 1898 waren vorhanden	253	269	1,226
Am 13. Juli 1899 „ „ .	186	114	472
Die Minderung betrug	25 %	57 %	61 %

Zu allen diesen Uebeln kommt noch, daß unter den Tschuwaschen Trachom sehr verbreitet ist und vielfach zu vollständiger Erblindung führt. Wie weit das Elend des Einzelnen geht, zeigt

der Tatare Nisamlin Egemedow des Dorfes L. Derselbe hatte kein Obdach und bewohnte mit drei erwachsenen Kindern eine von ihm gegrabene Erdhöhle, die er zum Schutz gegen Regen mit einer Art Dach versehen hatte. Licht drang in diese Behausung nur durch die Thüre, wenn jemand eintrat. Das einzige Besitzthum bestand in einem Kessel, worin der Mann seinen Thee kochte, wovon er mit seinen Kindern im Winter lebte, weiß Gott allein. Auf die durch die Mißernte hervorgerufene Krankheitsvermehrung ist bereits hingewiesen worden, es sei daher hier nur noch hervorgehoben, daß in dem Jahre 1898 in unserem Gouvernement 10,323 Personen mehr als im Vorjahre gestorben sind, daß namentlich viel Kinder bis zum zweiten Lebensjahre hingerafft wurden und daß eine weitere Steigerung der Sterblichkeitsziffer angenommen werden darf, weil die Folge der Mißernten — die Verelendung der Bevölkerung — eine längere Zeit hindurch nachwirkt. Die wenigen Krankenhäuser, in denen übrigens das Menschenmögliche geleistet worden ist, reichen nicht entfernt aus, da z. B. der Skorbutkranke, obzwar nach bloß dreitägiger kräftiger Nahrung eine Besserung eintritt, doch mindestens 6 Wochen gepflegt werden muß, um wieder arbeitsfähig zu werden. Unter Verzicht auf die Schilderung der beim Besuch einzelner Hütten wahrgenommenen herzerschütternden Bilder sei als kennzeichnend auf die thatsächlich vorhandene sog. Leshka (Лежка) hingewiesen, die dort geübt wird, wo auf chronischen Mangel eine vollständige Mißernte folgt und Hungersnoth hervorruft. Sie ist der verzweifelte Kampf des Menschen um Dasein, geführt durch Beschränkung der Nahrung auf das allergeringste Maß. „Sobald der Hauswirth wahrnimmt, daß das Brot bei normalem Verbrauch bis zum Jahresschluß nicht reichen kann, wird die Norm herabgesetzt. Da ihm aber zugleich klar ist, daß es ihm nicht möglich sein wird, dabei die Gesundheit und namentlich die erforderliche Arbeitskraft zu erhalten, versenkt er sich in die Leshka, d. h. er legt sich auf den Ofen, um daselbst 4—5 Stunden liegen zu bleiben. Er erhebt sich nur, um ein Stück Brot mit Wasser zu verzehren oder den Ofen zu heizen und ist bestrebt, sich so wenig als möglich zu bewegen und soviel als möglich zu schlafen. In diesem Zustande vermag der Mensch allerdings alle physiologischen Prozesse zu hemmen, den Stoffwechsel auf ein Minimum niederzudrücken und

demnach auch, ohne besondere Schädigung, die Nahrung zu verringern. Das ganze Denken des Menschen, während er den Winter so liegend verbringt, ist nur darauf gerichtet, das geringste Maß an Wärme zu verbrauchen, möglichst wenig zu essen, zu trinken, sich zu bewegen, mit einem Wort, möglichst wenig zu leben. Im dem Hause herrscht Finsterniß und Stille. — In den verschiedenen Winkeln, meist aber auf dem Ofen liegt die ganze Familie einzeln oder in Gruppen. Alle sind sie in die „Leshka“ versenkt. Sie geht öfters am Tage in einen Traumzustand über.... Nicht ein Ton! . Nur das unruhige Heimchen und das leichte Schnorchen der Schlafenden unterbrechen die Grabesstille. Der Unterschied von Tag und Nacht schwindet. Das ist die „Leshka“, in die sich nicht etwa eine Familie, nicht nur ein Dorf, sondern eine ganze Reihe Dörfer, ein ganzer Kreis versenkt, ein märchenhaftes Reich bildend, wo im Verlauf des langen Winters eine Art Todesschlaf herrscht, wo sich der Tag in tiefe dunkele Nacht verwandelt und hunderttausende fast ohne Zeichen des Lebens in dumpfen Hütten schlafender Körper bedeckt, wo Alles schläft, Thiere und Menschen und wo des Menschen Rede im Laufe von 4 Monaten durch die vom allgemeinen Schlaf erzeugten Töne ersetzt wird.“

Das Volk selbst erträgt die Noth mit dem ihm eigenen Stoizismus, aber seine Widerstandsfähigkeit ist im Schwinden. Wenn daher ihm nicht jetzt energische und weitgehende Hülfe geboten wird, können die Folgen schreckliche sein: körperliche Degenerirung, Niedergang der moralischen Kraft, Vernichtung der wirthschaftlichen Produktionsfähigkeit. Praktische Vorschläge sollen nächstens gemacht werden. Wo die Hülfe einzusetzen hat, zeigen die aufgeführten Uebelstände, die hier nochmals kurz zusammengefaßt sein mögen:

1) Ungünstige klimatische Bedingungen, Austrocknung des Bodens, Vernichtung der Wälder, Ueberhandnehmen trockener Winde, schroffer Wechsel der Temperatur, Verringerung atmosphärischer Niederschläge u. s. w.;

2) Die ungenügende Zutheilung von Land an die bäuerliche Bevölkerung und geringe Ertragsfähigkeit des vorhandenen Bauernlandes,

3) Die Unparteilichkeit der Landpachten wegen der mit ihnen verbundenen erschwerenden Bedingungen,

4) Die nicht genügende Entwickelung der Handwerke und anderer Erwerbszweige und fehlende professionelle Kenntnisse,

5) Die Ausnutzung der Zwangslage des Arbeiters durch Aufkäufer und kleine Gewerbetreibende, sowie Schwierigkeit des Findens von Arbeit, namentlich im Wandergewerbe,

6) Das Mißverhältniß der auf der Bevölkerung ruhenden Lasten zu deren Einnahmen,

7) Die äußerste Unbildung der Bevölkerung und

8) Der mangelnde Rechtsschutz gegenüber verschiedenen selbstsüchtigen Angriffen.



Zwei russische Kaiserbräute.

Von Johannes v. Eckardt

II.

Katharina Alexejewna Dolgorukow.

Weit bestimmter und schärfer, wenn auch mit weniger sympathischen Charakterzügen ausgestattet, erscheint die Gestalt der zweiten Verlobten Peters II. auf dem geschichtlichen Hintergrunde der rasch wechselnden Ereignisse jener Zeit — in ihrem Schicksal aber hat die Tochter des alten Fürstenhauses der Dolgorukow, welche ihren Stammbaum auf Rurik zurückführen konnten, viele Aehnlichkeit mit Maria Menschikow, der Tochter des einstigen Pastetenverkäufers.

Beide waren fast gleich alt, beide fielen dem Ehrgeize ihrer Eltern zum Opfer, beide liebten mit warmer Herzensneigung junge

glänzende Kavaliere, welche dem ihnen aufgezwungenen kaiserlichen Verlobten weichen mußten, beide empfanden nichts für den letzteren, der seinerseits ihnen gegenüber nur Kälte und Abneigung zeigte — beide wurden endlich ohne eigene Schuld die Opfer politischen Machtwechsels, stürzten von dem glänzenden Prunk des kaiserlichen Thrones hinab in das tiefste Elend grenzenloser Leiden und schrecklichster Entbehrungen — beide mußten in die Verbannung, in die eisige Oede des weltverlassenen Blackhauses von Beresow wandern.

Die Prinzessin Katharina Dolgorukow wurde im Jahre 1712 als zweite Tochter ihres Vaters geboren, der als Oberhofmeister, Mitglied des Obersten Geheimen Raths, als Fürst und Nachkomme eines uralten Bojarengeschlechts, dessen Ahnen einst souveräne Großfürsten von Moskau gewesen waren, zu den vornehmsten Würdenträgern Rußlands gehörte und bei sehr beschränkten Geistesgaben sich durch Hochmuth, Stolz, Ehrgeiz und hinterlistiges Intriguiren als grimmiger Familientyrann und despotischer Hausvater unbeliebt gemacht hatte. Ihre Jugend scheint die Prinzessin Katharina im Hause ihres Großvaters, des russischen Gesandten in Warschau verbracht zu haben. Im Gegensatze zu ihrem Vater und anderen Gliedern ihres stolzen Geschlechts, die der altrussischen Partei angehörten und alle Fremden, namentlich die Deutschen haßten — zeigte sie stets eine gewisse Vorliebe für alles Ausländische, selbst dem Katholizismus stand sie nicht feindlich gegenüber. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß ihrerseits die in Rußland lebenden Ausländer, soweit sie mit ihr persönlich bekannt waren, sich voll Lobes über ihr Aeußeres, ihre Bildung und ihre Umgangsformen äußern.

Die Frau des englischen Gesandten Lady Rondaw schreibt z. B. im Jahre 1730: „Diese hübsche achtzehnjährige Person besitzt viel Herzensgüte, einen gesunden Verstand, eine freundliche Gemüthsart und liebenswürdige Manieren. . . . Der Cousin des deutschen Gesandten ist der Gegenstand ihrer Liebe. . . . Sie scheint sehr glücklich zu sein in der Hoffnung, außerhalb ihres Vaterlandes verheirathet zu sein und erweist den Ausländern viele Liebenswürdigkeit" (Damals war Katharina Alexejewna noch nicht die Verlobte des Kaisers). Uebrigens scheint sie nicht nur bei den fremden Diplomaten Beifall gefunden zu haben; so schreibt

z. B. Bantysch-Kamenski. „Sie hatte ein angenehmes Antlitz, einen strahlenden Gesichtsausdruck, in ihren schönen blauen Augen schimmerte ein eigenartiger, bezaubernder Reiz, sie war von hohem, schlankem Wuchs und verband die Vorzüge der Schönheit und Jugend mit denen eines gebildeten Verstandes und hergewinnender Manieren." In den Memoiren des Fürsten Peter Dolgorukow endlich heißt es. „Die Prinzessin Katharina war von schönem, hohen Wuchs, besaß eine feine Taille und herrliches schwarzes Haar, sowie ausdrucksvolle, Leidenschaft verrathende Augen. Es fehlte ihr nicht an Verstand, sie war aber hochmüthig, stolz, jähzornig und herzlos, ihre Gemüthsart war energisch, aber nicht gutmüthig — später, in Beresow, verursachte ihre schlechte Aufführung der Familie vielen Kummer."

Im Uebrigen wissen wir von ihrer Erziehung, ihrer Bildung nur wenig; man kann jedoch annehmen, daß sie nach der Sitte ihrer Zeit die fremden Sprachen oder mindestens das Französische beherrschte, die Unterhaltung geschickt zu führen wußte und gut zu tanzen verstand, wie alle jungen Edelfräulein ihrer Zeit.

Ihre historische Rolle beginnt mit dem Augenblick, als die Familie Dolgorukow, wie sich Münnich ausdrückt, „den jungen Kaiser vollständig in Beschlag nahm," dieses beherrschte sie übrigens nicht nur durch seinen Günstling, den Fürsten Iwan Alexejewitsch Dolgorukow, der als unzertrennlicher Begleiter des jungen Monarchen mit diesem zuweilen in einem Bette schlief — sondern auch durch heuchlerische Nachgiebigkeit und schmeichelnde Liebedienerei gegenüber allen Gelüsten und Launen des eigenwilligen kaiserlichen Knaben.

Dem kleinen Zaren war jegliche Bevormundung unerträglich, er konnte es nicht leiden, wenn man ihn fühlen ließ, er sei noch kein Erwachsener, sondern bloß ein Kind. Selbst Ostermann, den er fortfuhr zu achten, als er einsah, wie schädlich der Einfluß der Familie Dolgorukow für ihn sei, versuchte vergeblich den kleinen Kaiser zu veranlassen, sich wieder seinen Studien und den Regierungsgeschäften zuzuwenden, momentan gerührt, weinte Peter und versprach, sich zu ändern — sowie er jedoch seinen Günstling wiedersah und in die Dolgorukow'sche Gesellschaft gerieth, begannen wieder die nächtlichen Orgien und Spazierfahrten, die langwähren-

den Jagdausflüge und die Ausschweifungen, welche den jungen Organismus zerrütteten und den Zoren demoralisirten.

Durch Menschikow's Sturz gewarnt, hüteten sich die Dolgorukow's, jemals dem kaiserlichen Knaben zu widersprechen, dessen schwachen Willen sie aber unmerklich dem ihren unterzuordnen verstanden. Aus eigennützigen, wie aus politischen Gründen waren sie ferner darauf bedacht, eine Tochter ihres Geschlechts als Verlobte Peter's auf den Kaiserthron zu bringen.

Auf welche der drei in Frage kommenden Prinzessinnen Dolgorukow die Wahl des jungen Herrschers fiel, war dabei ziemlich gleichgültig, galt es doch nur der altrussischen Partei die dauernde Herrschaft zu sichern. Uebrigens theilten nicht alle Glieder des weitverzweigten Geschlechts die Ansicht, daß eine solche Verlobung einer der drei Töchter des alten, intriguanten Fürsten Alexei Grigorjewitsch, der den eigenen Sohn beneidete und befehdete, eine politisch durchaus günstige Konjunktur sei. Sobald sie den Sieg über Menschikow errungen hatten, veruneinigten sich die einzelnen Glieder der Familie unter einander und bildeten Parteien, die sich nur dann versöhnten, wenn gemeinsame Feinde die Hegemonie der Dolgorukow's bedrohten.

Nachdem der Hof zur Krönung des 13jährigen Zaren nach Moskau übergesiedelt war und die beiden Dolgorukow's, Vater und Sohn, zu Gliedern des Obersten Geheimen Raths, der letztere außerdem zum Oberkammerherrn ernannt worden waren, begannen sie ihr Verlobungs-Projekt energisch zu betreiben. Zu diesem Zweck wurde zuerst das jetzt wiederum auftauchende Projekt einer dynastischen Familienfusion, d. h. einer Verheirathung des jungen Monarchen mit seiner geliebten, reizenden Tante, Cäsarewna Elisabeth Petrowna vernichtet, indem Peter veranlaßt ward, auf seinen beständigen Jagdausflügen in die Umgegend Moskau's stets von Gliedern der Dolgorukow'schen Partei umgeben, die Abendstunden meist im Kreise der fürstlichen Familie auf deren zahlreichen Jagdschlössern und Landgütern zuzubringen, wo die jungen Prinzessinnen alle Künste jugendlicher Koketterie spielen ließen, um den Kaiser an sich zu fesseln. Dieser war nur dem Alter nach ein Knabe, seinem Wuchs und seiner Entwickelung nach aber ein frühreifer, mannbarer Jüngling mit ungeschlachten Umgangsformen, einem groben, verwilderten Auftreten und eigensinnigem

Charakter. Da weder von gegenseitiger Zuneigung, noch auch nur davon die Rede sein konnte, daß sich die jungen Leute gegenseitig gefielen, hatte die Aussicht eine Kaiserbraut zu werden, eigentlich etwas Unheimliches, Gefahrdrohendes, um so mehr als der Sturz des ersten unschuldigen Opfers solcher ehrgeizigen Familienpolitik, der nach Beresow verbannten ersten Kaiserbraut in frischester Erinnerung stand.

Am wenigsten mögen die ehrgeizigen Pläne ihres despotischen Vaters und ihres Oheims, des schlauen alten Diplomaten Wassili Lukitsch Dolgorukow, des eigentlichen Leiters der ganzen Hofintrigue, der Prinzessin Katharina Alexejewna willkommen gewesen sein, deren Herz bereits für einen jungen, eleganten, vornehmen und feinen Kavalier, für den Ausländer, Grafen Millesimo, gesprochen hatte, der als Verwandter und Sekretär des Grafen Wratislaw, des Gesandten des römisch-deutschen Kaisers, auch ihren Eltern nicht unwillkommen gewesen war, den sie liebte und von dem sie wiedergeliebt wurde. Nur „die Erfüllung gewisser Formalitäten mußten abgewartet werden, die nun einmal in diesem Lande nothwendig sind, um die beiden zu einem glücklichen Paar zu machen“, schreibt die etwas sentimentale Lady Rondow, nachdem sie am 4. November 1729 auf einer Soirée bei dem polnisch-sächsischen Gesandten Lefort persönlich mit Katharina Alexejewna zusammengewesen war, die ebensowenig wie die Lady am Kartenspiele theilnehmen wollte, „aus derselben Unbegabtheit wie ich“, schreibt die letztere weiter, „oder weil ihr Herz mit inniger Leidenschaft erfüllt war.“

Wenn diese Mittheilung vielleicht auch auf wahren persönlichen Eindrücken beruht, so ist jedenfalls das Datum ein gänzlich irrthümliches, da um die genannte Zeit der junge Kaiser und die Prinzessin auf dem Lande zurückgehalten wurden, und man in Moskau bereits von ihrer bevorstehenden Verlobung zu reden begann. Seit dem April 1729 hatte der tückische, alte Fürst Alexei Grigorjewisch, dem Graf Millesimo immerhin anfangs als zukünftiger Schwiegersohn willkommen gewesen sein mag, angefangen, diesem allerhand Unannehmlichkeiten zu bereiten, ja ihn verhaften zu lassen, als der junge Kavalier einmal unbedachter Weise in der Nähe des kaiserlichen Palastes einen Schuß abgefeuert hatte — ein Vorfall, der übrigens diplomatische Verhandlungen und

offiziell dargebrachte Entschuldigungen nach sich zog. Natürlich vermochte dieses Ereigniß nicht die leidenschaftliche Liebe der beiden jungen Leute abzukühlen, es beweist aber, daß der alte Fürst kein Mittel unversucht ließ, um das junge Paar zu trennen, nachdem er dem Grafen sein Haus verboten und der kaiserliche Günstling, Fürst Iwan Alexejewitsch, gar geäußert hatte: „Ich würde meine Schwester lieber todtschlagen, als gestatten, daß sie Millesimo's Gemahlin wird." Ob sie voraussahen, daß die Wahl des jungen Kaisers gerade auf Katharina Alexejewna fallen würde, oder ob andere Motive mitspielten, wollen wir nicht entscheiden, jedenfalls sah sich der alte Fürst als erfahrener Höfling veranlaßt, jeden eine solche Wahl störenden Umstand frühzeitig zu beseitigen und gerade d i e s e Tochter in den Vordergrund seiner Intriguen zu stellen, so daß der kleine Zar sie beständig an seiner Seite sah, mochte er nun auf die Jagd reiten, sich zu einer Mahlzeit, zu einem Gelage, zum Pfänderspiel niedersetzen oder in einem entlegenen Gemach Einsamkeit und Ruhe suchen. Trotz der Jugendliebe, welche im Herzen Katharina Alexejewna's nicht erlaschen war, trotz der rohen Art und Weise, mit der Peter II. alle Avancen der drei Schwestern zurückstieß, indem er darauf verzichtete, sie beim Pfänderspiel zu küssen und inmitten eines Jagdgesprächs einmal ausrief: „Ich jage ein ganz besonderes Wild und schleppe stets vier zweibeinige Hunde hinter mir her" (nämlich die alte Fürstin mit ihren drei Töchtern), kam das Verlobungsprojekt zur Ausführung, nachdem auf dem Landgute Gorenki — wie Fürst Peter Dolgorukow in seinen Memoiren erzählt — Folgendes passirte: „Im September richtete man es so ein, daß nach einer Jagd und einem darauf folgenden Gelage die Prinzessin Katharina und der junge Kaiser in ungestörtem tête-à-tête allein blieben. . . . . . Darauf handelte Peter II. nach den Gesetzen ritterlicher Ehre, indem er beschloß, das junge Mädchen zu heirathen. . . . . . Seine Absicht, eine solche Ehe zu schließen, wurde bald an die Oeffentlichkeit gebracht . . . . Die Frucht dieses tête-à-tête zeigte sich, als Katharina Alexejewna im April 1730 ein todtes Kind zur Welt brachte." Diese Mittheilung wird durch einen Bericht des polnisch-sächsischen Gesandten bestätigt, jedoch mit der allerdings wesentlichen — aber historisch unbegründeten — Abweichung, daß die Niederkunft günstig verlief und der Vater

des neugeborenen Kindes ein Chevaliergardist „Mictérow" gewesen sei.

Auf einem Ball, der in Tula am Geburtstage des jungen Zaren gegeben wurde, ward Katharina Alexejewna bereits als die auserwählte Braut des Herrschers gefeiert und am 30. November fand die offizielle Verlobung statt, nachdem Peter II. am 19. desselben Monats dem Obersten Geheimen Rath seinen Entschluß mitgetheilt hatte, und Katharina bereits allgemein als „Ihre Hoheit die Kaiserliche Braut" titulirt worden war. Auf dieser Verlobung mangelte es weder an kaiserlicher Pracht, noch an einer unheimlichen, beängstigenden Stimmung, welche alle Anwesenden empfanden. Die Zeremonienmeister, Kammerherren und Kammerjunker überbrachten Einladungen zu der feierlichen Verlobung an die Zarin-Großmutter Eudoxia Feodorowna, geborene Lapuchin, die verstoßene und wieder aus dem Kloster geholte erste Gemahlin Peters des Großen, an die anderen Glieder des kaiserlichen Hauses, an die Minister, die Gesandten und andere Würdenträger. Um 2 Uhr Mittags begann sich der Hof zu versammeln, inmitten eines großen Saales lag ein persischer Teppich, vor dem ein mit Goldstoff bedeckter Tisch mit einem Kreuz und zwei goldenen Tellern für die Verlobungsringe Aufstellung gefunden hatte. Sechs Generalmajore hielten über dem Teppich an Stangen einen kostbar ausgenähten Baldachin, auf einem zweiten Teppich standen in der ersten Reihe zwei mit grünem Sammt bezogene, für die Braut und die Zarin-Großmutter bestimmte Sessel, etwas hinter diesen vier gleichfalls mit grünem Sammt bezogene Stühle für die Töchter Kaiser Peters I. Elisabeth, Praßkowja und Katharina (verheirathete Herzogin von Mecklenburg), sowie deren Tochter. Wieder etwas weiter standen dann noch Stühle für die Prinzessin-Mutter Dolgorukow (geborene Chilkow), für die Schwestern der Braut und für andere Damen.

„Als der Hof sich versammelt hatte", fährt der Zeitgenosse und Chronist fort — „begab sich Se. Durchlaucht der Oberkammerherr, Fürst Iwan Alexejewitsch Dolgorukow, Bruder der Prinzessin-Braut und Oberkomissar für diese Zeremonie mit einer Suite von Kammerherren und Hofbedienstelen in kaiserlichen Kutschen in den Golowinskï Palast, um die kaiserliche Braut zu der Feierlichkeit abzuholen". . . . Wir übergehen die Schilderung

des mit fabelhaftem Prunk ausgestatteten Brautzuges, den eine Menge von Dienern, Leibwachen und Reitern eskortirte, vor dem das Militär die Gewehre präsentirte und der den Bewohnern von Moskau ein bisher noch nicht gesehenes Schauspiel bot, und erinnere nur daran, daß bei der Einfahrt in den Kreml die Kaiserkrone über der Kutsche der Braut an einen Thorbogen stieß und zerbrach — ein Vorfall, der als böses Omen ungeheures Aufsehen machte und viel besprochen ward.

Während der gleichfalls mit allem denkbaren Pomp ausgestatteten Feierlichkeit fiel die Braut durch ihr nachdenkliches Aussehen und ihren bleichen Teint auf, über den jungen Kaiser sagt Lady Rondow — „er ist von hohem Wuchs und für sein Alter sehr voll, von weißer, jedoch auf der Jagd stark verbrannter Gesichtsfarbe, seine Gesichtszüge sind hübsch, doch von finsterem, düsteren Ausdruck, obgleich er eigentlich ebenso schön als jung ist, erscheint er weder angenehm noch anziehend, er trug an diesem Tage ein helles, silbergesticktes Gewand."

Nach Schluß der vom Erzbischof von Nowgorod, Theofan Prokopowitsch zelebrirten kirchlichen Verlobung und Einsegnung, trat das junge Paar vor die Kaiserin-Großmutter, die sie umarmte und segnete, dann begann die Gratulationskour. Es läßt sich denken, mit welchen Gefühlen die Töchter Kaiser Peters I. der Prinzessin-Braut die Hand küßten und was diese empfand, als Graf Millesimo, der bald darauf Rußland für immer verließ, an sie herantrat, um ihr gleich allen Uebrigen zu huldigen. Während des solennen Balles, mit dem die langwährende Festlichkeit schloß, fiel die kaiserliche Braut durch ihr zerstreutes, ermüdetes Aussehen auf, meist saß sie, mit gesenkten Augenlidern vor sich hinschauend, in trüber Weltvergessenheit da — — —

Zu der auf den 19. Januar 1730 festgesetzten Hochzeit wurden großartige Vorbereitungen getroffen. Während der beständig stattfindenden Festlichkeiten vermied es der junge Kaiser, mit seiner Braut zusammenzukommen, nach seiner Verlobung stattete er ihr überhaupt nur zwei Mal seinen Besuch ab — dabei blieben ihre Beziehungen die denkbar kühlsten. Ueberhaupt begann der Zar das Joch der Dolgorukow's ebenso lästig zu empfinden, wie einst die Tyrannei Menschikow's. „Alle fühlen, daß sich ein Gewitter zusammenzieht" — schreibt der spanische Gesandte, Herzog

de Lyria — „seitdem der Zar seine Absicht kund gethan hat, bald zu heirathen, ist er in eine melancholische Nachdenklichkeit verfallen, so daß ihn nichts mehr unterhält. Seiner Umgebung gegenüber hat er geäußert, das Leben sei ihm zur Last geworden, er werde bald sterben."

Dies Vorgefühl erwies sich als begründet; am 6. Januar erkältete sich Peter II. auf der Heiligen Dreikönigs-Parade, der er vier Stunden lang, zum Theil im bloßen Uniformsrock, auf dem Tritt hinter dem Schlitten der kaiserlichen Braut stehend, beiwohnte. Erst leicht erkältet, verschlimmerte sich das Befinden des jungen Monarchen immer mehr, die Versuche der Dolgorukow'schen Partei, ihn auf dem Krankenbette noch rasch seine Hochzeit feiern zu lassen, blieben unausgeführt, ebenso wie die Absicht, ihn ein Testament zu Gunsten der Thronfolge seiner Braut unterschreiben zu lassen, das in zwei Exemplaren hergestellt wurde. Das eine versah Fürst Iwan Alexejewitsch — dessen Handschrift mit der des Kaisers eine wunderbare Aehnlichkeit zeigte — mit der Unterschrift „Peter", das andere bewahrte er auf, bis der Zar sich wohler fühlen und selbst unterschreiben würde. Letzteres geschah jedoch nicht, da Peter II in der Nacht vor seiner geplanten Hochzeit, am 18./19. Januar mit den Worten verschied: „Spannt die Schlitten an, ich will zu meiner Schwester" (Natalie Alexejewna, die vor ihm gestorben war). In der sofort zusammenberufenen Sitzung des Obersten Geheimen Raths wurde ein Versuch gemacht, auf Grund des gefälschten Testaments die Kaiserbraut Katharina Alexejewna Dolgorukow auf den Thron zu erheben, dagegen protestirten jedoch die Glieder des Raths auf das Entschiedenste, sogar ein Dolgorukow (Fürst Wassili Wladimirowitsch) schloß sich der Erklarung an, das Testament sei ein unterschobenes und Niemand habe ein Recht auf den Thron, „so lange noch weibliche Glieder des kaiserlichen Hauses leben" Dann war weiter von diesem Versuch nicht mehr die Rede, und erst viel später wurde der kühne Dolgorukow'sche Plan einer der Gründe des tiefsten Elendes dieser stolzen Familie.

In wie weit Katharina Alexejewna sich direkt an diesen Intriguen betheiligte, wissen wir nicht; die hochfliegenden Absichten ihres Vaters werden ihr ja wohl nicht unbekannt geblieben sein. Als die Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, von dem

Obersten Geheimen Rath zur Kaiserin erwählt war, mag Kummer und Verzweiflung das Herz unsrer Heldin nicht minder ergriffen haben, wie die Gemüther ihrer Verwandten.

„Man hat mich versichert" — schrieb Lady Rondow im Februar 1730 — „daß die verstoßene Braut ihr Unglück heldenmüthig erträgt und geäußert hat, sie betrauere als russische Unterthanin den Verlust, den der Staat erlitten hat, als Privatperson könne sie sich aber nur über einen Tod freuen, der sie von einer Marter erlöst hat . . Die Zukunft ist ihr ganz gleichgiltig, nachdem sie ihre Herzensneigung besiegt hat, fürchtet sie keine materiellen Entbehrungen. Ein hochgestellter Mann, der sie besuchte, fand Katharina Alexejewna von Allen verlassen, nur ihre alte Kinderwärterin war ihr treu geblieben. Im Laufe des Gesprächs äußerte die Prinzessin, sie fürchte nicht die Armuth, da ihr Herz nur von einem Gegenstande erfüllt, ein einsames Leben ihr daher willkommen sei. Damit diese Worte nicht etwa als eine Anspielung auf ihren ehemaligen Bräutigam Millesimo aufgefaßt werden konnten, fügte sie noch schnell hinzu: sie habe ihrem Herzen geboten, an diesen nicht mehr zu denken, seit die Liebe zu ihm eine unerlaubte geworden ist, sie fürchte nur für ihre Familie, obgleich die letztere sie Verhältnissen geopfert hätte, die sie jetzt Alle in's Verderben stürzen könnten."

Auch der kaiserliche Gesandte interessirte sich für das fernere Geschick der unglücklichen Kaiserbraut und schrieb nach Wien: „Bald werden wir erfahren, ob Katharina Dolgorukow im Besitz aller ihr geschenkten Kostbarkeiten und des ihr ausgesetzten Jahrgehaltes bleibt." Eine befriedigende Antwort auf diese Frage hing davon ab, ob die oligarchischen Pläne der Partei Dolgorukow-Golizyn, welche die monarchische Gewalt der neuerwählten Kaiserin bekanntlich zu eigenen Gunsten einzuschränken gedachten, in Erfüllung gingen. Da dies nicht der Fall war, so schien eine Katastrophe unvermeidlich.

Bereits seit dem April 1730 begannen die Verfolgungen der Familie Dolgorukow. Es wurde eine Kommission niedergesetzt, um von den Fürsten Alexei Grigorjewitsch und Iwan Grigorjewitsch Rechenschaft zu fordern über ihre verschwenderische Wirthschaft am Hofe Kaiser Peters II. In diesem Anlaß berichtet der spanische Gesandte, Duc de Lyria: „Es ist unglaublich, was sie zusammen-

gestohlen haben: nicht nur die unschätzbaren Brillanten Menschikow's, auch alle Kostbarkeiten des kaiserlichen Schatzes, das Tischsilber, die schönsten Pferde und Hunde — kurz Alles, was nur irgend werthvoll ist, haben sie sich angeeignet." Die Kommission verfügte nun die Herausgabe aller dieser Kostbarkeiten, unter denen sich wahl auch die oben erwähnten Schätze Katharina Alexejewna's befunden haben dürften.

Am 8. April erhielt der Fürst Alexei, der Vater der verstoßenen Braut, den Befehl, sich mit der gesammten Familie auf seine entferntesten Güter zu begeben, am 14. desselben Monats erschien ein kaiserliches Manifest, in dem unter anderen Vergehen erwähnt wurde:

„Fürst Alexei hat nebst seinen Söhnen Se. Majestät „den verstorbenen Kaiser in jungen Jahren, wo Hochderselbe „noch garnicht für eine Vermählung reif war, in Gott mißfälliger Weise und entgegen den Satzungen der kaiserlichen „Familie, mit welcher sie keineswegs durch Bande der Bluts- „verwandtschaft in Beziehungen standen, — zu einer Ver- „lobung mit der Tochter des Fürsten Alexei veranlaßt."

Dieser Ukas traf die gestürzte Familie bereits auf dem Wege in die Verbannung und hatte die Folge, daß den Gliedern derselben die Orden abgefordert wurden.

Anfangs durften sie die Fahrt in kurzen Tagereisen zurücklegen, in ihren Taschen verschiedene Kostbarkeiten mit sich führen, ja bisweilen Halt machen, um spazieren zu reiten und sich mit Hetzjagden zu unterhalten. Auf ihren Gütern, unweit der Stadt Kasimow, durften sie sich einige Zeit erholen, da namentlich Katharina Alexejewna — welche am 1. April, wie Fürst P. Dolgorukow, der Autor der Familienchronik, versichert, ein todtes Kind geboren hatte — sehr angegriffen war. Dann nahmen die Verfolgungen ihren Fortgang. Am 12. Juni erfolgte ein Ukas, welcher die Fürsten Alexei und Iwan aller Aemter, Würden und Güter für verlustig erklärte und sie nebst sämmtlichen Familiengliedern in das entlegene Beresow verbannte, wohin sie unlängst die Familie Menschikow's mit mitleidsloser Grausamkeit hatten wandern lassen.

Wie diesen, so wurde jetzt auch jedem Dolgarukow die Summe von einem Rubel täglich ausgesetzt, ferner ein Rubel

täglich für die Dienerschaft. Ein Familienglied — die Fürstin Natalie Borissowna (geb. Scheremetjew) — berichtet hierüber: „Es erhob sich ein großes Wehklagen in unserem Hause, die zahlreiche Dienerschaft lief hin und her, weinte, jammerte und stürzte sich zu den Füßen der Herrschaft nieder .... vor allen Thüren standen Schildwachen .... wir durften unsere Zimmer nicht mehr verlassen .... Abends befahl man uns, die Wagen zu besteigen, um eine Reise zu unternehmen, deren Ziel uns nicht genannt wurde. O Gott, was das eine fürchterliche Angst!"

Wir übergehen die Einzelheiten dieser schreckensvollen Fahrt, welche sie, theils auf Barken auf dem Wasserwege, theils auf dem Landwege nach Tobolsk führte, wo ein grober Kapitän, der sich vom Gemeinen aufgedient hatte, die unglückliche Familie mit absichtlicher Feierlichkeit unter Geleit bewaffneter Soldaten, „ganz wie gemeine Verbrecher" in's Gefängniß bringen ließ.

Erst im Herbst trafen die Verbannten in Beresow ein, wo ihnen das einst von Menschikow bewohnte Haus zum Aufenthalt angewiesen ward. Auch sie litten unter dem Mangel an Raum und Komfort, auch ihnen fehlte es mitunter an Nahrungsmitteln, auch sie mußten auf Blechgeschirr mit Holzlöffeln essen. Im Jahre 1732 erschreckte sie der Besuch eines aus Moskau entsandten Offiziers, der Edelsteine, Gold- und Silbersachen zu konfisziren beauftragt war und keineswegs mit leeren Händen abreiste. Nur eins gelang es ihm nicht zu finden: das Porträt Peters II., das die verstoßene Kaiserbraut aus ihrem Armbande verloren zu haben behauptete. Die Verbannten standen unter der strengsten Aufsicht, sie durften das Haus nur verlassen, wenn sie die Kirche besuchten, und selbst in diese begleiteten sie Soldaten mit geladenen Gewehren. Sie durften mit Niemandem Briefe wechseln, nicht einmal Tinte und Papier besitzen. Ihre einzige Zerstreuung war ein Spaziergang im Hofe des Zuchthauses, wo sie Enten und Gänse fütterten oder für die fünf weiblichen Glieder der Familie — die Beschäftigung mit Handarbeiten. Um ihre Lage zu einer ganz unerträglichen zu machen, steigerten sich nach dem Tode der Fürstin-Mutter die Streitigkeiten und Zänkereien in der vom alten Fürsten tyrannisirten Familie. Namentlich quälte er die verstoßene Braut und den Fürsten Iwan, denen er zum Vorwurf machte, nicht rechtzeitig von dem verstorbenen Kaiser Peter II. zu Gunsten

der Thronfolge Katharina Alexejewna's ein Testament erlangt zu haben, das bei Lebzeiten des jungen Monarchen veröffentlicht, ihr den Kaiserthron, der Familie aber ihre hervorragende Stellung gesichert hätte. Nach den Berichten der Familienchronik soll der reizbare alte Fürst seine Kinder sogar körperlich gemißhandelt haben, bis 1731 ein Ukas erfolgte, in dem es heißt:

„Dolgorukow's soll mitgetheilt werden, daß sie sich in
„Zukunft der Streitigkeiten und Schimpfreden enthalten und
„friedlich mit einander leben bei Strafe strengster Kerker-
„haft.“

Im Jahre 1734 starb der alte Fürst Alexei, so daß der charakterschwache Fürst Iwan, ein unbegabter, durch Müßiggang und Trunk gänzlich verwahrloster Mensch, der weder Achtung noch Autorität genoß, das nominelle Familienhaupt wurde. Im Kreise der Offiziere zu Beresow überschüttete er die Kaiserin Anna Iwanowna mit Schmähungen und schwatzte verschiedene Staatsgeheimnisse aus, deren Verrath ihn später auf das Schaffot bringen sollte.

Aller strengen Vorschriften ungeachtet, gestaltete sich das Leben der Dolgorukow's um diese Zeit recht erträglich, da der alte Wojewode von Beresow, ein gewisser Bobrowski, ein gutmüthiger alter Mann war, der den Verbannten Speisen aus seiner Küche schickte und von ihnen Goldsachen und Kleiderstoffe zum Geschenk erhielt. Auch der Kommandant der Wache, Major Petrow, gestattete verschiedene Erleichterungen, ließ die Verbannten frei umhergehen, in der Stadt Besuche machen und bei sich Bekannte empfangen. Unter diesen ward der Flotten-Lieutenant Owzyn allmählich der beste Freund des Fürsten Iwan, ja es gelang ihm, intime Beziehungen mit der stolzen Prinzessin Katharina anzuknüpfen. Dies erregte den Neid eines anderen Bekannten, des Tobolsk'schen Zollschreibers Tischin, der in trunkenem Zustande der unglücklichen Fürstentochter in gröbster Form schändliche Anträge machte. Sie klagte voller Entrüstung ihrem Geliebten Owzyn über diese ihr zugefügte Beleidigung und letzterer verabfolgte, unterstützt von einigen guten Freunden, dem Tischin eine tüchtige Tracht Prügel. Dieser sann auf Rache und schickte dem Gouverneur von Tobolsk einen Bericht, in dem er sich u. A. auf die vom Fürsten Iwan im trunkenen Muthe geführten Reden berief

und auf die Nachlässigkeit der Beresowschen Befehlshaber hinwies. In Folge dieser Denunziation traf im Mai 1738 als geheimer Untersuchungsrichter der Kapitän der Garde Uschakow in Beresaw ein, welcher nach eingehender Prüfung der Sachlage eine Anklage gegen die Familie Dolgorukow und gegen 60 Einwohner ihres Verbannungsortes einreichte. Es begann nun eine grausame Prozeßverhandlung mit Anwendung der Tortur und schließlich wurden 19 Personen schuldig gesprochen wegen Fahrlässigkeit im Wachtdienste und wegen „Theilnahme an den schädlichen und bösen Reden des Fürsten Iwan.“ Allen wurden die strengsten Strafen zu Theil, die Offiziere wurden zu gemeinen Soldaten degradirt, erbarmungslos mit Knuten gepeitscht und in entfernte Garnisonen verschickt, unter ihnen auch Owzyn, der Major Petrow wurde sogar hingerichtet. Selbst der Verräther Tischin entging kaum einer harten Strafe, nachdem Fürst Iwan in den Qualen der Tartur ausgesagt hatte, der Denunziant habe wiederholt Bestechungsgelder entgegengenommen, um über die Angelegenheit der Testamentsfälschung Schweigen zu bewahren. Nur mit Mühe gelang es Tischin seine „Verdienste“ geltend zu machen und schließlich doch eine Belohnung in Gestalt eines höheren Postens und einer Geldsumme von 600 Rbl. zu erhalten.

Was die unglückliche, verstoßene Kaiserbraut betrifft, so konnte ihre Mitschuld an dem Plan ihres Vaters und Bruders, sie auf den Thron zu bringen, nicht nachgewiesen werden. Durch einen Ukas wurde sie, nebst ihren Schwestern Helene und Anna, unter strenger Bewachung zu dem Erzbischof von Sibirien geschickt, der beauftragt war, sie in die Kloster seiner Eparchie zu vertheilen, woselbst ihnen die Haare geschoren und sie in die Zahl der Nonnen aufgenommen werden sollten.

Der oben erwähnte Ukas schrieb den Töchtern des verstorbenen Fürsten Alexei gegenüber die strengsten Maßregeln vor und enthielt u. A. den Befehl, die Oberinnen der betreffenden Nonnenklöster sollten die Verbannten weder ausgehen, noch Besuche empfangen lassen, ihnen nicht erlauben, Briefe zu schreiben, sie in Kleidung und Nahrung ganz so, wie alle anderen Nonnen zu halten. Gleich ihren Schwestern verblieb die am 22. (der Monat ist nicht angegeben) unter die Nonnen des Rojhdestwenny Klosters zu Tomsk aufgenommene Katharina unter strengster Aufsicht des

ihr zugeordneten Oberoffiziers Peter Jegoraw. Die näheren Umstände, unter denen sie gezwungen wurde, das Nonnengelübde abzulegen, sind ebensowenig festzustellen, wie der geistliche Name, der ihr beigelegt wurde. Die durch strenge Ukase eingeschreckte geistliche Obrigkeit scheint die ganze Angelegenheit in größter Eile erledigt, die betreffenden Berichte aber entweder vergessen oder verloren zu haben. Von St. Petersburg aus erfolgten aber keine Reklamationen, da bald darauf die Kaiserin Anna Iwanowna starb, der Regent Biron gestürzt, während der kurzen Regierung Anna Leopoldowna's aber die unglückliche Verbannte ganz vergessen wurde.

Das Geschick unserer Heldin blieb im Verlauf des ereignißreichen Jahres 1740 ein äußerst trauriges, das Kloster zu Tomsk war (nach offiziellen Berichten jener Zeit) bettelarm, zählte sechs verfallene, hölzerne Zellen und war von einigen Nonnen und alten Weibern bewohnt, die meist von Almosen ihr Dasein fristeten. Wie auf Grund aller Lokal-Traditionen berichtet wird, lebte die ehemalige Kaiserbraut in Tomsk in einer solchen Zelle zusammen mit einer greisen Aufseherin, ja bisweilen auch mit dem genannten Offizier. Ihre Nahrung war so nothdürftig, ihre Haft eine so strenge, daß viele mitleidige Bewohner von Tomsk ihr Mitgefühl nicht verbargen, wenn der unglücklichen Fürstentochter bei seltenen Gelegenheiten gestattet wurde, frische Luft zu athmen, d. h. auf einem Glockenthurm der Klosterkirche einige Augenblicke zuzubringen, um auf die waldreiche, aber öde Umgebung von Tomsk hinabzuschauen und hauptsächlich das zu genießen, was ihr sonst niemals, nicht einmal wenn sie die Wäsche wechselte, gewährt ward — nämlich ungestörte Einsamkeit!

Dennoch bewahrte sich die stolze Prinzessin ihren Hochmuth und ihre Charakterstärke, wie nachstehende, von Herrn Suloski erzählte, historisch aber nicht beglaubigte Szene beweist: ein „Militärbeamter“ verlangte von ihr die Rückgabe des Verlobungsringes, den der verstorbene junge Kaiser ihr selbst angesteckt hatte, Katharina Alexejewna aber erwiderte: „Nein, den Ring gebe ich Niemand, es sei denn, daß mir der Finger und die Hand abgehauen würden. Mir ist von meinem hohen Verlobten der Ring gegeben worden und mein wird er bleiben.“

Historische Unrichtigkeiten finden sich auch in der bereits er-

wähnten, vom Fürsten P. Dolgorukow herausgegebenen Familienchronik, die jedoch vielerlei die Eigenart Katharina Alexejewna's charakterisirende Einzelheiten enthalten, so z. B. folgende Ereignisse, die immerhin passirt sein mögen, auch wenn die erwähnte Chronik sie fälschlicher Weise in das Kloster Belooserok verlegt, in dem unsere Heldin niemals gefangen gehalten wurde, da sie bis zum 10. Januar 1742 im Tomsker Nonnenkloster verblieb, dann aber in die Residenz zurückkehrte.

Die Familienchronik berichtet, daß die verstoßene Zarenbraut in einer engen, mit einem vergitterten Fenster versehenen Zelle hinter Schloß und Riegel zwei Jahre verbrachte, ohne daß jedoch ihr stolzer Sinn gebrochen ward. Einst soll die strenge Aebtissin, eine Bauerntochter von jähzornigem Charakter, gegen die unbeugsame Fürstentochter so ergrimmt gewesen sein, daß sie ihren Rosenkranz erhob, um der Gefangenen einen Schlag zu versetzen. Da erhob diese stolz das Haupt und wies der Oberin die Thür mit den Worten „Achte das Licht, auch in der Finsterniß! Vergiß nicht, daß ich eine Fürstentochter bin, Du aber eine Leibeigene bist!"

Die Aebtissin soll hierüber so erstaunt und verwirrt gewesen sein, daß sie wortlos die Zelle verließ, ohne die Thüre hinter sich zu schließen. Ein anderes Mal erschien im Kloster ein hochstehender Beamter, der die Gefangene zu sehen wünschte, als er den Kerker betrat, blieb Katharina Alexejewna sitzen und als die Aebtissin ihr hierüber eine tadelnde Bemerkung machte, wandte sie ihren Besuchern einfach den Rücken. Zur Strafe für diese „Grobheit" wurde fortab das Fenster der Zelle mit Brettern vernagelt, so daß die Unglückliche in gänzlicher Finsterniß verblieb, Niemand durfte sich ihrer Zelle nähern und als zwei Novizen dies versuchten, wurden sie bis aufs Blut gepeitscht.

Endlich schlug jedoch die Stunde der Befreiung. Nach der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth Petrowna wurde Katharina Dolgorukow aus der Gefangenschaft erlöst, nach Petersburg gebracht und zum Hoffräulein ernannt. Nach der Familienchronik sollen die Nonnen nach dem Eintreffen der Amnestie, geführt von der gestrengen Aebtissin, der Befreiten ihre Glückwünsche dargebracht und sie fußfällig um Vergebung gebeten haben. Katha-

rina Alexejewna soll ihnen großmüthig verziehen und sie mit reichen Geschenken auch nach ihrer Abreise bedacht haben.

Abgesehen von dem erwähnten geographischen Irrthum dürften diese Angaben auf wirklichen Vorgängen beruhen, die befreite Gefangene verließ eilig Tomsk und Sibirien, so daß sie sich bereits im weiteren Verlaufe des Jahres 1742 in der Residenz befand. Hier traf sie mit ihren noch lebenden Oheimen, Brüdern und Schwestern zusammen.

Die neue Kaiserin nahm sie freundlich auf, äußerte aber bald den dringenden Wunsch Katharina Alexejewna vermählt zu sehen, vielleicht in der Absicht dadurch die Benennung „Zarenbraut" außer Gebrauch zu setzen, an welcher das einfache Volk immer noch festhielt. Es hielt aber schwer einen geeigneten Gemahl für die stolze Fürstentochter zu finden, die allgemein für ebenso hochmüthig als sittenlos galt und nicht gesonnen war den Ersten Besten zu heirathen. Im Jahre 1745 gelang es schließlich die Verlobung des unlängst verwittweten Grafen Alexander Bruce mit der Prinzessin Dolgorukow herbeizuführen, ohne daß eine gegenseitige Neigung vorlag. Nach rasch gefeierter Hochzeit begab sich das junge Paar nach Nowgorod, um den Gräbern der hingerichteten Verwandten der Gräfin die letzte Ehre zu bezeugen. Auf dem Rückwege erkrankte Katharina Alexejewna und starb, nachdem sie nach Petersburg gebracht worden war. Auf ihrem Todtenbette soll sie — wie Fürst P. Dolgorukow in der Familienchronik erzählt — befohlen haben, ihre sämmtlichen Prachtgewänder zu verbrennen, damit dieselben von Niemandem mehr getragen würden. Nach derselben Quelle blieb die ältere Schwester unserer Heldin Anna unvermählt, während die jüngere Helena Alexejewna ihren, aus der Verbannung zurückgerufenen Vetter Juri Dolgorukow heirathete. Noch 1799 lebte sie als Wittwe in Moskau in einem prächtigen Hause, wo die strengste Etiquette herrschte. In ihrem Salon hingen die Porträts des Kaisers Peter II. und seiner Verlobten, der Zarenbraut Katharina Alexejewna, beide in schweren, goldenen Rahmen nebeneinander, beide geschmückt mit der kaiserlichen Krone.



Christoph Ludwig Tetschs Briefe an Karl von Sacken.

(Schluß)

23.

Mitau, den 24. September 1788

Wir haben uns, m. l. S., in sehr langer Zeit nicht gesprochen.

Eine Folge von der Suffisance, die die Freundschaft giebt, wenn sie einmahl entschieden ist und nicht posttäglich aufgefrischt werden darf. Eben so küssen sich alte Eheleute auch seltener, als die, die die erste Brautnacht gefeyert haben.

Haben Sie wohl das Spectacle erlebt, daß man in einer Rede drey „die" hintereinander setzt? So ist es mir da oben gegangen. Ich war daher genöthiget, das eine die recht stark zu unterstreichen.

Wir Leute in Mitau haben mittlerweile in einem ewigen Landtage gelebt. Und nun ist er bis zum Februar limitirt. Wenn das Diarium gedruckt seyn wird, so werden Sie einige starke Pieçen zu lesen bekommen und aus dem ganzen den jetzigen Esprit des Vaterlandes kennen lernen. Es scheint, daß der Luxus, der im bürgerlichen Leben Kurlands herrscht, sich auch in die Staatsverhandlungen des Landes eingeschlichen hat. Die Alten landtagten kürzer und reeller. Wir Neulinge reden mehr und schöner, und thun weniger. Ich werde die Zeiten zurückrufen, da man lateinisch lernte und Franz Wein trank und silberne Degen, wollene Strümpfe und eiserne Sporne trug. Mit den Kettlern ist das Genie der Nation mit zu Grabe gegangen. Mittlerweile fand sich ein Witzling, der die Landboten Stube in ein Thiergarten oder in eine Menagerie verwandelt hat,*) und Gott sey seinem Witze gnädig, wenn er entdeckt wird. Unterdessen hat die Pluralität gelacht. Einige wollten, er sollte dafür das

*) Tetsch bezieht sich hier auf ein handschriftlich damals verbreitetes Pasquill, in dem die derzeitigen Landboten als Thiere vorgeführt, charakterisiert und persifliert wurden.

Indigenat verliehren, andere glaubten, daß, wenn er es nicht hat, er es dafür erhalten müßte. Entscheiden Sie, wer Recht hat.

Wie gefällt Ihnen das Preußische Religions-Edikt *) Wie gefällt Ihnen der König von Schweden mit dem Schwerte, das er von Leder zog? Wie gefällt Ihnen der Kayser, mit seinen ewigen Verschanzungen?

Wie gefällt Ihnen Frankreich?

Gott ehre mir die philosophische Ruhe eines Mannes von Geschäften, der die Kunst versteht, auch zugleich Einsiedler und Privatmann zu seyn. Und dieses Glück bescheeret Gott mir.

Sa weit, liebster S. Ich habe mit Ihnen nur wieder ein bischen reden wollen. Wenn Instrumente lange liegen, ohne daß man sie braucht, so werden sie verstimmt und man wirft sie denn zum Teufel.

Und hierinn habe ich mich, gegen Sie, wohlbedächtig praecaviren wollen.

24.

Mitau, den 21. Oktober 1788.

Wenn es noch länger so fort dauert, so werden wir beyde, m. l. S., beym Schluße des Jahres, 100,000 Meilen aus einander stehen — und das wäre wider all unsern klugen Menschen-Verstand. Ich bin wahrhaftig die beyden letztern Posttage behindert worden, an Sie zu schreiben, denn ich habe manche Leiden gehabt. Und euch heute bin ich nicht recht bey Verstande: denn vor einer Stunde hat man mir da unten meinen lieben Papagoy, mit dem ich 8 Jahre lang als Freund gelebt habe, zu Tode getreten — und das geht mir durchs Herz.

Das sind schon solche Knittelbrücken, die man auf dem Wege des Lebens zu passiren hat, je nach dem der Posten ist, auf dem man angestellt ist. Ein anderer beweint sein Mädchen, ich meinen Vogel.

Alle Welt sagt, daß Sie, m. l. S., eine Arbeit für die gelehrte Welt unter Händen haben. Ist es eine Defension der

*) Das preußische Religionsedikt vom 2. Juli 1788 verbot den Predigern jede Abweichung von den Bekenntnißschriften bei Strafe der Absetzung

K. Herrin Recke wider Starck,*) so werden Sie sie doch zuerst Ihren Freunden mittheilen. Starck hat in der Gothaischen gelehrten Zeitung**) declarirt, daß er von der K. H. Recke nichts mehr lesen will. Er überläßt die Sache ihrem Gefühl auf dem Todbette, just, als wenn alsdann die Leute am klügsten sind. Ich wenigstens lasse niemanden ein Urtheil in einer Rechts-Sache sprechen, wenn er am hitzigen Fieber liegt — und so glaube ich auch, daß jeder Sterbende, selbst in seiner eigenen Sache, alsdann nicht recht zu Hause ist.

Meine Sache hier auf Erden und eigentlich jetzt in dieser Minute ist diese, zu wissen, ob Sie leben und ob Sie mich noch lieb haben.

Und wenn Sie mir das wieder in einem Briefe sagen, so mache ich einen Strich durch alle die Leyden, die ich zeithero gehabt habe.

25.

Mitau, den 11. December 1788.

Ich habe, m. l. S., die Gothaer Zeitung richtig wieder erhalten. — Sie werden es gefunden haben, daß das Feldgeschrey des Dr. Starck so kurz es auch da ist, der langen Periode wegen,

---

*) Johann August Starck, geb. 1741, war zuerst Professor der Theologie in Königsberg, dann von 1776—1781 Professor der Philosophie an der petrinischen Akademie in Mitau, ging von hier als Oberhofprediger nach Darmstadt, wo er 1816 gestorben ist. Zuerst ein Vertreter der flachsten Aufklärung und eifriger Freimaurer, verfolgte er später eine ganz andere Richtung und wurde des geheimen Uebertritts zur katholischen Kirche verdächtig. Zwischen ihm und den Häuptern der Berliner Aufklärung Fr. Nicolai und J. E. Biester, die ihn öffentlich des Kryptokatholizismus anklagten, entstand deswegen eine heftige langandauernde Fehde, die in den Jahren 1788—90 von beiden Seiten mit der größten Leidenschaftlichkeit und Erbitterung geführt wurde; sie endete schließlich mit einem Prozesse, in dem Starck, wenigstens formell, Recht behielt. Dieser Streit machte das größte Aufsehen in ganz Deutschland, die angesehensten Männer nahmen für oder wider Starck Partei, auch Elise v. d. Recke wurde in den Kampf hineingezogen. Die Ankläger hatten, wie sich nachher erwies, im Grunde doch nicht Unrecht gehabt. Starck hat später anonym mehrere Schriften zur Verherrlichung der katholischen Kirche veröffentlicht und scheint in der That im Geheimen Katholik gewesen zu sein.

**) Gothaische gelehrte Zeitungen 1788 Stück 76 vom 20. September.

sehr schwer zu lesen ist, wie er denn überhaupt, von Hause aus, ein sehr reichhaltiger, vollblütiger Autor ist.

Habe ich recht? Ich glaube, l. S., daß Sie auf Neujahr bey uns seyn werden. Sie pflegen ja das Fürstliche Haus aus einem Jahr in's andere hinein zu führen.

Mich finden Sie arcirat so, als Sie mich verließen, außer daß ich mich an den König von Preußen*) Hochseel. Andenkens fast blind gelesen habe. So ein Original trägt die Erde unter den Baldachins oder auf den Thron nur alle 3—4000 Jahre einmahl. Koaig Salomon ist ein Schulmeister gegen ihn, David desgleichen. Nur Caesar und Marc Aurel dürften es wagen seine Collegen zu seyn.

Seyn Sie stolz darauf, S., daß er auch Ihr Zeitgenosse war, so wie wir uns überhaupt freuen können, in diesem Zeitalter der Erde gelebt zu haben. — Wie viele Millionen Heerde-Menschen-Vieh sind nicht in den vorigen Jahrhunderten vor uns in die Ewigkeit vorangegangen! Auch Christen, dumm wie die Ochsen.

Sie werden mir außerordentlich willkommen seyn, wenn Sie kommen werden. Es ist schon lange, daß ich kein kluges Wort des Herzens mit einem Freunde geredt habe. Sie wissen, wie es in der Stadt ist. Man lebt immer unter Handwerkern, der Mann sey vom Hofe, von der Litteratur, von der Kanzel, von der Justice oder von der Drey Bank, — Alles Leute von Metier! Und so ist auch das Weib bey der Toilette. — Ein jeder und eine jede reitet tagtäglich ihr Steckenpferd und ich armer Teufel, der ich unter ihnen lebe, ich mag wollen oder nicht, muß des lieben täglichen Brodes wegen immer mitreiten.

Mein bereits fertiges Grab, das ich zuweilen besuche, ist mein einziger Ausnehmer — und denn, Gott erhalte mir alle, die ich in der Provinz habe! Denn (sic!) auch ein Freund wie Sie.

26.

Mitau, den 6 Januar 1789.

Ihr Brief vom 31. December 88 war so kalt und ehrwürdig ernsthaft, als der December selbst war. Gott bewahre, liebster

*) Es sind die Oeuvres posthumes de Frederic II, die 1788 in Berlin erschienen, gemeint.

S., das arme Thier-Reich fernerhin für eine solche Todes-Kälte. Der akademische Zeichendeuter und der nackte Juden-Junge auf der Straße — beyde sind darüber einig, daß sie einen solchen Frost noch nicht erlebet haben. Ich bin ein Bagatel im Reiche der Lebendigen — allein ich sage es auch, denn in der letzten Woche des formidablen Decembers ging ich, Christoph Ludwig Teltsch, curländischer Justizrath, auf meine Zimmer, zwischen zwey geheizte Oefen in Pelz-Schuhen.

Wider die Grausamkeit des — S—schen Krügers existirt zwar noch kein geschriebenes Gesetz, unter allen Umständen aber, und N.B. wenn er Ihrem Wirth, nach Abnahme des Rocks und der Handschuh, selbst zum Kruge hinausgejagt und so nackend im Rausche dem tödtenden Froste überlassen hat, so finde ich seine That criminell und sie muß von Ihnen deferirt und vom Fisco ondiciirt werden.

Jeder Krug auf der Landstraße ist eine Freystatt des Wanderers und der reisenden Menschheit und in den Augen Gottes heiliger, als die Retraite des Mörders in dem entweiheten Kloster des heil. Ignaz, oder des weniger heil. Nepomuks.

Es ist Ihre Pflicht, liebster S., sich etwas genauer um die grausame Conduite dieses Kruges zu erkundigen und wenn Sie seine Inhospitalität gegen einen armen trunkenen Bauern, der sich für diesesmahl blos warm hat trinken wollen, in Forto beweisen können, so müssen Sie, es sey wo es wolle, wider ihn die Justice reclamiren. Wenn nicht anders, zur Warnung anderer, und es müßte alsdenn ein Gesetz werden, wie ein jeder Krüger im Lande sich im harten Froste gegen die armen Bauern zu betragen habe und selbiges müßte bey namhafter Strafe publicirt und zur öffentlichen Wissenschaft gebracht werden. So hat man auch hier einen armen Juden ohnweit einem Kruge todt gefunden.

Das sind stumme Sünden, zu denen auch die Unbarmherzigkeit des Wuchers gegen die Armen gehört, deren Rache schwer auf's Land ruhet, als der Königs-Mord, oder die entweihete Hostie, die nicht zur Critique der Erde gehört.

Jo! unser schönes Schloß! Der letzte Brillant von der Art, den Kurland hatte — hat die Flamme des Feuers und die

Zeit zu sich genommen.*) Kurz! es ist nichts unter der Sonne, was nicht Staub und Asche werden kann.

Ihr **Noch Etwas****) müßte von Gott und Rechtswegen nicht anders als in Ihrer Gegenwart gelesen und critisirt werden. Sie haben sich in die Sache hineingearbeitet und sind ein Adept derselben und wir, wenigstens ich, wir sind Fremdlinge. Das Buch selbst, welches Sie beantworten, ist hier garnicht zu finden, und selbiges müßte doch wenigstens in den Händen der Critiquer seyn. Sie müssen es auf alle Fälle mitschicken. So sagt es auch Kütner.

Mit den Schweinsköpfen ist es anders. Die frißt ein jeder Criticus, auch ohne zu wissen · ob das Thier Bauch, Hände und Füße gehabt hat.

Aber wie haben Sie mich diesesmal betrogen! Ich dachte gewiß, daß Sie die Neujahrs Fête hier bey Hofe mitmachen würden. So hat mich P. S. aus F. hintergangen. — Und nun mögt Ihr immerhin auch 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, — halt! länger lebe ich nicht — auch 1800 schreiben — Nun warte ich keinen S. auf Neujahr mehr. — Ihre Hand her! Es bleibt dabey: Wir beyde lieben uns weiter, — und so sollten alle Neujahrswünsche lauten.

27.

Mitau, den 6. May 1789.

Und wenn es auch nur ein paar Worte sind, m. l. S., so kann ichs nicht unterlassen, Ihnen nach Ihren zeitherigen Leyden, ein „Hallelujah, gelobet sey, der da kömmt im Namen des Herrn!" dem **wohltätigen Frühlinge** entgegen zu rufen.

Thun Sie Gott die Ehre und sagen Sie: Nun thut es nicht mehr so weh.

Sie, armer lieber S., ich habe Ihren Schmerzen nachgedacht. Was haben Sie nicht getitten! und das just in den Monaten, da die ganze Natur Tod und Leiche ist.

Bey mir hat sich auch ein Possenreißer von Gicht eingefunden

---

*) Der Brand des Schlosses fand am 22. December 1788 statt.

**) Sackens Broschüre: Ueber das Etwas des Herrn von Grollmann, die in Leipzig zur Vertheidigung Elise v. d. Reckes erschien, ist gemeint.

Er nahm seine erste Residenz im Daumen der rechten Hand und von da sprang er in die Knochen über den Augenbraunen und von da in die so genannte Kinnladen. Jetzt residirt er wieder im Daumen. Ich hoffe den Hanswurst aber durch den Frühling und durch 15 Kruken Pyrmonter zu vertreiben, und sollte er, wie schon alle Harlequins in der Welt, nach einmahl wiederkommen, so werde ich ihm, ohne ein Wort zu reden, Quartier machen und dem Falle Adams und der hochbeladten Erb-Sünde zur Ehre, alles geduldig aushalten.

Wie ist es, werden Sie diesen Johannis in Mitau seyn? Wir Kurländer sind durch den politischen Wirrwarr so verschoben, daß man die Affirten des Landes bey hellem lichten Tage mit Laternen wird suchen müssen. Wenn alles über und über geht, so halte ich mich an Sie.

Noch einmahl Frühling!

Nach einem so harten Winter wäre die Abgötterey zu entschuldigen, wenn man ihn anbeten würde. — Wir beyde halten uns aber recte an Gott. Er allein hat Tod und Leben geordnet und jedes für jeden zu seiner Zeit. Sie müssen es mir sagen, liebster S., ob es Ihnen noch so wehe thut.

28.

Mitau, den 10. Juny 1789.

Es schreibt sich nicht viel, mein liebster S., wenn man die Hoffnung hat, jemanden balde von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Denn so hoffe ich, daß ich Sie mit Gottes Hülfe auf Johannis sehen werde.

P. glückliche Rückkehr aus den Gefahren des Krieges soll mir nicht so festlich gewesen seyn, als die Ihrige, wenn ich Sie aus den Händen der Aerzte und der Gicht oder, welches einerley ist, aus den Klauen des Teufels bey lebendigem Leibe wiederum in meinen Gattlab! nach gesunden brüderlichen Armen wieder sehen werde.

Es scheint sich dieses Jahr ein großer Seegen auf die Oberfläche Kurlands verbreiten zu wollen und eine solche Aussicht macht frohe Gesichter.

Bringen Sie doch auch ein solches Gesicht mit, zum voraus

gesetzt, daß Ihre Sehrenschen Wiesen und Felder eben die Canbutte haben, als die unsrigen, die niedriger liegen. Der hiesige Himmel hat bis jetzt lauter Meisterstücke gemacht — in allem, worin Sie wollen. Ich als Blumen Freund — sie müssen aber schon fertig seyn — glaube nicht zu irren, daß die armen Bauer-Weiber und Mädchen diesen Frühling für gegen 100 Rth. Lilien Convaillen in der Stadt verkauft haben. Ich schwimme schon zwei Wochen im Duft dieser kleinen göttlichen Lilien.

Und unsere Heuschläge! beynahe hätte ich Lust, dieses Jahr selbst ein Ochse zu seyn. Wir sprechen uns aber nach als Menschen, denn vor den 24. Juny werden hier keine Heuschläge rasirt und angeschlagen.

Ihre Elegie auf Friedrich haben wir gelesen, Kütner hat die Piece gefeilt und zu der hiesigen Johannis-Messe verläßt E. Sacken die Presse.

Ich ärgere mich nur, daß die Johannis Zeit hier in der Stadt keine Zeit für Herz und Seele, sondern ein lebendiges Talthaus für die armen Menschen ist. Halten Sie sich an mich. Es soll niemand weniger zu thun haben, wie ich und wir beyde wollen recht ofte zusammen sein.

Knachl jag er mir jetzt schon alle Leute weg. Unser S. wird kommen.

29.

Mitau, den 16 July 1789

Meynen Sie, m. l. S., daß der Johannis hier schon vorbey ist? Es sitzt hier noch mancher aus der Provinz im Winkel und wetzet die Schaarte aus, die ihm der vermaledeyte Wucher gemacht hat und darf sein Auge nicht der Frau und den Kindern zeigen. — Nach vor 2 Stunden war jemand bei mir, der für 1500 Rth. eine Obligation von 3000 hat zeichnen müssen. — Wo Rath und Dummheit ist, da hat der Wucherer gewonnenen Spiel und wenn die Phyfic sich nicht unserer erbarmt, so ist Kurland, der Moralität nach, in 6 Jahren banquerot. — Auch wir beyde müssen uns geschlossen halten, um nicht von den christlichen Heuschrecken und ihrem Gefolge aufgefressen zu werden.

Sie kamen mir diesen Johannis so fort, wie ein Original,

das feine Silhuette an der Wand zurück gelassen hat. Getroffen waren Sie, aber doch nicht so, wie sonsten. Gestehen Sie es nur, Sie hatten Grillen. Ich kann es auch anders nennen. Nach einer einsamen philosophischen Falte, in die Sie sich ein ganzes Jahr gelegt hatten, gefiel Ihnen die Charakteristik des Hofes und der Provinz nicht mehr — und damit so schlich sich C. S. wiederum nach Hause. So kehre auch ich mancher Gesellschaft den Rücken und wenn ich nach Hause komme, frage ich meine Mitons-Jungens: wartet ihr mich schon?

Professor B.*) hat Ihren Friedrich. Ich glaube, daß er Ihnen etwas darüber gesagt haben wird.

Kütner ist in Gefahr sein linkes Auge zu verlieren.

Es giebt überhaupt 100 Gardinen, die über unsere Glieder niedergelassen werden können. Ich wünsche, daß die unsrige alsdenn erst niederfalle, wenn das ganze Stück ausgespielt ist, d. i. wenn der Herr Körper in allen seinen Gliedern betrachtet, zu ganz und gar nichts mehr taugt. Man verwelkt aber nicht auf einmahl.

Leben Sie wohl, lieber S., und freuen Sie sich der schönen Sommer Abende.

30.

Mitau den 5. August 1789.

Das wäre doch ein eigenes Phönomen, wenn Sie, m. liebster S., ohne einen anderweitigen Beruf, so für sich selbst, heute zu Tage nach Mitau kämen.

Es ist ganz außer der Zeit, daß der Landmann jetzt bey uns ist. Ich sehe auch jetzt keinen einzigen kurischen Edelmann auf der Straße gehen.

Thun Sie, was Sie wollen, und was Ihnen nicht beschwerlich ist. Mich finden Sie, wenn Sie es erlauben, wie ein altes Buch, das Sie in der Hand halten und in dem Sie, ohngefähr pag. 74. ein Ohr einbogen — auf den Fall, wenn Sie die Charteque wieder in die Hände kriegen, um es weiter — nicht zu lesen — sondern durch zu blättern.

*) Professor Johann Melchior Beseke geb. 1746, seit 1774 Professor der Jurisprudenz am Petrinum in Mitau † 1802.

Ich kenne kein besseres Bild, das dem so oft unterbrochenen Umgange mit Menschen ähnlicher ist, wie dies, nur, daß mancher Kerl in Franz-Band gebunden ist.

Ihre fehlgeschlagene Hoffnung in der Sommer-Erndte bedauere ich von Grund meiner Seele. Es kann nichts ganz vollkommen seyn. So stammelt auch zuweilen das schönste Mädchen.

Professor J.*) verläßt uns. Er geht nach Schwaben in sein Vaterland zurück, allwo er in einer Civil-Charge mit 1000 Rth. angestellt worden ist. Ein guter, biederer, kluger Kopf. Gott begleite ihn! So weit! Ich habe in Concurs-Sachen zu arbeiten. Für diese Pest des Landes bewahre Sie der liebe Herr Gott.

31.

Mitau den 7. September 1789.

So wie Leib und Seele mit einander leben, ohne beständig auf sich Acht zu geben, so leben auch wir beyde, ohne immer an uns schreiben zu dürfen — und bleiben alte gute Freunde.

Was geben Sie mir, liebster S., für dieses Gleichniß oder, wenn Sie wollen, für diese Kunst, eine Nachläßigkeit schon vertheidigen zu können.

Ich habe die Parallele nicht weit hergesucht. Sie fiel mir in die Feder, als ich sie aufsetzte, und also muß das Ding doch wohl wahr seyn.

Seit dem wir beyde uns nicht gesprochen haben, ist mir in der Welt Gottes nichts wichtiger gewesen als die große Revolution in Frankreich und ich freue mich, noch vor meinem Tode, eine solche Menschenthat erlebt zu haben.

Voltaire, Rousseau, Raynal, Mercier, Linguet auch Friedrich der Einzige sind die Lehrer und Apostel dieser großen Menschen-That gewesen und, wenn der Teufel auch hier nicht Unkraut zwischen den Weitzen säet, so excellirt die französische Nation unter allen Nationen, die die Erde getragen hat. Wenigstens ist das alte Rom in Paris auferstanden.

---

*) Heinrich Friedrich Jaeger geb. 1747 in Würtemberg, war 1775—1789 Professor der Geschichte an der petrinischen Academie in Mitau, ging dann in seine Heimath zurück, wo er Oberamtmann des Klosters Hirschau wurde und 1810 starb.

Glauben Sie mir, liebster S., ich bin jetzt so eifersüchtig auf diese Nation, daß, wenn der Roman des Chorans und der Elysäischen Felder nach Mode wäre, ich mich an den Ufern des Styx für einen Franzosen ausgeben würde, so stolz ich auch auf den Namen eines Kurländers bin.

Vergeben Sie mir diesen Gallicismum. Ich habe während dieser Geschichte sehr afte an Sie gedacht und wenn wir, wie pag. 1. steht, Leib und Seele sind, so haben Sie ebenso, wie ich, denken und sich freuen müssen. Ist es anders so haben wir Händel.

Im übrigen habe ich immer so fort gelebt, als Sie mich gelassen haben, das heißt, ich stehe noch immer auf der mir an gewiesenen Schildwache und rufe Werda, dem ich gutes thun kann. Es hat mir auch nicht an Invaliden gefehlt — bis ich selbst Hals und Bein breche, oder welches einerley ist, weder eins noch das andere mehr rühren werde.

Ob meine heutige Schreiberey ein Brief oder sonst was ist, das müssen Sie wissen. Ich habe mich eigentlich nur wiederum bey Ihnen annonciren wollen.

Für die äußere Form lassen Sie mich sorgen. Ich werde ein Couvert machen, so wie mancher Fürst eine Krone trägt und eigentlich eine ewige Schlafmütze auf dem Kopfe haben sollte.

32.

Mitau, den 12. Januar 1790.

Ein Jahr, aber eine Nacht — wenn beyde vorbey sind, so kommt es auf eins heraus — also

Guten Morgen m. l. S.

Aus der Hoffnung, Sie bey uns zu sehen, wird wohl nichts werden. Ich sage allen Leuten, daß bloß Sie schuld daran sind, daß wir keinen Winter haben: denn wenn Sie sonsten im December oder Januar bey uns waren, so hatten wir immer Winter.

Ich bin es schon seit einigen Jahren gewohnt, Sie so wie das Aequinoctium zweymahle im Jahre zu genießen.

Andere Leute lassen sich alsdann die Ader, um länger zu leben. Ich, um lange zu leben, brauche nur zwey mahl im Jahre Sie.

Die Unordnung in der Physik entschuldigt viel, ich entschuldige Sie daher auch ganz, wenn Sie sich bey der diesjährigen Masquerade des Winters nicht auf den Weg begeben. — Haben Sie wohl einen solchen Stutzer vom Januar in Curland gesehen, der anstatt in einer Wildschurre im Sommer Kleide geht?

Wenn Sie bey mir wären, so könnte ich die Ehre haben, Ihnen mit Mücken und kleinen Papillons aufzuwarten.

Meine Nachtigal schlägt, mein Birkhahn kullert und mein Kibitz macht einen Lärm, als wenn er 1000 Eyer ausgebrütet hätte. Und meine Pudelhunde bitten mich himmelhoch, daß ich sie wieder scheeren lassen soll — sie können die Contradiction durchaus nicht vertragen

Wir Gichtbrüchige haben unterdessen den Vortheil, daß diese Witterung uns wohl behagt.

Ich hatte sanft einige Winter Lustbarkeiten in rechten Arm, jetzt nicht Namens Gedächtniß. Ich könnte mit meiner Faust Bender erobern, wenn Patemkin es nicht schon durch Capitulation*) eingenommen hätte.

Kurz, daß **Sie** nicht diesen Winter in Mitau sind, und daß ich mit Ihnen nicht, wie sonsten, im Januar ein kluges Wort reden kann, das macht mir eine Capital Diversion in meinem diesjährigen Lebenslaufe.

Sie müssen mir, liebster S., diesen Mißwachs durch Briefe ersetzen. Wenn Briefe Seele haben, so sind sie personificirt, und die Ihrigen haben Seele.

S. schreibt also an mich

33.

Mitau, den 9 Februar 1790

Vergeben Sie es mir, liebster S., daß ich Ihren Brief vom 27. Jan. heute erst beantworte Ich habe seit einiger Zeit unter der Fuchtel anderer Correspondenten gestanden und die Feder für jene taugt nicht für Sie.

*) Die Capitulation von Bender erfolgte am 15 November 1789

Ihr Brief an den Professor Trapp*) ist mit der ersten Post, nachdem ich ihn erhielt, expedirt worden.

Der Brief an die Kammerherrin Recke ist ebenfals sogleich nach W. an die Herzogin befördert worden und mag vielleicht jetzt schon in Wörlitz seyn

Die Blume, die sie Ihnen gesandt hat, soll nach Ihrer Idee eingefaßt werden, wie Sie wollen, der Fürstin von Dessau oder dem Herbste von 89 zu Ehren Hier ist der Fall, daß zwey Götter auf einmahl angebetet werden.

Sie kündigen mir in Ihrem Briefe einen neuen Beweiß der geoffenbarten Religion an Sie können, liebster S., nichts neues sagen. Cicero hat in seinen Tusculanen schon alles gesagt und Paulus hat es bestätiget.

Ich behaupte, daß es Gottes eigener weiser Wille ist, daß nicht e i n e Religion auf Erden ist. Und werden wir uns zu Tode exerciren und aufklären, so wird eben so, wie die Mannigfaltigkeit im Ganzen Weisheit ist, auch die Verschiedenheit der Religion Weisheit bleiben. Ich rede hier vom äußern. Grün bleibt freylich in alle Ewigkeit grün und so auch blau — beyde Farben nüanciren sich aber und sind auch in ihren Nüancen und Abänderungen recht von Herzen schön und zum Gemälde des Ganzen durchaus nothwendig.

Mein Rath wäre, daß die Leute gar nicht mehr von Gott und über ihn philosophiren Wir haben genug an uns selbst zu studiren und werden die Göttin, die in uns wohnt und die uns die nächste ist, unsere eigene liebe Seele, doch niemahlen recht ausstudiren. Eben so als wenn ich in meiner Laterne, die zum Stückchen Talchlicht bestimmt ist, die Sonne placiren wollte, um einen verlohrenen Ferding aufzusuchen.

Wehrt hat sich mit Starck und dem Starckischen Publico völlig ausgesöhnt. Es ist eine ganz kleine Piece von ihm zum

*) Ernst Christian Trapp, geb 1745 † 1818, war einer der Hauptvertreter der philanthropischen Erziehungsmethode und reformierte in diesem Sinne das gesammte Schulwesen des Herzogthums Braunschweig

Vorschein gekommen, die mit der edelsten Moderation geschrieben ist. Sie ist bereits gedruckt, aber noch nicht ausgetheilt *).

So weit liebster S., Sie können es ohnedem meinem Briefe ansehen, daß ich balde habe endigen wollen.

Ein Bruchstück von Briefe!

34.

Mitau den 2. November 1790.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ihre Elisa und die Herzogin floriren jezt in Warschau. Ich weiß nicht, ob Ihnen die edle Art bekannt ist, mit der der König der lezteren bey einem Besuch sein Portrait in einem brillantenen Ringe und einen Schmuck von Perlen geschenkt hat.

„Ich gebe es Ihnen nicht als König, hat Er dabey
„gesagt, sondern erlauben Sie es mir, daß ich's Ihnen als
„Vater gebe, der eine verdienstvolle Tochter des Reichs lieb
„hat. Und da ich glaube, daß Sie auf diese Empfindung
„meines Herzens einen Wert sezzen, so zweifle ich auch nicht,
„daß Sie diese Kleinigkeit von mir sehr gerne entgegen
„nehmen werden."

Man muß zu geben wissen, liebster Sacken. Und so ist mir ein Appel-Auerhahn von Ihnen lieber, als wenn mir der Herzog das ganze Hochfürstliche Oberforst Amt schenken würde. — Ich küsse der Herzogin den Fuß, mit dem sie die Schwelle des Koniges, dessen personelle Würde ich kenne, just heute zu Tage betreten hat. Ihr Herren, Ihr wißt es nicht, was unser Stanislaus für ein so gar zu lieber Herr und König ist! Sie Sacken, wenn Sie Ihn persönlich kennten, Sie ließen sich für Ihn, zu seinen Füßen, tödten.

Halten, von dem ich heute einen Brief erhielt, ist in Slonim, 10 Meilen von Warschau, beym Großfeldherrn Oginsky. Er

*) Karl Dietrich Wehrt, geb 1747, seit 1779 Pastor zu Groß-Autz, † 1811, mischte sich mit seiner Schrift: „Erklärung an das Publikum wegen eines Briefes den Herrn Dr. Starck betreffend Leipzig 1789" unberufenerweise in den Streit der beiden Parteien und wurde infolge dessen von Starck in einer besonderen Schrift Anti-Wehrt furchtbar mitgenommen. Wehrt antwortete darauf in der sehr versöhnlich und maßvoll gehaltenen Schrift: An das Publikum Mitau 1790.

geht nicht nach Warschau und erwarte ihn in der Mitte dieses Monaths zurück. Wir Beyde wollen schon anfangen, von diesem edlen Manne, der der Stolz meines Herzens und meiner Zeit gewesen ist, allmählich Abschied zu nehmen. Es ist entschieden, er bleibt nicht in Curland.

Sie haben die Mährchen der Stadt und der Provinz aus dem Blättchen des Watsons.*) Ich mische mich also nicht in dieses Ordinaire. Nur das will ich Ihnen erzählen, daß die beyden Erzherzoginnen aus dem Hause Oesterreich, die neuerlich vermählt worden sind, die prächtigen Brautskleider, in denen sie copulirt worden, der Mutter Maria geschenkt haben.

Da könnt Ihr nun noch 100 Jahre lang über Aufklärungen, und wahre geoffenbarte Religionen schreiben: ja kriegt Ihr den Oesterreichischen Drap d'Or und Drap d'Argent von der Mutter Maria doch nicht zurück.

Nicht geschrieben, liebster Sacken, das ist klüger, sondern rein vom Leder gezogen und so den Völkern gesagt, was sie glauben sollen, das ist besser. Denn so entstand auch die reiche Garderobe der Jungfrau Maria, so prügelte uns Gustav Adolf den Herrn Doctor Luther ein, und so muß auch, wenn Sie es erlauben, die wahrgeoffenbarte Religion dem ganzen houelten Menschengeschlechte heute zu Tage nichts anders, als hineingefuchtelt werden — und doch fährt ein jeder nach seiner Façon, ich bitte den Rabbi Laser und den Juden Schmul nicht auszulassen — ein jeder, sage ich, fährt bey alle dem doch immer sanft und seelig gen Himmel. Vale!

35.

Mitau, den 16 Marz 1791

Es wäre zu toll, wenn ich auch den heutigen Posttag so sollte hingehen lassen, da mir schon zwey über die Scheere gefallen sind

Ein feines Compliment an Sie, m. l. S., macht die Sache wieder gut. J. E

*) Mathias Friedrich Watson, geb 1733, seit 1774 Professor der lateinischen Sprache am Petrinum und seit 1781 zugleich Rector der großen Stadtschule in Mitau, † 1795, redigierte von 1774 bis zu seinem Tode die Mitausche Zeitung.

Wenn die Sonne untergegangen ist, so genießt man noch die Abend-Röthe, eben auch so, wären Sie mir untergegangen und ich könnte noch 14 Tage in Ihrem Andenken leben, ohne an Sie schreiben zu dürfen. Heute sind Sie mir aber schon zu tief unter meinem Horizont und dahero schreibe ich wieder.

Gott weiß, wo wir eigentlich stehen geblieben sind. An Herz und Geist, denke ich wenigstens, in allen Ehren und in allem Guten und wenn das nur ist, so haben wir noch einer 14-tägigen Pause keine neue Bekanntschaft zu machen.

Es ist ein tausend Vergnügen, wenn man so zusieht, wie alles in der Welt wegrollt. Die Festins fort, der Landtag weg, der Reichstag mit kurländischen Männern und Thalern beschickt, und jetzt rühren sich in allen Kirchspielen und Städten die Todten-Gräber, um bey herannahenden Frühlinge die Hectic, die Gicht und die Wassersucht dem Manne, der Frau, dem Arzt und der Maitresse zur Last, unter die Erde zu bringen. Hier wenigstens rasselt schon alle Tage der Leichen-Wagen, und meine Schimmel ziehen mehr Leichen als mich.

Sie werden in der letzten Gazette gefunden haben, daß K. seine kurländisch historischen Gedichte bereits angekündigt hat *) Er hat mir die Ehre erwiesen, auch einer seiner Collecteurs zu seyn, und nun bitte ich um die Erlaubniß Sie zuerst zu enrolliren oder, wenn Sie wollen, Sie sogar zu meinem Adjutanten und Neben-Collecteur zu machen. Ich versichere Ihnen, es sind Meisterstücke, die er liefern wird. Ich habe die Skizze und Anlage dazu gelesen, und es wäre Mord, dieses vaterländische seltene Produckt zu unterdrücken.

Ihre Heldinnen, m. l. S., machen sich bereits fertig nach Warschau zu gehen, H. **) ist schon dorten. Dieser mein Freund ist zu brillanten Circel gebohren und selbige wird er allda in vollem Maaße finden. Er hat den Dienst beym Könige

*) In der Beilage zu Nr. 16 der Mitauschen Zeitung vom Jahre 1791 kündigte Kütner seine „Kuronia oder Dichtungen und Gemälde aus den ältesten kurländischen Zeiten“ an und nannte unter den Personen, welche Subscriptionen auf das Werk entgegen zu nehmen bereit seien, ausdrücklich auch den Justiz-Rath Tetsch.

**) Karl Alexander von Haltey geb. 1756, Erbherr auf Puhnien, polnischer Kammerherr † 1809.

Wir beyde bleiben mittlerweile in unseren Wezze Wagger Seele und so lange die Kurländische Politique die braven Albertus Thaler zu tausenden vertheilt, so lange wollen wir das Stückchen Brod, das uns übrigbleibt, mit den Armen theilen.

Leben Sie wohl, liebster S.

36.

Mitau, den 18 April 1792

Unser Gustav *), m. l. S., hat doch sterben müssen. Sie werden den Tag seines Todes und die sogleich getroffenen Vorkehrungen zur künftigen Regierung in der Gazette finden.

Die Art, wie er umgekommen ist, sey Gott anheimgestellt. Im übrigen war Gustav unter den jetzigen Fürsten ein Mann von Kopf, auch wenn er keine Crone getragen haben würde und eben deswegen thut es mir leid, daß man ihn so frühe verlohren hat.

Also wieder ein Räthel, wozu der Schlüssel fehlt. Ein einziger Ankarström **) macht ganz Europa zittern. War es ein guter oder böser Geist, der in ihn fuhr und ihn die That ausführen hieß? Gerne würde ich wissen, wie er aussieht Königs Mörder können nicht Alltags-Gesichter haben.

Das einzige, was ich fürchte, ist dieses, daß Prinz Gustav Adolph jetzt nicht mehr in die Schule wird gehen wollen.

Man hat ihm schon gehuldiget.

Sonst nichts wichtiges, m. l. S., außer, wenn Sie wollen, daß ich jetzt alle Hoffnung habe, gesund zu werden.

Mir wird es wahrhaftig sehr fremde vorkommen, wenn ichs seyn werde. Den 28 April ist es ein rundes Jahr, in welchem ich tagtäglich in Krämpfen gelebt habe. Laß nun ein anderer wiederum aushalten — damit ein jeder das seinige kriegt.

Die Herren und Frauen Warschauer sind mause todt in ihrem dortigen Leben und Wandel H. so wie im Himmel. Haben Sie jemals von oben Briefe gehabt? Ich auch nicht. Akkurat so macht es heute zu Tage mein H. Das nenne ich bey lebendigem Leibe sanft und seelig in den Herrn schlafen.

*) Gustav III von Schweden † 29 März 1792.

**) Kapitän Ankarstroem brachte auf dem Maskenball in Stockholm am 16 März 1792 durch einen Pistolenschuß Gustav III. die tödliche Wunde bei.

Mein Bruder ist stolz darauf, daß Sie ihm durch Ihre Birkhühner einen Beweis der Liebe gegeben haben. Wenn Gott die armen Thiere nur gesund nach Groß Brittanien herüber brächte! Nicht wahr, uns allen würde es eine große Freude seyn. Lunderoth heißt der Mann, an den sie gesandt werden. Er wohnt in Hull.

Bey mir hat die Pest unter den Vögeln gewüthet. Nachtigal todt, Kanarien-Vogel todt, ein Finke todt und hinterdrein auch die beyden polnischen Musikanten, die Marquarde, todt. Endlich, man hat hier im Hause nichts anderes gethan, als gute Freunde begraben. Was sind wir Menschen!

Die Post will fort, und Ihr unterthäniger Diener beurlaubt sich — bis aufs Wiedersehen.

37.

Mitau, den 1 May 1792

Ihr „Hängen Sie mich auf, so weiß ich nicht, was ich schreiben soll" hat eben so etwas natürliches, als es die liebe Sonne, die heute untergeht und morgen wiederum eben so schön da ist, nicht nöthig hat zu sagen „Wißt ihr, meine lieben Kinder, daß ich eben dieselbe wohlthätige Sonne bin, die gestern Abend von Euch Abschied nahm."

Kürzer gesagt: Wer immer giebt, der redt nicht viel. Ich saß eben mit einem unglücklichen Manne, der hier in der Stadt lebt, um zu betrügen und dabey immer selbst betrogen wird, auf dem Sopha, als Ihr Gesandter mir in Ihrem und Ihrer Diana Namen die zwey Auerhähne stattlich zu den Füßen legte und mir dabei so in's Gesicht sah, als wenn er sagen wollte „da seht Ihr, wie mein Herr Euch liebt. Hat er es nicht gut gemacht? Und ich selbst, ich bring' es Euch auch von Herzen gerne."

Als ich hierauf herunter kam, so segelte mir auch die Barbe mit 100000 Kalkuhnen in's Gesicht.

Todt oder lebendig? fragte ich.

Lebendig.

Nun, so sey Gott ihrer armen Seele gnädig.

Ich werde, m. l. S., einen Ihrer Auerhähne d. 3. May aufessen, an dem Tage, da Stanislaus und Dorothea und Holtey

das National-Fest in Warschau feiern werden. Das Te Deum laudamus liegt auch in einem Vogel, den ein philosophischer Weltbürger einsahm verzehrt und meine Lerche im verschlossenen Käfigt trillert ihr „Herr Gott dich loben wir“ eben so fromm dabey. Im königlichen Thun donnert es die Heer-Pauke.

Rote!

Den 28. April war es just ein Jahr, daß ich krank gewesen bin und Tag vor Tag in Krämpfen zugebracht habe. Glücklich vollbracht!

Jetzt habe ich Hoffnung gesund zu werden Dr. Schiemann*) ist mein Arzt. Er fand sogleich die Thüre, in welcher sich der Tod hineinschleichen wollte und hat sie ihm vor der Nase zugeklappt. Und nun gnurrt der Schelm draußen, wie Milon, wenn man ihm einen Knochen weggenommen hat.

Auf Johannis also sollen Sie, liebster S., mich ganz anders finden. Wenigstens werde ich wie Tom Jones**) aussehen, oder noch besser gesagt, wie eine zweyte Ausgabe, die verbessert herausgegeben und mit einigen Anmerkungen versehen ist. — Und Sie werden das Buch nicht aus Händen lassen. Sie wollen es ja, daß ich noch ein bischen leben soll.

Adieu, bester S., Gott spaare Sie gesund.

T.

Ich finde in dem Wort. Spaaren, bey der Gesundheit gebraucht, etwas eigenes. Was mögen die alten Kerls eigentlich dabey gedacht haben? Wir moderne Deutsche reden nicht mehr so.

38.

Mitau, den 18 Juny 1792.

Ein jeder hat seinen Abgott, dem er entgegen geht, der Herzog seiner Gemalin und ich Ihnen, nur mit dem Unterschiede, daß erstere ihrem Herrn — Rth. kostet, und Sie mir nichts.

Auf Johannis, liebster S., werden Sie also alle die verreiset gewesen sind, wieder zu Hause finden.

*) Karl Christian Schiemann geb 1763 seit 1787 Arzt in Mitau † 1835

**) Henry Fieldings, † 1754 berühmter Roman Tom Jones erschien 1749 und wurde in Deutschland durch Bodes Uebersetzung bis 1786—1788 herausgekam, allgemein bekannt

Nur, sey Gott Ihnen gnädig, wenn Sie mir alsdenn hier wiederum den Hominem quadrupliceem machen, so wie letztens. Ich sehe Sie aber schon im Geiste, wie Sie hie und da, wie eine Klette, angenagelt seyn werden, und ich werde Sie, wie eine Essentia dulcis nur Tropfen weise auf ein Stückchen Zukker genießen können.

Es kann sehr leicht seyn, daß dies der letzte Johannis ist, den wir mit einander feyren werden. Ich bin seit einiger Zeit an meinem Körper entsetzlich degradiret worden, und Satans Engel schlagt mich noch immer mit Fäusten, als wenn er sonst nichts anders in der Welt zu thun hätte.

Es wird unter allen Umständen eine reichhaltige Zusammenkunft seyn, die wir beyde diesesmal haben werden. Alle Winkel voller Themata, sie seyen gut oder böse, und wie natürlich, alle Winkel auch voller Köpfe, die ihre eigene Sinne haben.

So weit, liebster S. Ich habe Ihnen nur entgegen kommen wollen. Ihre Zimmer bey Morel sollen Sie warm finden. Ich habe schon Ordre gegeben, daß sie geheitzt werden sollen.

Vale, mihi amice!

T.

Daß D Bahrdt*) todt ist, wissen Sie. Er ist an einem — Krebs gestorben. Laß er uns künftige vorsichtiger seyn.

39.

Mitau, den 14 August 1792

Ist es doch als wenn zwischen uns beyden Mord und Todschlag vorgefallen wäre! Wo leben Sie? — Die ganze Welt ist beynahe untergegangen, seitdem wir uns nicht gesprochen haben.

Ich, für meine Person kann es nun schon länger nicht mehr aushalten und also dieser Brief. Ben ich, weil er nicht lang seyn wird, bloß für einen Spion meines Herzens anzusehen bitte.

Mein Gott, was sind seit der Zeit in unserer Atmosphaere für Dinge passirt!**) Die Veränderungen sind zu wichtig und

*) Karl Friedrich Bahrdt, der berüchtigte Aufklärer, † 23 April 1792 auf seinem Weinberge bei Halle vgl. über seine Beziehungen zu Kurland meinen Aufsatz in der Baltischen Monatsschrift Bd 21 S. 558 ff.

**) Der Umsturz der polnischen Verfassung vom 3 Mai 1791 und der Beitritt des Königs Stanislaus zur Targowiczer Conföderation 22 Juli 1792.

zu interessant für uns alle, als daß Sie sie nicht auch schon alle wissen sollten. Wir werden noch mehrere Auftritte haben. Es ist ein politischer Krebs, der um sich frißt, insonderheit, da unser Vaterland anstatt der Ordnung, die es erwartete, lezber wiederum ein ganz neues Brouillon geworden ist.

Dispensiren Sie mich, l. S., für diesesmahl, von alle dem, was zur Politik gehört, und nehmen Sie, statt dessen, Antheil an der Freude, die mein Herz in diesen Tagen gehabt hat.

Unser Hoften ist wieder bey uns. Jezt ist er in G., und erzählt sich von allem, auch von dem, was die Malice wider ihn erdichtet hatte! Ich kann Ihnen nicht sagen, wie froh ich bin, daß ich ihn wieder habe.

Und wie befinden Sie sich denn, m. l. Tetsch? Akkurat so, wie Sie mich verlassen haben, m. l. S. Ich habe die Hamburger, Wiener und Goettinger Aerzte im Leibe. Was aber nicht will, das will nicht. Lauter Caprice.

So weit mein Spion! Sagen Sie mir doch, ob er Sie ausfindig gemacht hat — Sie, den ich von Grunde meiner Seele liebe.

40

Mitau, den 29. Januar 1793.

Wenn es, mein liebster S., dabey bleibt, daß Sie den 18. Februar bey uns sind, so machen Sie sich fertig, alsdenn allhier in einem ganz neuen Leben zu wandeln. So wird hier alles **jezt schon componirt***) und ehe der 15. da ist, wird, hoffe ich, das ganze neue Jerusalem fix und fertig seyn.

Es ist nicht gut, daß man die Karten zeigt, ehe sie ausgespielt werden, und so werde ichs auch mit Ihnen machen. Kommen Sie hübsch selbst hierher und sollte auch für Sie alsdenn eine Frucht reif geworden seyn, so nehmen Sie sie.

Unser L. ist, um die Pacification zu honoriren, ins Land gekommen, nachdem er seine Familie in D. zurücke gelassen hat. Ein Beweis, daß wir ihn noch beym Landtage wieder verliehren werden.

*) Die Compositionsacte zwischen Herzog Peter und der Ritter- und Landschaft, die am 21. Februar 1793 abgeschlossen wurde, ist hier gemeint.

Der Oberburggraf*) wird aber nicht hier seyn. Ich brauche gegen Sie nicht die Explication zu machen, daß er nur korperlich nicht hier seyn wird.

Sagen Sie die Wahrheit, liebster S., war es nicht eine fatale Zeit, die Sie neuerlich hier zugebracht haben?

Sie trugen die Laune des Hofes, des Vaterlandes, Ihrer Freunde und Freundinnen — alles trugen Sie auf Ihrem Gesichte. Es waren aber auch Dinge vorhergegangen, die nicht so leicht hatten polirt und abgeschliffen werden können. Um Gottes-willen bringen Sie mir den 15. das Gesicht nicht mit oder ich kopfe Sie, so ofte als es erforderlich ist, und so lange, bis Sie eine Mine bekommen, die dem neuen Jerusalem angemessen seyn wird.

Mich armen Teufel lassen Sie aber nur immer noch so aussehen, als ich aussehe. Falten, die zweyjährige Schmerzen eingefurcht haben, — die lassen sich nicht so leichte ausglätten — und trösten Sie sich auf jeden Fall damit, daß ich nicht wie ein Schurke aussehe

So weit, lieber S.! Wenn nicht mehr, so haben Sie doch einen Brief. Ich weiß nicht, es wurmt mich immer, wenn ein Posttag vorbey geht und ich nicht an Sie geschrieben habe. Vielleicht ein Beweiß, daß ich nicht lange mehr an Sie schreiben werde.

Aber auch denn Ihr unterthäniger Diener T.

41.

Mitau, den 22 April 1793.

Todt bin ich zwar eigentlich noch nicht. Allein ich habe es, m. l. S., in aller Form erfahren, daß ein Philosoph, wenn er sich, gegen die Leyden des Korpers, auch noch so feste zugeknöpft, doch zuletzt die Kleider vom Leibe werfen und Gewalt schreyen muß.

Die Gicht hatte sich meiner Brust bemächtiget und, da sie da abgewiesen wurde, raubte sie mir meine Sprache. Es sind 4 Wochen, daß meine Zunge sequestrirt wurde, und ich pronancire auch jetzt noch à la Hottentotte.

Unterdessen werde ich mich durch nichts irre machen lassen. Die Ordnung der Natur muß nicht gestört werden, man sey froh oder man leyde.

*) Otto Hermann v. d Howen weilte als Delegierter der Ritterschaft in Petersburg.

Ich habe an Sie, liebster S., schon mit der vorigen Post schreiben wollen, allein es ging nicht. Eine offene spanische Fliege im Nacken und zwey Fantenelle am Arm hatten mich gelähmt und lähmen mich noch und dabey ist Ihr Freund auch so entkraftet, daß er über kein Glied am Leibe commandiren kann. Es wird viel Mühe kosten, den Kerl wiederum in Positur zu setzen.

So weit, l. S. Im Arrest ist jeder Buchstabe Goldes werth.

Eigentlich habe ich Ihnen nur sagen wollen, daß ich nicht todt bin.

Ihr treuer T.

Ihren Brief an meinen Bruder habe ich mit vieler Empfindung gelesen. Vale

42.

May 1793

Dank Ihnen, mein liebster S., daß Sie einem Sterbenden noch Schweins Kopfe und Auerhähne schicken. Streichen Sie das Wort Sterbend nicht aus. Ich fühle es zu sehr, daß der Tod mir, tout doucement, täglich eine Unze Leben stielt und wer darf ihm auf die Finger sehen, wenn er commandirt ist.

Was also noch zu guter letzt aus der Welt mitzunehmen ist, das muß man nehmen, es sey ein Schweins-Kopf und ein Auerhahn oder der Anblick des Sirius und einer Rose. Alles zur Ehre des Herrn!

Von meinen Schmerzen und Zufällen ist gar zu viel zu reden. Also lieber gar nichts, außer dieses, daß ich dabey eine Geschwulst in den Füßen habe, die sich bereits über die Beine, bis an den Unterleib gezogen hat. Im übrigen bin ich äußerst matt und kraftlos. Kaum, kaum, liebster S., daß ich Ihnen diese wenigen Zeilen hinwerfen kann. Sie müssen aber etwas haben.

Ob wir uns diesen Johannis noch sehen werden? Das ist eine delicate Frage.

Geschieht es, so sollen Sie mir ein Lebensbalsam seyn, wo nicht, so haben wir beyde, als Freunde den Johannis Termin unseres Lebens schon längst gemacht und so marchirt alsdann ein Jeder in Gottes Nahmen seine Straße.

Auf alle Fälle, l. S., hier meinen letzten dankbaren brüderlichen Kuß, eine Medaille, die aufgehoben werden kann. Sie kömmt immer zu rechter Zeit genug.

43.

Juny 1793

Mein Grab ist, wie Sie mein lieber Sakken wissen, mir ziemlich nahe, allein ich kann und kann doch noch nicht dahin kommen, so verlanget mir die Kunst der Aerzte den Feldzug! — Für meinen Geist — der ist schon längst jenseits — der Hauptstadt Gottes näher, wo ich über die Aristokraten und Demokraten der Vorstadt lachen werde — und wenn ich einmahl da bin, so kriegt ihr, meine Freunde, mich nicht wieder zurück. Ja lieber Sakken, so stehet hier die Sache! — Ich liege in einem bataillon quarré von Schmerzen und der Tod steht mir alle Tage — eine Unze. Ich sehe ihm zwar auf die Finger, allein wer kann wider ihn etwas machen, wenn er einmahl kommandiert ist. Ich habe Martin gebeten, daß er Ihnen etwas Umständlicheres von meiner Krankheit erzählen soll. Ich selbst kopire nicht gerne Brouillons und Skelette.

Sollten wir uns diesen Johannis noch sprechen, so werde ichs für ein agio meines Lebens halten und wir freuen uns beide darüber, wo nicht, so haben wir beide den Johanniskalkul unsres Lebens schon längst gemacht und wir bleiben Freunde bis in alle ewige Ewigkeit. Vale.

Teisch, — sehr matt.

Am 9. Juli 1793 starb Teisch

Den Briefen sei hier ein Schriftstück angefügt, welches für Teisch's Sinnesart und Denkweise sehr charakteristisch ist. Wenige Wochen vor seinem Tode verfaßt, ist es gewissermaßen sein geistiges Testament, in dem treue Anhänglichkeit an die Heimath und weltbürgerliche Gesinnung, aufrichtige Frömmigkeit und rationalistische Aufklärung in eigenartiger Mischung zum Ausdruck kammen. Es wurde bald nach Teisch's Tode für seine Freunde gedruckt und fand damals lebhaften Anklang und vielfache Bewunderung.

* *

Mein Abschied von der Erde.

Indem ich dieses niederschreibe, ist mein erster Gedanke — Gott! und in diesem Gedanken liegt Anbetung, Dank und völlige Ergebung in seinem Willen! —

Seiner Vorsehung bin ichs allein schuldig, daß ich bin und jetzt noch bin, daß Kurland mein liebes Vaterland war und kein ander Land, daß ich gute und fromme Eltern hatte, daß ich froh lebte, daß ich der gesundeste meiner Zeitgenossen war, daß ich immer ein offenes Herz und einen frohen Sinn und den ersten und größten Schatz auf Erden, Freunde, hatte, daß ich immer so reich war, daß ich geben konnte und daß ich als Herr meiner Selbst überhaupt immer so glücklich gewesen bin, daß ich nie eine Thräne meinetwegen, sondern öfters eine einsam für andere geweint habe, daß ich nie eine Anhänglichkeit an das Irdische gehabt habe und daß ich also auch mit einem offenen, frohen und Gott ganz ergebenen Herzen, sobald die Stunde kommt, dem Ende aller Dinge, dem guten Tode entgegen gehen kann.

Mein zweiter Gedanke ist meine Seele, ich habe denjenigen, der die Unsterblichkeit derselben bezweifelt, immer für einen Narren, keinen Bösewicht und Gotteslästerer gehalten und freue mich, daß ich immer stark genug gewesen bin, mir den Trost nie rauben zu lassen, daß mein Geist auch noch im Tode fortdauern wird, wie, wo, und in welchen Verhaltnissen, das hat mir weder Vernunft noch Religion sagen können und ich wollte es auch nicht wissen. Das Schicksal meines Geistes in der Zukunft habe ich denn auch Gott ganz allein heimgestellt, freue mich daher auf die erste Minute nach meinem Tode und bin festüberzeugt, daß, da Gott meinen Körper hier über ein halb Jahrhundert glücklich seyn ließ, er auch den edleren Theil meines Daseyns in einer höhern Gegend seiner Schöpfung nicht unglücklich seyn lassen werde. Ich sterbe als Philosoph und Christ und muß erst dort erfahren, was wahre Philosophie und wahres Christenthum ist —

Mein dritter Gedanke sind meine Handlungen auf Erden, ich bin für diese meinem Gewissen, meinen Mitmenschen, dem Gesetz und dem Richter responsable gewesen, dort werde ich Gott Rechenschaft für selbige ablegen. Hier habe ich alle Fehler so viel als möglich gut zu machen gesucht, und dauern die Folgen derselben auch jenseits meines Grabes noch fort, so vergiebt sie mir mein Zeitgenosse, so wie ich hoffe, daß Gott sie mir vergeben wird — der Gute.

Berichtigung

S. 118, Anmerkung, muß es heißen: Pantenius, damals u. s. w.

Litterarische Streiflichter.

Moritz Heyne. Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum XVI. Jahrhundert, mit 104 Abbildungen im Text. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 12 M.

In diesem Buche gibt der Verfasser, der bekannte Germanist, eine Geschichte der Entstehung, Ausgestaltung und Umwandlung des deutschen Hauses, dieses Wort im weitesten Sinne genommen, von der Urzeit bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, wobei stets ebenso die äußere Form wie die innere Einrichtung und Ausschmückung, kurz alles was zur Wohnung gehört, eingehend berücksichtigt wird. Es ist ein Werk gründlicher Gelehrsamkeit und sorgfältiger Forschung, das uns Heyne hier bietet, ein bedeutsames Stück deutscher Kulturgeschichte zieht darin an unsern Augen vorüber. Welche Entwickelung hat doch das deutsche Haus von den primitiven Hütten der Urzeit bis zu den Prachtbauten der deutschen Städte des XV. und XVI. Jahrhunderts, von den rohen altgermanischen Schutzbauten bis zu den stattlichen, kunstvoll erbauten Burgen des Mittelalters durchgemacht! Das Haus ist für den Deutschen von der ältesten Zeit her das eigenste Gebiet seines Lebens gewesen, hier war er frei und Herr, Haus und Hof waren ihm die nothwendigen, unerläßlichen Bedingungen eines befriedigenden Daseins; so ist die Geschichte des deutschen Hauses zu einem nicht geringen Theile auch die Geschichte des deutschen Lebens. Indem Heyne uns in die Wohnräume unserer Altvorderen einführt, uns mit ihrem Hausgeräthe, ihren Beleuchtungsmitteln und Heizvorrichtungen, der Zimmereintheilung und Bestimmung der einzelnen Wohnräume bekannt macht, uns den äußeren Schmuck der Wohnhäuser schildert, erhalten wir eine lebendige Vorstellung von den Lebensbedingungen und von der Lebenshaltung der Menschen vergangener Jahrhunderte, von ihren Bedürfnissen, ihrem Streben nach Behagen und ihrem Lebensgenusse. Heyne beschränkt sich in seiner Darstellung ganz auf Deutschland, die skandinavischen Verhältnisse läßt er unberücksichtigt, nur die angelsächsischen Wohnungseinrichtungen zieht er auch in den Kreis seiner Betrachtung.

Nach einer belehrenden Einleitung über die ursprünglichen Sitze der Germanen und ihr Verhältniß zu den Slaven wird zuerst das Haus der altgermanischen Zeit und dann die Gestaltung des Wohnungswesens von den Merowingern bis zum XI. Jahrhundert behandelt. Daß hier, namentlich in der ältesten Zeit, vieles unsicher und ungewiß bleibt, hat seinen Grund in den spärlichen historischen Nachrichten und den geringen Ueberresten aus jener Periode. Doch hat Heyne manche Punkte in helleres Licht gesetzt, nicht weniges richtiggestellt. Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Schilderung des deutschen Hauses vom XI. bis zum XVI. Jahrhundert, das zeigt sich schon darin, daß dieser dritte Abschnitt zwei drittel des ganzen Werkes einnimmt. Heyne hat in diesem Theile den Stoff nach den Ständen gegliedert, indem er zuerst Haus und Hof des Bauern, dann die Stadt d. h. also die Wohnraume des Bürgers und zuletzt Burg und Schloß, die Wohnungen des Ritters behandelt. Vorzüglich lehrreich sind besonders die beiden ersten Kapitel; aus der ausführlichen Darstellung des Bauernhauses und Hofes ersieht man so recht deutlich, wie sich das alte deutsche Bauernhaus, namentlich in Nord-Deutschland, im Wesentlichen unverändert bis heute erhalten hat. Das Kapitel uber die Stadt gewährt die reichste Belehrung über Hausbau und Hauseinrichtung des Bürgerstandes im Mittelalter, es giebt eine wahre Kulturgeschichte des äußern bürgerlichen Lebens. Der Text ist überall durch zweckmäßig ausgewählte Abbildungen erläutert; man wünschte sie manchmal etwas großer, einige sind auch etwas verwischt, doch genügen sie im Ganzen berechtigten Ansprüchen.

Heyne hat als Sprachforscher durch Deutung und Erklärung vieler wenig beachteter Worter und Bezeichnungen, namentlich in der ältesten Zeit, manches aufzuhellen, manche neue Resultate zu gewinnen vermocht und häufig einleuchtende Schlüsse gezogen, die dem Historiker leicht entgehen. Moge es dem verdienten Verfasser vergönnt sein, sein groß angelegtes Werk, von dem der vorliegende Band der erste Theil ist, zu Ende zu führen, es wird dann ein großartiges Handbuch der deutschen Privatalterthümer geschaffen sein, das einen hochst wichtigen Beitrag zum Verständniß des tausendjährigen geschichtlichen Lebens des deutschen Volkes bildet.

Moritz von Kaisenberg. König Jérome Napoleon, ein Zeit- und Le-

bensbild nach Briefen sowie andern Familienaufzeichnungen. Leipzig. Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. 7 M. 50 Pf.

Dieses Buch führt uns die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands vor, da fremde Gewalthaber auf deutschem Boden herrschten und über deutsche Länder mit souveräner Willkür vom korsischen Imperator verfügt wurde. Das Königreich Westfalen war ein Versuch Napoleons, französische Institutionen und Gesetze, französische Verwaltung und Polizeiwirthschaft mitten in Deutschland zur herrschenden zu machen. Zu der genugsam bekannten und mehrfach dargestellten Geschichte dieses ephemeren Königreiches und seines Herrschers liefert Kaisenbergs Buch neue und interessante Beiträge. Des Verfassers Großvater nahm eine angesehene Richterstellung unter Jérome ein, sein Vater war Offizier im Garde du corps Jéromes, die an sie gerichteten und von ihnen geschriebenen Briefe bilden das hauptsächliche Material der Darstellung, hervorzuheben sind besonders die Briefe des Primas Karl Theodor von Dalberg und einer Frau von Sothen an die Großmutter des Verfassers. Dalbergs Briefe über seine Stellung zu Napoleon und dessen Unterredung mit ihm enthalten viele sehr bezeichnende Aeußerungen Napoleons und sind historisch werthvoll, sie sind zugleich auch recht charakteristische Zeugnisse für die unglaubliche Verblendung dieses unheilvollen Mannes und seine Anbetung Napoleons. Auch ein sehr interessanter Brief Johannes Müllers wird mitgetheilt, in dem sich die Verzweiflung des unglücklichen Schweizer Historikers über seine Lage und seine bittre Reue, Preußen verlassen zu haben, ausspricht. Ueber die Vorgänge bei der Errichtung des Königreiches Westfalen enthalten die Briefe manche bemerkenswerthe Mittheilung. Das Leben in Cassel, der Hauptstadt des neuen Reiches, der am Hofe herrschende unglaubliche Luxus und die damit verbundene maßlose Verschwendung, der grenzenlose Leichtsinn und die schmachvolle Unsittlichkeit des Königs und seines Hofes werden in den Briefen grell beleuchtet. „Cassel ist ein Sündenpfuhl, Tugend ist hier käuflich!" ruft einer der Briefschreiber entrüstet aus. Leider haben nicht wenige Angehörige der alten hessischen Adelsfamilien sich dazu verstanden ergebene Höflinge und bereitwillige Diener des neuen Herrn zu sein und vornehme Frauen fühlten sich beglückt, wenn Jérome ihnen seine Gunst zuwandte, ja, sie prahlten sogar mit ihrer Schande. Die

Bürgerschaft hielt sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, ebenso wie der Bauerstand unbefleckt und rein von der moralischen Verderbniß, nicht wenige handelten so wie der wackere Gelehrte Strieder, der während der ganzen Zeit der Herrschaft Jéromes keinen Fuß über die Schwelle seines Hauses setzte. Anfangs waren die Minister des neuen Königs meist deutsche, aber diese wurden bald beseitigt und an ihre Stelle traten unehrliche und unfähige Franzosen oder gewandte skrupellose Finanzleute wie der Jude Malchus, der später Graf und Finanzminister wurde; diese Menschen sogen das Land furchtbar aus. Dazu kamen dann noch Napoleons unerbittliche Geld- und Truppenforderungen und sonstige gewaltthätige Eingriffe. Ueber des Kaisers oft rücksichtsloses Verhalten seinem Bruder gegenüber erfahren wir allerlei Interessantes. Die erfolglosen Aufstandsversuche des Generals Doernberg und anderer hessischer Patrioten 1809, sowie der Zug des Herzogs von Braunschweig-Oels in sein Stammland, die mit der Erhebung Schills in Preußen zusammenhingen, kommen zur Sprache. Ausführliches erfahren wir aus Dalbergs Briefen über Napoleons Vermählung mit Marie Luise und des Papstes Pius VII. Verhalten gegen den Kaiser. Die Theilnahme der westfälischen Truppen und Jéromes an dem Feldzuge Napoleons gegen Rußland 1812 wird in den Briefen sehr lebendig geschildert, ebenso der schreckliche Zustand, in dem die Reste der westfälischen Regimenter zurückkehrten. Wie dann Czernitschew zuerst mit seinen Kosaken in Cassel einzog und Jérome vertrieb, wie dieser aber noch einmal zurückkehrte und erst nach der Leipziger Schlacht für immer Deutschland den Rücken kehrte, wird anschaulich erzählt. Durch die in Kaisenbergs Buch veröffentlichten Briefe von Augen- und Ohrenzeugen erhalten wir einen unmittelbareren Eindruck und ein lebendigeres Bild der Ereignisse, als es eine noch so geschickte spätere Darstellung zu geben vermag. Das mit mehreren Portraits ausgestattete Buch M. v. Kaisenbergs gewährt eine ebenso belehrende als anziehende Lektüre.

Friedrich Meinecke. Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Zweiter Band. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 12 M.

Der jüngst erschienene zweite Band der Biographie Boyens, der dessen Leben und Wirken von 1814—1848 behandelt, überragt wie an Umfang so an Bedeutung und Wichtigkeit des In-

haltes den ersten. Zuerst wird der Kampf Preußens um den Besitz Sachsens gegen Frankreich und Oesterreich auf dem Wiener Kongreß geschildert. Meinecke legt eingehend dar, wie Boyen und die andern Helden des Befreiungskrieges zu einem neuen Kriege gegen Frankreich fest entschlossen waren und wie sich in dem kühnen dafür entworfenen Feldzugsplan der ganze Heldengeist jener großen Männer ausspricht. Ein glänzendes Kapitel des Buches ist die Darstellung der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen und die Organisation der Landwehr durch Boyen; in der Armee den Geist Scharnhorsts lebendig erhalten, die Landwehr nach den Ideen seines großen Meisters organisirt und damit das „Volk in Waffen," trotz aller Hemmungen geschaffen zu haben, das ist Boyens unvergängliches Verdienst. Meinecke beweist bei seiner höchst lichtvollen und erschöpfenden Darlegung der organisatorischen Thätigkeit Boyens auch wahrhaft bewunderungswürdige militärische Kenntnisse. Manche Mängel des von Boyen durchgeführten Landwehrsystems erklären sich aus der Unfertigkeit der damaligen Verhältnisse und der notwendigen Sparsamkeit, andere aus Boyens hohem Idealismus, der im praktischen Leben sich nicht immer verwirklichen ließ, endlich auch aus der durch seinen Rücktritt vom Kriegsministerium unterbrochenen Fortbildung. Wenn Boyen geirrt hat, so ist es nur geschehen, weil er seine hohe Staatsgesinnung und gewaltige Willenskraft auch bei Andern voraussetzte. Sehr lesenswerth und lehrreich ist dann weiter die Schilderung der Kämpfe, welche er um die Erhaltung des Heeresbestandes gegen die Ersparungspläne des Finanzministers von Bülow erfolgreich führte. Wieviel Denkschriften hat der unermüdlich thätige Mann verfaßt, um die Einflüsterungen seines einflußreichen Hauptgegners, des Herzogs Karl von Mecklenburg, des geschworenen Feindes der Landwehr, beim Könige zu bekämpfen und zu widerlegen! Viele solcher Aufzeichnungen hat er damals und später bloß für sich selbst gemacht um sich über seine Ideen und Gedanken völlig klar zu werden. Sehr interessant ist Boyens Programm der innern Politik Preußens, das Meinecke mittheilt, die Ansichten, die er darin ausspricht, kennzeichnen ihn ganz als einen Liberalen alter Art, aber die großen Gesichtspunkte, die er dabei überall betont, liefern den Beweis, daß er ein wirklicher Staatsmann war. Er sah sich dann in Gemeinschaft mit

Wilhelm von Humboldt in entschiedenem Kampfe gegen den Staatskanzler Fürsten Hardenberg genöthigt, der sich immer enger an die reaktionäre Hofpartei anschloß und Preußens Zustimmung zu den Karlsbader Beschlüssen von 1819 bewirkte, die thatsächlich Preußen Oesterreich unterordneten. Daß Boyens energische Staatsgesinnung diese Demüthigung tief empfand und er seiner Stimmung lebhaften Ausdruck gab, ist natürlich, und ein Konflikt mit dem Könige in diesem Augenblick veranlaßte ihn um seine Entlassung zu bitten, die ihm auch sogleich gewährt wurde. Mit seinem Ausscheiden war der Sieg der Gegner der großen Reformzeit entschieden. Meinecke weicht in seiner Auffassung und seinem Urtheil vielfach von Treitschkes Darstellung dieser Epoche ab, er kehrt im Wesentlichen wieder zu der früheren ungünstigeren Beurtheilung der preußischen Regierung und des Königs zurück. Und in der That, wenn man bedenkt, daß in diesem Preußen Friedrich Wilhelms III. seit 1819 kein Platz und keine Verwendung für Männer wie Stein, Gneisenau, Boyen und Clausewitz war, wird das Urtheil über den König und seine Rathgeber kein mildes sein.

Boyen hat während seines Ruhestandes viel über Kriegsführung und Kriegskunst für sich niedergeschrieben. Das bietet dann Meinecke Anlaß zu einer geistreichen Vergleichung Boyens mit Clausewitz, dem genialen Begründer der neuern Strategie; Boyen zeigt sich in seinen Schriften immer mehr als Organisator und Erzieher, denn als eigentlicher Feldherr. Bei der eingehenden Entwickelung von Boyens Gedanken über Religion, Philosophie, Geschichte und Politik weist Meinecke sehr scharfsinnig nach, wie alle seine Anschauungen im Ideenkreise des vorigen Jahrhunderts, insbesondere des Kantischen Rationalismus wurzeln. Zwanzig Jahre hatte der große Schüler und Nachfolger Scharnhorsts in der Stille gelebt, da rief ihn die pietätvolle Dankbarkeit Friedrich Wilhelms IV. 1841 zum zweiten male an die Spitze des Kriegsministeriums, das er bis 1847 verwaltet hat. Er war damals schon ein Siebziger, die Anschauungen und Forderungen der Zeit waren ganz andere geworden als damals, da er das erste mal die Leitung des Heerwesens führte; er paßte mit seinen festgewurzelten Ansichten und Ueberzeugungen garnicht in das neue, aus ganz anders denkenden Männern zusammengesetzte Staatsministerium. So war denn nach Meineckes zusammenfassendem Urtheil seine zweite Lei-

tung des Kriegsministeriums nur ein Geschäftsministerium ohne große schöpferische Thaten. Die Mängel der Landwehr hatten sich in der langen Friedenszeit vielfach sehr stark bemerkbar gemacht und der Prinz von Preußen, der spätere König Wilhelm I., übte scharfe Kritik an ihr, deswegen und wegen der Forderungen des Prinzen, die Landwehr in nähere und engere Beziehung zum stehenden Heere zu bringen, kam es zwischen ihm und Boyen zu lebhaften Kämpfen, bei denen zwar Boyen seine Ansichten eifrig vertheidigte und festhielt, aber nicht als Sieger hervorging. Des Prinzen Hochschätzung des alten Helden wurde durch diese Gegensätze übrigens nicht beeinträchtigt. Auch zu der romantischen und sprunghaften Politik des Königs befand sich Boyen oft im Gegensatz. Gegen die neuere kirchliche Richtung verhielt er sich ebenso schroff ablehnend wie gegen Eichhorns Kirchen- und Schulpolitik. Am Ende des Jahres 1847 nahm er seinen Abschied und starb am 12. Februar 1848, einen Monat vor dem Ausbruch jener unheilvollen Berliner Revolte, welche die Umwandlung des ganzen Staates zur Folge hatte. Mit ihm schied der letzte der großen Helden des Befreiungskampfes von 1813 aus dem Leben. Ernst Moritz Arndt hat seinem Heimgange ein schönes Gedicht gewidmet.

Meinecke hat für die Biographie das reichste Quellenmaterial zu Gebote gestanden, außer den Akten des Kriegsministeriums und des Staatsarchivs den gesammte schriftliche Nachlaß und die Korrespondenz Boyens; er hat es vortrefflich verwertet. Besonders hervorzuheben ist an dem Buche die ausgezeichnete psychologische Analyse der Persönlichkeit, das tiefe Eindringen in das innerste Wesen und den Charakter des Helden, sowie der stete Nachweis des Zusammenhanges seines Handelns mit seiner gesammten Weltanschauung, vielleicht ist manchmal der Verfasser darin etwas zu scharfsinnig gewesen. Boyen war keine geniale Natur, aber er war der personifizierte Charakter, in ihm lebte ein eiserner zweckbewußter Wille, er hatte ein tiefes inneres Leben, sein verschlossenes Wesen barg heiße Glut, er war eine große edle Persönlichkeit voll Kraft und Reinheit der Seele und obgleich seiner Grundanschauung nach entschiedener Rationalist, war er doch von hohem idealem Sinn erfüllt, bescheiden, nie an sich selbst denkend, von wahrhaft spartanischer Einfachheit in seinem Privatleben, so war dieser große militärische Erzieher des preußischen Volkes. Unwill-

kürlich drängt sich uns die Vergleichung zwischen ihm und dem bedeutensten seiner Nachfolger auf, der wie Boyen ein eiserner, fest in sich geschlossener Charakter, ein Mann von gleicher Willenskraft und Ueberzeugungsstärke war, mit Roon, der Boyens Lebenswerk wesentlich umgestaltet und die Stellung der Landwehr zum stehenden Heere gänzlich verändert hat. Und doch, wie verschieden sind in ihrer ganzen Geistesanlage, Entwicklung und Lebensanschauung beide Männer; Meinecke hat das in einer geistreichen Parallellisierung der beiden hervorragenden Heeresorganisatoren an einer andern Stelle trefflich ausgeführt. Der kompetenteste Beurtheiler, Kaiser Wilhelm I., hat seiner dankbaren Anerkennung der Verdienste Boyens noch in späteren Jahren mehrfach lebhaften Ausdruck verliehen.

Meinecke hat in seinem nun abgeschlossenen Werke Boyen ein vortreffliches biographisches Denkmal gesetzt, es ist ein den Stoff erschöpfendes, tief eindringendes, im besten Sinne nationales Buch. Die Darstellung hat zwar nichts von Treitschkes hinreißendem begeisterten Schwunge, aber sie ist gedankenvoll, warm und lebendig, auch der Stil ist fein und gefeilt. An der sorgfältig durchgearbeiteten Form der trefflichen Arbeit haben wir nur die zu häufige Anwendung der rhetorischen Frage auszusetzen, sparsam angewendet belebt diese rednerische Wendung die Darstellung, aber gar zu oft gebraucht ermüdet sie zuletzt.

Wenn wir etwas in dieser vorzüglichen Biographie vermissen, so ist es die Mittheilung einer größern Anzahl vollständiger Briefe Boyens, da sich in solchen an Freunde gerichteten Aeußerungen die Persönlichkeit des Schreibers am unmittelbarsten und rückhaltlosesten ausspricht. Meineckes Biographie Boyens ist ohne Frage seit Lehmanns Scharnhorst das bedeutendste Werk über die Zeit der großen Reform in Preußen und die Befreiungskriege, der Verfasser hat sich dadurch eine bedeutende Stellung unter den jüngern Historikern erworben. Nun haben alle großen Männer jener gewaltigen Zeit Preußens ihre Biographen gefunden, am wenigsten befriedigt Hans Delbrücks Leben Gneisenaus, da darin mehr die kriegerische Thätigkeit des Helden und die Kriegsführung jener Jahre zur Darstellung kommt, während die eigentliche Schilderung der glänzenden Persönlichkeit und des Lebensganges Gneisenaus zurücktritt, nichts könnte erwünschter sein, als wenn Meinecke es

unternehmen wollte eine neue Biographie des eigentlichen Feldherrn im Befreiungskampfe gegen Napoleon I. zu schreiben.

General **Della Rocca**, 1807—1870. Lebenserinnerungen zur Geschichte der Einigungskämpfe Italiens, mit Genehmigung des Verfassers übersetzt und bearbeitet von L. von Bodenhausen. Mit einem Portrait und 2 Uebersichtskarten. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 6 M.

Der Verfasser dieser Lebenserinnerungen ist im Jahre 1807 in Turin geboren, also Piemontese seiner Herkunft nach, und 1897 als neunzigjähriger erblindeter Greis gestorben, die uns in deutscher Bearbeitung vorliegenden Erinnerungen hat er in seinen letzten Lebensjahren diktirt. Von 1832 bis 1870 hat Della Rocca an allen politischen und militärischen Ereignissen in Italien Antheil genommen. Als persönlicher Adjutant des Königs Karl Albert und darauf Victor Emanuels, den er 25 Jahre hindurch fast täglich sah und dessen vertrautester Freund er war, hatte er hinlänglich Gelegenheit den Zusammenhang der politischen Ereignisse kennen zu lernen, auch hat er im Heere die angesehensten Stellungen eingenommen und als militärischer Einheitskämpfer in allen Kriegen von 1848 bis 1870 mitgefochten. Daß ein solcher Mann viel zu berichten vermochte, ist einleuchtend, und begreiflich, daß vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, seine Mittheilungen sich auf die kriegerischen Ereignisse und militärischen Verhältnisse beziehen. Auf der Militärakademie zu Turin war er Kamerad von Lamarmora und Cavour, über deren damaliges Verhalten er Interessantes berichtet. Damals regierte Victor Emanuel I. als König von Sardinien, der nach zwanzigjähriger Vertreibung durch die Franzosen in sein Stammland zurückgekehrt, alles wieder in denselben Stand setzte, wie es bei seiner Flucht gewesen war, also ganz ebenso verfuhr wie der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, als er nach achtjähriger Entfernung 1814 wieder in Cassel einzog. Della Rocca berichtet dann über die Revolution von 1821, die infolge der allgemeinen Unzufriedenheit ausbrach und an der sich Carl Albert als Prinz von Carignan betheiligte, er stellt es aber durchaus in Abrede, daß der Prinz in die Carbonariverschwörung verwickelt gewesen sei. Er erklärt des Königs spätern unglücklichen Charakter aus den Nachwirkungen der damaligen Erlebnisse und schlimmen Erfahrungen, sein Mißtrauen, sein Argwohn, seine Verschlossenheit, die Wandelbarkeit seiner Ent-

schlüsse stammten aus jener Zeit. Viktor Emanuels II. Charakter schildert Della Rocca aus genauester Kenntniß, er bezeichnet ihn als einen für die Einheit Italiens glühenden Patrioten. Die liberalen Bestrebungen der vierziger Jahre und die reformfreundlichen Anhänger Papst Pius IX werden berührt und dann eingehend der anfängliche Siegeszug in die Lombardei und die spätern unglücklichen Kämpfe der piemontesischen Armee gegen die Oesterreicher in den Jahren 1848 und 1849 geschildert Sehr charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist die von Della Rocca berichtete Thatsache, daß man nach den ersten Niederlagen sich nach einem auswärtigen bewährten Feldherrn umsah, aber ohne Erfolg. Nach dem Regierungsantritt Victor Emanuels II wurde Della Rocca 1849 Kriegsminister und, als er dieses Amt niederlegte, Chef des Generalstabes. Cavours reformatorische innere Politik wird kurz berührt, genauer über die Sendung Della Roccas als außerardentlicher Gesandter an Napolean III. 1858 berichtet, deren Zweck es war, die bei dem Kaiser infolge des Orsinischen Attentats eingetretene Verstimmung gegen Victor Emanuel zu beseitigen und die künftige gemeinsome Aktion gegen Oesterreich vorzubereiten, über seinen Aufenthalt in Paris erzählt der General mancherlei Interessantes Eine ausführliche Darstellung ist dem Kriege von 1859 gewidmet, bemerkenswerth ist das günstige Urtheil, das Della Rocca bei dieser Gelegenheit über Napoleons III militärische Fähigkeiten ausspricht, während andere kompetent Beurtheilende sie sehr gering anschlagen. 1861 wurde der General Oberbefehlshaber in dem von Garibaldi eingenommenen Neapel und dann im selben Jahre als außerordentlicher Gesandter Italiens zur Krönung König Wilhelms I. in Königsberg geschickt Da das Königreich Italien von Preußen noch nicht anerkannt war, so traten ihm in Berlin mancherlei Schwierigkeiten entgegen, die er aber fast immer mit Geschicklichkeit überwond. Im Kriege von 1866 war Dello Rocca Komondeur eines Armeekorps, kämpfte wie immer glücklich und erfolgreich, konnte aber die Niederlage bei Custozza nicht verhindern In dem Urtheil über Lamarmoras Unfähigkeit als Oberanführer stimmt er im Wesentlichen mit Bernhardi überein, nur daß er sich nicht mit sa rücksichtsloser Schärfe äußert wie dieser. Mit der Auflösung seines Armeekorps schied Della Rocca aus dem Heere aus, er

wurde nun Mitglied des Landesvertheidigungsausschusses. Seine Aufzeichnungen schließen mit der Einnahme Roms, die das große Werk der Einigung Italiens vollendete. Della Rocca erscheint in dem Buche als ein tapferer, freimüthiger Soldat, der von Begeisterung für sein Vaterland und dessen Einheit erfüllt ist, er ist übrigens ein Mann von demokratischer Gesinnung, weit entfernt von dem Royalismus, der persönlichen Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen seinen Kriegsherrn, wie sie dem deutschen Offizier eigen ist. Von den bedeutendsten italienischen Staatsmännern seiner Zeit berichtet er mancherlei Charakteristisches. Aus dieser kurzen Uebersicht wird zur Genüge erhellen, daß Della Roccas Lebenserinnerungen ein wichtiger Beitrag zur neuern Geschichte Italiens sind. Die Uebersetzung ist gut.

Gustav Freytag und **Heinrich von Treitschke**, im Briefwechsel. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 4 M.

Dieses Büchlein ist eine sehr dankenswerthe, schöne Gabe, es bildet eine wichtige Ergänzung zu Theodor Schiemanns Biographie Treitschkes. Der Herausgeber Alfred Dove hat den Briefen eine vortreffliche Einleitung vorausgeschickt, worin er die Verschiedenheit der Charaktere Freytags und Treitschkes geistreich und treffend entwickelt. Er führt aus, wie in Freytag vielmehr der doktrinäre Professor alten Stiles zur Erscheinung komme, während in H. v. Treitschke der leidenschaftliche, stürmische Publizist verkörpert sei, in dem beständigen Fortschreiten, in dem ununterbrochenen Ringen nach künstlerischer Vollendung erscheint er Dove Schiller vergleichbar. Aus dem redegewaltigen Journalisten, dem glänzenden Essayisten wurde so zuletzt der klassische Geschichtsschreiber. Der Briefwechsel zwischen Freytag und Treitschke umfaßt hauptsächlich die Jahre 1863—1873, die spätern vereinzelten Briefe folgen sich in langen Zwischenräumen und reichen bis 1894, am lebhaftesten ist der Gedankenaustausch der beiden Freunde in den Jahren 1863—1869. Rührend ist die wahrhaft väterliche Zuneigung Freytags zu dem jüngern Genossen, von dem er von vornherein die größten Erwartungen hegte, vorahnend verkündigte er ihm, in Berlin sei sein Platz, um dort das neue Geschlecht in echter Staatsgesinnung zu erziehen. Treitschke schaut anfangs verehrungsvoll zu dem ältern berühmten Freunde auf, doch fühlt er bald in der Kraft seines Geistes sich ihm als Gesinnungsgenosse

gleichstehend. In seinen Briefen flammt die glühende Liebe zu Preußen, dem Lande seiner Wahl, auch in den Jahren, da alle Liberalen sich von diesem Staate abwandten, kaum je hat ein geborner Preuße mit so heißer Leidenschaft an seinem Lande und Staate gehangen wie dieser Sachse. In welchen Täuschungen und Irrthümern auch die besten Männer Deutschlands vor 1866 über die Mittel und Wege zur Einigung Deutschlands befangen waren, zeigt der politische Gedankenaustausch der beiden Freunde; auch sie theilten die allgemein herrschende Anschauung, daß nur eine liberale Regierung in Preußen die Einigung Deutschlands herbeiführen könne, auch sie erkannten Bismarcks Größe und Genialität nicht, auch ihnen blieb seine Politik unverständlich. Treitschke gewann doch früher ein gewisses Verständniß für sie, während Freytag noch lange in der Verkennung des großen Staatsmannes beharrte. Man wird angesichts dieser politischen Befangenheit zweier der besten und edelsten Patrioten über die damals herrschende Verkennung und falsche Beurtheilung Bismarcks weniger hart zu urtheilen geneigt sein. Der Einheitsstaat erschien beiden Freunden, am entschiedensten Treitschke, als das zu erstrebende Ziel der deutschen Zukunft und man begreift, wie schwer es Treitschke später geworden ist, auf sein lange gehegtes Ideal zu verzichten. Er war beinahe von Anfang an für die Einverleibung der Elbherzogthümer in Preußen, während Freytag erst allmählich diesem Gedanken Raum gab. Aufs Leidenschaftlichste fordert Treitschke 1866 die Annexion Sachsens und mit wahrem Grimme spricht er sich gegen das Haus der Albertiner aus. Gleich von den ersten Briefen an erscheint Treitschke mit der Geschichte des deutschen Bundes beschäftigt, doch verzögerte sich die Ausführung des Vorhabens, durch andere Arbeiten zurückgedrängt, von Jahr zu Jahr, bis endlich noch im Glanze des neuerstandenen Reiches der erste Band der deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert ans Licht trat. Daß viel und häufig von den litterärischen Arbeiten der beiden Freunde im Briefwechsel die Rede ist, versteht sich von selbst. Mit herzlicher Freude begrüßt Freytag die erste Sammlung von Treitschkes historischen und politischen Aufsätzen, während Treitschke mit einer gewissen Zurückhaltung sich über Freytags „verlorene Handschrift“ äußert. Mit welcher Begeisterung er an dem Essay über Cavour gearbeitet, ersieht man

so recht aus seinen Briefen. Mit größter Befriedigung erfüllen ihn Freytags „Ahnen“ und dieser wieder giebt seiner Bewunderung der deutschen Geschichte vollen Ausdruck. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß auch die Lebensverhältnisse beider, besonders Treitschkes, in den Briefen vielfach zur Sprache kommen, so Treitschkes Leben und Lehrthätigkeit in Freiburg, in Heidelberg und in Berlin, sein Verhältniß zum Vater, seine Verlobung und Heirath, seine Reisen u. a. Auch über die journalistische Thätigkeit, besonders an den Grenzboten, wird vielfach gehandelt und häufig wird der Freunde und Bekannten beider Männer gedacht; Moritz Busch erscheint in diesen Briefen doch in etwas günstigerm Lichte als man es nach seiner spätern, in erster Linie auf Gelderwerb gerichteten Thätigkeit voraussetzen sollte. In den Jahren nach der Einigung Deutschlands tritt bisweilen eine starke Verschiedenheit der politischen Ansichten zwischen Treitschke und Freytag hervor, der letztere wurde durch den Einfluß des Generals Stosch in einem Bismarck weniger günstigen Sinne beeinflußt, während Treitschke unerschütterlich fest zu dem großen Staatsmanne stand. Ueber Bismarcks Sturz findet sich leider keine Aeußerung Treitschkes, wie pessimistisch er aber über die Aera Caprivi dachte, ersieht man aus dem, was nach Unterdruckung der stärksten Stellen stehen geblieben ist, deutlich genug. Freytags Briefe haben einen eigenen Reiz durch die bezaubernde Form, die wunderbare Beherrschung der Sprache, die allen seinen Schriften eigen ist und auf den Leser auch da, wo er mit des Dichters und Schriftstellers Ansichten garnicht übereinstimmt, eine unbeschreibliche Anziehungskraft ausüben. Hier kommt dazu die wirklich wohlthuende Herzlichkeit und das warme Interesse für Treitschke, wie sie sonst bei Freytags kühler Natur nicht häufig uns entgegentreten. Man folgt dem brieflichem Gedankenaustausch der beiden Männer mit ununterbrochenem Interesse von Anfang bis zu Ende, kein Freund Treitschkes und Freytags darf das Buch ungelesen lassen, die Frische und rückhaltlose Offenheit dieses Briefwechsels machen ihn zu einer wahrhaft erquicklichen Lektüre.

Bernhard Rogge. Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen aus meinem Leben. Zweiter Band. Hannover und Berlin. Verlag von Carl Meyer. 5 M.

Der vorliegende zweite, die Lebenserinnerungen abschließende

Band, umfaßt die Jahre 1862—1899, er steht hinter dem ersten an Interesse nicht zurück, wenn er auch einen ganz andern Charakter hat als jener. Rogge berichtet zunächst über seine neue Amtsthätigkeit als Hof- und Garnisonsprediger in Potsdam, von dem Verkehr mit alten und neuen Freunden deren er viele gewann, auch von den mannigfachen Schwierigkeiten seiner Stellung Von ganz besonderem Interesse ist das Kapitel über das königliche Haus und den Hof. König Wilhelm I. besuchte, wenn er in Babelsberg weilte, regelmäßig den Gottesdienst in der Garnisonskirche, dadurch kam Rogge vielfach in persönliche Beziehung zu ihm, ergreifend ist, was er über des Königs herzliche Frömmigkeit und Andacht erzählt Auch der Kronprinz hat, namentlich in den sechziger Jahren viel mit Rogge verkehrt und dieser erzählt mancherlei Charakteristisches aus des Prinzen Unterredungen mit ihm. Mit den Brüdern des Königs kam er ebenfalls vielfach in Berührung Ganz besonders anziehend sind Rogges Mittheilungen über seinen Verkehr mit dem „Klausner von Dreilinden,“ dem Prinzen Friedrich Karl, über dessen Leben und Beschäftigungen, sein gemüthvolles Wesen und seine tief christliche Gesinnung, die kleinen Abendgesellschaften beim Prinzen müssen nach Rogges Schilderung einen besondern Reiz gehabt haben. Man erhält hier ein ganz anderes Bild von dem vielfach verkannten Prinzen, als das in der gewöhnlichen Vorstellung herrschende ist, das ihn hart, verschlossen und rücksichtslos erscheinen läßt. Sehr lesenswerth ist dann weiter die Erzählung von Rogges Theilnahme und Thätigkeit im Kriege von 1866, wir erhalten da anschauliche Bilder aus dem Kriegs- und Lagerleben in Böhmen. Nicht minder inhaltreich ist das Kapitel über den großen Krieg von 1870, in dem Rogge das seltene Glück zutheil wurde, nicht nur an dem Sonntage, als die Deputation des Reichstages nach Versailles gekommen war, den Gottesdienst abzuhalten, sondern auch an dem ewig denkwürdigen 18 Januar 1871 die geistliche Weiherede bei der Proklamation des Königs zum deutschen Kaiser zu halten, das war der höchste und stolzeste Tag seines Lebens, über den er auch schon früher Manches veröffentlicht hat. Er blieb nach Beendigung des Krieges noch eine zeitlang bei der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich Sehr eingehend berichtet Rogge hierauf über seine Theilnahme an den Verhandlungen der Generalsynode über die neue

Kirchenverfassung und die späteren Synodalverhandlungen. Hier spricht er als Parteimann, er war einer der Begründer der Mittelpartei, als deren Hauptvertreter der Professor Beyschlag hervortritt und die sich vielfach mit der Linken gegen die Partei der positiven Union verband, an deren Spitze der Oberhofprediger Kögel und die Berliner Hofprediger standen.

Namentlich gegen Koegel, dessen mächtiger Einfluß ihm oft entgegentrat, zeigt Rogge eine gewisse Animosität und Abneigung; seine Darstellung dieser kirchlichen Gegensätze und Kämpfe ist unzweifelhaft einseitig, in dem Leben Koegels, das dessen Sohn herausgibt, wird der entgegengesetzte Standpunkt zur Geltung kommen. In weiteren Abschnitten, wird über Rogges verdienstvolles Wirken in dem Gustav-Adolf-Verein, über die von ihm 1883 zu Reichenberg in Böhmen abgehaltene Lutherfeier genauere Nachricht gegeben. Es folgen Mittheilungen über seine schriftstellerischen Arbeiten, mit der Schilderung seines häuslichen Lebens und der frohen und schmerzlichen Ereignisse in der Familie schließen die Aufzeichnungen. Die Darstellung ist manchmal etwas breit, die Erzählung, namentlich in den letzten Kapiteln etwas zu ausführlich für weitere Kreise; auch die vielfachen Inhaltsübersichten der gehaltenen Predigten hätten ohne Schaden wegfallen können. Doch trotz dieser kleinen Mängel sind Rogges Lebenserinnerungen ein interessantes und lesenswerthes Memoirenwerk, das für die Zeitgeschichte nicht geringe Ausbeute gewährt. Der zweite Band ist mit dem Portrait des Verfassers und mit dem Faksimile eines Schreibens Kaiser Wilhelms an Rogge ausgestattet.

Friedrich Theodor Vischer. Shakespeare-Vorträge herausgegeben von Robert Vischer. Erster Band. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 6 M.

Unter allen Vorlesungen die Vischer in Zürich und Stuttgart gehalten hat, waren die beliebtesten und bekanntesten die Vorträge über Shakespeare, sie versammelten stets einen großen Zuhörerkreis und ihr Ruf drang aus den Hörsälen weit hinaus in die Kreise der Shakespeare-Freunde. Vischer hat sich sein ganzes Leben hindurch ununterbrochen mit Shakespeare beschäftigt und mehrfach geistvolle und tief eindringende Arbeiten über den Dichter veröffentlicht, man mußte daher der angekündigten Veröffentlichung seiner Vorträge mit besonderer Spannung entgegensehen. Nun

liegt der erste Band derselben gedruckt vor, dem noch fünf weitere folgen sollen. Die Ausgabe ist das Werk treuer unermüdeter Pietät des Sohnes, der 4 Jahre angestrengter Arbeit an die Ausführung dieser Aufgabe gesetzt hat, wie schwierig sie war, darüber spricht er sich im Vorworte aus. Es galt zahlreiche stenographisch nachgeschriebene Hefte aus verschiedenen Jahren in die gewöhnliche Schrift zu übertragen, sie mit einander zu vergleichen, sie durch einander zu ergänzen und dabei als Leitfaden die kurzen Notizen und Aufzeichnungen Fr. Vischers aus jüngerer und älterer Zeit zu benutzen. Seine mühsame Arbeit ist dem Herausgeber vollkommen gelungen, die Vorträge lesen sich wie ein Werk aus einem Gusse und höchst selten nur zeigen sich kleine Unebenheiten. Shakespeare war Vischers Lieblingsdichter, er ihn hat er sich völlig hineingelebt und seine Dramen ganz in sich aufgenommen, die großen Erwartungen, mit denen man daher seinen Shakespeare-Kommentaren entgegensah, werden nicht getäuscht. Fast die Hälfte des ersten Bandes nimmt die Einleitung ein, die in ganz vorzüglicher Weise in das Verständniß Shakespeares einführt. Nachdem zuerst die thörichte Baconhypothese kurz, aber schlagend abgethan worden ist, gibt Vischer einen ausgezeichneten Ueberblick über Shakespeares Zeitalter und den Zusammenhang, in dem Shakespeare auch mit den Schwächen desselben steht; Nümelins scharfsinnige Vorwürfe gegen Shakespeare werden gebührend berücksichtigt und widerlegt. Weiter wird dann Shakespeares Realismus gegenüber dem Idealstil der griechischen Tragiker und dem Klassizismus Goethes in seiner Berechtigung dargelegt und begründet, endlich seine eigentliche Größe als Dramatiker meisterhaft entwickelt. Es folgt eine Uebersicht des Wenigen, was wir von Shakespeare wissen. Daran schließt sich ein Ueberblick über das englische Drama vor Shakespeare und das Theaterwesen zu seiner Zeit, beachtenswerthe Ergänzungen zu dem hier Gebotenen aus den neuern Forschungen auf diesem Gebiete giebt Professor Lorenz Morsbach in den Nachträgen am Schlusse des Bandes. Nachdem dann Vischer über Shakespeares episch-lyrische Werke, besonders über seine Sonette gehandelt, spricht er vortrefflich über des Dichters Charakter, Religion, politische Gesinnung und Bildung, daß das gerade an dieser Stelle und nicht am Schluße der Lebensdarstellung des Dichters geschieht, erscheint etwas befremdlich. Sehr lehrreich bespricht Vischer hier-

auf Shakespeares Würdigung bei der englischen Nachwelt und behandelt sodann eingehend des Dichters Bekanntwerden und Aufnahme in Deutschland, wo er seit 1770 allmählich fast ein Dichter des eigenen Volkes geworden ist.*) Am Schluße der Einleitung faßt Vischer die dichterische Entwickelung Shakespeares nach seinen Dramen zusammen und berührt kurz die unächten und zweifelhaften, Shakespeare zugeschriebenen Dramen. Bei aller Begeisterung für den Dichter und der vollen Würdigung seiner großartigen Genialität, ja dichterischen Einzigartigkeit, erkennt Vischer doch an, daß seinen Dramen das Vorwärtsstrebende, wie es z. B. in Goethes „Faust" so unvergleichlich zur Darstellung kommt, und von uns Modernen gefordert wird, abgeht. Auch die dem Dichter anhaftenden Schwächen und Mängel, wie der Schwulst des Euphuismus, die gesuchten Witzeleien, die Zweideutigkeiten und groben Zoten, in denen er seiner Zeit den Tribut abträgt, verschweigt Vischer nicht. Daß die Einleitung reich ist an geistvollen und feinen Gedanken und Bemerkungen, braucht bei einem Buche von Vischer nicht erst hervorgehoben zu werden. Eine vortreffliche Ergänzung zu Vischers Einleitung bildet das Buch von Max Koch, Shakespeare, (J. G. Cottasche Buchhandlung. 1 M.), auf das wir bei dieser Gelegenheit besonders hinweisen wollen, beide Arbeiten zusammen bieten die beste und inhaltreichste Vorschule zur Kenntniß Shakespeares, seines Lebens und seiner Werke sowie der Entwicklung des englischen Dramas. Auf die Einleitung folgt Vischers Erklärung des Hamlet, die den ganzen übrigen Raum des Bandes einnimmt. Vischer hat überall der Analyse der einzelnen Szenen die von ihm vielfach verbesserte Uebersetzung Schlegels vorangeschickt, er hat auf diese seine Arbeit an ihr großen Werth gelegt und mit Recht, auch ist es sehr zweckmäßig den Text zugleich mit den Erläuterungen vor sich zu haben. Ein genaueres Eingehen auf Vischers Auffassung des Helden und seine Erläuterung

*) Beiläufig bemerkt, ist dem sorgsamen Herausgeber auf Seite 194 ein kleiner Irrthum begegnet. Es wird da unter den Verächtern Shakespeares ein gewisser ‚Rez' in Nikolais allgemeiner deutscher Bibliothek angeführt. Einen solchen Mann hat es unter den Mitarbeitern Nikolais nicht gegeben, der Name beruht nur auf einem Mißverständniß. Friedrich Vischer hat offenbar ‚Rez' d. h. der Rezensent in der allgemeinen deutschen Bibliothek notirt gehabt und daraus ist das Mißverständniß, als sei hier ein Name gemeint, entstanden.

der einzelnen Akte und Szenen des Dramas sowie seine Charakteristik der handelnden Personen müssen wir uns an dieser Stelle leider versagen. Die Komposition der Tragödie wird aufs Eingehendste dargelegt, gerechtfertigt und gewürdigt. Das Ergebniß der einzelnen Akte wird am Schluß jedesmal zusammengefaßt und zuletzt ein Ueberblick über den Gang und Zusammenhang des ganzen Dramas gegeben. Hamlets Wesen faßt Vischer als Phantasiegenie zusammen, sein Charakter ist melancholische Innerlichkeit, er ist eine ethische Feuerseele, er ist Idealist durch und durch und wird deswegen zuletzt Pessimist. Das Drama bezeichnet Vischer als Charaktertragödie, vielmehr aber noch als Vorsehungstragödie. Sehr schön wird Ophelia gegen die herabziehende Auffassung moderner Ausleger vertheidigt und in ihrer ganzen edlen Reinheit aufgefaßt. Polonius scheint uns Vischer gar zu ungünstig zu beurtheilen, auch Laertes wird er nicht ganz gerecht. Seine pantheistische Weltanschauung verlaugnet Vischer auch hier nicht, sie tritt z. B. in der Erläuterung von Hamlets berühmtem Monolog „Sein oder Nichtsein“, ebenso in den Auseinandersetzungen über die dritte Szene des dritten Aktes, wo Hamlet den König betend antrifft und deshalb nicht tötet, hervor, stört aber sonst nur selten und kommt gegenüber dem Reichthum schöner, gedankenvoller Entwicklungen und den das Verständniß der tiefsinnigen Tragödie, deren Dunkelheit Vischer anerkennt, vorzüglich fördernden Erklärungen nur wenig in Betracht. Ueberall tritt der feine aesthetische Sinn, das durch tiefes Eindringen in die Kunstgesetze der Poesie geschärfte Urtheil des Verfassers dem Leser entgegen, damit verbindet sich die wunderbare Frische und Unmittelbarkeit der mündlichen Rede. Ueber vieles Einzelne, wohl auch über die Gesammtauffassung werden die Ansichten vielfach abweichen und es wird an weitern Versuchen das Hamletproblem zu lösen gewiß nicht fehlen, aber an Vischers Hamlet-Kommentar wird kein Späterer vorbeigehen dürfen. Es hat einen eigenen Reiz Friedrich Vischers Hamleterklärung mit Kuno Fischers so ganz andersartigem Buche über dieselbe Tragödie zu vergleichen. Allen Shakespearefreunden wird dieser erste Band von Vischers Vorträgen eine höchst willkommene Gabe sein und mit lebhafter Erwartung werden sie den folgenden Bänden entgegensehen. —

Wilhelm Uhl. Das deutsche Lied. Acht Vorträge. Leipzig, Eduard Avenarius. 3 M.

Das ist ein anmutiges, frisches, inhaltreiches Büchlein, an dem man seine rechte Freude hat. Der Verfasser schildert darin die Entwicklung des deutschen Liedes seit dem dreißigjährigen Kriege von seiner gelehrten, kunstmäßigen Ausbildung bis zu seiner volkstümlichen Gestaltung, besonders im XVII. Jahrhundert. Er entwickelt sehr anziehend die Entstehung des Begriffes des Volkstümlichen und des Volksliedes und zeigt wie unter dem Einflusse der Naturauffassung Rousseaus und der Veröffentlichung der altenglischen Balladen durch Percy das Wesen des Volksliedes zuerst von Herder erfaßt und fixiert worden ist. Wir sehen wie der erste Versuch volkstümlicher Lieder in Gleims „Liedern eines preußischen Grenadiers" gemacht wird, wie dann Bürger das Wesen der volkstümlichen Poesie völlig erfaßt, aber wie es nur in seiner „Lenore" ihm gelungen das ihm vorschwebende Ideal dichterisch zu verwirklichen. Nikolais beabsichtigte Verhöhnung und Verspottung in seinem „feinen, kleinen Almanach" schlägt in eine Förderung desselben um. Dann kommt das deutsche Volkslied in seiner ganzen Herrlichkeit und Schönheit in „des Knaben Wunderhorn" durch Arnim und Brentano zur Erscheinung, über die Arbeit dieser beiden Dichter und ihre großen Verdienste handelt Uhl anziehend und einsichtig. Daran schließen sich dann die Vaterlands- und Freiheitslieder, namentlich aus der Zeit der Befreiungskriege. Der Verfasser betont den oft übersehenen Unterschied zwischen volkstümlichem und Volkslied, es erste ist immer Kunstdichtung, sehr richtig sagt Uhl, das Volkslied sei stets Gesellschaftslied und charakterisiert gut die einzelnen Arten des Volksliedes. Sehr interessant sind die Ausführungen über die musikalische Behandlung der Volkslieder, ihre Melodien und die Bemerkungen über die verdientesten Komponisten derselben; auch über die streng wissenschaftlichen Sammlungen von Volksliedern, namentlich die von Uhland und andern, giebt der Verfasser lehrreiche Mitteilungen. Es schließt seine Darstellung mit dem bringenden Wunsche, das deutsche Lied möge in der Volksschule und in der Familie recht eifrige Pflege finden. Ueberall werden charakteristische Proben von Liedern mitgeteilt und man fühlt dem auf gründlicher Kenntnis des Gegenstandes beruhenden, lebendig geschriebenen Büchlein

die warme Liebe des Verfassers zu dem Volksliede und seine tiefe Vertrautheit mit demselben an. Schade daß Uhl seine Schrift durch einige schiefe und geringschätzige Urteile über Herder und besonders über Hamann verunziert hat. Ueber einen der Begründer und Väter der neuern deutschen Litteratur wie Herder sollte man nie so pietätlos und noch dazu unberechtigt sich äußern, wie der Verfasser es thut. Vollends die Mißachtung, mit welcher Uhl Hamann behandelt, ist ganz unzulässig. Hamann nicht zu kennen und nicht zu verstehen gereicht Niemandem zum Vorwurf. Aber einen Mann, den die größten und besten Geister Deutschlands verehrt und hochgehalten haben, so abzufertigen wie es hier geschieht, ist unerlaubt. Es scheint, daß der gewaltige und tiefe Denker wie zu seinen Lebzeiten so auch heute noch in Königsberg am wenigsten gewürdigt wird. Wir haben diesen Protest nicht zurückzuhalten vermocht. Da die von uns gerügten Aeußerungen aber den eigentlichen Werth des Buches nicht beeinträchtigen, so können wir es trotzdem allen Freunden der Poesie warm empfehlen.

H. D.

Max von Oettingen, Abriß des Russischen Staatsrechts. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1899.

Gewiß ist es eine unbestreitbare Thatsache, auf die der Verfasser in seinem Vorworte hinweist, die im Deutschen Reiche vorhandene Kenntniß von Rußland und seinen staatlichen Einrichtungen steht im umgekehrten Verhältnisse zu den zahlreichen Beziehungen, die die beiden Reiche verbinden, und zu der gewaltigen Bedeutung Rußlands auf dem Gebiete der Weltpolitik. Einen Beitrag zur Abstellung dieses Mißstandes bietet der „Abriß“. Er will in Deutschland weitere Kreise von juristischen Laien in allgemein verständlicher und präziser Kürze mit dem Staatsbau Rußlands bekannt machen. Es ist dem Verfasser gelungen, auf 154 Seiten eines handlichen Oktavformates den spröden und sehr verschiedenartigen Stoff zu bewältigen. Eine Vergleichung mit dem in ungefähr doppeltem Umfange 10 Jahre früher erschienenen Staatsrechte des Russischen Reiches von J. Engelmann (in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechtes), das mehr für Fachmänner bestimmt war, ergiebt, daß Oettingen bei aller Kürze die nach 1889 vollzogenen staatsrechtlichen Veränderungen genau berücksichtigt und auch die neueste russische Literatur benutzt hat.

Als einen besonderen Vorzug des „Abrisses" möchten wir bezeichnen, daß der Verfasser nicht nur von einem theoretischen Verständniß der staatsrechtlichen Normen erfüllt ist, sondern auch die praktische Bedeutung dieser Normen, ihre Handhabung in der Wirklichkeit des russischen Staatslebens, offenbar aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt und fühlt. Gerade das macht sein leicht und flüssig geschriebenes Buch noch anziehender. Es sei beispielsweise auf die Abschnitte verwiesen, in denen er das Recht der persönlichen Freiheit, die Glaubens und Kulturfreiheit, die Ausländer und die Juden behandelt. Sehr dankenswerth ist auch die vor dem Register gebotene „kurze Inhaltsangabe der 16 Bände des Reichsgesetzbuches." Der „Abriß" ist zunächst für Ausländer, Reichsdeutsche, bestimmt, aber er ist gewiß auch für alle deutschredenden russischen Unterthanen, denen eine juristische Fachkenntniß fehlt, sehr empfehlenswerth. Dürfte es doch kaum in Abrede zu stellen sein, daß auch in diesen Kreisen eine genauere Kenntniß der staatlichen Einrichtungen und ihrer Bedeutung im einzelnen oft vermißt wird. In unseren Tagen wird aber die Bedeutung des Oeffentlichen Rechtes für das einzelne Individuum immer größer, und es kann nur nützlich sein, wenn sich die Gesellschaft immer mehr durchdringen läßt von dem Verständniß für den Satz: Oeffentliches Recht ist zugleich öffentliche Pflicht.

O. St.

Briefkasten.

Magister E v Schrenck in Petersburg. — Was Spott erweckte und verdiente, haben wir rücksichtslos verspottet, niemals aber haben wir einen Gegner verunglimpft. Die Begriffe „Verspotten" und „Verunglimpfen" sollten nicht verwechselt werden, wenn man eine ruhige und „vornehme" Diskussion zu führen wünscht.

Redaktion der „Düna-Ztg" in Riga — Ihre Bitte, wir möchten allen moquanten Bemerkungen den Abschied geben, ist zu weitgehend. Sie können billigerweise nicht mehr verlangen, als der „Herr Senator" in dem bekannten Lustspiel, der nur wünscht, daß über ihn nicht mehr gelacht werde, als unbedingt nothwendig ist.

Druckfehler

in dem Artikel „Graf Waldemar u. Prinzessin Irene“

S. 91 Z. 12 v. unten lies Güldenlöw statt Güldenbäk
„ 94 „ 17 v. oben „ Pleskau „ Moskau
„ 96 „ 5 und S. 102 Z. 15 v. oben lies Parsberg statt Parsberg.
„ 98 „ 11 u. 16 v. oben lies Fransbekow statt Transbekow
„ 99 „ 28 v. oben lies christliche statt geistliche
„ 101 „ 16 „ „ Mißbilligung „ Rechtsbilligung
„ 105 „ 8 v. unten „ wenn „ wie



Die Auflösung des Deutschen Ordens in Livland.

Ein Vortrag von A. Berendts

Wie häufig drängt sich uns angesichts schmerzvoller Erfahrungen unseres Lebens die Frage auf: Warum mußte mir das geschehen? Und schweift dann unser Blick zurück in die eigene Vergangenheit, um den Ursachen des Mißgeschickes nachzugehen, so haftet er wohl gern an diesem oder jenem Augenblick, an dieser oder jener Entscheidung, da glauben wir die Antwort zu finden auf jenes bange Warum? da heißt es. Jo hatte ich damals nicht so gehandelt, nicht so mich entschieden, es wäre alles anders geworden. — Aber wie irrig ist doch diese Antwort, wie wenig wissen wir die treibenden Kräfte in unserem eigenen Leben zu bestimmen und halten für Ursache, was nur Folge war. Die tieferen Gründe unseres Erlebens müssen viel weiter zurück gesucht werden, als unser Gedächtniß und Verständniß gewöhnlich reicht, die tiefsten Gründe kann überhaupt nicht mehr das Wissen begreifen, sondern nur der Glaube ahnend erfassen Was für das Leben des einzelnen Menschen gilt, das gilt noch mehr für das Leben der Menschheit, — das den Gegenstand der Geschichte bildet. Wie oft ertönt auch hier die Frage: „Warum?“ und wie oft wird auch hier die Antwort gegeben: ja wenn diese oder jene Entscheidung anders gefallen wäre! ja wenn damals der richtige Mann an der Spitze des Ganzen gestanden hätte! — und a. m. Genau ebenso ungerechtfertigt und kurzsichtig sind aber diese Antworten, wie jene im Gebiet des einzelnen Menschenlebens. Auch hier gilt es den Blick in die Vergangenheit richten, einen weiteren Zeitraum umfassen, — und auch dann noch wird man nur hoffen

können, ein Stück der Wahrheit zu erfassen, nicht die ganze. Das Wort von den kleinen Ursachen und den großen Wirkungen erweist sich jedenfalls bei genauerer Forschung niemals als zutreffend. Die Ursachen sind nie kleiner als die Wirkungen.

Die livländische Geschichte mit ihren so zahlreichen Katastrophen und Wechselfällen giebt besonderen Anlaß zu solchen Betrachtungen. Bis in die Gegenwart hinein wird alles Unglück so häufig von einzelnen politischen Fehlern, einzelnen Wendungen und Entscheidungen abhängig gedacht — und vor Allem geht es so mit den Urtheilen über die große Katastrophe der Jahre 1558—61, über den Untergang der livländischen Selbständigkeit. Da fliegen die Gedanken so gern zu dem einen großen Moment zurück, als auf dem Wolmarer Landtag im März 1526 alle sonst so uneinigen Elemente der livländischen Konföderation sich willig dem einen großen Mann, dem Herrmeister Wolter von Plettenberg, zur Einigung darzubieten schienen, — als es scheinbar nur eines Wortes bedurfte, um aus dem zerfahrenen Staatswesen ein festes, eng zusammenhängendes Ganzes zu schaffen. — Warum ist diese Gelegenheit damals nicht ergriffen worden? Warum mußte dieser vielleicht größte Moment livländischer Geschichte ungenützt vorübergehen? Diese Frage wird noch bis jetzt wehmüthigen Herzens manchesmal erhoben. Der große Meister livländischer Geschichtsforschung, Prof. C. Schirren in Kiel, hat in kurzen Worten die Antwort darauf gegeben: ein dreifaches Geschick habe die rettende Wendung unmöglich gemacht: „Die Feindschaft draußen, die Feindschaft drinnen und ein drittes Uebel, größer und unüberwindlicher als jene beiden zusammen" — dieses dritte Uebel aber findet Schirren in dem Mangel an Geld, an Männern, — ja in dem Mangel an einem Volk. So richtig und tief hier die Verhältnisse nicht nur jener Zeit erfaßt sind, — so dünkt mich doch, daß der Theologe an diesem Punkte erst den Historiker auf den eigentlich entscheidenden Punkt hinweisen kann, selbst wenn er ein Anfänger auf diesem Gebiet ist. Das was den Untergang jener Staatengebilde unabwendbar machte, was ihnen den Boden entzog, auf dem sie allein bestehen konnten, das war nichts Anderes, als die größte Segensmacht, die je in die Geschichte des Landes getreten ist, die Reformation.

Insofern gehört diese Katastrophe auf's engste zusammen mit

dem Zusammenbruch des alten Deutschen Reichs, des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, dessen äußerster Ausläufer Livland ja war. Zwar scheinen diese Ereignisse weit auseinander zu liegen: erst am Anfang des 19ten Jahrhunderts, in den Jahren 1801—1806, wurde das alte deutsche Reich durch Napoleon I zertrümmert. Dennoch sind die Vorgänge in Livland im Jahre 1561 (wie die in Preußen im Jahre 1525) nur das Vorspiel derjenigen vom Anfang des 19ten Jahrhunderts. Wie bei einem verwitterten Gebäude die äußersten, dem Wetter am meisten ausgesetzten Theile zuerst abbröckeln, während der Haupttheil noch lange sich halten und sogar bewohnbar sein kann, so auch hier. — Das ganze alte Deutsche Reich ist in Folge der Reformation zu Grunde gegangen. Das ist kein Vorwurf für die Reformation, im Gegentheil. Was kann das Licht dafür, daß es die im Dunkeln langsam gewordenen Schäden und Gebrechen, daß es das fehlerhaft Angelegte aufdeckt und bloßlegt?

Die Schäden und Gebrechen, an denen das alte Deutsche Reich und Livland als seine Kolonie krankten, wurzelten aber allesammt darin, daß hier einer der eigenthümlichsten Gedanken des Mittelalters verkörpert war, der Gedanke eines g e i s t l i c h e n S t a a t e s.

Die Erscheinung eines geistlichen Staates ist uns heutzutage nur schwer verständlich und vorstellbar, seitdem auch das letzte Gebilde dieser Art, der Kirchenstaat in Italien seit 1870 von der Erde verschwunden ist. Protestanten werden sich natürlich überhaupt nur schwer in den Gedanken hineinfinden können, daß Geistliche weltliche Herrschaft ausüben sollten, und zwar nicht nur nebenbei, außerhalb ihres Amtes, sondern gerade kraft ihres Amtes.

Um solches zu verstehen, müssen wir uns die mittelalterliche Anschauung von Staat und Kirche vergegenwärtigen, wie sie sich übrigens schon in der alten Kirche ausgebildet hat und am klarsten in dem großen Werke des Kirchenvaters Augustin „Ueber den Gottesstaat“ zum Ausdruck gekommen ist. Diese Anschauung kommt darauf hinaus, daß der weltliche Staat eigentlich etwas Böses sei, ein Erzeugniß der Gottlosigkeit, der Selbstsucht und der Gewalt, — die Herrschaft, das Reich des Teufels. Ihr gegenüber steht die Herrschaft Gottes, beruhend auf der Liebe, mit

Friede und Gerechtigkeit als Hauptmerkmalen. Diese Herrschaft, das Reich, der Staat Gottes erscheint aber verwirklicht in der Kirche — und zwar in der äußerlich sichtbaren Kirche mit ihren Bischöfen und Geistlichen, vor Allem mit dem Papst zu Rom. Wie sollen sich angesichts dieser Sachlage weltlicher Staat und Kirche zu einander verhalten? Will der Staat mit seinen Häuptern, den Fürsten, das Gepräge der Bosheit und Gottlosigkeit verlieren, so bleibt ihm nichts Anderes übrig, als seine Machtmittel der Kirche, d. h. ihren Leitern zur Verfügung zu stellen, damit sie den Frieden habe, dessen sie bedarf, um sich auszubreiten und die Menschheit zur ewigen Seligkeit zu leiten. So muß der Staat der Arm der Kirche sein, nur unter dieser Bedingung kann ein Schimmer göttlicher Gerechtigkeit von der Kirche auch auf ihn fallen. Ganz besonders nothwendig erschien nun schon Augustin der Fortbestand des römischen Reiches, es sollte durch seine einheitliche Obergewalt über alle anderen Gewalten — der Kirche die einheitliche Stätte des Wirkens und den allezeit wirksamen Schutz gegen Abfall und Irrlehre verschaffen. Als Träger dieser die Kirche schirmenden, ihre Befehle ausführenden weltlichen Macht erschien der römische Kaiser, als einheitlicher Vertreter der Kirche trat immer deutlicher im Westen der Bischof von Rom hervor. Diesem ist es denn auch gelungen, nachdem der Schutz des römischen Kaisers in Konstantinopel unwirksam geworden war, das fränkische Königthum als Schutzmacht zu gewinnen und ihm schließlich durch Ertheilung der Kaiserkrone den geistlichen Charakter zu verleihen. Das römische Kaiserthum deutscher Nation ist eben nichts anderes als eine geistliche, geradezu römisch-kirchliche Einrichtung gewesen*); daher hat kein Kampf gegen das Papstthum ein erfolgloser sein müssen, daher war es auch in der Reformationszeit und später unmöglich, daß das Kaiserthum protestantisch wurde.

Mit diesem Charakter des Kaiserthums hing es zusammen, daß es in diesem Reich und nur in diesem Reich geistliche Fürstenthümer geben konnte; nirgends außerhalb der Grenzen dieses

*) Wie mir scheint, ist dieses zum ersten Mal ins Licht gestellt worden in dem Werke H. v. Eicken's „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung", Stuttgart 1887.

Reiches sind falsche entstanden. Sie bildeten geradezu das Charakteristische der Reichsverfassung, als sie fielen, fiel auch das ganze Reich. Das Reich sollte eben seiner Idee nach eine geistliche Gemeinschaft sein. Die Gemeinschaft der Menschen, die zum Reiche Gottes in ganz besonderer Beziehung stehen, welche die **Christenheit** im eigentlichsten Sinne des Wortes bilden. — Daher konnte es dem Kaiser daran liegen seine Stützen und Rathgeber, seine Helfer im Regieren, unter den Bischöfen und Aebten zu suchen, und, da im Mittelalter das Regieren weniger durch Minister und Beamte, als durch Fürsten und Herren vor sich ging, d. h. da das Lehnrecht das herrschende war, so ergab es sich mit Nothwendigkeit, daß Bischöfe und Aebte mit der Regierung von Land und Leuten betraut wurden, und zwar als Landesfürsten. Nur in diesem Reiche konnte denn auch der Gedanke entstehen, eine ganze ritterlich-mönchische Gemeinschaft mit landesfürstlichen Rechten auszustatten: zuerst den Schwert-Orden, dann den Deutschen Orden in Preußen und in Livland.

Es war eben nicht zufällig, daß die beiden einzigen Kolonien, welche von diesem Reiche aus gegründet worden sind, sowohl Preußen wie Livland, ganz unter geistliche Gewalten gestellt wurden. Sie sind eben nicht als Kolonien im gewöhnlichen Sinne des Wortes gedacht gewesen: die Absicht bei ihrer Gründung war eben garnicht, dem Ueberschuß der Bevölkerung neue Heimstätten auf neuem Boden zu schaffen, aber etwa die deutsche Nationalität, ja auch nicht einmal den Machtbereich des Reiches zu erweitern. Sie waren Missionsstationen: auf Erweiterung der katholischen Christenheit war es allein abgesehen. Daher die vielbeklagte eigenthümliche Staatsordnung, die diesen Landen, besonders aber Livland, gegeben wurde. Wie sehr die Eigenart des alten Livland mit der Eigenart des alten Deutschen Reiches zusammenhing, das beweist überzeugend ein Vergleich mit den nicht viel älteren Gründungen der romanischen Völker, den Kreuzfahrerstaaten in Palästina. Da hat Niemand daran gedacht, den Patriarchen von Jerusalem, den Templer- oder Johanniter-Orden irgendwo als Landesherren einzusetzen: nur weltliche Fürstenthümer sind hier entstanden, niemals geistliche. Auch in Livland selbst sehen wir etwas Aehnliches: das einzige Glied der Livländischen Konföderation, das ursprünglich einem anderen Staat angehört

hatte, der Bischof von Reval, ist auch das einzige, das wohl Grundbesitz, aber nicht landesfürstliche Gewalt besessen hat.

Der geistliche Charakter der Kolonien am Ostseestrande fand auch seinen Ausdruck in dem besonderen Verhältniß, das sich alsbald zwischen dem Pabst und ihnen bildete. Blieb auch der Kaiser als Oberlehnsherr anerkannt, so wurde doch Livland als Land der h. Jungfrau Maria, Preußen als Land des hl. Petrus in besonderer Weise dem Papste unterstellt. Allezeit im Mittelalter ist der Papst in Livland von größerer thatsächlicher Bedeutung gewesen, als der Kaiser. So haben wir denn ganz besonders den geistlichen Charakter des alten Livland zu betonen und eben um dieses geistlichen Charakters willen — mußte die Reformation nicht nur das geistliche Leben verändern, sondern auch das politische Gefüge des Landes untergraben.

Nun hatte sich freilich schon vor der Reformation Vieles innerhalb und außerhalb dieses Komplexes geistlicher Staaten geändert. Die moderne Zeit kündigte sich schon hie und da durch Befreiung der weltlichen Interessen von kirchlicher Bevormundung an. In der Regierung seiner Lande hat der Orden vielfach Grundsätze angewandt, die schon nach moderner Staatskunst schmecken: er hat wenig Land verlehnt (außer, wo er es schon verlehnt vorfand, in den von Dänemark übernommenen Landschaften) und eine ziemlich ausgebildete Beamtenverwaltung gehabt. In den Stiftern dagegen haben sich die adligen Vasallen, damals schon zu festen Korporationen zusammengeschlossen, das Recht fast unbeschränkter Erbfolge auf ihren Gütern errungen. Sie wurden nun wirklich Eigenthümer und in demselben Maße verwischten sich die verschiedenen Abstufungen der bäuerlichen Abhängigkeit, und die Leibeigenschaft begann sich anzubahnen. Am meisten frische Kräfte aber wiesen die Städte auf, wo der Sinn für die Wirklichkeit von jeher am kräftigsten entwickelt war und das praktische Interesse des Lebens rücksichtslos vertreten wurde. Darin zeigt sich hier das moderne Element. Am schwersten aber hatten doch der innere Zustand des Ordens und seine äußere Lage unter dem Wechsel der Zeiten zu leiden gehabt. Der Zweck, zu dem er gegründet und auf diesen äußersten Posten gestellt worden war, hatte sich ganz verschoben. Er sollte den Kampf mit den Heiden führen; jetzt aber, seit der Bekehrung Litthauens gab es ringsum nur noch

Christen. Und dabei die unveränderliche, durchaus auf Kampf und Eroberung zugeschnittene Verfassung!

Man vergegenwärtige sich nur einen Staat, an dessen Spitze ein Verein von Menschen steht, die zum größten Theil außer Beziehung sind zu dem Lande, das sie bewohnen. Eine strenge Gliederung und Theilung der Gewalten ist ja vorhanden, aber der herrschende Gedanke ist das gegenseitige Mißtrauen. Jedes Anwachsen persönlichen Einflusses soll unterdrückt werden. Auch die monarchische Spitze dieses Staatswesens, der Herrmeister, ist nach Möglichkeit gebunden: der Rath seiner obersten Gebietiger hat beständig Einfluß auf seine Politik. Alles ist bestimmt der einen Sache zu dienen, und diese Sache ist der Kampf mit den Ungläubigen, um sie der Mutter-Kirche zu unterwerfen oder von der Christenheit abzuwehren. So lange noch das Bewußtsein bestand, der einen von Rom aus regierten Christenheit anzugehören, konnte das noch angehen: dann erschienen die Gegner Roms — als Gegner der Christenheit. Sobald aber dieses Bewußtsein nicht mehr vorhanden war, was dann?

Aber auch sonst hatten sich innere Widersprüche ausgebildet: die religiöse Begeisterung, welche den Orden ins Leben gerufen hatte, war nicht mehr vorhanden oder hatte längst andere Formen angenommen: der Orden vereinigte längst nicht mehr die Blüthe der ganzen Christenheit in sich; er war eigentlich nur noch ein Tummelplatz für westfälische und niederdeutsche Ritter, die hier entweder ihrem religiösen Bedürfniß genügen wollten, noch häufiger aber Versorgung oder wenigstens die hohe Schule des Ritterthums suchten.

Da konnte es auch nicht fehlen, daß die Eigenschaften, welche den Gelübden des Ordens entsprachen, — daß Einfachheit, Selbst- und Weltverleugnung, nur noch selten zu finden waren. Der schwunghafte Handel, welchen der Orden (besonders in Preußen) betrieb, hatte schon allem Ueppigkeit und Weltförmigkeit zur Folge.

Dazu kam dann endlich noch, daß die militärischen Kräfte des Ordens längst nicht mehr ausreichend waren, um den Nachbarn die Wage zu halten. Das Ritterthum hatte am Ende des Mittelalters seine Rolle in ganz Europa schon ausgespielt; die Kriegführung hatte sich verändert, seit Erfindung der Feuerwaffen

war der Krieg eine Kunst geworden und verlangte berufsmäßige Ausbildung. An die Stelle des Ritters und seiner Reisigen trat der Berufssoldat, der sich gegen Sold verdingte, und zugleich bedurfte es des schweren Geschützes, das viel Geld kostete. Der Krieg war eben auch eine Geldfrage geworden. Wie konnte da der Orden mit seinem kleinen, armen Lande auf die Dauer mit den großen Staaten ringsherum konkurriren.

Alles vereinigte sich schon vor der Reformation, um den Orden und die livländischen Staaten überhaupt in Widerspruch mit ihrer ursprünglichen Bestimmung zu setzen. Als nun alle diese verworrenen mittelalterlichen Gestaltungen von dem neuen Licht der Reformation bestrahlt wurden, da mußte gerade den edleren Elementen, welche sich der Predigt des Evangeliums nicht verschlossen, die innere Unmöglichkeit des bisherigen Zustandes aufgehen. Wie konnten sich evangelische Gedanken und Grundsätze mit dem ganzen Wesen eines geistlichen Staates oder einer regierenden Mönchsgenossenschaft vertragen? Als Beruf des Geistlichen galt nun einzig und allein die Verkündigung des Heils; für weltliche Dinge war der weltliche Staat der einzige göttlich berechtigte Richter und Verwalter. Ebenso war nun erkannt, daß es keinen besonders heiligen, geistlichen Stand geben könne, daß die Erfüllung des göttlichen Willens am Vollkommensten im Rahmen des Berufes und des Familienlebens geschehen könne. War es nun denkbar, daß ein evangelisch Gesinnter noch fernerhin ein geistliches Amt und weltliche Regierungsgewalt vereinige, daß ein solcher Ordensritter oder gar Gebieter des Ordens sei?

Wer diesen Widerspruch nicht im Gewissen empfand, der begriff ihn doch mit dem Verstande, und wem die Priester- und Mönchsherrschaft ohnehin ein Greuel war, der sah nun die Zeit gekommen, sich innerlich und womöglich auch äußerlich völlig von ihr zu befreien.

Die obersten Gewalten selbst wurden natürlich am allerersten vor die Frage gestellt, ob das Bestehende zu erhalten oder eine Veränderung zu erstreben sei. Für Letzteres hat sich der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg entschieden: er opferte seine nominelle Selbständigkeit, seine Zugehörigkeit zum Reiche und schuf — wenn auch als polnischer Vasall — ein dauerhaftes weltliches Herzogthum. Ein Theil von Livland — der südbünische,

das heutige Rußland, hat schließlich denselben Weg betreten müssen, — aber erst nach langen Leiden und schweren Kämpfen, die nicht einmal viel Ruhm und Ehre dem Lande gebracht haben. Warum ist für den größten Theil Livlands dieser rettende Ausweg nicht gefunden worden? Da sind wir wieder bei der entscheidenden Frage angelangt, von der wir ausgegangen sind und somit auch bei der Antwort, die Schirren in seinem klassischen Aufsatz „Walter von Plettenberg" (Balt. Monatsschr. 1861, Mai, Livländische Charaktere I") gegeben hat. Aeußere und innere Feindschaft, Mangel an Geld, an Männern, an einem Volk, — das wären die Gründe gewesen, welche Plettenberg verhinderten, dem Beispiel Albrechts von Preußen zu folgen, und zwar in völliger Freiheit allen auswärtigen Mächten gegenüber. — Aber eben hier ist das Ergebniß des bisher Ausgeführten auszusprechen; alle diese Staaten waren gar nicht darauf angelegt, eine politische Einheit zu bilden; viele ihrer Einrichtungen verloren ihren Sinn, sobald sie aufhörten geistliche Staaten zu sein; sie hätten umgestaltet werden müssen, und dazu hatte selbst Plettenbergs Autorität nicht ausgereicht. Nur in Anlehnung, unter dem Schutz eines größeren Staates wäre ein solches Wagniß möglich gewesen.

Plettenberg selbst hat dabei wohl schwerlich so sehr lebhaft die Nothwendigkeit der Umwandlung gefühlt, einerseits war er selbst gar nicht eigentlich reformatorisch gesinnt, andrerseits hat man damals die Hoffnung noch keineswegs aufgegeben gehabt, die reine Predigt des Evangeliums — das, worauf es den Reformatoren vor Allem ankam, — mit den alten Ordnungen zu vereinigen. Außerdem war die Reformation noch gar nicht einmal in Livland ganz durchgedrungen. Viel merkwürdiger ist es, daß in den nächsten 35 Jahren fast in demselben Maaße, als die evangelischen Ueberzeugungen allgemeiner wurden und sich vertieften, die Abneigung gegen jenen Ausweg, gegen die Herstellung einer einheitlichen weltlichen Gewalt sich verstärkte. Während in dieser Zeit das Erzbisthum Riga zum Heerde solcher Bestrebungen wird, ist es gerade der Orden, der ihnen am entschiedensten entgegentritt. Als die entscheidenden Wendepunkte in diesem Kampfe erscheinen: der Wolmarer Landtag von 1546 und die sog. Koadjutorfehde 1556—57, und als der entschiedenste Gegner aller auf Umwandlung Livlands in ein weltliches Fürsten-

ihm gerichteten Pläne tritt eine Persönlichkeit immer deutlicher hervor, der man trotz ihrer verhängnißvollen Mißerfolgen die Sympathie nicht versagen kann, — eine Persönlichkeit, die das Unmögliche möglich zu machen suchte, — echt evangelische Ueberzeugung und Anhänglichkeit an die alten Ordensgedanken verband, und — darüber zu Grunde ging, sein Land, seinen Staat mit sich in den Abgrund reißend. Diese Persönlichkeit ist der vorletzte Herrmeister Wilhelm von Fürstenberg.

Ein Westfale, wie Plettenberg selbst, hatte er unter diesem schon die ersten Stufen auf der Leiter der höheren Ordenswürden erklommen. Daß er diese glänzende Zeit mithätig erlebte, wird für die spätere Richtung seiner Politik entscheidend geworden sein, das wird ihm die Ueberzeugung eingeprägt haben, daß der Orden auch unter den veränderten Verhältnissen lebensfähig und immer noch berufen sei, an der Spitze der ganzen Konföderation zu stehen. Wie mühsam und unter welchem Aufgebot äußerster Vorsicht und feinster Berechnung der Umstände und Personen es selbst einem Plettenberg nur gelingen konnte, diese Vormachtstellung des Ordens und den Schein des Glanzes nach außen zu wahren, das mußte geringeren Geistern entgehen. Mit der Hingabe an die Ordensideale hing aber nothwendig die Abneigung gegen Polen zusammen, der Fürstenberg, schon während er Komthur in Dünaburg war, — durch wiederholte Konflikte mit dieser Macht, ja sogar durch verheerende Raubzüge in ihr Gebiet, Ausdruck gegeben haben soll. In der That mußte dem überzeugten Anhänger des Ordens Polen als der eigentliche Heerd der größten Gefahren erscheinen. Seinen Ausdehnungsgelüsten war bereits der preußische Theil des Ordens zum Opfer gefallen, es war zu erwarten, daß es dabei nicht stehen bleiben würde. Ja, es hatte sich bereits unzweideutig der Weg gezeigt, auf dem die polnische Politik dieses Ziel mit Sicherheit zu erreichen gedachte: er führte durch das Erzstift Riga. Schon vordem hatte es das Protektorat über dieses Erzstift in seine Hände zu bringen gewußt. Jetzt aber regierte dort (seit 1539) als Erzbischof ein Bruder des polnischen Vasallen, Albrechts von Preußen, — ein Schwestersohn König Sigismund's I. von Polen, — der Markgraf Wilhelm von Brandenburg. Welches Interesse diesen Fürsten nach Riga geführt hatte, das hatte er schon als Koadjutor seines Vorgängers (durch man-

cherlei Anschläge gegen seine Nachbarn) aufs allerdeutlichste gezeigt, ebenso wenig konnte zweifelhaft sein, was es zu bedeuten haben würde, wenn eines der Glieder der livländischen Konföderation in ein nahes politisches Verhältniß zu Polen trat. Die von hier aus drohende Gefahr wurde so lebhaft und allgemein empfunden, daß die livländischen Stände sich zu einem ebenso entscheidenden, wie gewagten, ja reichsrechtlich zum Theil gar nicht statthaften Schritt entschlossen, dem sog. Wolmarer Rezeß (28 Juli 1546). Zweierlei wurde hier bestimmt, was allen Bestrebungen reformatorischer Art einen Riegel vorschieben sollte: einerseits wurde Erzbischöfen, Bischöfen und ihren Kapiteln, Meister und Orden verwehrt „ihren Stand zu verändern“. Andererseits sollten ausländische Fürsten nicht ohne Genehmigung aller Stände zu einem der genannten Aemter oder dem eines Koadjutors gelangen. — Es ist noch neuerdings dieser Wolmarer Rezeß verhältnißmäßig günstig beurtheilt worden (Bergengrün), es heißt, er sollte Livland davor schützen „ein Versuchsfeld und Tummelplatz fürstlicher Abenteurer zu werden“ „die Selbständigkeit des Landes“, „der politische Zusammenhang seiner einzelnen Glieder“ sollte dadurch aufrecht erhalten werden. Aber es war doch nur ein Versuch die alten Formen zu verewigen, ohne daß Jemand ein Mittel anzugeben gewußt hätte, wie der aus ihnen entwichene Geist zu ersetzen wäre, ja welchen Sinn sie nun jetzt zu haben sollten. Denn nun waren wohl schon weitaus die meisten Theilnehmer an jenem Rezeß mit größerer oder geringerer Entschiedenheit evangelisch gesinnt.

Es mag freilich gerade dieses evangelische Bewußtsein die Abneigung gegen das unter Sigismund I. noch streng katholische Polen wachgehalten haben, obgleich Preußen durch den Anschluß an Polen in religiöser Hinsicht nicht zu leiden gehabt hatte. Wirksamer scheint aber der rührende Idealismus der Reichstreue bei den Vertretern des Landes gewesen zu sein. So wenig auch das Reich zu bieten vermochte, so erschien es doch als ein unerträglicher Gedanke, ihm „entfremdet“ zu werden. Man mochte das Gefühl haben, als sei das gleichbedeutend mit der Ausschließung aus der Christenheit. Auch das Widersinnige wird durch das Alter ehrwürdig: tausendfache Erinnerungen geben ihm einen verklärenden Glanz. Dazu kam dann noch der Reiz der, wenn auch

nur scheinbaren, Selbständigkeit, die man bisher genossen zu haben glaubte. So waren es nicht gerade die besten Elemente, welche vorurtheilslos sich allein von Gesichtspunkten der Realpolitik leiten ließen. Selbst im Orden bildete sich jetzt nämlich eine polnische Partei, deren hervorragendste Glieder der Landmarschall Jaspar von Münster und der Ordenskanzler Christoph Böttcher waren. Aus den späteren haßerfüllten Aeußerungen dieser Männer erkennen wir, wie als eigentliche Triebkraft auf der andern Seite Fürstenberg angesehen werden konnte. In den nächsten Jahren nach 1546 gestalteten sich die Verhältnisse für die Partei Fürstenbergs günstiger. es ist dieselbe Zeit, da auch im Reich der Gedanke einer Vermittelung zwischen altkatholischem Wesen und den neuen protestantischen Forderungen festen Boden zu gewinnen schien, die Zeit der Verhandlungen über das Interim, die vom Kaiser aufgenöthigte Vermittelungsformel, da selbst Melanchthon nicht abgeneigt erschien, die alten kirchlichen Formen als mit dem Evangelium vereinbar anzuerkennen. In der That haben Orden und Bischöfe das Interim angenommen. Aber die Vermittelung scheiterte, aufs Neue siegte der Protestantismus im Reiche und alsbald gewannen auch die Versuche das Erzstift Riga in die Hände eines deutschen Fürstenhauses, das mit dem polnischen verwandt und von ihm unterstützt war, zu spielen, greifbare Gestalt. Der Erzbischof Wilhelm ließ seinen jugendlichen Verwandten, den Herzog Christoph von Mecklenburg, zu sich kommen und veranlaßte ohne Rücksicht darauf, daß er selbst den Wolmarer Rezeß beschworen, — seine Wahl zum Koadjutor, ohne die Zustimmung der anderen Stände abzuwarten. Damit war die Frage zur Entscheidung reif geworden. Die beiden Parteien im Orden und im Lande mußten sich mit einander messen: noch einmal stand das Schicksal Livlands in Frage.

Die allgemeine Erbitterung drängte zum Ausbruch. Es half nichts, daß bereits die dunkle Wolke im Osten sich erhob, welche den Untergang des ganzen Staatenbundes herbeiführen sollte. Die Verhandlungen mit Rußland hatten bereits Jedem, der sehen wollte, gezeigt, daß es dem Zaren Iwan IV. nicht um Frieden zu thun war. Die von hier drohende Gefahr schien geringer als die innere. Man muß ja bedenken, daß die russische Macht bei allen Schwierigkeiten, die sie den Livländern bereitet

hatte, bisher nicht vielmehr als Grenzkriege zu erregen im Stande gewesen war. Auch in politischen Fragen spielt die Phantasie eine große Rolle und diese war damals von Verheerungszügen des östlichen Nachbars, sondern von der Thatsache der Unterwerfung Preußens durch Polen erfüllt. So ist es wohl verständlich, daß alle Warnungen und Proteste der polnischen Partei im Orden ungehört verhallten und daß auf dem Landtage zu Wolmar 1556 dem greisen Ordensmeister Heinrich von Galen Niemand anderes als Fürstenberg zum Koadjutor bestellt wurde. Die stürmischen Vorgänge bei dieser Wahl brachten den inneren Gegensatz zum Ausdruck: Jaspar Münster ward gezwungen, seine Karten aufzudecken und trat nun offen auf die Seite des Erzbischofs und Polens (Christoph Böttcher war schon früher desertirt). Seine Partei ward zersprengt, derjenige, der seine Bestrebungen mit größerem Erfolge wieder aufnehmen sollte, Gotthard Kettler, hielt sich noch vorsichtig zurück.

In den sich nun rasch entwickelnden Kriegsereignissen — der sog. Koadjutorfehde — rechtfertigte Fürstenberg durchaus die in ihn gesetzten Erwartungen. Es gelang ihm die Korrespondenz der Gegner in seine Hände zu bekommen: nun war es leicht dem ganzen Lande die verrätherischen Absichten des Gegners zu beweisen und den Krieg an der Spitze der geeinten Landesmacht zu eröffnen. Die Erfolge ließen nicht auf sich warten: in zwei Wochen waren sämmtliche Schlösser des Erzbischofs und seines Koadjutors — ja auch diese beiden Fürsten selbst — in den Händen Fürstenbergs. Es war ein glänzender Erfolg, wie die Geschichte des Ordens ihrer nur wenige aufzuweisen hatte. Jetzt schien es möglich, den jahrhundertlangen Streit mit dem Erzbischof ganz und gar im Sinne des Ordens zu beenden und eine Einigung des Landes ohne alle Anlehnung an das Ausland zu Stande zu bringen. Vielleicht wurden dem „tollen Kopfe" Fürstenberg nicht mit Unrecht solche Absichten zugeschrieben. Allein es kommt weniger auf das Siegen an, als auf das Vermögen den Sieg festzuhalten und zu benutzen. Schon sehr bald zeigte sich, daß man mit dem eigentlichen Gegner, Polen, das beim Ausbruch des Krieges nicht hinlänglich gerüstet gewesen war, überhaupt nicht gerechnet hatte. Noch schlimmer aber war die Erfahrung, die der Orden alsbald machen mußte: Niemand von seinen Nachbarn, auch nicht

Kaiser und Reich, erwies sich einer solchen Vergrößerung der Ordensmacht günstig, den überwundenen Gegnern dagegen fehlte es nicht an Sympathien, war in ihnen doch der ganze deutsche Fürstenstand getroffen. Während also die Illusionen unerbittlich zerrannen, sah sich Fürstenberg der unerbittlichen Wirklichkeit in Gestalt der sich nun sammelnden polnisch-preußischen Macht gegenüber. Eben erst — Ende Mai 1557 — Herrmeister geworden, mußte er erkennen, wie wenig Boden er unter den Füßen hatte, wie er keine Kraft für Verhältnisse eingesetzt hatte, für die Niemand mehr in der Welt eine tiefere Theilnahme empfand, die auch im Reiche nur so lange bestehen konnten, als ihnen stärkere reale Mächte, — die Interessen fürstlicher Häuser, zur Seite standen.

Wenig mehr als ein Jahr nach dem Siege über den Erzbischof vernichtete der Friede von Poswol — Herbst 1557 — alle wesentlichen Früchte des Sieges: der Erzbischof mußte wieder eingesetzt, der Koadjutor Christoph anerkannt, der Wolmarer Rezeß faktisch aufgegeben werden. Schlimmer war die Abhängigkeit von Polen, die als Resultat dieses Vertrages bestehen blieb, wenn sie auch in die Form eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Rußland gekleidet war. Obgleich dieses Bündniß später in Kraft treten sollte, setzte es Livland schon jetzt schutzlos dem Zorne des Zaren aus, denn dieser hatte die Verlängerung des Friedens unter der Bedingung gewährt, daß kein Bündniß mit Polen geschlossen werden dürfe. Angesichts dieser Sachlage wird man allerdings das Recht haben anzunehmen, die Absichten der polnischen Politik wären dahin gegangen, die Macht der livländischen Staaten durch Rußland brechen zu lassen, um dann ohne viele Mühe die eigene Herrschaft darin zu begründen.

Aber schon durch diesen Friedensschluß war die Macht des Ordens thatsächlich gebrochen: es hatte sich gezeigt, daß er überhaupt nicht mehr im Stande war, eine selbständige Politik zu führen. Das Bewußtsein davon, daß die alte Zeit nun unwiederbringlich verloren sei, mußte sich lähmend insbesondere den führenden Persönlichkeiten mittheilen.

Und gerade jetzt sollte man alle Kräfte zusammenraffen, um einem neuen, starken, konsequent vorgehenden Feind entgegenzutreten. Die schreckliche Katastrophe, welche nun hereinbrach, ist

nicht etwa durch die übermäßige Verderbniß der sittlichen Zustände herbeigeführt worden: soweit eine solche wirklich vorhanden war, ist sie nicht Ursache, sondern Folge, oder vielmehr Symptom der innern politischen Auflösung gewesen.

Die alte Ordnung der Dinge hatte ihren Sinn verloren: wer sollte noch Gut und Blut einsetzen, um sie zu vertheidigen und zu erhalten? Gerade der Gegensatz zwischen der schlaffen, ziellosen Kriegführung hier, und der zielbewußten der Koadjutorfehde, ist ein Beweis dafür, daß das Vertrauen verloren gegangen war, das Vertrauen des Landes zu seiner militärischen Vormacht, dem Orden, das Vertrauen dieses zu sich selber. An einzelnen Waffenthaten hat es nicht gefehlt. — Bis in diese letzte Zeit hinein ist aber der Gegensatz der Parteien innerhalb des Ordens lebendig geblieben, Fürstenberg hielt noch jetzt an seinen Idealen fest. Auf Bundesgenossen hoffte er, den Gedanken einer Einverleibung in ein fremdes Reich halte er nicht zu fassen vermocht. Und doch war nur noch von einer solchen Hülfe zu erwarten: nur dann vermochte der Bundesgenosse an dem Lande ein Interesse zu gewinnen, wenn er hoffen durfte, es dermaleinst für sich zu behalten. Das erkannte Gotthard Kettler wohl, im Gegensatz zu Fürstenberg — Realpolitiker durch und durch. Als das Haupt einer neuen polnischen Partei zwang er sich zuerst dem alten Meister als Koadjutor auf und veranlaßte ihn schließlich zum Rücktritt (endgültig September 1559). Bei den Verhandlungen, die nun folgten und die Liquidation des Ordensstaates herbeiführten, konnte Fürstenberg nur hinderlich sein.

Er hat noch den innern Widerspruch, der den Ordensstaat zerstörte, an seinem eigenen Leibe erfahren müssen. Der Meister einer Genossenschaft, die auf innerlich freiwillige, religiöse Verpflichtung zum Kriegsdienst gegründet war, wurde von gemietheten Söldnern dem Feinde verrathen.

Auch in der Gefangenschaft hat Fürstenberg den doppelten Inhalt seines Lebens nicht verleugnet: er schlug die ihm angebotene Befreiung und Wiederherstellung aus, weil sie an die Bedingung des Dienstverhältnisses zu einer fremden Macht geknüpft war, — und andrerseits hat er sich bis an sein Lebensende als treuer evangelischer Christ bewährt. Eine auf seine Veranlassung

gegründete evangelische Kirche an dem Orte seiner Verbannung (Ljubim) hat von seiner Gesinnung Kunde gegeben.*)

So war Alt-Livlands Selbständigkeit zusammengebrochen, weil das Gebäude seiner politischen Ordnung nach einem in sich widerspruchsvollen Plane errichtet war. Der geistliche Staatenbund hatte einer rein geistlichen Macht, dem Protestantismus, nicht Stand gehalten. Dieser aber hat Livland eine andere Lebenskraft mitgetheilt, die ihm alle weitere Noth überstehen half und seine Einheit mitten in der Zerissenheit bewahrte. Es wird bestehen und wird ein Segen sein für das Land, zu dem es gehört, so lange ihm diese Lebenskraft erhalten bleibt.

28. Januar 1900.

Zur Geschichte der livländischen Privilegien.

Um zu einer richtigen Würdigung der livländischen Landesprivilegien zu gelangen, ist es erforderlich, zunächst die staatsrechtliche Stellung des Landes in's Auge zu fassen. In dieser Beziehung ist zu beachten, daß Livland weder unter polnischer noch unter schwedischer Oberhoheit den betreffenden Reichen im eigentlichen Sinne des Wortes inkorporirt, sondern zu allen Zeiten Provinz gewesen ist, und deshalb konnte die livländische Ritterschaft für ihre Privilegien die Bedeutung eigentlicher Landesprivilegien beanspruchen. Es ist nun eine irrthümliche Auffassung, daß die livl. Ritterschaft diese Provinzialstellung zu allen Zeiten habe behaupten wollen, es läßt sich vielmehr nachweisen, daß die Ritterschaft zu schwedischer Regierungszeit die Inkorporation nachgesucht hat, aber vergeblich. Die Ritterschaft wußte sehr wohl, daß sie des Landes, wie auch ihre eigenen Interessen am wirksamsten vertreten konnte, wenn sie die Reichsstandschaft gewann, die der Provinzialritterschaft versagt blieb. Von solchen Versuchen konnte aber nach erfolgter Vereinigung Livlands mit Rußland natürlich nicht mehr die Rede sein. Eine Reichsstandschaft gab es hier nicht zu gewinnen und

*) Nach einer Mittheilung meines Bruders, des Prof. E. Berendts, in Jaroslawl.

somit mußte um jeden Preis die Sonderstellung der Provinz als solcher behauptet werden.

Die Regierung Peters I. kam diesem Bestreben bekanntlich willig entgegen und so gelangte in der Kapitulation v. 1710 die dem Lande gewährte Provinzialstellung überall zum Ausdruck. Das war auch dem russischen Staatsrechte völlig konform, denn das sog. Generalreglement Peters I. 1720 statuirte klar den Unterschied zwischen „den russischen Reichen und Ländern" und den „dem russischen Szepter unterworfenen Provinzen", welche ihre „besonderen Privilegien haben", wobei ferner bestimmt wurde, daß „jedes Volk nach dem von Ihro Zar. Majestät konfirmirten Rechten und Privilegien zu traktiren sei" Zwar heißt es im Art. 4 des Nystädter Friedens v. 1721 Aug. 30, daß die dem Königreich Schweden abgewonnenen Länder „in perpetuum dem russischen Reiche inkorporirt werden" sollen, daß aber hier unter dem Ausdrucke „inkorporirt" nur die Abtrennung vom schwedischen Reiche und die Zutheilung zu Rußland verstanden werden soll, keineswegs aber eine Beseitigung der Provinzialverfassung, ergiebt sich daraus, daß in den Art. 9—13 die provinzielle Sonderstellung den Liv- und Estländern besonders ausbedungen und vom Zaren garantirt wurde.

Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann die Regierung, unter dem Drucke der schon zu Ende der 30. Jahre hervortretenden nationalistischen Strömung, die Provinzialstellung Livlands in Frage zu stellen. Das machte sich zunächst in der offiziellen Terminologie geltend, indem 1845 bis der Ritterschaft zustehende Titulatur „Ritterschaft des Herzogthums Livland" auf namentlichen Allerhöchsten Befehl aus der offiziellen Schreibweise verbannt wurde. Der Ritterschaft war das Mißfallen, das diese Titulatur höheren Orts seit einiger Zeit erregt hatte, sehr wohl bekannt, aber da der General-Gouverneur in einem Schreiben v. 1841 an den residirenden Landrath den Gegensatz zwischen dem „antiquirten Herzogthum" und dem bloßen „Gouvernement" hervorgehoben hatte, so remonstrirte die Ritterschaft mit aller Energie Die Bezeichnung „Provinz" blieb indessen bis auf Weiteres unangefochten, so daß noch im Jahre 1864 das Liv-, Est- und Kurländische Privatrecht als des „Provinzialrechts der Ostseegouvernements" dritter Theil die Allerhöchste Sanktion erhalten konnte.

Freilich war diese für die Provinzialstellung sprechende Terminologie aus dem **russischen** Text bereits beseitigt.

Wichtiger ist die Thatsache, daß in dem Swod der Reichsgesetze, Th. I., Art. 4 Pkt. 1., Ausgabe v. J. 1876, die „baltischen Gouvernements Estland, Livland und Kurland“ noch wie vor in der Reihe der nach besonderen Verordnungen verwalteten aufgeführt werden und daß für diese das Provinzialrecht als gültige Verordnung angeführt wurde. Oft genug hat die Ritterschaft Veranlassung gehabt, sich auf diese Swodbestimmung berufen zu müssen. Hierzu ist ihr die Möglichkeit nun genommen, denn in der Swodausgabe v. 1892 werden die Provinzen in dem Art. 4 nicht mehr aufgeführt, die Anmerkung 1 ist gestrichen und statt dessen bezeichnet der Art. 13 sub Nr. 18, 20 u. 28 Kurland, Livland und Estland als nach der allgemeinen Verfassung verwaltete Gouvernements. Durch das Gesetzbuch war somit die Sonderstellung der Provinzen völlig beseitigt.

Gewissermaßen als Vorbote der Eliminirung jenes Swodartikels ist der 2. Art. der Einleitung des I. Theiles des Provinzialrechts zu betrachten, dessen Erscheinen, wie im Auge behalten werden muß, dem soeben referirten Verbot der Bezeichnung „Herzogthum Livland“ und der damit verbunden gewesenen Auseinandersetzung über die Privilegien und Rechte, die jene Bezeichnung nach der Meinung der Ritterschaft rechtfertigen, fast unmittelbar gefolgt war. Dieser Artikel lautete:

> „Die von den allgemeinen Gesetzen abweichenden Rechtsbestimmungen werden provinzielle Gesetze genannt. Gleich den allgemeinen Gesetzen ihre Kraft **nur von der Selbstherrschenden Gewalt entnehmend**, erstrecken sie sich bloß auf diejenigen Gouvernements und Provinzen, welchen alleine sie zugestanden worden, und umfassen nur diejenigen Fälle, für welche sie namentlich, als Ausnahme von den allgemeinen Vorschriften, festgestellt sind. In allen anderen Fällen behält die Wirkung der allgemeinen Gesetze des Reichs ihre volle Kraft auch in diesen Gouvernements und Provinzen.“

Es scheint, daß dem Artikel von der Ritterschaft damals die volle Bedeutung nicht beigemessen wurde, welche ihm doch wohl zukommt, sowohl in Ansehung der Provinzialstellung des

Landes als auch der ritterschaftlichen Privilegien. Das mag sich wohl dadurch erklären, daß das „Vorwort" zu demselben Bande des Provinzial-Rechts die Annahme der fortdauernden Geltung der **hergebrachten** Rechte als **solcher** gestattete. Daß indessen die Staatsregierung eben jenem § 2 eine derogirende Bedeutung in kategorischem Sinne hat beimessen wollen, oder ihm doch eine solche in der Folge beigelegt hat, ist der Ritterschaft in der Allerhöchsten Entscheidung auf die ritterschaftliche Supplik v. J. 1870 eröffnet worden. Die Entscheidung gewinnt in Beziehung auf die Provinzialstellung sowohl, als auch auf die Privilegien der Ritterschaft um so höhere Bedeutung, wenn man erwägt, daß die in ihrem vollen Wortlaute von Sr. Majestät auf die ritterschaftliche Supplik eigenhändig verschriebene Resolution eine Supplik betraf, in der die Ritterschaft, ihre Beschwerden über die gouvernementale Landesverwaltung vorbringend, den privilegienmäßigen Standpunkt ganz besonders betont hatte, unter namentlicher Hervorhebung des Privilegiums Sigismunds Augusts, der Kapitulation von 1710 und des Nystädter Friedens. Die durch den General-Gouverneur in einem Schreiben v. 5. März 1870 dem Landrathscollegium eröffnete Kaiserliche Resolution lautete: „Da sowohl die allgemeinen, als auch die lokalen Gesetze ihre Kraft nur aus der Souverainen Gewalt entnehmen, so ist die Livl. Ritterschaft mit den in ihrem Gesuche auseinandergesetzten Bitten entschieden zurückzuweisen und das um so mehr, als die Bitten selbst mit der Einleitung des Provinzialrechts nicht übereinstimmen."

Hierin war ein für die Provinzialstellung des Landes und die sie begründenden Privilegien verhängnißvolles Regierungsprogramm klar zum Ausdruck gelangt, nachdem seine Majestät bereits einige Jahre zuvor, in der 1867 in Riga gehaltenen Anrede, dieses Programm kundgegeben hatte. Es ist bemerkenswerth, daß als der Großfürst Wladimir bei seiner im Sommer 1886 im Auftrage und als Vertreter des Kaisers durch Livland unternommenen Reise am 30. Juni in der Dorpater Universitätsaula die Vertreter der Ritterschaft, der Stadt und der Universität versammelt hatte, er ihnen die von Kaiser Alexander II. gesprochenen Worte in Erinnerung zu bringen für nöthig hielt. Offenbar sollte das Land darauf aufmerksam gemacht werden, daß die kurz zuvor

nachdrücklichst in Angriff genommene Beseitigung der Sonderstellung Livlands eine konsequente Durchführung der von Kaiser Alexander II. bereits inaugurirten Regierungspolitik sei. Die Rede des Großfürsten möge in dem Wortlaut der damals abgefaßten offiziellen Niederschrift hier wiederholt werden. Der betreffende Passus lautet:

„Der Kaiser wie das ganze Kaiserhaus hege zu der Treue des Adels und aller Stände, deren Väter und Großväter im Dienste ihr Blut vergossen, volles Vertrauen und vollen Glauben, — oder wir sollten uns darin nicht täuschen, daß die begonnenen und noch in Aussicht stehenden Maßregeln der Regierung unentwegt durchgeführt werden würden, denn der Kaiser sei der Herrscher des ganzen Rußlands, unseres gemeinsamen Vaterlandes, zu welchem die Ostseegouvernements, gleich allen anderen, gehörten. Se. Majestät, sein Hochseliger Vater, als er nach überstandener Lebensgefahr aus Paris nach Riga kam und sich freute, sich inmitten seines treuen Adels zu befinden, hielt eine Rede, welche er verlesen wolle — (Der Großfürst zog ein Papier hervor und verlas die 1867 im Schlosse zu Riga von Alexander II. gehaltene Rede in extenso.) Dieselben Intentionen, die damals ausgesprochen worden, seien auch gegenwärtig wirksam und bildeten den unerschütterlichen Willen Sr. Majestät, welcher dahin gerichtet sei, eine vollständige Assimilation und Gleichstellung mit dem Reiche zu Stande zu bringen Er, der Großfürst, müsse noch ferner hinzufügen, er habe bemerkt, daß man bei uns von der Vorstellung ausginge, Se. Majestät hege gegen uns ein gewisses Mißtrauen. Das sei nicht der Fall, denn Se. Majestät blicke auf uns mit demselben Wohlwollen, wie auf alle Theile des Reiches. Er sei von Sr. Majestät besonders beauftragt zu erklären, daß dieses Mißtrauen bei Ihm nicht vorhanden sei. Er, der Großfürst, müsse aber noch einmal in Erinnerung bringen, daß die Maßregeln der Regierung unerschütterlich feststünden."

* * *

Der provinzialrechtlichen Sonderstellung der Ostseeprovinzen war seit Jahrhunderten deren Oberleitung angepaßt. Seitdem

Livland unter schwedische Botmäßigkeit gelangt war, hatte es unter der Oberleitung von Generalgouverneuren gestanden, denen sämmtliche Gebiete der provinziellen Verwaltung, auch Kirchen- und Schulwesen, Verkehrswesen und Landesvertheidigung, untergeordnet waren. Zwar ist nicht einmal für Liv- u. Estland diese Oberverwaltung immer eine gemeinsame gewesen, namentlich war zu Beginn der russ. Regierungszeit Estland von Livland abgetrennt, der Dorpater Kreis Estland zugetheilt und Livland mit dem „Gouvernement Smolensk" vorübergehend vereinigt worden, — ein baltisches Generalgubernat für Liv-, Est- und Kurland existirte gar erst seit 1801, — zu allen Zeiten aber waren die Generalgouverneure für ihre Provinzen von der größten und, von wenigen Ausnahmen abgesehen — wobei man wohl an die Namen Hassfer, Browne und Golowin denken wird — auch von segensreichster Bedeutung gewesen. In ihnen war den Provinzen eine mit höheren Machtbefugnissen ausgestattete, mit den lokalen Verhältnissen genau vertraute und stets zugängliche Vertretung ihrer Interessen dem Monarchen und den Reichs-Zentralbehörden gegenüber gewährt. Das war, seitdem Livland unter russische Botmäßigkeit gelangt war, von um so größerer Bedeutung, als die russischen Regenten — die den Provinzen am gnädigsten gesinnten nicht ausgenommen — für die Bitten und Vorträge der ritterschaftlichen Vertreter **persönlich** immer nur ausnahmsweise zugänglich waren. Namentlich nach Einführung der Ministerien unter Kaiser Alexander I. haben sogar die General-Gouverneure vielfach darunter zu leiden gehabt, daß die naturgemäß büreaukratisch gesinnten und zur Zentralisirung wie auch Nivellirung neigenden Ministerien ihre Macht immer mehr zur Geltung zu bringen suchten. Als nun durch Allerhöchsten Befehl von 1876 Januar 25 das Generalgubernat der Ostseeprovinzen aufgehoben und gleichzeitig befohlen wurde, „die Verwaltung in den Gouvernements Liv-, Est- und Kurland nach den Regeln der allg. Gouvernements-Organisation und nach den besonderen für diese Gouvernements emanirten lokalen Verordnungen und Gesetzesbestimmungen einzurichten" — da verkannte man in den Ostseeprovinzen die Tragweite dieser Maßregel keinen Augenblick. Dem Kaiserlichen Befehl mit einer Supplik zuvorzukommen, war nicht möglich gewesen, weil der Befehl sehr geheim vorbereitet und rasch ausgeführt worden war. Auch wurde der Eindruck der

Maßnahme einigermaßen dadurch gemildert, daß der Kaiser an die Vertreter der Ritterschaften aus dem vorliegenden Anlaß am 3. Februar 1876 eine überaus gnädige Ansprache gehalten hatte, die wohl geeignet war, die Besorgniß hinsichtlich der Motive der Maßnahme zu zerstreuen, sodann weil damals gute Aussicht vorhanden war, den Ostseekomité beizubehalten und ihn, reorganisirt, zu um so höherer Bedeutung gelangen zu sehen. Endlich konnte nicht außer Acht gelassen werden, daß der Kaiser in jener Ansprache als Persönlichkeit, die fortan die Interessen der Ritterschaften unmittelbar beim Throne vertreten werde, den Minister des Innern bezeichnet, und dieser den Provinzen besonders wohlgesinnte Minister, Walujew, erklärt hatte, wie es der Regierung vollkommen fern liege, an der Sonderstellung der Provinzen rühren zu wollen, die ganze Maßnahme vielmehr hauptsächlich auf eine größere Vereinfachung des administrativen Apparats abziele. Unter solchen Umständen beschloß die Ritterschaft, von jeglichen, auf die Wiedererlangung des Generalgubernats gerichteten Schritten Abstand zu nehmen.

* *
*

Für die Reaktivirung des Ostseekomités waren, wie erwähnt, ursprünglich gute Aussichten vorhanden gewesen. Der Minister des Innern, Walujew, hatte sich durchaus im Sinne einer Reaktivirung bei Kaiser Alexander II. ausgesprochen, der sich einem solchen Plane geneigt gezeigt hatte, und der estländische Ritterschaftshauptmann hatte damals (1876) Gelegenheit, dem Thronfolger, nachmaligen Kaiser Alexander III., über diesen Gegenstand Vortrag zu halten und hatte auch hier Wohlwollen und Verständniß gefunden. Nicht lange darauf, Ende 1877, starb der Präsident des schon lange in Unthätigkeit verbliebenen Ostseekomités, General-Adjutant von Grünewaldt, ohne daß der Posten neu besetzt oder der Komité aufgehoben worden wäre. Die Ritterschaft fuhr aber fort, die Kanzleigelder zu zahlen, bis daß ihr der livländische Gouverneur am 15. Februar 1883, mittheilte, daß hierfür kein Bedürfniß mehr vorliege. Die seit dem Tode des Geschäftsführers, Geheimrath A. v. Tidebøhl, unverbraucht gebliebenen Kanzleigelder wurden zurückgezahlt. Mittlerweile waren einige Landtags- und Konventsbeschlüsse gefaßt worden, die —

stets nur gelegentlich anderer Angelegenheiten, — auch die Aktion zur Reaktivirung des Ostseekomités zum Gegenstande hatten.

Nachgerade aber hatten sich die Chancen immer ungünstiger gestaltet. Schließlich nahm die sogenannte baltische Konferenz, laut Bericht an den Landtag 1884 in Aussicht, daß die Vertreter aller baltischen Ritterschaften mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und selbst auf dem Wege einer Immediatsupplik in Aktion treten sollten. Vom Landtage wurde der Beschluß gutgeheißen. Schließlich waren aber alle für eine Aktion ursprünglich vorhanden gewesenen günstigen Voraussetzungen weggefallen und weitere Schritte mußten unterbleiben.

Eine Durchsicht des Archivs des Ostseekomités läßt übrigens erkennen, daß dieser Komité eine doch nur sehr beschränkte Thätigkeitssphäre und ganz vorübergehende Bedeutung gehabt hat, indem während seiner ganzen Existenz überhaupt nur einige Dutzend Sachen seiner Begutachtung übergeben worden waren, und daß somit, wenn der Ostseekomité die in ihn gesetzten Hoffnungen hätte erfüllen sollen, nicht sowohl eine Reaktivirung als vielmehr eine Reorganisation auf ganz veränderter Basis hätte angestrebt werden müssen.

* *
*

Das Recht des Gehörtwerdens in allen Angelegenheiten der Ritterschaft ist ein altergebrachtes, das schon in den Privilegien der Erzbischöfe, Bischöfe und Ordensmeister zum Ausdruck gelangte. Der betreffende Punkt lautete, daß „ohne die Aeltesten im sitzenden Rathe" in der Ritterschaft Angelegenheiten nichts vorgenommen werden soll. Hierauf hat die Ritterschaft in der Folgezeit stets rekurrirt und zwar nicht ohne Rechtsgrund, da die von den Erzbischöfen, Bischöfen und Ordensmeistern den weltlichen Ritterschaften ertheilten Privilegien von der schwedischen Regierung bestätigt worden waren. Daraufhin wurde bei Kreirung des Landrathskollegiums 1643 Juli 4 (Pkt. 1) dieses Kollegium als ein ständiger Beirath der örtlichen Regierung, namentlich des Generalgouverneurs, errichtet. Diese Stellung der Landräthe wurde auch in der Folgezeit nicht abgeändert, als dem General-Gouverneur besondere Assistenzräthe beigeordnet wurden.

In den Kapitulationen v. 1710 hatte die Ritterschaft unter-

lassen, sich dieses Berathungsrecht besonders auszubedingen, da ihr der gesammte Rechtsstand aus der vorigen Regierungszeit garantirt worden war.

Sehr bald nach Beginn der russischen Regierungszeit fühlte sich jedoch die Ritterschaft gerade in diesem Rechte gekränkt, indem zu den vorbereitenden Verhandlungen über die Güterrestitution die Landräthe nicht zugezogen wurden. Im Punkt 5 des daraufhin dem Zaren unterbreiteten Memorials betonte daher die Ritterschaft das ihr zukommende Recht, bittend, der Kaiser möge die „Ritterschaft auch bei diesem Privilegio konserviren und also zu der Judikatur zwei von denen hiesigen Landräthen bei der (erwähnten) Kommission sowohl als hierfüro bey der Regierung nach Inhalt des Dokuments B (die Urkunde von 1643 Juli 4) um so viel geneigter admittiren.“

Die von Menschikow in Abwesenheit des Kaisers unter dem 1. März 1712 ertheilte Resolution lautet wie folgt

> Soll, so oft inskünftige etwas von den Landaffairen wird vorgenommen werden, allezeit denen Landräthen (zufolge der Privilegien) die Admittirung erlaubt sein, gleich wie bei schwedischen Zeiten geschehen. Was sie aber ferner suchen, die Admittirung auch bei der Kaiserlichen Regierung zu haben, solches kann nicht verstattet werden.*)

Bekanntlich verordnet der Art. 567, Th. 2, des Provinzialrechts (unter Berufung auf das Privilegium v. 1643 Juli 4 und v. 1660 November 23), daß der residirende Landrath zu den Sitzungen der Gouvernements-Regierung und der Palatenversammlung als Mitglied eingeladen wird, sobald Sachen zu prüfen sind, welche sich auf die Rechte, Vortheile und Einrichtungen der Ritterschaft beziehen. Es ist dieses ein immerhin praktisch sehr bedeutungsvolles Recht, daß die livl. Ritterschaft den russischen Adelsinstitutionen voraus hat.

Von einer gesetzlichen Vertretung der Ritterschaft in der entsprechenden Amtsführung des Generalgouverneurs ist im Provinzialrecht freilich nicht mehr die Rede

* * *

*) Die hier gegebene offizielle Uebersetzung entspricht nicht dem Wortlaute Dieser besagt: Когда земские будуть случатися дѣла тогда имѣють всегда

Alle Regenten über Livland,*) von Gustav Adolf an bis zu Alexander II. herab, haben den Ritterschaften und Städten ihre „Privilegien“ bestätigt. Die Daten dieser Bestätigungen sind zu oft zusammengestellt worden, als daß sie hier wiederholt zu werden brauchten. Es muß aber hervorgehoben werden, daß diese Bestätigungen mehrmals lange auf sich warten ließen. Zu ihrer Erwirkung wurden regelmäßig Deputationen abgesandt. Mehrmals unterlagen die zu bestätigenden Privilegien, die zu dem Zwecke vollständig zusammengestellt und übersetzt werden mußten, einer genauen Prüfung. Der Tenor der Privilegienbestätigungen wurde nachträglich in die „vollständige Sammlung der Gesetze“ aufgenommen. Der Wortlaut ist sehr verschieden, stimmt aber darin überein, daß, außer den namentlich genannten Privilegien, regelmäßig auch die althergebrachten Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten und Statuten bestätigt wurden. Die russischen Herrscher pflegten zudem einzelne von ihren nächsten Vorgängern der Ritterschaft ertheilten Rechte besonders namhaft zu machen, meist wurden auch das Privilegium Sigismundi Augusti und die Kapitulation von 1710 ausdrücklich erwähnt. Solches geschah zuletzt durch Kaiser Alexander I., indem außer dem Privilegium Sigismund Augusts v. 1561, auch der Ukas der Kaiserin Katharina v. 1783 Mai 3 (über die Allodifikation der Lehen) und der Kaiserliche Befehl v. 1796, November 28 (über die Wiederherstellung des Landesstaates) besonders aufgeführt wurden. Der Bestätigung ist aber hier zum ersten Mal**) die sogenannte Majestätsklausel folgendermaßen hinzugefügt: „insofern selbige (die Rechte und Privilegien) mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen unseres Reiches

---

Ландраты противъ нихъ привилеи къ тому допущены быть равно какъ въ Шведскіе времена въ обыкновеніи было. А чтобъ онымъ судить и опредѣленіе въ дѣлахъ чинить того имъ позволить не можно.

*) Zufällige Umstände haben dazu geführt, daß von den dem Lande am gnädigsten gesinnten Kaisern, Peter III. und Paul I. keine Privilegienbestätigungen vorliegen.

**) Es muß bemerkt werden, daß in der sogen. Generalkonfirmation durch Peter I. von 1710, September 30 namentlich in Ansehung des Privilegiums Sigismundi Augusti die im Grunde selbstverständliche Klausel, „soweit sich dieselben (Rechte) auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliziren lassen“ vorkommt, sowie ferner der Passus „doch Uns und Unserem Reiche, Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudiz“.

übereinstimmen." Genau in derselben Fassung findet sich die Klausel auch in der Bestätigung durch Kaiser Nikolai I. v. 1827, Februar 9. Hier wird aber das Privilegium Sig. Augusts nicht mehr erwähnt, ebensowenig wie die Kapitulation v. 1710. Aehnlich ist die letzte, durch Kaiser Alexander II. 1856, Februar 17 gewährte Privilegienbestätigung gestäbt. Sie lautet:

Wir von Gottes Gnaden Alexander der Zweite &c. an Unseren lieben getreuen livländischen Adel thun hiermit kund &c. daß Wir aus Anlaß der Uns durch die Deputirten Landrath Baron Vietinghoff und Landmarschall von Stein unterbreiteten Allerunterthänigsten Bitte des livländischen Adels diesem Adel nicht nur alle seine früheren Rechte, Gewohnheiten, Einrichtungen, Vorzüge und Privilegien auf derselben Grundlage Allergnädigst belassen, auf welcher derselbe sie kraft Allerhöchster Reskripte und Ukasen Unserer Erhabensten Vorfahren gegenwärtig genießt, sondern auch die während der Regierung unseres geliebten Vaters, des Herrn und Kaisers Nikolai Pawlowitsch, hochseligen und ewigruhmwürdigen Andenkens, zu Gunsten dieses Landestheils getroffenen Bestimmungen bestätigen, indem Wir diesem Adel gestatten alle diese Rechte, Privilegien und Vorzüge, sofern selbige mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen Unseres Reichs übereinstimmen, frei auszuüben, und hierbei mit Unserem Kaiserlichen Worte versichern, daß Alles dasselbe auf dieser Grundlage ohne die geringste Aenderung von Unserer Seite gewahrt und aufrecht erhalten werden wird.

Zur Urkunde dessen haben wir diesen Unsern Gnadenbrief eigenhändig Allergnädigst unterzeichnet und befohlen mit Unserem Reichssiegel zu bekräftigen.

Die Bezeichnung „Deputirte" ist mißverständlich. Es handelt sich hierbei bloß um die Unterzeichnung der Suppkik durch den residirenden Landrath und Landmarschall. Eine Deputation hatte sich der Kaiser ausdrücklich verbeten. Noch ist zu bemerken, daß die Suppkik vom 7. Februar 1856 datirt ist, seit der Thronbesteigung also fast ein Jahr vergangen war. An den Verlauf der beim Regierungsantritt Kaiser Alexander III. zum Zwecke der Privilegienbestätigung mit negativem Resultat unternommenen Schritte sei im Folgenden kurz erinnert.

Unter dem 10. März 1881 ersuchte die Residirung den damals in St. Petersburg weilenden Landmarschall von Bock, unaufhältlich die zur Privilegienbestätigung erforderlichen Schritte zu thun. Am 21. März wurden die Suppliken aller vier Ritterschaften dem Minister des Innern, Grafen Loris Melikoff, übergeben, der sich bereit erklärt hatte, das Interesse der Ritterschaften wahrzunehmen. Sehr bald darauf forderte der Gehilfe des Ministers des Innern, Statssekretär Kochanow, von dem im Ministerium angestellten Staatsrath Schilinsky, behufs Erläuterung und Motivirung der ritterschaftlichen Suppliken, ein Exposé über die Natur und Qualität der Privilegien, zu welchem Zwecke der ritterschaftliche Agent sich nach Riga begab, von wo er bald mit einer kurzen, in der Ritterschafts-Kanzlei abgefaßten Zusammenstellung heimkehrte. Als der Landmarschall am 29. April mit Kochanow über diese Angelegenheit Rücksprache nahm, erklärte dieser, darüber im Zweifel zu sein, welche Form der Konfirmationsurkunde zu geben wäre, da doch seit der letzten Konfirmation in manchen Punkten wesentliche Aenderungen eingetreten wären, fügte aber hinzu, daß er der Aktion keineswegs abgeneigt sei. Gleich darauf mußte der Graf Loris Melikoff sein Amt niederlegen, und zum Minister des Innern wurde der Graf Ignatjew ernannt, von dem eine Förderung der ritterschaftlichen Aktion jedenfalls nicht erwartet werden konnte. Nach Jahresfrist trat Graf Tolstoi an dessen Stelle, der in der vorliegenden Frage eine wohlwollende Neutralität beobachtete, aber erklärte, daß ohne den Justizminister Nabokow nichts gemacht werden könne und daß dieser die Supplik jedenfalls wohl dem seit Anfang des Jahres 1882 als revidirender Senator fungirenden Senateur Manassein übergeben habe. Der Oktober-Konvent 1883, dem über den seitherigen Gang der Sache berichtet wurde, beschloß, den Landmarschall zu ersuchen, die Aktion fortzusetzen, die Vertreter der Schwesterprovinzen dringend zur Mitwirkung aufzufordern, sodann aber in Gemeinschaft mit ihnen oder auch allein, sich persönlich oder durch ein Immediatgesuch an Seine Majestät zu wenden. Im Falle der Unausführbarkeit dieses Auftrages sollte ein extraordinärer Konvent einberufen werden. Der Minister Graf Tolstoi erklärte, Seiner Majestät keinen Vortrag über diese Angelegenheit halten zu können, doch erklärte er sich schließlich bereit, den Landmarschall zur Audienz

anzumelden Der Generaladjutant von Richter war über die Sache unterrichtet und vom Landmarschall gebeten worden, den Schritt zu unterstützen. Am 23. November 1883 fand die Audienz in Gatschina statt, jedoch war es nicht wie der Kaiser, nach den Worten des Grafen Tolstoi, „halb und halb zugesagt hatte" eine Privataudienz, sondern es wurden mit dem Landmarschall zugleich zwei andere Herren empfangen. Hierbei äußerte der Kaiser: „Der Generaladjutant Richter habe ihm von einer Angelegenheit gesprochen, die nach der Erledigung bedürfe. er, der Landmarschall möge die Eingabe dem Grafen Tolstoi übergeben, die Sache werde dann seiner Zeit zur Vorstellung und Erledigung gelangen." Der Landmarschall begab sich nun zum Grafen Tolstoi, der da erklärte, daß offenbar der Justizminister und Manassein den Kaiser gegen die Supplik eingenommen hätten, Nabokow hinwider erklärte, daß Graf Tolstoi sich wegen der Sache weder schriftlich noch mündlich an ihn gewandt habe, zugleich seine Bedenken äußernd, unter namentlichem Hinweis darauf, daß ja alle wichtigeren Sonderrechte in das Provinzialrecht aufgenommen seien. Am 30. November wurde vom Minister des Innern die Eingabe des Landmarschalls, bestehend in einem zu dem Zweck gerade vorher abgefaßten kurzen Memorial endlich dem Justizminister übergeben. Schließlich faßte der Juni-Landtag 1884, nachdem ihm über den Gang der Sache berichtet worden, folgenden Beschluß:

In Erwägung dessen, daß die livl. Ritterschaft es für ihre unabweisliche Pflicht hält, dem seit Jahrhunderten bei jedem Thronwechsel beobachteten Usus gemäß um die Konfirmation ihrer unveräußerlichen Privilegien durch den Monarchen zu bitten und die bereits entamirte Aktion bis an die Stufen des Thrones zur Entscheidung zu bringen, beschließt der Landtag, seine Repräsentation zu beauftragen, die Angelegenheit zu geeigneter Zeit und in geeigneter Form zur definitiven Entscheidung durch den Allergnädigsten Herrn und Kaiser zu bringen.



Der Gegensatz der positiven und negativen Theologie.

Durch Bekenntniß wird Wahrheit
und Recht offenbar (Sirach 4, 29)

Man macht in den Kämpfen der Gegenwart, auf theologischem und politischem Gebiet, gern die wohlfeile Regel geltend. „Achte die ehrliche Ueberzeugung deines Gegners!" Die Regel wird als eine berechtigte, ja selbstverständliche Forderung angesehen. Man macht es namentlich den Theologen zum Vorwurf, daß sie bei Bekämpfung ihrer Gegner jene Regel häufig außer Acht lassen. Die sprichwörtlich gewordene „rabies theologorum" scheint den Vorwurf zu rechtfertigen. Wer wollte es leugnen, daß es auch in heiliger Sache einen unheiligen Eifer giebt, ein „Eifern mit Unverstand," und daß das nicht so sein sollte, auch sachlich nie nützt. Aber man sollte dabei nicht übersehen, daß es auch ein heiliges Eifern gibt, das sehr berechtigt ist und unter Umständen zur Pflicht werden kann. Als Jesus beim Beginn seiner öffentlichen Lehrthätigkeit und zum zweiten Mal gegen Ende derselben im Tempel zu Jerusalem die Geißel schwang gegen all das unverschämte Krämervolk, welches mit seinem unheiligen Treiben das Heiligthum Gottes entweihte, da gedachten seine Jünger daran, „daß geschrieben stehet Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen" (Joh. 2, 17; vergl. Ps. 69, 10). Die obige Regel, des Gegners Ueberzeugung zu achten, kann also schwerlich unter allen Umständen als maßgebend gelten. Bei sorgfältiger Beobachtung und unbefangener Prüfung stellt sich vielmehr heraus, daß jene Regel nur eine beschränkte Anwendung zuläßt und thatsächlich nur dort geltend gemacht wird, wo man seine Position oder Negation nicht anders gegen Angriffe decken kann, als indem man sich auf seine „ehrliche Ueberzeugung" zurückzieht, d. h. auf jede weitere Diskussion verzichtet.

Schiller sagt: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." Ja wenn es wirklich bloß Gedanken wären, die wider einander kämpfen, so wäre es leicht, „des Gegners Ueberzeugung zu achten." Aber die sich

bekämpfenden Gegner sind lebendige Personen, von denen jede in ihr Denken zugleich die Energie ihres Willens hineinlegt. Erst dadurch gewinnen die Gedanken Farbe und Leben, sie werden zu Realitäten, und „hart im Raume stoßen sich die Sachen,“ um so härter, je energischer der sie gestaltende und bewegende Wille ist. Wäre der, unser menschliches Denken in falsche Bahnen lenkende Irrthum nichts weiter, als eine mehr oder weniger unvollkommene Wahrheitserkenntniß, dann könnten die verschiedenen menschlichen Ueberzeugungen gar nicht in solchem Gegensatz zu einander stehen, daß sie sich gegenseitig ausschließen; dann hätten alle Menschen die gleiche, nur sehr mannigfaltig abgestufte Wahrheitserkenntniß. Es verhält sich aber nicht so, sondern ganz anders. Die den Menschen täuschende, irreführende, betrügende Potenz ist die Sünde (Röm 7, 11, Ephes 4, 22). Darum haben alle irrthümlichen Trübungen der Erkenntniß stets ihre sittliche Ursache, und die Berufung auf die „ehrliche Ueberzeugung“ ändert nichts an der berechtigten sittlichen Verurtheilung des die Erkenntniß trübenden und in die „Ueberzeugung“ aufgenommenen Irrthums. Ja, eine solche Verurtheilung wird unter Umständen zu einer sittlichen Pflicht, die freilich in rechter Weise nur nach dem Vorbild göttlicher Pädagogie erfüllt werden kann, nämlich so, daß dadurch wohl der Irrthum, aber nicht der in Irrthum Befangene, gerichtet und verdammt wird.

Der Herr Mag theol E. v. Schrenck hat in Nr. 37 der Düna Zeitung eine Lanze gebrochen für „die liberale Richtung in der theologischen Wissenschaft,“ die man nicht mit dem irreführenden Schlagwort „negative“ Theologie bezeichnen dürfe, weil die Bezeichnung „negativ“ den Schein erwecke, „als ob die Arbeit der liberalen Theologen vorzugsweise destruktive Tendenzen hätte“ „Die theologische Arbeit des ablaufenden Jahrhunderts, „und zwar gerade die mit scharfer Kritik verbundene,“ hätte zur Genüge bewiesen, „daß sie positiv geschafft hat“ Herr v Sch weist hin auf Schleiermacher, der es verstanden habe, „der Religion und dem Christenthum nach Zeiten der Verkennung wieder eine selbständige Bedeutung zuzuschreiben,“ — auf Ritschl, der es verstanden habe, Religion und Christenthum „nach ihren Grundgedanken fruchtbar zu machen und psychologisch zu vermitteln,“ — auf Kirchenhistoriker wie Hase, Harnack, Forscher auf alt- und neu-

testamentlichem Gebiet, wie Reuß, Weizsäcker, Wellhausen, die sich nie dabei beruhigt hätten, „die Unhaltbarkeit traditioneller Anschauungen darzuthun," sondern „große geschichtliche Bilder an die Stelle gesetzt," also „positive, nicht negative Wirkungen" erzielt hätten. Er schließt seine Beweisführung mit den Sätzen „Alles, was Werthe schafft, was das Große und Bedeutende den Menschen näher bringt, ist positiv, aus welchem Lager es auch herstamme, dem der Konservativen oder der Liberalen. Und negativ ist nur das, was die Menschen hindert, das Große und Werthvolle zu erfassen, — wiederum gleichviel, aus welchem Lager es herstammt".

Wer sich der sechziger Jahre des ablaufenden Jahrhunderts erinnern kann, jener verheißungsvollen Zeit, da ein neuer Geistesfrühling in unserem Lande zu erwachen schien, — der weiß auch, daß derselbe Gegensatz theologischer Richtungen, von dem Herr v. Sch. heute redet, schon damals bei uns lebhaft erörtert wurde. Man braucht nur die alten Jahrgänge der damals erscheinenden Zeitschriften aufzuschlagen („Mittheilungen und Nachrichten," „Baltische Monatsschrift," und die unter der Ungunst der Zeiten längst begrabene „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche"), um sich zu überzeugen, wie eifrig Pastoren und auch Laien sich an der Diskussion betheiligten, lauter Männer, deren Namen einen guten Klang hatten, die aber bereits fast Alle zur Ruhe gegangen und einem jüngeren Geschlecht Platz gemacht haben. Mögen auch für die einander entgegenstehenden Richtungen andere Bezeichnungen üblich gewesen sein, als die heute von Herrn v. Sch. perhorreszirten „Schlagwärter" positive oder negative Theologie, — das Salz, womit der Gegensatz damals gewürzt wurde, war mitunter recht grobkörnig. Aber die Gegner waren weniger empfindsam als heute an „unserem nervösen Jahrhundertende." Es war natürlich, daß die Tagespresse es auch damals nicht unterließ, aus dem theologischen Streit Kapital zu schlagen. Die mit einander streitenden Gegner vermieden es aber, ihre Gegensätze in den Zeitungen zu erörtern, weil sie mit Recht voraussetzten, daß das große, Zeitungen lesende Publikum den theologischen Auseinandersetzungen wenig Verständniß entgegenbringe. Diese Voraussetzung scheint heute mit Recht oder Unrecht hinfällig geworden zu sein. Jedenfalls bringt die Behandlung theologischer Fragen in der politischen Tagespresse es mit sich, daß sie unvermeidlich unter

den Gesichtspunkt politischer Parteifragen gestellt und nicht zum Vortheil der Sache von diesem parteipolitischen Gesichtspunkt aus beleuchtet und den Lesern mundgerecht gemacht werden. Wenn irgend wo, so gelten in der politischen Tagespresse „irreführende Schlagworte", gegen deren gedankenlose Anwendung Herr v. Sch. mit Recht protestirt.

Sehen wir zunächst ab von der Frage, ob und inwieweit die „Schlagworte" berechtigt sind, deren angeblicher „Mißbrauch" den Artikel des Herrn E. v. Sch. in Nr. 37 der „Düna-Zeitung" veranlaßt hat. Herr v. Sch. geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß alle theologischen Richtungen, sofern sie nur „Werthe schaffen", in der lutherischen Kirche gleich berechtigt seien. Von dieser Voraussetzung ausgehend kommt er zu der Forderung, daß „da in manchen Kreisen unter uns das Bedürfniß rege ist, christliche Gedanken zu vernehmen in freierer Formulirung", diesem Bedürfniß auch Rechnung getragen werde, und „daß Bücher, die dem entgegenkommen, mit Freuden begrüßt werden".

Eine Zustimmung zu dieser seiner „Position" wird Herr v. Sch. von uns nicht erwarten, bekennt er doch selbst, daß die Position der liberalen Theologie eine andere sei als die der konservativen. „Eine Position steht der andern gegenüber." Ja wohl! so ist es. Aber es genügt doch nicht, sich dabei zu beruhigen, daß ein Gegensatz vorhanden ist, sondern es muß auch deutlich ausgesprochen werden, worin der Gegensatz besteht. Ist das geschehen, so wird sich auch von selbst die treffende oder schlagende Bezeichnung desselben, also ein kurzes „Schlagwort" finden. Herr v. Sch. perhorreszirt die Schlagworte „positive" oder „negative" Theologie, weil sie „irreführend" seien. Er scheint lieber die Bezeichnungen „konservative" und „liberale" Theologie zulassen zu wollen. Sind diese „Schlagworte" nicht gleichfalls einer Mißdeutung ausgesetzt, ebenso wie jene, und dann ebenfalls „irreführend"? Oder wäre es nicht irreführend, wenn Herr v. Sch. für sich und seine Gesinnungsgenossen die Bezeichnung „liberale Theologen" in dem Sinn in Anspruch nehmen wollte, als wäre die freie, unbefangene Forschung eine spezielle Eigenschaft der von ihnen vertretenen Theologie? und als wären die sogenannten konservativen Theologen durch ihre „Position" genöthigt, auf freie, unbefangene Forschung zu verzichten? Daß der sogenannte „Evi-

ralismus" auch seine Scheuklappen trägt, hat sich wie auf politischem und wirthschaftlichem, ja auch auf kirchlichem Gebiet deutlich genug gezeigt. Wollte er sich von den Voraussetzungen frei machen, die seine Marschroute binden, so würde er sich selbst verleugnen und aufhören, „liberal" in dem hergebrachten Sinne zu sein. An der falschen Deutung allgemein gebräuchlicher Worte sind nicht die Worte schuld, sondern die Gesinnung der sie deutenden Menschen. Das gilt wie von den Worten „konservativ" und „liberal," so auch von den Worten „positive" und „negative" Theologie.

Diese letzteren Worte sollen und können gar nicht Eigenschaftsbestimmungen sein in dem Sinne, als gebe es eine Gattung von Theologen, die zu Allem „ja" sagt, und wieder eine entgegengesetzte Gattung, die zu Allem „nein" sagt. Solche Deutung wäre allerdings sehr irreführend, völlig unzutreffend für die Einen wie für die Andern. Aber wer hat jemals die Worte in solchem Sinn gebraucht oder mißbraucht? Wer hat sie jemals so verstanden oder mißverstanden? Wo von positiver oder negativer Theologie die Rede ist, da handelt es sich nicht um Eigenschaften, die der Theologie anhaften, sondern um das Verhältniß, in das sie sich zu dem gegebenen, d. h. geschichtlich gewordenen Glaubensinhalt der christlichen Kirche setzt, ob sie ihn anerkennt oder leugnet. In diesem Sinn ist keineswegs „Alles was Werthe schafft" positiv, noch auch Alles, was „traditionelle Anschauungen" zerstört, negativ. Sondern es kommt Alles an auf richtiges Wägen, Messen und Abschätzen sowohl der geschaffenen Werthe, als auch der zerstörten Anschauungen. Wenn z. B. alt- und neutestamentliche Forscher, wie Herr v. Sch. anführt, „sich nicht dabei beruhigt haben, die Unhaltbarkeit traditioneller Anschauungen darzuthun, sondern große geschichtliche Bilder an die Stelle gesetzt haben," so fragt es sich: 1) ob jene „traditionellen Anschauungen" in der That ja „unhaltbar" sind, wie die alt- und neutestamentlichen Forscher es „darthun", — und 2) ob die von ihnen an die Stelle gesetzten, „großen geschichtlichen Bilder" wirklich geeignet sind, dem Glaubensbedürfniß der christlichen Kirche Ersatz zu bieten für die zerstörten „traditionellen Anschauungen"? Die Einen werden Ja sagen, die andern werden Nein sagen. Bei wem steht die Entscheidung?

Nicht alle „großen geschichtlichen Bilder", mögen sie mit noch so vollendeter Technik gemalt sein und als Kunstwerke ersten Ran-

ges gelten, eignen sich zu Altarbildern. Jede Gemeinde würde z. B. mit Recht dagegen protestiren, wollte man ihr zumuthen an die Stelle eines minderwerthigen Kruzifixus, der bis dahin als Altargemälde diente, etwa Kaulbachs „Zerstörung Jerusalems,“ oder Klingers „Christus im Olymp“ oder ein beliebiges anderes „großes, historisches Bild“ zu setzen. Aehnlich ist es mit jeder theologisch-wissenschaftlichen Arbeit. Sie mag noch so scharfsinnig und gelehrt sein, kirchlichen Werth hat sie nur in dem Maße, als sie dem christlichen Glaubensbewußtsein entspricht. Hier wie dort bedarf es eines, von subjektiver Willkür unabhängigen Maßstabes. *Als Maßstab kann nur dienen das, durch die heilige Schrift normirte, im geschichtlich gewordenen Bekenntniß fixirte, christliche Glaubensbewußtsein.* So weit die Resultate theologischer Arbeit diesem Maßstab entsprechen, sind sie positiv, so weit sie demselben widersprechen, negativ. Eine Theologie, welche *grundsätzlich* diesen Maßstab gelten läßt, bekennt sich dadurch als *„positive Theologie“*; eine Theologie, welche *grundsätzlich* diesen Maßstab ablehnt, bekennt sich dadurch als *„negative Theologie“*. Es ist also die grundsätzliche Stellungnahme zu dem, durch die heilige Schrift normirten, im kirchlichen Bekenntniß fixirten *christlichen Glaubensbewußtsein*, was der Theologie ihren positiven oder negativen Charakter giebt, ganz abgesehen von ihren mehr- oder minderwerthigen wissenschaftlichen Leistungen.

Aber da tritt nun die Kritik ins Mittel mit dem Anspruch, den angegebenen Maßstab auf seine Richtigkeit zu prüfen. Dagegen läßt sich nichts einwenden. Wohl aber dürfen wir nach der Qualifikation der Herren Kritiker fragen. Denn welcher Art die Kritiker sind, der Art ist auch die von ihnen geübte Kritik. Eine doppelte Qualifikation muß von ihnen gefordert werden, nämlich nicht nur die theologisch-wissenschaftliche Befähigung, sondern auch, *daß sie nicht außerhalb der christlichen Heilserfahrung stehen.* Eine Kritik, die ihren Standpunkt außerhalb der christlichen Heilserfahrung nimmt, kann den Thatsachen unmöglich gerecht werden, welche die gegebene Voraussetzung des christlichen Bewußtseins bilden, ganz abgesehen von ihrer begrifflichen Formulirung oder verstandesmäßigen Vorstell-

barkeit. Wollte z. B. ein Kritiker die Versöhnung oder stellvertretende Genugthuung Christi, die göttliche Dreieinigkeit Gottes oder irgend eine andere der Thatsachen anstreiten oder in Frage stellen, ohne welche Niemand seines Christenstandes inne werden, ihn verstehen oder behaupten kann, so würde seine Kritik ebenso thöricht wie unberechtigt sein, und er würde sich dadurch als nicht qualifizirt, weil ohne Verständniß des christlichen Glaubensinhalts erweisen, den er zu beurtheilen unternimmt.

Der Gegensatz, der heute mit den Worten „positive und negative Theologie" bezeichnet wird, hat seine sehr lehrreiche Geschichte. Sie zeigt, wie alle die Richtungen, die mit dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts beginnend, in Gegensatz zum Glauben der christlichen Kirche traten, sich zur Kritik desselben berufen fühlten, und durch Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Vernunft und Offenbarung, zwischen Welt und Christenthum eine in sich geschlossene, einheitliche Weltanschauung herzustellen unternahmen, — wie alle diese Richtungen das Prinzip der Selbstauflösung in sich tragen. Ihr Widerspruch gegen die, im christlichen Glaubensbewußtsein gegebenen Thatsachen nöthigt sie, auf ihrer Bahn Schritt um Schritt vorwärts zu gehen, bis sie zuletzt dahin kommen das Ethische ins Physische, die von ihnen selbst geltend gemachte autonomische Freiheit des Ich in die Nothwendigkeit eines Naturprozesses umzusetzen. Sie erweisen sich dadurch im vollsten Sinne des Wortes als „Negation", nämlich als Selbstverneinung

Auf der andern Seite zeigt es sich, daß die Selbstbehauptung des christlichen Glaubensbewußtseins gegenüber der, dasselbe in Frage stellenden Kritik, sich nicht auf dem Boden der natürlichen Erkenntniß vollzieht, also nicht durch Widerlegung der von dort aus geltend gemachten Einwände, sondern als fortgesetzte, durch die von außen kommenden Angriffe in stetem Fluß erhaltene Selbstkritik auf Grund der im christlichen Bewußtsein lebendig wirkenden und von der heiligen Schrift bezeugten Heilsthatsachen. Auch diese Wahrnehmung ist sehr lehrreich.

Weil die christliche Kirche sammt den, als nota ecclesiae bezeichneten Gnadenmitteln (Wort Gottes und Sakramente) und der ihr Glaubensleben normirenden Schrift lauter Gegenstände der Sinnenwahrnehmung sind, und insofern der Beurtheilung

eines jeden Menschen unterliegen, der mit den natürlichen Sinnen ausgerüstet ist, — so kann und darf an ihnen Kritik geübt werden. Weil sie aber zugleich Gegenstände geistlicher, die bloß natürliche Erkenntniß überragender Erfahrung, und als solche dem christlichen Glaubensleben thatsächlich und erfahrungsmäßig gewiß sind, so entziehen sie sich nach dieser Seite der Beurtheilung des außerhalb solcher Erfahrung stehenden natürlichen Menschen. Es liegen hier Natürliches und Geistliches, menschliche Schwachheit und göttliche Kraft, Irrthum und Wahrheit so dicht bei einander, daß auch für die geistliche Erkenntniß eine klare Unterscheidung auf den ersten Blick schwierig ist. Es bedarf einer steten, gewissenhaft geübten Selbstkritik des christlichen Glaubensbewußtseins, zu der die rastlos arbeitende negative Kritik den Anstoß und die Nöthigung bietet. Nehmen wir ein einzelnes Beispiel!

Dem christlichen Bewußtsein ist das Wort Gottes in seiner überwältigenden Macht kund geworden. Alsbald liegt ihm die Gefahr nahe, das Menschenwort, durch das jenes sich vermittelt, über die natürlichen Bedingungen menschlicher Rede zu erheben, von ihm jede menschliche Beschränktheit, Wandelbarkeit, Irrthumsfähigkeit abzustreifen. Da erhält dann die natürliche Erfahrung Recht gegen die geistliche; der Widerspruch findet die Blößen der christlichen Erkenntniß schnell heraus, benutzt sie zum Angriff gegen die Glaubenswahrheiten selbst und nöthigt dadurch die Kirche, Kritik an ihrem eigenen Leibe, Selbstkritik, zu üben. Es ist die uralte Geschichte von dem Geist, „der stets das Böse will und stets das Gute schafft“.

Herr v. Sch. sagt: „Auch der konservative Theologe kennt die Bereicherung, die seine religions- und kirchengeschichtliche Erkenntniß durch die Gegner erfahren hat.“ Allerdings! Aber die Gegner hören darum nicht auf Gegner zu sein, und so lange sie Gegner sind, die Einen positiv, die Andern negativ, kann von einer Gleichberechtigung beider in der christlichen Kirche keine Rede sein. Eine gemeinsam bauende Arbeit kann auch nur in dem oben angedeuteten Sinn stattfinden, etwa so, wie die Knechte Hirams Mitarbeiter an dem Tempelbau in Jerusalem waren. Sie brachen die Steine und rüsteten das Bauholz in ihren Grenzen. Auf den heiligen Berg des Herrn in Jerusalem kamen sie nicht, weil ihnen die innere Berechtigung dazu fehlte. Gebaut

wurde ohne sie und nicht nach ihren Plänen. Die Voraussetzung des Herrn v. Sch., daß alle theologischen Richtungen, „Werthe schaffen und das Große und Bedeutende näher bringen", in der lutherischen Kirche gleichberechtigt seien, ist falsch.

Herr v. Sch. macht eine Reihe bedeutender Theologen und theologischen Forscher namhaft, um unter Hinweis auf ihre allgemein anerkannten wissenschaftlichen Leistungen darzuthun, wie irreführend es sei, die von ihnen vertretene Richtung als „negative Theologie" zu bezeichnen. Für die Leser der Düna-Zeitung ist es irreführend, wenn Männer wie Schleiermacher, Ritschl, Hase u. s. w. neben einander genannt werden, als wären sie Vertreter einer gemeinsamen theologischen Richtung, während sie doch nur als solche neben einander gestellt sind, welche „positiv geschafft haben". Herr v. Sch. hat ganz Recht, wenn er meint, daß Schleiermacher, „nach den einzelnen Punkten des kirchlichen Bekenntnisses gemessen, auch zu den negativen Geistern gezählt werden müßte". Und doch wird er mit gutem Grunde nicht zu ihnen gezählt, weil seine Bedeutung nicht in der Abweichung von einzelnen Punkten des kirchlichen Bekenntnisses liegt, sondern darin, daß er trotz der Abweichungen doch im Gegensatz zum Rationalismus die im christlichen Glaubensbewußtsein gegebenen Thatsachen anerkannte und ihrer Wiedererkennung Bahn brach. Wenn Schleiermacher die christliche Wahrheit begrifflich und systematisch unter dem Gesichtspunkt des „schlechthinnigen Abhängigkeitsgefühls" darzustellen suchte, so macht sich dabei allerdings eine pantheistische Weltanschauung geltend, die ihn hindert, dem kirchlichen Bekenntniß auf allen Punkten gerecht zu werden. Aber die in seiner Theologie vorhandenen bauenden und auflösenden, positiven und negativen Keime haben sich doch erst in allmäliger Entwickelung nach allen Seiten hin ausgewirkt. Die an Schleiermacher anknüpfende „Vermittelungstheologie" schillert in allen Farben und müht sich Unvereinbares zu vereinigen. Dem Einen paßt diese, dem andern jene, im christlichen Bewußtsein gegebene Thatsache nicht in sein „System". Letzterem zu Liebe wird sie auf dem Wege der Kritik beseitigt oder umgedeutet, bis sie sich ins „System" fügt. Indem die Vermittelungstheologen sich weder mit der positiven noch mit der negativen Theologie identifiziren, neigen sie bald mehr auf die eine bald mehr auf die andere Seite. Einig sind sie nur in dem

Gedanken einer die Bekenntnißunterschiede verwischenden Union der protestantischen Kirchen.

Herr v. Sch. rühmt es Ritschl nach, daß er verstanden habe, die Grundgedanken der Religion und des Christenthums „fruchtbar zu machen und psychologisch zu vermitteln", wird es aber nicht in Abrede stellen, daß dieser berühmte Theologe, in ganz anderem Sinne als Schleiermacher, ein stark negatives Moment in seine Theologie eingeführt hat, indem er die Thatsachen des christlichen Glaubensbewußtseins zwar als sittliche „Werthe" gelten läßt, ihr Wesen und ihre Wahrheit aber grundsätzlich in Frage stellt. Die Konsequenzen, die seine Schüler daraus gezogen haben, sind zum größten Theil der „negativen" Theologie zu Gute gekommen. Herr v. Sch. sagt: „Negativ ist nur das, was die Menschen hindert, das Große und Werthvolle zu erfassen, gleichviel aus welchem Lager es stammt." Gerade diese Definition stempelt in den Augen der lutherischen Kirche die ganze liberale Theologie, gleichviel ob sie auf Schleiermacher oder auf Ritschl zurückgeht, zu einer „negativen".

Von welcher Seite sind die immer wiederkehrenden Unionsversuche ausgegangen, die so heillose Verwirrung in der evangelischen Kirche angerichtet haben? Die speziell der lutherischen Kirche zumuthen, auf Kosten der von ihr erkannten und bekannten Wahrheit sich in eine künstlich gemachte Union zu finden? Darf die lutherische Kirche die Wahrheit ihres schriftgemäßen Bekenntnisses nicht zu dem „Großen und Werthvollen" zählen, das zu erfassen Niemand gehindert werden soll? Oder haben nur liberale Theologen das Recht, darüber zu entscheiden, was als „Groß und Werthvoll" gelten soll? und müssen die anders Denkenden und Glaubenden sich ihrem Urtheil ehrfürchtig unterwerfen? Es giebt viele, die in der lutherischen Kirche aufgewachsen und erzogen, sich ihr innerlich entfremdet haben, wider sie anrennen, mit ihr hadern und doch lutherische Christen sein wollen. Was hindert sie, „das Große und Werthvolle" zu erfassen, das ihnen in der lutherischen Kirche geboten wird? Oder, — falls sie hier nichts Großes und Werthvolles finden können, — was hindert sie, sich dorthin zu wenden, wo sie meinen, es finden zu können? Es ist der maßlose Subjektivismus, der in unserer pietäts- und autoritätslosen Zeit sich auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens durchzusetzen

sucht, und überall das Große und Werthvolle zu erfassen hinderlich ist, auf politischem und wirthschaftlichem und kirchlichem, auf ethischem und ästhetischem Gebiet. Er nimmt für sich das Recht in Anspruch, in jedem wohnlichen Hause wohnen und an jedem gedeckten Tisch speisen zu dürfen, mäkelt dabei an jeder Speise und hält sich für berufen, Alles zu kritisiren und nach seinem Geschmack zu reformiren. Die lutherische Kirche ist tolerant und weitherzig genug, auch solche Kostgänger in ihrem Hause zu herbergen und an ihrem Tisch zu speisen, kann und wird sich aber nicht dazu verstehen ihnen die Hausschlüssel auszuhändigen und das Hausregiment zu überlassen.

Wir bezweifeln nicht die von Herrn v. Sch. geltend gemachte Thatsache, „daß wenigstens in manchen Kreisen unter uns das Bedürfniß rege ist, christliche Gedanken zu vernehmen in freierer Formulirung und unter Vermittelung mit dem außerreligiösen Geistesleben, z. B. dem ästhetischen und wissenschaftlichen," — müssen aber dieser Thatsache einige andere Thatsachen entgegenstellen.

1) Das die heidnische Welt aus den Banden des Aberglaubens befreiende, die Völker geistlich wiedergebärende und sittlich erneuernde Evangelium hat zu keiner Zeit dem Bedürfniß derer genügt, die auf der Höhe ihrer Zeit stehend, sich nicht entschließen konnten, gegen den Strom zu schwimmen, es galt ihnen stets als Aergerniß und als Thorheit. Ihrem Bedürfniß entsprechen viel mehr die phantastischen, philosophisch gefärbten, poetisch gestalteten Systeme der Gnostiker, ja die sogenannte Gnosis verdankt recht eigentlich ihren Ursprung dem Bedürfniß, „christliche Gedanken zu vernehmen in freierer Formulirung und unter Vermittelung mit dem außerreligiösen Geistesleben, z. B. dem ästhetischen und wissenschaftlichen".

2) In der Reformation des 16. Jahrhunderts wurde Kirche und Welt befreit, es wurde einer neuen Geisteskultur die Bahn gebrochen nicht durch freiere Formulirung christlicher Gedanken, sondern durch das scharf ausgeprägte Bekenntniß zu demselben alten Evangelium der Apostel und Propheten, an dessen göttlicher Thorheit sich noch heute die modernen Kritiker ärgern und stoßen, ohne es doch umstoßen zu können. „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein Dank dazu haben."

3) Seine nationale Wiedergeburt im Anfange des abgelaufenen Jahrhunderts verdankt das deutsche Volk nicht der „freieren Formulirung christlicher Gedanken", — der alte Rationalismus hatte darin sein Bestes geleistet —, sondern der Rückkehr zum alten Glauben der Väter. Aus dieser Quelle sind die Ströme lebendigen Wassers geflossen, die befruchtend auf alle Gebiete des Volkslebens gewirkt und immer wieder die Dämme durchbrochen haben, die von gegnerischer Seite aufgeworfen wurden.

4) Die evangelisch-lutherische Kirche unserer Heimath ist durch ihre Geschichte und durch ihre Verhältnisse, unter denen sie einen schweren Kampf zu bestehen hat, darauf angewiesen, mit unerschütterlicher Treue die altbewährten Grundlagen ihres Glaubens zu behaupten. Sie ist nicht in der Lage, mit freierer Formulirung christlicher Gedanken zu experimentiren, um denen entgegen zu kommen, die zwar Alles, was sie an christlicher Glaubensüberzeugung in sich tragen, in der lutherischen Kirche mit der Muttermilch eingesogen haben, nun aber ungeduldig geworden sind, mit ihr durch die Wüste nach Kanaan zu ziehen, gleich den Kindern Israel lüstern nach den Fleischtöpfen Egyptens. Es ist nicht schön, die Klage hören zu müssen: „Uns ekelt vor dieser losen Speise," — aber es liegt auch darin eine Mahnung, daß unsere lutherische Kirche einerseits der Regel des Apostels Paulus folge: „Daß ich euch immer einerlei schreibe, verdrießt mich nicht, und macht euch desto gewisser" (Phil. 3, 1), und andererseits fichs immer mehr angelegen sein lasse, Allen Alles zu werden, um allenthalben etliche zu gewinnen. Sie muß nach dem Wort Jesu jenem Schriftgelehrten gleich werden, der Altes und Neues aus dem Schatz seines Herzens hervorholt

Häufig und mit Recht ist bei uns über den Mangel an Kirchen und über die große Ausdehnung der Kirchgemeinden geklagt worden. Schlimmer als dieser Nothstand ist die mit ihm zusammenhängende innere Entfremdung vieler Gemeindeglieder von der Kirche. Viele gehen hin in völliger Gleichgültigkeit gegen ihre Kirche, ohne Gottes Wort und Sakrament, ohne sich jemals zu erheben über die materiellen Bedürfnisse und Genüsse des Lebens. Ihre Zahl ist groß, namentlich unter den Männern, den gebildeten und ungebildeten. Die einen bleiben gefangen unter den Sorgen ihres Reichthums und Wohllebens, die anderen unter dem Druck

ihrer Armuth und Verkommenheit. Seit ihrer Konfirmation der Kirche entfremdet, sinken sie allmählich auf eine Stufe religiöser Unwissenheit, die für die Kirche fast noch beschämender ist als für sie selbst. — Andere schwelgen auf den Höhen des Geisteslebens und berauschen sich in dem Hochgefühl, wie herrlich weit unsere Zeit es gebracht hat auf allen Gebieten des Wissens und Könnens, der Kunst und Wissenschaft. Einst galt den Weltweisen des Alterthums der junge Christenglaube als sonderbare Neuerung, viel zu jung, um von ihnen beachtet zu werden. Unseren Weltweisen der Neuzeit gilt derselbe Christenglaube als veraltet, viel zu wenig fortgeschritten mit der Zeit, um ihnen genügen zu können. Sie wollen Christen sein, aber nicht in der vom Apostel Paulus empfohlenen Waffenrüstung (Eph. 6, 14—17), sondern in der bequemen, lockern modernen Gewandung des Zeitgeistes. Sie schwimmen mit dem Strom der Zeit und sind unzufrieden, daß die Kirche nicht auch mitschwimmt, sondern stehen bleibt auf ihrem festen Glaubensgrunde.

Wir wollen es gern glauben, daß es ihnen um „christliche Gedanken" zu thun ist, und sie mögen es uns glauben, daß es der Kirche ein heiliger Ernst ist um die Frage, wie sie den ihr Entfremdeten nahe kommen kann. Die Gedanken fliegen herüber und hinüber; sie füllen aber nicht die trennende Kluft. Eine „freiere Formulirung" derselben baut auch keine Brücken. Im Gegentheil! sie schwächt nur die „christlichen Gedanken" ab, entleert sie ihres wesentlichen Inhalts, verkehrt sie wohl gar ins Gegentheil.

Sehr lehrreich ist in der Beziehung der jüngste Streit um die Auferstehung Jesu Christi. **Die Auferstehung Jesu Christi** ist nicht nur ein christlicher Gedanke, sondern eine geschichtliche Thatsache, so allseitig bezeugt und beglaubigt, wie kaum eine andere Thatsache der heiligen Geschichte. Aber auf natürliche Weise ist sie unerklärlich. Gott hat Christum auferweckt von den Todten. Das ist das einstimmige Zeugniß aller Apostel, das ist der Kern und Stern des Christenglaubens, der Felsengrund unseres Heils. Die Thatsache der Auferstehung Jesu ist so grundlegend, daß der Apostel Paulus erklärt: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euren Sünden, so sind

auch die, so in Christo entschlafen sind, verloren" (1 Kor. 15, 14 17. 18). Auf die Auferstehung legt derselbe Apostel ein noch größeres Gewicht als auf den Tod Christi (Röm. 8, 34). Daß es sich dabei um die leibliche Auferstehung handelt, ist aus allen evangelischen Berichten klar, in welchen stets von dem „leeren Grab" die Rede ist, wird auch von der ganzen christlichen Kirche nicht anders verstanden: „Am dritten Tage auferstanden." — Wenn trotzdem der Osnabrücker Pastor Weingart vor seiner Gemeinde zwar von dem geistlich auferstandenen, lebendig in ihr wirkenden Christus redet, aber dabei die leibliche Auferstehung Jesu ablehnt, die von den Evangelisten berichtete Thatsache, daß das Grab leer war, leugnet, und die Verwesung des irdischen Leibes Jesu behauptet; — wenn er dieser Stellungnahme trotz seiner amtlichen Verpflichtung auf das Bekenntniß der Kirche als sein gutes Recht in Anspruch nimmt, unter Berufung auf die wissenschaftliche Autorität berühmter theologischer Lehrer! — so sollte das die nach „freierer Formulirung christlicher Gedanken" Lüsternen doch stutzig machen, falls es ihnen wirklich um christliche Gedanken zu thun ist, nicht aber um eine „Formulirung" derselben, durch welche grundlegende geschichtliche Thatsachen geleugnet oder in Frage gestellt werden.

Jedenfalls hat die Gemeinde das gute Recht, Schutz zu suchen gegen die willkürliche Verdrehung, Umdeutung, Mißhandlung bestimmt ausgeprägter Worte und Sätze ihres Bekenntnisses. Aber von einem Recht der Gemeinde auf schriftgemäße und bekenntnißtreue Verkündigung des Wortes Gottes wollen die liberalen Herren nichts wissen. An ihre Stelle soll die, der subjektiven Willkür des Einzelnen anheimgegebene „Formulirung", d. h. eine dem wechselnden Geschmack der Zeit entsprechende Umdeutung christlicher Gedanken treten. Daß der Pastor Weingart in gesetzlicher Weise vom Amt entfernt wurde, gilt in den Augen aller Liberalen als unerhörte Gewissensknechtung. Ja die „Christliche Welt" versteigt sich bei der Gelegenheit zu dem Vorschlag, solcher Intoleranz durch völlige Freigebung der Lehre ein für alle Mal ein Ende zu machen. Das wäre allerdings eine radikale Befriedigung des „in manchen Kreisen" sich regenden Bedürfnisses, „christliche Gedanken zu vernehmen in freier Formulirung".

Bei uns ist von einer so radikalen Lehrfreiheit keine Rede,

dennoch fehlt es den Liebhabern „freierer Formulirung christlicher Gedanken" keineswegs an Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Abgesehen davon, daß theologische und nichttheologische Bücher liberaler Richtung jedermann zugänglich und als Modeartikel in „gebildeten" Kreisen beliebt sind, braucht hier nur erinnert zu werden an mancherlei öffentliche oder in Privatkreisen gehaltene Vorträge, und an die in politischen Tageblättern üblichen Weihnachts-, Ostern-, Pfingst- und andere Festartikel. Leider werden in den meisten solcher Artikel die christlichen Festthatsachen, um die es sich handelt, mit wenig Geist und Geschmack nur als Schleusen benutzt, um einen aufgestauten Wortschwall ausströmen zu lassen. Ob die Leser daran Geschmack finden oder nicht, die Redaktion thut ihr Bestes und macht sich zum Sprachrohr einer öffentlichen Meinung, die sich vieles stillschweigend gefallen läßt. Darüber kann in den interessirten Kreisen kein Zweifel bestehen, daß weder durch die erwähnten Vorträge, noch durch die in Rede stehenden Festartikel eine Annäherung an die Kirche beabsichtigt ist oder erreicht werden kann. Daß unsere inländische Tagespresse, unbeschadet ihrer inneren Stellung zur Sache, meist rücksichtsvoll unserer lutherischen Kirche begegnet, ist erfreulich und muß anerkannt werden. Aber gerade aus dem Grunde ist es wünschenswerth, daß die Verhandlung kirchlicher Fragen und Kontroversen in der Tagespresse vermieden werde.

Herr v. Schr. schließt seinen Artikel mit dem Satz: „Die beste Verständigung findet sich auf dem Boden der That. Gemeinsam handeln im Dienst der Mitmenschen wird vielleicht ein erfolgreicherer Weg zum gegenseitigen Verständniß sein als Verhandlungen." Diesen guten Worten stimmen wir von Herzen zu, obgleich wir uns dabei nicht mit Herrn v. Schr. auf Göthes „gesteigerte Thätigkeit" beziehen wollen. Wir sind der Ueberzeugung, das trotz des scharfen Gegensatzes von Ja und Nein, der nicht verschleiert werden soll, ein fruchtbarer Boden gemeinsamer christlicher Glaubensüberzeugung vorhanden ist, und daß in diesem Boden die Wurzeln gegenseitiger Verständigung zu suchen sind. Das Suchen und Finden bleibt aber gebunden an die Regel: **Nur durch Bekenntniß wird Wahrheit und Recht offenbar.**

Riga. Emil Kählbrandt

Goethe vor hundert Jahren*).

Zur Feier des 28./16. August 1899.

Von F. Sintenis.

Am 28./16. August ist überall, wo man deutsche Bildung hoch hält, der werthe Tag gefeiert worden, an welchem vor 150 Jahren Goethe geboren ist.

Im großartigsten Maaßstabe hat Frankfurt a. M. der Wichtigkeit des Tages Ausdruck verliehen durch eine Feier, zu welcher sich die Goethe-Gesellschaft zu Weimar mit Goethes Vaterstadt verbunden hatte. Frankfurt hat die Ehre, des Dichters Heimath zu sein, in würdigster Weise anerkannt durch lang anhaltende, vielseitige Veranstaltungen.

Doch ist es nicht überall möglich gewesen, am eigentlichen Geburtstage Goethes ihn zu feiern.

Auch wir, wie viele unserer Landsleute, fanden uns damals vom Sommer her nach weit zerstreut; meist war es nur Einzelnen möglich, in der Diaspora den denkwürdigen Tag zu begehen.

Gleichwie nun schon der Vorort unserer Provinz in wiederholtem Zusammenwirken das Versäumte nachzuholen beflissen gewesen, wollen auch wir es uns nicht nehmen lassen, dem Genius zu huldigen, den wir als den Mittelpunkt deutschen Geisteslebens verehren.

An Energie religiöser Begeisterung hat ihn Luther, an umfassendem Wissen Alex. von Humboldt, an politischer Einsicht und patriotischem Charakter Bismarck ohne Zweifel übertroffen — an dichterischer Höhe und Mannigfaltigkeit, an universeller Bildung und Bestrebung, an reinmenschlicher Durchführung eines überreichen Lebens steht Goethe unter Deutschen unerreicht da.

Aber wo soll ich beginnen, wo könnte ich endigen, wenn ich

*) Dieser Vortrag ist im Dezember des vorigen Jahres bereits separat gedruckt worden, doch nur in sehr wenigen (125) Exemplaren. Im Gegensatz zu den meisten anläßlich der Gothefeier bei uns gehaltenen Vorträgen haben wir es hier mit einer selbständigen, Neues bietenden Untersuchung zu thun.

D. Red.

mich vermessen wollte, die gesammte Entwicklung und Bedeutung seiner Laufbahn und seiner Erfolge im engen Rahmen anschaulich zu machen? Vielleicht schickt es sich für die verspätete Feier eher, wenn ich, statt auf den Geburtstag vor 150 Jahren zurückzugehen, die Aufmerksamkeit auf jenen Freundschaftsbund lenke, welchen Rietschel in seiner herrlichen Gruppe zu Weimar verewigt hat, ja wenn ich aus dem Dezennium des Zusammenlebens und -wirkens mit Schiller das Jahr 1799 heraushebe, wenn ich die scheinbare Passivität des Funfzigjährigen vielmehr als einen bedeutsamen Wendepunkt seiner proteischen Natur auffasse und Sie auffordere, einer Saekularerinnerung und -betrachtung Gehör zu schenken.

Am 28. August 1749 ahnten die Eltern nicht, welcher Schatz ihnen in ihrem Erstgeborenen beschert war. Die Mutter freilich hat ihren Liebling sehr bald für ein Wunderkind erkannt. Stand sie ihm doch immerdar an Jahren beträchtlich näher als dem Gatten. Wenn sie später immer deutlicher seine Größe sich entfalten sah, frohlockte sie allerdings über jede neue poetische Siegestat — sie hat ja noch die Vollendung des ersten Theiles des Faust erlebt — aber gewundert hat sie sich nie über des Sohnes geniales Vermögen. Die beabsichtigte Aristeia dieser Mutter, eine Verherrlichung ihrer Heldennatur im Sinne Homers, hat Goethe zwar nur in Bruchstücken hinterlassen, aber die wesentlicheren Züge derselben sind in die Selbstbiographie verwoben, wo er ihr und seiner glücklichen Jugendentwicklung ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Ausgerüstet so, wie wir ihn aus Dichtung und Wahrheit kennen, traf der Dichter des Götz und des Werther, „der junge Goethe" am 7. November 1775 in Weimar ein. Wir müssen es für ein unbestreitbares Glück ansehen, daß die Freundschaft ihn festhielt. Weimar allein konnte die Basis werden, auf welcher Goethe sich zur „Vollendung" erhob.

Zwar fühlt er sich in dieser neuen Welt anfangs wie auf hoher See, „doch vertraut er, scheiternd oder landend, seinen Göttern". Wie er sich in den wichtigsten „zehn Jahren" durch alle Gefahren und Hemmnisse, durch Widerstand und Besorgnisse wacker durchgekämpft, wie er endlich das ersehnte Land der Myrte und des Lorbeers erreicht und alle die reichen Schätze der Natur

und der Kunst, welche Italien zu bieten vermochte, sich angeeignet, ist allbekannt.

Freilich Natur und Kunst noch gesondert, insoweit sich Wissen und Schaffen, Verstand und Phantasie in demselben Individuum getrennt denken lassen.

In Rom vollenden sich Iphigenie und Egmont, in Sizilien tritt ihm das Bild der Urpflanze klar vor's Auge, auf der Heimreise endlich begleitet ihn Tasso, dessen wehmüthige Stimmung ebensosehr vom Heimweh nach Rom angehaucht ist, wie er das Gefühl der Vereinsamung, des Unverstandenseins widerspiegelt, welches den Heimgekehrten im Norden überfiel.

Allmählich gestaltet sich nun ein völlig veränderter Lebenskreis; der Vierzigjährige gründet sich eine bescheidene Häuslichkeit, welche ihn zunächst für alle Entfremdung und Verkennung entschädigt. Wir wissen zur Genüge, wie maaßvoll die Ansprüche waren, welche Goethe an das wirkliche Leben im engsten Sinne stellte, mit wie beneidenswerther Einfachheit er sich stets begnügte.

Da öffnet sich plötzlich seine widerstrebende Natur der Freundschaft mit Schiller, nachdem der so viel Jüngere sichtlich herangereift war.

Für die „zehn Jahre" mühsamen Ringens und so mancher Entbehrung vor der italienischen Reise ist Goethe durch die späteren „zehn Jahre" engsten Zusammenlebens mit Schiller reichlich entschädigt worden.

Schiller war es, der jenem fast Unnahbaren die Hand bot; Goethe schlug freudig ein. Seit jenem wundervollen Briefe, welchen Goethe als Geburtstagsgruß 1794 aufnahm, in welchem ihm Schiller „die Summe seiner Existenz" zog, war die einzigartige Verbindung besiegelt. Goethe erwidert das Vertrauen, „da es nun scheint, als wenn wir nach einem so unverhofften Begegnen mit einander fortwandern müßten". „Haben wir uns wechselseitig die Punkte klar gemacht, wohin wir gegenwärtig gelangt sind, so werden wir desto ununterbrochener gemeinschaftlich arbeiten können".

Wer wüßte nicht die Reihe von Kunstwerken zu bewundern, welche dieser Prophezeiung folgten, welche der ununterbrochenen gemeinschaftlichen Arbeit ihren Ursprung verdanken?

Zunächst reißt Goethe, der aus Italien das volle Verständniß für das Vorbild des Alterthums mitgebracht, den Dichter der

Götter Griechenlands zu gleicher Anschauung und Dichtung fort. Die schönsten Elegien entspringen dem Wetteifer der Beiden, als gemeinsam angehörig sehen sie jene zahlreichen Epigramme an, aus welchen sich später Schillers Votivtafeln und Goethes Jahreszeiten loslösen; gemeinsam die Xenien desselben Musenalmanachs für 1797.

Derselbe Wetteifer begeistert Schiller plötzlich zu seinen klassischen Balladen, während Goethe seiner Balladendichtung ganz neue Wege anweist.

Durch die Xenien haben die beiden Freunde ein vernichtendes Gericht gehalten über halbe oder ganze Widersacher — und das war bei weitem der größte Theil der damals lebenden Schriftsteller und Dichter. Nachdem das Gewitter sich verzogen, zeigte sich die segensreiche Wirkung der Entladung. keiner der ernstlich Angegriffenen hat es je wieder zu der früheren Bedeutung gebracht, die meisten waren zerschmettert, die Luft war rein

Nun giebt Goethe die Parole aus für die Zukunft (15 November 1796 an Schiller) „Nach dem tollen Wagestück mit den Xenien müssen wir uns bloß großer und würdiger Kunstwerke befleißigen und unsere proteische Natur, zur Beschämung aller Gegner, in die Gestalten des Edlen und Guten umwandeln".

Hat er doch mit lebhaftem Beifall Schillers „Beharrlichkeit am Wallenstein" begrüßt und selbst eben die ersten drei Gesänge von Hermann und Dorothea „durchgearbeitet". Solchen Beweisen geistiger Ueberlegenheit hatten Freunde und Feinde nichts an die Seite zu stellen

Das waren Zeiten, wo Jahr für Jahr unsterbliche Dichtungen der Dioskuren hervortraten, welche uns heute mit ehrfurchtsvollem Erstaunen erfüllen, die gesammte höhere Lebensbildung dreier Generationen grundet sich auf sie

Rastlos eilt Schiller seinem allzufrühen Ende entgegen; er ahnt es voraus und überbietet fast seine Kräfte durch ungeheure Anstrengung

In gemessenerem Tempo schreitet Goethe einher; ihm ist noch ein weiter Spielraum vorbehalten; überdies stellen die folgenden Jahre sehr ablenkende Ansprüche an den Vielbeschäftigten

Die Kriegsereignisse der Zeit vereiteln eine dritte Wallfahrt nach Italien, durch welche der Einfluß des klassischen Alterthums

noch vervielfacht wäre; Goethe muß sich auf einen Besuch der Schweiz beschränken. Nachdem er seiner Mutter die Tochter und den Enkel zugeführt, eilt er weiter in das Land Tells, dort ereilt ihn die Nachricht vom Tode seiner Lieblingsschülerin, er widmet ihr eine seiner letzten Elegien, von allen die ergreifendste, Euphrosyne.

Nach der Rückkehr scheint Goethes poetische Elastizität fast gelähmt; dem Alterthum hat er bald genug gethan — die Achilleïs kam nicht weit über den Anfang hinaus, es war doch ein „Wahn" gewesen. Von den Vorhaben jüngerer Jahre war zwar Wilhelm Meister zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, Faust aber, seine Lebensaufgabe, schien als Torso ruhen zu sollen.

Die Bewegung, in welche Goethe durch tiefgehende Gespräche mit Schiller versetzt war, stellt den Dichter vor eine Entscheidung, vor eine Wahl ab naive Klassizität oder sentimentale Romantik. Er hat den Konflikt auf heitere Weise später im Maskenspiele Paläophron und Neaterpe beizulegen versucht. Für's Erste aber weiß er sich nicht zu entschließen. Er nimmt seine Zuflucht zu Nebenarbeiten, zu Uebersetzungen, zu den Naturwissenschaften.

So ungefähr ist die Situation des Jahres 1799 beschaffen. Zur Nebenbeschäftigungen war damals hinreichend gesorgt. Zwar hatte Goethe nach der Rückkehr aus Rom von allen Verwaltungszweigen nur die Sorge für die wissenschaftlichen Institute und allenfalls für die Besetzung der Lehrstühle an der Landesuniversität Jena beibehalten. Diese Obliegenheit, welche die geistigen Interessen des Landes vertrat, war nach seinem Sinne und hat ihm bis an's Ende mehr Freude als Mühe verursacht.

Aber seit 1791 nimmt ihn die Theaterleitung immer lebhafter in Anspruch. Er läßt es nicht bei der Oberaufsicht bewenden, obwohl schon diese ihm hinreichend zu schaffen macht. Welche Schwierigkeiten es einem Intendanten bereitet, das anspruchsvolle, reizbare, häufig launische, nicht selten unbotmäßige Theaterpersonal zusammen zu bringen und zusammenzuhalten, mag nur der ermessen, der Aehnliches erfahren hat. Entweder sind es brauchbare Elemente — solche für das sehr mäßige Honorar der immerhin kleinen Bühnen zu gewinnen, war oft nicht leicht —,

dann sinnen sie unablässig auf Veränderung, Verbesserung; aber mancher Ehrgeizige geht auch bei Nacht und Nebel davon.

Oder es hält schwer, unbrauchbares Personal nach langer Geduldsprobe wieder los zu werden — dies ist fast der schlimmere Fall. Oft war Goethes nachdrückliche Entschiedenheit dabei nöthig.

Das war die unerquickliche Kehrseite des Theatergeschäftes. Derartige Kalamitäten wiederholten sich ohne Ende

Goethe war aber nicht bloß Intendant, er war auch Dramaturg des herzoglichen Hoftheaters Wenn auch in den Briefen dieser Jahre kaum, in den Tagebüchern selten davon die Rede ist, so wissen wir doch, mit welchem Eifer, mit welcher Gewissenhaftigkeit Goethe die Proben leitete. Eben begann die imposante Reihe von Schiller's großen Dramen die Bühne und alle ihre Kräfte zu beschäftigen. Goethe unterzog sich dem mühsamen Einstudiren.

An dieser neuen, hochpoetischen Schauspieldichtung übt sich mit wachsendem Können die junge Schauspielerwelt, welche man als Goethes Schule zu bezeichnen pflegt.

Leider war Goethes erster und talentvollster Zögling, Christiane Becker, seine Euphrosyne, früh weggestorben, als sie eben die schönsten Hoffnungen zu erfüllen begann, die bedeutendste Sängerin und Schauspielerin der Folgezeit, Karoline Jagemann hat sich Jahrzehnte lang dem Einflusse Goethes zu entziehen gewußt, ja ihm endlich diese Thätigkeit vollständig verleidet. Was Goethe aber durch die Herausbildung einer ganzen Reihe trefflicher Künstler und Künstlerinnen, durch strenge Herstellung eines würdigen, harmonischen Ensembles geleistet hat, das wird ihm die Theatergeschichte niemals vergessen

Scheint allein eine solche Praxis mit ihren tausend Details umständlich und zeitraubend genug, um einem Dichter alle Sammlung zu vereiteln, so war Goethe noch mit einer besonderen Verantwortung belastet. Der Herzog, im Sommer 1799 abwesend, hatte ihm die Aufsicht über den inneren Ausbau des neuentstandenen Schlosses übertragen. „Es sind 160 Arbeiter angestellt" schreibt er an Schiller „und ich wünschte, daß Sie einmal die mannigfaltigen Handwerker in so einem kleinen Raume beisammen arbeiten sähen".

Da sich dabei „Energie und Fülle noch und nach verlieren will“, flüchtet er, um Ruhe zu finden, auf längere Zeit in sein Gartenhaus jenseits der Ilm. Und als er sich „in dem Augenblicke der völligsten Improduktion“ nicht anders zu helfen weiß, sammelt er seine kleineren Dichtungen des letzten Jahrzehnts, es sind die Elegien, Epigramme und Episteln seiner klassischen Periode nebst einigen Theaterreden.

Erst im Herbst kam eine größere Arbeit zu Stande, aber keine bedeutende, die Uebersetzung des Mahomet von Voltaire. Im Auftrage des Herzogs bestrebte Goethe sich, das wunderliche Drama für seine Bühne herzurichten.

Am 17./6. Dezember 1799 war zum Thee bei Goethe eine sehr gewählte Gesellschaft versammelt, darunter auch Schiller, den er mit folgenden Zeilen aufforderte „Der Herzog und die Herzogin werden heute den Thee bei mir nehmen und der Vorlesung des Mahomet ein, wie ich hoffe, günstiges Ohr leihen. Mögen Sie dieser Funktion beiwohnen, so sind Sie schönstens eingeladen“.

Sechs Tage nachher ward die Vorlesung wiederholt, diesmal vor der Herzogin Amalie, Herder, Schillers Frau und Schwägerin u. s. A.

Das war das poetische Fazit des Jahres 1799, im nächsten, welches unter nicht geringeren Störungen verlief, folgte die Uebersetzung von Voltaires Tancred. Damit ist die dichterische Leistung Goethes vor 100 Jahren erschöpft.

In der That sind das aber bisher nur äußerliche Handlangerdienste, nur Beiwerk von Goethes wirklichem Streben. Sein Geist war nichtsdestoweniger rührig, aber in anderen Bezirken, die er sich erst vollends erobern wollte, welche ihm erst später ebenso zu Gebote stehen wie die Dichtkunst. Er spekulirt auf verschiedenen Gebieten der physischen Welt und er sucht sich im Wirrsal aesthetischer Gegensätze zu orientiren.

Durch die Entdeckung des Zwischenknochens im Oberkiefer des Menschen hatte Goethe dessen anatomische Verwandtschaft mit den Wirbelthieren erwiesen, nun forscht er dem Zusammenhang jener mit der übrigen Thierwelt nach. An dem Studium der Insektenentwicklung läßt er Schiller theilnehmen. So gewähren ihm die umfangreichen Arbeiten zur Morphologie, auch der der

Pflanzen, für lange Zeit eine erfreuliche, immer anregende Geistesthätigkeit.

Weniger Freude hat Goethe an einer zweiten Lieblingsidee auf naturwissenschaftlichem Boden erlebt. Seit Jahren bemüht er sich mit der Sisyphusarbeit an der Farbenlehre. Nun quält ihn unablässig Newtons optische Theorie, zu förmlichem Haß gegen den längstverstorbenen Britten steigert sich seine Abneigung. Man hat neuerdings Goethes Beobachtungen, als scharfsinnig und zuverlässig, Gerechtigkeit widerfahren lassen, seine Theorie hat keinen Glauben gefunden, weil er hartnäckig alle mathematischen Hülfsmittel verabscheut.

Das Farbenspiel, das wir der Sonne verdanken, führte Goethe's Interesse einem anderen leuchtenden Gegenstande zu. „Es war eine Zeit, wo man den Mond empfinden wollte; jetzt will man ihn sehen" schreibt er an Schiller. Zwanzig Jahre früher hatte er selbst seiner Empfindung freien Lauf gelassen, er hatte von dem milden Auge des nächtlichen Freundes seine Seele lösen lassen. Nun heißt es weiter: „Durch das Spiegelteleskop habe ich einen Besuch im Monde gemacht. Die Klarheit, mit welcher man die Theile sieht, ist unglaublich" „Es ist eine sehr angenehme Empfindung, einen so bedeutenden Gegenstand, von dem man vor kurzer Zeit so gut als garnichts gewußt, um so viel näher und genauer kennen zu lernen."

Das beschäftigt ihn in Nächten, nachdem ihm am Tage Schloßbau, Theater, Redaktion und Uebersetzung hinreichend zu thun gegeben.

Im Innersten aber bewegen ihn noch weit wichtigere Fragen, von deren Lösung seine ganze weitere Laufbahn als Dichter abhing.

Im zweiten Jahrgang seiner kurzlebigen Zeitschrift „die Propyläen" steht unter dem Titel „Der Sammler und die Seinigen" ein Versuch, die heterogenen Methoden, Manieren, deren die bildende Kunst sich bedient, zu charakterisiren und ihren Werth zu prüfen. Jede Richtung hat ihre Stärke und ihre Schwäche, wie alle Einseitigkeit. Aus der Mischung, aus der Verschmelzung aller Eigenart erst könnte am Ende eine ideale Kunst hervorgehen.

Der Versuch war nicht so scherzhaft gemeint, wie Goethe

gelegentlich vorgiebt. Es war für ihn eine Erlösung, daß er diese Erwägung ebensogut auf die Dichtkunst anwenden konnte. Es wurde ihm klar, daß erst aus der innigen Verbindung individueller Anschauung mit idealer Gestaltung eine vollendete Dichtung entstehen könne

Natur und Kunst, sie scheinen sich zu fliehen,
Und haben sich, eh man es denkt, gefunden,
Der Widerwille ist auch mir verschwunden,
Und beide scheinen gleich mich anzuziehen

Es gilt wohl nur ein redliches Bemühen!
Und wenn wir erst, in abgemessnen Stunden,
Mit Geist und Fleiß uns an die Kunst gebunden
Mag frei Natur im Herzen wieder glühen!

Was Goethe in dem letzten Menschenalter, das ihm noch zu leben beschieden war, geleistet hat — und es ist hinreichend, um einen ganzen Dichter auszustatten — das entspringt dem Programm, welches die letzte Zeile involvirt; vor hundert Jahren hat sich diese Wandlung vorbereitet. Ihr verdanken wir die Vollendung des Faust

Aber es währt mehrere Jahre, bis dieser Prozeß zur Wirkung gelangt. Auch eine körperliche Reaktion bleibt dem Dichter nicht erspart, die schwere Krankheit des Januar 1801.

An Körper und Geist wie umgeschaffen, kündigt er seine Wiedergeburt durch Lieder an, welche an die schönsten Sesenheimer erinnern, Schäfers Klagelied, Trost in Thränen, Nachtgesang, volksthümlich wie das Haidenröslein und das Mailied

Ohne Schillers belebende Nähe wäre dieser Umschwung nicht möglich gewesen. Doch dürfen wir auch nicht etwa schließen, daß Goethe sich nun ein fertiges aesthetisches System angeeignet hätte. Nichts lag seiner unabhängigen Lebenskraft ferner, als ein beengendes Dogma

Goethe hat sich nie zu einer philosophischen Schule bekannt. Trotz aller Verehrung Spinozas, des „Heiligen“ der achtziger Jahre, und Kants, trotz aller Werthschätzung der Verdienste Fichtes und Schellings hat er auf keine dieser Autoritäten geschworen. Der Künstler bewahrt sich jene Freiheit, welche zwar Gesetze aufstellt, aber nur verkörpert in lebendigen Gebilden, nicht abstrahirt in vergänglichen Regeln.

Und so sehen wir Goethe im neuen Jahrhundert, unbeschadet seiner klassischen Ueberzeugung, einlenken in die Strömung der jungen Romantik, doch nur insoweit sie berechtigt war und ihm selbst neuen Spielraum gewährte. Obwohl er sich dabei seine volle Selbständigkeit vorbehielt, obwohl er hoch über der Verschwommenheit der Schule erhaben war, hat dieselbe doch, bei aller anspruchsvollen Selbstschätzung, Goethe stets als ihren Meister verehrt

Was Goethe von anderen Dichtern ersten Ranges unterscheidet, von Homer, Sophokles, Dante, Shakespeare, das ist die Vielseitigkeit seiner Dichtungen an Form und Inhalt.

Seit dem Goetz und dem Werther, der Iphigenie, dem Wilhelm Meister, seit Hermann und Dorothea scheint seine Unerschöpflichkeit am Ziele angelangt; nein, mit dem neuen Jahrhundert, nach scheinbarem Schlummer entfaltet Goethe in überraschender Folge eine neue Welt von Gedanken und Gestalten, welche durchaus den Typus individueller Eigenart tragen und doch die Verwandtschaft mit den älteren Geschwistern nicht verleugnen die Sonette, der nun vollendete erste Theil des Faust, die Wahlverwandtschaften, Dichtung und Wahrheit, der Westöstliche Divan und zum Schluß das poetische Testament des Dichters, der zweite Theil des Faust Und um alle diese Kunstwerke schlingt sich als anmuthiges Blumengewinde eine nie versagende Lyrik

Auch die persönlichen Beziehungen Goethes zu den Nächststehenden, zu Schiller und Meyer, gewinnen erhöhte Bedeutung; ja als wollte das Schicksal für den bevorstehenden Verlust des Einen Ersatz bieten, führt es ihm einen neuen Freund zu, der ihm wie Meyer bis an's Ende der irdischen Laufbahn das Geleit gab, Zelter.

Schiller, welchem Goethe „das stolze Wort“ nachrufen durfte „Er war unser!“ ward dies im eigentlichen Sinne, als er Ende 1799 ganz nach Weimar übersiedelte

Früher hatte Goethe den Unentbehrlichen nur in Jena aufsuchen können, damals hieß es in den Tagebüchern regelmäßig „Mittags, gegen Abend, Abends bei Schiller“. Nun in Weimar erwidert Schiller die Besuche und es lautet dagegen „Abends kam Schiller“. Natürlich, wie konnte er ausbleiben, wenn Goethe ihn lockte (23./12. Dezember 1799) „Ich dächte, Sie entschlössen

sich auf alle Fälle, um halb neun zu mir zu kommen. Sie finden geheizte und erleuchtete Zimmer, wahrscheinlich einige Freunde, etwas Kaltes und ein Glas Punsch. Alles Dinge, die in diesen kalten Winternächten nicht zu verachten sind". „Die Abende mit Schiller" werden ihm Lebensbedürfniß.

Und als den „Liebenswürdigen der Tod entführt", ist bereits seit Jahren ein neuer Verkehr aus der Ferne vorbereitet. Am 26. August 1799 beantwortet Goethe den ersten Brief des Berliner Meisters mit eben so herzlichem Entgegenkommen, wie am selben Tage fünf Jahre vorher den ersten Schillers. Zelter war ihm als Komponist seiner Lieder wohlempfohlen, nach Schillers Tode hat Goethe sich gegen Niemanden rückhaltloser, vertraulicher ausgesprochen, als gegen diesen seinen begeistertsten Anhänger. Auch an persönlichem Verkehr läßt Zelter es nicht fehlen, bei einem seiner häufigen Besuche führt er ihm das Wunderkind in's Haus, mit welchem er die höchste Ehre einlegte, Felix Mendelssohn.

Den Schweizer Maler Heinrich Meyer hatte Goethe in Italien kennen, sein zuverlässiges Wesen schätzen gelernt. Ganz unschätzbar aber wurde ihm derselbe, seit er ihn als Gast bei sich beherbergte. Meyers sicheres Kunsturtheil, sein besonnenes Urtheil, sein bequemes Naturell wurden ihm bald unentbehrlich, als derselben endlich die langjährige Gastfreundschaft peinlich wurde, fesselte Goethe ihn — es war im Mai 1799 — auf die liebenswürdigste Weise als Hausgenossen an sich und die Seinen. Was Zelter in der Ferne, das blieb ihm bis an's Ende Heinrich Meyer daheim.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, anzudeuten, wie Goethe vor hundert Jahren sich anschickt seiner Existenz als Dichter und als Mensch eine für das übrige Leben entscheidende Wendung zu geben. Jedenfalls hat ihm die Ruhepause dieser Epoche als Kräftigung gedient auf dem Wege zur Vollendung.

Doch darf ich nicht schließen, ohne derer zu gedenken, welche neben dem Dichter selbst „die Unkosten hergegeben" zu seiner Unsterblichkeit. Die Beneidenswerthen sind noch schön, noch glücklich, nachdem „schon längst der Kreis der Dinge sie mit fortgerissen".

Ich meine die Frauen, welche Goethe, wie kein Anderer, zu schätzen, zu ehren, zu verklären gewußt hat.

Vor hundert Jahren lebten die Meisten, welche er besungen

hatte. Noch Manche zu verewigen war ihm vorbehalten. Alle hat der Dichter der Vergänglichkeit entrissen, der sie anheimgefallen.

Nachdem sein Geschlecht ausgestorben, durften wir nur noch Eine bis vor Kurzem als Mitlebende begrüßen, die seinem Kreise angehört hatte; die Edle war es, welche er als

die lieblichste der lieblichsten Gestalten

in der Elegie von 1823 verherrlicht, seine letzte Liebe.

Damals liebreizend, „jetzt liebespendend" hat sie im höchsten Alter noch Goethes Gedenktag erlebt; ihr, der einzigen Zeitgenossin, dem Ehrenmitgliede der Goethe-Gesellschaft, konnte an demselben noch im Diesseits Huldigung und Verehrung dargebracht werden.

Am 13. November 1899 ist auch diese Letzte von Allen, welche Goethe nahegestanden haben, Ulrike von Levetzow im sechsundneunzigsten Lebensjahre friedlich zur Ruhe gegangen.



Baltische historische Litteratur.

Sitzungs-Berichte der Pernauer Alterthumforschenden Gesellschaft 1897 und 1898. Gedruckt für die Mitglieder. Pernau, 1899. 8°. 56 und CLXVIII Seiten und 2 Photogramme.

Oesel einst und jetzt. Von M. K[orber]. Hrsg. auf Verfügung des Vereins zur Kunde Oesels. 2. Bd. Die Kirchspiele Mustel, Kielkond, Anseküll, Jamma, Wolde und Pyha. Arensburg. Druck und Verlag d. Arensb. Wochenblatts. 1899. 8°. IV und 321 Seiten.

Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1897. Hrsg. von der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, 1898. 4°. 99 Seiten, mit 3 Wappen- und Siegeltafeln und 3 genealog. Tabellen.

In allen Kreisen, die der heimathlichen Geschichtsforschung Gedeihen und Fortschreiten wünschen, hat es in der That die Empfindung froher Genugthuung hervorgerufen, als man vernahm, daß auch in Pernau neuerdings ein historischer Verein zu-

sammengetreten, die Pernauer Alterthumforschende Gesellschaft, die sich, neben der Mitarbeit an der archäologischen Erforschung insbesondere des Pernauschen Kreises, namentlich das Studium der geschichtlichen Vergangenheit der Stadt Pernau zur Aufgabe gemacht hat, in der richtigen Erkenntniß, „daß bei dem immer mehr beschleunigten Stoffwechsel in dem Personen- und Familienbestande, der sich in der kleinen Stadt besonders fühlbar macht, es wohl die letzte Stunde sei, in der es noch möglich wäre, in größerer Zahl (auch) gegenständliche Zeugnisse für die Lebensart und Weise des alten Pernau zusammenzubringen". Daß in der verhältnißmäßig kleinen Stadt sich in diesen nivellirenden Zeiten doch soviel patriotisch historischer Sinn und soviel Initiative gefunden, dies Interesse in die That umzusetzen, das ist ein erfreuliches Zeichen. Die Anregung war von H. Dr. Schneider ausgegangen, der sich schon seit Jahren mit Pernauscher Lokalgeschichte beschäftigte, die obrigkeitliche Bestätigung der Statuten der Gesellschaft erfolgte am 17. Juli 1896 und am 3. November desselben Jahres konnte dann die erste allgemeine Versammlung in dem von der Stadt dem Verein zur Verfügung gestellten Lokal stattfinden.

Die nun gedruckt vorliegenden „Sitzungs-Berichte" der Gesellschaft umfassen die beiden ersten Jahre ihres Bestehens, 1897 und 1898, in deren Verlauf im Ganzen zehn Sitzungen stattgefunden haben. Die Edition zerfällt in zwei Theile: Die eigentlichen Sitzungsberichte, in die auch die Referate über die gehaltenen Vorträge aufgenommen sind, und einen 168 Seiten umfassenden Anhang, der leider mit römischen Ziffern paginirt ist, was die Bequemlichkeit der Benutzung nicht wenig beeinträchtigt und daher vermieden werden sollte; hier sind eine größere Abhandlung und Aktenmaterial zum Abdruck gelangt. Das Bändchen läßt erkennen, daß der junge historische Verein ein reges Leben entwickelt hat. Aus der Zahl der Vorträge über archäologische Gegenstände ist namentlich der Bericht vom Oberlehrer Sosack über Skelett und Brandgräber im Dorfe Woisoküla des Gutes Pöraser hervorzuheben, der vollständig mitgetheilt und durch zwei Tafeln Abbildungen erläutert wird. Diese Tafeln sind Photographien, die eine ganz scharf und deutlich, die andere wenig gelungen, wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplar. Erfreulicher Weise kommt nun aber gegenüber der Archäologie auch die eigentliche

Geschichte nicht zu kurz Oberlehrer Cosack hat über die Rückwirkung des Bothschen Einfalls in Livland 1639 auf Pernau und über die ältesten Akten der St. Michaelis-Kirche in Soontack berichtet; aus letzterem Vortrag hätte man das eine oder andere gerne ausführlicher wiedergegeben gesehen Im Anhange veröffentlicht derselbe Autor Materialien zur Geschichte Pernaus in der Zeit des polnisch schwedischen Krieges im Anfang des 17. Jahrhunderts; es sind 32 Aktenstücke von 1600—1622, meist in Regestenform, die aus dem Reichsarchiv in Stockholm und dem Pernauer Stadtarchiv stammen Der Herausgeber spricht dabei die Vermuthung aus, daß die Zahl solcher Materialien sich aus den polnischen und schwedischen Archiven sicher vermehren lassen wird. Darüber kann selbstverständlich gar kein Zweifel sein; hier sei nur darauf hingewiesen, daß Pernau 1617—1630 zum estländischen Verwaltungsgebiet gehörte und daß daher sich mancherlei für diese Epoche auch im Gouvernementsarchiv in Reval finden wird. Oberpastor Kalbe handelte über die Wiederherstellung des Pernauschen Stadtkonsistoriums unter schwedischer Herrschaft und die Streitigkeiten des Raths mit dem Oberkonsistorium wegen der Kompetenzen des Stadtkonsistoriums, ein nach mancher Richtung interessantes Thema aus der Zeit der Neubegründung des livländischen Kirchenwesens. Der Vortrag wird in den Sitzungsberichten eben nur erwähnt, ohne daß über seinen Inhalt referirt würde. Vielleicht ist das um so mehr zu bedauern, als diese Epoche unserer Kirchengeschichte noch in ganz ungenügender Weise erforscht ist, andererseits aber nächst der Reformation und etwa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den wichtigsten der kirchlichen Vergangenheit des Landes gehört. — Ausführlicher hätte auch vielleicht manches in der interessanten Abhandlung des Direktors Czernay „Zur Geschichte der älteren estnischen Kirche in Pernau“ wiedergegeben werden können. Der 29-jährige Kampf um die Kirche im 18 Jahrhundert wirft auf die neuen Verhältnisse nach der Kapitulation von 1710 doch sehr charakteristische Streiflichter. Ebenfalls in ziemlicher Kürze macht derselbe auf die Theilnahme Pernaus an den Landtagen während der schwedischen Periode aufmerksam; sehr dankenswerth ist der Abdruck eines ausführlichen Berichts des Pernauschen Notarius J G. Franck über den Landtag vom J. 1681 (im Anhang) Als Beilage III oder eigentlich

IV, — die Numerirung des Anhangs ist ganz konfus, — wird uns ein aus dem Stockholmer Reichsarchiv stammendes „Inventarium auf Pernau Schloß nach dem alten Komthur Rötger Wulf 1562 Juni 12." geboten. — Schließlich muß hier noch auf die umfangreichste Abhandlung, die von Dr. P. Schneider „Aus dem Medizinalleben Pernaus im 17. und 18. Jahrhundert" aufmerksam gemacht werden. Zu den Arbeiten Dehios über die Revalschen und Lembkes über Rigasche ärztliche Verhältnisse, sind nun fast gleichzeitig in dankenswerther Weise diese über die Pernauschen und die von Dr. Otto über die kurländischen Medizinalverhältnisse (in den Kurl. Sitzungsberichten) hinzugekommen. Die Belege und Anmerkungen zu dieser Arbeit, wie auch zu den übrigen oben erwähnten, sind leider immer ans Ende verwiesen worden, was recht störend und unbequem ist.

Wie aus diesem kurzen Referat zu ersehen, enthalten die Pernauer Sitzungsberichte mancherlei schätzbare Mittheilungen. Bedauerlicher Weise ist über den Druck und die Ausstattung des Bändchens nichts Erfreuliches zu sagen. Es wimmelt von Druckfehlern, Anordnung und Druck sind ganz inkonsequent; alles macht den Eindruck, als sei es überhaupt keiner endgültigen und sorgfältigen Redaktion unterzogen worden. Und das ist doch eigentlich nicht gestattet.

* * *

Als der Pastor emer. Martin Körber, seinerzeit 30 Jahre lang Pastor in Ansekûll auf Oesel und Verfasser der „Bausteine zu einer Geschichte Oesels", im J. 1893 starb, hinterließ er fast druckfertig den zweiten Band seines Werkes „Oesel einst und jetzt", dessen ersten er noch selbst bereits im J. 1887 zum Druck befördert hatte. Es war ein Akt der Pietät, daß der Verein zur Kunde Oesels auf Anregung der Redaktion des Arensburger Wochenblatts sich entschloß, zunächst diesen zweiten Band zu veröffentlichen und, wie es scheint, ihm später auch noch den dritten Band folgen zu lassen. Ein Gefühl der Pietät war es auch, das die mit der Herausgabe beauftragte Kommission bei ihrer Arbeit geleitet und sie veranlaßt hat, so zu verfahren, wie sie es gethan: die Niederschrift des Verfassers thunlichst unverändert zu lassen. Hatte der erste Band Arensburg behandelt, so umfaßt der zweite

die Kirchspiele, Mustel, Kielkond, Auseküll, Jamma, Wolde und Pyha. Der Stoff ist also, wie man sieht, nicht nach streng geographischer Ordnung und Reihenfolge gegliedert. Und so ist auch der Inhalt ein überaus mannigfaltiger. Es ist dem Verfasser beim Sammeln des Materials, wie er bemerkt, ergangen „wie dem Fuchsjäger, der falls ihm ein Hase in Schußweite kommt, auch diesen als unverhoffte Beute aufs Korn faßt". In anspruchslosem und liebenswürdigem Plaudertone erzählt er dem Leser von hundert verschiedenen Dingen, wie er sie in handschriftlichen und gedruckten Quellen und in unmittelbarer mündlicher Ueberlieferung gefunden und der Aufzeichnung für werth erachtet von Land und Leuten und ihren Sitten, von den Kirchen und ihren Merkwürdigkeiten, von Oertlichkeiten, die von geschichtlichem oder naturwissenschaftlichem oder landschaftlichem Interesse sind, dann von außerordentlichen Naturereignissen und merkwürdigen Vorfällen, der Pest, Prozessen, Kriminalgeschichten, von abergläubischen Gebräuchen und Zauberei, von Familienereignissen und Aufzeichnungen und namentlich auch von zahlreichen Volkssagen. Eine ziemlich bunte Vereinigung der verschiedenartigsten historischen Reminiszenzen, in deren Gewirr man sich nicht immer leicht zurechtfindet, namentlich wo auf eine frühere oder spätere Stelle des Buches verwiesen wird. Ein Register hätte hier nicht unwesentliche Dienste leisten können. Man könnte auch meinen, daß manches von den Herausgebern ohne besonderen Schaden hätte gestrichen werden dürfen. Aber freilich, dadurch wäre vielleicht der eigenartige Charakter des Buches mehr oder weniger beeinträchtigt worden. Man schreibt sonst heutzutage solche Bücher gar nicht mehr. Es ist wie eine Art Anachronismus. Diese liebevolle, anspruchslose Behaglichkeit, mit der auch dem Unbedeutendsten Aufmerksamkeit zugewandt wird, weil man darin doch immer etwas der Erinnerung und des Aufbewahrens Werthes zu finden vermag und alles, nicht immer kritisch, aber stets warmen Gemüths zu betrachten Muße und Lust hat — das muthet einen an, wie ein Zug aus den längst verklungenen Zeiten eines beschaulicheren Daseins. Der Verfasser hat vor Jahren, 1872, ein Büchlein veröffentlicht Daheimbilder aus der Kindheit eines Livländers vor 50 Jahren. Hier schildert er altlivländisches Stillleben, wie es jetzt wohl längst nicht mehr zu finden ist, am meisten vielleicht

noch auf der Insel, wo er ein Menschenalter hindurch als Seelsorger im Amte gestanden und ein halbes Jahrhundert gelebt hat. Sein Buch über diese Insel wirkt selbst wie ein Stillleben.

* * *

Im Märzheft 1899 der Balt. Monatschr. ist das Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik für die Jahre 1895 und 1896 angezeigt worden, obgleich damals wohl auch schon das Heft für 1897 vorgelegen hat. Daher sei hier wenigstens in Kürze auf dieses hingewiesen. Damals schon wurde die Gediegenheit und Reichhaltigkeit dieses bei uns einzigen Organs hervorgehoben, das sich die Pflege dreier historischen Hilfswissenschaften zur Aufgabe gemacht hat, nicht so eng freilich, daß nicht gelegentlich auch Quellenmaterial und Aufsätze von weiterem Interesse darin Aufnahme fänden.

Im vorliegenden Heft, dessen ganzer reicher Inhalt hier natürlich nicht aufgezählt werden kann, veröffentlicht L. Arbusow 12 Urkunden zur Geschichte kurländischer Güter. E. v. Fircks berichtet über einen bisher unbekannten kurländischen Hofmaler des 17. Jahrhunderts; A. v. Rahden über einen Brief des Generals W. v. Rahden an den Redakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom J. 1847, der nicht ohne allgemeineres Interesse ist. E. v. Fircks veröffentlicht einige Aktenstücke zur Geschichte der Familie von Grotthuß, über den gewaltthätigen „Einritt“ des Wilhelm von Grotthuß in Klein-Schwitten 1638, ein Beitrag zur Sittengeschichte der Zeit. Dem Hefte sind beigegeben ein farbiges Wappen der Herren von Plettenberg, eine Siegeltafel (Siegel der Familie Rutenberg und Orgies-Rutenberg) und eine Tafel Abbildungen zur Entwicklungsgeschichte des Wappens der Familie Löwis of Menar.



Neue Belletristik.

Leo Tolstoi. Auferstehung. Nach der einzigen ungekürzten Originalausgabe mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Wladimir Czumikow, mit Buchschmuck von F. Lippisch. Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig. 1900. (3 Bände.)

Der Philosoph von Jasnaja Poljana ist noch ein Mal nach längerem Schweigen mit einem größeren Werk als Dichter an die Oeffentlichkeit getreten. Wir verdanken dies Hervortreten einem humanitären Zweck, dem der Ertrag des Unternehmens gewidmet ist. Nur ein solcher war im Stande den großen Denker und Menschenbeobachter dazu zu bewegen, und noch ein zurückgestelltes Werk jener Kunst zu schenken, deren Werth der Künstler selbst in der letzten Periode seines Schaffens so gering anschlägt, während die ganze gebildete Welt von dem Ruhme seiner Kunst erfüllt ist. In freudigster Huldigung bietet sie ihm den vollen Dichterlorbeer, er aber schaut von der Höhe seines selbsterbauten religiös-moralistisch-sozialphilosophischen Postamentes ernst und geringschätzig herab auf die ewig grünen Blätter, nach denen Unzählige in heißem Ringen, in ungestillter, tiefer Sehnsucht streben, als wären sie der Inbegriff des höchsten Erdenglücks, — mit denen Andere, die das Ziel erreicht, — mit Recht und leider allzu oft auch mit gar großem Unrecht — stolz und glücklich ihre Stirnen schmücken. Für diesen erhabenen Greis haben sie keine Bedeutung mehr. Wir aber müssen dennoch den Kranz, den vollen Dichterlorbeerkranz an jenem Postamente niederlegen, wie man es wohl vor den Denkmälern der großen und der größten Todten zu thun gewohnt ist. Wir müssen es, um der Wahrheit willen, — denn er ist ein Dichter, ja, wie ich denke, der größte aller lebenden Dichter. Wie kein Anderer hat er die Welt und das Leben beobachtet, wie kein Anderer das Gesehene, das Gedachte poetisch darzustellen gewußt, — der größte Realist und der größte Idealist zugleich, und immer ein großer Künstler, immer ein echter, im Ewigen lebender, Ewiges schaffender Dichter!

Von dem Interesse, das den Schöpfungen Tolstois in Deutschland entgegengebracht wird, legen die zahlreichen Uebersetzungen beredtes Zeugniß ab, die von seinem Werke bereits erschienen sind, — nicht alle freilich von gleichem Werth. Nun liegt uns hier eine wirklich vollwerthige vor, — aus der berufenen Feder Wladimir

Czumikows, der sich als Uebersetzer russischer Dichtungen schon einen wohlverdienten guten Namen erworben hat, — dem wir als Uebersetzer der prächtigen Tschechowschen Novellen und Skizzen auch in den Blättern dieser Zeitschrift schon begegnet sind.

Die Fabel des Romans „Auferstehung“ ist schon so oft in den Tagesblättern und sonstigen Journalen erzählt worden, daß ich mir nur eine ganz kurz zusammenfassende Inhaltsangabe gestatten will.

Der junge Fürst Nechljudow hat als idealistischer Student auf dem Gute seiner Tanten ein reizendes junges Mädchen kennen gelernt, — Katjuscha, den Aufzögling der beiden adeligen Fräulein, eine Waise, — und ist in jugendlich reiner Weise von ihrer Schönheit berührt worden. Offizier und genußsüchtiger Lebemann gewöhnlichster Art geworden, kommt er nach einigen Jahren wieder, verführt das Mädchen und überläßt es in schmählichster, herzlosester Weise seinem Schicksal. Katjuscha, nachdem sie ein Kind geboren, das zum Glück bald stirbt, sinkt von Stufe zu Stufe und führt schließlich Jahre lang das Leben einer öffentlichen Dirne. Als solche wird sie in einen Giftmordprozeß verwickelt. Der junge Fürst, der als Geschworener im Gericht sitzt, sieht die einstige Geliebte auf der Anklagebank wieder. Obwohl unschuldig, wird sie durch eine verhängnißvolle Verkettung von Umständen — Bosheit, Dummheit und Gedankenlosigkeit der handelnden Personen — schuldig gesprochen und zur Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt. Nechljudow ist tief erschüttert. Die halb vergessene Vergangenheit lebt wieder auf in ihm, er fühlt sich von Reue, von Mitleid, von Schmerz zerrissen, er wendet sich im Gebet zu Gott und er gelobt sich selbst, gutzumachen an seinem Theile, so viel noch gutzumachen ist. Das ist der Beginn der Auferstehung des besseren Menschen in ihm. Er sucht Katjuscha im Gefängniß auf, er verspricht Alles für sie zu thun, was in seiner Macht steht, — er will sie heirathen, auch wenn sie als Verbrecherin nach Sibirien gehen muß. Seine Versuche, Kassation des ungerechten Urtheils zu erwirken, schlagen zunächst fehl und obwohl Katjuscha sein Opfer nicht annehmen, in die Heirath unter keinen Umständen willigen mag, begleitet er sie doch auf der traurigen Reise in die Verbannung. Aber auch in Katjuscha, die bei großer natürlicher Gutherzigkeit moralisch furchtbar verwahrlost ist, vollzieht sich langsam und allmählich eine Auferstehung. Nechljudows Verhalten, zunächst ihr unverständlich, ja lästig und ärgerlich, bringt sie allmählich doch zu ernsterem Nachdenken und hebt sie unmerklich

höher und höher. Unter den politischen Gefangenen, in deren Mitte sie durch Nechljudows Verwendung transportirt wird, lernt sie edle, hochachtbare Menschen kennen, die sie weiter heben. Den größten Eindruck aber macht ihr unter diesen der junge Simonson, der als ein Opfer hochfliegender Ideen seine Strafe leidet. Er gewinnt sie lieb und Katjuscha beschließt, ihr Leben mit dem seinigen zu vereinigen. Dabei bleibt sie auch, als die Nachricht von ihrer Begnadigung eintrifft. Das erklärt sie ganz offen dem jungen Fürsten. Damit ist Nechljudows Opfer definitiv unnütz und gegenstandslos geworden. Er scheidet von der einstigen Geliebten, aber als ein ganz Andrer, ein geläuterter und gebesserter, ein innerlich auferstandener Mensch. Was er während dieser Zeit in sich durchlebt, was er in der Welt der Verbrecher und der Gerichte gesehen und erfahren, das hat ihm eine neue Welt- und Lebensanschauung und ganz veränderte Lebensziele gegeben.

Mit diesen Erfahrungen liest er das 18. Kapitel des Evangelium Matthäi und es geht ihm eine Erleuchtung auf.

Es klärt sich ihm jetzt der Gedanke, daß das einzige sichere Mittel zur Errettung der Menschen von dem furchtbaren Uebel, an dem sie jetzt leiden, bloß darin besteht, daß die Menschen sich vor Gott als schuldig erkennen und somit als unfähig, andere Menschen zu strafen oder zu bessern. — „Jetzt wurde es ihm klar, woher all die Schrecken kamen, die er gesehen, und was zu ihrer Vernichtung geschehen mußte. Die Antwort, die er nicht finden konnte, war dieselbe, die Christus Petrus gegeben. Sie bestand darin, daß man immer und allen verzeihen soll, immer und ohne Ende verzeihen“. . . (Bd. III. p. 173, 174).

Im Evangelium Matthäi findet er die Wahrheiten ausgesprochen, die Gebote, welche ihm fortan als Lebensrichtschnur dienen sollen, als Wegweiser zu dem Reiche Gottes auf Erden.

„Solcher Gebote waren fünf:

Das erste Gebot (Matth. 5, 21—26) war, daß der Mensch nicht nur nicht tödten, sondern auch nicht seinem Bruder zürnen darf, Niemanden für nichtig, für einen „Racha“ halten darf. Und wenn er sich mit Jemand entzweit, so muß er sich mit ihm versöhnen, ehe er Gott eine Gabe opfert, d. h. betet.

Das zweite Gebot (Matth. 5, 27—32) bestand darin, daß der Mensch nicht nur nicht ehebrechen darf, sondern auch den Genuß der weiblichen Schönheit meiden soll, und wenn er sich einmal mit einem Weibe vereinigt hat, niemals ihr untreu werden darf.

Das dritte Gebot (Matth. 5, 33—37) bestand darin, daß der Mensch nichts bei seinem Eide versprechen soll.

Das vierte Gebot (Matth. 5, 38—42) bestand darin, daß der Mensch nicht nur nicht Auge um Auge vergelten darf, sondern auch die andere Backe darbieten soll, wenn man ihn auf die eine schlägt; daß er Beleidigungen vergeben und mit Demuth ertragen soll, und Niemanden je verweigern, was Einer von ihm wünscht.

Das fünfte Gebot (Matth. 5, 43—48) bestand darin, daß der Mensch seine Feinde nicht nur nicht hassen und sie bekriegen darf, sondern sie lieben, ihnen helfen und dienen soll". (Bd. III. p. 176).

Bilder von großer poetischer Schönheit entwirft Tolstoi bei der Schilderung des ersten Erwachens der jungen, noch reinen und unschuldigen Liebe zwischen Nechljudow und Katjuscha auf dem Landgut. Eine lange Reihe von Szenen erschütterndster Lebenswahrheit, oft grauenvoll, ja abstoßend, und doch immer wieder fesselnd, entrollt uns der Dichter, indem er uns durch die Gefängnisse und Etappenhäuser der Verbrecher aller Art hindurch führt, diese wirklichen und vermeintlichen Verbrecher nicht nur äußerlich schildert, sondern tief in ihr inneres Leben, ihre Schicksale und Leiden hinein blicken läßt, sie begreifen, sie bemitleiden und — wie oft! — lieben und achten lehrt. Mit schonungsloser Kritik werden die Schwächen und Schäden, ja die tiefe Verderbtheit im Treiben der Gerichte und Behörden aufgedeckt. Meisterhaft sind die Schilderungen aus dem Leben der sogen. höheren Gesellschaft, die Tolstoi so gut kennt und mit all ihrer Hohlheit, Verlogenheit und Selbstsucht so gründlich verachtet. Meisterhaft auch ist die Schilderung der armen Katjuscha in dem tiefsten Zustande verzweifelter moralischer Verkommenheit und ihr allmähliches, langsames Erwachen, ihr schrittweises Auferstehen unter zuerst so vielen Rückfällen. Groß und erhebend muß vor Allem der beiden Hauptpersonen des Romans der endlich sieghaft sich bahnbrechende Läuterungsprozeß genannt werden, der uns nach all dem Schmutz, dem Jammer, der Erbärmlichkeit, die wir kennen gelernt, den freudigen Glauben an das Gute und seine siegende Kraft in den Menschenherzen wiedergewinnen läßt.

Man mag über die extremen sozialen Ideen Tolstois urtheilen, wie man will, — den großen Dichter, den gewaltigen Seelenkündiger, den edlen Menschen, der mit tiefem Ernst, mit unbeugsamer Energie nach den höchsten Zielen der Wahrheit, der

Liebe, der moralischen Reinheit strebt, wird Niemand verkennen und geringschätzen dürfen.

Und es ist kein Zufall, daß dieser Mann, so fern er auch allem kirchlichen Christenthum steht, doch immer wieder zu Christo und seinen Lehren zurückkehrt, in ihnen die unbezweifelbar höchste Richtschnur, den leuchtenden Leitstern für alles menschliche Leben und Streben erkennt und anerkennt. Es ist ein Zug, den wir ähnlich bei mehr als einem der edelsten Geister um die Wende des Jahrhunderts ausgeprägt finden und der uns mit tröstlicher Zuversicht für die Zukunft erfüllt, inmitten so viel moralischen, religiösen und ästhetischen Wirrwarrs. Ich muß an den geistvollen und originellen Houston Stewart Chamberlain denken, der allem kirchlichen Christenthum ebenso fern steht wie Tolstoi und doch in seinem Buche über „die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts“*) die Erscheinung Christi so wunderbar schön und tief als den großen Wendepunkt aller Menschheitsgeschichte geschildert hat, — tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß in Jesu Christo die höchste, göttliche Wahrheit, für Zeit und Ewigkeit gültig, sich offenbart hat.

Wie kläglich nimmt sich daneben das große Heer der Nietzsche-Verehrer aus mit ihrer brutalen Begeisterung für Macht und Herrschaft, mit ihrer sinnlosen, hirnverbrannten Schwärmerei für die sogen. Umwerthung aller Werthe, die thörichtste und verrückteste Idee, die im Verlaufe der ganzen Menschheitsentwickelung aus einem Menschenhirn entsprungen ist. Steht Tolstoi als dem größten Dichter und Denker der Russen in Deutschland heutzutage als beherrschendster Geist, als gefeiertster Denker Friedrich Nietzsche gegenüber, so muß man als Deutscher mit Beschämung bekennen, daß Deutschland bei dem Vergleich eine wahrhaft traurige Rolle spielt. Es sind Gegensätze von gewaltigen Dimensionen, — der Christ und der Antichrist, — und nur mit lächerlicher Umdrehung des Thatbestandes kann man Tolstoi als einen Vorläufer des Nietzscheschen Uebermenschen fassen, kann man von seiner Erscheinung sagen, sie weise uns „mit deutendem Finger nach einer fernen Zukunft, da der geistige Mensch in jenem höchsten Sinn, wie ihn uns Friedrich Nietzsche ahnen ließ, die Welt wahrhaftig beherrschen wird“. So meint ein Nietzsche-verehrender Beurtheiler von Tolstois Auferstehung, Herr Edgar Steiger, im „Litterarischen Echo“ von 15. Februar 1900. Ich notire dies Urtheil als

*) München, Verlag von F. Bruckmann. 1899.

seltsames Zeugniß für die in Nietzsche-Kreisen herrschende hoffnungslose Begriffsverwirrung.

Aber noch einen Andern als Nietzsche liegt es nah im gegenwärtigen Augenblick Tolstoi gegenüber zu stellen, — auch einen alten und weltberühmten Dichter und Denker — ich möchte lieber „Grübler“ sagen — den Norweger Henrik Ibsen mit seinem neuesten dramatischen Werk, das sich selbst als „dramatischer Epilog“ bezeichnet, wie Tolstois „Auferstehung“ wohl des großen Dichters letzte, nur noch halb widerwillig dargebotene dichterische Spende, sein dichterischer Epilog ist.

Henrik Ibsen. Wenn wir Toten erwachen. Ein dramatischer Epilog in drei Akten. Berlin, S. Fischer, Verlag. 1900.

Seltsam, daß der Alte von Christiania fast gleichzeitig mit dem Alten von Jasnaja Poljana mit einer anscheinend seine dichterische Thätigkeit abschließenden Schöpfung hervorgetreten ist, die einen nah verwandten Titel führt, also scheinbar Entsprechendes behandelt. „Wenn wir Toten erwachen“ — das ist ja doch auch eine „Auferstehung“, so möchte man meinen. Aber wie anders sieht die „Auferstehung“ des norwegischen Grüblers und Problemkünstlers aus, als diejenige des russischen Dichters! Wahrhaftig, es ist lehrreich, diese beiden Auferstehungs-Dichtungen der beiden vielgefeierten Alten vergleichend neben einander zu stellen. Die Eigenart dieses Russen und dieses Norwegers, ihr gar verschiedener Werth tritt deutlich dabei zu Tage.

Zunächst wird es nöthig sein, die Fabel des Ibsenschen Dramas kurz zu skizziren.

Der Bildhauer Rubek hat in jungen Jahren ein schönes Mädchen aus guter Familie dazu zu bringen gewußt, daß sie ihm Modell stand für sein großes Kunstwerk „der Auferstehungstag“. Sie hat darüber mit den Ihrigen gebrochen, hat längere Zeit ganz an seiner Seite gelebt und ihm fort und fort ihren nackten Leib zum Beschauen geboten. In ihrem Herzen ist während dieser Zeit eine heiße, ungestüme Liebe zu ihm emporgewachsen, aber obwohl sie sich nicht scheut, fort und fort nackt vor ihm zu erscheinen, scheut sie doch vor dem Geständniß ihrer tiefen, aufrichtigen Liebe zurück. Auch er liebt sie tief und leidenschaftlich, aber er bezwingt sich, er will nur als Künstler ihre Schönheit in sich aufnehmen, nicht als Mann ihrer begehren, — und beim Abschluß seiner Arbeit dankt er ihr und sagt, es sei dies eine „segensreiche Episode“ für ihn gewesen. Dies Wort nimmt sie so gewaltig übel, daß sie verschwindet und nichts mehr von sich hören läßt. Damals

ist sie gestorben, — wie sie später selbst sagt. Thatsächlich streift sie in der Welt umher und bietet ihren nackten Leib in Variétés u. s. w. ungezählten Männern zum Beschauen dar. Sie heirathet einen Südamerikaner und macht sich und ihn ebenso unglücklich wie nachher ihren zweiten Mann, einen russischen Goldwäschereibesitzer. Dann wird sie selbst so weit verrückt, daß sie längere Zeit im Irrenhause, in der Zwangsjacke gefangen gehalten werden muß. Inzwischen hat Bildhauer Rubek ein ganz gewöhnliches, rundes, nettes Weibchen genommen, ist aber ebenfalls kreuzunglücklich mit ihr. Sie versteht ihn nicht, und wenn ihn auch sein „Auferstehungstag" zum berühmten und reichen Manne und zum Professor gemacht hat, — er vermag nichts Großes weiter zu schaffen, seitdem Irene nicht mehr an seiner Seite ist. Seiner Frau ist er längst überdrüssig wie auch sie des Herrn Professors. Nun trifft er in einem Badeort Irene wieder, die aus der Anstalt entlassen ist, aber noch immer von einer sie überwachenden Diakonissin begleitet wird. Es folgt eine Erkennungsszene, eine Aussprache. Er nähert sich Irene aufs Neue und giebt seiner Frau erwünschte Gelegenheit und volle Freiheit, dem bärenjagenden Gutsbesitzer Ulfheim in die Arme zu laufen. Irene haßt ihn noch immer wegen jenes Wortes von der „Episode" und zückt ab und zu den Dolch gegen ihn, den sie zu diesem Zweck beständig bei sich trägt. Sie hat in all diesen Jahren nie aufgehört ihn zu lieben, zu hassen. Nachdem sie sich vollständig ausgesprochen, beschließen sie, eine Auferstehung dessen zu feiern, was sie beide seiner Zeit aus Thorheit und gegenseitigen Mißverstehen unterdrückt und begraben. Um Solches zu erreichen, besteigen sie gemeinsam einen (natürlich symbolischen) Berg, — immer höher und höher, bis eine niederdonnernde Lawine sie beide begräbt.

Die Unnatur, das Geschraubte, Gekünstelte, an den Haaren Herbeigezogene der ganzen Konstruktion, dieses neuen sogen. „Problems" liegt auf der Hand. Kein Mensch begreift, warum Rubek und Irene, die sich beide leidenschaftlich liebten, sich völlig verstanden und wie selten ein Paar zusammen gehörten, sich nicht in jener Zeit fanden und für immer verbanden, als sie in so intimer Weise am Taunitzer See zusammen lebten und jenem Kunstwerk das Leben gaben, welches Irene ihrer beider Kind zu nennen pflegt. Aber freilich, hätten sie sich damals gefunden, dann wäre überhaupt kein Problem dagewesen und kein Drama. Das „Problem" aber mußte konstruirt werden, sei es auch wider die Natur und wider allen gesunden Verstand, — und daraus allein konnte

dann all das ungesunde, unerquickliche Zeug abgeleitet werden, womit uns Ibsen drei Akte hindurch unterhält, — womit er unzählige Hohlköpfe, aber auch viele sonst sehr verständige Menschen zum Besten hat. Und ist es wohl denkbar, daß diese Irene, die so stolz ist, daß jenes Wort „Episode" sie tödlich verletzt, — daß dieses Weib, ohne ernstlich verschmäht und mißachtet zu sein, in die weite Welt hinausläuft und das Leben eines ehr- und schamlosen Frauenzimmers führt? Wie anders und wie wahr, wie natürlich ist das bei Katjuscha motivirt! Nein, was Ibsen uns bietet, das ist nicht ein Bild des Lebens, sondern ein Zerrbild, wie die meisten späteren Dramen Ibsens lediglich Zerrbilder sind, ob auch mit vollendeter dramatischer Technik konstruirt. Und hier liegt denn auch der ungeheure, nicht weit genug zu schätzende Abstand, der gewaltige Unterschied zwischen diesen beiden Alten. Tolstois Theorieen mögen sein, wie und welche sie wollen, — wenn er den Menschen und seine Schicksale, sein Empfinden, Wollen und Denken schildert, dann ist er immer der große Dichter, dann ist er immer und in allen Stücken (mit sehr seltenen Ausnahmen) klar und wahr. Ibsen dagegen — kein echter, ursprünglicher Dichter, sondern ein Mann der Grübelei, der logischen und psychologischen Konstruktionen — ist hier, wie so oft, hervorragend unklar und unwahr, — ja, unwahr, — trotz aller entgegengesetzten Verhimmelungen, — auch trotz der Meisterschaft im Dialog, die ihm Niemand absprechen will und wird. Die Dichtungen des russischen Edelmanns werden dauern, die des norwegischen Apothekers wird man mit der Zeit, wenn der Bann der jetzt herrschenden Hypnose gebrochen ist, als Dasjenige erkennen, was sie sind: hervorragend geschickte, nicht selten geniale, in der Technik bewunderungswürdige dramatische Jongleurkunststücke, — aber auch nichts weiter. Und nach hundert Jahren, vielleicht schon früher, werden unsre Nachfahren beim Rückblick auf die Rolle, die Ibsen heutzutage spielt, kopfschüttelnd meinen: Das muß eine verrückte Zeit gewesen sein! — Und sie ist es auch, leider! — aber nicht unheilbar verrückt, das wollen wir hoffen. Ja, hoffen wir, daß sie eine geistige und moralische Auferstehung feiert, die aber mehr Aehnlichkeit mit der Auferstehung bei Tolstoi, als mit derjenigen bei Ibsen hat. Der allzu hoch gestiegene Ruhm Ibsens aber mag von jener Lawine begraben werden, die die arme verrückte Irene und ihren armseligen Rubek in den Abgrund reißt.

Noch ein Wort über einen charakteristischen Zug dieses Stückes.

Besonders unerquicklich erscheint in unserer Zeit neben vielem Andern der oft so verstiegene, oft so verschwommene Symbolismus, der auf dem harten Boden einer meist materialistischen, irreligiösen oder gar antireligiösen, antichristlichen Weltanschauung seine verrückten und verrücktmachenden Kapriolen aufführt. Es ist ja bekannt, — hat man den Glauben, — religiösen Glauben, Wunderglauben, Christenthum —, durch die Vorderthür hinausgeworfen, dann schleicht oft im Handumdrehen durch die Hinterthür der Aberglauben hinein, spiritistischer Unsinn u. a. m., ein unausrottbares Bedürfniß des Menschen auf einem Irrwege befriedigend. Zu diesen Hintertreppenbesuchern der neueren Zeit gehört auch der moderne Symbolismus, der uns wahrhaftig wenig erfreuliche Gaben ins Haus getragen hat. Ibsen exzellirt auch auf diesem Gebiete, wie Jedermann weiß. Die symbolischen Bergbesteigungen, abwechselnd mit ebenso symbolischen Thurmbesteigungen fangen aber an, herzlich öde und langweilig zu werden. Schon Ibsens unsympathischer Brand steigt so zum Schluß auf einen Berg hinauf und wird, wie jetzt Irene und Rubek, von einer Lawine verschüttet. Hauptmann lieferte in seiner über alle Gebühr verherrlichten „Versunkenen Glocke" eine etwas moderirte, ziemlich schaale Nachahmung Ibsenscher Bergbesteigungen. Ibsen wiederum ließ zur Abwechslung den Baumeister Solneß auf einen hohen Thurm steigen und von da herunter fallen. Borkmann besteigt mit Ella eine mäßigere Höhe. Bildhauer Rubek nun hat einst schon Irene versprochen, sie auf einen hohen Berg zu führen und ihr alle Herrlichkeit der Welt zu zeigen. Es wurde nichts. Dann versprach er dasselbe der kleinen, beschränkten Maja. Es wurde erst recht nichts. Endlich, nach dem Wiederfinden, will er mit Irene zusammen die Bergbesteigung ausführen, kombinirt mit der Thurmbesteigung. Denn droben auf dem Berge wollen sie auf „die Zinne des Thurms" steigen, „die da leuchtet im Sonnenaufgang". Ehe sie aber dies Ziel erreichen, kommt die Lawine und reißt sie in den Abgrund, und damit hat denn die Herrlichkeit ein Ende.

Vor einiger Zeit wurde Graf Tolstoi von einem russischen Journalisten, Herrn Orlizki, interviewt. Bei dieser Gelegenheit sprach er sich auch über Ibsen und sein neuestes Drama aus. Ich kann es mir nicht versagen, einige seiner treffenden Worte hier anzuführen. „Man hat viel über Ibsen gesprochen", sagte Tolstoi „Ich habe sein letztes Drama „Wenn wir Todten erwachen" gelesen. Weiß Gott, was das ist! Ein Delirium! — — Ist das Leben? Sind das Charaktere? Wo liegt das Drama in diesem dekadentischen Wirrwarr?'

Vor dreißig, vierzig Jahren würde auf ein Drama in der Art der Ibsenschen Phantasmagorie wahrscheinlich irgend ein Feuilletonist eine giftige Parodie geschrieben haben, man würde darüber gelacht haben — und die Sache wäre damit abgemacht gewesen*). Jetzt wird dem Drama Bedeutung verliehen werden, man wird es übersetzen, an verschiedenen Bühnen aufführen. – Wie kann man darnach von ernsten Aufgaben unseres Theaters reden? — Einst gab es ein Theater, gab es Darsteller und Stücke, jetzt ist nur noch die Technik nachgeblieben".

Ja, die Technik, die muß man bei Ibsen bewundern, im Uebrigen — drei Kreuze hinter ihm! —

Inzwischen hat es eine andere moderne Größe zu Wege gebracht, uns mit einer noch ärgeren Mißgeburt zu beschenken

Gerhart Hauptmann. Schluck und Jau. Spiel zu Scherz und Schimpf mit fünf Unterbrechungen. 6. Auflage. Berlin, S. Fischer, Verlag 1900.

Was soll man zu diesem völlig mißrathenen, kläglichen Machwerk sagen? diesem hervorragend schaalen und witzlosen, rohen und widerwärtigen Produkt des großen Helden der sogenannten Poesie im modernen Deutschland! Es gehört wohl eine unglaubliche Selbstgefälligkeit dazu, derartige Dinge drucken zu lassen und auf die Bühne zu bringen. Aber das Publikum ist des Dichters würdig. Schon ist das erst unlängst geborene Kind einer unbesorgten Laune, wie der Verfasser es selbst in Prolog benennt, in der sechsten Auflage erschienen und Niemand weiß, wie viel Auflagen es noch erleben mag, wenn es auch nicht den Rekord der „Versunkenen Glocke" erreichen dürfte, die sich bereits in der achtundvierzigsten Auflage darbietet!

Bei der Aufführung in Berlin ist daß Stück verdientermaßen gründlich durchgefallen und vom Publikum entschiedenst abgelehnt worden, was bei einem Stück von Hauptmann vor dem Berliner Publikum von heutzutage schon etwas sagen will. Die krampfhaften Anstrengungen der Hauptmann-Gemeinde — was es nicht heutzutage Alles für „Gemeinden" giebt! — den Erfolg des Stückes zu retten, waren durchaus vergeblich. Auch die Kritik hat es ganz überwiegend recht abfällig beurtheilt, wenn es auch nicht an superklug sich dünkenden Leuten fehlt, die allerlei ganz besonders Tiefes und Bedeutendes, was gewöhnlichen Menschenaugen nicht sichtbar ist,

---

*) Eine Parodie ist inzwischen doch erschienen, unter dem Titel „Wenn wir Lebendigen verrückt werden". (Münchener „Jugend" 1900 Nr. 8).

D. Red.

an diesem armseligen Wechselbalg einer heiter sein sollenden Laune entdeckt zu haben vermeinen. Ein solcher ließ sich neulich im „Thürmer“ vernehmen, mit allerlei überraschenden Orakelsprüchen, allerdings nicht ohne daß der Herausgeber, Baron Grotthuß, in einer Anmerkung seinen Dissensus kundgab, da auch er das Stück als ein gänzlich mißlungenes beurtheilt.

Eine Idee von Shakespeare, sehr wohl geeignet, als Einleitung zu dem Lustspiel von der Widerspänstigen Zähmung zu dienen, — der betrunkene Vagabund, in die Rolle des Fürsten hineingedrängt —, wird hier von Hauptmann auf 172 Seiten zu Tode gehetzt und breit getreten, aufgepufft mit einem Ueberschwall von rohen, seichten Späßen, die nur Ekel und Langeweile erregen, nicht aber Heiterkeit zu wecken im Stande sind. Die ernster und würdiger gehaltenen Partien des Dramas, deren Vorhandensein ich gern konstatire, entbehren durchaus der Originalität, wenn auch der Dichter sich als gewandter Sprach- und Verskünstler ausweist. Ueberall Nachahmung von Shakespeare (wie sonst gelegentlich Nachahmung Ibsens), dem Auge des Kundigen so taghell deutlich erkennbar, daß es sich nicht verlohnt, auch nur ein Wort weiter darüber zu verlieren. Keine Spur von Entwicklung, von wirklicher Handlung, über alle die „fünf Unterbrechungen“ hin — um im gesucht modernen Jargon Hauptmanns zu reden —, nur Breittreten einer von Shakespeare geschaffenen Situation mit allerlei schwächlichen und rohen Variationen. Die Charaktere fast durchweg reine Schatten, die Niemandem ein Interesse erwecken können. Die etwas mehr charakterisirten beiden Vagabunden Schluck und Jau auch recht herzlich uninteressant und öde.

Ein solches Stück verdient es nicht, daß man sich ernstlich mit ihm beschäftigt, — es verdient nicht die unzähligen Feuilletons und Artikel aller Art, die schon über dasselbe geschrieben sind oder noch des Weges vom Tintenfaß bis zum Druckbogen harren. Es ist ein betrübliches Zeugniß von der gewaltigen Macht der Mode und von der Urtheilslosigkeit der Zeitgenossen, wenn ein solches Stück überhaupt wie ein Ereigniß, von dem Jedermann wissen und reden muß, behandelt werden kann, nur weil sein Verfasser der Modedichter Gerhart Hauptmann ist. Darum — habeat sibi! Sprechen wir nicht weiter von diesem Stück.

Welchen Grad die Hypnose erreicht hat, in welche die Mitwelt durch die Moderne versetzt ist, das läßt sich an Hauptmann nicht minder deutlich wie an Ibsen studiren. Doch solche Zustände pflegen ein Mal ihr Ende zu erreichen. Dann reibt sich die Mensch-

heit verwundert die Augen und besinnt sich auf das, was echt und wahr und dauernd werthvoll ist. Dann mag es Hauptmann, der heute nicht im Scherz, sondern im Ernst von der jubelnden Menge als Dichterfürst gefeiert wird und seine schalen Späße belachen und beklatschen hört, noch ein Mal ergehen, wie den Helden seines Spiels zu Scherz und Schimpf in fünf Unterbrechungen.

Dann sieht er sich vielleicht höchst verwundert vor das Thor des Schlosses gesetzt, in dem er zuvor so stolz kommandirt hat, — und Niemand will seine Fürstengröße noch weiter anerkennen. Nur sein getreuer Schluck, der hart auch dann gewiß bei ihn aus und künftigt den Unmuth des bewunderten Freundes:

Nun freilich, freilich, du bist schon a Kerl!

Wien, im März 1900. L. v. Schroeder

* * *

Sophus Bandiß. Geschichten aus dem Forsthause. Leipzig. Fr. W. Grunow. 1899. — Spuren im Schnee und andre Erzählungen. Leipzig. Fr. W. Grunow. 1899.

Das sind zwei Bücher, deren Lektüre mir große Freude bereitet hat. Es sind einfache und schlichte Erzählungen, aber von frischem Waldeshauch durchzogen und von sonnigem Humor durchleuchtet. Das Forsthaus mit seinen Bewohnern ist ganz prächtig geschildert; hier finden wir Menschen, die wir wirklich lieb gewinnen können und deren Thun und Treiben uns in die glückliche Zeit zurückversetzt, als wir selbst noch Feld und Wald durchstreifen konnten und Abends die freundliche Lampe den Familienkreis zu gemüthlicher Unterhaltung versammelte. Gewaltige, furchtbare und erschütternde Ereignisse dürfen wir nicht erwarten hier dargestellt zu sehen, die Menschen, die hier handeln, leben, lieben, leiden, sind in gewissem Sinn etwas unnahbarn — die Frauen sind rein und die Männer ehrlich, und die Ereignisse, die in ihrem Kreise sich begeben, gehen nur selten über das Alltägliche hinaus, ja es fehlt nicht an einem romantischen Schimmer, der sich über manche Erzählung breitet. Wer sich aber noch an frischer Natürlichkeit zu erquicken versteht, der wird immer wieder gerne zu den Büchern des dänischen Erzählers greifen und nach weiteren Gaben seines schönen Talents ausschauen. Die Ausstattung der im bekannten Grunowschen Verlag erschienenen Bücher ist sehr hübsch und geschmackvoll. H. E.

Druckfehler

S. 243	Zeile 13	von oben	lies	daß	statt	das
„ 248	„ 1	„	„	Richter	„	Richer
„ 283	„ 8	„ unten	„	daß	„	das.



Ein Tumult in Dorpat Anno 1641.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun.

Im Juli 1641 fand in Dorpat eine blutige Rauferei statt, ein „Parlament“, wie man damals sagte. Ein Student blieb auf dem Platze, mehrere andere Personen trugen erhebliche Wunden davon; es war wilder dabei hergegangen, als es gewöhnlich dort bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegte. Der ganze Vorgang entrollt ein so lebendiges und charakteristisches Sittenbild aus dem gesellschaftlichen und studentischen Leben und Treiben jener Zeit, wie es unser verhältnißmäßig doch recht dürftiges Quellenmaterial uns nicht allzuhäufig in solcher Anschaulichkeit darbietet. Die dabei hervortretenden schwedisch-deutschen Gegensätze, Gang und Resultat der Untersuchung, nicht zuletzt aber auch, daß eine Persönlichkeit in diesen Tumult verwickelt war, die späterhin eine gewisse Berühmtheit erlangte, Georg Lilje, oder wie er seit seiner Nobilitirung hieß, Georg Stiernhielm, der „Vater der schwedischen Dichtkunst“, alles das, will mir scheinen, darf unser Interesse wohl soweit in Anspruch nehmen, um eine Schilderung dieses Vorfalls zu rechtfertigen.

Raufereien waren damals überhaupt nichts ungewöhnliches, bei Studenten wie bei anderen Leuten. „Bruder, laß doch den schälmischen Penal auf allen Fall meinen Raufdegen holen!“ Das könne man alle Tage von den älteren Studenten, den „Burschen“ hören, wenn sie lustig sind. So heißt es sehr bezeichnend in einer Schilderung, die der Danziger Schulprofessor Raue in seinem 1648 geschriebenen „Zwischenspiel“ einen jungen Studenten, ein „Penal“, dem anderen, soeben in der Universitätsstadt angelangten Neuling von dem Treiben der Studenten entwerfen läßt. In den wilden Zeiten des 30-jährigen Krieges eben nahm auch an den

Hochschulen der Brauch, bei jeder Gelegenheit sofort mit dem Degen zur Hand zu sein, außerordentlich überhaupt, zumal bei dem Saufen, wie es damals geübt wurde, das, „wenn es überhaupt noch möglich war, die gewiß schon stattlichen Leistungen der Humanisten des 16. Jahrhunderts wohl noch überboten hat". Und im Philisterleben trieb man es dann nicht viel anders. Es ist das zum großen Theil eine Folge des Soldatenlebens, wie es allenthalben auf den Kreuz- und Querzügen der buntzusammengewürfelten Truppen in die Erscheinung trat. Wie viele deutsche Studenten haben nicht in jenen Jahren ein Doppelleben geführt: während des Sommers als Soldaten einen Feldzug mitgemacht, um sich dann im Wintersemester wieder auf einer Universität durchschlagen zu können.

Besser als auf den deutschen Hochschulen ist es nun damals auch unter den Dorpater Studenten, Deutschen und Schweden, nicht hergegangen, es herrschten hier wie dort die nämlichen Sitten und auch hier werden sich die argen Einflüsse der langen Kriegszeit nicht verkennen lassen. Lag Livland auch weit ab vom Schauplatz des Krieges, so war es doch schwedische Provinz, und außerordentlich groß ist die Zahl der Livländer, die unter den schwedischen Fahnen jahraus jahrein im Felde lagen. Ja, solche Einflüsse konnten hier vielleicht um so eher zur Geltung gelangen, als sie gewissermaßen auf einen wohlvorbereiteten Boden trafen, denn Livland hatte, schon bevor Gustav Adolf in den großen Krieg eingriff, lange Jahre kriegerischer Drangsal und allgemeiner Verworrenheit durchlebt, die den Geist gewaltthätiger Selbsthilfe eingebürgert und die Lebenssitten nicht eben verfeinert hatten.

Der Vorfall, über den hier berichtet werden soll *), trug sich am Abend des 13. Juli 1641 in und bei dem Hause des Dorpater Hofgerichtsassessors Wilhelm Ulrich zu. Die unmittelbare Veranlassung dazu bildete ein gesellschaftlicher Konflikt zwischen Georg Stiernhielm und zwei Söhnen des Statthalters von Dorpat, Fabian Wrangels. Es scheint jedoch, daß die Gereiztheit der letzteren, ebenso wie das spätere Eingreifen der Studenten ihre tiefere Ursache in älterem, noch unversöhntem Grolle gehabt habe. Stiernhielm, damals 43 Jahre alt und seit 1630 Assessor am Dorpater Hofgericht, stand sich, wir wissen nicht aus welchem Grunde, garnicht gut mit dem Statthalter. Die beiden jungen

*) Es sind etwa 30 Briefe, die uns über diesen Vorgang Auskunft geben. Sie befinden sich z. Th. im Besitz der Gesellschaft für Geschichte, z. Th. im schwedischen Archiv im Schlosse zu Riga.

Wrangel, Fabian und Helmich, hatten in Dorpat studirt *) und waren seit kurzem, der erste als Korporal in des Rittmeisters Plater Kompagnie (seit Juni 1640), der zweite als Fähnrich (seit April 1641) in Militärdienste getreten. Nun hatten sie schon im Herbst des vorhergehenden Jahres 1640 ein Renkontre mit Studenten gehabt, bei dem einer von den letzteren verwundet worden war. Die Studenten hatten eine Klage anhängig gemacht und der Generalgouverneur mit der Untersuchung den damaligen Vizestatthalter Stiernhielm beauftragt. Stiernhielm mußte jedoch melden, daß die beiden jungen Wrangel der Zitation Folge zu leisten sich einfach weigerten. Der Generalgouverneur entschied dann freilich, „ob sie gleich bis zu des H. Statthalters, ihres Vaters, Heimkunft diese Händel zu verschleppen und zu verschieben gemeinet, so kann doch der Vater in seiner Söhne Sache kein Richter sein". Der alte Wrangel aber wunderte sich, daß die Studenten die Klage so hoch angestrengt hätten, als hätten seine Söhne einen Mord begangen, und suchte diese damit zu entschuldigen, daß Stiernhielm sie auf das Gericht und nicht auf das Schloß, wo sie ihm gerne parirt hätten, zitirt habe, deshalb hätten sie, „in Betrachtung, wie Stiernhielm und ich mit einander stehen", sich nicht stellen wollen, sondern sich darauf berufen, daß sie unter dem Kriegsgericht und der Hausdisziplin des abwesenden Vaters stunden.

Wie diese Angelegenheit dann weiter verlief, wissen wir nicht, jedenfalls muß sie bei den Studenten gegen die Wrangels, bei diesen gegen jene und Stiernhielm eine starke Animosität hinterlassen haben, die dann bei der ersten Gelegenheit wieder zum Ausbruch kam. Wir lassen uns den Hergang des Tumults am besten durch einige Briefe schildern, die schon am Tage darauf, am 14. Juli, dem Generalgouverneur Bengt Oxenstierna, der sich damals gerade in Rappin befand, über die aufregende Sache Bericht erstatteten. Ziemlich kurz schreibt der akademische Senat:

„Wir können E. erl. hwgb. Gn. abermals aus erheischender Noth nicht verhalten, daß sich gestern Abend leider ein kläglicher Kasus begeben, indem auf H. Wilhelm Ulrichs Kindtaufe sich zwischen H. Georg Sternhelm an einem und des hiesigen H. Statthalters Söhnen am andern Theil Zank und Schlägerei erhoben, worüber etliche schwedische Studiosi zugekommen, deren einer, namens Josephus Paulinus **), der sonst seines Wandels halber ein

*) Sie wurden 15. Oktober 1636 immatrikulirt.

**) Josephus Pauli, Ulspeckius Smolandus, immatrikulirt 6. September 1638.

gutes Zeugniß allhie hat, [durch einen Stich ins Auge] auf dem Platz geblieben, die andere verwundet und zwar ihrer zween, als Simon Döpken und Laurentius Dalekarl*), fast tödtlich beschädiget worden, auch Sternhelm selbsten fast um seine Hand gekommen. Nun haben zwar alsofort wir an den H. Statthalter bittlich begehret, er möchte den Abend und folgenden Tag die Pforten nicht öffnen lassen, bis man den Thäter, so noch ungewiß, erfahren hätte. Es sind auch die Pforten bisher von der Zeit an verschlossen gewesen, aber des H. Statthalters zweene ältesten Söhne sind schon vor der Zeit entwichen und haben sich also, wiewol der H. Vater sie an der That unschuldig zu sein vermeinet, selbst schuldig gegeben.

Wissen also nicht, was hierinnen zu thun sei, wollen aber dennoch an fernerer fleißigen Inquisition nichts ermangeln lassen. Inmittelst gelanget an Ew. Gn. unsere ut. Bitte, dieselbe geruhen doch diesen traurigen Fall reiflich bei sich zu erwegen und dafern möglich, der lieben Gerechtigkeit zu steur sich in Person wiederum anher zu bemühen oder aber etliche unpartheiische Richter zu verordnen, welche die hochwichtige Sache verhören und darinnen sprechen mögen, damit wir kein unschuldig Blut auf uns laden und ferneres besorgliches Unheil verhütet werde. Zweifeln gar nicht 2c.

Ew. ex. l. hwgd. Gn. 2c.

Pro-Rektor und Senat der Universität daselbst."

Viel ausführlicher dagegen und wie es scheint in seiner Darstellung der Wahrheit am nächsten kommend berichtet in schwedischer Sprache am selben Tage der Kammerier Harald Bengtson Igelström:

„Ew. Exc. kann ich hiermit nicht unvermeldet lassen, wie sich auf Ulrichs Kindtaufe ein großer Tumult zugetragen hat, indem ein Student stracks auf dem Platze geblieben ist, zwei so getroffen sind, daß an ihrem Aufkommen wenig Hoffnung ist, besonders bei dem einen, der 9 Wunden bekommen hat. Georg Stiernhielm hat fast die Hälfte seiner rechten Hand verloren und es soll fraglich sein, ob er in dieser Zeit geheilt werden kann**), und wenn er auch geheilt wird, so wird er die Hand wenig ge-

*) Simon Depken, Suecus und Laurentius Norman, Suecus (von späterer Hand in der Matrikel dazugeschrieben: Daal Karl) wurden 20. Okt. 1637 immatrikulirt.

**) Die Wunde war noch im November nicht verheilt.

brauchen können. Uhlstedt*) ist die halbe Hand abgehauen und er hat eine große Schramme auf dem Kopf. Außerdem haben auch viele andere ihr Theil bekommen. Dies Parlament hat sich (wie mir berichtet wurde, denn ich selbst war Gottlob nicht dort) so zugetragen. Nachdem die Mahlzeit vorüber und alle ziemlich trunken waren, begannen Statthalter Wrangels und Jost Taubes Söhne nebst mehreren anderen von den jungen Burschen (wie billig) zu tanzen und setzten das auch fort. Spät am Ende tanzte nun eine von des Stadtholters Jungfrauen auf Stiernhielm zu, der sie auch, wie billig war, akzeptirte und sogleich mit ihr forttanzte. Als der Tanz zu Ende und die Gratulation geschehen war und Stiernhielm meinte, daß alles wohl bestellt sei, trat der junge Fabian Wrangel vor und fragte Stiernhielm, weshalb er ihm in den Vortanz trete, und gab Stiernhielm dann eine Ohrfeige, die sehr kräftig war. Stiernhielm wollte das nun mit gleichem Maße in puncto bezahlen, wurde aber fortgezogen und Fabian hinausgeführt. Gleich darauf kam Wrangels zweiter Sohn Helmich und fuhr Stiernhielm in die Haare, sie wurden auch getrennt und darauf soll Stiernhielm dem gesagt haben, er sei nunmehr zu alt, um von solchen jungen Kindern Ohrfeigen zu empfangen, und forderte einen von ihnen stracks heraus, wie es auch billig war. Damit ging Stiernhielm hinaus, ließ sich einen Stoßdegen suchen und kam damit wieder zurück. Inzwischen erfuhren einige Studenten, daß er auf dem Kindtaufschmaus Schläge erhalten habe, so daß einige und besonders die, welche [nämlich früher] Hiebe bekommen hatten, sich ärgerten und zu Stiernhielm bei Ulrichs Haus kamen in der Absicht, wenn Lilje fechten werde, ihm, wie es gewöhnlich war, zu sekundiren. Darüber kam ein Junge oder Diener des Statthalters heraus und brauchte unhöfliche Worte gegen Stiernhielm und die Studenten. Da trat einer von den Studenten heran und stellte ihn zur Rede, was nicht besser ablief, als daß sie zum Schwert griffen und der Student ihm über den Kopf schlug. Darauf als Stiernhielm meinte, daß einer kommen und mit ihm allein fechten werde, kamen beide Wrangelschen Söhne, Jost Taubes Sohn**), Schulmanns Söhne***),

*) Ein Leutnant der Dorpater Garnison Philipp Uhlstedt.

**) Jost Taube war vor Wrangel Landshöfding in Dorpat gewesen, sein Sohn Jakob Johann T. geb. 1624, war 1647 Kammerjunker des Herzogs Karl Gustav, etwas später, 1648, schwedischer Oberstleutnant, nachdem er den Hz. Adolf Johann auf seiner Reise nach Italien begleitet hatte, wurde 1678 Generalgouverneur von Ingermannland, † 1695.

***) Drei Schulmanns Bernhard, Otto Wilhelm und Heinrich waren 23. Jan. 1639 als Studenten immatrikulirt worden.

Uhlstedt und des Statthalters Diener, der den Hieb bekommen hatte, und zudem ein ganzer Theil von ihnen mit gezogenen Degen, und ging es nun so zu, daß nichts anderes galt, als blindlings Hieb und Stich. Mit Stiernhielm waren nicht mehr als vier, die herbeiliefen, als sie hörten, daß er Krakeel habe. Drei von ihnen faßten Stand, der vierte, welcher getötet wurde, war ganz unschuldig, aber wer ihn getötet von den vieren, den 2 Wrangelschen, Taubes oder Schulmanns Söhnen — darüber geht verschiedene Rede, doch meint man Helmich Wrangel sei es gewesen, die Wahrheit ist Gott bekannt. Die andern drei Studenten und Lilje wurden in dieser Furie so traktirt, wie es gewöhnlich nie zu geschehen pflegt.

Als das Unheil geschehen war, wurden die Pforten offen gelassen und beide Söhne Wrangels, welche die Anstifter gewesen waren, hinausgeschleppt, der alte Wrangel, so krank er war, folgte ihnen selbst auf den Weg. Gott ändere doch dieses unschickliche Regiment in Dorpat, ein Mensch ist da ja seines Lebens nicht sicher. Wenn Ew. Exc. hierin keine Aenderung schaffen oder daß die Studenten Satisfaktion erhalten, so wird das wahrscheinlich noch ärger werden. Ich kann in der Eile nicht alle Einzelheiten schreiben, die mir berichtet wurden, welch' höhnische Worte gegen uns Schweden ausgestoßen wurden. Wenn es einmal zu einem Parlamente kommt, so brechen nicht die Garnisonsoffiziere den Frieden, sondern sie bestätigen, was mir immer berichtet wurde und in diesem Fall, wie man sieht, geschehen ist. Dies Ew. Exc. zu berichten hat mich Georg Stiernhielm gebeten, mit der ut. Zuversicht, Ew. Exc. werden ihn und uns Schweden alle schützen. Taubes Sohn hat ihm den Hieb gegeben. Dies in Eile rc.

Ropkoi, den 14. Juli 1641.

Ew. Exc. rc

Harall Bengtson."

Auch der alte Wrangel erstattete pflichtgemäß am selben Tage Meldung, die allerdings in wesentlichen Punkten von Igelströhms Schilderung abweicht:

„Berge Ew. hwgb. Exc. hiemit nicht, wasmaßen sich (leider Gott) auf des H. Assessor Ulrichs Kindtaufe ein unvermuthliches Unglück zugetragen, indeme H. Stiernhielm, als er sowol Diedrich Rigemann*) als meinem Sohne in den Dantz getreten, von meinem Sohne endlich, nachdeme er zum öftern ermahnet und er sich nicht dran kehren wollen, angefallen und in die Augen geschlagen

*) Assessor am Hofgericht.

worden, in Betrachtung, daß ihne mit dem Danze der Schimpf öffentlich geschehen und ihne solches zu dulden nicht anstehen wollen. Worauf H. Stiernhielm davon gangen und hernach, wie mir der Assessor Ulrich, Rigemann und Stakelberg*) berichtet, mit etzlichen schwedischen Studenten kommen und sich an Ulrichs Pforten gemacht, da dann, als also von ihm an der Pforten gedrungen, dem Schildwache vier Finger aus der Faust gehauen worden. Wie die Gäste darinnen dieses vernommen, sind sie sambtlich, welche wohl bezecht gewesen, ausgefallen und dem Gewalt steuren wollen, worüber ein schwedischer Studiosus umkommen und Todes verfohren. Meine Söhne aber, weil sie schon zuvor mit den schwedischen Studiosis in Parlament gewesen und nun auch, wiewohl sie an den seligen Menschen sich unschuldig bekennen, vor ihnen nicht sicher, sind nebenst Otto Wilhelm Scholmann und meinem Diener Magnus [Grote] alsbald weichhaft worden. Unterdeß aber", fügte er, man kann kaum anders sagen, mit einer gewissen Unverfrorenheit hinzu, „thun die Herrn Professoren das beste und forschen fleißig noch dem Thäter, welcher auch wohl bald verhoffend an den Tag kommen wird."

Wie erwähnt, hatte Igelströhm den alten Wrangel beschuldigt, seine Söhne selbst hinausgeleitet zu haben. Hatte der eine von ihnen die Schuld an dem Tode des Studenten, so mochte der Vater sich daran erinnern, daß auch er in seiner Jugend auf einer Hochzeit in Hapsal 1606 das Unglück, wohl in Trunkenheit und Jähzorn, gehabt hatte, einen Diener zu erschlagen**). Hier nun glaubte er wohl an die Unschuld des Sohnes oder, was ebenso gut möglich ist, gab wenigstens vor, daran zu glauben. Freilich hatte Oxenstierna ihm umgehend, schon am 15. Juli, den Befehl gesandt, die Söhne nicht entkommen und den Studenten Otto Wilhelm Schulmann, der an dem Todschlage schuld sein solle, — der akademische Senat und andere hielten allerdings den Helmich Wrangel für den Thäter — nicht aus dem Arrest zu lassen, sondern ihn auf ihr Anhalten der Akademie auszuantworten. Inzwischen war aber auch Otto Wilhelm Schulmann aus dem Arrest entkommen und verschwunden, und als der Rektor ihm des Generalgouverneurs Schreiben übergab, erklärte Wrangel einfach, „er wüßte der Entwichenen keinen nicht wieder zu schaffen, es möchte solches thun, wer da könnte und sie wieder haben wollte***)". Wäh-

*) Karl v. Stackelberg, Landgerichtsassessor.
**) Geschichte der Familie von Wrangel II, 677.
***) Der akad. Senat an Oxenstierna, 17. Juli.

rend nun der akademische Senat, der auch sonst wohl, seine steife Würde und die exempte Stellung der Universität ängstlich wahrend, leicht in Differenzen mit dem Statthalter gerieth, nicht unterließ, diese Aeußerung sofort dem Generalgouverneur mitzutheilen und darum zu bitten, in Riga und Dünamünde Vorkehrungen treffen zu lassen, auf daß die Flüchtlinge nicht etwa zu Schiffe entkommen mögen, berichtete jetzt auch Wrangel, nicht ohne Seitenhiebe auf den Rektor, ausführlicher und die ganze Frage von seinem Standpunkt aus beleuchtend am 18. Juli wie folgt:

„Wollte von Herzen wünschen, daß Gott der Allmächtige, wenn's sein gnädiger Wille gewesen wäre, solchem großem Unglück gesteuret und gewehret und nicht so plötzlich verhenget hätte, wollte auch Gott, daß ich etwas zu meinen Kräften gewesen wäre, solcher Unheil wohl nachgeblieben sein sollte und hätte H. Sternhielm die Fürwitzigkeit (: wie man's denn mit Recht nennen mag :) mit dem Vorbanz unterwegen gelassen, solches nicht entstanden wäre. Denn dieses der Ursprung, weil er meinem Sohn zum öftern in den Tanz vorgesprungen und wiewohl er unterschiedliche Male gewarnet und gebeten worden, er solches nachlassen wollte, weil es sich nicht gebühret, auch nicht zu dulden, dennoch sich nicht daran gekehret, sondern als mein Sohn ihn darüber im Tanze zu Rede gesetzet, wie er dazu käme, daß er ihn so schimpfete, noch geantwortet, was das vor Bärnhäuterei wäre, welches mein Sohn als ein jung Kerl, in dem zu der Zeit auch der Trunk gewesen, nicht länger dulden wollen, sondern auf H. Sternhielm zugeschlagen, jedoch durch gute Leute alsobald wieder von einander bracht, wobei es denn auch verblieben wäre, wenn H. Sternhielm, nachdem er schon einmal weggangen, nebenst etzlichen gewapneten Studiosis nicht wiederkommen und die Bursch ausgefordert hätte, dadurch er soviel zuwege gebracht, daß der eine entleibet und etzliche verwundet sein. Daß man aber Ew. Exc., wie ich erfahren, berichtet, als sollte ein Haufen Soldaten auf der einen Seiten im Winkel gestellet sein, sie also in der Mitte zu befallen, daran ist sehr übel berichtet worden, sondern nachdem ich auf des H. Prorektoris Ansuchen denen vom Adel, der H. Prorektor aber hingegen den Studiosis, welche nach dem Parlament häufig auf S. Marien-Kirchhof versammelt gewesen, hinfüro Friede zu halten und kein ferner Unheil anzufangen ernstlich geboten, zu mehrer Sicherheit eine Korporalschaft Soldaten aufs Schloß kommen und die Nacht da wachen lassen, daß aber Soldaten zur Zeit des Tumults auf die Studenten sollten gestellet sein ist nicht geschehen

Meine Söhne betreffend, so wollte Ew Exc zu Befehl [zufolge] ich dieselbe, ungeachtet ich mit dem ganzen Gelage bezeugen kann, daß sie unschuldig, gerne mit dem Arrest belegen, selbige sind aber, wie ich in meinem jüngstem Schreiben gemeldet, alsbald, weil sie des vorigen Tumults halber für die Studenten nicht sicher, weichhaft worden und weiß ich auch nicht, maßen ichs vor Gott und der Welt mit meinem reinen Gewissen darthun kann, wo sie hingezogen und geblieben sein. Schulmann ist zwar denselben Abend aufm Schlosse gewesen, nicht aber daß er sich alda salviret, sondern dem H. Jobst Tauben das Geleit hinaufgegeben und alsbald wieder hinunterspazieret, auch nachdem nicht wieder hinauskommen, daß ich ihn seit der Zeit nicht vernommen habe; wo er geblieben ist, kann man nicht wissen. Hätte der H. Prorektor den Abend einen Arrest auf jenige begehret, so hätte man ihm gerne gewillfahret, maßen des folgenden Tages auf dessen Anhalten Claus Brakel nebenst H. Jost Tauben Sohn im Arrest behalten, Taube auch anjetzo noch hie, Brakel aber auf des H. Prorektoris Begehren, weil er unschuldig, des Arrests wieder erlassen worden, solches aber zu der Zeit nicht geschehen, als ist der Schulmann durch ihre eigene Negligenz davon kommen.

Gereichet demnach an Ew. Exc mein ganz unterdienstliches Bitten, dieselbe keinen Unmuth auf mich, als der ich solches Unglücks halber mich nicht wenig gräme, und daß meine Söhne nimmermehr dagewesen wären, wünschen möchte, zu fassen, auch jedem unverhafften Bericht keinen Glauben zuzustellen, sondern mir mit dero hohen Gnaden nach als vor gewogen zu bleiben geruhen wollen. Womit 2c. Ew. Exc. 2c.

Fabian Wrangell.

P. S. Unterdessen aber, sofern mir Gott ein wenig zu Kräften hilft, will ich nachzuforschen an meinem Fleiß nichts erwinden lassen und mit nächstem den Zustand ferner berichten."

Darnach betonte also Wrangel die Unschuld seiner Söhne ebenso sehr, wie die anderen an deren Schuld festzuhalten geneigt waren, und bezichtigte die Herren von der Universität geradezu, an Schulmanns Entkommen schuld zu sein. Die schwedischen Kreise in Dorpat waren allerdings ganz anderer Ansicht und hielten damit auch nicht zurück. „Hier in Dorpat", schrieb bald darauf Igelströhm, „passirt jetzt nichts besonderes, nur daß Jost Taubes Sohn, der Stiernhielm verwundet hat und in Arrest war, vorgestern auch entkommen ist, so daß nun alle gut aufgehoben sind, die Schaden angerichtet haben. Ob das alles nun dem Statt-

halter frommen wird, will man nicht vermuthen Sternhjelm ist sehr schwach und matt, daß man fast an seiner Genesung zweifelt. Gott helfe und tröste ihn Er hofft, daß Ew. Exc. ihm zu seinem Recht verhelfen werden, sonst sieht er keinen Ausweg, da sie nun alle durch des Statthalters Beihilfe, zweifelsohne, entkommen sind." Sternhjelm dagegen meinte, Taube sei aus dem Hause seines Schwagers, des Assessors Wilhelm Ulrich entkommen. Dieser hat dagegen allerdings protestirt: er habe zusammen mit seinem Schwiegervater Jost Taube für seinen Schwager Kaution stellen wollen, aber Sternhjelm habe ihn „des Kummers" (Arrestes) nicht entlassen wollen; so sei er dann aus dem Schlosse entwichen, nicht aber aus seinem Hause.

Es ist nun merkwürdig zu sehen, mit welcher augenscheinlichen Nachsicht der Generalgouverneur Oxenstierna hier verfährt, wie er sich bemüht, die verworrene und in ihren Einzelheiten, wie das ja oft in solchen Fällen zu sein pflegt, schwer festzustellende Sache mit einer gewissen Schonung der Betheiligten zu behandeln. Die Erklärung dafür, scheint es, ist nicht gar so weit zu suchen.

Die Wrangels waren ein angesehenes, einflußreiches und weitverbreitetes Geschlecht in Est- und Livland, das in ungewöhnlich zahlreichen Gliedern auch im schwedischen Heere vertreten war. Fabian Wrangel war ein Vetter des Feldmarschalls und Reichsraths Hermann Wrangel, der zwei Jahre später auch livländischer Generalgouverneur wurde. Nun trat doch noch mitunter, auch im Heere, recht deutlich ein gewisser animoser Gegensatz zwischen Livländern und Schweden hervor; Hermann Wrangel hatte sich vor kurzem noch im Felde einmal bei solcher Gelegenheit schwer geärgert und sich schroff darüber ausgelassen. Es lag natürlich nicht im Interesse der schwedischen Regierung, solche Gegensätze zu nähren, Verstimmungen sich festsetzen zu lassen und es läßt sich urkundlich nachweisen, daß sie, wenn es irgend möglich war, die Livländer mit Schonung und Vorsicht zu behandeln bemüht war. Wir gehen nicht fehl, meine ich, wenn wir auch in der Behandlung dieses Falles eine Art schonender Nachsicht gegenüber den Wrangels, Schulmanns, Taubes zu erkennen glauben; es konnte dem Generalgouverneur nicht passen, wenn diese Sache mehr Staub aufwirbelte, als nöthig schien Andererseits kamen dabei ja auch die Schweden, neben den Studenten und Professoren auch ein Mann, wie Sternhjelm, in Betracht, deren Rechte und Gefühle irgend wie zu verletzen, nicht angebracht war. Geschehen mußte

also selbstverständlich etwas, dem Rechte sein Lauf gelassen werden — es fragte sich nur, mit welchem Nachdruck man dabei verfuhr.

In Stockholm wird man natürlich von der ganzen Sache wenig erbaut gewesen sein, namentlich auch von der Rolle, die der Statthalter selbst dabei gespielt. Von einer Reise nach Schweden zurückgekehrt, wußte der Hofgerichtsassessor Martin Hendesius zu berichten, die Regierung habe den verübten Todschlag „sehr übel aufgenommen, insonderheit, daß der Vater selber die Söhne davongeholfen“. Und als der Statthalter Wrangel Anfang Dezember starb, erzählte man sich in Dorpat, daß er, wenn der Tod ihn dem nicht entzogen hätte, removirt und noch in diesem Winter einer aus Schweden an seine Stelle gesetzt worden wäre*). Indessen — die Regierung hat doch keinerlei Anstalten zu einer solchen Maßregel gemacht und Wrangels Nachfolger wurde wieder ein Livländer, Andreas Koskull.

Auch der Generalgouverneur hatte an ein schärferes Vorgehen nicht gedacht. Er antwortete zunächst dem alten Wrangel auf seinen Brief, er sei ihm nicht gram, habe vielmehr Mitleid mit ihm, daß ihm dies Unglück durch seine Söhne zugestoßen, zumal er ja schon ohnehin krank sei. Doch, wiederholt er, solle er den Schulmann, „den man für den Thäter halten will“, in Gewahrsam halten und ebenso seine Söhne, weil sie „mit bei dem Parlament gewesen“. So heißt es in offiziellem Schreiben vom 24. Juli, als ob Oxenstierna nicht schon genau gewußt hätte, daß alle drei bereits über alle Berge waren! Er hat jedoch darüber weder jetzt noch später ein Wort verloren, sondern es augenscheinlich ignorirt. Den Professoren aber bedeutete er, daß er glaube, die Flüchtlinge würden eher in Oesel oder in Reval zu Schiffe gehen, inzwischen sollten sie die Studenten anhalten, „daß sie sich an die Soldatesque noch was vom Schloß dependiren möchte, nicht vergreifen, sondern sich friedlich und schiedlich halten“, bis die Sache untersucht werde, zugleich erging ein entsprechender Befehl wegen der Soldaten an den Statthalter, denn Oxenstierna befürchtete, wie wir sehen werden nicht mit Unrecht, daß die Erbitterung der Studenten sich in unliebsamer Weise Luft machen könnte. Sodann ernannte er den Hofgerichtsassessor Fabian Plater, den Professor Laurentius Ludenius, den Landgerichtsassessor Karl Stackelberg und den Dorpater Bürgermeister Joachim Warnecke zu Kommissorialrichtern, welche die Sache untersuchen und auch etliche der

*) Der Kriegsrath Engelbrecht v. Mengden an den Generalgouverneur 9 Dez. 1641.

estnischen und finnischen Sprache kundige Leute hinzuziehen sollten. Letzteres, um die Soldaten zu verhören.

Es war nämlich, wie auch in Wrangels Brief angedeutet war, die Beschuldigung erhoben worden, daß Leutnant Uhlstedt beim Tumult zwei Soldaten habe kommen lassen, die dann die Studenten auch angefallen hätten. Uhlstedt verwahrte sich allerdings dagegen beim Generalgouverneur; er habe ja, schrieb er, „mit der Universität sein Tag kein Feindschaft und Krakeel gehabt"; unschuldigermaßen sei er in das „Parlament" gerathen, indem er die Streitenden habe beruhigen wollen, und sei von den Studenten, wo er doch keinen Degen gezogen, ohne Ursache verwundet worden. Oxenstierna ließ „nun des Herrn Excuse gut sein", er beschuldige niemand, aber unter den Studenten gährte eine wahre Erbitterung gegen die Militairs und namentlich gegen Uhlstedt. Sei es, daß dieser nun wirklich hatte Soldaten an dem Kampfe sich betheiligen lassen, an einem ursprünglich beabsichtigten ehrlichen Gang auf blanke Degen also, sei es, daß in dieser Hinsicht ein Mißverständniß vorlag — jedenfalls suchten die Studenten nun fortwährend Händel und unternahmen gar förmliche Hetzen und Rachezüge.

Schon am 29. Juli berichtete Wrangel dem Generalgouverneur, nicht ohne dabei in einen etwas lamentirenden Ton zu verfallen:

„Habe bei Schließung meines vorigen Briefes Ew. Exc. ferner zu molestiren nicht unterlassen können, weil die Studenten, nachdem das vorige Parlament in etwas stille worden, abermal zu tumultuiren angefangen, indem sie einen meiner Unteroffizirer, als selbiger die Wache abgeführet gehabt und sich nach Hause verfügen wollen, mit bloßen Degen überfallen, daß wo nicht so eilends gute Leute dazwischen kommen wären, sie ihn greulich zugerichtet, wa nicht gar niedergemacht hätten. Und obgleich diejenigen wegen des vorigen Wesendes, darinnen sie sich auch haben finden lassen und meinen Oberoffizirer gefährlich verwundet, vom Magnifico Rectore arrestiret und angemahnet worden, so achten sie hier weder ihren Magnificum und andere Obrigkeit, sondern gehen täglich aus saufen und des Nachts grassaten und beginnen schon mit den Soldaten einen Tumult nach dem andern anzurichten, also daß die Soldaten, die dennoch in guter Disziplin halte, auch dermaleins, wann's mit den Studenten nicht geändert werden sollte, verbittert werden, sich zusammenrottiren und ein größeres Unheil als das vorige draus entstehen möchte, und ich's auch auf

die Lengde gegen der hohen Obrigkeit, das hochrühmliche kgl. Kriegskollegium nicht verantworten würde, daß die Soldaten, sonderlich die Unteroffizirer täglich von den Studenten lazessiret und überfallen werden, sintemal die Offizirer kaum sicher die Runde gehen können und ich auch wegen solcher Unsicherheit keinen mächtig werden kann. Und wurde mir also zur Zeit der Noth sehr übel gehen, wann ich keinen bei der Hand haben sollte, wozu gleichwohl die Studenten Ursache sein.

Gereichet demnach an Ew Exc. mein ganz ut. Bitten, weil ich mich nicht drin richten kann, wie und unter was Leuten ich hie lebe, dieselbe mein gnädiger Hort zu sein, hierin eine Aenderung zu verordnen und dem Magnifico Rektori und Professoribus bessere Disziplin und Regiment, damit ferner Unheil verhütet werde, unter ihren Studenten zu halten, schriftlich anzubefehlen geruhen wollen . . ."

Und wenige Tage später abermals: „Wegen des vorigen Tumults wäre es auch wohl stille, wenn nur die Studenten Ruhe halten und ihres Rechtens, bis der Thäter an den Tag käme, erwarten möchten, sie aber nichts desto weniger den Offiziren täglich nachstellen und selbige verfolgen . . ." Die gereizte Stimmung der Studenten hörte indessen nicht so bald auf und brach immer wieder durch Anfang September sieht sich der Leutnant Uhlstedt veranlaßt, den Generalgouverneur förmlich um Schutz zu bitten.

„Die Studenten", schreibt er, „suchen aufs neue groß Ursach und bedrauen wieder einen von uns niederzumachen, wie sie dann meiner Person insonderheit gedacht, auch an meinem Feldwebel schon ein guten Anfang gemacht, ihn auf freier Straße bei Tag überfallen und des Nachts für meine Fensterladen gekommen, mit Stein und Degen darin gehauen und mich ausgerufen, also daß ich meine kgl Dienste nicht ohne Gefahr abwarten und sicher auf der Straße gehen kann. Derowegen bei Ew. Exc. ich mich hiemit bestermaßen will bewahret haben, im Fall ich von ihnen wie mein Feldwebel überfallen und gezwungen würde, eine Nothwehr zu thun, ich hernacher deswegen nicht möchte beschuldiget werden Bitte auch Ew Exc mir einen Soldaten 2 oder 3, weilen ich nicht sicher, auf mich zu warten zu vergonnen. Ich begehre ihnen schon kein Ursach zu geben, wann sie es nur nicht an mir suchen."

Ja, noch im Oktober hatten die Studenten sich nicht beruhigt und wiederum meldet Uhlstedt: „An Ew Exc ich zu schrei-

den gleichsam gedrungen werde, weilen mir gestern Nacht von den Studenten hinwiederum großer Gewalt und Uebermuth geschehen, indem sie mit Macht in meine Hausthür gedrungen, hinein gewollt, weilen aber solches ihnen von meinen Völkern ist behindert worden und ich nicht zu Haus, sondern beim H Statthaltern, welcher in Todsnöthen gelegen, gewachet, sein sie vor die Fenster gekommen und mit Hauen, Steinwerfen und Schelten so gerumoret, daß unmöglich ist, solches länger zu gedulden". Ehe er unschuldig hier ins Unglück gerathe, wolle er lieber versetzt sein. Oxenstierna ließ dem Rektor ansagen, daß den Studenten dergleichen verboten werde, mit Anzeigung, daß ihnen Recht und Satisfaktion geschehen solle. „Will hoffen", fügte er hinzu, „sie werden solchen Muthwillen*) hinführo einstellen."

Die beiden jungen Wrangel scheinen sich unterdessen wieder in Dorpat eingefunden zu haben, wenigstens bedankt sich der Vater**), daß der Generalgouverneur „ihnen mit seiner hohen Protektion erschienen" sei und ihn auch wegen seines Sohnes Fabian „gratifiziret" (wodurch ist nicht gesagt) und bittet, beide aus dem Dienste zu entlassen, weil sie vor den Studenten nicht sicher seien. Bald darauf bedauert er allerdings wieder, voreilig um Dimission gebeten zu haben und sucht darum nach, seinen Sohn Helmich bei der Fähnrichschaft zu erhalten. Bis ins Frühjahr 1642 scheinen sie dann noch im Lande geblieben zu sein.

Inzwischen hatte die Untersuchungskommission ihre Arbeit beendet. Auch hierbei war wiederum ein scharfer Gegensatz gegen Wrangel zu Tage getreten. Alle, die Professoren, Stiernhielm, sogar die Studenten waren über den Gang der Sache orientirt, nur Wrangel erfuhr nichts über die Verhandlungen. Er sah sich, klagte er***), von allen verlassen, hätte niemand, der seinetwegen etwas reden oder eine Schrift eingeben wollte, als nur den Schloßschreiber, der es so gut er konnte that, aber deshalb verhaßt sei. So war er, bezeichnend genug, in der Lage, um Uebersendung der Zeugenaussage zu eigener Information von Riga aus bitten zu müssen.

Am 29. August wurden die Akten geschlossen und dem Generalgouverneur übermittelt. Oxenstierna sah sie durch und eröffnete am 22. September den Professoren.

---

*) Dieser Ausdruck ist allerdings nicht ganz in seiner heutigen Bedeutung aufzufassen.

**) Durch den Schloßvogt Hans Raspe, 12. Oktober.

***) An den Generalgouverneur, 2. Sept.

„Ew. Hochgel. 2c. lasse ich zur Antwort hiemit ohnverhalten sein, daß mir das Zeugenverhör, den zu Dorpat jüngst (: leider :) ergangenen Todschlag betreffend, wohl überreichet worden, welches ich selber mit Fleiß durchgesehen, auch fleißig durch den Oberfiskaln und andere durchsehen lassen, in selbigem aber den eigentlichen Thäter nicht finden können, ohn daß von einem und andern einige Muthmaßungen darin zu befinden. Weiln nun bei solcher Beschaffenheit man nicht weiß, wie darin ferner zu prozediren und gegen wem man die Aktion anstrengen soll. Als will uf Ew. Hochgel. 2c. Begehren ich ihnen forderlichst Copiam vorgangenen Examinis mittheilen lassen, damit Ew. Hochgel. 2c. sich darin ersehen und mir dero Gemüthsmeinung und Gutdenken, wie darin weiter zu verfahren, entdenken können."

Wir wissen nicht, was die gelehrten Herren für einen Rathschlag zu geben gewußt. Indessen wurde doch gegen alle fünf, die beiden Wrangels, Taube, Schulmann und den Diener Magnus Grote beim Hofgericht eine fiskalische Aktion eingeleitet, während Stiernhielm gegen die Wrangels und Taube eine Injurienklage anstrengte. Da aber zum Termin, Februar 1642, keiner der Angeklagten erschienen war, indem sie einwandten, nicht rechtzeitig zitirt zu sein, so verabschiedete*) das Hofgericht am 3. März, daß sie deshalb nochmals zum nächsten Termin zitirt werden sollten. Stiernhielm seinerseits bat um eine Ediktalzitation.

Nun wandte sich die Wittwe des inzwischen am 6. Dezember 1641 gestorbenen Statthalters Fabian Wrangel an den Generalgouverneur in einem Schreiben, das nach mancher Richtung in die Stimmung der Parten, wie auch das Verhalten Oxenstierna's interessanten Einblick gewährt.

„Ew. Gn.", schreibt sie, „kann ich wehmüthig klagende anzubringen nicht unterlassen, welchergestalt von Georg Lilia wegen des in zurückgesatzten 1641 Jahr am 13. Juli vorgelaufenen Tumults bei denen alhie Residirenden [im Hofgericht] nun zum andern Mal, zuwider dem am 3. Martii vom kgl. Hofgericht gesprochenen Interlokul, so hier beiliegend, Zitation wider meine beide Söhne Fabian und Helmich als Mördere und Feldflüchtige, wie sie Lilia in der eingereichten Supplikation tituliret, begehret wird, welche auch bis auf Ihr Gn. des Präsidenten Konsens nachgegeben worden. Wann dann solch sein Beginnen nicht allein Ew. Gn., als mit dessen Rath, Wissen und Willen sie sich hinausbe-

*) Protoc. votorum des Hofgerichts 1642 S. 145

geben, sondern auch dem kgl. Hofgericht, als dessen Interlokut von ihrem eigenen Membrum so vergeßlich hintangesetzt wird, zu merklichem Schimpf und Despekt gereichet, mir auch meiner Kinder wegen solcher groben Kolumnien zeitig (: weil sie so viel Monat nach Publizirung des Dekrets, welches doch in besserer Observanz von ihm, Lilio, als der sonst für ein vornehm Glied des Gerichts will angesehen sein, zu halten gebühret hätte, allhie verharret und auf Zitation gewartet :) vorzubeugen obliegen will. Als ist und gelanget an Ew. Gn. mein ut. Bitten, dieselbe wie vor also auch noch, bevorab in dieser Sachen ihre gnädige Affektion mit Ertheilung einer Attestation, daß meine Söhne mit dero Gn. Konsens und Beliebung und nicht als wenn sie das Gericht gescheuet, sich von hinnen in J. Mt. Dienst nacher Deutschland zu dero Armee begeben, gn. zu ertheilen geruhen wollen, damit ich wider Lilien, als welcher mit einer ganzen Rott aufgewiegelter Studenten das Haus, darin das Konvivium damaln gewesen, in Meinung meine Söhne gar aufzureiben, gestürmet und große Ursach sowohl zu seiner eigenen Ungesundheit, als Ableibung des seligen Menschen gegeben, dadurch er dann vielmehr als ein Mörder und Gewaltthäter angeklagt werden konnte, meine Rekonvention-Klage der aus seinem skorpiongiftigen Herzen und Gemüthe wider meine Söhne ausgegossener Injurien halber anstrengen konne. Solches weil es zu Beförderung der heil. Justiz und der Wahrheit zu Steur gereichet, wird Gott der Allmächtige als ein Vater der Wittwen und Waisen mit glücklichem Wohlergehen und langen Leben reichlich ersetzen und ich 2c. Dorpat, d. 25. Juli 1641.

Ew. Gn. ehrenwillige

Dorothea Hastfer,

Sel. H. Fabian Wrangels weiland Statthalters allhie nachgelassene hochbetrübte Wittibe."

Sternhielm wurde nun die erbetene Ediktalzitation, weil dem am 3. März gesprochenen Interlokut zuwiderlaufend, nicht gewährt, dagegen strengte später Dorothea Wrangel in der That auch ihrerseits eine Injurienklage gegen Sternhielm an.

Bei der nächsten Juridik im Januar 1643 waren die Angeklagten wieder nicht erschienen, das Hofgericht verabschiedet, daß sie durch den Oberfiskal nochmals rechtzeitig zitirt werden und dann in Person erscheinen sollen, um „autorem criminis unter sich zu machen", widrigen Falls dessen ungeachtet das Urtheil gefällt werden soll. Der Rechtsanwalt der Beklagten erreichte es

oder trotzdem beim folgenden Termin im Febr. 1644, daß der Abschied vom J. 1643 aufgehoben und ihm gestattet wird, in Abwesenheit der Beklagten schriftlich auf die Klage zu repliziren, dem Fiskal dagegen, trotz seines Protestes, aufgegeben wird, darauf zu antworten. Im Sept. 1644 erging dann endlich die dritte Zitation, sich bei Strafe von Acht und Bann zum Januar 1646 persönlich einzustellen *). Und diesmal, nach fast 5 Jahren, erschienen nun auch wirklich wenigstens Helmich Wrangel, Taube und Schulmanns Vater vor den Schranken des Gerichts. Das Ausbleiben Fabian Wrangels wurde durch ein spezielles königliches Schreiben genügend entschuldigt.

Jetzt endlich konnte die Sache zu Ende geführt werden, am 28. Februar 1646 fällte das Hofgericht folgendes Urtheil **):

„In angestallter peinlichen Aktion kgl. Oberfiskalis Klägern an einem, gegen und wider Fabian und Helmich Wrangel, Jakob Johann Tauben, Otto Wilhelm Schulmann und Magnum Gisten Beklagte am andern Theil, wegen des in ao. 1641 in tumultu et rixa entleibten Studiosi Josephi Ulsbeccii, erkennet das kgl. Hofgericht ꝛc. für Recht: demnach ex actis und dem gerichtlich aufgenommenen scrutinio man autorem caedis nicht haben, vom Actore derselbe auch, wie fleißig er sich deswegen bemühet, nicht nominiret werden können, und Beklagte als complices tumultus et rixae, obgleich ihnen solches per sententiam auferleget, denselben zu laudiren mit der Unmöglichkeit sich erkusiret, dennoch aber das corpus delicti offenbar und Menschenblut vergossen worden, welche That ohngestrafet nicht bleiben mag: Als sollen nach Verordnung der Rechte, nachdem in solcher zweifelhaften That die complices poena ordinaria Cornelii nicht beleget und angesehen werden können, Beklagte und complices tumultus et rixae dieses mit einem Wehrgeld, so ad pios et publicos usus verwandt, auch ein Theil des Entleibeten Eltern oder Freunden zugekehret werden solle, zu büßen und ein jedweder derselben 200 Rthl. dem kgl. Hofgericht zu erlegen und gegen künftige Sommerjuridika einzusenden schuldig sein. Dafern aber solche Gelder von einem oder andern alsdann nicht eingeliefert würden, soll der Ungehorsame temporali relegatione ohnfehlbar beleget werden. Magnus Groten belangend, weiln Bericht einkompt, daß derselbe in einem Treffen geblieben, wird die bannisatio uf

*) Prot. votorum des Hofgerichts 1644 S. 64

**) Prot. votorum des Hofgerichts 1646 S. 109

desselben Person, bis gewisse Nachricht von ihm eingebracht, ob er lebendig oder tot, hiemit suspendiret. Compensatis expensis. V. R. W."

Ob alle Betheiligten die Strafsumme wirklich erlegten, weiß ich nicht anzugeben. Jedenfalls gingen die Taubes sehr ungern ans Bezahlen und wollten immer wieder Aufschub haben, ja schließlich erreichten sie, daß durch ein königliches Schreiben*) das Hofgericht angewiesen wurde, dem Kammerjunker Hz Karl Gustavs Jakob Johann Taube den der Krone zukommenden Theil der 200 Rthl. zu erlassen.

Die Privataktionen Stiernhielms fanden nun ebenfalls ihren Abschluß. Mit Taube war durch Vermittlung ein Vergleich zu stande gekommen. Auch Dorothea Wrangel scheint auf ein weiteres Vorgehen ihrerseits gegen Stiernhielm verzichtet zu haben, nachdem sie ihn einmal zum Februar 1644, aber nicht rechtzeitig, hatte zitiren lassen. Helmich Wrangel hatte sich zwar mit Handschlag erboten, zum Februartermin 1647 vor Gericht zu erscheinen. Er stellte sich jedoch nicht ein. Statt dessen lag ein kgl Schreiben vor und das Hofgericht verabschiedete. „Weil auf Beklagtens Frau Mutter ungleichen Bericht J. kgl. Mt. diese Sache zu suspendiren an das kgl. Hofgericht reskribiret", so müsse darüber der kgl. Mt. berichtet werden und der Kläger sich bis dahin gedulden. Es scheint, daß es dann dabei auch sein Bewenden gehabt hat.

* * *

Der junge Fabian Wrangel soll, wie hier zum Schluß erwähnt werden mag, 1651 vor dem Feinde gefallen sein. Helmich, Besitzer von Uchten bei Wesenberg und Rajel und Jensel bei Dorpat, war 1655 Hakenrichter in Wierland und fiel 1657 als Oberst Wachtmeister bei Wask Narva gegen die Russen. Sein Sohn Fabian (seit 1709 Graf) Wrangel (geb 1651), von dem berühmten Feldmarschall Karl Gustav Wrangel erzogen, wurde kaiserlicher und spanischer General-Feldmarschall und starb 1737 als Gouverneur von Brüssel.

Georg Stiernhielm endlich wurde einige Jahre nach den geschilderten Ereignissen 1646 Mitglied der Gesetzkommission, dann Vizepräses des Hofgerichts, 1649 Reichsarchivar, später Kriegsrath endlich 1666 Präses des Antiquitätskollegiums in Upsala. Seine große Gelehrsamkeit machte ihn passend für jede Stellung. Er

*) Vom 18. Aug. 1647. Hofgerichtsarchiv.

erhielt vom Staate den Auftrag Maß und Gewicht auf neuer Grundlage festzustellen, und große Verdienste erwarb er sich auch um die schwedische Sprache. Am bekanntesten waren seine Gedichte, und viel ist später über ihren Werth und Einfluß auf die schwedische Litteratur gestritten worden. Er starb 1672 in Stockholm. In Livland besaß er das Gut Wasula bei Dorpat, das sich noch heute in den Händen seiner Nachkommen befindet.



Zur Geschichte der livländischen Privilegien*).

Aus der folgenden Zusammenstellung der unter der Bezeichnung „Privilegien" verstandenen Rechte sind diejenigen weggelassen, die bloß von vorübergehender Bedeutung waren oder durch Verzicht seitens der Ritterschaft ihre Bedeutung verloren haben. Hierher gehört die ganze Reihe der Privilegien über das Güterbesitzrecht. Sie sind einerseits durch das Gesetz v. 1783 Mai 3 über die Allodifikation der Lehen und andererseits durch den Verzicht der Ritterschaft auf das ausschließliche Güterbesitzrecht, sanktionirt durch den Allerhöchsten Befehl von 1866 Nov. 5., gegenstandslos geworden. Damit hängen mancherlei Gesetze über Pfandbesitz und Näherrechte, Vorzugsrechte in Kronsarrenden und dgl. zusammen. Ohnehin gehörten alle diese Rechte keineswegs zu den althergebrachten, sondern waren erst während der russischen Regierungszeit, infolge des Pkt. 19 der Kapitulationen von 1710, den Mitständen abgewonnen worden.

*) Vgl. das Aprilheft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift S. 236 ff. Nachträglich sei hier bemerkt, daß die auf S. 239 erwähnte Supplik der livländischen Ritterschaft, ebenso wie die „petition of rigths" der estländischen Ritterschaft vom 11. März 1870, in extenso abgedruckt ist in Schultheß' Europäischem Geschichtskalender für das Jahr 1870, S. 465 ff.

Der danach verbleibende Rest ist, soweit der spröde Stoff es gestattete, gruppirt worden. Obgleich hier zunächst nur auf die Anerkennung der einzelnen Rechte durch die russ. Regierung Gewicht gelegt werden soll, so erwies es sich doch als nothwendig, in kurzen Hinweisen gelegentlich auf eine frühere Zeit zurückzugehen, wobei fast überall die schwedische Gesetzgebung in Betracht kommt, die nahezu auf sämmtlichen Gebieten das geschaffen hat, was den gesunden Kern der späteren Entwickelung bilden sollte Des Werthes dieser Erbschaft waren sich die livländischen Stände so wohl bewußt, daß sie beim Uebergang unter die russische Botmäßigkeit im Großen und Ganzen nur um das baten und zu bitten wußten, was sie zu schwedischer Zeit, vor der Regierungszeit Karls XI., an Rechten und Einrichtungen gehabt hatten. Sogar die Regierung Karls XI. hatte gar vieles von bleibend guter Folge geschaffen, indem sie für das Kirchen und Schulwesen auf dem flachen Lande die ersten festen Grundlagen schuf und ebenso für das Agrarwesen. Bei einem Rückblick auf jene Zeit wird man sich auch dessen zu erinnern haben, daß die schwedische Regierung ihre letzte Schuld an Livland abgetragen hatte, indem sie im Nystädter Frieden namentlich auch die Wiederherstellung des Landesstaates und die Restitution der von der Reduktion betroffenen Güter den Livländern auswirkte, nachdem Karl XII., nicht etwa erst in den Zeiten der Noth, sondern auf seinem glänzenden Siegeszuge in den Jahren 1700 und 1701, den Livländern die Restitution aller unrecht eingezogenen Güter zugesagt hatte

---

Der Pkt. 1 der Kapitulation v. 1710 Juli 4 bestimmt, daß „im Lande sowohl, als auch in allen Städten die bis hierzu in Livland exerzirte evangelische Religion nach dem Augsburgischen Bekenntniß“ — „ohne einigen Eindrang, unter was Vorwand er auch konnte bewirkt werden“, konservirt und „sämmtliche Einwohner im Lande dabei kräftig und unverrückt erhalten“ werden sollen. Der Art. 9 des Nystädter Friedens schränkte diese in ihrem Wortlaute die übrigen Konfessionen nahezu ausschließende Bestimmung dahin ein, daß die „griechische Religion ebenfalls frei und ungehindert exerzirt“ werden soll. Jeglicher Gewissenszwang wurde

verboten. Damit war, sofern die konfessionelle Freiheit in Betracht kommt, die vollkommene Parität der Kirchen hergestellt. Die Geschichte der neuesten, vom Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts an zu datirenden gründlichen Durchbrechung der konfessionellen Freiheit, gekennzeichnet u. A. durch die Einführung des sog. Reversalzwanges, kann als bekannt gelten und braucht daher an dieser Stelle nicht rekapitulirt zu werden.

Durch die Königliche Verordnung v. 1634 Aug. 13 wurde zur Verwaltung der externa und interna ecclesiae das livl. Oberkonsistorium errichtet, (bestehend aus einem weltlichen Direktor, einen geistlichen Präses, 3 weltlichen und 3 geistlichen Gliedern) dem in der Folge 4 Landkonsistorien untergeordnet waren, doch wurde 1692 dieses Konsistorium mixtum in ein Konsistorium mere ecclesiasticum umgewandelt. Ein großer Theil der externa ecclesiae wurde 1671 Sept. 21, nach Begründung der Ober-Kirchenvorsteherämter, auf diese übertragen. Der Pkt. 1 der Kapitulation v. 1710 Juli 4 garantirte die Belassung der „von Altersher gewöhnlichen Konsistorien bei der Administration der externa und interna ecclesiae" Durch Befehl der Kaiserin Katharina I. v. 1725 Sept. 23 wurde das Konsistorium mixtum wiederhergestellt, die Unabhängigkeit des Oberkonsistoriums aber war nicht respektirt worden, denn schon 1713 war es quoad externa und interna ecclesiae dem Reichsjustizkollegium untergeordnet worden und mußte sich seit 1714 für die externa das Hofgericht als Zwischeninstanz gefallen lassen, als welche während der Statthalterschaftszeit das Rigasche Oberlandgericht, Departement für bürgerliche Rechtssachen, fungirte. Anlangend die Unterordnung unter das Reichsjustizkollegium, so ist indessen im Auge zu behalten, daß dessen Abtheilung, das „Justizkollegium liv- und estländischer Sachen", von Deutschen, meist Livländern und Lutheranern besetzt war und seine Geschäfte in deutscher Sprache führte. Die schon erwähnten, für die Geschicke Livlands höchst ungünstigen Folgen der Speranskischen Reformen, namentlich der Begründung der Ministerien*), äußerten sich alsbald auch in Beziehung auf die Oberleitung der luth. Kirche. Nachdem zunächst 1810 in St. Petersburg eine besondere Direktion der „fremden Konfessionen" unter

*) Siehe S. 241

dem Vorsitze des Fürsten Golizyn errichtet worden war, wurde zwar einstweilen das Justizkollegium, in Ansehung der livl. Konsistorialsachen bei seiner Kompetenz belassen, 1817 Oktober 24 wurde aber das Justizkollegium diesen Ministerien untergeordnet, und sodann ward 1832 Dez 28 das Kollegium ganz aufgehoben und an dessen Stelle trat für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche von ganz Rußland das Generalkonsistorium, das wiederum dem Departement des Ministeriums des Innern für geistliche Angelegenheiten fremder Konfessionen untergeordnet wurde Gleichzeitig war das Gesetz für die evang.-luth. Kirche Rußlands, als Theil des Swods der Reichsgesetze, promulgirt und dessen Wirksamkeit auch auf Livland ausgedehnt worden.

Diese drei Umstände sind auf die Verwaltung der externa und interna der Livländischen Kirche von dem verhängnißvollsten Einfluß gewesen Durchaus nicht in letzter Linie kommt hierbei auch das Generalkonsistorium in Frage, das für die besondere Stellung der Livländischen Kirche das rechte Verständniß nie gehabt hat . .

Anlangend die Besetzung des Konsistoriums, so hat der Allerhöchste Befehl v. 1891 März 4, wodurch der livländischen Ritterschaft die Kandidatenwahl zu dem Amte eines Präsidenten des Konsistoriums entzogen wurde, der Ritterschaft ein vom Anfang der russ. Regierungszeit bestanden habendes Recht genommen, doch ist zu bemerken, daß dieses Präsentationsrecht zu den kapitulationsmäßigen nicht gerechnet werden kann, ebensowenig wie die Wahl des Generalsuperintendenten

---

Während die Livländischen Kirche schon früh auf das Niveau einer bloß geduldeten Kirche herabgedrückt worden ist *), durfte sie in Ansehung ihrer materiellen Grundlagen, ihre Stellung gegenüber der griechischen Kirche bis in die neueste Zeit behaupten.

*) Im „Toleranzedikt" von 1725 wurde allen nicht griechischen Geistlichen das Polemisiren wider „andere" Konfessionen bei Lebensstrafe verboten. Im Edikt v. 1735 wurde den Predigern bei Androhung der Amtssuspension verboten, Mitglieder der „Nationalkirche" zu ihrer Kirche „anzulocken" Im Jahre 1747 mußten auf Befehl des heil Synods sämmtliche livl Prediger einen Revers unterschreiben, worin sie sich verpflichteten, Kinder aus griechischen Ehen nicht zu taufen.

Hierbei kommen namentlich in Betracht: das System der kirchlichen Reallasten, das Eigenthum an den Pastoratsländereien und die von der Krone zum Unterhalt der Kirche gewährten Mittel

I. Das System der kirchlichen Reallasten ist in dem ausführlichen Memorial des Landrathskollegiums v. J. 1885*) historisch entwickelt und in rechtlicher Beziehung analysirt worden. Aus dieser Denkschrift sei daher an dieser Stelle nur kurz resümirt, daß die Reallasten, als Gerechtigkeitsabgaben und kirchliche Baulast, schon in ältester Zeit bestanden hatten und in schwedischer Zeit geregelt wurden. In dieser Beziehung sind zu nennen das Priesterprivilegium v. 1675 Nov. 1 § 4, der Landlagh, (Noten der Ausgabe v. 1709 für Livland) und die Königlichen Verordnungen v. 1696 März 21 und v. 1697 Dezember 9. Ganz besonders aber kommt die von 1683—1687 ausgeführte Katastrirung in Betracht, indem hier, wie in allen folgenden, auf ihr beruhenden Katastrirungen, die kirchlichen Realleistungen mit veranschlagt waren.

Der Art. 2 der Kapitulationen setzte fest, daß die Kirchen, und Schulen zu „retabliren" seien „in dem Zustande, als sie zu ruhigsten, besten Zeiten eingerichtet und erbaut gewesen", und der Art. 10 des Nystädter Friedens bestimmte, daß das Kirchenwesen auf dem Fuße, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, erhalten werden soll. Diese Traktatpunkte bezog die russische Regierung auch auf die Unterhaltungsmittel der Kirche, der Senats-Ukas v. 1723 November 28 verpflichtete namentlich die griechischen Kronsarrendatoren, und die Entscheidung des Generalgouverneurs von 1738 April 7 ferner die griechischen Bauern die kirchlichen Reallasten zum Besten der lutherischen Kirche zu prästiren, und danach haben ohne Widerrede fortan alle griechischen Klein- und Großgrundbesitzer (unter den letzteren auch die Krone, ratione ihrer sämmtlichen Güter) die Reallasten geleistet.

Zuerst wurde dieser Rechtszustand vom Generalgouverneur Golowin durch die Publikation von 1845 Oktober 29 durchbrochen, worin die Griechen von allen Leistungen zum Besten der lutherischen Kirche befreit wurden, sodann durch eine Anzahl Interpreta-

*) In deutscher und russ Sprache gedruckt 1885 in Riga bei W. F. Häcker.

tionen und Allerhöchster Befehle, bis daß schließlich die veränderte Fassung des Art. 588 der Bauerverordnung von 1860, die eine künftige Regelung der Frage über den Unterhalt der griechischen sowohl, als der lutherischen Kirche und eine Ablösung der kirchlichen Reallasten anordnete, jenen transitorischen Zustand schuf, der unter der Bezeichnung „Reallastenfrage" schon seit Jahrzehnten in der Schwebe ist und dessen Lösung durch den Allerhöchsten Befehl v. 1886 Juni 14 in einem für die lutherische Kirche ungünstigen Sinne präjudizirt zu sein scheint.

II. Es ist bekannt, wie die luth. Kirche durchaus nicht vermöge eines an der katholischen Kirche begangenen „Raubes" in den Besitz der ehemals katholischen Widmen gelangt war, sondern recht- und vertragsmäßig, namentlich auf Grund der Einigung der livländischen Stände v. 1532 April 1, der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens v. 1555 und des westfälischen Friedens von 1648, — wie ferner die russische Regierung den von der schwedischen Regierung geregelten Pastoratsbesitz anerkannt hatte und wie schließlich gegenüber den Versuchen der Domänenverwaltung, das Rechtsverhältniß der sog. „Kronspastorate" als einen bloßen Nießbrauch der Kirche und die Krone als Eigenthümerin hinzustellen, durch die Allerhöchsten Befehle von 1840 Dezember 26 und 1842 Oktober 27 diese Frage dahin entschieden wurde, daß auch diese Pastorate als Kircheneigenthum zu gelten haben.

Ferner läßt sich vorzugsweise auf Grund des Theils III des Provinzialrechts nachweisen, daß die Pastorate im Eigenthum der betreffenden Kirchengemeinden, nicht aber der Gesammtkirche stehen.

III. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die russische Staatsregierung auf Grund der mehrfach zitirten Artikel 1 und 2 der Kapitulation von 1710 und des Art. 10 des Nystädter Friedens die Verpflichtung anerkannte dem Konsistorium (damals Oberkonsistorium), wie solches bis heute geschieht, ein Behördenlokal anzuweisen, dieser Behörde ferner denselben Etat, den sie von der schwedischen Krone bezogen hatte, aus Kronsmitteln zu gewähren, und endlich zum Bau lutherischer Kirchen dieselben Mittel zu zahlen, die die schwedische Regierung für diesen Zweck, als ständige Subvention in das aus Kronsmitteln zu bestreitende Landesbudget — den sog. „Landesstaat" — aufgenommen hatte. Nach

anfänglicher Weigerung der lokalen Administration, die zuletzt erwähnte Zahlung in der Höhe von 1200 Thalern zu leisten, wurde durch Allerhöchsten Befehl von 1725 Juli 10. (Pkt 8) diese Verpflichtung anerkannt. Die betreffende Zahlung ist bis auf den heutigen Tag unbeanstandet geleistet worden.

In schwedischer Regierungszeit waren Kirche und Schule eng vereinigt gewesen, die Schulen waren durchweg streng konfessionelle Schulen. Durch das schwedische Priesterprivilegium von 1575, den Landtagsbeschluß von 1687, die Königlichen Befehle von 1694 September 30 und Dezember 20, sowie durch das Plakat von 1689 April 27, war dieses Verhältniß in Ansehung der Bauerschulen geregelt worden. Auch in dem Punkte 2 der Kapitulation gelangt der konfessionelle Charakter klar zum Ausdruck. In thesi besteht dieses Verhältniß auch noch gegenwärtig zu Recht, nachdem aber durch den Allerhöchsten Befehl von 1885 November 28 die lutherische Volksschulverwaltung dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt und durch die temporären Regeln vom Jahre 1887 Mai 17 daraus weitere Konsequenzen gezogen worden sind, erscheint die Vereinigung von Kirche und Schule und der konfessionelle Charakter der Volksschule fast beseitigt.

In demselben Verhältniß wie die Volksschulen standen auch die städtischen „Trivialschulen", sowie die höheren Lehranstalten in den Städten, deren es nur drei gab: das von Gustav Adolf gestiftete Gymnasium in Dorpat, das von Karl XI. gestiftete Lyceum (nachmaliges Kronsgymnasium) in Riga und die Domschule (nachmaliges Stadtgymnasium) daselbst. Diese Schulen, die unter direkter Aufsicht der Konsistorien standen, sollten, laut Art. 2 der Kapitulation, „bei der evangelisch-lutherischen Konfession" und auch sonst in statu quo bleiben, ferner sollten überall in den „Trivialschulen in den Landstädten" Lehrer angestellt und „aus der Krone und publiken Mitteln" reichlich salarirt werden. Die Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung hatte die Folge, daß dem Oberkonsistorium jeglicher Einfluß auf die Gymnasien und Trivialschulen (die nachmaligen Kreisschulen) entzogen und alle diese Schulen jenem Ministerium unterstellt wurden, bei vollständiger Beseitigung ihres konfessionellen Charakters.

In keinem anderen Verhältniß zur Kirche als die Volks-

und die Mittelschulen, stand auch die Landesuniversität. Schon zur Zeit der Ordensherrschaft geplant, von Karl IX. der livländischen Ritterschaft zugesagt, von Gustav Adolf 1632 errichtet, von Karl XI. 1696 erneuert, — stand die Universität zum Oberkonsistorium in den engsten Beziehungen und hatte in erster Linie den Zweck, lutherische Prediger heranzubilden. Im Punkt 4 der Kapitulationen wurde die Wiederherstellung der Universität versprochen, unter der Zusicherung, daß ihre privilegia und beneficia beibehalten werden sollen. Gegenüber der ritterschaftlichen Forderung, daß die Universität „allezeit mit tüchtigen Professoren der evangelisch-lutherischen Religion“ besetzt werde, wurde von der anderen Seite nur ausbedungen, daß dem Zaren „vorbehalten wird, liberum exercitium seiner Religion zu exerziren“, damit der Zar die Jugend „auch aus dero eigenen Ländern und Reichen“ dorthin senden könne. Daß aber der Zusammenhang der Universität mit dem Konsistorium nicht beseitigt, daß namentlich auch der Ritterschaft der ihr gebührende Einfluß zugestanden werden sollte, geht aus dem Punkt 4 der zarischen Resolution von 1710 Oktober 12 hervor, worin gesagt ist, daß fortan die „Ritterschaft mit dem Oberkonsistorio geschickte Professoren benennen und vorschlagen“ möge, für deren Vokation sodann der Zar sorgen werde. Als endlich unter Alexander I. die Universität wiederhergestellt wurde, da war einerseits das Oberkonsistorium in seiner Stellung und Bedeutung bereits so tief herabgedrückt und andererseits auch im westlichen Europa das Universitätswesen soweit emanzipirt, daß eine Abhängigkeit der Universität von dem Konsistorium füglich nicht mehr in Frage kommen konnte.

Da aber die neu errichtete Universität Dorpat im eigentlichsten Sinne des Wortes als Landesuniversität begründet war, aber wie es gar im Universitätsplane von 1799 Mai 4 heißt, „für das ganze russische Reich, vorzüglich aber für die Ritterschaften Liv- und Estland“, — da namentlich diese Ritterschaften um die Universität seit Jahrhunderten bemüht gewesen waren, — da ihnen die Universität kapitulationsmäßig zugesichert war und von den für die Zeit sehr beträchtlichen für ihre Errichtung dargebrachten Summen im Betrage von etwa 100,000 Rbl., mehr als die Hälfte von der livländischen Ritterschaft aufgebracht worden war, — so lag es noch und war den Anschauungen Kaiser

Pauls I. vollkommen konform, nunmehr den Ritterschaften von Liv- und Estland durch den Universitätsplan von 1799 einen weitgehenden Einfluß einzuräumen. Auch die spätere förmliche Stiftungsurkunde von 1802 Januar 5 erkannte solches an, indem das Kuratorium, dem die Wahl und Berufung aller Professoren und Beamten völlig anheimgegeben war, von den Ritterschaften Liv- und Estlands aus ihrer Mitte eingesetzt werden sollte. Nur in gewissen Angelegenheiten war die Universität dem Dirigirenden Senate unterstellt.

Mit dem Tage der Begründung des Ministeriums der Volksaufklärung und der Begründung des Dorpater Lehrbezirks, am 24. Januar 1803, hatte das ritterschaftliche Kuratorium ein Ende, der Ritterschaft wurde, nicht ohne Zuthun des Rektors Parrot, jeder Einfluß entzogen und die Universität wurde in unmittelbare Abhängigkeit vom Ministerium gesetzt. Diese Notizen werden zum Nachweise dessen genügen, daß die Ritterschaft an der Universität, die auch noch nach den Worten des Statuts von 1820 Juni 4 „besonders für die Gouvernements Livland, Estland und Kurland errichtet" und somit in gewissem Sinne Landesuniversität geblieben ist, ein thätiges Interesse zu nehmen berechtigt ist.



700 Jahre baltischer Kunst.

Von Dr. Wilhelm Neumann.

— — auch muß man den Muth haben zuweilen Altbekanntes zu wiederholen, denn will der Historiker immer neu sein, so wird er unwahr.
v. Treitschke an G. Freytag.

Es gab eine Zeit — und sie liegt noch nicht sehr fern — während welcher der Ausdruck „baltische Kunst" nur einem spöttischen Lächeln begegnete. Was war auch an den rauhen verwitterten Außenseiten unserer Kirchen, an den kahlen weißgetünchten Wänden ihres Innern, was an den Trümmern der alten

Ritterschlösser Künstlerisches zu erspähen! Höchstens, daß sie einem romantisch angehauchten Gemüth als ein malerisch nicht übel wirkender Punkt in der Landschaft erschienen. Was war von der Skulptur, was von der Malerei bis in die jüngste Zeit hinein hier geleistet worden, das sich auf ein höheres Niveau erhoben hätte und zu vergleichen gewesen wäre dem, was jenseits der Westgrenze in so reichem Maße geboten schien? Freilich, wer oberflächlichen Blicks dieses Gebiet streifte, der mochte mit mitleidigem Lächeln behaupten, daß es eine baltische Kunst nie gegeben habe. Aber wer etwas näher zusah, wer sich durch das rauhe unscheinbare Aeußere und die Trümmer nicht irre machen ließ, wer liebevoll und ohne Voreingenommenheit den geringen Spuren folgte, dem zeigte sich auch bald ein anderes Bild. Verglichen allerdings mit den Wunderwerken höchsten Kunstschaffens im einstigen Mutterlande, erscheint die Kunst hier bescheiden, bescheiden wie Feldblumen am Rain des Weges, der an dem Rosengarten des Nachbars vorüberführt. Aber auch Feldblumen haben ihren Reiz.

Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Bedingungen, unter denen die Kunst sich in den baltischen Provinzen entwickelte, völlig andere waren, als jenseits der Westgrenze. Dort sind es die alteingesessenen deutschen Stämme, die sich ihre Kunst schaffen, die sie durch neue, ihnen von innen und von außen zufließende Ideen ausgestalten und erweitern. Hier ist es ein aus verschiedenen deutschen Gauen stammendes Volk von Kolonisten, daß sich in den eroberten Gebieten ansiedelt, das die Eingeborenen in strenger Abhängigkeit von sich erhält und sich nicht mit ihnen zu einer einzigen großen Familie vereinigt. Der koloniale Charakter der deutschen Besiedlung bleibt daher überwiegend und der Zusammenhang mit dem Mutterlande wird, wenn auch zuweilen durch Kriege unterbrochen, doch nie aufgegeben. Die dort sich auf politischem, literarischem und künstlerischem Gebiet abspielenden Vorgänge finden hier stets ihren mehr oder minder starken Widerhall, und völlig naturgemäß greift die hiesige Kunstübung auf die heimathliche Tradition zurück, oder schließt sich der allgemeinen Bewegung unmittelbar an —

Auch bei einer Abhandlung über die baltische Kunst wird man den Namen des Bischofs Albert, des Begründers des livländischen Staates und der Stadt Riga, an die Spitze zu stellen

haben. Schuf er doch mit diesen Gründungen das Fundament für eine kräftige politische und kulturelle Entwicklung. Im Gefolge der damaligen christlichen Kulturträger, der Mönche, die auf seinen Ruf ihre deutschen Klöster verließen, um in dem neu erschlossenen Lande, in der neu gegründeten Stadt sich niederzulassen, sehen wir auch die Kunst ihren Einzug halten. Was diese in ihrer westlichen Heimath erreicht hatte, verpflanzten sie in den jungfräulichen Boden Livlands und blieben dabei im engen Anschluß an die Kunstbestrebungen ihrer Heimath.

Dieser Zug nach Westen ist der baltischen Kunst geblieben bis auf unsere Tage, er mußte ihr bleiben, wohnte doch nur jenseits der Westgrenze die Kultur. Livlands Kunst blieb vorwiegend eine empfangende. Um zu einer gebenden zu werden mangelten ihr die nöthigen Vorbedingungen. Es fehlte vor Allem an einer örtlichen Tradition, an die sich hätte anknüpfen lassen und das Volk der Eingeborenen besaß keine Kunst, durch deren Verschmelzung mit dem in's Land Hineingetragenen eine neue Formsprache hätte hervorgerufen werden können, deren Zurückfluthen in die Gebiete jenseits der Landesgrenze wiederum neue Kunstwerthe erzeugt hätte. Mit dem Vordringen der Kultur geht die Kunst parallel, zunächst die kirchliche Kunst und als erste die kirchliche Baukunst. Mochte man sich anfänglich auch mit hölzernen Provisorien behelfen, als der Ausdruck völligen Sieges der Kirche folgte bald darauf auch der Steinbau — Und blieb man auch den Vorbildern des Westens getreu, so bilden sich doch mit der Zeit, wenigstens im nördlichen Theil des Landes gewisse charakteristische Eigenthümlichkeiten aus, weil die Baukunst schon an sich enger als Malerei und Skulptur an den Boden gefesselt ist, auf dem sie sich zu bethätigen hat. Diese Eigenthümlichkeiten resultiren zunächst aus dem Baumaterial, jenem besonders in den nördlichen Landstrichen und am Meer vorhandenen Kalkfliese.

Dann aber sind es aus der kulturellen Entwicklung des Landes hervorgehende Eigenthümlichkeiten, die allmählich ihren Einfluß geltend machen, und die man nicht zum geringsten Theil auf die Einwirkung der Cisterziensermönche zurückzuführen haben wird. Sie äußern sich, dem Bauton dieses Ordens entsprechend, vornehmlich in einer gewissen Weiträumigkeit der Kirchen, in der Massenvertheilung und in der Beschränkung der äußeren Schmuck-

formen, weniger dagegen in der Formbildung. Diese ist mannigfach wechselnd. Sie wechselt in demselben Maße wie die aus verschiedenen deutschen Gauen stammenden Vertreter der Kunst in Livland ihre Thätigkeit entfalten. Die Besiedlung Livlands sowohl, wie des unter dänischer Führung eroberten Estlands erfolgte aus den Ostseegebieten, aus Westfalen und vom Niederrhein her. Diese Gebiete besaßen am Beginn des 13. Jahrhunderts bereits eine eigne Kunstrichtung, jede merklich von der anderen unterschieden, je nachdem äußere Einflüsse, Baumaterial, Lebensgewohnheit und Charakter der Bevölkerung bestimmend auf die Stilbildung gewirkt hatten. Die Klöster bildeten überall den Hort, von wo die Kultur ihren Ausgang nahm, wo Kunst und Wissenschaft sich zur Blüthe entfalteten. Die Mönche sind auch die Schöpfer baukünstlerischer Ideen, die sich von Kloster zu Kloster fortspannen und auf diesem Wege neue Nahrung, neue Durchbildung empfingen.— Für die Christianisirung des Nordens ist in hervorragender Weise der Orden der Cisterzienser thätig. Zwar beschränken ihn seine Regeln nach der Richtung künstlerischer und wissenschaftlicher Bethätigung, dagegen ist er der Förderer niederer Kulturaufgaben, des Ackerbaues, der Viehzucht u. s. w., mit einem Worte der Lehrer des niederen Volkes. Nicht zu den geringsten Verdiensten des großen Bischofs mag es daher gezählt werden, daß er diesen Orden ins Land rief und im Jahre 1205 in Dünamünde den Bau eines Klosters für ihn begann. Obgleich die Cisterzienser vornehmlich der Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens zu dienen berufen sein mochten (auch in Falkenau bei Dorpat, später in Padis in Estland, dieses anstelle von Dünamünde, entstanden Cisterzienserklöster) wird auch ihre künstlerische Thätigkeit nicht ganz gering anzuschlagen sein und mit Recht darf man vermuthen, daß beim Bau des bischöflichen „Münsters und Klosters“ in Riga, neben anderen, die Dünamündischen Cisterzienser und von diesen ausgebildete Laienbrüder ausreichend beschäftigt wurden. Der Kreuzgang des Klosters bietet in seinen Kapitellen und Konsolen eine Reihe von Formen und Bildungen, die sich von anderen wesentlich unterscheiden und sich direkt als Cisterzienserarbeiten ansprechen lassen. Den Grundgedanken des Bauplanes zum Rigaer Dom wird man dagegen auf einen Meister zurückzuführen haben, der unter dem Einflusse der sächsisch-thüringischen Bauweise stand, wie die älteren

zum Theil nach aus Haustein aufgeführten Bautheile des Chores und des Querschiffes erkennen lassen. Vielleicht, daß der Albert befreundete und längere Zeit in Riga anwesende Bischof Philipp von Ratzeburg als der geistige Urheber zu betrachten ist, dessen Dom in Ratzeburg nach dem Muster des Domes in Braunschweig errichtet worden war. Aus Ursachen, die sich nur vermuthungsweise erklären lassen, ging man beim Weiterbau zum System der westfälischen Hallenkirche über. In der weiten Stellung der Arkadenpfeiler, der Weiträumigkeit des Langhauses, das allerdings von einer gewissen Nüchternheit nicht freizusprechen ist, liegt die Vermuthung nach einem vermehrten Einfluß der Cisterzienser sehr nahe. — Kriegsnoth, Brand, Unduldsamkeit und Neuerungssucht haben die Spuren des mittelalterlichen Kunstschaffens vielfach verwischt, es läßt sich daher auch nicht überall mit absoluter Sicherheit der bestimmende Einfluß grade dieses Ordens auf die künstlerische Gestaltung des baltischen mittelalterlichen Kirchenbaues nachweisen. Noch weit weniger sind wir in der Lage die Thätigkeit einzelner Künstler zu verfolgen, oder gar ihre Namen festzustellen. Doch die allgemeine Provenienz einzelner Gruppen und einzelner größerer Werke läßt sich immerhin noch nachweisen. Der Versuch dazu ist bisher nur in geringem Maße gemacht worden. Wo wir das Bild eines siebenhundertjährigen Kunstschaffens skizziren wollen, dürfte er geboten erscheinen, wenn auch dem Zwecke dieser Betrachtung entsprechend, nur in allgemeinen Zügen.

Die westfälische Bauweise machte in ihrer anspruchslosen, nur auf Massenwirkung ausgehenden Form, den hiesigen Verhältnissen am nächsten kommen. Stammesverwandtschaft, Baumaterial und Zweckdienlichkeit forderten dazu auf. Wir sehen sie daher während der spätromanischen Periode, die sich hier fast bis zum Ausgang des 13. Jahrh erhält und auch noch in der gothischen Zeit, namentlich beim Bau kleinerer Landkirchen fast ausschließlich in Uebung.

Die Grundrißform erhält ein fast stereotypes Gepräge an das meist einschiffige, seltener zweischiffig, häufiger schon dreischiffig gestaltete Langhaus lehnt sich nach Osten ein gradlinig abschließender, zuweilen in der Breite des Schiffes fortgeführter Chorbau mit seitlicher, selten rückseitlicher Beleuchtung. Thurmbauten scheinen anfänglich selten zu sein, werden aber später oft hinzugefügt.

Das Querschiff fehlt stets. Das Aeußere wird sehr schlicht behandelt, die schweren Massen sind nur spärlich von Fenstern unterbrochen, keine Lisenen zergliedern sie und selbst auf den schmückenden Bogenfries ist fast immer verzichtet. Reich dagegen sind oft, wie an den westfälischen Kirchen, die Portalbauten, an denen ein lebhaftes Wechselspiel von groben und runden Formen bekfedt ist, und eine besondere Vorliebe zeigt sich oft für die Ausschmückung des trennenden Triumphbogens zwischen Chor und Schiff. Der Gewölbebau ist Regel. Am vortrefflichsten in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten sind mehrere Kirchen auf der Insel Oesel; so die zu Peude, ein einfacher langgestreckter Bau ohne äußere Scheidung zwischen Chor und Schiff, doch mit interessanten Portalbildungen, die allerdings schon gothischen Charakter tragen. Eine spezifisch nordbaltische Konstruktionsweise, die wir hier mit großer Feinheit durchgeführt sehen, ist die Unterstützung der Gurtbögen, die sich in ähnlicher Weise in den Revalschen Kirchen findet, in diesen jedoch sehr ormlich zum Ausdruck kommt, wogegen hier sich kräftige Formbildung mit zierlichem Ornament und figürlichen Darstellungen verbindet. Aehnlichen Charakter zeigen die Kirchen zu Kielkond, die Kirche auf der Insel Mohn und die zu Karris. Die letztgenannte besitzt sogar eine mit reichem statuarischem Schmuck belebte Triumphbogenskulptur. Unter zierlichen Baldachinen rechts eine Krönung Mariä durch Engel, daneben Petrus und Paulus; links der heil. Nikolaus; zu seinen Seiten die drei von ihm geretteten Mädchen, ein Almosen spendender Mönch und der Heilige als Beschützer der Armen — Ein Kruzifixus mit Maria und Johannes zwischen den Schächern, deren Seelen in Gestalt kleiner Kinder ihrem Munde entfliehen und von je einem Engel und einem Teufel entgegengenommen werden, zeigt dagegen sehr unbehilfliche Formen. — Westfälischer Einfluß, doch hier schon untermischt mit Einflüssen aus den Hansestädten an der Ostsee kennzeichnet die Revalschen Bauten. Bei späteren Bauausführungen treten hier auch Einflüsse der preußischen Ordensbaukunst auf, wie im Chor von St. Olai.

Abweichend und auf völlig andere Provenienz hinweisend, erscheint eine Gruppe von spätromanischen Kirchenbauten des Jerwenschen Gebiets in Estland, wie die Kirche zu Ampel, die etwas spätere zu Maria-Magdalenen, die Kirche zu

Turgel und die zu St. Petri. Zwar ist die Grundrißanordnung auch hier die sonst übliche, doch der innere Aufbau mit schlank gebildeten runden Säulen, anstelle der sonst gebräuchlichen Pfeiler, weist auf die Rheinlande und Süddeutschland. Die Kapitelle der Ampelschen Kirche sind mit feinen Bandverschlingungen dekorirt, aus denen stilisirte Blätter hervorwachsen, wie eine ähnliche Dekorationsweise in den um den Bodensee gruppirten romanischen Kirchenbauten vielfach auftritt, so z. B. in der Klosterkirche zu St Gallen. In demselben Charakter, doch schon mehr verflacht, erscheint das Ornament in der Kirche zu Maria Magdalenen. — Auf sächsischen Ursprung deutet die feine Ornamentation an den Diensten und Wandpfeilern der Schloßkirche zu Hapsal. — Ein bedeutendes Werk nordischer Backsteingothik besaß Livland im Dom zu St. Peter und Paul in Dorpat, dessen eigenartige Pfeilerstellung im Chor — ein Arkadenpfeiler in der Mittelachse — sich in der St. Barbarakirche zu Kuttenberg in Oesterreich und in der Franziskanerkirche zu Salzburg wiederfindet Eine Ableitung von hier kann aber kaum vermuthet werden, da die Entstehung der Kathedrale des Bisthums Dorpat in den Ausgang des 14. Jahrh. zu verlegen, im Hinblick auf die Formbildung nicht gut möglich ist. Aus einem Guß ist der Bau allerdings nicht Der ältere Chor steht in der Formbildung gegen das Langhaus zurück und dieses ist offenbar das Werk eines geschulteren Meisters, der in den Traditionen der nordischen Backsteingothik aufgewachsen, die Motive des Chores mit Geschick wieder verwendet, ohne jedoch die Verhältnisse des Baues zu jener Schwindel erregenden Kolossalität zu steigern, die den Werken des 15 Jahrhunderts in den Hansestädten an der Ostsee eigen ist Schon aus diesem Grunde wird man die Vollendung der Dorpater Episkopalkirche in das Ende des 14. Jahrhunderts zu datiren haben — Als die unmittelbare Kopie des Chores der Marienkirche zu Rostock erscheint der 1408 von dem Rostocker Baumeister Johann Rumeschottel begonnene Chor von St. Peter in Riga. Der Umbau des Domes in Riga aus einer Hallenkirche zur Basilika folgt in den Hauptzügen der traditionellen Backsteinbauweise, doch erhalt das erhöhte Mittelschiff in den Rundfenstern zwischen begleitenden dekorativen Nischen eine Ausbildung, die auf italienischem Boden erwachsen ist. St. Jo-

hann in Riga lehnt sich an die in den preußischen Ordenslanden beliebte Bauweise, und zu dem prächtigen Westgiebel holt der Erbauer sich Motive von der St. Trinitatiskirche zu Danzig. Wie auf mecklenburgischem Boden erstanden erscheinen der Thurm von St. Nikolai zu Pernau und die ehemalige Dominikanerkirche zu St. Johann in Dorpat, der Einfluß der Ordensbaukunst dagegen spricht aus der, dem Anfang des 14. Jahrhunderts entstammenden Kirche zu Wolmar.

Aus allen diesen Bauten aber läßt sich erkennen, daß die Kunst auf keiner niederen Stufe stand, daß man sein Bestes gab, wenn auch mit Anlehnung an bereits Vorhandenes. Von der mittelalterlichen Profankunst läßt sich dasselbe behaupten, obgleich wir kaum Nennenswerthes von ihr besitzen. Aber man braucht nur die wieder ausgegrabenen Reste von Bautheilen und Skulpturen der Burg zu Fellin anzusehen, und wird es verstehen, was der Chronist Joh. Renner andeuten wollte, wenn er sie „eine kaiserliche Burg" nennt. Zwar wird nicht jede Burg in so reicher Weise dekorirt gewesen sein und ebenso wenig wird man sich jedes bürgerliche Wohnhaus als ein Kunstwerk zu denken haben, immerhin aber ist mit dem Wenigen ein Beweis gegeben, daß die mittelalterliche Kunst Livlands auch nach dieser Richtung hin eine Achtung gebietende war.

Der Skulptur war schon während der Herrschaft der romanischen Periode nur ein geringes Thätigkeitsfeld eingeräumt gewesen, noch mehr wurde sie von der Architektur abhängig während der Herrschaft der gothischen Kunst. Ihre Hauptaufgabe blieb die Portal- und Grabsteinskulptur. — Größeren Antheil hat die Malerei an der Ausschmückung der Kirchen während der romanischen Zeit, und es wird auch an Schöpfungen dieser Art im Lande nicht gefehlt haben. Wurde ihr doch die hohe Aufgabe zu theil in großartiger Bilderschrift den Analphabeten die Erzählungen der Bibel und die Legenden der Heiligen vorzuführen. — Einen dürftigen Rest aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts besitzen wir in den Lünettenbildern der Nordportalhalle am Dom zu Riga. — Auch die ehemaligen Bildnisse der Erzbischöfe, Bischöfe und Ordensmeister in den Schlössern zu Ronneburg, Pilten und Wenden wird man als Wandmalereien anzusprechen haben. Man darf dieses schließen aus den bezüglichen Mittheilungen in der Chronik des

Dionysius Fabrizius (Ss rer. Livon II S. 437) und aus dem Wortlaut eines im Konzept erhaltenen Schreibens des königlichen Statthalters Johann Behr an den König Friedrich II. von Dänemark vom 20. Januar 1584, worin es heißt, daß alle Bischöfe des Stiftes Pilten bis auf Johann von Münchhausen „abgemalet gestanden" hätten, aber „ungefer fur 9 oder 10 Jahren in renovirung deß gemaches ausgeleschet worden". Die Vertilgung betrauert der Statthalter mit den Worten: „Woran nicht wol geschehen" und fügt hinzu. „Wie wol dennoch durch einen Maler dieselben abgerissen und zur gedechtnuß behalten". Leider hat sich über den Verbleib dieser Kopien nichts ermitteln lassen. — (Mittheilg. a. d. livl. Geschichte XIII. S. 245 ff.).

Von Werken der mittelalterlichen Buchmalerei hat sich in unseren Archiven und Sammlungen das Eine oder Andere erhalten, doch wieviel davon den Künstlern des eignen Landes zuzuschreiben ist, wieviel aus den Schreibstuben auswärtiger Klöster und Laienwerkstätten hierher Eingang fand, läßt sich schwer bemessen. Daß auch nach dieser Richtung Schätzenswerthes geleistet sein muß, läßt sich schon annehmen, wenn man nur die wenigen erhaltenen, aus unseren ehemaligen Klostern stammenden wissenschaftlichen Werke des 12. und 13. Jahrhunderts als Gradmesser für die Höhe der Bildung der livländischen Klosterinsassen jener Zeit in Betracht ziehen will. Neben einem Chronisten wie Heinrich von Lettland oder dem Dichter der Reimchronik werden auch tüchtige Illuminatoren gestanden haben Die in der Stadtbibliothek zu Riga aufbewahrte saubere Pergamenthandschrift der Parabolae Salamonis mit ihren schön ausgeführten Initialen ist nach dem Vermerk am untern Rande der ersten Seite: Quinque libri Salomonis in glossa Fratrum Minorum in Ryga vielleicht im Rigaschen Franziskaner Kloster selbst entstanden, und ein ebenfalls dort aufbewahrtes Missale aus dem 15. Jahrh. mit seinen in rother, grüner und blauer Farbe ausgeführten Initialen und der Darstellung des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes wird unzweifelhaft seine Entstehung der Kunst eines Rigaschen Mönches verdanken Die Inschrift auf einem Vorblatte „Istud missale pertinet ad altare sancte crucis in [nostra?] ecclesia ante pedem chori [super] anbonem ubi evangelium cum epistola leguntur", sowie die Eintragung der Sterbedaten der Erzbischöfe

und verschiedener Domherren weisen auf die Domkirche zu Riga als die Eigenthümerin des Buches. — Wie mit den Schnitzaltären und Andachtsbildern räumte die Bilderstürmerei der Reformation auch mit den Klosterbibliotheken unbarmherzig auf.

Daß neben der Kunstausübung im eignen Lande manch bedeutendes Kunstwerk auch aus dem Westen her Eingang fand, braucht noch nicht als Beweis für das Unvermögen der einheimischen Künstler angesehen zu werden. Es kann mit weit mehr Recht als ein Beweis für das gesteigerte Kunstbedürfniß im Lande dienen. Einen prächtigen Lübecker Altarschrein oder ein Werk der gefeierten niederländischen Künstler des 15 Jahrhunderts zu besitzen, deren Ruhm über die Grenzen ihrer engen Heimath hinaus erstrahlte, spricht ebenso für das Kunstverständniß, wie für die Wohlhabenheit der mittelalterlichen livländischen Bürger.

Nicht gering waren die Anforderungen, die an die Kunst der Goldschmiede gestellt wurden Aber das meiste haben die schweren Kriegsbedrangnisse in die Münze wandern heißen und nur aus erhaltenen gelegentlichen Aufzeichnungen läßt sich die Größe des ehemaligen Besitzes ahnen. Lediglich dem Zufall danken wir die Erhaltung eines Werks von vollendeter Kunstfertigkeit, das jetzt zu den Zierden der Petersburger Eremitage gehört: die herrliche Monstranz der St. Nikolai Kirche in Reval, 1474 von dem dortigen Goldschmiede Hans Ryssenbarch gearbeitet. —

Das Morgenroth des 16 Jahrhunderts, das im Süden Europas eine Kunst von ungeahnter Größe beschien, leuchtete auch in den baltischen Provinzen nach einem fröhlichen genußreichen Treiben, das von einem unserer Chronisten, Balthasar Russow, allerdings in strenger Weise gegeißelt wird. Doch um die Mitte des Jahrhunderts nahte das Verhängniß vom Osten her mit dem Ausbruche der Russenkriege. Die Schließung des deutschen Kaufhofes in Nowgorod hatte dem nördlichen und dem nordöstlichen Theile des Landes den ersten herben Stoß durch die Unterbindung des Handels versetzt. Nun folgte bald Schlag auf Schlag Die Entdeckung neuer Erdtheile begann daneben dem Handel andere Richtungen zu geben, durch den Sturz des deutschen Ordens in Preußen erwuchs dem Lande außer dem östlichen auch in Polen ein gefährlicher Nachbar, die Zwistigkeiten zwischen den Macht-

haben im Innern erschöpften die eignen Kräfte und die bereits bedenklich gelockerten kirchlichen Zustände wurden durch die Reformationsbewegung völlig zu Boden getreten. Das Land wurde der Schauplatz wilder Kämpfe gegen Russen und Polen, die es schließlich dem mächtig erstarkten Polen in die Hände lieferten — Am 15. März 1562 löste der Orden sich auf. Kurland erhielt in der Person des letzten Ordensmeisters Gotthard Kettler einen Herzog unter polnischer Lehnshoheit, Reval flüchtete sich in die Arme Schwedens, und Riga suchte während eines Zeitraumes von zwanzig Jahren als freie Stadt seine Selbständigkeit zu bewahren.

Wie mochte bei solchen Zuständen völliger Zerrüttung noch noch Kunst Verlangen getragen werden? Der von Polen gewaltsam durchgeführte Versuch einer Gegenreformation hatte zwar einzelne Kunstbestrebungen auf kirchlichem Gebiet im Gefolge. Dem Lande aber, das der Reformation völlig ergeben war, waren diese ein Gräuel und mit der Verjagung der Jesuiten wurde auch, was sie an Kunst ins Land getragen hatten, vernichtet. Nur das Grabdenkmal des Bischofs Patricius und eine Gedenktafel für seinen Nachfolger Otto Schöming, beide an der Kirche zu Wenden, sind die Reste dieses vorübergehenden Kunstschaffens.

Mit dem Sturze der Ordensregierung schließt auch die letzte Regung der mittelalterlichen Kunst in Livland ab.

Die Zeit der Renaissance brach an, doch was sie auch Großes in ihrem Gefolge hatte, das aus tiefen Wunden blutende Livland konnte sich nur langsam erholen, aus ihrem reichen Born zu schöpfen, blieb ihr versagt. Kaum ein Menschenalter ging ins Land und wiederum erklang die Kriegstrompete. Das erste Drittel des 17. Jahrhunderts ist erfüllt von den Kämpfen der Schweden gegen Rußland und Polen. 1621 zog Gustav Adolf in Riga ein, und wenn auch damit der Krieg nicht sein Ende fand, vorläufig wenigstens kehrte doch in Livland die Ruhe wieder. — Unter der anfänglich maßvollen Regierung des schwedischen Königshauses begann das Land allmählich wieder zu erstarken, Adel und Bürgerschaft konnten sich ihres Besitzes wieder erfreuen und ihn auszubauen trachten. Mit dem wachsenden Wohlstande erheben auch Wissenschaft und Kunst wieder das Haupt.

Man fand wieder Muße sich der Geschichte des Landes und den Aufzeichnungen der vorübergegangenen erschütternden Ereignisse

zu widmen; auch die Dichtkunst sandte wieder neue Schößlinge zum Licht empor. Das Thätigkeitsfeld der Kunst aber bleibt beschränkt. Den ausübenden Künstler umschloß die Fessel des Handwerks und zog ihn zu Boden. Kein mit dem Lande verwachsenes kunstliebendes Fürstengeschlecht, kein Mäcenatenthum gab es, das wie auf dem glücklichen Boden Italiens, es sich zur Ehre gerechnet hätte, der Kunst die Wege zu ebnen. Ihre Aufgabe blieb, dem einfachen bürgerlichen Leben zu dienen und dieses zeichnete ihr den Pfad, den sie zu wandeln hatte. Den Schöpfungen der baltischen Künstler dieser Zeit fehlt es daher im Allgemeinen an jenem höhren idealen Flug, den nur die Freiheit des Individuums gewähren kann. — Durch deutsche Künstler und Handwerker, die den Greueln des in ihrer Heimath seit 1618 wüthenden Religionskrieges zu entgehen, nach Livland kamen, erhält die Kunst wohl frische Elemente zugeführt, aber auch sie hindert der Zunftzwang an freier Entwicklung, und der Kampf gegen diesen wird durch die sog. Freimeister, vulgariter Bönhasen, oft in erbitterster Weise geführt. In Holland, an vielen Orten in Deutschland, namentlich im Süden und in Oesterreich standen die Künstler als freie Leute da und waren nicht dem Zwange des zünftigen Handwerks untergeordnet, wenn sie sich auch zu Genossenschaften zusammenschlossen, wie das nun einmal im Zuge der Zeit lag. Aber die Mehrzahl dieser Genossenschaften, die St. Lukasbruderschaften und die Lukasgilden waren weniger in dem auf den materiellen Nutzen gerichteten Sinne der Zünfte geschaffen, sondern nahmen ihren Ausgang von einem religiösen Grundgedanken. Ihren Mitgliedern blieb fast immer die vollste persönliche Freiheit gewahrt. In Riga und Reval war das nicht der Fall. Hier waren den Künstlern keine Ausnahmezustände gestattet. In Riga gehörten sie mit den Glasern zu einer Zunft, und der Schragen, den diese besaßen, war auch bindend für sie — Es ist daher sehr wohl erklärlich, wenn nicht nur aus dem Auslande einwandernde Künstler, sondern auch solche einheimische, die auf ihren Wanderungen im Reiche theatere Zustände kennen gelernt hatten, die strengen Zunftschranken zu durchbrechen versuchten. — Christian Kelch, in seiner 1695 erschienenen „Liefländischen Historia“, sieht den Mangel tüchtiger Künstler in Livland mit gutem Recht in folgenden Gründen:

„Erstlich, daß wenig Städte im Lande, wo sich solche Leute

können niederlassen. Zum andern, daß man bisher bey den meisten Künsten und Handthierungen geschlossene Aembter gehabt, in welchen man über die von Alters her gewohnte Anzahl keine mehr annehmen wollen. Zum dritten, daß man die Kosten, die Meister- und Brüderschaft zu gewinnen so hoch gesetzet, daß mancher guter Künstler aus Mangel der Mittel wieder von dannen ziehen müssen. Viertens, daß Künstler und Handwerksleute, von ihren Mit-Bürgern, aus einer thöricht eingebildeten Hochheit, von langen Zeiten her allzeit so verächtlich gehalten worden, daß man ihnen und den ihrigen so viel möglich den Weg zu Ehren versperret, weshalben auch hier zu Lande fast niemand gerne seine Kinder Künste und Handwerke lernen lässet, woraus dann dem Lande dieser Schade erwächset, daß die wenigsten gegenwärtiger Künstler und Handwerks-Leute ihr erlernte Künste (wie sie wohl könnten) exerciren, sondern verdrossen worden, und ihre Sachen überhin machen, selbige sich aber dennoch rechtschaffen bezahlen lassen. Zum andern, daß man das Geld zum Lande aus, und nichtswürdige Sachen, die man hier ebenso gut machen könnte, wieder einführen muß". — Der kirchlichen Baukunst werden keine außergewöhnlichen Aufgaben mehr zu theil; der Katholizismus halte in reichlichem Maße für Kirchenbauten gesorgt, und war auch mancher Bau während der verheerenden Kriegszüge in Trümmer gesunken, die neue Lehre begnügte sich mit den vorhandenen, richtete die zerstörten wieder auf, erweiterte sie wo die Nothwendigkeit dieses erheischte und entfernte geflissentlich alles, was an den Katholizismus erinnern in ihnen noch vorhanden sein mochte. — Kurland war noch dieser Seite hin ärmlich bestellt. Der neue Herzog ordnete wohl durch einen Befehl vom 28. Februar 1567 den Bau von 57 Kirchen an, doch die wenigsten von ihnen gingen über die Forderungen des einfachen Bedürfnisses hinaus. — Eine Ausnahme macht nur die 1592 von der Herzogin Anna von Mecklenburg, der Gemahlin des Herzogs Gotthard Kettler gegründete, 1610 vollendete Trinitatiskirche in der herzoglichen Residenz Mitau. Eigenartig berührt in ihrem Innern der Widerstreit zwischen der Antike in den Unterbauten und dem gothisirenden Sterngewölbe. — In Narwa entsteht zwischen 1636 und 1648 die ehemals schwedische Domkirche. Reval schmückt einzelne Thürme seiner alten Kirchenbauten mit neuen Helmen, die nun mit schwungvoll

profilirten, von Säulen getragenen Kuppeln aufragen, und in Riga erhält der Thurm der Petrikirche nach seinem 1666 erfolgten Einsturze durch den aus Straßburg stammenden Baumeister Rubbert Bindenschu einen Helm, dessen heutige, seit 1721 bestehende Kopie, entschieden zu dem Hervorragensten gehört, was die Baukunst auf diesem Gebiet geschaffen hat. — Von Holland her kam die neue Weise. Nach der Abwerfung des spanischen Jochs hatte hier die Kunst zum mächtigem Schwunge ausgeholt und ihr Einfluß erstreckte sich bald über den ganzen Norden Europas. Wie die deutsche Kunst bereitwillig die der stammesverwandten Holländer aufnahm, so auch Livland. Am Hause der Schwarzhäupter in Riga, wo das alte gothische Gerüst einfach mit Renaissanceformen umkleidet ist, an manchen noch erhaltenen Portalen in Reval, Riga und Narwa lassen sich ihre Einwirkungen verfolgen.

Wie die Architektur nimmt auch die Malerei den Einfluß Hollands willig auf. Sind es auch keine Arbeiten monumentaler Art, die sie zu beschäftigen hat, so wird doch das Porträt und die Ausschmückung kunstvoll in Holz geschnitzter Epitophe ein Gebiet, auf dem sie es nicht selten zu wirklich Anerkennenswerthem zu bringen weiß.

Als einen sog. Freimeister lernen wir Ernst Wilhelm Londicer kennen (1655—1697), einen Sohn des aus Schottland stammenden Kommandanten von Reval, Georg L. Er hatte eine gute Schulbildung erhalten, um sich dem Studium widmen zu können, vertauschte aber dieses später mit der Kunst, die er vermuthlich in Deutschland und Holland erlernte. Er wurde in Reval zum Maler der Ritterschaft ernannt. Von seiner Hand gab es viele Bildnisse, das des livl. Generalsuperintendenten Fischer, um 1686 gemalt, befindet sich im Dommuseum. Nach ihm gestochen ist das Porträt des Revalschen Superintendenten Mag. Joh. Salemann. Für den Dom in Reval schuf er zwei Altargemälde, die erst in neuerer Zeit durch ein Bild von Ed. v. Gebhardt ersetzt sind. Auch das Titelblatt zu Chr. Kelchs Chronik ist von ihm. Sein Porträt hat sich in einem Stich von Jacob v. Sandrart erhalten. — Ein Freimeister war auch der aus Lübeck stammende, um 1637 nach Reval eingewanderte und dort 1673 gestorbene Hans von Hemßen. Arbeiten seiner Hand haben sich hier mit Sicherheit noch nicht nachweisen lassen, doch bezeugen zwei in

Lübeck erhaltene, eine Ansicht des Audienzsaales im Lübecker Rathhause und das Epitaph des Bürgermeisters Lorenz Müller in der Marienkirche, daß er ein in seiner Kunst wohlerfahrener Mann gewesen sein muß. Zugeschrieben werden könnten ihm, im Vergleich mit dem erwähnten Lübecker Epitaph, die Malereien an dem prächtigen Epitaph des Statthalters Bogislous v. Rosen in der Nikolaikirche zu Reval. — Die Mehrzahl aber aller aus dieser Zeit stammenden Arbeiten verleugnet den handwerklichen Charakter nicht, wie die Malereien an den Brüstungen der Orgelempore in der Heil. Geistkirche in Reval, die Passionsszenen an der Kanzel der St. Nikolaikirche von Daniel Blome, die Lünettenbilder aus der biblischen Geschichte im Rathhause zu Reval, 1667 von Johann Aken ausgeführt, das Epitaph des Rigaschen Rathsherrn Johann Kocken v. Gründladt (ehemals im Rigaer Dom, jetzt im Dommuseum), 1653 von S. Fauzabut gemalt, und die große Reihe der Epitaphmalereien überhaupt. Bedeutender als diese Meister erscheint der Rigasche Maler Cord Meyer, der 1679 die Petrikirche mit Passionsszenen schmückt und zehn Jahre später zur Ausmalung der Domkirche berufen wird. Von seinem im Dom an den Chorgewölben ausgeführten „jüngsten Gericht", das zu Anfang des 19. Jahrh. übertüncht wurde, sind bei den 1895 unternommenen Restaurirungsarbeiten Reste wieder zum Vorschein gekommen. Sie zeigen, daß der Maler jener Richtung der holländischen Kunst folgte, die in der Anlehnung an die italienischen Cinquecentisten ihr Ideal sah.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die Glasmalerei geschickte Vertreter fand. Daß während des Mittelalters selbst kleinere Kirchen dieses Schmuckes nicht entbehrten, bezeugt der Ordenschronist Hermann von Wartberge (Ss. rer. Prussic. II. 150), der um 1329 die gemalten Fenster in den Kirchen zu Paistel und Helmet erwähnt. Während des 17. Jahrh. sind es freilich weniger biblische Szenen — die Darstellung von Heiligengestalten war bei den Anhängern der Lehre Luthers selbstverständlich ausgeschlossen — als ornamentale Verzierungen und hauptsächlich Wappenmalereien, die den Hauptgegenstand der Glasmalerei bilden.

Ueberhaupt spielt das Wappen während des 17. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle und die Holzskulptur findet in der Wappenschnitzerei, die allmählich die Skulptur der Stein-

epitaphe ganz verdrängt, eine umfangreiche Thätigkeit. — Die Steinskulptur bleibt fast völlig auf das Grabmal beschränkt und in ihrem handwerklichen Theil auf den Grabstein und die Portalskulptur. Das bedeutendste Grabdenkmal aus dieser Zeit ist das des Feldherrn Pontus de la Gardie und seiner Gemahlin Guldeheim im Dom zu Reval, das auf Befehl des Königs Johann III. von Schweden der Bildhauer Arnold Passer in Reval schuf.

Hervorragendes leistet im Verein mit der Holzskulptur die Kunsttischlerei. Eine stattliche Anzahl von Kanzeln, Altären und Epitaphen giebt davon Zeugniß, so die von dem Rigaschen Rathsherrn Dr. jur. Ludwig Hintelmann für den Dom in Riga gestiftete, 1641 aufgestellte Kanzel, die Kanzel der Nikolaikirche in Reval, 1624 von dem Statthalter zu Kaporje in Ingermannland Bogislaus v. Rosen gestiftet, das Prachtepitaph von demselben Stifter, ebenfalls in der St. Nikolaikirche, die Kanzel der Heil. Geistkirche daselbst, eine Stiftung des Revaler Bürgermeisters Heinrich v. Lohn vom Jahre 1597, und andere mehr. Ein bedeutender Holzbildhauer aus den letzten Jahren des 17. Jahrh. ist der 1662 in Windau geborene, 1710 daselbst gestorbene herzogliche Bildhauer Nikolaus Söffrens, zu dessen Hauptwerken der prächtige Altar der St. Annenkirche zu Libau vom Jahre 1697, die Kanzel und der Altar in der Kirche zu Landsen in Kurland, beide 1701 vollendet, gehören. Sein Vater gleichen Namens war bereits herzoglicher Gallionbildschnitzer.

Auf anerkennenswerther Höhe steht auch in dieser Epoche die Goldschmiedekunst in Riga und Reval. Eine große Zahl prächtiger Kannen und Trinkgefäße aller Art bezeugt uns, daß man einem herzhaften Trunk nicht nur nicht abhold war, sondern ihn auch aus einem wohlgebildeten Geräth zu nehmen liebte.

Die Goldschmiede gehörten daher auch zu den angesehensten Künstlern im Lande, und in Riga werden sie sogar im Jahre 1624 als „freyhe Künstler" in die große Gilde aufgenommen. — Arbeiten, wie die eines Lambert Goldenstedt, eines Matthies Rosowes, eines Jurgen Linden, eines Andreas Becker, eines Johann Georg Eben werden stets als mustergiltig zu bezeichnen sein.

Dieses kaum erblühte Kunstleben knickte mit rauher Hand der nordische Krieg.

(Schluß folgt.)

Aus der Schweiz.

Eine Plauderei.

Im Sommer 1897 verbrachte ich einige Wochen in Ragatz, in Gesellschaft meines Vetters St., mit Baden und Spazieren beschäftigt. Eines Tages waren wir auf der Höhe des rechten Taminaufers hin über Darf Pfäffers auf der schönen Landstraße ein paar Stunden weit gewandert, bis wir an eine einsame kleine Wirthschaft gelangten, in der wir beschlossen zu rasten und uns zu stärken für den Rückweg. Das einfache Bauerhaus liegt nahe an der schroffen südlichen Wand des Taminathales, das hier etwa 1 ½ Kilometer breit sein mag, tief unten das schäumende Gebirgswasser, dann drüben wieder eine hohe senkrechte Felswand und auf der Matte des Ufers das alte, hübsche Städtchen Valenz. Wir saßen am Tisch, schlürften sauren Landwein und schwatzten mit dem einzigen Bewohner des Hauses, der 62 Jahre alten Frau, die das Hauswesen besargte, während der Bauer, dem es gehörte, irgendwo häher hinauf seine Wiesen zu mähen beschäftigt war. Die Alte erzählte, wie sie, in Ragatz gebaren, als junges Ding lange Jahre dort und in Pfäffers Blumen verkauft habe und nun hier seit vielen Jahren still sitze. Mein Vetter wollte van ihr Allerlei wissen, aber sie konnte nicht viel Auskunft geben. Frage sie doch einmal, sagte ich zu St., ab sie je in Valenz gewesen. St. schien das eine fast verletzende Frage zu sein, aber er that sie doch, und die Alte erklärte einfach, sie sei nie dort gewesen. Alsa 62 Jahre laug hatte sie in diesem Thal oder auf dem Ufer desselben gelebt, in Entfernung von ein paar Kilometern von Valenz, seit Jahren sah sie die Häuser des hübschen Ortes vor sich liegen, weiß und braun glänzend in der Mittagssanne, durch eine schöne neue Straße mit Ragatz verbunden — und nie hatte sie das Bedürfniß empfunden, nach Valenz zu gehen.

Wollte man die Alte für eine Trottel, oder auch nur für besonders beschränkt im Denken und Wünschen halten, so thäte man ihr unrecht; sie ist oder war nicht anders als die Mehrzahl dieser Bergbewohner sind, deren Leben in engem Kreise, zwischen ein paar Felswänden, oder zwischen ein paar Dörfern sich abspielt. Ein Thal, vielleicht recht tief aber nur schmal, genügt, um das Land drüben als die Fremde erscheinen zu lassen, um den Verkehr zu verhindern. Um so fester steht man aber hüben auf seinem eigen Grunde, um so fester hängt man an Sitte und Recht und an altgewohnter Selbstbestimmung. Giebt es doch Thäler in Wallis, die noch heute nichts von Bundesverfassung, selbst von Kantonalregierung nichts wissen wollen, die keine Streitsache vom Dorfgericht an höhere Instanzen ziehen lassen, die lieber mehr durch Selbstbesteuerung für die Kantonalkasse aufbringen als sie zahlen müßten, nur um keine Beamten zu sich ins Thal herein zu lassen. Das ist Freiheit, da ist Charakter, da ist die Kraft, die sich selbst hilft. Und wer könnte verkennen, daß hier der Boden dem Menschen so gut Form und Inhalt zum großen Theil verleiht, wie dem Baum, dem Thier, der Blume, die dieser Boden nährt. Eng wie das Thal ist der Gesichtskreis seiner Bewohner auch auf geistigem Gebiet, wer aber, in der Ebene wohnend, sich mit seinem weiteren Blick erhaben dünkt in seinem Gesammtwerth über jene Älpner, wäre im Irrthum. In der Beschränkung wächst die Kraft und in der Freiheit trägt sie ihre besten Früchte.

Wenig Stunden Wegs sind es von Valenz oder Ragatz hinüber in das Bündner Land, gleich Wallis rauh in seinen äußeren Formen, wild zerrissen in Schluchten und Schroffen, und ebenso zerrissen in hundert kleine Gemeinwesen, zerrissen von dem Selbstbewußtsein, dem Trotz des Bergbewohners. Graubünden ist nun vor bald hundert Jahren zum Schweizer Bunde gekommen, aber noch heute hört man den Bauer, der nach Ragatz oder weiter hin sich auf den Weg begiebt, er gehe in die Schweiz. In seinem Gefühl ist das Bündner Land noch immer ein freier Staat, oder gar der Bund dreier selbständiger Staaten, wie sie vor Zeiten bestanden haben. Vor ein paar Jahrzehnten noch gab es in diesem Lande, das damals vielleicht 80,000 Einwohner zählte, 18 verschiedene Erbrechte, und schwer nur beugt sich der Bündner unter die Nothwendigkeit einer einheitlichen Rechtsordnung. Auch in

anderen Verhältnissen, z. B. dem Geldwesen, herrschte eine Zersplitterung, die ärger war, als im alten deutschen Reiche, der Bündner Gulden hatte hier 4, dort 5 Batzen, und einen leibhaftigen Bündner Gulden hatte noch nie Jemand gesehen noch geprägt. Was jenseits der Grenzen von Graubünden vor sich ging, war höchst gleichgültig, wenn nur die Vertreter im Nationalrath die Freiheit von Graubünden ordentlich wahrten. Am schärfsten war die Abgeschiedenheit nach Westen, dort, wo der St. Gotthard die Welt abschloß. Hilty, der durch sein Buch über das Glück jetzt weithin bekannte Professor und Bundesrath, erzählte mir Folgendes:

Im Jahre 1842 war zu Chur das erste Schützenfest in Graubünden, und von allen Kantonen strömten die Schützen herbei. Am nächsten Tage sollten die Schützen von Ober-Wallis kommen, die wie die Andern mit einer Ansprache empfangen werden mußten, und es fragte sich, wer die Ansprache halten werde, und in welcher Sprache. Natürlich mußte es in der Sprache geschehen, die die Walliser verstanden, also fragte sich zuletzt: was spricht man in Ober-Wallis? Nun ist Graubünden von Ober-Wallis nur durch den Gebirgsstock des St. Gotthard getrennt und trotzdem fand sich Niemand, der genau angeben konnte, ob man dort deutsch oder französisch oder italienisch rede. Man beschloß also, vorläufig keinen Redner zu bestimmen, sondern in Masse ihnen entgegenzuziehen und zu sehen, welche Sprache die Nachbarn bevorzugten. Man zog hinaus und war recht verwundert und erfreut, zu vernehmen, wie die Eidgenossen von Ober-Wallis ein gutes, verständliches Deutsch im Munde führten, was die Begrüßung erleichterte. Das könnte freilich anderwärts, in der Ebene, nicht vorkommen, man stelle sich vor, daß vor 60 Jahren die Mitauer nicht gewußt hätten, welche Sprache man in Riga rede! Aber der St. Gotthard ist eben auch nicht zwischen Mitau und Riga, sonst . . . . . ?

Man darf deshalb nicht glauben, daß dieses Völkchen nun nichts that, als daheim den dürftigen, kleinen Acker bebauen, sauren Wein trinken und Kühe melken. Das uralt ehrwürdige Chur war und ist ein gewerbfleißiger Ort mit lebhaften Handelsbeziehungen nach Italien und Rhein abwärts. Wer etwa aus Riga dorthin kommt, der wird sich den Dom und den alten

Bischofssitz ansehen, wird ehrfurchtsvoll sich eine Urkunde zeigen lassen, unter die der sehr große, aber des Schreibens unkundige Kaiser Karl sein zittriges Kreuz statt des Namens gesetzt hat; er wird — vielleicht mit noch größerem Interesse vor dem Hause stehen bleiben, über dessen Thür zu lesen steht „Zur Stadt Riga" und darinnen der alte Caviezel noch heute lebt, der einst bis an die Düna hinauszog, obwohl er Graubündner war, und also besser wußte, was man in Riga für eine Sprache redete, als in Brieg hinter dem St Gotthard *) Und der alte Caviezel ist nicht der Einzige gewesen, der damals von Chur nach Riga kam Da war zu Beginn der vierziger Jahre der Fuhrmann Rügg, der — ob aus Geschäftssinn oder aus Wanderlust, weiß ich nicht — auf die Idee gekommen war, einen regelmäßigen Verkehr zwischen Chur am Rhein und Riga an der Düna herzustellen. Vielleicht hatte ihn auch der damals noch junge Caviezel selbst auf diese Idee gebracht, deren Ausführung ihn jahrelang in Verbindung mit der Heimath erhalten hat. Denn Fuhrmann Rügg führte wirklich die Idee aus Alljährlich im Frühling spannte er zwei kräftige Gäule vor seine Kutsche, nahm eine Menge Briefe, Packete, auch viele wunderliche Aufträge und Grüße in Empfang, etwaige Reisende stiegen in den hochbepackten Wagen, und fort ging es nordwärts, zunächst nach Basel, dann Frankfurt, Halle, Berlin, Königsberg, Mitau und endlich Riga. Ueberall waren Aufträge auszuführen, Briefe abzugeben und neue zu empfangen, und so dauerte es leicht drei Monate, ehe Rügg sich von Riga wieder auf die Rückfahrt machen konnte. Fünf bis sechs Monate lang war er fort und kehrte er dann endlich heim, so wußte es bald die ganze Stadt: „Der Rügg ist wieder da!" Und in Riga bei Caviezel wird man ebenso erfreut gerufen haben: „Rügg ist wieder da!" Vielleicht erinnert sich seiner noch der Eine oder Andere in Riga.

Da ich nun grade am oberen Rhein bin, und damit die Leser der Balt. Monatsschrift auch ein wenig Politik hier finden, will ich noch erzählen, wie der Friede zwischen dem deutschen Reich und dem Fürstenthum Liechtenstein zu Stande kam, welche Staaten bekanntlich seit 1866 im Kriege mit einander lagen, weil man zu

*) Es wird manchen Rigenser freuen zu hören, daß Caviezel trotz seiner 95 Jahre noch körperlich und geistig frisch in hohem Ansehen bei seinen Mitbürgern zu Chur lebt

Vaduz nicht daran gedacht hatte, am Prager Frieden theilzunehmen. Zehn oder mehr Jahre nach diesem Frieden erschien einmal L. Bucher zu Besuch bei seinem Freunde Hilty, der damals noch in Chur lebte. Hilty schlug ihm eines Tages einen Ausflug ins Gebirge vor, aber Bucher erklärte, er wolle lieber nach Vaduz um sich dieses Ländchen doch anzusehen, das keinen Frieden mit Deutschland gemacht habe, weshalb Bismarck ihm auch den Vaduz zukommenden Antheil aus irgend einer deutschen Kasse im Betrage von 70 Thl. nicht auszuzahlen erlaube. Man nahm also einen Wagen und fuhr in dem schönen Rheinthal hinunter, an der gegen das gefahrdrohende Vaduz gekehrten schweizer Feste Luziensteig vorüber — die man, denke ich, mit 50 Mann Soldaten wohl erobern könnte — bis man endlich am Schloß zu Vaduz anlangte. Die beiden Herren hielten am einzigen Gasthof der Stadt an und wurden von der Wirthin zum Löwen freundlich ins Speisezimmer geführt. Bei einer Umschau fielen Hilty drei an der Wand hängende Bilder auf: der Fürst von Liechtenstein als Landesherr in der Mitte, und daneben rechts der Kaiser Franz Josef, links Bismarck. Bismarck im feindlichen Lande — das war doch arg, und Hilty wandte sich denn auch vorwurfsvoll an die Wirthin, wie sie diesen Feind des Landes neben ihren Fürsten hinhängen könne. Die Wirthin aber erklärte, Bismarck sei ein rechter Mann, den sie verehre, und hänge da ganz an rechter Stelle. Nun kam auch Bucher herbei, stimmte Hilty zu und forderte die Wirthin auf, doch dieses Bild fortzuthun, das den Fürsten sehr in Zorn versetzen werde, wenn er einmal aus Wien herkomme. „Nein, das Bild bleibt da", war die Antwort, „und der Fürst mag zürnen oder nicht, der Bismarck ist doch ein rechter Mann, den ich mir nicht von der Wand nehmen lasse." Alles Zureden half nicht, die Wirthin blieb dabei: das Bild lasse sie nicht fortnehmen und der Bismarck sei ein rechter Mann.

Am selbigen Abend schrieb Bucher einen Bericht über Vaduz und die Wirthin zum Löwen daselbst an den Reichskanzler, wovon die Folge war, daß Vaduz seine 70 Thl. ausgezahlt bekam und daß ein paar Jahre darauf mit diesem Staate ein deutsch-liechtensteinscher Postvertrag geschlossen wurde. Ist aber einmal ein Postvertrag zwischen feindlichen Staaten geschlossen, so heißt das so viel, als daß der Kriegszustand als beendet anzusehen sei. Und

so hat die Wirthin zum Löwen gewissermaßen der Feindschaft ein Ende gemacht, was sie selbst vielleicht bis heute nicht weiß. Ueberhaupt hat ja über diesen Friedensschluß noch keine politische Weltgeschichte bisher berichtet, welche Lücke hiermit ergänzt sein soll.

In Baduz wie in Graubünden hat man zwar wenig Geld, aber dafür Charakter und Selbstgefühl. Und um auch zu Gelde zu kommen, hat das Volk von Baduz seinen Herrn allmählich dazu gebracht, alle Beamten (ich glaube es sind ihrer drei), das ganze Heer (ein paar Hatschier) und alle sonstigen Staatsausgaben auf die fürstliche Privatschatulle zu übernehmen, so daß die Baduzer keinerlei Staatssteuern zahlen; ja es ist in seinem Gerechtigkeitsgefühl so weit gegangen, dem Fürsten in Wien darüber Vorstellung zu machen, daß er durch seinen Aufenthalt in der Fremde dem Lande große Vortheile entziehe, die er ihm ersetzen müsse. Und nun zahlt dieser musterhafte Fürst, wie man sagt, seinem Volke auch noch dafür, daß er statt im Schlosse zu Baduz in seinem Palaste zu Wien wohnt. Zuletzt ist auch das den Baduzern noch nicht genug, denn sie planen jetzt ernstlich, in Baduz eine Spielbank zu eröffnen. Da sie selbst dabei nichts zu verlieren haben, weil sie nichts zu verlieren haben, so lacht sie eine glänzende Zukunft in den Farben von Monte Carlo. Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Das ist freilich arge Kleinstaaterei, aber die Menschen dorten leben trotz Allem zufrieden und glücklich, was denn doch wichtiger ist, als Größe und Macht des Staates.

E. v. d. Brüggen.



Mein nordisch Heimathland.

Das ist mein nordisch Heimathland —
Es wogt das gelbe Korn,
Der Kuckuck lacht am Waldesrand
Im wilden Hagedorn!
Die Quelle rauscht, die Wiesen blühn,
Es weht der Tannen Duft —
Hier athm' ich auf im Waldesgrün,
Hier schlürf' ich Heimathluft!

Und alte Träume grüßen leis'
Im duftigen Versteck . . . .
Mein Baltenland, mein Heimathkreis,
Du kleiner Erdenfleck:
So eingedämmt, so engbegrenzt
Dein thatenreich Gebiet,
Von Wog' umblaut, von Wald umkränzt,
Durchtönt von Sag' und Lied.

Mir ist, als sei ich wunderbar
Zu Bergeshöhn entrückt,
Als wär' mein Auge sonnenklar,
Und hiette dich entzückt
Sammt Burgen, See'n und Dünensand
Mit einem Blick umspannt,
Mein Liven-Kuren-Estenland,
Mein baltisch Heimathland!

Wo thut mein Herz so vollen Schlag,
Wo spricht's so heiß, so traut,
Als hier, wo schon vor Thau und Tag
Der Väter Heerd gebaut?
Wo still, in langen Schlaf gesenkt,
Viel theure Asche ruht,
Und jeder Fußbreit einst getränkt
Von deutschem Heldenblut!

Das ist die Scholle, treu und stark,
Aus der auch ich entsproß,
Die ihrer Kräfte nährend Mark
In meine Adern goß;
Die meiner Jugend Kränze trug,
Mir Ideale wies,
Und mir zu manchem stolzen Flug
Die Schwingen wachsen ließ.

Ich hab' dem freien Vogel gleich
Durchmessen Bahn um Bahn,
Und in der Ideale Reich
Manch kühnen Griff gethan.
Doch bin ich treu zurückgekehrt
Zum Land so heimischtraut,
Wo meine Väter sich den Heerd
Vor Thau und Tag gebaut.

Jetzt feiert still mein Wanderzelt —
Gruß' Gott, du heim'scher Tann!
Wie schaut mich deine Sagenwelt
Aus goldnen Augen an.
Jetzt tönt, von deinem Hauch gebannt,
Die Harf' in meiner Hand.
Mein Liven-Kuren-Estenland,
Mein baltisch Heimathland!

Im Embachthal.

Ich weiß ein Heim im Embachthal,
Da bau'n sa gern die Schwalben, —
Da fäuselt's sacht im Waldessaal . . .
Sonst Friede allenthalben.

Wenn auf den Garten duftumhaucht
Die Dämm'rung niederdunkelt,
Und hell in Abendglanz getaucht
Der Strom noch blitzt und funkelt;

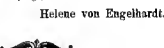
Wenn in des Spätroths satter Gluth
Die Kiefernstämm' erglimmen,
Und still vorüber auf der Fluth
Die weißen Segel schwimmen,

Dann schwebt in Abenddämm'rung kühl
Auf thauigem Gefieder
Ein wunderschlichtes Heimgefühl
Auf deine Seele nieder.

Dann sind wie Freunde, traut und lind,
Die Kiefern dir erschienen;
Du bist desselben Bodens Kind
Und fühlst dich eins mit ihnen.

Ein Schwalbennest . . . ein Lindenbach . . .
Ein Rasten friedetrunken . . .
Du schaust den weißen Segeln nach,
Bis tief die Nacht gesunken!

Helene von Engelhardt.



Litterärische Streiflichter.

F. W. Kampschulte. Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. II, herausgegeben von Walter Goetz. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 8 M.

Dreißig Jahre nach dem ersten ist jetzt endlich der zweite Band des bedeutenden Werkes ans Licht getreten. Professor Kampschulte ist schon 1872, zu früh für die Wissenschaft aus dem Leben geschieden und lange trug sich sein Freund und Gesinnungsgenosse C. A. Cornelius mit der Absicht, das Werk des Verewigten zu ergänzen und zum Abschluß zu bringen. Hohes Alter und schwere Krankheit haben ihn davon abzustehen genöthigt und so ist denn Kampschultes Werk von einem jüngeren Historiker

wesentlich so, wie es der Verfasser hinterlassen hat, nur mit Hinzufügung einiger Anmerkungen, jetzt herausgegeben worden. Der vorliegende Band umfaßt die Jahre 1546—1558 und ist ein höchst wichtiger Beitrag zur Kenntniß Calvins und der Genfer Kirche zu seiner Zeit. Ohne Frage hätte der Verfasser diesen zweiten Band vor der Herausgabe noch überarbeitet und manchen Stellen erweitert, aber auch so, wie er vorliegt, ist darin der reiche Stoff vollkommen durchgearbeitet und durchsichtig dargestellt, es ist ein Beweis für die Gediegenheit von Kampschultes Forschung, daß durch die neueren Untersuchungen im Verlauf der letzten Jahrzehnte im Einzelnen wohl manches zu berichtigen und zu ergänzen wäre, in der Hauptsache aber seine Auffassung und Behandlung des Gegenstandes sich behauptet und ihren vollen Werth behält. Von den drei Büchern, in welche der zweite Band getheilt ist, behandelt das fünfte den schweren Kampf des Reformators mit der Oppositionspartei gegen seine Ordnungen, in welchem die Gegner zuletzt das Uebergewicht erlangten und nicht nur seine Stellung in der Stadt, sondern auch seine ganze Kirchenverfassung mit dem Untergange bedrohten. Wie dann durch den Konflikt mit Michel Servet und dessen Prozeß und Hinrichtung Calvins Stellung sich neu befestigte und der Kampf wider die Gegner zuletzt mit der völligen Niederlage und der Vernichtung der Opposition endigte, schildert eingehend das sechste Buch. In dem siebenten wird dann die Befestigung und Vervollständigung des Reformationswerkes in Genf, die höchst merkwürdige Gestaltung des öffentlichen Lebens nach dem Siege Calvins und die Gründung der Akademie durch Calvins Einfluß behandelt. Kampschulte war Katholik, aber er strebt in seiner Auffassung und Darstellung nach größter Unparteilichkeit und voller historischer Gerechtigkeit. Daß er keine innere Sympathie für Calvin und die Genfer Reformation hegte, daß er mit scharfem Blicke die Schattenseiten der Persönlichkeit des Reformators und seines Werkes bemerkt und hervorhebt, das kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da er sich von absichtlicher Tendenz stets fern hält. Kampschultes Buch bildet eine wesentliche und nothwendige Ergänzung zu den Biographien Calvins von Henry und Staehelin, deren begeisterte Auffassung und bewundernde Schilderung des Reformators in einem starken Gegensatze zu Kampschultes kühler Objektivität steht. Sein Buch bietet

nicht das vollkommen getreue und wahre Bild des Genfer Reformators, denn ohne innere Sympathie läßt sich nun einmal bei allem Streben nach Gerechtigkeit eine außerordentliche Persönlichkeit in ihrem ganzen Wesen und ihrer Individualität nicht erfassen und zur Darstellung bringen, aber nicht wenige Seiten seines Charakters hat Kampschulte richtig erkannt und erst eine Verbindung seiner kritisch nüchternen und Staehelins verehrungsvoller Auffassung und Beurtheilung ergiebt das volle, lebenswahre Bild von Calvins Wesen und Charakter nach seinen Vorzügen wie nach seinen Schattenseiten. Calvin ist der echt französische Reformator mit seiner scharfen Logik und unerbittlichen Konsequenz, er ist ganz Geist und Verstand, das Gemüth tritt völlig bei ihm zurück, bewundert, verehrt, als einen Propheten hochgehalten und gefeiert haben ihn Viele, geliebt kaum Jemand. Am Schlusse des sechsten Buches entwirft Kampschulte eine tiefeindringende und anziehende Charakteristik der Persönlichkeit und der Stellung Calvins in Genf, er vergleicht ihn darin sehr geistreich und treffend mit Gregor VII.; er hebt seine Herrschsucht nachdrücklich hervor, betont aber zugleich, daß Calvin gewöhnlicher Ehrgeiz oder gar Eitelkeit völlig fernlag, was sich allein schon darin zeigte, daß er, der ganz Genf beherrschte, in seinem häuslichen Leben höchst einfach, ja ärmlich war. Aber wie er von der Ueberzeugung durchdrungen war, ein auserwähltes Rüstzeug des Höchsten zu sein, so sah er in jedem Gegner einen Widersacher Gottes und einen Frevler. Einer der anziehendsten und zugleich für Calvins Verhalten seinen kirchlichen Gegnern gegenüber außerordentlich charakteristischer Abschnitt des Buches ist die Schilderung des Auftretens und des Prozesses Servets, sowie von dessen tragischem Untergange; hier würden allerdings H. Tollins umfangreiche Forschungen manche Ergänzungen und Berichtigungen geboten haben. H. Bolsec, dessen Prozeß neben dem gegen Ami Perrin eine bedeutende Rolle in dem Kampfe der Genfer Opposition gegen Calvin bildet, beurtheilt Kampschulte wohl zu günstig; dieser Mann, der lange nach des Reformators Tode eine giftige Schmähschrift gegen Calvin veröffentlichte, war sicher kein edler Mensch. Doch wie oft man auch im Einzelnen und bisweilen auch in wichtigen Fragen anderer Ansicht als Kampschulte ist, man wird sein Buch nicht ohne reiche Belehrung aus der Hand legen, die lichtvolle und stilistisch sorg-

fältig durchgearbeitete Darstellung verleiht ihm einen besonderen Reiz. Es bleibt in hohem Grade zu bedauern, daß Kampschultes Werk ein Torso geblieben ist, aber auch in seiner unvollendeten Gestalt ist es ein Ehrendenkmal für den Verfasser.

Haas v. Krosigk. General-Feldmarschall von Steinmetz aus Familienpapieren dargestellt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 7 M.

General Steinmetz ist einer der bekanntesten und verdientesten Heerführer der preußischen Armee aus den Kriegen von 1866 bis 1870 und hat eine biographische Darstellung durchaus verdient. Die Lebensschilderung des Feldmarschalls vom General E. v. Conrady ist nur bis zum Jahre 1866 geführt und, so viel wir wissen, nicht weiter fortgeführt worden, um so erwünschter ist das vorliegende, von einem Anverwandten des verewigten Feldmarschalls herausgegebene Buch. Es ist seinem wesentlichen Bestandtheile nach aus Tagebüchern und Schreiben des Generals, sowie an ihn gerichteten Briefen zusammengestellt, die durch kurze Bemerkungen und Angaben des Herausgebers verbunden sind. So ist es denn der alte Held selbst, der in dem Buche zum Leser spricht und neben ihm hören wir die Stimmen seiner Kriegskameraden und anderer hochgestellter Militärs sowie König Wilhelm selbst. Tritt uns so der Lebensgang des Feldmarschalls in unmittelbarer Lebendigkeit entgegen, so hat doch diese Art biographischer Darstellung auch den Nachtheil, daß da, wo Briefe von ihm fehlen, über wichtige Ereignisse in seinem militärischen Leben nur kurz hinweggegangen wird, das gilt namentlich von seinen großen Ruhmesthaten beim Beginn des böhmischen Feldzuges von 1866.

Karl von Steinmetz, geboren 1796, entstammt einer alten Soldatenfamilie, sein Vater war Militär, sein Oheim zeichnete sich als General in den Befreiungskriegen aus. Der Vater starb frühe, die Mutter in völliger Mittellosigkeit zurücklassend, so trat denn der junge Karl ins Kadettenkorps zu Kulm und dann zu Berlin ein und machte dann als Sekondeleutnant im Yorkschen Korps alle Kämpfe und Schlachten der Jahre 1813 und 1814 mit, oft verwundet, kehrte er zuletzt doch wohlbehalten aus Frankreich zurück. Sein von Krosigk mitgetheiltes Tagebuch ist sehr interessant und charakteristisch für den jungen Kriegsmann. Starke Willenskraft und energisches, fest auf das Ziel gerichtetes Streben treten schon frühe bei ihm hervor; er stellte an sich die höchsten

Anforderungen und verlangte dasselbe auch von Andern. Er führte nach dem Kriege ein spartanisch einfaches Leben, ganz auf sein geringes Diensteinkommen angewiesen, von dem er doch noch einen Theil seiner Mutter zukommen ließ, konnte er an den jugendlichen Vergnügungen und Freuden seiner Altersgenossen keinen Antheil nehmen. Er hatte keinen Freund und keinen Gönner und war für sein Fortkommen ganz auf sich allein angewiesen. In diesen entbehrungsreichen Jahren hat sich die unbeugsame Festigkeit seines Charakters und seine eiserne Energie herausgebildet. Er besaß einen scharfen Verstand und bedeutende militärische Begabung und lebte nur für den Dienst und seine geistige Ausbildung, da er seine Kenntnisse und seine Fortschritte auf der militärischen Laufbahn allein sich selbst und seinem unerschütterlichen Willen verdankte, so entwickelte sich in ihm ein nicht geringes Selbstgefühl. Viele seiner liebsten Wünsche blieben ihm unerfüllt, so die heißersehnte Aufnahme in den Generalstab, er mußte sich von Charge zu Charge langsam heraufarbeiten. 1825 verheirathete er sich mit Julie von Steinmetz, seiner Base, und die Verbindung mit dieser klugen, liebenswürdigen, gebildeten, wahrhaft frommen Frau gab ihm zum ersten Mal das Gefühl wirklichen Glückes, sie hat großen Einfluß auf sein inneres Leben ausgeübt. Steinmetz' Grundsatz war: Das Können ist mehr als das Wissen, und er hat ihn in seinem ganzen militärischen Leben bewährt. Seine kriegerische Tüchtigkeit zu beweisen hat er erst 1848 im Feldzuge gegen die Dänen Gelegenheit gehabt, die Einnahme Schleswigs war sein Verdienst. Er wurde seitdem in wechselnden Stellungen verwendet, immer da, wo es schwierige Aufgaben zu lösen galt. Wie nahe ihm die Märzereignisse in Berlin gingen, kann man sich denken. Steinmetz war kein bequemer Untergebener und ein schwer zu befriedigender Vorgesetzter, da er streng im Dienste war und stets das Höchste von seinen Offizieren und Soldaten verlangte. Am Feldzuge gegen den badischen Aufstand 1849 nahm er ebenso theil, wie an dem Einmarsch in Hessen im Jahre 1850. Sehr bemerkenswerth sind seine scharfen Urtheile über die schwankende, widerspruchsvolle Politik der preußischen Regierung in der damaligen Zeit, wie denn überhaupt seine nicht zahlreichen politischen Aeußerungen von seiner richtigen Einsicht zeugen. 1851 wurde Steinmetz Kommandeur

des Kadettenkorps in Berlin und damit auf ein ganz neues Feld des Wirkens versetzt. Auch hier zeigte Steinmetz seine gewohnte Energie und führte rücksichtslos die nöthigen Reformen durch. Es ist höchst charakteristisch für seine Art, daß er in seinen vorgerückten Jahren noch Lateinisch und Englisch lernte, um selbst über die Fortschritte der Kadetten urtheilen zu können; er bekümmerte sich gewissenhaft um die Erziehung der Zöglinge und sah streng auf Zucht, sorgte aber auch wie ein Vater für die Kadetten. Sehr lesenswerth sind Steinmetz Tagebuchaufzeichnungen über einen Besuch in Petersburg und die dortigen Kadettenhäuser, sowie über seinen Verkehr mit Kaiser Nikolaus I. In seinem häuslichen Leben wurde er von schweren Prüfungen heimgesucht. Seine drei Kinder starben ihm; besonders der Tod seiner Tochter Selma, die er fast mehr als seine Gattin liebte, erschütterte den eisernen Mann aufs Tiefste und übte sehr merkwürdige psychische Wirkungen auf ihn aus. Er, bei dem der scharfe Verstand überwog und die Phantasie nur eine untergeordnete Rolle spielte, hatte jetzt Visionen, in denen er nicht nur seine Tochter zu sehen, sondern auch ihre Stimme zu hören glaubte und mit ihr förmliche Unterhaltungen führte. Dieser seltsame Zustand, den Steinmetz selbst genau beschrieben hat, währte längere Zeit. 1863 entriß der Tod ihm auch die geliebte Gattin und als der König ihn bald darauf zum kommandirenden General des V. Armeekorps in Posen ernannte, sagte der in seinem Alter ganz vereinsamte General: „Jetzt habe ich nur noch Gott und den Dienst." Gerade jetzt aber sollte es dem greisen Kriegsmann vergönnt sein, seine rücksichtslose Entschlossenheit und seine militärische Befähigung aufs Glänzendste zu bewähren: die siegreichen Kämpfe bei Nahod, Skalitz und Schweinschädel am 27.—29. Juni 1866, durch die er sich großes Verdienst um das Gelingen des böhmischen Feldzuges erwarb, gehören zu den Ruhmesthaten der preußischen Armee und sichern seinem Namen ein unvergängliches Gedächtniß. Die damals und später im Kriege gegen Frankreich wider Steinmetz erhobenen Vorwürfe, daß er das Leben seiner Soldaten zu wenig geschont habe, sind nach dem Urtheil der Sachverständigen völlig unberechtigt, er hat nur gehandelt, wie er mußte, um den Sieg zu erringen. Durch die ihm nach dem Frieden gewährte Dotation zu Wohlstand gelangt, gründete der 70 jährige Heerführer sich noch

einmal eine Häuslichkeit, indem er ein junges, ihn verehrungsvoll zugethanes Fräulein, Else v. Krosigk, als Gattin heimführte. Als der Krieg mit Frankreich ausbrach, erhielt Steinmetz durch die Ernennung zum Oberkommandirenden der ersten Armee einen außerordentlichen Beweis des Vertrauens seines Königs. Sehr bemerkenswerth sind nun die Mittheilungen Krosigks, daß diese Ernennung, die den General einige Jahre früher mit stolzer Freude und Genugthuung erfüllt hätte, jetzt überwiegend Bedenken und Unruhe in ihm erweckte. Mochte auch das vorgerückte Alter etwas dabei mitwirken, so waren doch besonders seine starke Schwerhörigkeit und das daraus entspringende Mißtrauen, sowie der Unmuth, nicht von allen Kriegsplänen genau unterrichtet zu sein, die Hauptursachen davon, die Sorge, den auf ihn gesetzten Erwartungen vielleicht nicht entsprechen zu können, spielte wohl auch mit. Daß er auch in diesem Kriege seine erprobte Tüchtigkeit bewährt hat, ist bekannt; die Erstürmung der Spicherer Höhen, die ihm so oft als zwecklose Aufopferung der Truppen vorgeworfen ist, hatte er garnicht angeordnet, auch die blutige Schlacht bei Colombey am 14. August 1870 wurde nicht auf seinen Befehl begonnen. An der blutigen Schlacht bei Gravelotte hat er bedeutsamen Antheil genommen und in der Schlacht bei Noisseville am 31. August schlug er Bazaines letzten Versuch durchzubrechen, erfolgreich zurück. Die unter seinem Befehl stehende erste Armee war dazu bestimmt worden, zugleich mit der des Prinzen Friedrich Karl Metz eingeschlossen zu halten. Da der Prinz den eigentlichen Oberbefehl über beide Armeen führte, kam es zwischen ihm und Steinmetz zu beständigen Konflikten. Dieser wollte sich dem Prinzen nicht unterordnen, keine Befehle von ihm annehmen und beachtete die Befehle aus dem Hauptquartier auch nicht immer. Prinz Friedrich Karl und Steinmetz waren in der rücksichtslosen Entschlossenheit ihres Wesens zu ähnliche Naturen, als daß sie in dem bestehenden, etwas unklaren Verhältnisse auf die Dauer mit einander hätten auskommen können. Der König entschied zuletzt, wie er nicht anders konnte, schweren Herzens gegen seinen alten Waffengefährten; er ernannte Steinmetz am 13. September 1870 zum Generalgouverneur von Posen. Steinmetz hat diese Entscheidung stets als die tiefste Kränkung empfunden, die er niemals verwunden hat. Es war für ihn der bitterste Schmerz, am Kriege

nicht weiter theilnehmen zu dürfen; man kann seine Briefe aus dieser Zeit nicht ohne Theilnahme lesen. So fand dieses Heldenleben nicht ohne eigene Schuld einen tragischen Abschluß. Nach dem Ende des Krieges bat er um seinen Abschied in einem Schreiben, dessen Ton und Form ein beredtes Zeugniß von seinem Selbstbewußtsein und seinem männlichen Charakter giebt. Die Antwort des Königs bekundet so recht die Milde und Güte seines edlen Herzens. Gleich darauf gewährte er Steinmetz durch Ernennung zum Generalfeldmarschall die wohlverdiente Anerkennung. 1877 ist der Feldmarschall, trotz seines hohen Alters immer noch frisch und rüstig, von einem raschen Tode ereilt worden. Er war ein echter Held und hatte das beneidenswerthe Glück, an den Befreiungskämpfen von 1813, wie an den die deutsche Einheit herbeiführenden großen Kriegen von 1866 und 1870 thätig theilzunehmen; der Geist der Kämpfer der Freiheitskriege ragte in ihm verkörpert in eine ganz anders geartete Zeit hinein. In der Schroffheit seines Wesens, in der rücksichtslosen Entschlossenheit seines Charakters, in der unerschütterlichen Durchführung der von ihm begonnenen Kämpfe erinnert Steinmetz auffallend an General York, er war wie dieser ein Mann von Eisen. Die Zukunft Deutschlands beruht nicht zum wenigsten darauf, daß auch künftig in seinem Heere sich Männer finden, wie Generalfeldmarschall Steinmetz einer war. Dem inhaltreichen Buche Krosigks ist ein gutes Bild von Steinmetz beigegeben; leider fehlt ein Register.

Friedrich Teutsch. Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Zweiter Band. Hermannstadt, Verlag von W. Krafft. 5 M. 10 Pf.

Dem vor einigen Jahren erschienenen ersten Bande dieser trefflichen Sammlung ist unlängst der zweite, umfangreichere gefolgt; wie jener in einer Reihe von Aufsätzen verschiedener Verfasser die äußere politische Geschichte des Sachsenvolkes zur Darstellung brachte, so ist der zweite ganz der Schilderung der innern Entwickelung der siebenbürgischen Sachsen, ihrer Kulturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart gewidmet. Er ist ganz dazu angethan, lebhaftes Interesse für den wackeren, treuen Volksstamm zu erwecken. Die hier vereinigten Aufsätze von den besten einheimischen Kennern, zu denen in erster Reihe der Herausgeber selbst, der würdige Sohn und geistige Erbe des um das Sachsenvolk so hochverdienten, trefflichen Vaters gehört, verfaßt

und populär gehalten, sind an Umfang verschieden, aber fast alle von gleichem Interesse; sie geben in ihrer Gesammtheit ein vortreffliches Bild von dem innern wirthschaftlichen, geistigen und kirchlichen Leben des Sachsenvolkes in seiner Jahrhunderte langen Entwickelung. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß die Kultur der Sachsen eine durchaus bürgerlich-bäuerliche ist, ein Adelsstand existirt bei ihnen nicht, die früher vorhandenen vornehmen Familien, die hier geschilderten Grafen, sind frühe untergegangen. In dieser Einheitlichkeit seines gesellschaftlichen Lebens und seiner Kultur liegt die Stärke des Sachsenvolkes nach innen, liegt seine Stärke, aber auch eine gewisse Schwäche den stolzen magyarischen Großen und dem Hofe gegenüber. Wir werden mit der Besiedelung des Landes durch die Sachsen im 12. Jahrhundert bekannt gemacht und lernen die landwirthschaftliche Entwickelung des Landes kennen, die nur sehr langsam fortschreitet; mit echter Bauernzähigkeit hat die Landbevölkerung an dem mitgebrachten Ackerbautriebe festgehalten und ist äußerst schwer zugänglich für jede Reform. Die alte deutsche Werkgenossenschaft besteht bei den Sachsen Siebenbürgens noch heute, eine Art Gemeindebesitz existirt dort bis auf diesen Tag. Vom nationalökonomischen Standpunkte ist dieser Zustand nicht mit Unrecht oft im Interesse des Sachsenvolkes beklagt worden, aber G. A. Schuller weist in treffender Ausführung nach, wie andererseits in diesem festen Zusammenhalten der Gemeindegenossen eine große Kraft und Widerstandsfähigkeit liegt. Sehr anziehend ist der Abschnitt über die Baukunst und das Kunsthandwerk im Sachsenlande, der vieles dem Fernerstehenden ganz Neue enthält. An die anschauliche Beschreibung von Haus und Hof schließt sich die Schilderung der sächsischen Frau in der Vergangenheit und das sehr interessante Bild der sächsischen Familie des 18. Jahrhunderts. Das Zunftleben der Vergangenheit wird einsichtig dargestellt und gewürdigt, die Wehrhaftigkeit des Sachsenvolkes in der Vergangenheit belehrend geschildert und dabei die Burgen des Landes sachkundig beschrieben. In weiteren Abschnitten werden die Einwirkungen des Humanismus und der Renaissance auch auf diese weit entlegenen Stätten deutschen Lebens behandelt und lehrreiche Einblicke in das Schulleben vergangener Tage gewährt. Die sächsische Kirche vor der Reformation wird dem Leser vorgeführt

und durch die Schilderung von zwei Kirchenvisitationen lernen wir den Zustand der sächsischen Landeskirche in alter und neuer Zeit kennen. Vermißt haben wir eine eingehende Würdigung der Wirksamkeit des kirchlichen Reformators des Sachsenvolkes, des Johannes Honterus. In die Thätigkeit der sächsischen Nationsuniversität führt uns Fr. Teutsch sachkundig ein und die rücksichtslose Zertrümmerung des Sachsenlandes im Jahre 1876 wird mit zurückgedrängtem Schmerze beschrieben. Trostreich schließen sich die inhaltreichen Betrachtungen über die Entwickelung des nationalen Bewußtseins bei den Sachsen daran. Die trefflichen Aufsätze über die sächsische Volkstracht, über Sitte und Brauch bei den Sachsen, über die eigenartige Institution der Nachbarschaft und den deutschen Jugendbund, sowie über die sächsischen Vereine führen uns die zäh festgehaltenen alten Institutionen des Sachsenvolkes und die Kräfte des Zusammenhaltes in der Gegenwart vor. Der festeste Hort des Sachsenvolkes, die evangelische Landeskirche seit der Reformation erfährt eine ebenso sachkundige wie lehrreiche Behandlung. Die Aufsätze über die Sprache des sächsischen Volkes, die Volksdichtung der Sachsen und die Litteratur der Gegenwart sind von hohem Interesse, sie machen uns mit manchen außerhalb Siebenbürgens kaum genannten poetischen Talenten bekannt und zeigen, daß das geistige Leben des Sachsenvolkes auch heute noch in frischer Lebendigkeit pulsirt.

Diese vortrefflichen Bilder aus der vaterländischen Geschichte sind so recht dazu angethan, bei den Landes- und Stammesgenossen, für die sie zunächst bestimmt sind, das Gedächtniß einer ruhmvollen Vergangenheit, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, sowie der eigenen, durch viele schwere Prüfungen erprobten Kraft zu beleben, zu stärken und zu erhalten; Fernerstehenden aber geben sie zusammen mit G. D. Teutschs vorzüglicher Geschichte der Sachsen die beste und zuverlässigste Belehrung über die Schicksale, die Zustände und das innere Leben des mühsam um seine Existenz kämpfenden, unverzagt in die Zukunft blickenden Volksstammes.

Wilhelm Hertz. Spielmannsbuch. Novellen in Versen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 6 M. 50 Pf.

In dem oben bezeichneten Buche hat W. Hertz einen schönen

Beitrag zur Kenntniß der altfranzösischen erzählenden Dichtung des Mittelalters, deren Stoffe zum Theil auch in Deutschland und in Skandinavien bearbeitet worden sind, gegeben. Diese Novellen in Versen, Lays genannt, haben ihre ursprüngliche Heimath unter der keltischen Bevölkerung der Bretagne und Normandie, zu ihnen gehören auch die Fabliaux, die Schwänke und die Dits, die Erzählungen mit moralischer Tendenz, von welchen letztern die eigentlichen Legenden eine Unterabtheilung bilden. An den Hofen der Fürsten, in den Häusern der vornehmen Herren, auf den Burgen der Ritter wurden diese verschiedenen Arten erzählender Poesie von wandernden Spielleuten vorgetragen und gern gehört, sie brachten den Rezitatoren mehr oder weniger reichen Lohn ein. Ueber diese Spielleute, die in Frankreich und Deutschland für die Verbreitung der Poesie in den verschiedenen Gegenden von nicht geringer Bedeutung gewesen sind, eigene Zünfte bildeten und in verschiedene Klassen zerfielen, handelt W. Hertz im ersten Kapitel der Einleitung ebenso belehrend wie anziehend, es ist ein ganz eigenartiges Kulturbild aus dem Mittelalter, das er uns da entrollt. Weiter bespricht er dann die ältesten französischen Novellen und ihre keltische Grundlage. Zuletzt giebt Hertz eine ansprechende Auseinandersetzung über die in den Lays oft vorkommenden bretonischen Feen, die bei allen Kelten ein Gegenstand festen Glaubens und großer Verehrung waren und in Irland z. B. noch bis auf diesen Tag sind. Die von Hertz hier übertragenen Novellen sollen in ihrer Zusammenstellung einem Buche entsprechen, wie es etwa ein normannischer Spielmann im 13. Jahrhundert bei sich führte, daher der Titel. Alle Gattungen der Novellenpoesie sind hier in einzelnen Stücken vertreten. Eröffnet wird die Sammlung mit der Erzählung von Herrn Orfeo, worin die altgriechische Mythe von Orpheus und Eurydike in ganz mittelalterlich romantischer Weise behandelt wird. Eine schöne Feensage ist die Erzählung von Tydorel. Die Novelle vom „armen Schüler“ und von „St. Peter und dem Spielmann“ sind ergötzliche Schwänke, während „der Ritter mit dem Fäßlein“ und „der Tänzer unserer lieben Frau“ anmuthige Proben von Legenden bieten. Aristoteles, der im Mittelalter als Meister höchster irdischer Weisheit galt, wird häufig als der Frauenlist doch nicht gewachsen dargestellt, so auch hier in einer Erzählung. Eine nicht geringe Anzahl der hier übertragenen

Lays haben Marie de France, die berühmteste Novellendichterin des 12. Jahrhunderts zur Verfasserin. Den Schluß der Sammlung bildet die schöne altfranzösische Novelle von Aucassin und Nicolette, in Prosa mit eingestreuten Liedern verfaßt, die Geschichte zweier Liebenden, die durch Gewalt und Mißgeschick aller Art von einander getrennt, zuletzt doch vereinigt werden. Daß die Uebertragungen vortrefflich sind und die Erzählungen sich wie Originaldichtungen lesen, braucht bei einem Uebersetzer von der Meisterschaft Wilhelm Hertz' kaum noch gesagt zu werden. Den Schluß des Buches bilden höchst lehrreiche, werthvolle Anmerkungen. Freunden mittelalterlicher Poesie wird das Spielmannsbuch sicherlich viel Vergnügen bereiten. Möge Wilhelm Hertz uns recht bald mit einer ähnlichen Gabe erfreuen.

John Ruskin. Aphorismen zur Lebensweisheit, eine Gedankenlese aus seinen Werken. Aus dem Englischen übersetzt und zusammengestellt von Jacob Feis. Straßburg, J. H. E. Heitz. Geb. 2 M. 50 Pf.

John Ruskin, in England als Kunsthistoriker, Kunstkritiker und ästhetischer Schriftsteller hochgeschätzt und bewundert, ist bisher in Deutschland nur wenig bekannt geworden. 1819 zu London geboren, hat er zu Oxford studirt und die gelehrten Würden erlangt. Durch sein Werk „Moderne Maler", dessen erster Theil 1843 erschien, erregte er zuerst großes Aufsehen und übte seitdem einen großen Einfluß auf die englische Kunst aus. Bei diesem Werke sind bis zum Jahre 1860 noch 4 weitere Bände erschienen. Sehr originell und geistreich ist sein Buch: „Die Steine von Venedig", das 1851—1853 in drei Theilen ans Licht trat. 1869 erhielt er endlich die längstverdiente Stellung eines Professors der Kunst an der Universität Oxford, die geistvollen Vorlesungen über die Kunst, mit denen er seine Universitätsthätigkeit begann, hat er 1870 veröffentlicht. Ruskin hat auch nachher noch mehrere Werke über Kunst und Aesthetik herausgegeben, alle durch Geist und Originalität ausgezeichnet. Daneben hat er auch mehrere nationalökonomische Schriften verfaßt, die wegen ihrer theils radikalen, theils das Manchesterthum heftig bekämpfenden Richtung bei seinen Landsleuten wenig Anklang fanden. In spätern Jahren hat Ruskin auch eine sehr anziehende Selbstbiographie veröffentlicht. Die letzte Zeit seines Lebens verbrachte er in Zurückgezogenheit, meist auf dem Lande, und ist 1899 hochbetagt aus dem Leben ge-

schieden. J. Feis erwirbt sich das Verdienst, durch Uebersetzung von Auszügen aus Ruskins Werken und durch Uebertragung einzelner seiner Schriften die Kenntniß dieses originellen, sehr anregenden Schriftstellers in Deutschland zu verbreiten. Das oben bezeichnete Buch ist sehr geeignet, in die eigenthümliche Gedankenwelt und die Anschauungen des Autors einzuführen. Vieles von dem hier Mitgetheilten erinnert an Carlyle, Anderes an Emerson, aber im Wesentlichen ist es doch eine ganz eigenartige Persönlichkeit, welche uns aus dem Büchlein entgegentritt. Ruskin ist ein Vorkämpfer der idealen Weltanschauung, er ist ein Mann von tiefreligiösem Sinne, seine Stellung zum Christenthum scheint der seiner obengenannten Geistesverwandten ähnlich zu sein. Er ist ein Schriftsteller von ganz selbständigem Denken und Urtheil, er sieht die Schäden der Zeit mit scharfem Blicke und betont immer von Neuem: nicht Wissen, sondern Thun ist die eigentliche Aufgabe des Menschen. Eine kraftvolle, männliche, ernste, von keiner Modeanschauung oder Zeitverkehrtheit sich beirrenlassende, den höchsten Zielen der Menschheit nachdenkende Persönlichkeit spricht aus jedem dieser Aphorismen, viele sind von geradezu packender Wahrheit. Daß ein solcher Mann Gegner des Darwinismus und der Frauenemanzipation ist, versteht sich von selbst. Vortrefflich sind weiter z. B. die Gedanken über das Lesen und die Bücher, über das Lernen der Neuzeit, höchst geistreich die Vergleichung von Mittelalter und Gegenwart, die Bemerkungen über Kunst und Didaktik, über das Genie, ganz besonders originell die Ausführungen über Frieden und Krieg, worin Ruskin, gewiß zum Entsetzen aller Friedensschwärmer, den Krieg als die Grundlage aller Kultur und menschlichen Tugenden erklärt, außerordentlich anregend die politischen Aphorismen, sehr lesenswerth, gerade jetzt, sind die Gedanken über Englands Zukunft. Daß auch Manches sich findet, womit wir nicht übereinstimmen, liegt in der Natur der Sache. Aber wozu weiter Einzelnes hervorheben, wir können unsern Lesern nur sagen: Nehmt das Büchlein und lest es, ihr werdet es nicht bereuen und euch freuen, die Bekanntschaft eines ungewöhnlichen, tiefen Geistes gemacht zu haben. H. D.

Fr. W. Robertson. Reden über die Korintherbriefe. Zweite verbesserte Auflage. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1900. — 4 M.

Auch wo man nicht ganz den Robertsonschen Ausführungen

zu folgen vermag, weil man es als Mangel empfindet, daß er doch nicht in das Innerste der christlichen Wahrheit eingedrungen ist, auch wo man sich oft nicht der Thatsache verschließen kann, daß Robertson die Gedanken des Paulus in modernem Sinne umdeutet, auch dort wird man sich aufrichtig freuen können, daß die deutsche Ausgabe seiner Reden über die Korintherbriefe eine zweite Auflage erreicht hat. Wer mit eigenem Urtheil dies Buch zu lesen versteht, wird eine außerordentliche Fülle von Anregung finden und manches als dankenswerthen Gewinn für sein Verständniß verzeichnen können.

Christian Rogge, Marinestationspfarrer in Kiel. Nimm und lies! Biblische Streifzüge und Charakterbilder. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1899. — 165 S.

Ein ganz vortreffliches Buch, das viel gelesen zu werden verdient. Es ist kein Erbauungsbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber sehr geeignet, „die innere Welt moderner Leser den Gedankenkreisen der Bibel, und die Gestalten der Bibel dem Empfinden moderner Menschen näherzurücken." Der Verfasser versteht es meisterhaft, einzelne biblische Charakterbilder zu entwerfen, auch solche alttestamentliche Gestalten, wie Jephtha und Saul in ihrer zum Theil düsteren Größe und menschlich nahe treten zu lassen. Rogge hat ein feines Gefühl für die Poesie der Bibel, weiß sich von ihm auf die reichen Schätze wahrhafter dichterischer Kraft, die in der Bibel enthalten sind, aufmerksam machen läßt, wird dann selbst immer weiter forschend finden, wie in der Bibel die Höhen und Tiefen des Menschenlebens berührt und erleuchtet werden. Und so wird das Buch, das zunächst die menschliche Seite der Bibel nachdrücklich hervorhebt und lebendig schildert, doch im besten Sinne des Wortes erbaulich werden. Den Abschnitt über den „Humor der Bibel", der sonst sehr ansprechend ist, hätte ich tiefer durchgearbeitet gewünscht. Verwunderlich war mir, daß Rogge annimmt, die Tochter Jephtha's sei wirklich als Opfer geschlachtet worden. H. E.





Der Schutzzoll und seine Berechtigung.*)

Von F. v. Löwenthal

Vor zwanzig und dreißig Jahren war die Welt freihändlerisch gesinnt, und es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, wann auch die letzten Zollschranken in denjenigen Ländern fallen würden, die bis dahin — nach damaliger Auffassung — wie ein Anachronismus in die „neue" Zeit der freihändlerischen Aera hineinragten. Es ist aber ganz anders gekommen, dieselbe Welt von damals besteht heute nur noch aus Ländern und Staaten, von denen jedes und jeder sich mit hohen und immer höheren Zollschranken umgiebt, mit alleiniger Ausnahme der britischen Inseln, denn die Kolonien des großbritannischen Reichs sind auch schutzzöllnerisch. Daß es so kam, scheint um so merkwürdiger, als gerade in demselben Zeitraum der zwei bis drei letzten Dezennien, in denen dieser Umschwung vom Freihandel zum Schutzzoll sich vollzog, die Vervollkommnung der Verkehrsmittel einen früher kaum geahnten Höhepunkt erreicht hatte. Die ganze Welt wurde mit einem Netz von Schienenwegen und Dampferstraßen umspannt, doch nicht etwa um spazieren zu fahren, sondern um den Güter- und Waarenaustausch von und nach allen Ecken und Enden der Welt zu vermitteln. Und gleichsam wie zum Hohn gegenüber allen Erfolgen der modernen Verkehrstechnik überzog dieselbe Welt sich mit Schlagbäumen und Tarifschranken, die den Waaren- und Güteraustausch nach Möglichkeit behindern sollten. Diese Schlagbäume sind in fast allen Ländern zu unübersteigbaren Schranken ausgewachsen. Wie ist nun dieser Umschwung in der handelspolitischen Richtung zu erklären?

*) Nach einem im Kaufmännischen Verein zu Riga im Februar 1900 vom Verfasser gehaltenen Vortrage.

Zwischen den beiden Polen: Freihandel und Schutzzoll giebt es ein vermittelndes System, das der sogenannten Finanzzölle. Einen mäßigen Finanzzoll verwirft auch der Freihandel nicht, soweit es sich nämlich um eine finanzielle Einnahme für den Staat handelt. Man kann nicht sagen, daß der Staat bei allen Zollen nur seine rein fiskalischen Interessen im Auge habe und es sonach eigentlich gar keinen Unterschied zwischen Schutzzöllen und Finanzzöllen giebt. Es läßt sich sehr leicht der verschiedenartige Charakter beider Zollarten feststellen. Der Finanzzoll hat den Zweck, dem Staate eine Einnahme zu schaffen, folglich muß er in seiner Höhe begrenzt sein, denn sobald er so hoch gesteigert wird, daß die von ihm getroffene Einfuhrwaare im Preise für den Konsum zu theuer wird und die Nachfrage zurückgeht, soweit zurückgeht, daß die Zollerträge trotz erhöhter Tarife weniger betragen, als zur Zeit der niedrigeren Tarife, ist der Bogen offenbar überspannt und es muß eine Ermäßigung der Zollhöhe stattfinden, um wieder möglichst viel von der betreffenden Waare aus dem Auslande einführen zu können. Gerade das Umgekehrte findet beim Schutzzoll statt. Hier werden die Tarifsätze so hoch geschraubt, als es nur sonst irgend zulässig ist, weil man eben die Einfuhr der betreffenden Artikel auf ein Minimum beschränken, ja unter Umständen ganz und gar unterbinden will. In letzterem Falle redet man von Prohibitivzöllen. Der Finanzzoll wird daher immer ein mäßiger sein müssen, während der Schutzzoll nicht hoch genug bemessen werden kann. Der Finanzzoll soll die Waareneinfuhr nicht hemmen, der Schutzzoll soll sie womöglich unterbinden. Größere Gegensätze kann es garnicht geben! Etwas Anderes ist aber wahr, daß ein Schutzzoll unter Umständen auch ein ganz angenehmer Finanzzoll sein kann, wie auch umgekehrt ein hoher Finanzzoll wie ein mäßiger Schutzzoll zu wirken vermag. Der erstere Fall ist z. B. in Deutschland eingetreten, wo der Schutzzoll auf Getreide die erkleckliche Summe von ca. 50 Millionen Mark jährlich in der letzten Zeit eingebracht hat. Das ist aber nur eine Nebenwirkung. Die Hauptwirkung liegt in dem Schutz, der dem inländischen deutschen Getreide dadurch gewahrt wird, daß sein Preis auf der Höhe des Inlandsmarktes gehalten wird. Wenn die Gegner des Schutzzolles je durchbringen und der Schutzzoll aufgehoben werden sollte, müßte der Staat eine empfindliche Einbuße an seinen Ein-

nahmen hinnehmen. Ganz ebenso haben die früheren russischen hohen Finanzzölle, ohne die Einfuhr gewisser von ihnen getroffener Artikel zu unterbinden, doch wie Schutzzölle gewirkt, weil die ausländischen Sachen immerhin so theuer zu stehen kamen, daß der Konsum allmählich doch zu den billigeren, wenn auch allen Ansprüchen noch nicht genügenden Artikeln des Inlandes überging. Endlich giebt es zahllose Einfuhrartikel, die gerade nach den russischen Tarifsätzen prohibitivähnlich behandelt werden, und doch ist dabei nur an den Fiskus gedacht worden, das sind fremdländische Kolonialwaaren, Luxusartikel und ähnliche Gegenstände, deren Schutz garnicht beabsichtigt wurde, weil ihre Erzeugung im Inlande eben unmöglich ist und daher von vorneherein ausgeschlossen war.

Ursprünglich waren alle Zölle nur Finanzzölle. Aus diesen haben die Schutzzölle sich entwickelt. Der Schutz der einheimischen Produktion oder der Gewerbethätigkeit überhaupt lag zuerst in dem einfachen **Verbot** der Konkurrenz. Die Begründung und Entwickelung des Monopols, der Abschließung, fällt den Städten im Mittelalter zu. Jede Produktion innerhalb der Stadtmauern war nur auf den lokalen Konsum zugeschnitten, der höchstens bis auf die Bannmeile erweitert werden konnte. Jede fremde Zufuhr mußte daher den einheimischen Produzenten schädigen, die gegebenen inneren Marktverhältnisse stören. Dies trat besonders durch die Entwickelung des Verkehrs ein. Der einheimische Bürger wurde mit der Entwickelung von Schifffahrt und Handel im Mittelalter, mit der zunehmenden Sicherheit und Verbesserung der Landstraßen seines Lebens nicht mehr froh, denn er war in seiner „Nahrung" bedroht. Täglich eröffneten sich neue Bezugsquellen für seine Erzeugnisse. Darum sehen wir gerade mit dem beginnenden wirthschaftlichen Aufschwung in unseren baltischen, wie besonders in allen **deutschen** Städten des Mittelalters die erbittertsten Kämpfe gegen die auswärtige Konkurrenz auftreten. Fast mit Gast durfte in Riga nicht handeln und die Mitauschen Handwerker beklagen sich bitter beim Herzog von Kurland, daß der Adel seine Möbel aus England kommen läßt, während in Kurland nachweislich mindestens ebenso schöne Möbel gemacht würden, dasselbe bezieht sich auf Sattlerarbeiten, die man aus Deutschland kommen ließ, während die Händler alles Leder in Kurland zu Spottpreisen

aufkauften und in's Ausland schickten, so daß die einheimischen Gerber kein gutes Fell mehr zu kaufen bekamen. Das waren die Schattenseiten der sonst so wohlthätig wirkenden Verkehrsentwickelung. Man wird aber verstehen, daß es nicht engherziger Egoismus war, sondern der Trieb wirthschaftlicher Nothwendigkeit und Nützlichkeit, wenn der Tendenz des Verkehrs, durch die Entfesselung des Handels alle bestehenden Produktionsverhältnisse auf den Kopf zu stellen, wirksame Hemmschuhe angelegt wurden. Man wird in diesen alten *stadtwirthschaftlichen* Verhältnissen — die wissenschaftliche National-Oekonomie bezeichnet diese ganze Entwickelungsperiode des Mittelalters, in welcher die Städte *autonom* ihre wirthschaftlichen Verhältnisse regelten, als die Periode der „*Stadtwirthschaft*" im Gegensatz zur späteren „Volkswirthschaft" — die Vorläufer zu denjenigen Anschauungen finden, die in der beginnenden Staatswirthschaft zu den Schutzzöllen führten. Dieselben Ursachen zeitigten dieselben Wirkungen.

Die im 17. und 18. Jahrhundert sich bildenden Monarchien und Einheitsstaaten hatten das dringende Bedürfniß, die widerstrebende Macht der Einzelterritorien und Städte durch Herstellung einer *wirthschaftlichen Staatseinheit* zu brechen. Dazu diente, ebenso wie seiner Zeit in der Stadtwirthschaft, der *wirthschaftliche Abschluß*. Der erste Schritt dazu war das Verbot der fremden Einfuhr, der zweite das Monopol, so gelangte man zur modernen Auffassung des Zollabschlusses durch einen hohen Finanzzoll, aus dem sich schließlich der Schutzzoll entwickelte. Die Lehre von der Staatshoheit beförderte diesen Vorgang. Wir sehen also an der Wiege unseres modernen Schutzzolles die Staatsmacht stehen. Die politische Macht bedurfte der wirthschaftlichen, anders konnte der Staat nicht bestehen, der wirthschaftliche Einheitsstaat verbürgte den politischen. Es handelte sich dabei um möglichste Unabhängigkeit vom Auslande, also nicht nur um die Einheit in der Staatswirthschaft, d. h. der finanzwirthschaftlichen Verwaltung, sondern um die Produktion und Konsumtion im ganzen Staatsgebiete, um die gesammte Volkswirthschaft. Erst jetzt konnte von einer Volkswirthschaft überhaupt die Rede sein, vorher war nur eine Stadtwirthschaft bekannt gewesen. Der moderne Staat zerstörte alle Spuren der Stadtwirthschaft in diesem historischen Sinne.

Neben der Machtfrage kam aber noch ein anderer Umstand hinzu, der die Monopolisirungs- und Absperrungsbestrebungen des Staates wesentlich unterstützte, das waren die Anschauungen, die zu jener Zeit allgemein über wirthschaftliche Verhältnisse herrschten.

Man hielt nicht nur den Besitz von Edelmetall allein für Reichthum, sondern auch das aus Edelmetall gemachte Geld, und man beurtheilte ferner den Nationalwohlstand eines Volkes darnach, ob dasselbe mehr Geld oder Gold und Silber ein- als ausführte. Man übertrug diese der Privatwirthschaft entnommenen Begriffe auch auf die Volkswirthschaft. So kam man zur Theorie von der Handelsbilanz. Man sagte sich, die Erzeugnisse, die ein Staat ausführt, würden in ihrer Gesammtheit mit denjenigen Waaren bezahlt, die derselbe Staat aus dem Auslande einführt. Würden nun mehr Waaren aus- als eingeführt, so müßte der Ueberschuß oder die Differenz zu Gunsten des mehr ausgeführt habenden Staates in letzter Reihe durch Gold oder Silber ausgeglichen werden müssen. Um diesen Betrag müßte nun der betreffende Staat reicher geworden sein, und man sprach von einer günstigen Handelsbilanz. Im umgekehrten Falle natürlich von einer ungünstigen. Es ist erklärlich, daß bei dieser Auffassung die Staaten danach trachteten, die Ausfuhr zu heben oder werthvoller zu machen, letzteres durch Verarbeitung von Rohstoffen, um so wenig wie möglich dem Auslande zahlen zu müssen. Ja, man griff auch kurzer Hand zum Verbot, Edelmetalle überhaupt auszuführen. Was war nun daran richtig, was falsch? Sprechen wir doch auch noch heute von einer günstigen oder ungünstigen Handelsbilanz, je nachdem z. B. unser Staat mehr oder weniger vom Auslande habe eingenommen hat. Es war falsch, in der allgemeinen Bedeutung den Satz von der Handelsbilanz aufzustellen und es war falsch, das Geld allein als den werthvollen Faktor des Ausgleiches der Handelsbilanz zu betrachten. Abgesehen davon, daß es sehr schwer ist und bis jetzt noch nirgend vollständig gelungen ist, den Werth aller die wirkliche Handelsbilanz bildenden Faktoren zu ermitteln, woraus hervorgeht, daß die Ausweise, die jetzt über Ein- und Ausfuhr vorliegen, noch gar keinen richtigen Anhalt zu bieten vermögen, weil beispielsweise das baare Geld, das Reisende ins Ausland fortbringen, oder der Aus-

gleich verschiedener privater Forderungen garnicht zu ermitteln sind — kann eine Handelsbilanz ungünstig oder günstig nur genannt werden mit Rücksicht auf ganz **bestimmte** Verhältnisse und Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens, unter denen der betreffende Staat gerade steht. Gewiß wird ein Staat, wie z. B. Rußland, der zur Zeit noch auf die Ausfuhr von Rohstoffen (Getreide, Holz) angewiesen ist, es als eine ungünstige Handelsbilanz betrachten müssen, wenn seine Einfuhr an Industrieartikeln plötzlich mehr betragen würde, als die Ausfuhr an Rohstoffen. An sich brauchte ja das auch nicht schlimm zu sein, aber man würde wohl berechtigt sein, daraus schließen zu können, daß Rußland in der gleichen Zeit an das Ausland keine Forderungen gehabt hat, durch die es seine Einfuhr oder entsprechende **Mehr**einfuhr hätte begleichen können, daß es zu dem Zweck also entweder angesammeltes Nationalvermögen hat angreifen oder Schulden an das Ausland hat machen müssen. Man wäre um so mehr zu einer solchen Annahme berechtigt, als der russische Staat thatsächlich auch **Zinsen** für ausländische Anleihen zu zahlen hat, die, wenn und insofern sie nicht durch Waarenausfuhr beglichen werden können, durch Goldausfuhr ausgeglichen werden müßten. Um nun ein entgegengesetztes Beispiel zu wählen, so hat England bekanntlich eine sehr „ungünstige" Handelsbilanz England ist aber so reich, daß es sich den Luxus einer ungünstigen Handelsbilanz erlauben kann. England besitzt nämlich in seinen ausstehenden Forderungen im Auslande (Staatsanleihen) und in den Gewinnantheilen des englischen Unternehmerkapitals im Auslande, so enorme Gegenwerthe, daß es mit ihrer Hülfe nicht nur die Mehreinfuhr bezahlt, sondern noch erkleckliche Handelsbilanzüberschüsse, die garnicht zu ermitteln sind, nachbehält Man sieht, daß die Handelsbilanz eigentlich gar keinen bestimmten Anhalt bietet, höchstens insofern, als man etwa, wie im Privatleben, Jemand für einen reichen Mann hält, wenn er gute Kleider trägt und in einer feinen Equipage fährt.

Die Ueberschätzung des baaren Geldes und der Edelmetalle war hauptsächlich auf deren **seltenes Vorkommen** zu damaliger Zeit zurückzuführen. Die Länder und Völker steckten zum größten Theil noch tief in der Naturalwirthschaft Wie die halbzivilisirten Völker Asiens noch heute alles Gold- und Silbergeld

in ihren Kasten verstecken und selbst der Bauer in Lithauen noch heute den Strumpf zu demselben Zweck als Aufbewahrungsort gebraucht, wie wir in den Märchen des Orients gelesen und in unserer eigenen Kinderstube von Gold, Silber und Edelsteinen als den degehrenswerthen Schätzen der Welt gehört haben und Keiner uns von Aktien, Pfandbriefen, Wechseln und Cheks was erzählt hat, so war man früher auch im volks- und staatswirthschaftlichen Leben vollständig befangen in dem Wahn, daß nur das Edelmetall und das daraus geprägte Geld wirklicher Reichthum sei. Nun begriff man zwar, wie im privatwirthschaftlichen Leben das Gold und Silber durch Aufspeichern und Sparen zu Reichthum führen könne, konnte sich aber das Verschwinden von Gold- und Silbergeld aus dem Verkehr und das Hinausströmen desselben ins Ausland nicht erklären, weil man keine Ahnung von den wirthschaftlichen Vorgängen hatte, die solches zu Wege brachten. Man wußte nichts davon, daß das Gold- und Silbergeld ebenso seinen Preis hatte, wie jede andere Waare, und daß dieser Preis Schwankungen ausgesetzt war, die sowohl hinsichtlich des Verhältnisses der beiden gebräuchlichen Edelmetalle zu einander, als im Verhältniß zu anderen Waaren seinen Ausdruck fand in der verschiedenen Werthschätzung desselben Geldes. Stieg der Preis des Geldes in einem Lande so, daß man dort mehr Waaren dafür eintauschen konnte, wie in einem anderen, wo die Waaren re vera, also theurer waren, so strömte das Geld dorthin ab, wo die Waare billiger, bezw. das Geld theurer war. Dasselbe fand bei einem höheren Zinsfuße statt. Das Gold und Silber verschwand selbst aus den Kasten und Strümpfen, wenn ein Gewinn damit verbunden war. Die damaligen Finanzmänner glaubten jedoch auf die einfachste Weise diesem Abfluß des Geldes steuern zu können, indem sie seine Ausfuhr verboten. Das half aber gar nichts, sondern verschlimmerte in der Regel noch das Uebel, weil der Handel im Geheimen mit Gold und Silber einen eigenen Reiz erhielt und man den Gewinn aus demselben noch viel höher veranschlagte. Freilich sind die Staaten auch heute bestrebt, den Vorrath an Edelmetall festzuhalten, aber man weiß, daß dazu eine eigene komplizirte Bankpolitik gehört und daß selbst diese nur bis zu einer gewissen Grenze wirksam sich erweist. Denn der Ab- und Zufluß von Edelmetall gehört zu denjenigen Vorgängen,

die mit der Lebenskraft von Naturvorgängen sich vollziehen, weil sie in lebendigen Wirthschaftsbeziehungen der Völker ihren Ursprung haben und daher nicht durch gewaltsame Eingriffe geregelt werden können.

Die geschilderten Anschauungen über Geld und Edelmetall führten zu der weiteren Vorstellung, daß nur der auswärtige Handel die Quelle des Volksreichthums sei. Die Staaten machten daher oft nicht nur selbst Handelsgeschäfte, sondern begünstigten wiederum besonders den Ausfuhrhandel, suchten ihn jedoch für eine günstige Handelsbilanz insofern zweckentsprechender zu gestalten, als sie die Ausfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten begünstigten. Damit waren schon frühzeitig Beeinflussungen des Verkehrs im Interesse des Schutzes der einheimischen Produktion gegeben. Auch der Erwerb von Kolonien gehörte mit zu dieser Politik, und zwar nicht, wie das heute der Fall ist, um Absatzgebiete zu gewinnen, sondern um für tropische Produkte, wie Kaffee, Thee, Tabak, Gewürze, Farbstoffe, Zucker u. s. w. kein Geld ins Ausland fließen zu lassen. Fremde Händler und ausländische Schiffe sollten den Gewinn beim Handel und Transport nicht in ihre Taschen stecken. Ein jeder Staat versuchte sich in Besitz eigener Kolonien zu setzen, und wo das nicht gelang, stellte man kostspielige Versuche mit dem Anbau von Kaffee und anderen tropischen Gewächsen an. Man nennt dieses ganze System den Merkantilismus, der aber nicht in einem System von Lehrsätzen bestand, wie spätere volkswirthschaftliche Anschauungen, sondern in der praktischen Politik, die seit Jahrhunderten von den Staaten beobachtet wurde. Die Lehrsätze wurden erst in neuerer Zeit aus den feststehenden Anschauungen, die der Politik des Merkantilismus zu Grunde lagen, abgeleitet. Es wandelt einen heute komisch an, wenn man sich erinnert, wie verkehrt jene merkantilistischen Anschauungen um die Mitte unseres Jahrhunderts etwa waren, wie man auf sie zurückblickte, wie auf Verirrungen eines kindischen Zeitalters und wie man heute doch zu derselben Politik dieses Merkantilismus zurückgekehrt ist. Freilich ohne dieselben fehlerhaften Grundanschauungen zu theilen. Ein Beweis, daß alle Theorie grau bleibt. Darum ist die historische Methode der volkswirthschaftlichen Lehre, wie sie heute besonders von Gustav Schmoller vertreten wird, die einzig richtige.

Aus der thatsächlichen Entwickelung der Dinge sollen wir die wissenschaftliche Werthschätzung derselben hernehmen. Es ist nach dem Beispiel, das der Merkantilismus gewährt, lehrreich zu sehen, wie umgekehrt die folgenden volkswirthschaftlichen Systeme, trotz richtigerer und überzeugend formulirter Lehrsätze, in der praktischen Politik nicht zur Herrschaft kamen.

Der **Merkantilismus**, obgleich vielfach von irrigen Voraussetzungen und übertriebenen Vorstellungen ausgehend, hat jedoch wesentlich zur Machtentwickelung der absolutistischen Staaten beigetragen. In Frankreich, Preußen und Schweden waren es kraftvolle Regenten, die ihre Staaten ganz nach privatwirthschaftlichen Grundsätzen „bewirthschafteten", wie etwa ein Großgrundbesitzer. Die Volkswirthschaft empfand viele wirthschaftliche Maßregeln als unerträglichen Druck, aber die Einheitsstaaten wurden durch solche wirthschaftliche Maßnahmen begründet und ihre Machtentwickelung befördert. Jedenfalls war den Staaten durch die wirthschaftliche Macht auch eine gewaltige politische Handhabe geboten. Man braucht nur an die Handelssperren des Mittelalters, an die Abgaben Gustav Adolfs auf den Ostseehandel und an die Kontinentalsperre Napoleon I. zu erinnern. Man kann also sagen: **daß die größte Konzentration der politischen Macht stets Hand in Hand gegangen ist mit der Konzentration der wirthschaftlichen Kräfte**, selbst wenn letzteres unter Anwendung **falscher** Grundsätze stattfand.

Die merkantilistischen Grundanschauungen wurden durch die französische Revolution über den Haufen geworfen. In Frankreich waren schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Physiokraten oder Oekonomisten aufgetaucht. Diese lehrten, nicht der Handel ist die ausschließliche Quelle des Volksreichthums, sondern die **Natur**, und forderten darum **Freigebung** des Handelsverkehrs. Durch ihre Verquickung mit der Aufklärungs-Philosophie Frankreichs, und in Verbindung mit den Enzyklopädisten, Kommunisten und anderen Schulen, trugen die Physiokraten nicht wenig zu der Ideen-Umwälzung bei, die der Revolution vorausgegangen war. Die Physiokraten oder Oekonomisten hielten nur die Land- und Forstwirthschaft und den Bergbau für produktiv und forderten vom Staat Unterstützung dieser Erwerbsarten, freilich auch ihre

ausschließliche Besteuerung; um alle anderen Erwerbsarten sollte der Staat sich gar nicht kümmern, weil die „steril“ seien. Diese als „natürliche“, im Gegensatz zu der „positiven“, von Menschen gemachten, Ordnung (daher auch „Physiokratie“) bezeichnete Anschauung kann schon in gewissem Sinne als die Vorläuferin des späteren laisser passer, laisser faire der Manchesterschule angesehen werden. Indeß forderten die Physiokraten nur die Handelsfreiheit im Interesse der Landwirthschaft und n i c h t um des Handelszweckes willen. Auch war unter jener von ihnen geforderten Handelsfreiheit keineswegs schon die der späteren Manchesterschule zu verstehen, sondern nur die Aufhebung der G e t r e i d e a u s f u h r v e r b o t e, die damals überall und besonders in Frankreich an der Tagesordnung waren, und auf der Landwirthschaft schwer lasteten In dieser Beziehung war die Lehre der Physiokraten jedoch ganz der der Merkantilisten entgegengesetzt, sie meinten, die Ausfuhr solle sich auf Bodenprodukte beschränken und durchaus nicht darauf ausgehen, auch Fabrikate auszuführen Fabrikate könne man aus dem Auslande beziehen, denn es sei nicht gut, das inländische Kapital durch Industrie und Luxushandel der Landwirthschaft zu entziehen Man wird durch diese Forderung an unsere heutigen Agrarier in gewisser Beziehung erinnert. Und wenn damals die Physiokraten einen Fortschritt gegen den Merkantilismus bildeten, so dürfte es schwer sein, den heutigen Schutzzollstaat nicht als Fortschritt gegenüber dem Freihandelstaat zu bezeichnen.

Zu Ende des 18 Jahrhunderts bildete Adam Smith, der große schottische Philosoph und Nationalökonom, seine F r e i h a n d e l s l e h r e aus. Sie mochte ja angeregt sein durch die Anschauungen der Physiokraten, die nirgend zu einem praktischen System geworden waren, und daher auch der weiteren Ausbildung bedurften. Aber Adam Smith beseitigte zunächst die falschen Voraussetzungen, von denen die Physiokraten ausgegangen waren und formulirte seine, mit packender Logik wirkenden Lehrsätze · nicht die Natur sei die ausschließliche Quelle des Volksreichthums, auch nicht — wie die Merkantilisten behaupteten, der Handel — sondern d i e A r b e i t i m V e r e i n m i t d e r N a t u r u n d d e m K a p i t a l. Das ist eine Anschauung die uns heute allen geläufig ist Indeß auch die richtigsten Lehrsätze können mit a l l e n ihren Konsequenzen nicht i m m e r Anwendung in der Praxis

finden. Adam Smith forderte auf Grund seiner Lehrsätze vollständig freie Bethätigung der Arbeit in jeder Gestalt und des Kapitals sowohl als der Naturkräfte. Keinerlei Beschränkung, keinerlei Zwang sollte stattfinden, kein Monopol und keine Grenzsperre. Nicht der Staat sollte Lehrmeister und Erzieher sein, sondern die freie Konkurrenz. Jedes Land sollte das produzieren, was am vortheilhaftesten war mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit und sonstige Verhältnisse. Was ein Staat nicht selbst herstellen konnte, sollte durch freien Handelsverkehr eingetauscht werden. Die Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiet wurde damals zum modernen Postulat und man wird wohl nicht fehlgreifen, wenn man auch diese Erscheinung mit der auf anderen Gebieten geforderten Schrankenlosigkeit in Zusammenhang bringt. Es war die Zeit der Auflösung und Erschütterung der alten Machtverhältnisse, die Zeit der Dezentralisation und Zersplitterung aller Kräfte. So entwickelte sich die Freihandelsschule, deren Lehrsätze wohl der innersten Natur der wirthschaftlichen Vorgänge entnommen waren, und sie richtig wiederspiegelten, aber nur soweit die menschliche Thätigkeit in der Gesellschaft als Ganzes gedacht war, also als vollständig abstrakter Begriff. Denn es gab keine Menschheit, die als solche zu einer wirthschaftlichen Gemeinschaft gehörte. Es gab Staaten, Länder und Völker, die die Eigenart ihrer Entwickelung und die besondere Beschaffenheit ihrer natürlichen Verhältnisse am besten in eigenen geschlossenen Wirthschaftskörpern berücksichtigt fanden und denen das Gedeihen der fremden Völker ganz gleichgültig war; man mußte eben mit dem Völkeregoismus rechnen. Auch hier bewährte sich die zu allen nationalökonomischen Systemen gemachte Erfahrung, daß die wirthschaftliche Organisation der Völker den politischen und nationalen Machtzwecken untergeordnet ist, ihnen zu dienen hat, wenngleich diese von jenen auch mehr oder minder beeinflußt werden.

Indeß blieb der Freihandel auch in England bis in die Mitte dieses Jahrhunderts nur als Lehrsystem bestehen, er fand nirgends praktische Anwendung, obgleich der alte Merkantilismus im Wesentlichen als überwunden auch in der praktischen Handelspolitik galt. Ein zufälliges Zusammentreffen von Um-

ständen hatte zu derselben Zeit, wo die Freihandels-Theorien den begeistertsten Anklang fanden, in der Kontinentalsperre eine schutzzöllnerische Richtung wieder emporkommen lassen. Zur Zeit der Kontinentalsperre waren nämlich zahlreiche Industrien auf dem Festlande entstanden und die bedurften auch des ferneren Schutzes, nachdem die Kontinentalsperre wieder aufgehoben war. So war Napoleon I., obgleich Freihändler, wie auch Napoleon III. es später war, — die Veranlassung zur Befestigung der Schutzzollpolitik auf dem Festlande gewesen. Er hatte die Sperre gegen England ja nur aus politischen Gründen verhängt. Indeß wirkte in England die von A. Smith ausgestreute Saat weiter. Man war in England bis in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts noch allgemein schutzzöllnerisch. Aber eine kleine Gruppe von Theoretikern ging unverdrossen vor und griff zunächst die Getreidezölle an. In Manchester hatte sich unter Führung Richard Cobdens ein Agitations-Verein gegen die Kornzölle gebildet. Von diesem Verein, der die extremsten freihändlerischen Grundsätze proklamirte, hat der äußerste Flügel der freihändlerischen Partei seinen Namen erhalten. Man spricht heute von einer Manchesterschule, die überhaupt nichts von staatlicher Einmischung, nicht nur auf wirthschaftlichem, sondern auch auf anderen Gebieten wissen will. Spottend wurden diese Bestrebungen als solche gekennzeichnet, die den Staat auf den „Nachtwächterdienst" beschränken wollten. Es waren allerdings meist Fabrikanten, die dem Freihandel in England huldigten, weil sie hofften, die anderen Staaten würden ihre Industriezölle aufheben und Englands Erzeugnisse frei hereinlassen, wenn England erst seine Kornzölle aufgehoben habe. R. Cobden sprach: „Ich bin überzeugt, daß in 10 Jahren dieser ganze Mechanismus von Beschränkungen diesseits wie jenseits des Ozeans nur noch für die Geschichte existiren wird." Was würde er heute sagen! Bezeichnender Weise waren gerade die Arbeiter gegen die Aufhebung der Kornzölle, weil sie wußten, daß billigeres Getreide nur eine Herabsetzung der Löhne zur Folge haben würde. Auch viele Fabrikanten, die ihre Industrie noch nicht so gefestigt hatten, wie die Baumwollenindustrie von Manchester es war, sträubten sich gegen die Aufhebung der Zölle. Erst in der Zeit von 1850—60 wurden zahlreiche englische Zölle allmählich ermäßigt oder aufgehoben.

Auf Grund des 1860 mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages wurden nur noch reine Finanzzölle beibehalten. Da aber in England sehr hohe Finanzzölle als Verbrauchsabgabe (Akzise) bestanden und heute noch bestehen, so weist der Gesammtbetrag der Zölle eine ganz merkwürdige Stabilität auf trotz Aufhebung der eigentlichen Schutzzolle, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Die Zölle brachten Reinertrag in Millionen Pfund Sterling:

Vor Aufhebung der Schutzzölle	1815—20	— 23,488.
	1826—30	— 22,855.
	1836—40	— 23,046.
	1846—50	— 22,278.
	1856—60	— 23,612.
Nach Aufhebung der Schutzzolle.	1866—70	— 21,302.
	1881—85	— 19,210.
	1892—93	— 19,715.
	1894—95	— 20,600.
	1895—96	— 21,239.
	1896—97	— 21,254.
	1897—98	— 21,798.
	1898—99	— 22,200.

Jedenfalls hat hier nur eine unbedeutende Einbuße an Einnahmen durch Aufhebung der Schutzzölle stattgefunden. Da indeß die Bevölkerung und der Verbrauch in dieser Zeit sich vermehrt haben, so muß allerdings eine entsprechende Zollermäßigung, theilweise jedenfalls, eingetreten sein, um die Einkunfte nicht hoher steigen zu lassen, als das geschehen ist. Am wichtigsten war die Aufhebung des Getreidezolles. Die Schutzzölle auf Industrieartikel konnten ohne Schaden aufgehoben werden, weil damals Niemand in der Welt in der Lage war, der englischen Baumwollenindustrie in England Konkurrenz zu machen. Man verstand in England daher eigentlich unter Freihandel nur die Aufhebung der Getreidezölle, die bekanntlich auch als ein wichtiger historischer Akt gefeiert wurde. Mit Aufhebung der Getreidezolle war die Landwirthschaft preisgegeben. Aber nachdem die Bevolkerung zum größten Theil schon von der Industrie absorbirt worden und auf den Import von Getreide zu ihrer Ernährung schon damals angewiesen war, gab es keine andere Lösung mehr. Der Anbau

von Weizen lohnte nicht mehr und der Acker wurde zum Jagdgrund. Nur die Viehzucht konnte auf fetten Weiden und bei mäßigem Felderbau noch gedeihen, weil die entsprechenden Produkte, wie Milch und frisches Mastfleisch, vom Auslande nicht geliefert werden konnten. Daß in England nicht der Theorie zu Liebe die Schutzzolle fielen, wie in Deutschland, liegt auf der Hand. Die Engländer folgten nur der durch ihre ganz exzeptionelle Lage — gebotenen Nothwendigkeit. Dieselben Engländer hätten sonst auch nicht in ihren eigenen Kolonien gegenüber dem Mutterlande Schutzzölle aufrichten lassen.

In **Deutschland** war natürlich **Preußen** der einzige Staat, der bewußt eine selbständige Wirthschafts- und Zoll-Politik verfolgte. Der Tarif von 1818 enthielt mehr Finanz- als Schutzzölle, dennoch wirkte er in vielfacher Beziehung mäßig schützend. An der russischen Grenze wurde auch ein geringer Getreidezoll erhoben. Kaiser Nikolai I. hat dem damals kleinen Preußen das sehr verdacht. Als Rußland in den 70er Jahren einen hohen Zolltarif einführte, benutzte Friedrich Wilhelm IV. seine Anwesenheit als Gast seines Kaiserlichen Schwagers und Freundes in Petersburg, um persönlich mit Rußland eine Zollkonvention zu vereinbaren. Indeß blieben beide Monarchen, trotz ihrer persönlichen Freundschaftsgefühle für einander, fest in Vertretung ihrer staatlichen Interessen. Und die Zollkonvention kam in dem angestrebten Sinne nicht zu stande. Preußens Politik war nun auch vielmehr darauf gerichtet, sowohl im Innern des engern Staates als in ganz Deutschland die Grundlagen für eine nationale Wirthschaftspolitik zu schaffen. Es bestanden tausende von Schlagbaumen und tausende von Tarifen in ganz Deutschland mit Einschluß Preußens*). Hier mußte erst Wandel geschaffen werden. Preußen fiel naturgemäß die Aufgabe zu, aber es stieß auch auf den größten Widerstand, weil die kleinen Staaten in Allem eine von Preußen ausgeübte Vergewaltigung sahen. Der hervorragendste deutsche Nationaloekonom jener Zeit, Friedrich List, ein Mann, der ein halbes Jahrhundert zu früh gelebt hat, indem er den absolutesten Schutzzoll für Deutschland schon damals gefordert und seine Nothwendigkeit überzeugend nachgewiesen hat — war

*) 1800 gab es in Preußen allein 57 Tarife mit 2775 Waarenklassen.

aber ein glühender Gegner Preußens, und wollte wohl eine wirthschaftliche Einigung, forderte sie aber vom Bundestage, weil man allgemein die von Preußen erstrebte, als einen ersten, aber verhängnißvollen Schritt zur Aufhebung der kleinstaatlichen Souveränitätsrechte ansah. Friedrich List gründete darum einen mitteldeutschen Handelsverein, der dem preußischen Zollverein entgegen arbeitete. Durch die kluge und nachhaltige Politik Preußens gelang es doch den kurzsichtigen Widerstand zu überwinden. Es wurden allmählich mit den einzelnen Staaten Handelsverträge geschlossen, so daß aus dem preußischen ein deutscher Zollverein entstand. In der Nacht zum 1. Januar 1834 fielen die meisten Schlagbäume in Deutschlands Börsenverkehr. So war endlich ein geschlossenes deutsches Wirthschaftsgebiet geschaffen, das mit dem Auslande Verträge schließen, überhaupt eine wirksame Zollpolitik betreiben konnte. War doch das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen, weil es zu keiner wirthschaftlichen Einheit gelangen konnte.

Obgleich selbst schutzzöllnerisch gesinnt, fügten die süddeutschen Staaten auch im deutschen Zollverein sich nur ungern der immer mehr hervortretenden preußischen Schutzzollpolitik. Man fürchtete eine Verschiebung der Machtverhältnisse zu Gunsten Preußens. Aber das Aufblühen der Industrie, besonders gerade in Süddeutschland, in Folge des Schutzzolles und die englische Konkurrenz drängten die Bedenken gegen die „preußischen“ Schutzzölle immer mehr zurück. Im Anfang der 40 er Jahren erfolgten wesentliche Erhöhungen des Zolles auf alle Artikel der Textilwaarenindustrie, in denen England besonders überlegen war, und zum ersten Mal die Einführung eines Zolles auf Roheisen. Während man in Süddeutschland immer schutzzöllnerischer wurde, fing im Norden der Freihandel an, Wurzel zu schlagen; und merkwürdigerweise, was man im Süden von Preußen „fürchtete“, die Machterweiterung mit Hülfe des Schutzzolles, das fing man an im Norden zu hoffen, die Machterweiterung mit Hülfe des Freihandels! In der wirthschaftlichen Einigung sahen die nationalen und liberalen Elemente Norddeutschlands den großen Erfolg der preußischen Politik, und da diese Einigung in der That, die viel mehr als etwas mehr oder minder hohe Zollsätze die in die Augen fallende Wirkung ausübte, daß der Verkehr von unerträglichen Fesseln be-

frei wurde, die Schlagbäume fielen, die Flußschiffahrt freigegeben wurde, so sah man in Preußen bereits den Vorkämpfer der Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet. Dazu kam allerdings, daß die Industrie in Norddeutschland viel weniger verbreitet war wie in Süddeutschland, und daher weniger ins Gewicht fiel, während im Norden die großen See- und Handelsstädte naturgemäß zum freien Warenaustausch hinneigten. Unter diesen Verhältnissen mußten die freihändlerischen Ideen, aus England importirt, immer mehr Eingang in Deutschland finden. Ohne politische Machtstellung, die Preußens nur widerwillig duldend, schien Deutschland des Zollschutzes nicht zu bedürfen. Das Volk der „Dichter und Denker" warf sich denn auch mit besonderer Leidenschaftlichkeit der Theorie des Freihandels in die Arme und feierte seine größten Triumphe in schrankenloser Ausspinnung der Freihandelsideen. In Schrift und Wort wurden diese Ideen von Nord nach Süd und in die ganze Welt getragen. Die von Leuten ohne Ahnung vom praktischen Leben und den Erfordernissen einer praktischen Wirthschafts-Politik, besetzten Katheder strömten ihre Weisheit aus und befruchteten mit denselben die politischen Parteien, die von nun ab kein anderes Ziel hatten, als dem Staat durch Entkleidung seiner wirthschaftlichen Selbständigkeit die politischen Machtbefugnisse zu nehmen. Dieser Staat war ja nicht einmal Deutschland, sondern nur Preußen, dem man den „Großmachtkitzel" heraustreiben mußte! Es gehörte bald zum guten Ton, daß alles, was in Deutschland nur politische Bildung besaß, auf den Freihandel schwor. Merkwürdigerweise voran auch die deutschen Landwirthe, damals in ihrer Harmlosigkeit noch Freihändler. Böse Agrarier gab es noch nicht! Die freihändlerische Katheder weisheit wurde von Prince Smith, Michaelis, Faucher, Braun, M. Wirth u. A. vertreten. Selbstverständlich fanden sich unter ihnen zahlreiche Juden, die kein Interesse an einer deutsch sondern höchstens ein solches an einer jüdisch nationalen Handelspolitik haben konnten und die daher mit der rücksichtslosesten Brutalität die preußische Handelspolitik bekämpften. Berlin war seit dem „tollen" Jahr auch die Hochburg des Freihandels!

Wie sehr das preußische Handelsamt sich gegen die Freihandelspolitik auch sträubte, die Freihändler beherrschten in kurzer Zeit so sehr das ganze geistige Leben der Nation, ja übten auch

außerhalb desselben einen solchen Einfluß auf Wissenschaft und Litteratur aus, daß sie über kurz oder lang den Sieg davon tragen mußten. Im Jahre 1858 wurde zu Gotha der volkswirthschaftliche Kongreß gegründet, an dessen Spitze Max Wirth stand und von Frankfurt a./M., woher zwei Jahrzehnte früher Friedrich List's gewaltiger Ruf für den Schutzzoll erklang, überbot man sich in einer wahren Schwärmerei für den Freihandel. Das früher als schutzzöllnerisch verketzerte Preußen blieb auch der Hort der Freihändler: man mußte nur verstehen, Stimmung zu machen. Als im Jahre 1860 Louis Napoleon mit England einen Handelsvertrag abschloß und in demselben Jahre mit dem Prinzregenten Wilhelm von Preußen einen solchen verabredete, der aber erst 1862 zu Stande kam, sah man die freihändlerische Aera bereits angebrochen. In diesen Handelsverträgen kam dann auch die *Meistbegünstigungsklausel* wieder auf, die darin besteht, daß zwei mit einander kontrahirende Staaten sich gegenseitig diejenigen Tarife zugestehen, welche anderen Staaten früher bewilligt waren oder später noch zugestanden werden mochten. Man vermied dadurch freilich die heillose Verwirrung, die durch verschiedene Tarifsätze mit verschiedenen Staaten entstehen mußte. Aber man glitt auch immer tiefer herab auf der Bahn der Schutzzollbeseitigung, denn man war Dritten gegenüber schutzlos, und nicht ohne Grund wurde die Meistbegünstigungsklausel als die „Freihandelsklausel“ gefeiert.

In den Tagen der deutschen Schützen-, Turn- und Sängerfeste wurde Preußen immer mehr von der Aufgabe erfaßt, durch den deutschen Zollverein zur nationalen Einheit zu gelangen und begegnete dafür einem sympathischen Entgegenkommen des größten Theiles der Nation. Daß dabei gar nicht freihändlerische Absichten obwalteten, war warscheinlich, aber der dominirende freihändlerische Geist legte doch die preußische Handels*vertrags*politik so aus und bezeichnete sie als einen ruhmvollen Sieg des Freihandels. Thatsächlich war aber auch nicht einmal der Schutzzoll, was man etwa fürchtete, sondern die Rückkehr zu der alten Misère der kleinstaatlichen *Grenzzollwirthschaft*. Man verband nur diese beiden Begriffe mit einander. Die Zollvereinsstaaten dagegen wollten vom preußisch-französischen Handelsvertrage nichts wissen, obgleich die Industrie dieser Staaten ein offenes

Auge für den französischen Markt hatte, der ihr eröffnet wurde. Während in dieser verzwickten Lage noch die Meinungen in den Klein- und Mittelstaaten darüber hin und herschwankten, ob es rathsam sei, in den deutschen Schutzzoll eine Bresche durch den Handelsvertrag mit Frankreich zu legen, erklärte Preußen Angesichts der mit dem Jahre 1865 ablaufenden Zollvereinsverträge, daß es nur mit denjenigen Staaten in den neuen Zollvertrag treten werde, die sich dem Handelsvertrage mit Frankreich anschließen. Durch diesen kühnen Zug erreichte Preußen, was es wollte. Alle Staaten beeilten sich, ihre Zustimmung zu erklären. Das Schreckgespenst der Wiederaufrichtung der Schlagbäume war zu groß gewesen. Der Freihandel legte das in seinem Sinne aus, während Preußen darum zu thun war, eine Tarifreform auf dem kürzesten Wege, ohne Zollverein, zu erlangen und Oesterreich vom Zollverein fernzuhalten. Je mehr das schutzzöllnerische Oesterreich den Bestrebungen Preußens entgegenarbeitete, desto größer mußte der Erfolg Preußens veranschlagt werden. So gestalteten sich die Gegensätze auf politischem Gebiete auch zu solchen auf wirthschaftlichem und drängten Preußen und Deutschland immer weiter auf der Bahn des Freihandels. Die Siege Preußens von 1864 und 1866 schienen die Verschmelzung nationaler mit freihändlerischen Idealen zu begünstigen. In dem gährenden und werdenden Zustande, in dem ganz Deutschland sich damals befand, war für Einführung einer geschlossenen Wirthschaftspolitik auch keine Zeit. In der nationalen Gemüthsstimmung paßte sehr gut auch die freihandlerische, je unklarer und allgemeiner die Ideale, desto größer war die Begeisterung. Und damals lebte man nur von Begeisterung! So kam es denn, daß die Begründung zuerst des norddeutschen Bundes und nachher des deutschen Reiches den Freihandel bereits zum nationalen Handelssystem erhob. Der wirthschaftliche Egoismus des Staatsganzen kam noch nicht zum Durchbruch gegenüber dem wirthschaftlichen Egoismus des Einzelnen. In den Jahren 1870 und 1873 wurden die Schutzzölle ganz ohne zwingenden Grund auf den Werth von Finanzzöllen ermäßigt. Und der deutsche Freihandel proklamirte laut den Anbruch des „ewigen Weltfriedens“, weil mit Ausbreitung des Freihandels über die ganze Erde der Grund zu allen Kriegen schwinden würde, denn mit „einem guten Kunden oder Lieferanten lebt Jedermann

gern auf gutem Fuß". So wurden Handelsinteressen allein zum ausschlaggebenden Faktor der Völkerbeziehungen gestempelt in demselben Augenblick, wo die Deutschen ihr Blut auf den Schlachtfeldern Frankreichs vergossen hatten. Ein Beweis von der politischen Unzurechnungsfähigkeit des Freihandels und des manchesterlichen Freisinnes. Und ein weiterer Beweis dafür, weß Geistes Kinder das öffentliche Leben in Deutschland beherrschten.

Aber schon nahte die rächende Nemesis in Gestalt der großen Krache. Die schrankenlose Konkurrenz hatte eine Produktion ohne Grenzen hervorgerufen. Keiner fragte mehr, wer die Waaren verbrauchen wird, der einzige Zweck war nur zu „gründen" und zu „produziren", so „billig" wie möglich, so „schlecht" wie möglich, wenn sich nur für den Augenblick dabei was verdienen ließ. Die französischen Milliarden und die Einführung der Goldwährung begünstigten diesen rasenden Taumel um das goldene Kalb. Gold! Gold! Gold! Man erstickte in Gold und wollte immer mehr haben, darum erzeugte man Schundwaaren, schickte sie über's Meer, nahm das schlechte Silber oder Papiergeld dafür in Zahlung und rechnete es natürlich möglichst niedrig in Gold um. Ebenso kaufte man schlechtes Geld anderer Länder und kaufte dort auch Getreide, wo man das Geld zum Nominalwerth wieder an den Mann bringen konnte. So gewann man doppelt und dreifach, das Gold häufte sich trotz aller Krache in Berlin, Hamburg, Frankfurt zu Bergen an. Aber weil das Gold so werthvoll war, bekam man im Inlande mehr Waare dafür, wie für das frühere Silber, das immer niedriger im Preise sank, so daß man sagte, es ist Alles billig, auch das Getreide wurde billig, spottbillig, je mehr damit an der Börse spekulirt wurde und je mehr davon aus dem Auslande gegen schlechtes Geld gekauft wurde. So wuchs allmählich der Freihandel zum Fluch aus, nicht nur für die überproduzirende Industrie, sondern auch für die Landwirthschaft. Würde das ganze deutsche Volk nur aus konsumirenden Börsianern bestanden haben, so hätte es das Paradies auf Erden besessen.

Schon die Verhandlungen mit Oesterreich wegen Abschlusses eines Handelsvertrages zerschlugen sich, weil Bismarck ein richtiges Empfinden dafür hatte, daß die österreichische Freundschaft, durch wirthschaftliche Konzessionen erkauft, von keinem dauernden Werth sein konnte. Auch sträubte sich schon die Industrie in beiden

Staaten. Schutz vor der Ueberfluthung wurde verlangt. Und als eben ein entscheidender Schlag auf die letzen Schutzzölle geführt und vom 1. Januar 1877 der Zoll auf Eisenwaaren ganz aufhören sollte, legte Bismarck sein Veto ein. Am 17. Oktober 1878 gaben 204 Mitglieder des deutschen Reichstages eine schutzzöllnerische Erklärung ab. Die Tarife sollten revidirt werden und Bismarck zeichnete den Weg: **autonome Zollgesetzgebung und Schutz der nationalen Produktion!** Durch den Tarif von 1879 erfolgte, statt der erwarteten Aufhebung, **eine Erhöhung fast aller Zölle und die Einführung des Getreidezolles.** Die weitere Entwickelung des Schutzzolles fand für die Industrie durch die Tarife von 1881 und 1888 statt, und für die Landwirthschaft durch die von 1885 und 1887. Ein solcher Wandel hatte in der Politik und in der öffentlichen Meinung noch nie stattgefunden. Von den Kathedern waren die Freihändler wie mit einem Zauberschlage verschwunden. Nur der, wenn auch stark zusammengeschmalzene, politische Fortschritt und die Sozialdemokratie bekämpften die Schutzzollpolitik, und zwar keineswegs aus reinem Doktrinarismus, sondern aus der richtigen Erkenntniß heraus, daß die schutzzöllnerische Politik in der Hand geschickter Staatslenker die Staatsmachtstellung befestigen und ausdehnen muß. Die Volkswirthschaft als politischer Machtfaktor ist aber nicht nach dem Sinne der Demokratie, die nur in einem schwachen und ohnmächtigen Staat gedeihen kann.

Mit diesem großen und überraschenden Wandel der Dinge in Deutschland war ein Wendepunkt in der modernen Wirthschaftsgeschichte eingetreten. In allen Staaten der Welt entstand ein wahrer Wettlauf nach demselben Ziel: Schutz der nationalen Produktion. Was war aus den zuversichtlichen Voraussagungen der Freihändler geworden! Ein Staat überbot den andern in Erhöhung seiner Zolltarife, sogar die kleine, früher so freihändlerische Schweiz. War dabei auch meist beabsichtigt, Kompensationsobjekte zu schaffen, um bei Abschluß künftiger Handelsverträge Gegenleistungen verlangen zu können, so war immerhin das Prinzip des gegenseitigen Schutzes anerkannt. Liefen doch die meisten europäischen Handelsverträge mit dem Jahre 1892 ab und man mußte sich darauf einrichten, entweder neue zu vereinbaren oder

sich zu schützen. Deutschland schloß denn auch folgende Handelsverträge auf 12 Jahre: 1892 mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Schweiz und Belgien, 1893 mit Serbien und Rumänien. Mit Spanien wurde der Vertrag zwar vereinbart, aber von den Kortes nicht angenommen, so daß Spanien mit Deutschland bis 1896 sich im Zollkriege befand. Auch mit Rußland kam es 1893 zum Zollkriege, bei welchem Deutschland den Getreidezoll auf 7,50 Mark pro 100 Kilogramm erhöhte, während Rußland entsprechende Repressiverhöhungen seines Tarifs eintreten ließ, so daß die Grenze so gut wie gesperrt war. Erst 1894 kam der auf 12 Jahre geschlossene deutsch-russische Handelsvertrag zu stande, den Deutschland mit einer wesentlichen Herabsetzung seiner Zollsätze, bei Getreide von 5 Mark vor dem Zollkriege, auf 3,50 Mark, erkaufte. Rußland dagegen war durch seine in den letzten Jahren, von 1881 an, fortwährend gesteigerten Tarife, in der bevorzugten Lage, nur vom Kompensationstarif von 1891 Ermäßigungen eintreten lassen zu können. In Folge dieses Vertrages trat in Deutschland eine starke Spannung der politischen Parteien ein. Man fand die geringen Zollermäßigungen für zu theuer erkauft, zumal die anderen Staaten, wie Amerika, Argentinien und Indien die Meistbegünstigung besaßen d. h. zu dem in den Handelsverträgen stipulirten Tarifsatz für Getreide auch ihr Getreide nach Deutschland versenden konnten. Der Differentialtarif, der Rußland gegenüber in Folge der Zollermäßigungen gegenüber Oesterreich-Ungarn und Rumänien entstanden war, verfehlte zwar seine Wirkung nicht, weil er gerade das russische Getreide um den Betrag von 1 Mark 50 pro 100 Kg. unter den Weltmarktpreis, der sich unter dem ermäßigten Zoll von 3,50 Mark gebildet hatte — herunterdrückte, aber er war nicht aufrechtzuerhalten, weil Rußland darin eine besonders gegen sich gerichtete feindliche Maßregel gesehen hätte. Auch verstand man in Deutschland nicht, die Handhabe, die einmal in dem Differentialzoll gegeben war, so zu benutzen, daß man werthvollere Zugeständnisse erlangt hätte. In Folge dessen entwickelte sich die agrarpolitische Partei zu einer großen Macht, die in offene Opposition zur Regierung trat. Die Industrie, namentlich die Großindustrie, begriff die Lage und war am wenigsten geneigt, die landwirthschaftlichen Interessen zu schädigen. Hauptsächlich war es der Handel, auch der jüdische Börsenhandel,

der in russischem Getreidehandel große Gewinne erzielte, und der durch die von ihm abhängige Presse mit einer rücksichtslosen Brutalität die Preisgebung der landwirthschaftlichen Interessen forderte. Der politische Freisinn, als letzte Zufluchtstätte des manchesterlichen Doktrinarismus, machte sich zum Werkzeug der Börseninteressen, und nur die Sozialdemokratie war sich darüber klar, welche Schädigung sie der vaterländischen Landwirthschaft zufügte, indem sie gegen die Schutzzölle stimmte, die sozialdemokratischen Schriftsteller David und Kautsky haben später die Nothwendigkeit der Agrarzölle zugegeben — aber man wollte durch Zerrüttung der Landwirthschaft die Machtstellung der Großgrundbesitzer brechen und der Proletarisirung der ländlichen Arbeiter vorarbeiten. Diese inneren Kämpfe Deutschlands um den Schutzzoll beweisen am besten seine hohe Bedeutung für die fernere wirthschaftliche und damit auch staatliche Entwickelung des deutschen Volkes.

Ganz anders verhielt sich **Frankreich**. Es hatte sich freilich weder durch innere Parteiungen noch durch äußere Rücksichten jemals irre machen lassen in Verfolgung seiner egoistischen Wirthschaftspolitik. Aber die napoleonischen Freihandelstendenzen lebten noch fort in den Handelsverträgen, die Frankreich mit den meisten Ländern abgeschlossen hatte, deren Ende jedoch 1892 herannahte. Frankreich zog sich auf den autonomen Tarif zurück, erhöhte schon 1885 und 1887 seine Agrarzölle, und erklärte 1892 keine besonderen Tarife mehr zu vereinbaren, sondern seinen autonomen Tarif **allein** für maßgebend. Derselbe besitzt sehr hohe und niedrigere Sätze (Maximal- und Minimal-Tarif). Die letzteren finden dort Anwendung, wo Frankreich vertragsmäßig das Recht der Meistbegünstigung zusteht d. h. das Recht zu denselben Zollsätzen seine Erzeugnisse einführen zu können, zu denen der betreffende ausländische Staat aus anderen Staaten vertragsmäßig die Waaren hereinläßt. Hört ein solches Verhältniß in einem bestimmten Staat auf, so findet eo ipso der Maximaltarif Anwendung. In Deutschland genießt Frankreich auf Grund des Art. 11 des Frankfurter Friedens das Meistbegünstigungsrecht. Da dieser Artikel des Friedensinstrumentes nicht gekündigt werden kann, so sind beide Staaten an denselben so lange gebunden, bis sie nicht eine andere Abmachung treffen. Die französische Handelspolitik ist im Uebrigen eine durchaus selbständige. Sie überläßt es dem Ausland, sich

nach den französischen Tarifen zu richten. Nie hat man im französischen Parlament Angst vor dem Ausland gezeigt, wie im deutschen Reichstag, wo wie auch jetzt bei den letzten Verhandlungen über die Fleischschau, als Argument gegen die Vorlage das Band gemacht von Amerika herhalten mußte. Auch ist in Frankreich die Opposition gegen die hohen Agrarzölle, selbst dem befreundeten Rußland gegenüber, gemacht worden. Auch von den Sozialdemokraten nicht, theils weil in Frankreich keine mit solchem Haß verfolgten Großgrundbesitzer vorhanden sind, wie in Deutschland, theils aber auch weil die Sozialdemokratie in Frankreich von nationalem Geist sich ebenso leiten läßt, wie die anderen Parteien und es ihr daher nie beikommen wird, den eigenen „Bourgeois", was der französische Kleinlandwirth doch ist, mit Hülfe der ausländischen Konkurrenz zu vernichten. In dem schutzzöllnerischen Frankreich ist heute sogar ein Sozialdemokrat Handelsminister. Die Machtbefugniß des wirthschaftlichen Einheitsstaates wird also von der Demokratie nur an ihren Gegnern nicht geduldet.

Zwei Länder sind es jedoch, die durch **unentwegte** Verfolgung ihrer hochschutzzöllnerischen Politik die glänzendsten Erfolge aufzuweisen haben, das sind **Rußland** und **Amerika**. Beiden Staaten ist es gelungen, in wenigen Jahrzehnten aus reinen Agrarstaaten zu mächtig emporstrebenden Industriestaaten zu werden. In den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** waren die sklavenhaltenden Südstaaten freihändlerisch, weil sie keine Industrie besaßen und der Norden stets schutzzöllnerisch, weil er eine Industrie zu schützen hatte. So deckte sich der Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll auch mit dem Kampf zwischen Demokraten und Republikaner, Föderalisten und Zentralisten. Immer und überall dieselbe Erscheinung, wie die wirthschaftliche Abgeschlossenheit Hand in Hand geht mit der Entwickelung der politischen Macht. Während des Bürgerkrieges und nach dem Siege des Nordens wurden die Zölle wiederholt erhöht, zuerst 37 % und dann 47 % vom Werth. Im Anfang der 70 er Jahre fanden einige Ermäßigungen statt, 1875 kehrte man zu den früheren Sätzen wieder zurück. Der Mac Kinley Tarif von 1890 ist dadurch bemerkenswerth, daß er zum ersten Male praktisch Schutzzölle von Finanzzöllen unterschied, indem er die ersteren erhöhte, die anderen ermäßigte. Amerika suchte sich gegen Europa immer mehr

abzusperren, auch durch Erschwerung der Zollabfertigung, während es die anderen unabhängigen Staaten Amerikas durch freie Einfuhr von Zucker, Kaffee u. s. w. zum Zollanschluß zu bewegen suchte. Gegen Kanada führten die Vereinigten Staaten Agrarzölle ein. Der Wilson-Tarif, als Folge des Sieges der demokratischen Partei von 1894, schaffte nach schweren Kämpfen einige Ermäßigungen, führte aber den Zuckerzoll wieder ein mit einem Zuschlag für solchen Zucker, der aus Ländern mit Ausfuhrprämien kommt. Mac Kinley hat sich aber durch seinen hochschutzzöllnerischen Tarif die Wahl zum Präsidenten verschafft und als er 1897 gewählt wurde, traten abermals bedeutende Erhöhungen der Zölle ein, die bis auf 60% vom Werthe stiegen, eine Höhe übrigens, die schon früher bestanden hatte. Dieser letzte Tarif ist auch unter dem Namen **Dingley Tarif** bekannt. Er hob alle freie Einfuhr, bis für einzelne Artikel noch bestand, auf und führte die **Reziprozität** ein d. h. das Recht des Präsidenten, die Zölle nach seinem Belieben noch weiter zu erhöhen oder zu ermäßigen, je nachdem andere Länder die amerikanische Ausfuhr begünstigen. Damit war die Waffe scharf gemacht, die besonders in Deutschland in so wenig würdevoller Weise gefürchtet wird, wie das beim Fleischbeschaugesetz zu Tage trat, weil als Antwort auf das Verbot amerikanischen Büchsenfleisches hohe Zölle auf deutsche Einfuhrartikel gelegt werden könnten. Auch der deutsche Prämienzucker ist schon in solcher Weise bedacht worden, ohne daß Deutschland mit Amerika sich zu verständigen vermocht hätte. Der Handelsvertrag mit Deutschland ist nämlich von Amerika nicht mehr erneuert worden, obgleich Deutschland dazu bereit war, weil Amerika, auf Grund der Meistbegünstigungsklausel, die in den Verträgen enthalten ist, die Deutschland mit anderen Staaten geschlossen hat, dieselben Zollvergünstigungen wie jene Staaten genießt. Deßhalb verlangt man von schutzzöllnerischer Seite in Deutschland Zwangsmaßregeln gegen Amerika oder Außerkraftsetzung der Meistbegünstigungsklausel. Unter dem gegenwärtigen Regime in Deutschland ist daran oder garnicht zu denken. Wie weit es auf dieser schiefen Bahn abwärts gehen wird, ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist bei dem heutigen Stande der wirthschaftlichen Interessenkämpfe die äußerste Rücksichtslosigkeit das einzige Mittel, durch das überhaupt etwas erreicht werden kann. Amerika

hat mit bestem Erfolge sein Schutzzollsystem zu einem weltumfassenden Imperialismus ausgebildet. Kuba wurde auf Veranlassung der Zuckerinteressenten erobert, die Philippinen dienen als Station für die Herrschaftsgelüste auf der anderen Weltkugel. Die politische Monroe-Doktrin wird überall, wo Amerika Fuß faßt, auch zur wirthschaftlichen.

In Rußland ist erst in den 20 er Jahren unter dem Finanzminister Cancrin eine systematische Schutzzollpolitik eingeführt worden. In den 30 er Jahren fanden bedeutende Erhöhungen statt. Nicht ohne Einfluß blieben wohl die Freihandelsbewegungen im Auslande, denn in den Jahren 1856 und 1868 erfolgten einige Ermäßigungen. Indeß kam man dem Umschwung zum Schutzzoll in Deutschland zuvor, indem vom 1. Januar 1877 die Erhebung des Zolles in Gold eingeführt wurde, was einer Zollerhöhung von etwa 30 % entsprach. Diese vielfach falsch beurtheilte Maßregel war geradezu zur Nothwendigkeit geworden, nachdem der Zoll in Deutschland nach Einführung der Goldwährung in Gold erhoben wurde und der russische Papierrubel in Folge des Krieges mit der Türkei so stark im Kurse gesunken war, daß der in Papier bezahlte Schutzzoll nicht mehr die entsprechende Wirkung ausüben konnte. Nachdem auf diese Weise die Werthigkeit der russischen Zölle zunächst wiederhergestellt war, erfolgte von 1881 bis 1891 eine fast jährliche Erhöhung der Schutzzölle, die schließlich zu einer Art Sperre führte. Obgleich damals viele Bedenken gegenüber diesem Schutzsystem laut wurden, namentlich die Landwirthschaft klagte, weil ihr Maschinen und Düngemittel vertheuert wurden, so hat dasselbe doch seine Wirkung ausgeübt. Zweierlei war für die russische gewerbliche und industrielle Entwickelung jedenfalls erreicht: der Schutz und der Zufluß ausländischen Kapitals. Unter diesen Bedingungen hat denn die Industrie Rußlands auch einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen. War in mancher Beziehung auch über die Schnur gehauen worden, wie bei der Prohibition von im Auslande gebauten Schiffen und Schiffstheilen, wodurch der ohnehin noch unentwickelten eigenen Schifffahrt ein schweres Hinderniß in den Weg gelegt worden war, so ließen sich solche Fehlgriffe angesichts der geringen Erfahrungen, die man noch hatte, schwer bei einer so umfangreichen Materie, wie die Zolltarife, vermeiden. Manches wurde dann auch in der Folge

wieder zurechtgestellt. Die hohen Tarifsätze von 1891 hatten jedenfalls dazu gedient, Rußland Kompensationsobjekte in die Hand zu geben, die, nachdem die Zugeständnisse des Auslandes durch sie erkauft waren, immer noch in solcher Höhe nachblieben, daß sie einen außerordentlichen Schutz ausübten. Das Ausland, ängstlich geworden durch die rasch hintereinander erfolgten Zollerhöhungen in der Zeit von 1881—91, und durch den Zollkrieg, war dagegen froh, daß Rußland seine Tarife für 12 Jahre überhaupt gebunden hatte. Wieweit das Ausland Vortheil aus den Handelsverträgen mit Rußland gezogen hat, ist schwer nachzuweisen, da man in Deutschland beispielsweise diese Vortheile auf der einen Seite in ein außerordentlich günstiges Licht zu stellen bemüht ist, um für künftige Handelsverträge Stimmung zu machen, auf der andern Seite aus entgegengesetztem Grunde das Gegentheil thut. Betrug die deutsche Ausfuhr nach Rußland 1889: 196,9 Millionen Mark und 1896: 364,1 M. M. ja kann daraus auf eine gewisse Steigerung geschlossen werden. Da aber die Ermäßigungen des Zolltarifs von 91 kaum unter den Tarif von 89 — der auch schon ein sehr hoher war, und die Einfuhr offenbar beeinflußt hat — in allen Positionen herunterging, so muß angenommen werden, daß die Einfuhr sich nicht in Folge der Tarifermäßigung, sondern trotz der Steigerung des Tarifs erhöht hat. Was ganz erklärlich ist aus dem steigenden russischen Bedarf einerseits und aus der Möglichkeit, bis zu einer gewissen Grenze die Preise der deutschen Ausfuhrartikel dem erhöhten Zoll anzupassen. Dem sei nun auch, wie ihm wolle. Jedenfalls hat Rußland nach Abschluß seiner letzten Handelsverträge erst den ungeheuren industriellen Aufschwung genommen, was am besten beweist, daß Rußland als gewinnender Theil aus diesen Verträgen hervorgegangen ist. Die ausländische Industrie war nicht in der Lage, mit der russischen Industrie, nachdem die Tarife vereinbart waren, zu konkurriren und war gezwungen, nach Rußland selbst überzusiedeln und ausländisches Kapital nach sich zu ziehen. Das war der große Erfolg der konsequent durchgeführten russischen Zollpolitik. Die Tarifsätze, die mit dem Ausland vereinbart waren, dienten dazu, „ausländische“ industrielle Unternehmungen im großen Umfange zu schützen, aber nicht im Auslande, sondern auf russischem Boden. Daß die Zölle auf 12 Jahre

gebunden waren, hat der jungen aufstrebenden russischen Industrie einen nicht zu unterschätzenden festen Halt gegeben, diese Bindung hat Rußland selbst also viel größeren Vortheil gebracht als dem Ausland, das sich mit dem Wahn schmeichelte, einen großen Sieg über Rußland errungen zu haben durch Bindung der Zölle. Uebrigens sind diese Zölle vielfach modifizirt, d. h. heraufgesetzt worden. Es gehörte die Naivität der ausländischen Zollpolitiker dazu, zu glauben, Rußland würde das Ausland nur chikaniren wollen, durch Zollsteigerungen in infinitum, und nicht im Interesse seiner eigenen Wirthschaft, zu stabilen und, wo erforderlich, sogar zu freiwillig ermäßigten Zöllen zurückkehren.

Allem Anschein nach wird das System der autonomen Tarife in allen Staaten mehr ausgebildet werden und zur Herrschaft gelangen. Je größer und mächtiger die Staaten werden, welche die Weltherrschaft anstreben, desto sicherer wird die Schutzzollpolitik ihnen als Mittel zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen dienen. Und man darf gewiß die Worte Richard Cobden's umkehren und fragen: Wie lange wird es noch dauern, daß England wieder schutzzöllnerisch wird? Die englischen Kolonien haben bereits alle den Schutzzoll, und die imperialistische Politik Englands ist nicht zum Geringsten aus der Absicht hervorgegangen, alle Kolonien mit dem Mutterlande zu einem Zollverein zu umfassen. Es gilt nur die etwas schwierige Frage, manche Gegensätze, die in der Konkurrenz des Mutterlandes gegenüber seinen Kolonien bestehen, zu überwinden. Die Kolonien wollen eine Bevorzugung ihres Getreides auf dem englischen Markt haben gegenüber fremdem Getreide, also einen Zoll auf die Einfuhr von Getreide nach England, welches nicht aus den Kolonien kommt. Darauf wird England vermuthlich bereitwilligst eingehen. Dagegen werden die Kolonien eher Schwierigkeiten machen gegenüber der Einfuhr englischer Industrieerzeugnisse. Indien ist z. B. selbst Produzent von Baumwollenartikeln geworden und verlangt Schutz. England kann auch für die Dauer gar nicht seine isolirte Stellung als Freihandelsstaat aufrechterhalten. Die Industrie ist bereits in allen Ländern soweit erstarkt, daß man nirgend auf die englischen Erzeugnisse angewiesen ist. England kann daher immer ausgesperrt werden, und es hat um Handelsverträge abzuschließen, keine Kompensationsobjekte, so lange es keine Schutzzölle besitzt. Die Wirksamkeit der fremden

Schutzzölle kann England darum nur durch eigene Schutzzölle pariren

Wenn darum England ein schutzzöllnerisches Kaiserreich mit seinen Kolonien bildet, so wird die ganze weitere Entwickelung der schutzzöllnerischen Staaten sich wohl in derselben Richtung bewegen, größere zollpolitische Territorien zu umfassen, um innerhalb derselben einen Ausgleich zwischen Agrar- und Industrieprodukten zu ermöglichen — und sich dann gegen das Ausland vollständig abzuschließen. So wird in Deutschland der mitteleuropäische Zollbund geplant, der die heutigen Dreibundmächte umfassen soll und für den man auch Frankreich zu gewinnen sucht. Die Oesterreicher sträuben sich vielleicht noch ein Weilchen, aber die österreichische Industrie besitzt überhaupt wenig Leben, sie stagnirt, weil sie wohl Schutz, aber keinen Absatz hat. Ihr einziges Absatzgebiet sind die Balkanstaaten und Ungarn. In den ersteren ist die Bedürfnißlosigkeit so groß, daß aus dem dortigen Verbrauch an Industrieerzeugnissen keine Seide zu spinnen sein dürfte. Ungarn aber will selbst Schutzzölle gegen Oesterreich errichten, weil es auch den unwiderstehlichen Drang in sich fühlt, Industriestaat zu werden. Alsdann ist die österreichische Industrie vollständig lahm gelegt und ihr bleibt nur übrig, das deutsche Absatzgebiet wieder aufzusuchen. Aber sie kann sich mit der Gewinnung des deutschen Marktes gleichzeitig auch den Ungarns erhalten und so zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, denn Ungarn ist und bleibt einstweilen noch Agrarstaat und wird es vortheilhafter finden, seinem Weizen freien Absatz nach Deutschland zu verschaffen, als sich gegen die deutsche Industrie abzusperren. Anders könnte eine ungarische Industrie aber niemals aufkommen. Somit liegen die Verhältnisse für Oesterreich-Ungarn sehr günstig. Wahrscheinlich wird man auch Rumänien hineinziehen in den mitteleuropäischen Zollbund, während die Liebesmühe um Frankreich wohl vergebens sein wird, die beiden größten Weltmächte dagegen mit ihrer riesigen Territorien, Rußland und Amerika werden sich selbst genügende Zollstaaten bilden. Auf diese Weise wird man dazu kommen, an Stelle des sogenannten Weltmarktes, — der, wenn er überhaupt wo auf der Landkarte zu finden ist, nur London wäre — Inlandsmärkte zu schaffen, auf denen Produktion und Konsumtion im Innern einer jeden solchen Zoll-

staaten-Gruppe sich ausgleichen können, weil sie sich übersehen und regeln lassen. Damit wäre ein nationaloekonomisches Problem gelöst, denn so lange Produktion und Konsum sich nicht decken, und so lange man es nicht in der Hand hat, die Beziehungen dieser beiden nationalwirthschaftlichen Faktoren zu einander zu regeln, müssen Preisschwankungen, Ueberproduktion und Ueberspekulation, die zu Krisen führen, die Folge davon sein.

Der auswärtige Handel würde dann allerdings beschränkt bleiben auf Ausgleichung desjenigen, viel leichter übersehbaren Ueberflusses oder Mangels, der thatsächlich in einem oder dem andern Land sich ergeben würde. In erster Reihe kämen hier Qualitätserzeugnisse in Betracht, zu denen Kunst- und Luxusartikel einerseits gehören würden, die nicht überall hervorgebracht werden können, und andererseits solche natürlichen Ursprungs, wie tropische oder sonst an ein bestimmtes Klima gebundene Artikel. Der Handel würde sich aber auch unter diesen Bedingungen immer noch ausdehnen und wachsen können, er würde aber in ein ruhigeres Tempo kommen und weniger auf Spekulation als auf Berechnung basirt sein. Es ist eine der großen Funktionen des Schutzzolles in der modernen wirthschaftlichen Entwickelung, den Handelsverkehr einzudämmen und zu zügeln. Das ist eine Funktion, die dem Schutzzoll innewohnt, die vielleicht garnicht erkannt und garnicht gewollt ist, die ihm eine gewisse ethische Bedeutung verleiht. Man kann sich garnicht ausmalen die Zustände, die da eingetreten wären, wenn wir keine Schutzzölle gehabt hätten. Nichts würde heute mehr fest stehen. Ein jedes neue Musterstück, das ein Konfektionär irgend wo ausgeheckt hätte, eine jede neue Eisenbahn, die irgendwo gebaut wäre, wäre im Stande gewesen, wo anders gewerbliche und industrielle Anlagen über den Haufen zu werfen. Und morgen käme wieder was anderes, jeder Tag brächte Untergang dem Einen und neues Leben dem Andern. Die wirthschaftlichen Zustände eines jeden Landes könnten jeden Augenblick auf den Kopf gestellt werden, was heute oben war, müßte morgen unten liegen. Das würde die soziale Revolution in Permanenz bedeuten. Natürlich würde ein Land das andere, ein Volk das andere in dieser chaotischen Entfesselung aller Kräfte der Natur und Kunst überbieten, schlagen, unterbrücken, vergewaltigen! Es würden einige wenige Zentral-

punkte der Industrie erstehen, die die anderen Völker mit ihren Erzeugnissen versorgen, überfluthen würden, und wir würden nur konsumirende und nur produzirende Länder und Völker unterscheiden müssen. Es scheint demnach ein wirthschaftliches Gesetz zu sein, daß in Zeiten außerordentlichen Aufschwunges im Verkehr dem Handelsverkehr ein Gegengewicht im Schutzzoll entgegen gehalten werden kann, der den schädlichen Wirkungen desselben vorbeugt. Wir haben gesehen, daß man in der stadtwirthschaftlichen Periode sich aus demselben Grunde abschloß. Wenn die großen und kleinen Handelsunternehmungen über den Schutzzoll schreien, weil sie in ihrer Thätigkeit sich gehemmt sehen, so kann man ihnen das nicht übel nehmen. Die großen Kapitalien, die die modernen Verkehrswege geschaffen haben, wollten dem Handel dienen und sehen sich darin mehr oder minder getäuscht. Man hat geglaubt, den Waarenaustausch nun in der ganzen Welt in's Großartige steigern zu können. Statt dessen erfolgte der Abschluß, weil auf den Schienen in die entferntesten Winkel der Erde nicht nur Waaren getragen wurden, sondern auch Ideen, Erfindungen, Muster, Maschinen und endlich auch Ingenieure, Arbeiter und Kapital. In die entferntesten Winkel der Erde wurde die Kultur hingebracht und jedes Land erhielt die Mittel, selbst Industriestaat zu werden. Ein ungeheurer unerwarteter Aufschwung steht bevor, den man heute noch garnicht ermessen kann. Aber auch eine ganz andere Vertheilung von Industrie und Landwirthschaft steht zu erwarten, womit der Kampf, der z. B. in Deutschland jetzt zwischen Industrie und Landwirthschaft mit solcher Erbitterung ausgetragen wird, in nicht zu ferner Zukunft vielleicht schon gegenstandslos sein wird. Deutschland wird nicht mehr zum reinen Industriestaat „aufrücken", mit der Aufgabe, den Agrarstaat zu vernichten. Deutschland wird Agrarstaat und Industriestaat zugleich bleiben müssen, weil es keinen Absatz für seine Produkte über lang oder kurz mehr finden wird, denn alle Länder werden ihre eigene Industrie haben. Japan ist schon heute Industriestaat, und China wird aufgeheilt um die Kohlen- und Eisenlager zu erschließen, um mit Hülfe europäischen Kapitals eine chinesische Industrie zu begründen. Es bleibt nur noch der schwarze Erdtheil, aber den haben schon die Engländer umspannt und bis die Schwarzen überhaupt konsumfähig werden, wird auch Afrika seine eigene Industrie haben, die in Südafrika

ja übrigens schon in voller Blüthe steht, wenn zur Zeit auch blutbefleckt.

Beim Schutzzoll würde vielleicht einer noch zu berücksichtigen sein, der **Konsument**, von dem der Feuilletonist einer Münchener Zeitung anläßlich der Fleischbeschauvorlage im deutschen Reichstage neulich schrieb: „an den armen Kerl“ — den Konsumenten nämlich — „denkt Niemand“. Das mag wahr sein. Aber die größte Anzahl der Konsumenten sind selbst Produzenten, und die Minderheit, die keinen ausgleichenden Ersatz durch ihre eigene wirthschaftliche Thätigkeit findet, **falls wirklich** etwas vertheuert wird — ist eben die Minderheit. Aber die Vertheuerung durch den Schutzzoll ist meist nur eine vorübergehende, so lange nämlich die einheimische Produktion noch nicht soweit erstarkt ist, daß sie durch eigene Konkurrenz die Preise herunterdrückt. Bleibende Preiserhöhungen durch den Schutzzoll finden in der Regel nur da statt, wo es sich um ausländische Kunst- oder Luxusartikel oder um tropische Produkte handelt. Aber da diese Artikel im Inlande überhaupt nicht erzeugt werden konnen, so handelt es sich eigentlich garnicht um einen Schutzzoll, sondern um einen reinen Finanzzoll, der wie eine Steuer wirkt. Uebrigens sind diese Artikel auch nicht mit einem Massenkonsum verbunden, und es ist niemand zu ihrem Verbrauch gezwungen, dem sie zu theuer sind. Endlich liegt die Erfahrung vor, daß die Preise im Allgemeinen das Bestreben haben, sich solchen Zuschlägen, wie die Zölle es sind, mit der Zeit zu akkomodiren. Etwas Aehnliches findet bis zu einem gewissen Grade hinsichtlich des Werthes einer Münzeinheit statt. Gewisse Dinge kosten 10 Kopeken, 10 Pfennige, oder 10 Centimes, andere 1 Rubel, 1 Mark oder 1 Franc ganz abgesehen von dem verschiedenen Werth dieser Münzen. Schließlich brauchen auch nicht allemal die inländischen Konsumenten den Zoll zu tragen, sondern ebenso oft müssen ihn auch die ausländischen Produzenten tragen. Das richtet sich darnach, auf welcher Seite die Nachfrage oder das Angebot intensiver auftritt. Findet eine ausländische Maschinenfabrik wegen Ueberfüllung des eigenen Marktes es vortheilhaft, so nimmt sie den Zoll auf sich, um ihr Fabrikat nur abzusetzen. Ebenso müssen wir den deutschen Getreidezoll tragen, d. h. zu einem Preise nach Abzug des Zolles verkaufen, wenn bei

uns die Nothwendigkeit zum Verkaufen dringender ist, als beim deutschen Konsumenten die Nothwendigkeit zum Kaufen.

Man spricht ferner auch von einer **künstlichen** Industriezucht durch den Schutzzoll. Allein wir hätten heute überhaupt nach keine Industrie, wenn sie nicht künstlich groß gezogen wäre. In England besteht die Industrie auch nicht seit Erschaffung der Welt. Sie ist auch dort durch den Schutzzoll groß gezogen worden, obgleich England gar nicht solch' einer Konkurrenz damals ausgesetzt war, wie die ist, die es jetzt anderen Ländern macht. Man gewöhnt sich aber zu leicht daran, wenn man lange Zeit gewisse Erzeugnisse nur aus einem Lande kommen sah, dasselbe so anzusehen, als sei es allein vom Schicksal auserlesen, solche Erzeugnisse hervorzubringen. Und dann werden zuweilen auch verunglückte Versuche mit dem Anbau von tropischen Produkten angeführt, um zu beweisen, daß ein jedes Land seine ihm eigenthümlichen Produkte erzeugen müßte. Das ist gewiß richtig, soweit die Natur in Betracht kommt. Aber es fällt auch heute keinem ein, Kaffe und Tabak bauen zu wollen, wie Friedrich d. Gr. es noch versuchte. Diese Versuche sollen garnicht unter die Rubrik der Schutzzölle. Uebrigens sind auch auf diesem Gebiet merkwürdige Wandlungen vorsichgegangen. Wer kannte vor 30 Jahren nach russischen Wein, russisches Petroleum, russische Steinkohle. Es handelt sich aber vorwiegend um Industrieerzeugnisse, die nicht an bestimmte Naturverhältnisse gebunden sind, und da ist doch unfraglich nur Menschenkraft, Intelligenz und Kapital erforderlich, um **überall** eine Industrie aufzurichten, die früher unbekannt war.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß jeder Schutzzoll zunächst doch nur eine erziehende Wirkung hat, und es in der Natur der Sache liegt, ihn aufhören zu lassen, wenn er seine Aufgabe erfüllt, eine Industrie stark und konkurrenzfähig gemacht hat. Ausnahmsweise wird der Schutzzoll dann nur da bestehen bleiben dürfen, wo es sich um den Ausgleich natürlicher Produktionsbedingungen handelt. In Deutschland trägt z. B die Industrie an den Lasten der sozialen Gesetzgebung, während die ausländische Industrie davon frei ist Es erscheint daher auch aus diesem Grunde besonders ein Schutzzoll um den Betrag dieser Kosten nothwendig, um die eigene Industrie konkurrenzfähig zu

erhalten. In anderen Fällen kann solch' ein Schutz freilich auch fragwürdig erscheinen. Nehmen wir an, eine schlechte Kohle wird auf weite Entfernungen transportirt und verursacht mehr Kosten wie eine billiger zu beschaffende fremde Kohle. Bei einem solchen Schutz wäre die Ausgleichung der verschiedenen Produktionsbedingungen zu theuer erkauft, nämlich durch Belastung der eigenen Industrie mit einer theuren und schlechten Kohle. Die Frage, wann ein Schutzzoll als sich überlebt betrachtet werden muß und aufgehoben werden kann, hängt ja natürlich von sehr vielen Verhältnissen ab und nicht zum wenigsten von der Richtung der Handelspolitik. Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, daß sobald der Schutzzoll dazu dient, um die hergestellte Waare im Auslande zu Schleuderpreisen, also unter dem Inlandspreise zu verkaufen, wie das in Deutschland beispielsweise mit der Spielwaarenindustrie aber auch mit anderen Artikeln der Fall ist — dann es ist Zeit, den Schutzzoll aufzuheben. Dasselbe bezieht sich auf solche Verhältnisse, wie die durch Exportprämien erzeugten. England konsumirt jahrzehntelang einen billigen Zucker auf Kosten der kontinentalen Zuckerkonsumenten, die die Exportprämie bezahlen müssen. Das sind unnatürliche Zustände, die nur beseitigt werden können durch Einschränkung der inländischen Produktion. Aber keiner der über die Aufhebung der Exportprämie seit Jahren mit einander verhandelnden Staaten will mit der Einschränkung der Produktion den Anfang machen. Auch widerstreben dem die „Zuckerkönige“, die den ganzen Handel in ihren Händen konzentrirt haben. Vorgeschützt werden natürlich die Interessen der Arbeiter. Aber die Arbeiter werden auch anderweitige Arbeit finden und jedenfalls kann keiner Bevölkerung zugemuthet werden, aus ihrer Tasche solche Industriezweige lebensfähig zu erhalten. Das sind die Schattenseiten des Schutzzolls, die aber durch eine verständige Handelspolitik vermieden werden können.

So ist denn der alte Merkantilismus, wenn auch in veränderter Gestalt und auf gesunderer Grundlage wiedererstanden. Dieser moderne Merkantilismus bewegt sich vollständig auf dem Boden, der durch Adam Smith zur Anerkennung gebrachten Anschauungen über die Freiheit der Arbeit. Der moderne Merkantilismus versteht aber darunter die nationale Arbeit. Auf staatlich begrenzten Territorien, genau wie beim alten Merkan-

tilismus, soll die freie wirthschoftliche Bewegung noch Möglichkeit gefördert werden durch den Stoat und seine Hülfsmittel. Und gegenüber den heutigen staotlichen Machtmitteln sind diejenigen des alten Merkontilismus ein reines Kinderspielzeug. Die Grundsätze von Adam Smith für den Freihandel verwerthen zu wollen, ist thörichtes Beginnen, so lange einzelne Volker um ihre „Futterplötze" noch kämpfen und ringen müssen. Noch besteht die sogenannte „Weltwirthschaft" nur aus den Handelsbeziehungen der verschiedenen Staoten zueinonder, denn es giebt keine einheitliche Wirthschaft, welche die ganze Welt umfaßt, und die Hanoelspolitik der Stooten ablosen konnte. Und nur in solch' einer Wirthschoft könnte von absolutem Freihondel von Land zu Land und von Volk zu Volk die Rede sein. Aber das Streben kann nicht geleugnet werden, das vorhanden ist, immer größere Wirthschaftskomplexe on die Stelle der Stoaten, oder doch der mittleren Staoten — von den kleinen ist schon vollends nicht mehr die Rede — zu setzen. So mag denn der Freihondel ols wirthschaftliches Ideal den Völkern vorschweben, als Norm für ihr sittliches Verholten, etwa wie der allgemeine Weltfriede als politisches Ideal eine gewisse sittliche Bedeutung behalt. wenn seine praktische Verwirklichung onch zu den Unmoglichkeiten gehört.



Corrigenda:

S. 368 Z. 20 von oben lies nichts statt nicht
„ 370 „ 3 „ „ „ mastigem Futterbau statt mäsigem Felderbau
„ 370 „ 17 „ „ „ 30-er statt 70-er.
„ 371 „ 12 „ „ „ Binnenverkehr statt Borsenverkehr.
„ 672 „ 19 „ „ „ derselben statt denselben
„ 372 „ 16 „ unten „ waren statt eoran.

Zur Geschichte der livländischen Privilegien*).

Im Punkt 2 der Kapitulationen hatte die russische Regierung der Ritterschaft die Erhaltung des status quo, namentlich auch in Ansehung des Schulwesens zugesichert. Es war aber bis dahin in den Volksschulen nur lettisch und estnisch, in den städtischen Schulen, den Trivial- und höheren Schulen ausnahmslos deutsch oder lateinisch gelehrt worden. In Beziehung auf die Unterrichtssprache kommt subsidiär die Kapitulation der Stadt Riga von 1710, Juli 4 insofern in Betracht, als es darin heißt, „daß die Bediente des Gymnasii und sowohl der lateinischen, als auch deutschen Schulen in der Stadt und auf dem Lande bei ihrer bisherigen Lehre, Zeremonien, Information und Einkommen, so wie sie bisher, ohne Interruption, von Einem Edlen Rathe gewählet und darauf ordinirt worden, beibehalten werden."

Hinsichtlich der Universität konnte naturgemäß die deutsche Unterrichtssprache nicht besonders ausbedungen werden, weil an ihr nur lateinisch dozirt wurde und auch der akademische Senat sich derselben Sprache bediente. Lediglich der Umstand, daß sich die Ritterschaft ausdrücklich die Anstellung von Sprach- und Exerzitienmeistern an der Universität ausbedungen hatte, gab dem Zaren Veranlassung, sich in der Resolution von 1710, Oktober 12, die Anstellung eines Professors auszubedingen, „welcher in der slavonischen Sprache profitiren und dieselbe allborten mitintroduziren könnte."

Als unter dem Ministerium Uwarow, von 1836 an, die ersten Versuche gemacht wurden, die Schulen zu russifiziren und die Universität den russischen Universitäten gleichzustellen — nachdem

*) Vgl. April- und Maiheft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift S. 236 ff. und 311 ff.

zuvor der eigenthümliche Fonds der Universität im Betrage von 400,000 Rbl. eingezogen und dem allrussischen Universitätsfonds einverleibt worden war! — konnte die Ritterschaft nicht wirksamer opponiren, als indem sie sich auf die Kapitulationen berief. Die Legitimation zur Sache wurde der Ritterschaft nicht abgesprochen, und die Russifizirung von Schule und Universität ward erst nach einem halben Jahrhundert wieder in Angriff genommen. Die wenigen Gesetze und Verordnungen, die dem deutschen Unterricht in den Schulen und an der Universität ein Ende bereiteten, seien hier registrirt:

Die Verfügung des Ministeriums der Volksaufklärung von 1885, Januar 30 über die Umwandlung der Kreisschulen in Stadtschulen, der Allerhöchst bestätigte Ministerkomitébeschluß von 1887, April 10 über die Russifizirung der Gymnasien, das Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten von 1889, Mai 23 über die Russifizirung der Privatschulen; das Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten von 1891, Januar 8 über die Anwendung des allgemeinen Statuts auf den Dorpater Lehrbezirk, und der Allerhöchste Befehl von 1892, November 30, betreffend die Aufsicht des Ministeriums der Volksaufklärung über alle Lehranstalten, in denen Kinder im Alter von mehr als 8 Jahren unterrichtet werden.*)

* * *

Schon im Punkt 4 des Privilegiums Sigismund Augusts, auf das, mit Rücksicht auf die mehrfachen ausdrücklichen Bestätigungen durch die russische Regierung, die Berufung statthaft ist, war die Beibehaltung des „deutschen Magistrats" zugesichert worden. Im engsten Zusammenhang damit stand die Zusicherung des Punkt 5, daß die „Dignitäten, Aemter und Hauptmannschaften nur allein denen Einheimischen und Wohlbesitzlichen im Lande" gegeben werden sollen. Die schwedische Regierung hielt solches insoweit ein, als während der ganzen Dauer dieser Regierung die Geschäftssprache nicht nur in allen Landes-, Justiz- und Verwaltungsbehörden die deutsche blieb, sondern ebenso auch in den

*) Nähere Daten zur Geschichte der Russifizirung der Universität Dorpat (Jurjew) nebst einer Reihe von Aktenstücken werden wir demnächst in dieser Zeitschrift publiziren. D. Red.

Regierungsbehörden. Der Punkt 6 der Kapitulationen von 1710 bestimmte, daß in Livland „die Ober- und Unterinstanzen aus der Noblesse des Landes und theils aus anderen wohlgeschickten Eingebohrenen, auch sonst meritirten Personen teutscher Nation, allzeit ergänzt und bestellet werden“.

Die Ritterschaft war der Anschauung, daß „der teutsche Magistrat“ auch auf die Oberverwaltung des Landes zu beziehen sei, denn als sich die Ritterschaft im Memorial von 1712 dafür bedankte, daß der Zar „einen Deutschen“, den Baron G. J. Löwenwolde, zu seinem Bevollmächtigten für Livland ernannt habe, bat sie zugleich, daß die Regierung sie einen solchen Vorzug auf Grund des Privilegiums Sigismund Augusts auch fernerhin genießen lassen möge. Namens des Zaren gab Menschikow im Pkt. 6 der Resolution von 1712, März 1 die Erklärung ab, daß „diese livländische Provinz bei diesem Privilegium Sigismund Augusts werde erhalten werden“. Indessen waren nicht nur die nächstfolgenden Generalgouverneure, Gouverneure und Vizegouverneure Russen, sondern die Mehrzahl dieser höchsten Beamten bestand auch in der Folgezeit aus solchen. Andererseits aber war und blieb die Geschäftssprache in allen Landes- wie auch Kronsbehörden die deutsche, in der Justiz wie in der Verwaltung. Die erste, aber doch nur theilweise Durchbrechung der seitherigen Verhältnisse erfolgte durch den Allerhöchsten Befehl von 1783, Juli 3 über die Einführung der Statthalterschaft, dessen Punkt 8 also lautet:

> Die Gouvernements-Regierung der Rigischen Statthalterschaft, bestehend aus Gliedern, die in den Verordnungen bestimmt sind, hat 2 Expeditionen, eine russische und eine deutsche, wie denn auch den übrigen Behörden erlaubt wird, ihre Geschäfte in deutscher Sprache zu führen, ausgenommen die Kameralhöfe, welche schuldig sind, bei Einsendung der Verschläge an den Reichsschatzmeister und an die unter seiner Aufsicht stehenden Expeditionen, wie auch bei der Rechenschaftsablegung nach den für alle Gouvernements hierüber herausgegebenen Vorschriften und Ukasen zu verfahren und alles das, was den Reichsschatzmeister oder die unter seiner Aufsicht stehenden Expeditionen betrifft, in russischer Sprache zu behandeln.

Darnach trat eine längere Ruhepause in der Sprachenfrage ein, bis daß der Allerhöchste Befehl von 1850, Januar 3 (Fortsetzung des Provinzialrechts, Zusatz zum § 121, Th. I) eine theilweise Russifizirung der Kronsbehörden anordnete und deren vollständige Russifizirung in Aussicht nahm. Der Sprachenukas von 1885, September 14 schuf schließlich den gegenwärtigen Zustand.

* * *

Das Privilegium Sigismund Augusts hatte den Ständen die Beibehaltung des einheimischen deutschen Rechts und die Abfassung eines Landrechts zugesagt. Weder von Polen noch von Schweden ist die Anwendung des einheimischen Rechts behindert worden. Was aus dem Landlagh in Livland Eingang fand, ist auf dem Wege der Praxis eingedrungen, theilweise erst nach Schluß der schwedischen Regierungszeit. Der Art. 10 der Kapitulationen von 1710 bestimmte in Beziehung auf die anzuwendenden Rechtsnormen: „In allen Gerichten wird nach livländischen Privilegien, wohleingeführten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten livländischen Ritterrechte und, wo diese defiziren möchten, nach gemeinen teutschen Rechten, der landesüblichen Prozeßform gemäß, so lange dezidirt und gesprochen, bis unter Genießung weiterer Huld und Gnade ein vollständiges jus provinciale in Livland kolligirt und edirt werden könne". Die Resolution auf den also gestellten Kapitulationspunkt hatte in Ansehung des anzuwendenden Rechts den status quo anerkannt und damit dem Gesuche entsprochen, eine Kodifikation in Aussicht stellend. Der den Th. I. des Provinzialrechts einleitende Allerhöchste Befehl von 1845, Juli 1, der die Kodifikation der Behördenverfassung und des Ständerechts promulgirte, womit der Anfang zum „jus provinciale" gemacht war, hatte ferner die Herausgabe des Privatrechts, des Zivil- und des Kriminalprozesses angeordnet. Das Bauer- und Agrarrecht war bereits kodifizirt und kam daher nicht weiter in Frage. Nur in Ansehung des Privatrechts ist dieser Allerhöchste Befehl ausgeführt worden. Der einheimische Zivilprozeß ist, ebenso wie der einheimische Kriminalprozeß, durch das Gesetz von 1889, Juli 9 völlig beseitigt worden.

Das einheimische Kriminalrecht war schon von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, namentlich seit Aufhebung der Todes

strafe, von einzelnen Strafbestimmungen des russischen Rechts durchlöchert worden, erhielt sich aber bis zur Emanation des russischen Strafkodex von 1845, von wann an das russische Strafrecht in vollem Umfange zur Anwendung kommen mußte.

Das auf den schwedischen Gesetzen und Verordnungen beruhende einheimische Kirchenrecht hatte, wie bereits erwähnt worden ist,*) 1832 dem reichsrechtlichen „Gesetz für die evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland“ weichen müssen.

Gesetze und Verordnungen lokaler Natur, die weder in den erwähnten Kodifikationen des einheimischen Rechts enthalten, noch durch die Reichsgesetze verdrängt worden sind, sind auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts in nicht geringer Zahl auch noch gegenwärtig wirksam, namentlich in Beziehung auf das Präsidentenwesen, die Oberkirchenvorsteherämter und die Organe der Kirchspielverwaltung.

* * *

Um den ehemaligen Landes-, Justiz und Polizeibehörden in der Landesverfassung die richtige Stelle anzuweisen, muß man davon ausgehen, daß sie einen integrirenden Theil des sogenannten „Landesstaates“ bildeten, dessen „Retablirung auf dem Fuße, wie er vor 1694 bestanden hatte“, im Punkt 5 der Kapitulation von 1710 zugesichert worden war. Nur die durch die Bauerverordnungen von 1804 und 1819 ins Leben gerufenen Kreis-, Kirchspiels- und Gemeindegerichte, sowie durch die Landgemeindeverordnung von 1866 ins Leben gerufenen Gemeindeverwaltungen, können gewissermaßen als eine freiwillige Gabe der russischen Regierung gelten. Alle anderen Behörden beruhten auf dem aus schwedischer Regierungszeit überkommenen und somit **kapitulationsmäßig garantirten Verfassungsrechte**. Die 1630 und 1632 von Gustav Adolf reformirten Landgerichte, das 1632 von demselben gegründete livl. Hofgericht, die 1648 gegründeten und 1694 mit den Landgerichten vereinigten Landwaisengerichte, endlich auch die 1671 geschaffenen Ordnungsgerichte, hatten, bei im Wesentlichen unveränderten Kompetenzen, Bestand und Aufgaben, abgesehen von der Suspension der Verfassung durch Karl XI. und Katharina II., sämmtlich über zwei Jahrhunderte bestanden.

*) S. 614.

Bei einem Ueberblick über die der Ritterschaft als solcher zugeeigneten Rechte muß im Auge behalten werden, daß die Begriffe Ritter- und Landschaft, Landsassen, livländischer Adel u. s. w. im Laufe der Zeit ihre Bedeutung stark verändert haben. Es muß namentlich daran erinnert werden, daß eine geschlossene Ritterschaft, in dem Sinne wie sie heute besteht, erst von dem Zeitpunkte an datirt werden kann, wo in Folge der Generalgouverneurs-Resolution von 1729, August 22, mittelbar in Folge des die Bürgerlichen aus dem Güterbesitze verdrängendem Punkt 19 der Kapitulationen, die „Matrikel" geschlossen wurde. Eine derartig geschlossene Ritterschaft war allen früheren Jahrhunderten völlig fremd gewesen, nicht einmal der Versuch zur Gewinnung einer solchen Ausschließlichkeit ist aus früherer Zeit bekannt.

Von einer Aufzählung der einzelnen Organe der ritterschaftlichen Selbstverwaltung kann füglich Abstand genommen werden. Die einzelnen Aemter und Verwaltungen, ihre Gliederung und Kompetenzen, führen fast überall in die schwedische Regierungszeit zurück, nur der beschließende Adelskonvent in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, Kompetenz und Bedeutung, reicht bloß in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinauf. Die allmähliche Ausbildung des Amtes der Kreisdeputirten zu einem ständigen Amte war hierfür bedingend.

Aus der nachfolgenden Punktation der von der Ritterschaft ausgeübten Rechte empfahl es sich, alle diejenigen auszuscheiden, die reichsrechtlichen Ursprunges sind. Da diese allen Adelsinstitutionen gemein sind, gehören sie in die Reihe der livländischen Landesrechte und Privilegien nicht hinein, mögen sie an sich immerhin werthvoll sein, so das Petitionsrecht (Prov.-Recht II § 34), das Deputationsrecht (Prov. Recht II § 35), die Freiheit der Adelsversammlung von gerichtlicher Belangung und Verhaftung (l. c. § 46—48), die Portofreiheit der Korrespondenz (§ 40) u. s. w.

1. Das Recht, sich zur Berathung in ihren (der Ritterschaft) gemeinsamen Angelegenheiten zu versammeln. Prov.-Recht II. 32. Dieses einigermaßen eingeschränkte Berathungsrecht wird in umfassendster Weise ausgedehnt durch den Art. 83, Th. II, wonach dem Landtage freisteht, auch über alles das zu berathen, „was das Wohl des ganzen Landes" betrifft. In

dieser Ausdehnung ist das ritterschaftliche Berathungsrecht wahrhaft „landesstaatlich". Auch der Art 54, Pkt 5 bestätigt dasselbe, indem er „Petitionen und Anträge über Gegenstände, welche das ganze Land oder die ganze Ritterschaft betreffen", unter die speziellen Landtagsvorlagen rechnet.

2. Das Recht, die Geschäftsordnung festzustellen und zu ändern, welche in den Versammlungen der Ritterschaften und bei der Verwaltung der von den Ritterschaften abhängigen Anstalten zu beobachten ist (Prov.-Recht II, 32, 10).

3. Das Recht (der Ritterschaft), ihr eigenes Verzeichniß der ritterschaftlichen Geschlechter oder Matrikel zu haben, neue Mitglieder in diese Matrikel aufzunehmen und diejenigen davon auszuschließen, welche sich des Rechts, zur Adelskorporation zu gehören, unwürdig gemacht haben (Prov.-Recht 32, 2).

Es ist bereits angedeutet worden, daß eine geschlossene Adelsmatrikel dem älteren Landesstaate unbekannt war. Die früheren Bestrebungen der Ritterschaft zur Begründung einer „Adelsmatrikel" bezweckten nur eine Feststellung der Adelsrechte derjenigen Personen und Familien, die sich, mit oder ohne Grund, in Folge ihrer Landsässigkeit zum livländischen Adel zählten. Die königliche Resolution von 1650, November 14 ist im Provinzialrecht durchaus unrichtig zitirt.

4. Das Recht der Wahl zu sämmtlichen Aemtern, deren Besetzung dem Adel gebührt (Prov. Recht II, 32, 3). Diese Festsetzung des Provinzialrechts trifft in Ansehung der Ritterschafts-Repräsentation nur hinsichtlich der Kreisdeputirten und der Kassadeputirten zu, indem der Ritterschaft hinsichtlich der Landrathsämter und des Landmarschallamtes nur ein Präsentationsrecht zusteht.

5. Das Recht, ohne besondere obrigkeitliche Bestätigung nicht nur zum Besten der Ritterschaftskasse, sondern auch zum Behufe der Erfüllung gemeinsamer Leistungen, sowie zu Lieferungen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken, Bewilligungen zu machen (Prov. Recht II, 32, 4). Dieses durch die königliche Resolution von 1642, Oktober 12 und 1648, August 17 begründete werthvolle Recht hat im Laufe der Zeit starke Wandlungen durchgemacht und hatte eine kritische Zeit zu bestehen, als, in Folge der Weigerung der Gouvernementsregierung, die Reallastennatur der

Willigungen anzuerkennen, diese die Natur einer auf dem Hofeslande fundirten Grundsteuer einbüßten.

6. Das Recht, die auf die Güter des Adels in Geld und in Natur fallenden Landesprästanden nach den vom Adel selbst zu bestimmenden Normen zu vertheilen (Prov.-Recht II, 32, 5). Die fortgesetzte Nichtanwendung der Reichsprästandenordnung ist zurückzuführen auf wiederholentliche Kaiserliche Erlasse. Namentlich wurde diese Exemtion durch Allerhöchsten namentlichen Befehl von 1816, Dezember 14, der Ritterschaft als besondere Gnadenbezeugung zu theil und zwar in Anerkennung „der freiwilligen Beiträge und Darbringungen des Adels“. Es wurde dem Adel „freigestellt, bei dieser Gelegenheit das frühere, in seinen Privilegien begründete Recht in Anwendung zu bringen“. Auch 1828 erfolgte ein Allerhöchster Befehl, wonach „die wegen Leistung der Prästanden, sowie wegen darüber geführter Verrechnung, zeither stattgefundene Ordnung auch ferner beizubehalten sei“ (Schreiben der Gouvernements-Verwaltung von 1828, Januar 3, Nr. 77). Je mehr aber die Ritterschaft sich für das Wohl des Landes verantwortlich fühlte und zur Befriedigung der Landesbedürfnisse keine andere Quelle offen blieb, als die Landesprästanden oder die Willigungen, hat sich gewohnheitsmäßig in neuester Zeit hinsichtlich der Prästanden ein nur noch von der Bestätigung der Gouvernementsverwaltung abhängiges Bewilligungsrecht herausgebildet. Die Domänenverwaltung, die bis etwa vor 20 Jahren von Fall zu Fall ein Zustimmungsrecht beanspruchte und ausübte, hat sich nunmehr damit begnügt, die Jahresrepartition zu abstipuliren, was nachgerade auch zur bloßen Formalität geworden ist. Mit Rücksicht auf die vollständig veränderte Bedeutung der Landesprästanden im Landeshaushalt ist die von der Ritterschaft im Streite gegen den Generalgouverneur mühsam erwirkte Allerhöchst bestätigte Entscheidung des Ministerkomités von 1823, Januar 27 obsolet geworden, wonach „durch eine bloße Lokalanordnung die Landesleistungen, welche nicht anders als nach hierüber emanirten Grundsätzen und mit Allerhöchster Bestätigung zulässig sein dürften, nicht erhöht werden können“. In Betreff der einzelnen damals streitigen Leistungen wurde besonders hervorgehoben, daß sie „nicht eher als bis der Adel würde zugezogen und dazu bewogen werden“, erhoben werden dürfen.

Die erwähnte Nothwendigkeit, in Folge des auf allen Gebieten des Landeswohles sich fühlbar machenden Mangels staatlicher Hülfe, immer wieder mit den Prästanden oder Willigungen helfend einzutreten, ist nicht in letzter Linie die Folge der Nichteinhaltung eines Privilegienpunktes. Die Ritterschaft hatte sich nämlich im Punkt 14 der Kapitulationen ausbedungen, daß die Kronsgüter „ad sustinenda status onera“ bestimmt und daher unveräußerlich sein sollten. Solches wurde in der zarischen Resolution von 1710, Oktober 12 bündig bestätigt Die Ritterschaft konnte aber in der Folge gegen die Nichterfüllung dieser Zusage schwer remonstriren, weil die massenhaft vorgenommenen Donationen meist Würdenträgern zu gute kamen, mit deren Wohlwollen die Ritterschaft rechnen mußte. Nachdem jedoch die Donationen längst ganz eingestellt worden sind, liegt kein Grund vor, jenen Privilegienpunkt so sehr in sein Gegentheil umzuwandeln, daß bei gewissen Landesleistungen, namentlich zum Besten der Doktorate und Hospitäler, gerade die Kronsgüter das Hinderniß bilden, woran eine Regelung bisher regelmäßig scheiterte

Aus den zahlreichen Gruppen der von der Ritterschaft verwalteten Prästanden muß an dieser Stelle die Verwaltung des Postprästandums hervorgehoben werden, weil diese im Provinzialrecht zu den Sonderrechten gezählt wird

7. Das Recht, auf Grund des Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland von 1832, Dezember 28 und auf die darin angeordnete Weise an der Verwaltung der Angelegenheiten dieser Kirche theilzunehmen (Prov.-Recht II, 32, 6). Das Verhältniß der Ritterschaft zur Kirchenverwaltung ist in den einleitenden Abschnitten dargelegt worden (S. 312 ff.) und braucht daher an dieser Stelle nicht weiter berührt zu werden. Im engsten Zusammenhang mit diesem Punkt steht:

8. Das Recht, an der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Landvolksschulen theilzunehmen (Prov.-Recht Theil II, § 32, Punkt 9). *)

---

*) Die baltischen Volksschulen stehen gegenwärtig unter der Wirksamkeit der temporären Regeln vom 17 Mai 1887 Eine Antwort auf die Fragen, sollen die baltischen Volksschulen ihren lutherisch-konfessionellen Charakter verlieren und sollen die Selbstverwaltungsorgane, die sie geschaffen und zur Blüthe entwickelt haben, fortan von jeder wirksamen Arbeit an ihnen ausgeschlossen

9. Das Recht, an der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung verschiedener Lehranstalten und milder Stiftungen, den in den Verordnungen, Statuten und Reglements über diese Anstalten enthaltenen Bestimmungen gemäß, theilzunehmen (Prov.-Recht Th. II, Pkt. 7).

Hierher gehört die Verwaltung des adeligen Fräuleinsstifts, auf Grund der Allerhöchsten Befehle von 1797, September 26, 1797, Oktober 27 und Oktober 30.

10. Das Recht zur Verwaltung der ritterschaftlichen Kreditinstitute auf Grund der Reglements (Prov.-Recht Theil II, 36).

11. Das Recht zum „Besitze" der Ritterschaftsgüter „auf ewige Zeiten", — „zum Unterhalt der Ritterschaftsbeamten und zu allgemeinen Bedürfnissen" (Prov.-Recht Th. II, § 45).

Durch die Resolution von 1710, Oktober 12, Pkt. 5 war die von der schwedischen Regierung bereits zugesagt gewesene Verleihung eines Gutes der Ritterschaft in Aussicht gestellt worden. Durch die Allerhöchsten Befehle von 1725, September 25 und 1726, Januar 12, erfolgte sodann die Verleihung der Trikatenschen Güter zum „ewigen Besitz" (владѣніе). Mehrere kaiserliche Befehle von 1729, März 21, 1730, August 23 u. s. w. bestätigten diese Verleihung, die indessen stets mit der einschränkenden Bestimmung versehen blieb, daß die Güter „zum Unterhalt der wirklichen (residirenden) Landräthe" verliehen seien. Der Allerhöchste Befehl von 1803, Juni 17 stellte durch die Einweisung von Wiezemhof den gegenwärtigen Besitzstand her. Durch Allerhöchsten namentlichen Ukas von 1810, Januar 7 wurde schließlich festgestellt, daß diese Güter nicht zu den Krongütern zu rechnen seien, wobei gleichzeitig anerkannt wurde, daß dieselben zu den „allgemeinen Bedürfnissen des Adels verliehen wären". Das

---

bleiben — eine Antwort auf diese Fragen enthält das Projekt eines definitiven Volksschulgesetzes, das eine beim Ministerium der Volksaufklärung niedergesetzte Kommission 1895 fertiggestellt hat und das zu begutachten die baltischen Ritterschaften seinerzeit aufgefordert wurden. Es beseitigt den evangelisch-lutherischen Charakter der Schulen vollständig, indem in seinen Bestimmungen alles vermieden ist, was auf einen solchen Charakter hinweisen konnte. — Die Organisation der Verwaltung entspricht im Projekt so ziemlich dem Zustande, der bereits gegenwärtig durch die Praxis nach den temporären Regeln hervorgerufen ist. Die Organe der alten Selbstverwaltung bleiben nominell bestehen, alle thatsächliche Gewalt wird aber in die Hände der Regierungsbeamten gelegt.

Rechtsverhältniß kann darnach als ein durch Zweckbestimmung und Veräußerungsverbot (Prov Recht Th. III, § 887) beschranktes Eigenthum gelten Der Allergöchste Befehl van 1886, März 3 hot aber dos gesommte Rechtaverhöltniß wieder in Frage gestellt.



Zur Charakteristik Kaiser Alexanders I.

Von Prof Dr Fredr Bienemann zu Freiburg i B

In seiner „Agrargesetzgebung Livlands im 19 Jahrhundert", Bd. I, S. 345 hat Alex. Tobien ein sehr bemerkenswerthes Zeugniß der Verfassungstreue und Regierungsweisheit des großherzigen Monarchen aus dem J 1819 ans Licht gezogen Eine ebenso kennzeichnende Bewahrung dieser Eigenschaften nicht minderen Belanges und Interesses läßt sich bereits aus dem J. 1805 von dem noch jugendlichen Herrscher erbringen. Der Erweis ist dem geschichtlichen Forschereifer des im Dezember 1872 verstorbenen Revaler Advokaten Edmund Iversen zu danken, der ihn im J 1869 veranlaßte von der damals in dei Wiemsschen Brieflade vorhandenen Korrespondenz des Grafen Burhöwden mit dem Kaiser Alexander und anderen hochgestellten Personen jetzt im Archiv der Estländischen Ritterschaft befindliche Abschriften zu nehmen, auf die ich im Herbste 1895 vom damaligen Ritterschaftssekretor Harald Baron Toll gütigst aufmerksam gemacht wurde Unter diesen Dokumenten erschien mir eines, Nr. 3 der Abschriften, als für die Geschichte der Ostseeprovinzen besonders bedeutsam, und ich ermangelte nicht, späterhin im livländischen Ritterschaftsarchiv mich über die Veranlassung des durch die obengenannten Eigenschaften hervorragenden kaiserlichen Schreibens näher zu unterrichten Die Hergänge,

deren Wiederholung diese Willenskundgebung auf ein Menschenalter ein Ziel setzte, seien hier auf aktenmäßiger Grundlage berichtet.

Unterm 13. Februar 1804 hatte Friedrich Wilhelm Graf Buxhöwden, seit dem 1. September des verflossenen Jahres Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland, vom livländischen Landrathskollegium Nachrichten und Beweise für eine vom Landrath Reinhold von Anrep Namens der livländischen Ritterschaft eingereichte Beschwerde über ukasenwidrige Repartition der Naturallieferungen gefordert und diese Forderung sowie die Abschrift der ihm unterlegten Darstellung des Gouverneurs in russischer Sprache abgehen lassen. Der gerade anwesende Landmarschall Karl Gustav von Samson ließ im Residirungsrezeß verschreiben, wie er sich verpflichtet halte darauf anzutragen, daß Seine Erlaucht der Herr Generalgouverneur durch gehörige Vorstellung bewogen werde, in deutscher, nicht aber in russischer Sprache als privilegien- und verfassungswidrig, anher zu reskribiren. Auch der residirende Landrath hatte sich gleich nach Eingang jenes Reskripts zum Generalgouverneur begeben und unter Darstellung der Berechtigung der Ritterschaft, daß alles mit derselben in deutscher Sprache verhandelt werde, um die Aufrechterhaltung dieses ausdrücklichen Privilegs gebeten, worauf ihm von Sr. Erlaucht erwidert worden, „daß Sie keineswegs eine Verletzung des ritterschaftlichen Privilegs beabsichtigten und daher hiefür in allen Angelegenheiten, die nicht direkt auf Befehl oder Anfragen des Senats sich bezögen, mit dem Landrathskolleg in deutscher Sprache korrespondiren würden".

Die dem Versprechen beigefügte Klausel bot im Juni des Jahres dem Landrath Friedrich Wilhelm von Taube wohl die Veranlassung, gelegentlich der üblichen persönlichen Anzeige des Wechsels der Residirung an den Generalgouverneur sich vom Landrath Otto von Pistohlkors begleiten zu lassen. Denn bei ihrer Rückkehr ließen beide Landräthe verschreiben, „daß sie abermals Gelegenheit genommen Seine Erlaucht zu ersuchen, sich in den dem Landrathskollegium zu ertheilenden Aufträgen jederzeit der deutschen Sprache bedienen zu wollen, indem auch die Ritterschaftskanzlei mit keinem Translateur versehen sei und daher die für

Bezahlung zu veranstaltenden Translate der Ritterkasse bedeutende Ausgaben veranlaßten, worauf Seine Erlaucht versprochen, künftig entweder in deutscher Sprache selbst mit dem Landrathskollegium zu korrespondiren oder wenigstens dem etwa russisch abgefaßten Reskript jederzeit das deutsche Translat beifügen zu lassen."

Nichtsdestoweniger theilte die livländische Gouvernementsregierung am 3. November dem Landrathskollegium mit, daß der Generalgouverneur ihr aufgetragen bekannt zu geben, daß sämmtliche Behörden, die von Sr. Erlaucht in russischer Sprache an sie gelangten Aufträge, besonders wenn nach selbigen an S. Kais. Majestät, an den Dirigirenden Senat oder an einen der Herren Minister Vorstellungen zu machen seien, auch in russischer Sprache zu beantworten hätten.

Das Schriftstück wurde, vermuthlich in der Meinung, die Zusendung an das Landrathskollegium beruhe auf einem Kanzleiversehen der Gouvernementsregierung, ad acta gelegt. Da aber am 19. Dezember ein russisches Reskript vom Generalgouverneur einlief, das die Verlegung des Fräuleinstiftes von Dorpat nach Fellin auf Allerhöchsten Befehl anordnete, wurde dem Befehl zwar sofort Folge geleistet, auch dem Generalgouverneur darüber berichtet, zugleich aber an ihn vom residirenden Landrath Baron Wilhelm Friedrich von Ungern-Sternberg, dem geschichtskundigen und opferfreudigen Wegweiser zum Königsberger Ordensarchiv, bereits unterm 20. Dezember Folgendes geschrieben.

„— Es hat die livländische Ritterschaft sich bisher jederzeit des ihr landesherrlich zugestandenen Rechtes ungestört zu erfreuen gehabt, alle gerichtlichen Verhandlungen und die selbige betreffenden Schriften und Akten in deutscher Sprache abgefaßt und ausgegeben zu erhalten, ein Recht, das sowohl durch die ältesten Urkunden früherer Zeiten als auch deren Allergnädigste Bestätigung von sämmtlichen nachherigen Beherrschern des Reichs stets aufrecht erhalten ist.

„Auf diese Berechtigung sich stützend hat dieses Landrathskollegium bereits verschiedentlich sich von Ew. Erlaucht die Gnade erbeten, alles mit demselben in deutscher Sprache verhandeln zu wollen und auch sich bisher mit der Hoffnung geschmeichelt, eine geneigte Zusage dieser Bitte erlangt zu haben. Gleichwohl ist von Ew. Erlaucht eine Predloschenie, in russischer Sprache

verfaßt, jetzt hieselbst eingegangen, und es sieht sich daher dieses Landrathskollegium, dem die Aufrechterhaltung der Gerechtsame des Adels Allerhöchst aufgetragen ist, genüßigt Ew Erlaucht abermals mit der gehorsamsten Bitte anzugehen, die an dieses Landrathskollegium zu ertheilenden Befehle und Aufträge gewogentlichst jederzeit in deutscher Sprache ausfertigen zu lassen.

„Zur überzeugenden Begründung der Rechtlichkeit dieser Bitte ermangelt Ein Landrathskollegium nicht, in den hier angehängten Beilagen vidimirte Extrakte aus den auch von unserem jetzigen erhabenen Monarchen Allergnädigst bestätigten Landesprivilegien Ew. Erlaucht zur Beprüfung zu unterlegen*), und dies mit der gehorsamsten Anzeige, daß, da bei hiesiger Kanzlei kein Translateur sich angestellt befindet, die etwa in russischer Sprache hier eingehenden Aufträge jederzeit mit beträchtlichen Kosten translatirt werden müssen und auch die Richtigkeit des Translats hieselbst nicht gehörig beprüft werden kann

„In der schmeichelhaften Hoffnung, daß Ew. Erlaucht vorangeführte Gründe für rechtlich anzunehmen geruhen werden, erbittet sich dieses Landrathskollegium die schriftliche Zusicherung und hat im Namen desselben mit der vollkommensten Hochachtung die Ehre zu sein

Ew Erlaucht ganz gehorsamer Diener
Bar Ungern-Sternberg."

20. Dezember 1804.

*) Angeführt sind: Pacta subiectionis, Vilnae 28 Nov 1561, § 8 Praeterea recepimus, prout praesentibus recipimus, subditos provinciae illius penes Magistratum suum Germanicum relicturos esse, Proinde officia praefecturas, praesidiatus, iudicatus, burggraviatus et id genus, non alios quam nationis ac linguae germanicae hominibus, ac adeo indigenis, collaturos esse, quemadmodum in terris Prussiae conferre soliti sumus

Diploma Sigismundi Augusti Regis, Grodnae 26 Dec 1566, § 13 Acta etiam omnia idiomate germanico concepta literis mandabuntur atque edentur sub eodem sigillo per secretarios et notarios Domini administratoris latinae et germanicae linguae peritos

Accordpunkte im Lager unter Rigo 3/14 Juli 1710, Pkt. 53: So sollen auch weder in der Stadt, noch in derselben Gebiethe einige Richter oder Rechte, alss bisshero gewesen, eingeführet und aufgebracht, nach bey der Cantzeley und Correspondenze einige andere mehr alss bisshero gebrauchte Teutsche Sprache introduciret werden

Resolution Zarischer Mayestät, Petersburg, 12 Oct 1710

Die vom 11. Februar 1805 datirte Erwiderung des Generalgouverneurs auf diese Unterlegung lag am 13. Februar dem residirenden Landrath Gustav von Buddenbrock vor. Sie lautete nach dem Eingang: „Ich kann nicht umhin dem livländischen Landrathskollegium zu eröffnen, daß der Inhalt der erwähnten Unterlegung mir äußerst auffallend und befremdend war und daß ich von den Einsichten der Glieder des beregten Kollegii derartige Anforderungen nicht erwartete — Anforderungen, die dem ersten Anschein nach zwar auf Abmachungen beruhen sollen, die aber durch veränderte Zeitumstände ebenso umgeändert sind und in ihr Nichts zurückkehren als die Anforderung selbst. Denn wenn nach der vom Landrathskollegium angeführten, zwischen Sigismund August König in Polen und Gotthard Kettler Meister des deutschen Ordens getroffenen Abmachung jede Landesstelle, Justizbehörde, Festungsbefehlshaberstelle u. s. w. nur mit eingeborenen Männern deutscher Nation besetzt werden sollte, so hätten ja alle diese Abmachungen schon wenigstens 95 Jahre als der Dauer der Unterwerfung dieser Provinzen an Rußland Eindrang erlitten, indem während dieser Zeit alle diese Stellen gewiß nur von wenigen oder gar keinen Eingeborenen der Provinz bekleidet gewesen, also während dieser ganzen geraumen Zeit hindurch wäre der Unterwerfungsvertrag im wesentlichen nicht erfüllt worden, und nun verlangt das Landrathskollegium, welches gar keine Behörde ausmacht und sich blos mit den wirthschaftlichen Angelegenheiten der Provinz zu beschäftigen braucht, daß weil demselben die Aufrechterhaltung der Gerechtsame des Adels aufgetragen ist — auch alle zu ertheilenden Befehle und Aufträge jederzeit in deutscher Sprache ausgefertigt werden.

„Ebenso wenig findet auch der Vorwand, daß bei der Kanzlei kein Translateur sich angestellt befindet und auch die Richtigkeit des Translats nicht gehörig geprüft werden könnte, statt. Denn als das jetzige Landrathskollegium wiederhergestellt ward, erhielt es aus Kaiserlicher Gnade mehrere Güter, deren Ertrag gewiß auch noch soviel abwerfen wird, daß ein Translateur besoldet werden kann; und was die Beprüfung der Richtigkeit des Translats betrifft, so weiß ich nicht, ob es dem Landrathskollegio zum Ruhme gereicht, daß es, nachdem Liefland beinahe Ein Jahrhundert unter russischem Szepter steht, noch Glieder unter sich

zählt, denen die russische Sprache, da selbige doch als Landessprache anzusehen ist, bisher fremd geblieben.

„Indem ich nun das liefländische Landrathskollegium ersuche mich in Zukunft nicht mit derartigen Anforderungen, die unter dem Scheine eines gewissen Rechts gemacht werden, zu behelligen, habe ich selbigem hiermit eröffnen wollen, daß falls ich demselben Allerhöchste Befehle oder Ukasen eines Dirigirenden Senats bekannt zu machen habe, solches immer in russischer Sprache als der Landessprache geschehen wird, sollte ich aber von mir aus Aufträge an selbiges erlassen, so kann es sich wol treffen, daß diese in deutscher Sprache abgefaßt und so zur Nachachtung des Landrathskollegii gebracht werden.

Riga, 11. Febr. 1805. Buxhoevden".

Landrath von Buddenbrock, gewiß nicht weniger geschichts- und rechtskundig als sein Kollege von Ungern-Sternberg, doch geschmeidigeren Sinnes, verzichtete dem Generalgouverneur gegenüber auf den Nachweis seiner historischen und staatsrechtlichen Irrthümer und suchte eine Vereinbarung über den modus vivendi durch persönliche Aussprache zu erzielen. Diese fand am 16. Februar statt und am 24. d. M., während des vier Tage zuvor eröffneten Landtages, ließ er an den obersten Verwalter der Provinz die überaus entgegenkommende offizielle Erwiderung ergehen, in der er seinem politischen Gewissen nur das eine Zugeständniß der richtigen Begriffsaufstellung der Landessprache machte:

„Ew. Erlaucht wollen hochgeneigtest geruhen sich von Einem Landesrathskollegium in fernerer Erwägung der seitherigen Verhandlungen wegen der Korrespondenz in russischer Sprache annoch Nachstehendes vortragen zu lassen.

„Wenn zwar der livländische Adel und in dessen Namen dieses Landrathskollegium sich von Ew. Erlaucht die Gnade erbeten hat, die etwaigen Aufträge und Befehle an dasselbe in deutscher Sprache erlassen zu wollen, so ist doch nie die Meinung gewesen, diese Bitte auch auf die in der Reichssprache emanirten Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät oder Eines Dirigirenden Senats, welche etwa zur Nachachtung abschriftlich mitgetheilt werden, ausgedehnt zu wissen, sondern es hat dasselbe durch jenes Ansuchen blos den nicht ungegründeten Wunsch beabsichtigt, die unter Ew.

Erlaucht Unterschrift diesem Landrathskollegium zu ertheilenden Aufträge und Befehle in der Landes - d. i. in deutscher Sprache ausgefertigt zu erhalten.

„Sollte dies dermaßen sich verhaltende petitum etwa nicht dem entsprechend ausgedrückt gewesen sein und daher vielleicht zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, so wollen Hochdieselben solches nachsichtsvoll zu verzeihen geruhen, zugleich aber auch dem livländischen Adel, der in Ew. Erlaucht nicht allein den Stellvertreter des von uns angebeteten Monarchen, sondern auch ein durch ausgezeichnete Verdienste erhabenes Mitglied dieses ritterschaftlichen Corps zu verehren das Glück hat, das erfreuliche Bewußtsein vergönnen, in Gewährung obiger Bitte Ew. Erlaucht wie bei so vielfältigen anderen Angelegenheiten auch für die Aufrechterhaltung eines wohlhergebrachten Rechtes Dank wissen zu müssen. Es schmeichelt sich dieses Kollegium mit der Hoffnung, die hinfür unter Ew. Erlaucht Unterschrift anhero zu ertheilenden Aufträge und Befehle gewogentlichst in deutscher Sprache zu erhalten und auch dergestalt alle Unterlegungen an Hochdieselben erlassen zu dürfen rc.".

Tags darauf entgegnete der Generalgouvernent im wesentlichen: — — „Das livländische Landrathskollegium sagt mir in der Unterredung vom 16. d. M., wie es in der Beschwerde über die Korrespondenz in russischer Sprache nur den Wunsch beabsichtigt habe, daß es die unter meiner Unterschrift zu ertheilenden Aufträge in deutscher Sprache ausgefertigt erhalten möge. Dieses, wie um auch den Gliedern des Landrathskollegii als Repräsentanten des hiesigen Adels einen Beweis meiner Achtung und Bereitwilligkeit gefällig zu werden geben zu können, werde ich, wenn nicht besondere Umstände mich davon abhalten, [den Wunsch desselben] in Erfüllung setzen und meine Aufträge demselben in deutscher Sprache zugehen lassen.

Riga, 25. Februar 1805. Buxhœvden".

Diese Art des Friedensschlusses kannte nach Inhalt und Form vom Landrathskollegium nicht wohl gebilligt werden, und da Landrath Friedrich von Sivers im folgenden Monat die Residirung hatte, trug er am 18. März am Stabe vor, welchergestalt von Sr. Erlaucht dem Generalgouverneur der Bitte des Land-

rathskollegiums begegnet worden sei. Der Landtag beschloß an S. Kais. Majestät eine Vorstellung durch das Landrathskollegium im Namen des Saales gelangen zu lassen.

Am 20. März beantragte General von Günzel, die ganze Korrespondenz dem Saale vorzulegen. Es geschah und wurde beliebt, „daß hinfür in solchen Schriften des Ausdrucks Gnade, der sich von einem ganzen Corps nur gegen seinen Monarchen geziemt, zu enthalten sei."

Die Frage wurde angeregt, ob die Sache nicht als abgethan anzusehen wäre, mithin auch der Beschluß einer Vorstellung an Kais. Majestät als aufgehoben betrachtet werden müsse. Die entschiedene Mehrheit war dagegen und nach langen Debatten wurde mit 49 gegen 37 Stimmen die Aufrechterhaltung des vorgestrigen Beschlusses festgesetzt.

Gleich darauf ward der vikarirende Landmarschall von Samson (er war am 10. März auch zum Landrath erwählt) zum Generalgouverneur geladen und berichtete nach seiner Rückkehr: „Seine Erlaucht habe ihn beauftragt dem versammelten Adel zu declariren, daß desselben (des Generalgouverneurs) Antwort auf das vom Landrath Baron Ungern-Sternberg an ihn erlassene Schreiben nur deswegen so gestellt gewesen, weil in letzterem eine gar nicht hingehörige Belegung eines Privilegs über die nur der deutschen Nation zu konferirenden Chargen enthalten und dadurch ein Eingriff in die Kaiserlicher Majestät ausschließlich gehörenden Rechte gefolgert werden müsse, so wie solches bekanntermaßen nie beobachtet worden. Nächstdem wäre gar nicht die Rede von Aufhebung eines Privilegs, sondern Seine Erlaucht würden ihre Verwendung für das Beste der Ritterschaft ebenso wenig wie bisher versagen, sowie gedachtes Schreiben keineswegs die Ritterschaft, sondern nur eine dem Landrathskollegio gemachte Anmerkung betröfe. Ferner hätten Seine Erlaucht geglaubt, daß diese Sache bereits der Vergessenheit übergeben sei, weil der Herr Landrath von Buddenbrock eine gänzliche Beilegung und Aufhebung des ersteren Reskripts gebeten, die auch in der letzteren Antwort enthalten sei. Zuletzt verlangten Seine Erlaucht den Rezeß des jetzt zu fassenden Beschlusses."

Die Mehrheit blieb indeß bei dem bereits gefaßten Beschluß, der dem Generalgouverneur nicht vorenthalten sein wird. Die

Bittschrift an Kais. Majestät wurde unter getreuer und genauer Darstellung des Sachverhalts am 23. März verfaßt und abgesandt

Im livländischen Ritterschaftsarchiv hat sich weder eine Kaiserliche Entschließung auf diese Eingabe, noch irgend welche Nachricht über deren Erfolg finden lassen.

Dagegen enthielt die Wiemsche Brieflade im J. 1869 ein Allerhöchstes Reskript an den Grafen Buxhöwden vom 25. April 1805, das nach dem russischen Original von Iversen kopirt worden und in meiner Uebertragung lautet:

Dem Herrn Rigaschen Kriegsgouverneur
Grafen Buxhöwden.

Aus Ihrem Bericht über die Vorstellungen des Landrathskollegiums betreffend die Aufrechterhaltung der deutschen Sprache im schriftlichen Verkehr mit ihm und aus Ihren ertheilten Antworten ersehe Ich Ihr nützliches Bestreben die vaterländische russische Sprache zu größerer Anwendung zu bringen und den Verlegenheiten zu entgehen, die aus unrichtigen Uebersetzungen nicht selten sich ergeben. Aber da das Privileg, auf welches das Kollegium sich stützt, ihm einigermaßen Recht zum Widerspruche giebt, so war es zur Vorbeugung desselben für Sie erforderlich*), vorher Meine Entschließung zu erbitten und in solchem Falle durch die Erklärung Meines Einverständnisses jenen Forderungen eine Grenze zu setzen.

Was den zweiten Punkt der vom Kollegium angeführten Privilegien betrifft, welchen es jedoch in seiner Vorstellung durchaus nicht erwähnt, so bin Ich, wenn schon seine Aufnahme in das Schriftstück (выпускъ) vielleicht nicht schicklich ist, doch völlig überzeugt, daß das Landrathskollegium, das die Verpflichtungen treuer Unterthonen untadelhaft erfüllt, nicht die Absicht gehabt hat, der Obrigkeit irgend welchen Widerstand zu leisten, und indem Ich dies noch mehr aus seiner zweiten Vorstellung ersehe, kann Ich es auf keine vorsätzliche Absicht seinerseits beziehen

*) Durch fast unbegreifliche Flüchtigkeit der Kanzlei steht im Original въ предупрежденіе онаго не нужно было вамъ предварительно испросить моего разрѣшенія. Da das ja offenbar sinnlos ist, habe ich es in der Uebersetzung nicht berücksichtigt

In Entscheidung aber des Antrags des Landraths Sivers über die Bitte einer Bestätigung der Landräthe durch Mich im Gegensatz zur festgesetzten Ordnung, nach welcher die Bestätigung jener dem Oberverwalter des Gouvernements vorgelegt wird, billige Ich das Verhalten der Adels, der diesen Antrag abgelehnt hat, und Ihre Weigerung, jenen Antrag von Sivers entgegenzunehmen, vollständig, wie Ihnen das bereits aus meiner früheren Erklärung, die Ihnen durch den Minister des Inneren mitgetheilt worden, bekannt ist*)

Ich vertraue übrigens fest, daß das vorgefallene Mißverständniß vergehen wird und daß Ihre Klugheit und Erfahrenheit das frühere gute Einverständniß zum allgemeinen und wechselseitigen Wohl wiederherstellen werde.

St. Petersburg, 25. April 1805.



Alexander.
Graf V. Kotschubei



700 Jahre baltischer Kunst.

Von Dr Wilhelm Neumann.

(Schluß)

Schon durch die von Karl XI. von Schweden unternommene gewaltsame Güterreduktion war der größte Theil des Adels verarmt und der unter seinem Nachfolger Karl XII. ausbrechende große Krieg schlug zu den alten neue Wunden. Der Handel lag darnieder. Und als nach jahrelangen Kämpfen der Friede wiederkehrte, glich das Land einer riesigen Trümmer-

*) Vgl. über diese Angelegenheit Tobien, S. 167 ff.

stätte. — Der 1721 geschlossene Friede von Nystädt setzte Rußland in den Besitz von Liv und Estland. 1795 unterwarf sich Kurland, bei der dritten Theilung Polens, dem russischen Szepter. Es dauerte aber lange, bis man sich von den Schlägen des Krieges erholt und an das neue Regiment gewohnt hatte. Wie ein Alp lag die allgemeine Noth auf Land und Stadt. Riga erholte sich verhältnißmäßig am schnellsten, doch erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts läßt sich ein neuer, frischer Luftzug verspüren, den die wieder erwachende Litteratur über das Land treibt. — Der während der Kriegszeiten vielfach unterbrochene geistige Verkehr mit Deutschland erwacht aufs Neue. Deutsche Gelehrte, die als Lehrer und Prediger ins Land berufen werden, helfen dazu, frisches Leben in die stagnirenden Verhältnisse zu bringen, und der Zug der baltischen Jugend auf die deutschen Universitäten wird bald reger denn je. — Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts steht das geistige Leben in Riga und in der herzoglichen Residenz Mitau schon wieder in Blüthe. — In Riga findet sich in dem gastlichen Hause des feinsinnigen Rathsherrn Johann Christoph Berens ein Kreis bedeutender Männer zusammen, dessen Hauptzierden Joh. Gottfried Herder und Johann Georg Hamann sind. Nach Mitau führte die Gründung des akademischen Gymnasiums durch Herzog Peter, eine Reihe namhafter Gelehrter, die zum größten Theil durch den berühmten Aesthetiker Johann Georg Sulzer hierher empfohlen waren. Und neben diesen Leuten glänzten andere, wie Joh. Gottfried Arndt, der Historiker, Karl Ludwig Tetsch in Libau als Kirchenhistoriker, der gelehrte Dorpater Bürgermeister Fr. Konr. Gadebusch, ferner Aug. Wilhelm Hupel, Joh. Christ. Brotze, Karl Gottl. Sonntag und der hochgebildete Buchhändler Hartknoch in Riga, der Verleger der Werke Kant's, Herder's und Hamann's. — Nahm in diesen Kreisen auch die aufblühende Litteratur den ersten Rang ein, so wurde die Kunst darum doch nicht minder hoch geschätzt. Der Rathsherr Berens besaß eine nicht unbedeutende Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, die er später, bis auf zwei von Rotari gemalte Köpfe, dem Herzoge von Kurland verkaufte, und im herzoglichen Schlosse zu Schwethof in Kurland befand sich eine auserlesene Gemäldesammlung, aus der der Berliner Akademiker Joh. Bernoulli in seiner Reisebeschreibung (1771)

die hervorragendsten Stücke aufzählt. — Der Sammeleifer begann weitere Kreise zu ziehen, ebenso die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kunst, die in Deutschland durch Lessing, Hagedorn und besonders durch Joh. Joach. Winkelmann gefördert worden war. Zu jenen Balten, die neben anderen Studien im Auslande auch dem Studium der Kunstwissenschaft oblagen, gehörte der spätere Landrath Friedrich Reinhold v. Berg (1736—1809), der zu Winkelmann in das freundschaftlichste Verhältniß trat und von diesem mit fast überschwänglicher Liebe verehrt wurde. Winkelmann widmete ihm seine Schrift „Von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst" und arbeitete ihm einen Führer durch die Kunstschätze Roms aus. Auf seinem Gute Kadfer hatte v. Berg eine ansehnliche Sammlung von Gemälden, Stichen und Gemmen zur Aufstellung gebracht. — Die schöngeistige Liebhaberei blieb allerdings die Hauptsache bei diesen Bestrebungen, praktische Folgen zeigten sich nur in geringem Maße und die Ausübung der Kunst blieb vorwiegend in den Händen deutscher und italienischer Künstler, die zum Theil auf eigenen Antrieb ins Land kamen, zum Theil an den kaiserlichen Hof nach Petersburg berufen, auch in den baltischen Provinzen vorübergehend thätig waren. — Der fast allmächtige russische Kammerherr und spätere Herzog von Kurland, Biron, zog den am kaiserlichen Hofe thätigen Architekten Grafen Bartlomeo Francesco Rastrelli nach Mitau, um dort an die Stelle der alten Ordensburg das prächtige Herzogsschloß zu setzen; 1738 wurde der Grundstein dazu gelegt. Bereits zwei Jahre früher war von demselben Architekten der Bau des Schlosses Ruhenthal für den Herzog unternommen worden. In den Händen der Maler Graf Pietro Rotari und Francesco Fontebasso lag die künstlerische Ausstattung des Innern. — Biron's Sohn und Nachfolger hatte den aus Dänemark gebürtigen und in Italien gebildeten Architekten Severin Jensen zu seinem Hofbaumeister gemacht. Das Anfangs der siebenziger Jahre von diesem begonnene reizende herzogliche Sommerschloß zu Schwethof konnte noch vor wenigen Jahrzehnten, bis es zur Kaserne entwürdigt wurde, als ein Meisterwerk des Rocaille gelten. Von Jensen wurde auch das Gymnasium in Mitau erbaut, dessen prunkvoller Façade man die Herkunft von der spätflorentinischen Kunst auf den ersten Blick an-

sieht, auch die Trinitatiskirche zu Libau könnte auf ihn zurückgeführt werden, wenngleich auch in dieser deutsche Elemente vorwiegen. Bernoulli, der in seiner Reisebeschreibung auch die Trinitatiskirche in Libau erwähnt, nennt den Namen des Künstlers nicht, läßt diesen aber aus Königsberg berufen sein. — In Riga war außer dem von Peter I. angelegten, architektonisch ziemlich unbedeutenden Palais und dem neuen Rathhause, zu dessen Einweihung Herder eine Rede hielt, kaum Nennenswerthes erbaut worden. Dorpat, das im nordischen Kriege schwer gelitten hatte, erholte sich nur sehr langsam. Der 1782 begonnene Rathhausbau ist auch hier das vornehmste Bauunternehmen. In diesen Bauten, sowie in den aus dem Ende des 18 Jahrhunderts stammenden, in Riga durch den Baumeister Christoph Haberlandt, dem bedeutendsten einheimischen Baumeister jener Zeit, ausgeführten Privatbauten verkörpert sich schon jene klassizirende Richtung, die das Rococo abzulösen berufen war. — Reval hatte in dem 1718 von Peter I. für seine Gemahlin durch den Architekten Michetti erbauten Schlößchen Katharinenthal eine kleine freundliche Anlage erhalten, die mit ihren jetzt verödeten zierlichen künstlichen Wasserfällen, Weihern und Springbrunnen ein Abbild der modernen französischen Königsschlösser zu geben versuchte. Interessant ist es, daß bei der künstlerischen Ausschmückung dieses Schlößchens auch ein deutscher Bildhauer thätig war, Hinrich von Bergen, der für die Petrikirche in Riga den Orgelprospekt schuf. Diese Arbeit wurde ihm mit 233 Thlr. Alb. bezahlt. Der Prospekt bestand noch bis vor ungefähr zehn Jahren und wurde dann durch einen neuen, nach einem Entwurfe des Stadtarchitekten R. Schmaeling ausgeführten ersetzt.

Aus der Zahl der Maler dieser Zeit, die größtentheils aus Deutschland einwandernd, sich hier niederließen und fast ausschließlich der Porträtkunst dienten, sind als die bedeutendsten zu nennen: Friedrich Hartmann Barisien (geb. 1724 in Koburg, † 1796 zu Mitau), Leonhard Schorer (geb. 1715 zu Königsberg, † 1777 zu Mitau), der Kupferstecher Samuel Gottlieb Kütner (geb 1747 in der Oberlausitz, † 1828 in Mitau) und Johann Peter Fatt, der seit 1771 in Riga nachweisbar ist. In den Porträts Barisiens klingt noch die Kunst, wie sie durch Antoine Pesne am preußischen Königshofe geübt

wurde, noch, ein Stück Rokoko ist ihr geblieben, dagegen kommt in den Bildnissen Schorer's schon jene auf die Charakterisirung des Geistigen abzielende Richtung zum Durchbruch, wie sie durch Meister Anton Graff wieder angestrebt worden war.

Der Zäjarenstil des Empire trieb auch in den baltischen Provinzen seine Blüthen und fand seine Vertretung zum größten Theil an den vom Staat errichteten Gebäuden, wie beispielsweise an den Gebäuden der Universität in Dorpat. Petersburg stand völlig unter französischem Einfluß. Doch auch auf den Privatbau gewann diese Kunstrichtung Einfluß und hier namentlich durch die Baugesetzgebung, die eine Reihe von Musterfassaden für alle erdenklichen Wohnhausbauten veröffentlichte, deren Anwendung zur Pflicht gemacht wurde. Zwar wurde dieser Kunstzwang von der Künstlerschaft schon früh durchbrochen, in der Baugesetzgebung aber blieben die Vorschriften, nach diesen Musterkarten zu bauen, doch noch bis zur Einführung der neuen Städteordnung bestehen.

Als die letzte Konsequenz der Renaissancebaukunst ist jene hellenistische Bauweise anzusehen, wie sie durch ihre beiden Hauptvertreter Leo von Klenze in München und Karl Friedr. Schinkel in Berlin zum Ausdruck gebracht wurde. Klenze, als der mehr zum Eklektizismus Neigende, hat geringere Nachfolge gefunden, als sein Zeitgenosse. Der Schinkelschule begegnen wir auch hier bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein.

Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums war das Zauberwort gewesen, dem seit Winkelmann's Tagen die litterarische und künstlerische Welt gehuldigt hatte. Um zu sagen, wie die gelehrte Welt der Ostseeprovinzen an diesen Bestrebungen sich betheiligte, genügt es, außer den schon genannten, noch auf die Namen eines Lenz, Stackelberg, Merkel und Graß hinzuweisen. Jakob Michael Reinhold Lenz (1751—1792) durfte mit Göthe um die Siegespalme ringen, Magnus von Stackelberg (1787—1837) gewann als Archäolog, Schriftsteller und Maler eine Bedeutung, die ihn neben Winkelmann rückte; ihm nicht zum geringsten Theil verdankt die kunstliebende Welt u. A. die Ausgrabung der berühmten Giebelgruppen vom Tempel zu Aegino, die jetzt die Hauptzierde der Münchener Glyptothek bilden. Gottlieb Merkel (1769—1850), der Freund Herder's und Wieland's und der Antipode Göthe's, begründete

seinen Ruf als gewandter Publizist und dem Maler Carl Graß (1767—1814), dem treuen Freunde Schiller's, wird als Dichter wenigstens in der Geschichte der klassischen Litteratur der Ostseeprovinzen immerhin ein erster Platz eingeräumt werden müssen, wenn auch seine Landschaftsbilder, die er im Stil seines Lehrers Ludwig Heß malte, in ihrer Glätte und Süßlichkeit dem heutigen Geschmacke kaum noch zusagen werden.

Die Idee, das Antike in allen Lebensanschauungen, in den Staatsformen, in der Litteratur und in der Kunst wiederzuerwecken, mochte sie an sich urthümlich sein, für die Kunst hatte sie jedenfalls den großen Nutzen geschaffen, sie vom Eklekticismus zu befreien und ihre Rückkehr zur Natur anzubahnen. Aber auch auf dem Gebiete der Litteratur erkannte man mit der Zeit, daß die modernen Dinge durch die Brille der Antike gesehen, der Wirklichkeit nicht entsprachen. Am wenigsten hatten die antiken Anschauungen innere religiöse Befriedigung gewähren können. Herz und Gemüth suchten daher nach neuer Nahrung und machten ihre Ansprüche mit Macht geltend. Göthe und Schiller hatten wohl Anfangs im Werther und in den Räubern den Impuls auch hierzu gegeben. Waren sie in der Folge auch wieder zu dem klassischen Ideal zurückgekehrt, die einmal geübte Wirkung ließ sich nicht mehr völlig zurückdämmen und die Revolution des Geistes gegen die Antike blieb nicht aus. Johann Ludwig Tieck ist der erste, der den Stoß gegen sie führt. Neben ihm stehen Wackenroder, die Gebrüder Schlegel, Schleiermacher, Schelling u. A. Tieck und Wackenroder richten den Blick auf die großen Zeugen der älteren heimathlichen Kunst, in ihren poetischen Werken erinnern sie an die großen Dome, an die hehre Kunst, die aus ihren himmelanstrebenden Gewölben und Thürmen spricht; die Romantik der alten Ritterburgen erwacht in ihnen und erfüllt ihre Phantasie mit neuen Idealen. Waren die litterärischen Fehden gegen die Antike vorläufig auch auf die Kunst ohne Einfluß geblieben, so brachten doch Wilhelm Schlegel's ästhetische Vorlesungen in Berlin Methode in den Streit und die Wiederherausgabe mittelalterlicher Dichtungen, wie der Minnesängerlieder und des Nibelungenliedes führte auch der Kunst neue Stoffe zu. Die Periode der Romantik stand an der Schwelle des neuen Jahr-

hunderts und Deutschlands Kunst ist ausersehen, die Führung in Europa zu übernehmen.

In diese Zeit fällt die Gründung der Universität Dorpat. Eine neue Schaar bedeutender Männer, die als Lehrer an die wieder erstandene baltische Hochschule berufen werden, kommt ins Land. Unter diesen sehen wir zwei Männer, die für die weitere Entwickelung der Kunst im Lande von Bedeutung werden. **Carl Morgenstern** (1770—1852), der als Professor der klassischen Philologie, der Aesthetik, der Litteratur- und Kunstgeschichte berufen wurde, und der Maler **Karl August Senff** (1770—1838), der das Amt eines Lehrers des Zeichnens und der Kupferstecherkunst an der Universität übernahm. Schon seinem Hauptlehrfach nach, der klassischen Philologie, huldigte Morgenstern auch in seinen allgemeinen Kunstanschauungen überwiegend den klassizistischen Bestrebungen, doch nicht in dem Maße, daß er nicht jeder anderen Kunstrichtung ihre Berechtigung zuerkannt, oder sie doch gewürdigt hätte. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Begründung der Kunstsammlung der Universität, deren jetzt vielfach verstreute Bestände fast völlig der Vergessenheit anheim gefallen sind. — Karl August Senff hatte sich Anfangs an der von Fr. A. Oeser geleiteten Kunstschule in Leipzig gebildet, war dann aber nach Dresden übergesiedelt, wo er sich unter dem Einflusse Graff's weiter bildete, mehr aber noch unter dem des Lebrecht Vogel, dessen Kinderbildnisse er durch seine Aquatintastiche vervielfältigte. Als gereifter Künstler kam er nach Dorpat, wo er nicht nur eine umfangreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Porträtkunst in Pastell und Stich entfaltete, sondern auch Gelegenheit fand, eine große Schülerzahl heranzubilden. Die Pastelltechnik übte er in glänzender Weise und in seinen Porträts weiß er nach der Art seiner Vorbilder absolute Naturtreue mit feiner Charakterisirung zu verbinden.

Weit geringeren Einfluß auf die künstlerische Entwickelung in den baltischen Landen als die Gründung der Universität in Dorpat, hatte die, bereits 1757 von der Kaiserin Elisabeth auf den Vorschlag ihres Kammerherrn, J. J. Schuwalow, unternommene Gründung der Kunstakademie in Petersburg. Die Gründe dafür sind nicht schwer zu finden. Die Lehrkräfte des neuen Kunstinstituts wurden fast ausnahmslos aus Frankreich be-

zogen; nur für das Kupferstichfach waren zwei Deutsche berufen worden: der bedeutendste deutsche Kupferstecher des 18. Jahrhunderts, Georg Friedrich Schmidt aus Berlin und der Kupferstecher Johann Christoph Teucher aus Dresden. Die Art der ersten Einrichtung der Akademie war eine ziemlich primitive, die Lehrkräfte gering und mit Ausnahme von Schmidt recht unbedeutend, so daß selbst der Hof und die kunstliebende Welt zur Befriedigung ihrer künstlerischen Wünsche es vorzogen, Künstler aus Italien und Deutschland nach Petersburg zu ziehen. Außerdem war die geistige Verbindung der baltischen Provinzen mit Deutschland die ausschlaggebende und wie man an der Entwickelung der deutschen Litteratur den lebhaftesten Antheil nahm, so auch an der Kunst. Die Namen eines Adam Friedr. Oeser und eines Raphael Mengs standen auch hier in hohem Ansehen. Zu ihren zahlreichen Schülern gehörte auch Woldemar Dietrich v. Budberg (1740—1784), von dem Oeser gelegentlich sagte, daß Livland auf einen solchen Zeichner stolz sein könne, und auch Mengs stellte ihn seinen Schülern noch in späteren Jahren als Vorbild hin.

Lebhafter denn je regt sich um die Wende des Jahrhunderts der Sinn für Kunst, gepflegt durch den häufigen Verkehr mit Deutschland, Italien und Frankreich, und mit ihm wächst der Sammeleifer. Eine Anzahl privater Kunstsammlungen entsteht, unter denen einzelne von ihnen Schätze von seltenem Werth an sich brachten. Der v. Bergschen, der Stackelbergschen und der Universitätssammlung wurde schon Erwähnung gethan. Zu den reichsten zählte die Sammlung v. d. Ropp in Kurland; diese besonders reich an Werken der italienischen Kunst. Aus dieser Sammlung kam 1829 ein Madonnenbild Raffaels an das Berliner Museum. Bedeutend ist noch heute die v. Liphartsche Sammlung auf Rathshof; auch in Kurland haben sich noch in einzelnen Familien schöne Bilderschätze erhalten, darunter viele werthvolle Werke der holländischen Kunst. Neben dem Zuströmen von Kunstschätzen bietet die Einwanderung von tüchtigen Künstlern, die zum Theil sogar im Lande bleiben, weitere Anregung. Johann Dominicus Oechs (1776—1836) als Porträt- und Miniaturmaler angesehen, kommt 1804 ins Land und läßt sich in Mitau nieder; Ernst Peter Rockstuhl, ein gewandter Porträtmaler und Silhouettenzeichner lebt in den ersten Jahren des

19. Jahrhunderts in Riga und siedelt später nach Petersburg über, 1795 kommt Gerhard v. Kügelgen nach Riga und wenig später folgt ihm sein Zwillingsbruder Karl Ferdinand. Sie leben hier vier Jahre und gehen dann nach Petersburg, wo ihnen eine reiche Thätigkeit zufällt. Beide verheirathen sich in Estland mit Töchtern des Freiherrn Zöge v. Manteuffel auf Harms. Gerhard geht 1804 nach Deutschland zurück, Karl aber bleibt im Lande und wird in der Folge zum Hofmaler und Akademiker befördert. — Karl Siegmund Walther (1784—1867), ein Schüler der Dresdener Akademie, kommt 1809 als Lehrer der Kinder des Dichters Kotzebue nach Estland und wird der Lehrer des späteren Schlachtenmalers Alexander v. Kotzebue, des Historienmalers Otto Ignatius und des Porträtisten Gustav Adolf Hippius. — Mit Ignatius und Hippius, zu denen sich Johann Leberecht Eggink und August Pezold gesellen, beginnt eine neue baltische Künstlergeneration.

Den Uebergang zu dieser bilden einige ältere baltische Künstler, die ebenfalls in Deutschland ihre Ausbildung genossen hatten. Zunächst Johann Heinr. Baumann (1753—1832), ein Schüler des Thiermalers Samuel Beck in Erfurt. Er war der baltische Fapresto und überschwemmte fast ganz Kur- und Livland mit seinen Thier- und Jagdbildern, sein Werk giebt er selbst auf 1713 Stück an. Und trotz dieser Vielmalerei fand er noch Muße, sich mit der Abfassung von Jagdgeschichten und Erzählungen in lettischer Sprache zu befassen. — Ferner Ernst Gotthilf Bosse (1785—1862). Er studirte in Dresden und lebte später fast ausschließlich in Florenz, wo er auch gestorben ist. Bosse zeigte als Historienmaler wenig Selbständigkeit, erlangte aber im Porträt und durch seine Kopien der italienischen Hochrenaissancemeister, sowie als Miniaturist eine solche Bedeutung, daß die Akademien von Rom und Parma ihn zu ihrem Mitgliede ernannten. — Als tüchtiger Porträtist geschätzt war auch Eduard William Bienemann aus Libau (1795—1842), ebenfalls in Dresden und Italien gebildet. — Johann Jakob Müller, gen. Müller von Riga (1765—1831), Sohn des Aeltesten der St. Johannisgilde, hatte das Studium der Theologie aufgegeben und sich unter Klengel in Dresden zum Landschafter gebildet. Unter dem Einfluß des Claude Lorrain

arbeitete er in Italien weiter und übernahm später ein Lehramt an der Kunstschule zu Stuttgart. Er starb dort als württembergischer Hofmaler. — Als Letzter in dieser Reihe mag der Kurländer Alexander Sauerweid (1783—1844) genannt werden, der ebenfalls in Dresden seine Studien gemacht hatte, durch seine hier ausgeführten Szenen aus den deutschen Befreiungskriegen die Aufmerksamkeit des Kaisers Alexander I. auf sich lenkte und von diesem als Professor an die Akademie und als Lehrer der kaiserlichen Kinder berufen wurde. Der konventionelle Charakter der Sauerweid'schen Schlachtengemälde will sie zwar heute wenig genießbar erscheinen lassen, bei den Zeitgenossen aber standen sie in hohem Ansehen. Sauerweid's Hauptbedeutung aber liegt im Kupferstich.

Die von Tieck und Wackenroder erweckte Romantik hatte schließlich auch die Kunstzustände Deutschlands gewaltig aufgerüttelt und sie zu einem energischen Protest gegen den Klassizismus ermuntert. Die Auflehnung einzelner Kunstjünger gegen das akademische Formelwesen hatte daneben weitere künstlerische Kreise ergriffen und schließlich in Rom eine junge Künstlerschaar zusammengeführt, die die Wiedergewinnung wahrer Kunst, unabhängig von den einschnürenden Fesseln akademischer Regulative, zu erstreben den Willen kundgab. Friedrich Overbeck aus Lübeck und Peter Cornelius aus Düsseldorf ragten als die Häupter dieser Schaar hervor. In diesen Kreis traten die jungen baltischen Künstler. Otto Ignatius (1794—1824) hatte Anfangs die Berliner Akademie besucht, aber ihren unerfreulichen Zuständen bald den Rücken gekehrt und sich nach Wien gewandt. 1817 kommt er mit August Pezold aus Wesenberg (1794—1859) nach Rom, wohin Gustav Adolf Hippius (1792—1856) und Johann Lebrecht Eggink (1787—1867) ihnen vorausgeeilt waren. Ignatius' vielseitige Begabung — auch die Gaben der Dichtkunst und der Musik hatte die Muse ihm in die Wiege gelegt — machte ihn bald zu einem der beliebtesten Mitglieder des römisch-deutschen Künstlerkreises. 1819 kehrt er in die Heimath zurück, kommt nach Dorpat, wo Morgenstern seinen Arbeiten die größte Anerkennung entgegenbringt, und begiebt sich bald darauf nach Petersburg, wo er nach kurzer Zeit zum Hofmaler ernannt und von der kaiserlichen Familie mit glänzenden Aufträgen be-

traut wird. Sein Schaffen währte kurze Zeit — kaum dreißig Jahre alt, trug man ihn zu Grabe. Er war eine feine, in sich abgeschlossene Natur, strebsam und voll Ernst. Die Kunst, die er mit dem Nazarenerthum in Rom eingesogen hatte, hätte sich im Laufe der Zeit, wie bei manchem Andern, der gleich ihm aus diesem Kreise hervorging, zu Bedeutendem entwickeln können, wenn nicht der Tod ihn frühzeitig abgerufen hätte. Er war seit 1822 mit einer Tochter des späteren Düsseldorfer Akademiedirektors Wilhelm Schadow vermählt, die ein Jahr vor ihm ins Grab sank, ein Verlust, der ihn tief niederbeugte und den er nicht verwinden konnte. Rührend sind die Verse, die er im Vorgefühl seines nahen Todes niederschrieb:

„Sey mir willkommen Tod!
Ich klage nicht, daß schon im Keime
Des Schicksals rauhe Hand
Des Lebens Blüthe neidisch mir zerbrach
Wie manchen Jüngling, ach, verwahrt die Erde
In ihrer Gräber Raum,
Der nimmer Lieb' empfand in sel'ger Brust.
Wer unbekannt mit ihrer Himmelslust
Verläßt des Lebens Schattenspiel,
Der hat umsonst gelebt.
Wem nicht der Liebe Hochgefühl
Sich mit dem letzten Athemzug verwebt,
Dem öffnet sich die Liebe nicht,
Wenn hoffnungslos das Herz ihm bricht. —
Schon die Erinn'rung jener Seligkeit,
Die mir das Schicksal früh geraubt,
Verbürget mir die Ewigkeit
Und weihet mich zum Himmel ein.
Ich muß unsterblich seyn,
Weil ich geliebet und geglaubt!

Ignatius' letzte Arbeit, die Ausmalung der kaiserlichen Loge in der Hofkirche zu Zarskoje-Selo vollendete nach seinem Tode sein Schwager und Studiengefährte Hippius. Dieser und Aug. Pezold haben im Porträt sehr Anerkennenswerthes geleistet. Des Ersteren bedeutendste Arbeit war die Herausgabe der „Contemporains", eine Sammlung von Bildnissen der hervorragendsten

Staatsmänner, Gelehrten und Künstler jener Zeit. Eggink übte die Bibelmalerei im Stile der Nazarener, ohne jedoch in die spröde Härte Overbecks zu verfallen. Er hat auch einige größere Historienbilder gemalt, die sich zum Theil in Petersburg, zum Theil in ausländischem Privatbesitz befinden, wandte sich aber in der letzten Zeit seines Lebens mehr der Landschaft und dem Porträt zu.

Diesen Künstlern zunächst steht der, etwa sechs Jahre später in den Kreis der deutschen Künstlerschaft in Rom tretende Ludwig v. Maydell (1795—1846). Er hatte sich in jugendlicher Begeisterung als Siebzehnjähriger in die russisch-deutsche Legion einreihen lassen, um an dem Kriege gegen Napoleon theilzunehmen und war nach dem zweiten Einzuge der Verbündeten in Paris zum Premierlieutenant befördert worden. 1820 hatte er auf den Wunsch seines Vaters dem Kriegshandwerk entsagt, um sich in Dorpat dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Es entsprach das aber wenig seinem Geschmack; er wurde Schüler des Kupferstechers Senff und begab sich 1823 zu weiteren Kunststudien nach Deutschland. 1824 finden wir ihn in Rom, wo er mit Schnorr v. Karolsfeld, Ludwig Richter, dem Architekten Wilhelm Stier und dem Maler Carl Peschel in engen Verkehr tritt.

Der Kartonstil des Peter Cornelius, der um diese Zeit schon an den Fresken in der Münchener Glyptothek arbeitete, nimmt ihn gefangen und gleichzeitig gewinnt die mittelalterliche Buchillustration sein Interesse. 1827 kehrt er nach Livland zurück und 1829 läßt er sich in Dorpat nieder. Hier tritt er zu dem russischen Dichter Wassili Joukoffski in nähere Beziehungen, durch dessen Vermittelung einzelne seiner illustrativen Arbeiten von der Kaiserin erworben werden, auch besorgt er die Illustrationen Joukoffskischer Dichtungen. Sein Hauptwerk bilden die Illustrationen zur livländischen Geschichte, die er als Umrisse in Kupfer stach und mit einem begleitenden Text versah. Projektirt war eine Ausgabe von fünfzig Blättern, wovon jedoch nur 22 erschienen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Maydell durch die Wiederbelebung des Holzschnittes. — Ein anderer Senffschüler, Gerhard Wilhelm v. Reutern (1794—1865) kam ebenfalls vom Kriegshandwerk zur Kunst. Als junger Husarenlieutenant hatte er bei Dresden und Kulm gekämpft und in der Völkerschlacht

bei Leipzig durch einen Schuß in die Schulter den rechten Arm verloren. Als Einarmiger nahm er nun, ermuntert durch Göthe, dem er gelegentlich einige seiner Arbeiten zeigen konnte, das Studium der Malerei wieder auf und bildete sich Anfangs in Bern unter G. Lory, später in Cassel unter den Malern Ludwig v. Grimm und Rhoden Seine kleinen Genreszenen und Landschaften, von denen sich viele in Kaiserlichem Besitz befinden (er wurde in der Folge zum Hofmaler ernannt) sind anmuthig, oft aber von einer schwärmerischen Empfindsamkeit durchdrungen, die ebenso sehr im Zuge der Zeit, wie im Charakter des Malers lag. — Zwei andere Senffschüler, August Matthias Hagen (1794—1878) und Woldemar Friedr. Kruger (1807—1893) bildeten sich zu Landschaftern aus und haben durch ihre Schöpfungen, namentlich Hagen auf dem Gebiete des Aquatintastichs und der Lithographie viele Anerkennung gefunden.

Durch die Berufung des berühmten Kupferstechers Georg Friedr. Schmidt an die Kunstakademie in Petersburg und durch Senffs rastlose Thätigkeit in Dorpat empfing auch dieser Zweig der malerischen Darstellung hier wieder neues Leben Früh bürgert sich aber auch die 1798 von Alois Senefelder gemachte Erfindung der Lithographie in den Ostseeprovinzen ein und Senff ist der Erste, der sich ihrer, bei der Herstellung seines Porträts des Professors Erdmann mit Erfolg bedient. Unter den baltischen Kupferstechern dieser Zeit verdienen genannt zu werden August Philipp Clara geb. 1790 in Dorpat, gest. in Petersburg als Lehrer an der Kunstakademie; Burchard Franz Dörbeck aus Fellin (1799—1835), Andreas Lövis of Menar, bekannt durch seine kleinen Radirungen baltischer Ansichten, und Johann Gottfried Schessner aus Mitau (1765—1839). Unter den Lithographen nehmen den ersten Rang ein Ernst David Schabert in Mitau (1796—1853) und Georg Friedrich Schlater in Dorpat (1804—1870).

Die Bildhauerkunst dieser Periode hat nur einen bedeutenden Namen aufzuweisen, den des Eduard Schmied von der Launitz, eines Sohnes des Pastors und späteren Propstes zu Grobin in Kurland (1797—1869). Er studirte in Göttingen Jurisprudenz, wurde aber durch den als Künstler und Kunstgelehrten bekannten Professor Fiorillo für die Kunst gewonnen, ging

nach Rom, wo er Schüler von Thorwaldsen wurde und ließ sich später in Frankfurt a. M. nieder, das auch die meisten Werke seiner Hand besitzt. Am bekanntesten sind sein Guttenbergdenkmal daselbst, das er 1857 vollendete, und seine Kolossalstatuen der russischen Feldherren Barclay de Tolly und Kutusow vor der Kasanschen Kathedrale in Petersburg, die 1826/27 aufgestellt wurden. Die Heimath besitzt von ihm kaum mehr als ein Bronzerelief mit der Darstellung des Todes seines Bruders, des Adjutanten Georg Schmied von der Launitz, der in der Schlacht bei Leipzig fiel. —

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts macht sich eine merkliche Erkaltung gegen die bildenden Künste in den Ostseeprovinzen bemerkbar. Kunstmäzene waren zwar von jeher sehr selten gewesen, jetzt schienen sie völlig ausgestorben zu sein. Nur Theater und Musik erfreuten sich eines bedeutenden Aufschwunges. Zu größeren Arbeiten fanden die im Lande erstehenden Künstler kaum noch Aufträge, nur das der Eigenliebe schmeichelnde Porträt wurde noch verlangt, bis auch dieses schließlich durch das Daguerrotyp und später durch die handwerksmäßig ausgeübte Photographie verdrängt wurde. Der größte Theil der hiesigen Künstler wird dadurch der Heimath entfremdet und sucht in Deutschland oder in den großen Städten des Reichs, namentlich in Petersburg, ergiebigere Stätten für sein Schaffen. Bezeichnend für die damaligen Kunstzustände ist ein Aufsatz in den Rigaschen Stadtblättern vom Jahre 1841: „Die Kunst geht nach Brod" — heißt es dort — „denn was finden wir in den Werkstätten unserer Spohr, Karing, Schlichting u. A.? Fast nur das, was ihren Ruf und Ruhm begründete, das von ihnen aber zu gewinnen, ebenso das öffentliche Wesen, wie die wenigen Kunstfreunde scheuten, das daher bei ihnen blieb, zwar ein Empfehlungsbrief für sie, aber zugleich, leider! ein Ladenhüter!" —*).

Als einen der letzten Kunstmäzene Rigas kann man den Rathsherrn **Friedr. Wilh. Brederlo** (1797—1862) ansehen, dessen prächtige Gemäldesammlung noch heute zu den ersten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört. Mit seinem Namen verbunden ist der eines unserer besten Historienmaler aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der des **Alexander Heubel**

---

*) Rigasche Stadtblätter 1841 Nr. 41, S. 319.

(1813—1847). Er war der Sohn des aus der Uckermark stammenden, als Kunsttischler und Bildschnitzer verdienten, **August Gotthilf Heubel** Alexander bildete sich in Dresden und Düsseldorf, wo er Schüler von Eduard Bendemann wurde, dessen lyrische Richtung er auch zu der seinen machte. 1841 begab er sich auf drei Jahre nach Rom, wo er sein Hauptwerk, die drei Männer im feurigen Ofen, im Auftrage der Kaiserin von Rußland schuf Es befindet sich im Schlosse zu Ropscha, die Farbenskizze besitzt die Gallerie Brederlo, den Karton Herr Staatsrath E. Krüger in Mitau Er starb wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus Italien im Hause seines Gönners Brederlo. — Mit ihm hatte ein anderer Rigenser sich auf die Kunstakademie nach Dresden begeben, **Johann Karl Baehr** (1801—1869), der später als Professor an der Dresdener Akademie thätig war Baehr hat sich neben der Ausübung der Kunst gegen Ende seines Lebens auch mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, namentlich nahmen seine spekulativ-naturhistorischen Arbeiten ihn viel in Anspruch, jedoch ohne daß er mit ihnen den erhofften Erfolg erzielt hätte. Werthvoller sind seine Arbeiten auf dem Gebiete der baltischen Archäologie, die auch heute noch durch ihre sauberen Zeichnungen für den Forscher nicht ohne Interesse sind — Neben diesen Künstlern sehen wir eine Reihe von andern ihr kärgliches Brod mit Porträtiren oder als Zeichenlehrer an Schulen sich erwerben, so **Rabert Schwebe** (1806—1871), der zu den vorzüglichsten Porträtmalern Rigas gehört hat Ferner **Friedrich Wilhelm Spohr** aus Riga (1797—1877), **Georg Rudolf Karing** (1807—1858), **Gustav Wilhelm Rasenberg** aus Libau (1809—1870), **Hermann Ernst Schlichting** aus Neaal (1812—1890), ein Schüler Seuffs, der sich später an den Akademien zu Petersburg und Dresden weiter bildete und neben dem Porträt in anerkennenswerther Weise die Genremalerei übte. Auch **Otto Berthing** aus Livland (geb. 1817, angeblich in Paris gestorben), ein strebsamer Künstler, der sich hauptsächlich in Antwerpen gebildet hatte, und **Eduard Hau** aus Reval, der sich namentlich durch seine lithographirten Porträts der Dorpater Universitätsprofessoren als tüchtiger Porträtist bekannt gemacht hatte, gehören in diese Reihe.

Die Mehrzahl der jungen hier erstandenen Künstler zog es

jedoch vor sich größere Wirkungskreise zu verschaffen und viele von ihnen fanden an der sich allmählich zur Blüthe aufschwingenden Kunstakademie in Petersburg willkommene Aufnahme, wogegen es andere wiederum vorzogen sich in Deutschland geeignete Wirkungskreise zu suchen. Zu denen, die es in Petersburg als akademische Lehrer oder als frei schaffende Künstler zu Ansehen brachten, gehören Karl Timoleon v. Neff aus Estland (1805—1876), der als vortrefflicher Kolorist trotz seiner raffaelesken Richtung, die uns heute nur noch als eine Kunstverirrung erscheint, als der gepriesenste Meister galt und mit Ehren überhäuft wurde. Ferner Otto Friedrich v. Moller (1812—1875), ein Schüler des damals fast vergötterten Brüllow und in Rom weiter gebildet, dann Alexander Schwabe aus Riga (1818—1872) als bedeutender Thier- und Jagdmaler an der Akademie thätig, Waldemar Hau (1816—1895), ein Stiefbruder des früher genannten, als Hofmaler und beliebter Porträtist in Petersburg angesehen und Wilhelm Timm, ein Sohn des Rigaschen Bürgermeisters (1820—1899), der als Schüler von Horace Vernet in Paris sich der Schlachtenmalerei gewidmet hatte, Besseres aber als Illustrator leistete. Das von ihm 1851 gegründete Kunstblatt gehörte zu den ersten dieser Art in Rußland.

War schon das Feld der Malerei in den baltischen Provinzen ein äußerst beschränktes, so fand die Bildhauerkunst noch weniger Raum. Die wenigen von hier stammenden Künstler, die sich diesem Kunstzweige widmen, haben in Petersburg gearbeitet und es hier zu Ruhm und Ehren gebracht. Die bedeutendsten unter diesen sind: Peter Jakob Clodt v. Jürgensburg (1705—1867), der hauptsächlich als Pferdebildner berühmt wurde und Robert Salemann aus Reval (1813—1874), ein Schüler Schwanthalers in München. Beide waren als Professoren an der Akademie thätig. Wilhelm Siegfried Stavenhagen aus Goldingen (1814—1881), der sich Anfangs an der Petersburger Akademie, dann unter Schmied von der Launitz in Frankfurt a. M. und schließlich in München unter Heldig gebildet hatte, mußte bei den geringen Erfolgen, die der Ausübung seiner Kunst im Lande erblühten, derselben entsagen und zum Zeichenstift greifen. Mit seinem Werke „Baltische Ansichten“, das drei Bände umfaßt, von denen jeder mit dreißig

Stahlstichen nach seinen Zeichnungen ausgestattet ist, hat er sich ein ehrendes Andenken gesichert. —

Am traurigsten stand es um die Architektur jener Zeit. Der letzte bedeutende und künstlerisch veranlagte Baumeister im Lande war Christoph Haberlandt gewesen. Die Ausübung der bürgerlichen Baukunst lag völlig in den Händen einfacher Maurer und Zimmermeister und wurde, was ihre künstlerische Seite anbetraf, nach den von der Baugesetzgebung verordneten Fassadenbildern geübt. Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgt aber auch auf diesem Gebiet eine Wendung zum Besseren. Zunächst bildet die Petersburger Akademie, dann die Bauschule daselbst eine Anzahl künstlerischer Kräfte aus, mehr aber wird nach dieser Seite hin, speziell für die Ostseeprovinzen erreicht durch die 1862 erfolgte Gründung des Polytechnikums in Riga. Riga wird überhaupt jetzt zum Mittelpunkt des Kunstschaffens und es genügt an dem hier Entstandenen die im Lande vorhandene Kunstkräfte zu messen. Durch die Niederlegung der die alte Stadt einengenden Festungswälle, war eine Reihe von Baugründen frei geworden, die der Bebauung harrten. Doch schon vor der Niederlegung der Wälle und vor der Gründung des Polytechnikums verlangten die durch den Handel und Verkehr gesteigerten Ansprüche nach künstlerischem Ausdruck, für den vorläufig allerdings die erforderlichen Kräfte noch fehlten. Für den Bau der neuen Börse wurde daher ein in Petersburg thätiger und auf der dortigen Akademie gebildeter Architekt berufen und zwar der Sohn des aus Riga stammenden Malers C. G. Bosse, der Professor Harald Julius Bosse. Den Bau des neuen Hauses der großen Gilde übertrug man dem ebenfalls als Professor an der Akademie thätigen Architekten Karl Beyne, den Bau des Stadttheaters dem Professor der Akademie Ludwig Bohnstedt.

Die architektonischen Streitfragen, die etwa seit dem Tode des größten Klassizisten Norddeutschlands, des Berliner Architekten Carl Friedr. Schinkel (1841) in deutschen Künstlerkreisen hin und her wogten und darin gipfelten einen dem Nationalgefühl des deutschen Volks adäquaten Stil hervorzurufen, waren ohne Erfolg geblieben. Im Allgemeinen war man zu dem Satze gelangt, daß eine Kirche, ein Rathhaus, im gothischen, Theater und Museen im antiken, Wohnhäuser und Paläste im Renaissancestil zu errichten

seien, nachdem man mit den verschiedenen Versuchen einen der historischen deutschen Stile zum Nationalstil zu erheben, gründlichst Fiasko gemacht hatte. Die Zeit des historischen Stils begann und so sehen wir auch die Börse in einem Renaissancestil errichtet, dessen Vorbilder zum Theil am Canale grande stehen, das Haus der großen Gilde in einem gothischen Stil, der sich aus deutschen, französischen und englischen Motiven zusammensetzt, das Theater endlich in den Formen der Antike, wie Schinkel sie am Schauspielhause zu Berlin in Anwendung gebracht hatte. Der künstlerische Einfluß der Petersburger Architekten übertrug sich zunächst auf die Schöpfungen ihrer Schüler, die sie in Riga zurückgelassen hatten, doch wurden auch wiederum neue Anregungen geboten durch das Auftreten von zwei tüchtigen Baukünstlern, wie des auf der Kopenhagener Akademie gebildeten Stadtarchitekten J. D. Felsko und des Petersburger Akademikers Robert Pflug, von denen jener vornehmlich der gothischen Bauweise huldigte (ehemaliges Waisenhaus, S. Gertrudkirche, S. Johannisgilde), dieser dagegen die italienische Frührenaissance bevorzugte (Ritterhaus) und die italienische Richtung selbst in seiner großartigen russischen Kathedrale durchklingen läßt. Daneben gewinnt die Architekturschule des Polytechnikums allmählich an Boden, befördert durch ihren Leiter, den Professor Gustav Hilbig (1822—1887), der aus der Berliner Schule hervorgegangen war und unter dem Oberbaurath Karl Stüler gearbeitet hatte, dessen spätere romanisirende Richtung, wie sie an dem Gebäude der Universität Königsberg zum Ausdruck kommt, von ihm hier weiter gebildet wurde (Bau des Polytechnikums, Paulskirche). Eine neue Richtung erhält die Architektur unter dem in Wien und München gebildeten an das Polytechnikum berufenen Professor J. Koch, der seinen hier zur Ausführung gebrachten Bauten die Formen einer vornehmen modernen Renaissance im Sinne Gottfried Sempers aufgeprägt hat. — Wie in Deutschland, so sind auch in Riga, wo in den letzten Jahren eine gradezu fieberhafte Bauthätigkeit herrschte, fast alle historischen Stilarten zur Anwendung gekommen, wenn auch, wie es bei einer so außerordentlichen Bauthätigkeit nicht anders zu erwarten war, nicht immer mit Glück. Daß auch „die Moderne“ bereits ihren Einzug gehalten hat, mag als ein Beweis dafür gelten, daß die baltische

Architektenschaft bestrebt ist, sich auf der Höhe ihrer Zeit zu erhalten.

Verglichen mit der Architektur und der Malerei hat die Skulptur in den baltischen Provinzen kaum Nennenswerthes aufzuweisen, obgleich auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Anzahl rühmlich bekannter Meister hier erstand. Aber fast ausnahmlos sind ihre Schöpfungen der Reichshauptstadt oder dem Auslande zu gut gekommen. Zu den bedeutendsten unter ihnen gehören: Alexander v. Bock aus Dorpat (1829—1895), der als Professor an der Petersburger Akademie eine umfangreiche Thätigkeit entfalten konnte. Von seinen bedeutensten Arbeiten mögen genannt sein: Das Denkmal des Feldmarschalls Paskewitsch-Eriwanski zu Warschau, das Denkmal des Admirals Greigh, das Urtheil Salomonis an der Fassade des Petersburger Gerichtshofes, die Minerva auf der Kuppel des Akademiegebäudes in Petersburg, eine Reihe von Büsten hervorragender Persönlichkeiten, sowie mehrere dem Genre oder der Mythologie entlehnte Darstellungen. — Ein anderer Meister aus dem Beginn dieser Periode, dessen Hauptschöpfungen dagegen in Livland, speziell in Dorpat, zur Aufstellung gelangt sind, war Franz Karl v. Villebois (1836—1890). Am bekanntesten ist die Statue seines Flußgottes und der Entwurf zum Denkmal des Professors K. E. v. Baer. — Der ebenfalls in der Nähe Dorpats geborene Bildhauer Alexander v. Wahl war ein Schüler des Petersburger Professors P. Clodt v. Jürgensburg. Er setzte seine Studien in München fort und hat sich besonders durch seine Darstellung aus der Thierwelt und seine kleinen vielfach in Bronze ausgeführten Genreszenen aus dem Leben der Tscherkessen Anerkennung gewannen. — Aus dem Handwerk hervorgegangen ist der aus Estland stammende August Weizenberg, der sich auf dornenvollem Wege zur Künstlerschaft durchgedrungen hat. Mehrere seiner Werke befinden sich in Reval, darunter die anmuthige Marmorstatue der Lindanisse.

Zu den jüngeren Künstlern, die sich im Auslande einen Namen gemacht haben, gehören Leopold Bernstamm aus Riga, jetzt in Paris thätig, bekannt durch seine vortrefflichen Porträtbüsten, Karl Bernewitz aus Blieden in Kurland, der als Schüler und Gehilfe des Professors Reinhold Begas, durch

seine Betheiligung an der Ausführung des Nationaldenkmals für den Kaiser Wilhelm I. seinen Ruf begründete, und Konstantin Starck aus Riga, der heute, obgleich noch jung an Jahren, schon zu den namhaftesten Künstlern der Berliner Bildhauerschule zählt.

In Riga hat der aus dem Auslande stammende Bildhauer August Lebrecht Volz verhältnißmäßig wenig Gelegenheit gehabt zur Bethätigung seines bildnerischen Geschicks, er hat neben seiner Lehrthätigkeit, seine Kunst vorzugsweise in den Dienst der Architektur stellen müssen.

Ungleich größer als die Zahl der Bildhauer ist die der Maler aus den baltischen Provinzen; doch auch den wenigsten von diesen war es vergönnt in der Heimath selbst ihrer Kunst abzuliegen. Viele finden wir als Lehrer an die Akademie nach Petersburg berufen, andere in Deutschland zu Ruhm und Ehren gelangen. — Zu denen, die der verblasenen und inhaltslos gewordenen russischen Kunst neue Wege wiesen gleichzeitig aber auch, als strenge Sittenlehrer, den traurigen Zuständen der Beamten- und Pfaffenwirthschaft entgegenzuarbeiten suchten, gehört Baron Wilhelm v. Krübener, mit seinem russischen Malernamen gewöhnlich Wassili Perow genannt. In seinen mit unerbittlicher Naturwahrheit gemalten Sittenbildern aus dem russischen Volksleben ist er, wie Richard Muther treffend von ihm sagt, „in einer Person Ankläger und Arzt, und seine Heilmittel sind Rückkehr zur Natur, zur Gerechtigkeit, zur Wahrheit, zum Mitleid.“ Ein gemäßigteres Tempo schlägt bereits Michael Clodt v. Jürgensburg an, der sich zugleich als Radirer Anerkennung erworben hat. — Zu den hervorragendsten Landschaftern der Petersburger Schule gehört Julius v. Klever aus Dorpat und zu den ersten Kämpfern gegen die stilisirende Landschaftsmalerei ist Michael Clodt v. Jürgensburg, der Vetter des Vorigen, zu zählen. Die ziemlich unglückliche Richtung des historischen Genres, wie sie an der Antwerpener Akademie unter Gust. Wappers und Nicaise de Keyser Boden gewann, übte anfangs, jedoch mit größerer Naturwahrheit und dabei von den koloristischen Fortschritten der Belgier profitirend Karl Theodor Hun aus Livland (1830—1877), ebenfalls Professor der Petersburger Akademie, doch wandte er sich später mit Glück dem bürgerlichen Genre und der Landschaft

zu. — Als tüchtiger Porträtmaler und Kolorist zeigte sich der aus der Nähe Fellins stammende Joh. Koeler, oder wie er sich seiner estnischen Nationalität wegen später nannte: Koeler Vilandi. — Ein gewissenhafter Zeichner, ist der als Professor der Historienmalerei an der Petersburger Akademie thätige, aus Reval gebürtige Karl Wenig. — Zu den hervorragendsten Künstlern der neueren Zeit gehört Ernst Friedrich v. Liphart, der Sohn des bekannten Kunstkenners Karl Eduard v. L., der mit Franz v. Lenbach seine Studien in Italien begann und mit diesem gemeinschaftlich für die Galerie des Grafen Schack thätig war. Er setzte seine Studien in Paris fort und entfaltete hier eine fruchtbare Thätigkeit, sowohl auf dem Gebiete des Porträts, wie auf dem des Sittenbildes. Seit 1886 lebt er in Petersburg. — Zu den jüngeren Landschaftern, die vornehmlich Petersburg zu ihrem Wohnsitz erkoren haben, gehören Oskar Hoffmann aus Dorpat und Karl Eduard Hefftler aus Reval, der sich besonders als Aquarellist einen weitgehenden Ruf verschafft hat.

Im Auslande steht an der Spitze der aus den baltischen Provinzen stammenden Künstler, der als Professor an der Düsseldorfer Akademie wirkende Eduard v. Gebhardt, rühmlichst bekannt durch die Eigenart seiner Bibelmalerei, ferner der als Landschafter geschätzte Gregor v. Bochmann und der als Marinemaler thätige Eugen v. Dücker. Ebenfalls in Düsseldorf ansässig war der jung verstorbene Eduard Spörer aus Reval (1841—1898), der durch seine stimmungsvollen Landschaften aus der Bretagne seinen Ruf begründete. In München, wo er unter Millner seine Ausbildung erhalten hatte, arbeitete der auch jung verstorbene, ebenfalls aus Estland stammende Paul v. Tiesenhausen (1837—1876) als Marinemaler. — In München gebildet ist auch der in Mitau geborene Kunz Meyer, der längere Zeit in Bremen als Mitarbeiter Fitgers thätig war. — Unter den drei Malerbrüdern Rizzoni hat Alexander Rizzoni, der seit langen Jahren in Rom lebt, durch seine mit der Feinheit eines Frans Mieris d. Ae. ausgeführten Genrebildchen aus dem italienischen Leben sich am meisten hervorgethan, und in Berlin hat Anna v. Wahl, eine Tochter des Dorpater Professors der Chirurgie, durch die anmuthige Illustration von

Kinderbüchern und durch schwungvoll entworfene Plakate die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken gewußt. —

In der Heimath war trotz des Aufschwunges, den die Architektur zu nehmen begann, für die Malerei und die Skulptur kein Boden gewonnen worden, auf dem sie zu höherem Fluge halte ansetzen konnen. Zu einer monumentalen Ausgestaltung des Innern der neu erstandenen Monumentalgebäude auch durch Malerei und Skulptur, wozu die bewegte Geschichte des Landes einen so reichen Stoff dargeboten hätte, konnte man sich nicht erheben. Wo gelegentlich die Anregung nach dieser Seite hin erfolgte, wurde sie abgelehnt und gewöhnlich mit der Begründung, es mangle an geeigneten Kräften. Wenn man doch den Versuch gemacht hätte, die im Lande vorhandenen Künstler aufs Pferd zu setzen, sie hätten das Reiten schon verstanden. Das Einzige, wozu man sich erheben konnte, war das der lieben Eitelkeit schmeichelnde Portrat und das Wappen, das in einzelnen unserer öffentlichen Gebäude bereits bis zum Abscheu breit getreten ist.

Auf dem Gebiete der Porträtmalerei haben Julie Hagen-Schwartz in Dorpat (Jurjew) und Julius Siegmund in Riga, die beide ihre Studien im Auslande gemacht haben, die größten Erfolge zu verzeichnen. Neben ihnen der in jungen Jahren aus Dresden nach Mitau eingewanderte Bendemannschuler Julius Döring (1818—1898), der auch eine graße Zahl von Altargemälden geschaffen hat, die sich aber in den wenigsten Fällen über eine konventionelle Auffassung erheben. Als langjähriger Sekretär der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst hat Döring sich auch an verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten betheiligt. —

In neuerer Zeit hat neben dem Porträt das Landschaftsbild eine Reihe tüchtiger Vertreter gefunden, unter denen Julius Woldemar Fedders aus Kokenhusen, Reinhold v. Moller in Dorpat, Baron Gerhard v. Rosen in Riga, Johann Walter in Mitau, Karl Alexander Winckler in Reval und Wilhelm Purwit in Riga zu nennen sind, die alle mehr oder weniger den vielfachen Reizen des baltischen Landes ihre Stoffe entlehnen, besonders G v Rosen in seinen duftigen Aquarellen. Zu den besten Vertretern des Genres gehörte der leider früh verstorbene, hoch begabte Karl

Schultz in Mitau (1823—1859), der sich des lieben Broderwerbs wegen schließlich aber auch auf das Bildnißmalen und den Zeichenunterricht verlegen mußte. Mit Vorliebe pflegt das Genre auch **Baron Oswold v. Saß** aus Arensburg, der seine Motive am liebsten im estnischen Volk sucht, dessen Leiden und Freuden er mit überzeugender Treue zu schildern weiß. Als vorzügliche Illustratoren gelten **Bernhard Borchert** in Riga und **Rudolf Sarrin**, jetzt in Petersburg, der sich auch als trefflicher Radirer bekannt gemacht hat.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtung und finden bestätigt, was eingangs dieser Abhandlung ausgesprochen wurde, daß bei der politischen Stellung der Landesbewohner und deren Charakter die Kunst in den baltischen Provinzen nie hat absolut selbständig oder gar Schule bildend werden können. Sie ist fast ausschließlich von Deutschen geübt worden und daher auch in ihren Hauptzügen ein Spiegelbild der deutschen Kunst, an deren Entwicklung aber gar mancher dem baltischen Boden entsprossene Künstler sein wohlgemessen Theil hat beitragen können. — Die in der letzten Zeit häufig ausgesprochene Klage über mangelndes Kunstverständniß und über fehlende Kunstliebe im Lande mag zum Theil berechtigt sein, aber man muß bedenken: Kunstliebe und Kunstverständniß sind Kinder des sozialen und politischen Zuschnitts der Zeit; erzwingen lassen sie sich nicht, und weder die Museen, noch die Kunstvereine, sammt ihren Salons werden sie je in breiteren Bevölkerungsschichten hervorrufen. Demokratisiren läßt sich die Kunst nicht. Aus dem Volksleben nur kann sie sprießen, und auch nur dann, wenn das Bildungsniveau der einzelnen Bevölkerungsschichten weniger schroffe Abstufungen zeigt, als dieses heute der Fall ist. Ob aber dieser Ausgleich bei den herrschenden Zuständen je zu erhoffen sein wird, ist eine schwer zu beantwortende Frage. —

Corrigenda:

S. 325 Z. 9 von unten lies: vom Ende statt in das Ende
„ 326 „ 16 „ oben lies: Chronist statt Cyronist
„ 328 „ 16 „ unten lies: Ryssenberch statt Ryssenbarch.
„ 329 „ 19 „ oben lies: Schöning statt Schoming

Litterärische Streiflichter.

Karl Borinski. Lessing. Aus: Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien. 34 und 35 Band. Mit 2 Bildnissen. Berlin, Ernst Hofmann u. Co. 4 M. 80 Pf.

Den Biographien Goethe's und Schiller's in dieser Sammlung ist nun auch die von Lessing gefolgt. Lessing hat in neuerer Zeit mehrere ausgezeichnete Biographen gefunden, zuerst in Danzel und Guhrauer, die beide über ihrer gründlichen Arbeit weggestorben sind, und dann in Erich Schmidt, der durch die Manierirtheit seines Stiles und seiner Sprache, sowie durch gesuchte Geistreichigkeit oft unerfreulich wirkt, aber für das tiefere Verständniß von Lessing's litterärischer Wirksamkeit doch Bedeutendes geleistet hat. Es war nicht leicht, unmittelbar nach diesem Vorgänger eine biographische Darstellung und litterärische Würdigung Lessings, noch dazu in engem Rahmen, zu liefern, die doch eine selbständige, manche neue Gesichtspunkte eröffnende Behandlung des Gegenstandes bietet. K. Borinski, durch mehrere litterarhistorische Arbeiten, unter Anderem eine gedrängte deutsche Litteraturgeschichte seit Ausgang des Mittelalters, bekannt, hat diese Aufgabe auf sich genommen und sie in den meisten Stücken auch wirklich gelöst. Das biographische Moment tritt, namentlich im zweiten Theile, allerdings stark zurück hinter der Schilderung des Schriftstellers Lessing und der Entwickelung seines großartigen, tiefeindringenden Wirkens auf den verschiedenen, von ihm behandelten Gebieten der Wissenschaft und Kunst. Der Verfasser ist mit der unermeßlichen Litteratur über Lessing, wie die sehr zweckmäßigen und dankenswerthen litterarischen und bibliographischen Anhänge der beiden Bändchen zeigen, vollkommen vertraut und es ist ein deutlicher Beweis für seine geistige Kraft, daß er den reichen Stoff beherrscht, nicht aber von ihm überwältigt und niedergedrückt wird. Daß er in dem beschränkten Raume manches, was man gern mehr ausgeführt gesehen hätte, nur andeuten konnte, ist erklärlich, es verdient aber volle Anerkennung, daß es Borinski gelungen ist, in diesen zwei mäßigen Bändchen ein anschauliches Bild der großartigen Persönlichkeit Lessing's zu geben und alle wesentlichen Momente hervorzuheben und darzulegen, auf

denen seine Epoche machende Bedeutung in der Geschichte des deutschen Geistes beruht. In dem ersten Bande erscheint uns besonders das erste Buch, Lessing's Jugendentwickelung und Litteratenleben behandelnd, sowie die Ausführung über die zeitgenössische Dramaturgie gelungen. Vortrefflich ist ferner die Entwickelung des Inhalts der Hamburger Dramaturgie und von Lessing's Philosophie des Dramas. Auch die Würdigung der Dramen Minna von Barnhelm und Emilia Galotti ist trotz aller Kürze geistreich und belehrend, dagegen haben uns die kurzen Bemerkungen über Nathan im zweiten Theile nicht befriedigt. Im zweiten Theile ist das dritte Buch: Kunst und Alterthum, worin die Neubegründung des antiken Musters durch Lessing gegenüber den litterarischen Modeströmungen dargelegt wird, sehr gelungen und anregend. Der Laokoon und die antiquarischen Briefe, sowie der damit zusammenhangende Streit gegen Klotz werden geistreich und eindringend erörtert. Mehr als die Hälfte des zweiten Bandes ist Lessing dem Theologen gewidmet und dieser Theil fordert am meisten zum Widerspruch heraus. Zwar finden sich auch hier viele geistreiche, feine Ausführungen, so namentlich in dem Abschnitte über die innere Geschichte der Aufklärung und in den Kapiteln über Lessing's frühere theologische Aufsätze und Schriften, aber in Bezug auf die Ausgabe der Fragmente des Wolfenbütteler Ungenannten und den Fragmentenstreit können wir den Auseinandersetzungen des Verfassers nur sehr zum Theil zustimmen. Borinski identifizirt sich hier und in den folgenden Vorlesungen von Lessing's religiösem Standpunkte zu sehr mit seinem Autor und läßt Lessing's Gegnern nicht die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Das gilt namentlich von Joh. Melchior Goeze, dem Hamburger Hauptpastor; Borinski zeigt wohl Ansätze zu einer objektiveren Beurtheilung dieses vielgeschmähten Mannes, schließlich ist er ihm aber doch wieder nur der harte, beschränkte Eiferer. Man sollte aber doch endlich einmal wirkliche Gerechtigkeit auch dem Manne gegenüber wollen lassen, der, mögen ihm auch persönlich mannigfache Schwächen und unliebenswürdige Eigenschaften angehaftet haben, doch der Vertheidiger eines großen Prinzips, des alten Kirchenglaubens, war, seit durch Erich Schmidt Goeze's Streitschriften gegen Lessing allgemein zugänglich gemacht worden sind, kann man nicht mehr behaupten, daß er seines großen Gegners

Bedeutung nicht erkannt oder gewürdigt und den Gründen seines Gegners nicht gewachsen gewesen sei; auf theologischem Boden war er das durchaus, wenn er auch an dialektischer Gewandtheit Lessing nachstand. Die Neigung zu geistreichen pointirten Wendungen verleitet Borinski auch im Einzelnen zu manchen schiefen Urtheilen, so wenn er Fr. H. Jacobi als einen der weichsten Jungen bezeichnet und mit Hoedur vergleicht und dagegen Mendelsohn als Baldur charakterisirt. Ueber Lessing's letzte Lebenstage geht der Verfasser doch gar zu kurz hinweg. Borinski's Darstellung ist lebendig und geistreich, der Ausdruck nur manchmal stark modern und etwas gesucht. Trotz mannigfacher Abweichungen in Einzelheiten und auch in wesentlichen Punkten können wir Borinski's geistreiches Buch allen selbständig denkenden Lesern, die mit Lessing im Allgemeinen bekannt, genauer in das Wesen und Wirken des großen Mannes eindringen wollen, nur empfehlen.

R. Lothar. Dichter und Darsteller. Band I. Goethe von Georg Witkowski, mit 160 Abbildungen und 6 Beilagen. Band III. Dante von Karl Federn, mit 217 Abbildungen. Leipzig, Berlin und Wien, Verlag von E. A. Seemann. Jeder Band 4 M.

Mit diesen reich illustrirten Bänden beginnt ein neues großes Unternehmen, das in seiner Vollendung eine Uebersicht über die Weltlitteratur bieten soll, und, wenn es vom Publikum unterstützt wird, den Beweis liefern wird, daß es auch in Deutschland möglich ist, vorzüglich gedruckte, äußerlich geschmackvoll ausgestattete und mit allem nur wünschenswerthen Bilderschmuck versehene Bücher zu äußerst mäßigem Preise zu bieten. Schon rein äußerlich betrachtet ist es ein Vergnügen, die obenbezeichneten Bände in die Hand zu nehmen. Außer den hervorragenden Dichtern sollen auch die berühmtesten Theater und in Verbindung mit ihnen die gefeiertesten Schauspieler der verschiedenen Zeiten in Bild und Wort dem Leser vorgeführt werden.

D a n t e der modernen Anschauung nahe zu bringen, wird immer eine schwierige Aufgabe sein, denn seine große Dichtung versetzt den Leser in eine ferne, völlig andere Welt und des Dichters ernster, ja herber, tiefer, gewaltiger Geist verlangt vom Leser volle Hingabe, um sich ihm in seiner ganzen Herrlichkeit zu erschließen. Federn hat einen neuen eigenartigen Versuch gemacht,

den modernen Menschen in das Verständniß der größten Dichtung des Mittelalters einzuführen, von dem Worte Carlyle's: „In Dante haben zehn schweigende christliche Jahrhunderte eine Stimme gefunden" ausgehend, hält er mit Recht die Kenntniß dieser Jahrhunderte zum Verständniß Dante's für nothwendig. So giebt er denn in der ersten Hälfte des Buches einen Ueberblick über das Zeitalter, in welchem er die politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen Zustände vor und während Dante's Lebenszeit mehr oder weniger ausführlich schildert, dann die provençalische und italienische Dichtung behandelt und mit einem Kapitel über die politischen und sozialen Verhältnisse von Florenz schließt. Nicht alle diese Abschnitte sind gleich befriedigend, der Verfasser schöpft manchmal nur aus zweiter oder dritter Hand und stellt nicht Weniges als sicher hin, was es keineswegs ist, auch von der Hineintragung moderner Begriffe ins Mittelalter hält er sich nicht frei, wenn er z. B. den Kampf Gregor VII. mit dem Kaiserthum als Kulturkampf bezeichnet. Sein Urtheil über Kaiser Heinrich VI. ist durchaus unrichtig und noch manches Andere wäre zu beanstanden. Andrerseits aber ist Federn's Auffassung so geistreich, lebendig, er schreibt so anschaulich und anziehend, daß man ihm mit Vergnügen folgt, und das Kapitel über die Geschichte von Florenz ist bei aller Kürze sehr inhaltreich. Den zweiten Theil nimmt dann die Darstellung von Dante's Leben und Dichtungen ein, sie ist durchflochten mit Stellen aus der Divina Comedia. Hier ist alles, was von Dante's Leben bekannt ist, in befriedigender Weise zusammengefaßt, namentlich das Kapitel über Beatrice stellt die Bedeutung dieses wunderbaren Wesens für Dante in helles Licht und hat uns sehr befriedigt. Während die Gedichte des „neuen Lebens" in der Lebensschilderung Dante's behandelt sind, giebt Federn zuletzt einen Ueberblick über die göttliche Komödie, der bei aller Kürze zur Einführung in die gewaltige Dichtung selbst wohl geeignet ist. Als Anhang sind die über Dante und seine Genossen gefällten Verbannungsurtheile im Original und in der Uebersetzung beigefügt, eine Zugabe, die uns bei einem populären Werke doch nicht recht am Platze erscheint. Die aus der Divina Comedia zahlreich angeführten Stellen sind in neuen, bisher ungedruckten Uebersetzungen theils vom Verfasser selbst, theils von Andern gegeben. Die zahlreichen, durchweg sehr gelungenen Ab-

bildungen durchziehen, unterbrechen allerdings bisweilen auch den Text; es sind theils Nachbildungen älterer, bald nach Dante entstandener Gemälde und Miniaturen, theils moderner Kunstwerke, sie tragen zum Verständniß der Dichtung wesentlich bei. Ein Verzeichniß der meistbenutzten Quellen*) und ein gutes Namenregister finden sich am Schlusse des Buches. Jedem ist ein den Leser stets anregender Autor, er schreibt gewandt und anziehend, oft glänzend, bisweilen auch etwas modern feuilletonistisch, sein Buch ist daher durchaus geeignet, Leser der Gegenwart für Dante und die göttliche Komödie, eines der großen und unvergänglichen Gedichte aller Zeiten, zu interessiren. Möge ihm das namentlich in diesem Jahre, da sich das sechste Säkulargedächtniß der dichterischen Wanderung Dante's durch Hölle, Fegefeuer und Paradies erneuert, nach Wunsch gelingen.

Nach den vielen, zum Theil hervorragenden und umfangreichen Werken, welche in den letzten Jahren über Goethe erschienen sind, ein neues Buch über den Dichter und seine Werke zu schreiben, das in mäßigem Raume doch mehr als eine Zusammenstellung der Thatsachen und Daten enthält und nicht bloß die Ansichten der Vorgänger wiedergiebt, war eine schwierige Aufgabe. Georg Wittkowski hat sich ihr unterzogen und in dem vorliegenden Bande eine, alles Wissenswerthe zusammenfassende, auf eigener Kenntniß des Stoffes beruhende und von selbständigem Urtheil zeugende Darstellung von Goethe's Lebensgang und dichterischer Entwickelung, sowie eine gedrängte Würdigung seiner bedeutendsten Werke gegeben. Die Biographie ist dem Autor die Hauptsache, an die sich das Andere anschließt. Eine so geistreiche und originelle Behandlung des Stoffes, wie sie Hermann Grimm's Vorlesungen bieten oder eine so feinsinnige Analyse des dichterischen

*) Es wundert uns, darin Wegeles Buch über Dantes Leben und Werke, die Schrift von Scheffer-Boichorst Aus Dantes Verbannung, Hettingers umfangreiches Buch über die göttliche Komödie (die kleinere Schrift dieses Autors ist angeführt), Fr. Chr. Schlossers noch immer lesenswürdiges Buch, Bassermanns lehrreiches Werk „Auf Dantes Spuren in Italien" u. a. nicht angeführt, also auch wohl nicht benutzt zu sehen. Das schlechte Buch von Meiners Vergleichung des Mittelalters hätte ganz unberücksichtigt bleiben und dagegen das bedeutende, sehr inhaltreiche Werk von H. v. Eicken Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung benutzt werden sollen.

Charakters und der einzelnen Dichtungen Goethe's, wie Bielschofsky's leider noch immer unvollendetes Buch sie enthält, kann man hier natürlich nicht erwarten, aber Witkowski's Biographie bietet den Stoff mehr durchgearbeitet als Heinemann's umfangreiches Werk und ist nicht weniger reich an Abbildungen, es steht in der Mitte zwischen diesem und R. M. Meyer's überschätztem Buche.

Die Jugend und die Mannesjahre Goethe's bis zum Tode Schiller's werden ausführlicher, die spätere Zeit seines Lebens kürzer dargestellt. Von allen Werken des Dichters wird ganz mit Recht der Faust am eingehendsten nach seiner Entstehung, Entwickelung und Vollendung behandelt, nächst ihm Werther's Leiden und Wilhelm Meister's Lehrjahre. Dagegen ist, was über Götz von Berlichingen gesagt wird, doch gar zu kurz und unbefriedigend. Das erste Jahrzehnt von Goethe's Weimarer Leben ist sehr gut dargestellt, auch sein Verhältniß zu Charlotte von Stein geistreich entwickelt. Die wissenschaftlichen Arbeiten Goethe's kommen bei Witkowski etwas zu kurz; sie werden wohl erwähnt und besprochen, aber doch in ihrer Bedeutung für Goethe's Anschauungen und in ihrem bleibenden Werthe nicht gebührend gewürdigt. Sehr befriedigt hat uns die Darstellung des Freundschaftsverhältnisses zwischen Schiller und Goethe, sie hält sich vollkommen frei von der heute leider mehrfach hervortretenden Neigung, Schiller dabei herabzusetzen. Auch die übrigen dichterischen Werke erfahren kurze, aber meist befriedigende Besprechungen, der Verfasser zeigt dabei ein selbständiges, durchgebildetes Urtheil. Eine eigenthümliche Wahrnehmung hat sich uns bei der Beschäftigung mit den Arbeiten der modernen Goetheverehrer immer wieder aufgedrängt: die Werke des Dichters werden meistentheils mit kritischen Augen betrachtet, die Mängel und Schwächen einzelner von ihnen nicht verschwiegen. Dagegen wird der Mensch Goethe, seine Handlungen und sein Verhalten im Leben und zu andern Personen mit unbedingter Bewunderung und mit Beiseitesetzung aller und jeder Kritik betrachtet und geschildert. Das gilt auch von Witkowski. Es wird uns auseinandergesetzt, wie es ganz natürlich und nothwendig war, daß Goethe Friederike Brion verlassen mußte, ebenso nothwendig war es, daß er sich von Lili trennte, seine Freundschaft und Liebe zu Frau von Stein war selbstverständlich noth-

wendig und schön, als er aber aus Italien zurückkehrte, war es ebenso nothwendig, daß er von der vorher angebeteten Frau sich abwendete und seine leidenschaftliche Neigung Christiane Vulpius schenkte. Und wenn er dann später auch Minna Herzlieb und noch manchem andern weiblichen Wesen lebhafte Zuneigung widmete, so war auch das ganz naturgemäß und ist nichts dagegen zu sagen. Es ist wirklich erstaunlich zu sehen, wie Goethe gegenüber das sittliche Urtheil ganz zurückgedrängt und zum Schweigen gebracht wird. Vermißt haben wir in Witkowski's Buch eine Auseinandersetzung über Goethe's politische Ansichten und seine nationale Gesinnung. Im Uebrigen genügt seine Darstellung allen an ein Buch dieses Umfanges und Charakters zu stellenden Anforderungen; Witkowski's Goethe ist keine bloße Kompilation, sondern eine selbständige, gut und gewandt geschriebene Arbeit. Die 160 Abbildungen sind durchweg sachgemäß ausgewählt und fast alle trefflich wiedergegeben, sie bilden eine höchst anschauliche Erläuterung der Darstellung, besonders hervorgehoben seien die vielen Bilder Goethe's aus den verschiedenen Jahren seines Lebens.

Dem Unternehmen Seemann's ist guter Fortgang in jeder Beziehung zu wünschen: es wird hier dem Publikum zu geringem Preise wirklich Gediegenes nach Inhalt und Ausstattung geboten, möge es nun auch thatkräftig das Unternehmen unterstützen und ihm seine Theilnahme beweisen. Wir können unsern Lesern diese beiden ersten Bände nur warm empfehlen.

Richard Weltrich. Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Erster Band mit dem Bildniß Schillers nach der Danneckerschen Büste. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 10 M.

So liegt denn endlich der erste Band dieses bedeutenden Werkes, dessen erste Lieferung schon 1885 erschienen ist und noch ehe sie herauskam das Mißgeschick erfuhr, von unberufenen Händen ausgeplündert zu werden, abgeschlossen vor. Der Verfasser, ein Schüler Vischer's und, wenn wir nicht irren, selbst ein Schwabe, hat in seiner von Begeisterung für den großen Dichter durchwehten, gründlichen und durchdachten Arbeit die reife Frucht seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande dem Publikum vorgelegt und trägt mit ihr den Preis vor allen neueren Schillerbiographien davon. Brahms' feuilletonistisches Buch kommt ihm

gegenüber kaum in Betracht, aber auch J. Minor's gründliches, auf sorgfältiger philologischer und litterär-historischer Forschung beruhendes Werk bietet wohl in einzelnen Punkten mehr und Genaueres, aber in ihrem Gesammteindruck steht seine nüchterne, farblose Darstellung doch hinter der Weltrich's stark zurück. Bei diesem erscheint alles in hellem Lichte, die Schilderung zeigt kräftige, satte Farben und überall tritt uns wohlthuend die warme Liebe zur Sache entgegen. Weltrichs Buch ist dazu berufen K. Hoffmeisters vortreffliches, aber in manchen Partien doch schon veraltetes Werk über Schiller zu ersetzen. Weltrich führt den Leser zuerst nach Schwaben, macht uns in lebendiger Schilderung mit Land und Volk und den dortigen Lebensverhältnissen bekannt, wir lernen Ludwigsburg kennen und erhalten dann anschauliche Charakterzeichnungen von Schillers Vater und Mutter. Des Dichters Jugend wird eingehend dargestellt und darauf des Herzogs Karl von Würtemberg despotische Persönlichkeit und Regierung freimüthig geschildert, daran schließt sich die Geschichte der Karlsschule und die Charakterisirung des in ihr herrschenden Geistes. Vorzüglich wird sodann die Entwicklung des dichterischen Geistes bei Schiller dargelegt, seine Lehrer eingehend besprochen und die Einflüsse der Lektüre auf ihn sorgfältig nachgewiesen. Den eigentlichen Mittelpunkt dieses ersten Bandes bilden die Räuber, die Entstehung, das Fortschreiten und der Abschluß dieses Dramas werden aufs genaueste von Weltrich entwickelt und darnach die Bedeutung desselben zeitgeschichtlich und aesthetisch-kritisch genau und tiefeindringend gewürdigt und auseinandergesetzt. Dies Kapitel ist der Glanzpunkt des Buches und es findet sich hier wie auch in andern Abschnitten viel Neues. In der Hochschätzung der in den Räubern zur Erscheinung kommenden dramatischen Kraft Schillers stimmt Weltrich ganz mit L. Tieck überein. Die ältesten lyrischen Gedichte Schillers sowie die Anthologie werden gründlich behandelt, besonders die Gedichte an Laura und die Frage, welcher Persönlichkeit sie gelten, sehr genau erörtert. Der ergötzliche Graubündner Handel, der sich an die Räuber knüpft, wird ausführlich besprochen und darauf die Ursachen der Flucht Schillers sowie die Nothwendigkeit seiner Entfernung aus der Heimath, um seinen innern Beruf zu erfüllen, sorgfältig erörtert. Mit der Flucht selbst schließt der erste Band. Dieser kurze Ueber-

blick über den ersten Band kann nur eine dürftige Vorstellung von dem Reichthum seines Inhaltes geben. Durch die langen Pausen, welche zwischen dem Anfang der Veröffentlichung und dem Abschluß des Bandes liegen, sind manche Nachträge nöthig geworden, die zusammen mit den wichtigen Nachweisungen, unter denen besonders die zum ersten Mal veröffentlichten Aufzeichnungen J. F. Abels, des Professors der Philosophie an der Karlsschule, über Schiller und seine Eltern hervorzuheben sind, den umfangreichen Anhang einnehmen. Eine genaue Stammtafel der Familie des Dichters seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts und ein sorgfältiges Register beschließen den Band. Weltrichs Biographie Schillers ist ein gediegenes, mit ebenso großer Sachkenntniß und Liebe wie mit durchgebildetem, feinem aesthetischem Urtheil und poetischem Sinne geschriebenes Buch. Manche längere Abschweifungen und Untersuchungen, die sich im Texte finden, hätten wohl besser in den Anhang verwiesen werden sollen. Sie erklären sich allerdings aus der stückweisen Veröffentlichung des Bandes, aber sie stören einigermaßen die Einheitlichkeit der Darstellung und ihren erfreulichen Gesammteindruck, doch, da sie immer gehaltreich sind, folgt man ihnen trotzdem gern.

Weltrichs Darstellung ist kräftig, klar und anschaulich. Kurz diese Biographie ist ein gedankenvolles, des Dichters würdiges Werk, das der deutschen Litteratur zur Zierde gereicht. Mögen die beiden folgenden Bände vom Verfasser nur rascher gefördert werden und nicht in so großen Zwischenräumen ans Licht treten wie dieser erste, sonst wird ihm die Vollendung des Werkes, die doch so sehr zu wünschen ist, schwerlich vergönnt sein und nicht viele Leser dieses ersten würden dann an dem letzten sich erfreuen dürfen. Wir wünschen aufs Lebhafteste bald das Erscheinen des zweiten Bandes von Weltrichs Leben Schillers begrüßen zu können.

G. v. Laubmann und L. v. Scheffler. Die Tagebücher des Grafen August von Platen. Aus der Handschrift des Dichters herausgegeben. Zweiter Band. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 18 M.

Dem im vorigen Jahre von uns an dieser Stelle besprochenen ersten ist der weit umfangreichere zweite und letzte Band, die Tagebuchaufzeichnungen Platens von 1818—1835 enthaltend, rasch

gefolgt; er ist, da darin der Dichter im reiferem Alter sich ausspricht, noch interessanter und inhaltreicher als der erste. Die Aufzeichnungen sind in den verschiedenen Jahren nicht gleichmäßig gemacht, während die Tagebuchblätter aus den Jahren 1818—1825 drei Viertel des Bandes einnehmen, sind die aus den letzten 10 Lebensjahren Platens herrührenden bei weitem kürzer und fehlen oft monatelang ganz; aber fortgeführt sind sie von ihm doch fast bis zu den letzten Lebenstagen. Ueber die Werke aus der letzten reifsten Periode seines dichterischen Schaffens erfahren wir daher verhältnißmäßig weniger genaue Einzelheiten als über die der früheren Zeit. Wir finden den Dichter zuerst noch in Würzburg in seinen alten Verhältnissen, dann aber erfahren wir sehr viel Genaues und Anziehendes über sein Leben in Erlangen, von wo aus er Jean Paul besuchte und wo er in einer ganz andern geistigen Atmosphäre lebte als in Würzburg. Vor allem lernte er Schelling kennen und erfuhr von ihm die mächtigste Einwirkung auf sein inneres Leben; der Einfluß des Philosophen J. J. Wagners, unter dem er in Würzburg gestanden hatte, wurde jetzt ganz zurückgedrängt. Mit Interesse liest man Platens Bericht über seinen kurzen Besuch bei Göthe, sehr bemerkenswerth sind weiter seine Mittheilungen über die lebhaften Beziehungen zwischen ihm und Rückert. Vor Allem aber erhalten wir volle Einsicht in seine dichterische Entwicklung, wie sie sich nach langem Hinundherschwanken zur Selbständigkeit erhebt. In Erstaunen setzt seine ausgebreitete, fast unermeßliche Lektüre. Platen war ganz und gar Autodidakt, er verdankte seine geistige und moralische Bildung fast ausschließlich sich selbst. Seine wissenschaftlichen Studien, so seine Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen, betrieb er eifrig und gründlich und war wirklich ein Kenner der Poesie des Orients.

In sein inneres Kampfen und Ringen, in sein ganzes Seelenleben geben uns die Tagebücher einen tiefen Einblick, ebenso wie sie uns die Anlässe und Anregungen zu den einzelnen Gedichten erschließen. Es ist merkwürdig, daß ihn der Aufenthalt in Italien, den er so heiß ersehnt hat, doch nicht recht befriedigte; man wundert sich, über den Eindruck, den Rom auf ihn gemacht, in den Aufzeichnungen garnichts angegeben zu finden. Auch in Italien lernte er viele bekannte einheimische Persönlichkeiten sowie

dort vorübergehend oder längere Zeit weilende deutsche Gelehrte und Künstler kennen; die Aufzeichnungen bieten Anziehendes über seinen Verkehr mit Kopisch, Leopold Ranke, Bunsen und Andern. Im Grunde aber blieb er einsam und dieses Bewußtsein und Gefühl der Einsamkeit, das ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete, ist höchst charakteristisch für Platen. In ihm lebte ein antiker Freundschaftssinn, ein leidenschaftliches Verlangen nach völliger Seelen- und Geistesgemeinschaft mit einem Freunde, und auch darin war ein hellenischer Zug in seiner Natur, daß er wähnte in einer schönen Gestalt müsse auch eine schöne, edle Seele wohnen. Er war darin ganz ein Geistes und Gesinnungsgenosse des großen Wiederentdeckers der antiken Kunst, Johann Winkelmanns. Wie oft ist er so von begeisterter Zuneigung für Personen von einnehmenden Aeußern unter seinen Bekannten ergriffen worden und wie er immer wieder sich bitter getäuscht gesehen, lehren die Tagebücher. Diese Freundschaftsschwärmerei Platens ist oft mißverstanden und mißdeutet worden, es ist bekannt, welche giftigen Anschuldigungen und schmählichen Verumglimpfungen Heine im zweiten Bande seiner Reisebilder deshalb gegen Platen geschleudert hat. Daß sie aber ungerecht und unbegründet sind, das beweist, ganz abgesehen von Platens edlem Charakter, wohl am besten das sogenannte schwarze, 22-ste Buch seiner Aufzeichnungen, das scheinbar am meisten gegen ihn zu zeugen scheinen könnte. Aber wer sich irgenwie schuldig fühlte, würde Aufzeichnungen dieser Art sicherlich nicht aufbewahrt und der Nachwelt hinterlassen haben, grade diese Thatsache spricht am deutlichsten für Platens Bewußtsein seiner sittlichen Reinheit und die Herausgeber haben sehr wohl daran gethan, diesen Theil der Tagebücher ebenfalls zu veröffentlichen. Zu leugnen ist allerdings nicht, daß dieser, auch in nicht wenigen seiner Gedichte sich aussprechende leidenschaftliche Freundschaftskultus etwas Krankhaftes, fremdartig Berührendes hat, das nur zu leicht in einer für den Dichter ungünstigen Weise mißverstanden werden kann. Bezeichnend ist es, beiläufig bemerkt, daß während so vieler Zeitgenossen in den Tagebüchern gedacht wird, Heine nie erwähnt wird und auch über Immermann nur eine kurze Bemerkung vorkommt. Nur bei wenigen Schriftstellern der neuern Zeit ist es so genau ihren Entwicklungsgang zu verfolgen möglich, wie jetzt auf Grund der Tagebücher bei Platen. Seine

Stellung in der deutschen Litteratur wird allerdings durch die Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen keine Veränderung erfahren, er wird nie populär werden, das verhindern schon die von ihm mit Vorliebe angewandten antiken Versmaße, seine Formenstrenge und seine gehaltene Würde lassen ihn kühl erscheinen. Er ist kein das Herz bewegender Lyriker, das beweist schon die Thatsache, daß ein einziges seiner Lieder allgemeine Verbreitung gefunden hat, sonst sind nur mehrere seiner schönen Baladen in weitere Kreise gedrungen. Auch seine satirischen Litteraturkomödien erfreuen sich ebenso wie seine Oden nur der Anerkennung eines kleinen Kreises von Kennern. Platen war eine edle, aber nicht in sich selbst zu voller Harmonie gelangte Dichternatur, er ist dahingeschieden, ehe er das Höchste, was er vermochte, der Welt gegeben.

Die Ausgabe der Tagebücher ist musterhaft, sorgfältige Anmerkungen und Nachweisungen begleiten den Text auf jeder Seite und ein genaues Register am Schluß ermöglicht die volle Verwerthung der Aufzeichnungen. Den Herausgebern gebührt für ihre Mühe der warme Dank der Freunde der Litteratur, nicht minder aber auch der Verlagshandlung, die ohne Rücksicht auf großen pekuniären Gewinn die Veröffentlichung der Tagebücher übernommen hat. Der in Aussicht gestellten umfassenden Biographie des Dichters von L. v. Scheffler sehen wir mit nicht geringer Spannung entgegen.

H. D.



Neue Belletristik.

In einer „Baltischen" Monatsschrift ist es recht und billig, daß das Baltische den Vortritt erhält. So besprechen wir denn zuerst:

Helene von Engelhardt, Beatenmacht. Ein Märchenfang aus Kurland. Reval 1900, Verlag von Franz Kluge.

Die Dichterin Helene von Engelhardt hat sich längst ins Herz ihrer baltischen Heimath hineingesungen, — und auch im

Ausland ist ihr Talent seit Jahren anerkannt, wenn auch, wie mich dünken will, nicht in dem Grade, wie sie es verdient. Denn daß sie zu den besten, in Form und Inhalt höchststehenden deutschen Dichterinnen gehört, ist für mich keinem Zweifel unterworfen. Um nur Eines im Vorübergehen anzudeuten: ihre „Normannischen Balladen“ enthalten Meisterstücke dieser Dichtungsgattung von seltener Kraft und Schönheit. Und die Zahl der Dichter oder Dichterinnen, die Balladen ersten Ranges zu schaffen im Stande sind, ist wahrlich keine große, während es fast unzählige giebt, denen ein herzliches oder wehmüthiges Lied von ihrer Liebe Lust und Leid ganz wohl gelingen mag.

Helene von Engelhardt ist eine Dichterin von entschiedener Originalität, und durch ihr ganzes Wesen geht ein großer Zug. Kraft, wie sie bei Frauen selten ist — man möchte fast sagen „männliche Kraft“ — verbindet sich bei ihr mit der feinsten und zartesten poetischen Empfindung, mit harmlos frischer Lebenslust und Lichtfreudigkeit, mit einem oft übersprudelnd lustigen, bisweilen fast übermüthigen, immer aber graziösen Humor. Im Hintergrunde aber steht der echte Lebensernst einer tiefangelegten Künstlernatur und eine schlichte, wahre Religiosität.

Die meisten dieser Charakterzüge läßt auch die „Beatennacht“ erkennen, die in hübscher Ausstattung, mit sehr stimmungsvollem Deckelbilde bei F. Kluge in Reval erschienen ist.

Es ist, wie schon der Titel sagt, ein Märchensang aus Kurland, — also ein Heimathsang, im Heimathsboden wurzelnd, von Licht und Luft des Baltenlandes genährt, und wohl dazu angethan, der Dichterin das Herz der Heimath zu erobern, — besäße sie es nicht schon! Sie thut es aber, wie es scheint, jenen Frauen gleich, die auch des liebenden Gatten Herz immer neu zu erobern suchen, um es desto gewisser für immer zu besitzen.

In einem von studentischer Fröhlichkeit überquellenden Rahmen sind bunte Märchenbilder eingefaßt, — Mährlein und Sagen des baltischen Landes untrennbar vereint mit eigenen freien Erfindungen der Dichterin und blühenden Zweigen vom Rosenstock der deutschen Sage. „Beatennacht“ ist eine wunderbare Nacht, die im Hochsommer, im Julmond, auf kurischem Boden, am Uhrfeier ihren Zauber spielen läßt. Dann versammeln sich dort, verständnißfrohen Augen sichtbar, Gestalten der Sage, die sonst nur im Verborgenen hausen, — so Upamerg, im rothen Röckchen, die Hinbeerfee von Puhlenwald, die schöne Inselfee Seltanikt, der lustige Kobold Walkudehl u. a. m. Dann zechen dort in fröhlichem

Verein die Märchenbrüder: „Fürst von Thoren“, Reitlustig, Schützenfroh und Meilenschuh, nebst Chlodwig, dem Spielmann, und dem Sänger Blondel. Sie zechen und erzählen sich von ihren seltenen Abenteuern. Dem Traubengeist und seinen Wunderthaten gelten die Worte des Fürsten von Thoren. Ins Traumland hat Reitlustig den kühnen Ritt gelenkt, indessen Bruder Schützenfroh ins Reich der Fluthgewalten tauchte, — und wunderbare, höchst seltsame Dinge wissen die Beiden zu berichten. Dann führt uns die Erzählung Meilenschuh's bis in die Tundra des Nordens. Frau Launing, in eines Vögleins Gestalt, lockt ihn dahin und dort begegnet er der düster gewaltigen Gestalt des ewigen Juden. Chlodwig und Blondel aber berichten von ihrer Fahrt zur Burgruine Schnellenstein, dem Stammschloß des Geschlechtes, und leiten so aus der Märchenwelt auf festen historischen Boden. Sind der vierte und fünfte Gesang (der Ritt ins Traumland Dindandell und die Abenteuer im Reiche der Fluthgewalten) besonders reich an originellen Erfindungen, so ist der sechste (das Abenteuer auf der Tundra) besonders stimmungsvoll gerathen, während der siebente (Burgruine Schnellenstein) kräftige patriotische Töne anschlägt.

Man forsche nicht zuviel darnach, was die „Beatennacht“ ist und bedeutet. Es ist die freie Schöpfung einer Dichterin, die eine Menge ihr liebe Gestalten der Märchen- und Sagenwelt mit eigensten Erfindungen verwebt und verschmolzen hat, — mit eigensten, persönlichen Erlebnissen wohl auch, die nur ins Märchenhafte vergrößert und verklärt sind. Das Ganze aber athmet echte Heimathliebe, — und so ist es denn wohl recht und billig, daß der Verfasserin als der entsprechendste Lohn dafür die „Liebe der Heimath“ zu theil werde!

Ihr stellt sich heute eine andere, im Baltenlande ebenfalls seit Jahren wohlbekannte Dichterin mit einem neuen Werk zur Seite:

Mia Holm, Verse. Verlag von Albert Langen, Paris, Leipzig, München 1900.

Jenen großen Zug im Wesen, jene Originalität und Kraft, durch die Helene von Engelhardt ausgezeichnet ist, treffen wir bei Mia Holm nicht an, ebensowenig wie den der erstgenannten Dichterin eigenen lebensfreudigen Humor. Aber eine fein und tief empfindende Dichterin ist auch sie, erfüllt von echter Poesie, edel, rein und klar im Ausdruck. So begreift es sich, daß auch ihr Name im Baltenlande einen guten Klang hat.

Der Titel „Verse" klingt ein wenig modern-gesucht, und auch der Schmuck des Umschlagblattes sieht nicht eben geschmackvoll oder stimmungsvoll, sondern recht modern-verschroben aus, — im Uebrigen hat das Büchlein, hat sein Inhalt mit der Moderne nichts gemein. Ich glaube die „Verse" von Mia Holm nicht besser empfehlen zu können, als durch ein paar Anführungen:

Endlich

Träumerisch ergossen
Liegt das Meer,
Sonnenlichter funkeln
Drüber her.

Gleich dem Meer, dem stillen,
Liegt mein Sinn,
Liebesstrahlen zittern
Drüber hin.

Kam nach allen Stürmen
Endlich Ruh,
Endlich Eins geworden
Ich und du.

Und ferner:

Waldgang

Was der Wald mir heut gerauscht,
Kann ich Keinem sagen,
Was ich Selges erlauscht,
Muß ich schweigend tragen.

Trug ein stilles Herz nach Haus,
Jeder Streit geschlichtet,
Was in mir noch wirr und kraus,
Liegt nun klar, gelichtet.

Meine Klugheit ward zu Spott,
Bebend sank ich nieder,
Waldwärts ging ich ohne Gott,
Mit ihm kehrt' ich wieder.

Diesen beiden baltischen Dichterinnen reihen wir eine hervorragende Dichterin Deutschlands an, von welcher in diesen Blättern schon mehrfach mit hohem, wohlverdientem Lobe die Rede gewesen ist

C. Viebig, Das Weiberdorf. Roman aus der Eifel. Mit Umschlagzeichnung von Professor Max Liebermann. Zweite Aufl. Berlin 1900. F. Fontane u. Co.

Ich will es gleich offen heraussagen, daß ich an diesem Werk der geschätzten Verfasserin nicht viel Freude habe finden können. Das darf ich wohl um so ruhiger sagen, als ich das große, seltene Talent Klara Viebig's bei anderem Anlaß schon wiederholt rückhaltlos und aufrichtig bewundernd anerkannt habe. Dies Talent verleugnet sich gewiß auch in dem „Weiberdorf“ nicht. Es tritt in der Leichtigkeit, Frische und Gewandtheit der Erzählung, in manchem feinen Naturbilde, in der Meisterschaft, mit der der Dialekt behandelt wird u. a. m. hervor, — und dennoch muß ich wiederholen, daß ich an diesem Buche keine rechte Freude haben und darum dasselbe auch nicht wie die früheren Schöpfungen der Verfasserin den Lesern dieser Zeitschrift warmen Herzens empfehlen kann.

Es liegt etwas wie eine unruhige, unerquickliche Sinnlichkeit in den Schilderungen dieses Eifeldorfes, in welchem die Männer während der längsten Zeit des Jahres aus ökonomischen Gründen fast alle abwesend sind, während die Weiber aller Altersstufen inzwischen ihre Begehrlichkeit auf den einzigen in Betracht kommenden Repräsentanten des männlichen Geschlechts, der in ihrer Mitte verblieben ist, richten, — er so abstoßend, wie sie geschildert. In den wenigen Tagen des Jahres aber, wo der ganze Männerschwarm anwesend ist, entwickelt sich ein geradezu widerwärtiges, wüstes Treiben, mit dessen Schilderung ich den Leser verschonen will. Ich kenne die Bewohner der Eifel nicht. Wenn aber die Bauern und namentlich die Bäuerinnen dort dem Bilde gleichen, welches Klara Viebig in diesem Roman von ihnen zeichnet, dann muß es eine recht unerfreuliche Gesellschaft sein. Die sympathische Figur der langen Babb tritt zu wenig hervor, um den allgemeinen Eindruck des Ekelhaften verwischen zu können. Die Motivirung dessen aber, daß der quasi-Held der Erzählung, der Hahn im Korbe, der vielbegehrte Pittchen, zum Falschmünzer wird, muß ich für völlig ungenügend halten.

Das wahrhaft garstige Titelbild von Max Liebermann — ein trunkener Mann mit einem schlottrigen Weibe im Arm, der durch vier andere Weiber von ihr fortgezerrt wird — trägt nicht dazu bei, das Buch sympathischer zu machen. Von diesem Bilde, das sich, wie mich dünkt, nicht über das Gewöhnlichste erhebt, steht in der gedruckten Ankündigung des Buches wörtlich zu lesen.

„Die Zeichnung, mit der Max Liebermann den Umschlag geschmückt hat, giebt in genialer Weise mit realistischer Symbolik den Grundgedanken des Romans wieder und wird als das erste derartige Werk des berühmten Berliner Meisters auch in Künstlerkreisen größtem Interesse begegnen". Ich habe das Bild immer wieder betrachtet und mich nicht genug wundern können, wie man über ein solches Produkt in der angeführten Weise reden kann. Also auch das wieder eine Probe moderner Symbolik! Nein, wahrlich, Berliner Kunst von dieser Sorte, die kann uns nicht imponiren.

Es ist mir recht sauer geworden, diese Besprechung zu Papier zu bringen. Die Verfasserin des Buches steht mir so hoch! Ich bewundere, ich verehre sie! Aber unwahr zu sein, bin ich nicht im Stande. Ich halte Clara Viebig's „Weiberdorf" für eine Verirrung auf einen Abweg, von dem ich nur wünschen kann, daß sie ihn alsbald wieder verläßt, um die königliche Straße wiederaufzufinden, auf der wir sie zuvor schon so sicher wandeln sahen und die sie ohne Zweifel zu hohem Ziele führen wird.

Gabriele d'Annunzio, Die Gioconda. Eine Tragödie. 2. Aufl. Berlin 1890, Verlag von S. Fischer.

Ein merkwürdiges Seitenstück zu dem neulich besprochenen Epilog-Drama von Ibsen, „Wenn wir Todten erwachen" bildet die Tragödie von Gabriele d'Annunzio „Die Gioconda". Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, das Glück gehabt hat, Eleonora Duse „mit den schönen Händen", für die das Stück geschrieben, der es gewidmet ist, in der Rolle der Silvia Settala auf der Bühne zu sehen, der wird für das Stück von vornherein eingenommen sein. Aber auch wer es nur durch die Lektüre kennen lernt, wird sich dem Zauber desselben schwer entziehen können. Es ist ein Stück voll feiner Poesie, voll Geist und Leidenschaft, vielleicht in den ersten beiden Akten für ein Drama nicht reich genug an Handlung, aber doch durchweg fesselnd und interessant.

Die Parallele zum Ibsen'schen Stück ergiebt sich aus der Aehnlichkeit des tragischen Konfliktes. Auch hier ein verheiratheter Bildhauer, dessen ganzes Wesen von einem schönen, ihm geistig ebenbürtigen Modell erfüllt ist, einer Frau, durch die allein er fähig ist, sich künstlerisch auszuleben, sein Schönheitsideal schaffend zu erreichen. Das ist die Gioconda. Aber nicht sie ist die tragische Heldin des Stückes — sie erscheint überhaupt nur in einer Szene —, das ist vielmehr Silvia, das liebende, leidende, heldenmüthige Weib des Künstlers, das seiner tiefen, reinen Liebe

Alles opfert. „Silvia“ sollte darum diese Tragödie von Rechtswegen heißen. Gioconda Bianti ist nur der starre, grausame Felsen, an dem das zartgebaute Lebensschifflein der wahren Heldin Silvia scheitert.

Der junge Bildhauer Lucio Settala hat, überwältigt von dem furchtbar tragischen Konflikt in seinem Innern, in dem Atelier, wo er seine herrliche Sphinx geschaffen, einen Selbstmordversuch begangen. Er ist gerettet und während des langen, schweren Krankseins in so rührender, reizender Weise von seiner ihn grenzenlos liebenden Gattin Silvia gepflegt worden, daß sein Herz wieder ganz in Verehrung und Liebe zu ihr zurückkehrt, die er zuvor durch seine Untreue so schwer gekränkt hat. Er will ihr wieder fürs Leben ganz angehören, das Vergangene vergessen und begraben sein lassen. Aber er kann es nur so lange, als in dem schwer leidenden, durch die Krankheit geschwächten Menschen noch nicht der Künstler neu erwacht ist. Er konnte es nur durchführen, wenn er den Künstler selbst in sich begraben würde. Denn die lebendige, treibende Kraft seines künstlerischen Schaffens ist die Gioconda gewesen, und daß sie es auch jetzt und für immer geblieben, fühlt der Wiedergenesende in furchtbaren Augenblicken seelischer Qualen, in denen er eigentlich erst zum Bewußtsein seiner selbst erwacht. Und die Gioconda ist nicht von ihrem Posten gewichen. Täglich erscheint sie zu bestimmter Stunde in dem von der Wohnung entfernten Atelier und befeuchtet den Thon des neuen, in der Entstehung begriffenen Kunstwerkes, das ohne diese Fürsorge zu Grunde gegangen wäre. Sie wartet auf Lucio, dem sie ihre Schönheit, dem sie ihr ganzes Leben und Wesen geweiht hat, der berufen ist, mit ihr und durch sie eine Fülle von Schönheit aus dem Marmor zu zaubern. Bescheiden aber bestimmt weigert sie sich gegenüber dem alten Meister Lorenzo Gaddi, vom Schauplatz zu verschwinden. Nur wenn Lucio selbst es verlangt, ist sie dazu bereit. Sie schreibt ihm, sie erwartet ihn, — und stürzt ihn damit von Neuem in den alten furchtbaren Konflikt hinein.

Silvia erräth sogleich, was vorgegangen, und sie beschließt, der furchtbaren Nebenbuhlerin die Thür zu weisen. Sie erwartet sie im Atelier, das ihr Fuß seit lange nicht mehr betreten, und nun entwickelt sich eine gewaltige, echt dramatische Szene zwischen den beiden so verschieden gearteten Frauen. Eine jede vertheidigt ihr Anrecht auf den Künstler. Silvia ist nicht im Stande, die Feindin zum Weichen zu bringen, die nur gehen will, wenn es

Lucio verlangt. Da greift die unglückliche Frau in der Verzweiflung zu der Lüge, er selbst habe sie geschickt, der Gioconda die Wege zu weisen. In äußerster Empörung will diese nun die Sphinx zertrümmern, die Lucio nur durch sie hat schaffen können. In verzweifelter Angst will Silvia das Werk des Geliebten, an dem sein Herz hängt, retten. Es gelingt ihr auch, aber der stürzende Marmor zerschmettert ihre schönen Hände, die den geliebten Mann so treu und zärtlich gepflegt haben. Und er, dem sie solches Opfer gebracht hat, geht ihr dennoch verloren, denn mit rasender Gewalt ist die Künstlernatur wieder in ihm erwacht, — er verschwindet mit Gioconda, mit der er sein Leben für immer untrennbar verbunden fühlt.

Silvia, die Märtyrerin der Liebe, hat beide Hände verloren; die zerschmetterten mußten von den Stümpfen entfernt werden. Eine erhabene Dulderin trägt sie ihr furchtbares Geschick ohne Bitterkeit, ohne laute Klage, — wohl bewußt des Unrechts, das sie mit jener Lüge begangen, durch welche die Katastrophe heraufbeschworen wurde. Daß die Strafe nicht entfernt im Verhältniß zu der Verschuldung steht, macht uns ihr Leiden noch rührender. So erscheint sie im vierten und letzten Akt, — die Verlassene, in der Einsamkeit des elterlichen Landsitzes. Mit einem armen irrsinnigen Mädchen, der schönen Sirenetta, führt sie herzergreifende Zwiesprache, am tiefsten aber fühlen wir uns ergriffen, wie Beata erscheint, ihr kleines Töchterlein, und die Mutter keine Hände mehr hat, das geliebte Kind zu streicheln, die Blumen zu fassen, die es ihr mitgebracht. Mit dem herzergreifenden Rufe „Beata! Beata!", in den die Duse die Tragik eines ganzen Lebens zu legen weiß, klingt das Stück aus.

Wie sehr dasselbe trotz der Aehnlichkeit des Konfliktes von dem Ibsenschen Drama verschieden ist, wie hoch es über demselben steht, brauche ich wohl nach dieser Schilderung nicht mehr auszuführen. Es ist wahr und voll echter Lebenstragik.

L. v. Schröder

Wien, im April 1900.

Rudolf Treyer in Riga. Harmlose Gedichte. 192 Seiten. Berlin 1900. Julius Becker. 3 M.

T. Eine ernstliche Kritik dieser harmlosen, richtig gesagt, läppischen Gedichte ist beim besten Willen unmöglich. Aber auch eine solche Behandlung, wie sie Paul Lindau vor Zeiten in seinen „Ueberflüssigen Briefen" etwa „Ada Christen und anderen Un-

glücksfällen“ zu theil werden ließ, erscheint hier nicht angemessen, wäre noch zu ehrenvoll dieses inſipide Zeugs iſt wirklich unter **aller Kritik**. Namentlich iſt das Deutſch faſt durchweg meſchant, von der völligen poetiſchen Impotenz und Gedankenſperre ganz zu ſchweigen. Hin und wieder ſcheint es, als habe Treyer in Riga nicht ohne Nutzen „die Revolution der Lyrik“ von Arno Holz ſtudirt, jenem armſeligen Modernen, dem der Kladderadatſch den ſehr guten Rath gab, das Dichten ſein zu laſſen und Eſſigfabrikant zu werden. Man vergleiche z. B. den Abſchnitt „gereimtes Ungereimtes“ (S. 181—189). Im Großen und Ganzen hat jedoch Treyer in Riga keinerlei Vorbilder, weder moderne — und das ſei zu ſeinem Lobe geſagt — noch klaſſiſche; ſeine Gedichte ſtellen ſein Eigenſtes dar und erhärten wieder einmal die Wahrheit des heiteren geflügelten Worts „Selbſtgemachte Gedichte ſind nie gut“. Zum Schluß noch eine kleine wortgetreue Probe aus den harmloſen Gedichten (S. 192).

Meine Grabſchrift

Hier ruht ein Mann, der gekämpft und gelitten
Im Sturme des Lebens allein.
Das Einzige, was er möcht' ſich erbitten
Bloß einen ſimplen Leichenſtein.



Mittheilung der Redaktion.

Aus techniſchen Gründen konnte eine Fortſetzung der Baltiſchen Chronik im vorigen und in dieſem Hefte nicht gebracht werden. Vom Juli c. ab wird die Chronik wiederum regelmäßig im Umfange von 1—2 Bogen monatlich erſcheinen.

Baltische Chronik.

1899.

1. Januar. Reval. Die bisher bei der „Estländ. Adeligen Creditkasse" bestehende Sparkasse stellt die Annahme von Einlagen ein und beginnt mit der Liquidation. Es giebt in Reval noch 2 Sparkassen.

„ „ Der kürzlich in Berlin verstorbene Kaufmann A. Alschwang hat ein Kapital von 100,000 Rbl. zur Erbauung einer Synagoge in seiner Vaterstadt Grobin und c. 50,000 Rbl. zur Errichtung eines Krankenhauses ebendaselbst testamentarisch hinterlassen.

„ „ Mit diesem Tage tritt die „Pernausche Ztg." in ihren 90. Jahrgang ein. Sie gehört somit zu den ältesten in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen Rußlands.

„ „ Vor 25 Jahren (am 1. Januar 1874) wurde die allgemeine Wehrpflicht in Rußland eingeführt.

„ „ Wie die „Lib. Ztg." meldet, hat in Libau die Frau Oberstlieutenant O. Karssakewitsch ein Gebärasyl (für unbemittelte Frauen) eingerichtet. Die ministerielle Genehmigung zur Eröffnung der Anstalt ist bereits in diesen Tagen erfolgt.

„ „ Einführung der St. Petersburger Zeit in Mitau, Hapsal und Reval (hier schon am Sylvester-Abend). Auch in Riga wird sie (laut Beschluß vom 14. Dec. 1898) eingeführt, nachdem inzwischen auch der Kurator sich zu Gunsten dieser Maßregel ausgesprochen hat.

Jurjew, Libau, Fellin und einige andere Städte hatten die osteuropäische Zeit schon im vorigen Jahre eingeführt. Nur Jurjew ist noch doppelzeitlich, denn hier besteht, wie die „Nordl. Ztg." (Nr. 4) schreibt, „neben der osteuropäischen Einheitszeit ... für die Krons-Lehranstalten

mit der Jurjewschen Universität an der Spitze die alte Lokalzeit fort, ... obwohl die Lehrobrigkeit ... in Riga willig die Aenderung akzeptirt hat und obwohl die Differenz hier eine weit geringere ist, als in Riga und Libau".

1 Jan. Zum Bau eines neuen Gebäudes für die Realschule in Mitau sind 45,000 Rbl. leihweise aus der Reichskasse auf 20 Jahre bewilligt worden (Zirkulär des Rig. Lehrbezirks 1899. Nr. 1).

„ „ Laut Zirk. des Rig. Lehrbez. (1899 Nr. 1) ist am 21. Nov. v. J. in Groß-Carmel auf Oesel eine ministerielle Volksschule eröffnet worden; 2 private Mädchenschulen gingen ein, eine in Riga, die andere in Tuckum.

2. „ Arensburg. Das „Arensb. Wochenbl." schreibt kürzlich: „Wie man uns mittheilt, wird hier zu einem Weihnachtsbaume für die Lümmadasche ministerielle Volksschule kollektirt. So löblich der Zweck dieser Kollekte ist, so wünschenswerth wäre es, daß bei derartigen Sachen doch die bestehenden Vorschriften beachtet würden, damit die Veranstalter solcher Kollekten nicht in die unangenehme Lage kämen, sich vor Gericht verantworten zu müssen, wie solches z. B. bei der Kollekte für unser Armenhaus seiner Zeit geschah."

2. „ Der „Reg. Anz." veröffentlicht das Reichsbudget für d. J. 1899. Die Staats-Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres balanciren mit 1,571,732,646 Rbl. Die ordentlichen Ausgaben werden durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt, wobei diese noch einen Ueberschuß von c. 6½ Mill. Rbl. ergeben. Zu außerordentlichen Ausgaben — für Eisenbahnbauten — sind über 109 Mill. ausgeworfen, die gedeckt werden sollen durch den genannten Ueberschuß von c. 6½ Mill., durch die auf 4 Mill. veranschlagten außerordentlichen Eingänge und durch 98,6 Mill. Rbl. aus dem freien Baarbestand der Reichsrentei. Dieser freie Baarbestand belief sich am 1. Jan. 1898 auf 214,7 Mill. und beträgt jetzt c. 115 Mill. Rbl. Zu den im Budget nicht vorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1898 gehörten u. A. 75 Mill. Rbl., mit denen die Reichsrentei einen Theil ihrer Schuld an die Reichsbank abtrug (auf Grund Allerhöchsten Befehls vom 18. Dec. 1898). Dadurch wurde unser Währungssystem vervollkommnet. Der disponible Bestand der Reichsrentei ist im Laufe der Jahre aus ausländischen Anleihen gebildet worden und schmilzt

jetzt durch die oben erwähnte Abschreibung von 98,6 Mill. Rbl. zusammen. Eine völlige Erschöpfung dieses Baarbestandes steht im laufenden Jahre bevor, wenn er nicht durch neue auswärtige Anleihen ergänzt wird (Nach der „Düna Ztg." Nr. 2). Der Baarvorrath an Gold beträgt nach dem amtlichen Bericht 1591 Mill. Rbl. (mit Einschluß von 445 Mill. umlaufender Goldrubel), oder 124 Mill. Rbl. mehr als im Vorjahr, so daß 168% der emittirten Kreditbillete gedeckt erscheinen. Die Währungsreform bezeichnet der Finanzminister auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 27. März 1898 als vollendet. „Rußlands Währungsverhältnisse sind geordnet und ebenso sichergestellt wie in denjenigen Ländern, wo dieses Gebiet der Volkswirthschaft sich von jeher in musterhaftem Zustande befindet." Die wohlthätige Wirkung der Goldvaluta auf das Reich habe sich während der allgemeinen Geldkrisis gezeigt, die in der 2. Hälfte d. J. 1898 herrschte. — In ausführlicher Besprechung der Getränkesteuerreform behauptet der Minister den heilsamen Einfluß derselben auf sittlichem, materiellem und finanziellem Gebiet. — Fast die Hälfte seines Berichts widmet er der bäuerlichen Nothlage in den zentralen und östlichen Gouvernements. Die Grundursache des Verfalles findet der Finanzminister weder in der landwirthschaftlichen Krisis, d. h. im Sinken der Getreidepreise, noch in der angeblichen Ueberlastung mit Staatsabgaben, noch in der mangelhaften Volksbildung, sondern „in der Unbestimmtheit der vermögensrechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes," in der Unsicherheit seiner Rechtsverhältnisse, wodurch eine persönliche Wirthschaftsführung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Erforderlich sei „eine Lösung der allgemeinen Prinzipienfragen des Agrarwesens," d. h. eine prinzipielle Reform der Agrarverhältnisse. Wesen und Richtung dieser vom Finanzminister geplanten Reform werden nicht näher charakterisirt, doß sie aber nicht im Sinne des „Gemeindebesitzes" ausfallen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aus diesem Grunde muß der vorliegende Bericht als eine Kundgebung von der größten Tragweite bezeichnet werden. —

3—4. Jan. In Walk tagt mit Erlaubniß des Ministers des Inneren der erste allgemeine Delegirten-Kongreß der estnischen Mäßigkeitsvereine. Von 38 Vereinen sind 23 — darunter 2 estländische — durch 30 Delegirte vertreten. Zum Leiter der Versammlung wird der als Gast eingeladene cand. philol. O. Kallas gewählt. Darauf hält als Erster der orthodoxe Priester Wärat (aus Jintenhof) einen Vortrag über gewisse Bibelstellen, in denen vom Genuß des Weins die Rede ist und die von den Gegnern zur Bekämpfung der Mäßigkeitsbestrebungen (?) ausgenutzt würden. Redner warnt vor falscher Auslegung dieser Stellen. — Im Mittelpunkte der Verhandlungen steht die Agitation zur Schließung der Krüge. Der Präses verliest eine längere Abhandlung des am Erscheinen verhinderten Redakteurs J. Tilk (von „Olewik") über die Stellungnahme der Mäßigkeitsvereine zur akut gewordenen Krugsfrage. Der Grundgedanke dieser Abhandlung konzentrirt sich darauf, daß die Vereine **mit allen Kräften und allen erforderlichen Mitteln** den Kampf aufnehmen müßten, um die **Schließung der Krüge** zu bewirken. Daran knüpft sich eine lebhafte Debatte, wie in dieser Frage am Besten ein planmäßiges, einheitliches und wirksames Vorgehen innerhalb der Gemeinden zu betreiben sei. Der Präses erklärt es für unbedingt nothwendig, die betreffenden gesetzlichen Vorschriften zusammenzustellen und zu diesem Zwecke sich mit einer juristisch gebildeten Kraft in Verbindung zu setzen. Der als Gast anwesende cand. jur. J. Tönnisson, Redakteur des „Postimees," greift wiederholt in die Diskussion ein und setzt auseinander, unter welchen Voraussetzungen man die Schließung eines Kruges herbeiführen könne. Da sich Tönnisson auf diesem Gebiet als „juristisch gebildete Kraft" erweist, so wird er von der Versammlung ersucht, eine möglichst vollständige **Anleitung und ein Formular für Petitionen um Schließung von Krügen** auszuarbeiten, was er aber wohlweislich ablehnt. Darauf wird diese Aufgabe einer Kommission überwiesen. Das Formular soll durch den Druck verbreitet werden. Ferner beschließt die Versammlung im Namen aller estnischen

Mäßigkeitsvereine, bei der Gouv.-Behörde darum zu petitioniren, daß alle auf Krüge und überhaupt auf Trakteuranstalten sich beziehenden Gesetzespunkte, wie auch die Ortsstatuten gedruckt und in allen Trinkanstalten, Gemeindehäusern &c. angebracht würden, um Uebertretungen vorzubeugen. Die Vereine wollen die Druckkosten eventuell selbst übernehmen. — Von mehreren Seiten wird der Wunsch verlautbart, es möge dafür gesorgt werden, daß der Verkauf von spirituosen Getränken in den geselligen Vereinen inhibirt werde, was aber mit der Motivirung a b g e l e h n t wird, daß diese Vereine, resp. die Buffets in denselben auf Grund ministeriell bestätigter Statuten bestehen. — Es wird beschlossen, soweit die Vereinsmittel reichen, an Stelle der geschlossenen Krüge Theehäuser zu eröffnen und für öffentliche Vorträge, Unterhaltungsabende &c. zu sorgen, um das Volk dadurch dem Krugsleben zu entfremden. Ein Theehaus in Testama soll unterstützt werden, das bankrott geworden war, obgleich sich kein Krug in der Nähe befand. So berichten „Postimees“ und „Walk Anz.“

Die „Rig. Rdsch.“ (Nr. 8) bemerkt mit Recht: „Es braucht wohl nicht besonders auf die scheinheilige S o p h i s t i k hingewiesen zu werden, mit welcher die Mäßigkeitsapostel das Fortbestehen der T r i n k a n s t a l t e n i n i h r e n e i g e n e n V e r e i n e n zu motiviren versucht haben. Wenn die Statuten das Halten von Buffets e r l a u b e n, so ist damit doch noch keineswegs verboten, sie eingehen zu lassen. Man thut aber so, als ob die Achtung vor der Obrigkeit Solches nicht gestatte!“

Am 2. Sitzungstage wird ein aus 6 Gliedern bestehendes Zentral-Komité gewählt, das mit der Ausführung der auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse betraut wird. Gewählt werden: Tilk, Neumann, Jurkatam, Wulff, Grenzstein und W. Reimann. — Befürwortet wird die Errichtung von Heilanstalten für Trinker mit dem Hinweis, daß in Reval eine solche Anstalt schon bestehe und mit Erfolg wirke, doch mußte davon wegen Mangel an Mitteln abgesehen werden. — Um gute Volks-Theaterstücke &c. zu beschaffen, wird das Komité beauftragt, Stücke aus fremden Sprachen übersetzen zu lassen, auch Originalstücke anzuschaffen, die dann für einen geringen Preis den Vereinen zur Verfügung stehen. — Um das Volk mit der Hygieine näher bekannt zu

machen, soll eine billige periodisch erscheinende Zeitschrift hygieinischen Inhalts herausgegeben und der nächste livländische Aerzte-Tag dafür interessirt werden. Um dem weiblichen Geschlecht einen größeren Wirkungskreis bei den Mäßigkeitsbestrebungen zu gewähren, erklärt der Kongreß es für wünschenswerth, die Bildung der Frauen zu heben durch zweckmäßige Lektüre, durch Heranziehung nicht nur zu den geselligen, sondern auch zu den Versammlungs- und Berathungs-Abenden 2c. — Die Entscheidung der Frage, ob ein Mitglied des Mäßigkeitsvereins seinen Gästen im Hause geistige Getränke vorsetzen darf, wird vorläufig einem Jeden selbst überlassen, so lange gute alkoholfreie Getränke bei uns zu Lande noch nicht vorhanden sind, doch wird die Kommission beauftragt, aus Finnland, Schweden und Norwegen, wo die Mäßigkeitsbestrebungen weit vorgeschrittener sind, passende Anleitungen zur Bereitung solcher Getränke zu verschreiben. — Zum Sitz der nächsten Delegirten-Versammlung im Januar 1900 wird Fellin bestimmt. (Nach dem „Walk Anz“ und dem „Postimees“). — Dem Kongreß wird, dem „Postimees“ zufolge, die Mittheilung gemacht, daß ein Gesuch um Einführung des Biermonopols höheren Orts schon eingereicht worden sei.

Zu dieser sehr charakteristischen Thatsache bemerkt der „Rishski Westn“ (№ 5) „Es ist bekannt, daß der Genuß des Bieres bei uns zu Lande besonders verbreitet ist und immerhin nicht weniger Schaden anrichtet als der Branntwein. Deshalb erscheint eine Einschränkung und namentlich eine Regelung des Handels mit Bier im Interesse der Nüchternheit des Volkes sehr erwünscht. In wie weit das Projekt realisirbar — das ist eine andere Frage“. Jedenfalls meint der „R. W.“, es könne davon nicht eher die Rede sein, als nach Durchführung des Branntweinmonopols. Wohl aber könne man der Frage schon jetzt näher treten und sie allseitig beleuchten, die Initiative der estnischen Mäßigkeitsvereine in dieser Richtung verdiene Beachtung. Die „Rig. Rdsch.“ (№ 6) bezweifelt in einem Artikel, betitelt „Ein Biermonopol in partibus infidelium,“ daß ein staatliches Biermonopol, falls es nicht den einzigen Zweck verfolgen soll, dem Volke und namentlich auch den gebildeten Ständen den gewohnten Biergenuß zu verekeln und dadurch ganz abzugewöhnen, immer nur ein frommer Wunsch fanatischer Temperenzler oder solcher Leute bleiben wird und muß, die auch auf diesem Wege eine Art Boykott gegen ihnen aus anderen Gründen mißliebige Bierproduzenten in's Werk zu setzen hoffen.“

4. Jan. Die Peter-Pauls-Bratstwo in Riga hat, dem „Rishski Westn.“ zufolge, die Herausgabe von Flugschriften geistlichen und weltlichen Inhalts für die orthodoxe Bevölkerung der Ostseeprovinzen beschlossen; sie hofft damit schon im Laufe dieses Jahres beginnen zu können, da die erforderlichen Mittel zum Theil schon vorhanden, zum Theil von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt sind. Diese Flugschriften oder Traktätchen sollen in russischer und doppelsprachig in russischer und estnischer resp. lettischer Sprache erscheinen und zu einer engeren Verschmelzung mit der russ. Nation in Sprache, Glaube, Sitte und Verfassung beitragen. Dieser Plan und seine Vorgeschichte werden in der „Rig. Eparch. Ztg.“ (1899 Nr. 1) ausführlich behandelt.

„ „ In Jurjew wird die Marien-Mädchenschule auf Allerhöchsten Befehl vom 1. Juli c. an in ein russ. Mädchengymnasium umgewandelt. (Zirk. des Rig. Lehrbez. 1899 Nr. 1). Der Unterhalt desselben wird aus Kronsmitteln bestritten werden, aber nur so lange, als es unmöglich erscheint, die Stadtkasse mit diesen Ausgaben zu belasten.

5. Jan. Riga. Zum Direktor der Commerzschule von N. N. Mironow, der im September des vorigen Jahres plötzlich starb, ernennt der Finanzminister den Lehrer des Rigaschen Stadtgymnasiums F. A. Oehrn.

„ „ Einem Artikel der „Russk. Starina“, der das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland in den 80er Jahren behandelt, entnehmen wir folgende Sätze: „Erst Kaiser Alexander III. schloß sich den Wünschen seines Volkes an. Die Russifizirung der fremdsprachigen Elemente in seinem Reiche war das Grundprincip seiner inneren Politik. Es war kein Zufall, daß der Beginn der Russifizirung der deutschen Ostseeprovinzen zeitlich mit dem Aufhören der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland zusammenfiel.“ (Uebersetzung der „Rig. Ztg.“) —

6. Jan. Das Konseil der Odessaer Universität hatte die Frage aufgeworfen, ob zur Verpflichtung der Universitäts-Inspektion auch die Kontrole über den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen und praktischen Uebungen gehöre. Darauf hat der Minister der Volksaufklärung, wie der „Od. List.“ meldet, dem Kurator erklärt, eine derartige Kontrole sei allerdings in erster Linie Sache der Professoren, Laboranten und Assistenten, die Thä-

tigkeit der Inspektion aber habe sich nicht nur auf die formelle Bescheinigung des Besuches des Universitätsgebäudes seitens der Studenten zu beschränken, sondern müsse sich auch darauf erstrecken, daß der Besuch in pädagogischer Hinsicht und in Bezug auf die Disziplin seinem Zweck entspreche —

6. Jan. Dem „St. Ptb. Herold" zufolge hat der Senat entschieden, daß die Gemeindgerichte in den Ostseeprovinzen berechtigt sind, auf das Gesuch der Vormünder hin die Herausgabe von Einlagen in den Sparkassen der Reichsbank, welche Bauern gehören, von sich aus zu gestatten, ohne hierfür zuerst die Erlaubniß der Friedensrichterplena einzuholen.

7 „ Der stellvertretende Rigasche abgetheilte Zensor für die inländische Zensur A. Genß ist dem „Reg. Anz." zufolge zum stellvertretenden Zensor des Moskauschen Zensur-Komités ernannt worden, an seine Stelle tritt der Lehrer des Rigaschen geistlichen Seminars Schachow

„ „ Die Ausweisung eines Esten aus Deutschland veranlaßt den „Olewik", die Anwendung von Repressalien in Vorschlag zu bringen. „Es wäre daher zeitgemäß", schreibt er, „die Geschäfte mit den reichsdeutschen Handelsreisenden abzubrechen und anderweitig auf dem Weltmarkt zu kaufen" . . . .

„ „ Ueber die Frage, ob der Eigenthümer oder der Pächter eines Gehorchslandgesindes die auf diesen lastenden Grundsteuern zu zahlen hat, ist, wie die „Rishski Westn." berichtet, eine Senatsentscheidung ergangen, deren Inhalt sich in Folgendem zusammenfassen läßt Wenngleich durch die Livländ. Bauer-Verordnung vom 13. Nov. 1860 das Bauerland vom Gutsbesitzer nicht anders genutzt werden darf, als durch Verpachtung oder Verkauf an Bauergemeindeglieder, so bildet doch das Gehorchsland sein Eigenthum, weshalb denn auch die Reichsgrundsteuer (Dessjatinensteuer) vom Eigenthümer und nicht vom Pächter zu erheben ist

So resumirt die „Rig. Rdsch." (Nr 5) und bemerkt dazu „Die Wirkung dieser Senatsentscheidung in praxi dürfte im Hinblick darauf, daß wohl in allen Pachtverträgen die Entrichtung der vom Objekt zu erhebenden Steuern dem Pächter auferlegt zu werden pflegt, die sein, daß Steuerrückstände fortan vom Pächter nicht direkt beizutreiben wären, sondern erst auf Klage des Gutsbesitzers, der sie als eine Nebenleistung zur Pacht kontraktlich zu fordern hat, resp. als eine für den Pächter gemachte Auslage. Dieser Modus dürfte aber für den Pächter mit größeren, weil gerichtlichen Beitreibungkosten verknüpft sein"

8. Jan. Sprachenverordnung für die Gensdarmen in den Ostseeprovinzen. Der Kommandeur des Gensdarmenkorps hat den Chefs der Gouvernements- und Eisenbahn-Gensdarmerieverwaltungen zirkularter anbefohlen, daß die zu diesen Verwaltungen gehörigen Offiziere und Gemeinen in den Ostseeprovinzen die Landessprachen (deutsch und lettisch, resp. estnisch) kennen, sie resp. erlernen müssen, um Klagen und Mißverständnissen von Seiten der örtlichen Bevölkerung ein Ende zu machen. Der gleiche Befehl ist für Finnland, Polen und den Kaukasus erlassen worden. (A. d. „Düna-Ztg." Nr. 9).

„ „ Ueber einen interessanten Schulland-Prozeß berichtet eine Petersburger Korrespondenz der „Nordl. Ztg." (Nr. 5). Nach Einführung der livl. Bauerverordnung hatten viele Gutsbesitzer den Gemeindeschullehrern gestattet, statt einer von der Gemeinde zu beziehenden Gage, gewisse Gesinde in der Weise zu nutzen, daß sie für 10 Thaler derselben keine Pacht zu zahlen hatten, wohl aber für das Land über 10 Thaler. Dieser Zustand bestand auch auf den Gütern des Grafen Manteuffel, — Kudding, Tellerhof und Soorenhof im Jurjewschen (Dorptschen) Kreise. Im Jahre 1892 beschloß der Graf, seinen Gemeinden im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse diese temporäre Hilfe in Zukunft nicht mehr zu gewähren. Er forderte u. A. die Kuddingsche Gemeinde auf, die Schulland-Gesinde ihm abzukaufen. Die Gemeinde beschloß, den Grafen um Ausstellung von Schenkungsurkunden über die oben erwähnten 10 Thaler der bett. Gesinde zu bitten und das Land über 10 Thaler anzukaufen. Aber die Verhandlungen mußten vollständig abgebrochen werden, als der Bauer-Kommissar Mielhardt der Gemeinde am 22. Sept. 1892 strengstens verbot, die Schulland-Gesinde dem Grafen freiwillig zu übergeben, da das Gesetz jede Nutzung und jeden Besitz schütze, selbst den ungesetzlichen, bis auf gerichtlichem Wege die Ungesetzlichkeit nachgewiesen sei. Diese Vorschrift beraubte die Gemeinde der Möglichkeit, die Schulland-Gesinde dem Besitzer des Gutes freiwillig zu übergeben und zwang diesen, beim Rigaschen Bezirksgericht gegen die Kuddingsche Gemeinde zu klagen.

Das Bezirksgericht sprach dem Kläger zwar das Eigenthumsrecht am strittigen Gesinde mit Ausnahme einer Loasstelle zu, wies jedoch den Antrag auf Exmission ab. Gegen dieses Urtheil führten beide Parteien Beschwerde beim 3. Departement des Petersb. Appellhofes, von dem das Urtheil des Bezirksgerichts bestätigt wurde. Die hierauf von beiden Parteien eingereichten Kassationsbeschwerden veranlaßten eine Durchsicht der Sache im Senat, der das Urtheil des Appellhofes aufhob und die Sache dem 1. Departement des Petersb. Appellhofes übergab. Am 8. Dez. v. J. erkannte der Gerichtshof unter Aufhebung des untergerichtlichen Urtheils das Eigenthum des Grafen M. am strittigen Gesinde an — mit Ausnahme einer Lofstelle — und verfügte unter Verurtheilung in die Prozeßkosten die Ausweisung der Gemeinde aus dem Gesinde mit Ausnahme der erwähnten Lofstelle. Die Kubbingsche Gemeinde hätte somit c. 500 Rbl. an Gerichtskosten und außerdem eine Entschädigung für unbefugte Nutzung des betr. Gesindes seit 1893 zu zahlen! — Wie die „Nordl. Ztg." erfährt, ist Graf M. gezwungen gewesen, noch weitere 9 Klagen gegen die oben genannten Gemeinden wegen der übrigen Schulland-Gesinde anzustrengen.

Der „Rishski Westn." allein glaubt die Anstrengung derartiger Prozesse für einen „Fehler" erklären zu müssen, von dem es heißt „schlimmer als ein Verbrechen". Das Blatt polemisirt gegen die „Rig. Rdsch.", die ihre Genugthuung über den Ausgang des Prozesses ausgesprochen hatte. Die „Rig. Rdsch." (Nr. 14) replizirt darauf folgendermaßen: „Unsere Genugthuung bezieht sich ... auf das Mißlingen des Versuchs, auf Umwegen für die Schule Dasjenige kostenlos zu erlangen, was man ihr gern zuwenden und doch nicht bezahlen möchte. ... Wir sind überzeugt, daß der eingeschlagene Umweg der verfehlteste Weg war, der nur irgend gewählt werden konnte, um in den Besitz des Schullandes zu gelangen."

9. Jan. Wie der „Rishski Westn." erfährt, ist seitens der zuständigen Obrigkeit nochmals die Verfügung eingeschärft worden, daß sämmtliche Schulbehörden in den Ostseeprovinzen ihre Korrespondenz mit den Volksschullehrern ausschließlich in russischer Sprache zu besorgen haben, aber nicht in deutscher, wie das bisher bei einigen dieser Behörden noch üblich gewesen sei.

9. Jan. Der „St. Ptb. Ztg.“ zufolge ist in den russischen Eparchien die Verfügung getroffen worden, daß die Geistlichen obligatorisch während des Gottesdienstes die Lehren der hl. Väter und die Werke bekannter orthodoxer Prediger verlesen. Den Geistlichen, welche die volle theologische Ausbildung genossen haben, ist gestattet, Predigten eigener Zusammenstellung zu halten nach vorhergehender Vorlegung des Textes an ihre Obrigkeit oder an die Zensoren. — Diese Eparchialverfügung bahnt also die Einführung der Predigt in den griechisch-orthod. Gottesdienst an.

„ „ Den Professoren des Rigaschen Polytechnikums v. Knieriem und Glasenapp ist, dem „Rishski Westn.“ zufolge, gestattet worden, noch 3 Jahre in deutscher Sprache Vorlesungen zu halten.

9. Jan. Der Kurator hat die Konzession zur Eröffnung zweier Privat-Elementarschulen in Jurjew (Dorpat) erteilt; einer für Knaben und Mädchen, der anderen für Knaben allein.

9. Jan. „In der letzten Korrespondenz der „Now. Wrem.“ aus Riga handelt es sich um die allendliche **Beseitigung des deutschen Vorpostens** in den baltischen Provinzen und um die **Emanzipation der Esten und Letten.** Der Korrespondent enkouragirt die Esten in ihrem guten Verhalten, indem er sagt, das Studium der Reichssprache werde sie für die dabei gehabten Mühen reichlich belohnen. Er zitirt zu seiner Unterstützung den Redakteur des „Olewik“, Herrn Grenzstein, welcher ausgeführt habe, wenn der Este erst Russe geworden, er die höchsten Kulturstufen erklimmen könne. — Auch die lettische Presse habe sich vom baltischen Dunst befreit, spreche nicht mehr von einer selbständigen lettischen Litteratur und ähnlichen Phantastereien, sondern nähre ihre Leser mit russischer Kunst, russischer Litteratur und russischem Lebensgeist!“ (R. d. Rig. Tgbl.)

10. Jan. Walk. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß dieser Tage einstimmig, wie der „Walk. Anz.“ meldet, bei der Regierung um eine telephonische Verbindung Walks mit Pernau und Riga zu petitioniren.

11. Jan. Riga. Stadtverordneten-Versammlung. In Sachen der Errichtung elektrischer Bahnen in Riga hatte die Stadt im März 1898 mit der Pferdebahngesellschaft einen Vertrag geschlossen, der aber vom Gouverneur beanstandet wurde. Die vom Minister des Inneren proponirten Aenderungen erklärte die Pferdebahngesellschaft für unannehmbar, das

Stadtamt für bedenklich unvortheilhaft. Die gen. Gesellschaft schlug von sich aus einige für die Stadt günstigen Modifikationen des ursprünglichen Projekts vor. Die Stadtverordneten-Versammlung akzeptirt dieselben und beschließt einstimmig, den Minister um Bestätigung des nunmehr modifizirten Vertrages vom 26. März 1898 zu bitten.

11\. Jan. Riga: Der Unterricht der Kinder deutscher Reichsangehöriger in Kreisen darf, wie der „Prib. List" erfährt, von nun an in einem gemeinsamen Lokal ertheilt werden, unter der Bedingung, daß dem Inspektor der Volksschulen des Rigaschen Distrikts rechtzeitig das Lokal angezeigt wird. (Cf. Balt. Chron. 1898 Dez. 11).

„ „ Der „Livl. Gouv.-Ztg." zufolge sind vom Ministerium des Inneren unter dem 4. Dez. v. J. die Statuten des Raugeschen Mäßigkeits-Vereins (im Werroschen Kr.) bestätigt worden.

„ „ Der Beginn der Unterrichtsstunden in sämmtlichen Lehranstalten Rigas wird auf Verfügen des Kurators in Folge der Einführung der Petersburger Zeit auf 9½ Uhr statt, wie bisher, auf 9 Uhr Morgens festgesetzt und somit für die rigaschen Schulen die alte Lokalzeit wieder eingeführt. Der Kurator hatte sich vor Kurzem zu Gunsten der Petersb. Zeit ausgesprochen (S. Balt. Chron. Jan. 1.), und dank dem freundlichen Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltungen konnten auch die außerhalb wohnenden Schüler mit den Lokalzügen schon vor 9 Uhr in der Stadt und rechtzeitig zu Beginn der Schulstunden eintreffen. Um so mehr empfindet das Rigasche Publikum die letzte Verfügung des Kurators als eine Ueberraschung und zwar aus naheliegenden Gründen — als eine sehr unwillkommene da sie die altgewohnte Tagesordnung umwirft. In der Rigaschen Presse wird daher die Schulobrigkeit inständigst gebeten, den Beginn der Schulstunden wieder auf 9 Uhr Morgens festzusetzen.

Der Artikel der „Düna-Ztg." (Nr. 13) schließt mit dem Worten „Es giebt eine ganze Revolution in den Haushaltungen und dennoch ist für das Wohl und Wehe unserer Kinder damit wenig erreicht dieses

ruht in den Händen der Schulobrigkeit, an die wir vertrauensvoll die Bitte um baldige Aufhebung dieser neuesten Verordnung richten".

12. Jan. Wie der „Balss" aus Smilten geschrieben wird, hielt hier auf der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 27. Dez. a. J. der Lehrer Ahbel einen Vortrag über die Arbeiterfrage. Er wies darauf hin, daß der Riß zwischen Wirthen und Knechten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer größer und bedenklicher werde. Wenn auch die Knechte nicht immer zu entschuldigen sind, so geben doch auch die Wirthe viel Veranlassung zum beklagenswerthen Verhältniß. Immer größer wird unter letzteren die Zahl der „Herren", der „Madames", der „Jungherren" und der „Fräulein", die es für eine Schande erachten, auch mit die Hand an die Arbeit zu legen und nur Gefallen daran finden, in herrischer und harter Weise Befehle zu ertheilen. Die mögen sich aber nicht über Arbeitermangel wundern, denn auch der Vogel fliegt, wenn es kalt wird, wärmeren Gegenden zu, wo die Luft und die Umstände günstigere sind. Es ist wahrlich nicht mehr an der Zeit, die Leute mit der Peitsche in der Hand an die Arbeit zu treiben u. s. w. (R. d. Duna-Ztg.)

„ „ Riga. Die Allgemeine Session des Livländischen Kameralhofes in Sachen der neuen Reichs-Gewerbesteuer konstituirt sich.

„ „ Helsingfors. Der außerordentliche finnländische Landtag wird vom Generalgouverneur mit Verlesung der Thronrede eröffnet.

„ „ Riga. Die Pontonbrücke über die Düna wird durch Eisgang zerstört, was in der Folge zu schweren Verkehrsstockungen führt.

13. Jan. Eine verbindliche Verordnung betreffend Maßregeln zur Verhütung und Unterdrückung der Rotzkrankheit an Pferden in Livland mit Ausschluß der Städte wird vom Gouverneur in der „Livl. Gouv.-Ztg." publizirt.

„ „ Jurjew (Dorpat). Wegen Ausschmückung seines Hauses zur Jubelfeier der „Livonia" war Professor Al. von Oettingen vom Friedensrichter zu einer Strafzahlung von 15 Rbl. resp. einem Arrest von 3 Tagen verurtheilt worden. Wie nun die „Nordl. Ztg." berichtet, ist dieser bereits rechtskräftig gewordene, also inappellable Richterspruch auf Antrag des Vereidigten Rechtsanwalts Ad. Volck vom Dirigirenden Senat mit allen Folgen aufgehoben worden. In der Entscheidung des Senats wird darauf hingewiesen, daß er

in der gleichartigen Sache v. Brackels schon die Grundlosigkeit der Klage dargelegt hatte und daß somit Al. von Oettingen für eine Handlung, die vom Gesetze nicht verboten ist, zu einer Strafe verurtheilt war. Datirt ist dieser Senats-Ukas vom 16. Sept. 1898. — Zur Exekution des friedensrichterlichen Urtheils waren, wie die „Nordl. Ztg." schreibt, „bereits entscheidende Schritte gethan, die oder, da die betr. Strafzahlung verweigert wurde und in Folge dessen ein Arrest von 3 Tagen drohte, trotz mehrfacher Versuche der Exekutiv-Gewalt nicht zum erstrebten Resultate führten."

13. Jan. Aus dem letzten Jahresbericht der Taubstummen-Anstalt in Fennern, (1864 von Pastor E. Sokolowski gegründet) ist hervorzuheben, daß der Hephata-Verein im vorigen Jahr hat beschließen können, das Schul- und Pensionsgeld von 120 auf 70 Rbl. herabzusetzen und damit der Anstalt eine größere Frequenz zu sichern.

13.—15. Jan. In Jurjew (Dorpat) finden die öffentlichen Sitzungen der Kaiserl. Livland. Oekonomischen Sozietät unter zahlreicher Betheiligung statt. Auch Landwirthe aus Estland und Kurland hatten sich eingefunden. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten ist hervorzuheben, daß eine im vorigen Jahr durchgeführte Viehzucht-Enquete über die Bestände der Höfe 70,020 Stück Vieh ergeben hat, wovon 23,4% Edelvieh — meist Angler und Fühnen — und 27,10% edles Halbblut waren, was bereits über 50% Racevieh ausmacht. Auch an Fragen der Gesetzgebung hat die Sozietät im Berichtsjahr mitzuarbeiten gesucht, doch sind ihre Bemühungen um Herabsetzung des Zolles auf künstliche Düngmittel und um Befreiung der landwirthschaftlichen Ausstellungen von der sog. Vergnügungssteuer erfolglos geblieben, wohl aber sind in Bezug auf landwirthschaftliche Maschinen Zollerleichterungen gewährt worden.

Die Sozietät ist ferner für die Gründung einer nie deren lettischen Ackerbauschule eingetreten, die Bestätigung des vorgestellten Statuts steht aber noch aus. Das livländische Landes-Kulturbureau hat laut Jahresbericht in den 14 Monaten seines Bestehens eine außerordentlich große

Zahl von Arbeiten auszuführen gehabt; das beweist, wie stark das Bedürfniß nach Meliorationen ist und wie zeitgemäß die Gründung war. Zum Schluß seines Rückblicks behandelte der Präsident die Vorbereitungen zur 4. baltischen Zentral-Ausstellung. Das für diesen Zweck aufgestellte Budget balanzirt mit 80,000 Rbl. Die Sozietät hat 10,000 R. zur Verfügung gestellt und die von verschiedenen Institutionen, Vereinen und Privatpersonen unserer Provinzen gezeichneten Garantie-Summen belaufen sich auf c. 75,000 R. In dieser Beziehung ist also für das Gelingen der Zentral-Ausstellung, die von den baltischen Provinzen ohne jede auswärtige Hilfe unternommen wird, reichlich gesorgt. — Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Rinder-Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Nach lebhafter Diskussion über dieses Thema, besonders auch über das Tuberkulin und seinen diagnostischen Werth machte der Präsident die Mittheilung, daß die Sozietät beschlossen habe, eine permanente Kommission mit Hinzuziehung von Veterinär-Aerzten niederzusetzen, die über die Mittel zur Bekämpfung der Rinder-Tuberkulose berathen und bei der geplanten Anstellung von Veterinär-Aerzten im Lande mitwirken soll. Um kostenlose Ueberlassung von Tuberkulin ist das Ackerbau-Ministerium auch schon von der Sozietät gebeten worden. Verhandelt wurde ferner über Meiereiwesen, Moorkultur, Drainage und Verbesserung unseres ländischen Wegebau-Systems. Höchst interessant war auch der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Versuchsstation. — Um dieselbe Zeit (12.—16. Jan.) halten ihre Generalversammlungen ab: der livl. Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbesfleißes, der Verein zur Förderung der livl. Pferdezucht, der Verband baltischer Rindviehzüchter, der baltische Forstverein, der livl. gegenseitige Feuerassekuranz-Verein, der livl. gegenseitige Hagelassekuranz-Verein, der livl. Fischerei-Verein, der livl. Verein von Liebhabern der Jagd und der Hilfsverein livl. Verwalter und Arrendatoren. — Auf die Verhandlungen kann hier nicht eingegangen werden, besonders bemerkenswerth erscheint uns das jetzt aufgenommene Projekt, die Narowa bis zu einem Tiefgange von 8 Fuß schiffbar zu

machen. — Am 14. d. M. hielt der neugegründete Jurjewsche (Dörptsche) Kreis-Telephon-Verein seine erste Generalversammlung ab.

14. Jan. Riga: der Schauspieler Konrad Butterweck stirbt im Alter von 74 Jahren.

" " Der „Nordl. Ztg." zufolge hat die 1. Zufuhrbahn-Gesellschaft dem Komité der Baltischen Zentral-Ausstellung in Riga mitgetheilt, daß mit Erlaubniß des Finanzministeriums die Pernauer Zufuhr-Bahn mitsammt der Zweigbahn nach Fellin die Ausstellungsobjekte nach dem ermäßigten Tarif expediren wird.

15. Jan. Der estländische Gouverneur gestattete den Bauern der Illukschen Gemeinde in Wierland (Kirchsp. Jewe), auf Grundlage des Normalstatuts den Kurenäggischen estnischen landwirthschaftlichen Verein zu begründen.

" " Dr. phil. Arn. Plates ist von der Oberpreß-Verwaltung als Herausgeber der „Deenas Lapa" bestätigt worden. Von nun an unterzeichnet das Blatt als verantwortlicher Redakteur G. Passit. —

Die „Duna-Ztg." (Nr. 18) schreibt dazu: „Wir freuen uns aufrichtig, daß die „Deenas Lapa", wofür uns der Name ihres Herausgebers bürgt, von nun an in die Bahnen einlenkt, auf denen ein sachlicher Meinungsaustausch auf der Basis gemeinschaftlicher Zwecke möglich ist, und begrüßen die neue Kollegin mit freundlicher Gesinnung."

16. Jan. Der „Postimees" berichtete neulich, daß aus verschiedenen Gemeinden des Fellinschen Kreises von landlosen Bauern an den Minister der Reichsdomänen zahlreiche mit vielen Unterschriften bedeckte Gesuche abgegangen sind, in welchen um Auftheilung von Domänengütern gebeten wird. Der „Post." ist der Meinung, daß eine Gewährung dieser Gesuche den Landarbeitermangel unzweifelhaft nur noch steigern werde.

" " Wie die „Kurl. Gouv.-Ztg." berichtet, erweisen die Arrendatoren der Kronsgüter in der Umgebung Mitaus sich außer Stande, ihre Arrende-Gelder zu bezahlen. —

" " In Jakobstadt beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, die Petersburger Zeit einzuführen und eine Elementarschule zu gründen.

16 Jan. Der „Postimees" behauptete neulich, es sei eine „alltägliche Erscheinung, daß — von einigen Kronsschulen abgesehen — überall den estnischen Kindern der deutsche Religionsunterricht aufgezwungen werde," um „die kleine Zahl der Deutschen" zu vermehren, darin liege eine Erniedrigung des Religionsunterrichts u. s. w. Demgegenüber weist die „Düna-Ztg." darauf hin, daß solche Germanisirungs-Bestrebungen schon in Folge der staatlichen Kontrole unmöglich eine alltägliche Erscheinung sein können.

17. Jan. Dem „Rishski Westn." zufolge ist auch in Grodin die Petersburger Zeit eingeführt.

" " Wie dasselbe Blatt berichtet, werden in Püchtiz religiöse Unterhaltungen oder Diskussionen in der Kirche veranstaltet, die in Zukunft jeden Sonntag stattfinden sollen.

18. Jan. Der Sekretair des livländischen Konsistoriums A. von Villebois veröffentlichte dieser Tage im Januarheft des „Westn. Jewr." einen Artikel, in dem er nachweist, daß die vom Oberprokureur Pobedonoszew im letzten Rechenschaftsbericht gegen unsere lutherische Geistlichkeit erhobenen Anklagen in den Thatsachen nicht begründet sind. Der „Rishski Westn." polemisirt in höhnischem Tone gegen v. Villebois, bezeichnet seine Darstellung der Uebertrittsbewegung als Fabel und will ihn überhaupt nicht als unparteiischen Zeugen gelten lassen. (Cf. Balt. Chr. II, 151 ff.).

" " Petersburg. Der Akademiker Kunik stirbt im Alter von 85 Jahren.

19. Jan. Aus mehreren Artikeln des „Arensb. Wochbl." ist zu entnehmen, daß für die Oeselsche Post in diesem Winter wochenlange Sundsperren existirt haben, während in derselben Zeit fast täglich Passagiere, einmal auch 40 Fuhren den Sund passirten. Das Blatt schlägt einfache und naheliegende Maßregeln vor zur Beseitigung dieses unerhörten Verkehrszustandes.

" " Der Cand. theol. W. Plutte hat, der „Düna-Ztg." zufolge, seinen Plan, eine neue lettische Zeitung in Riga zu begründen, aufgeben müssen, da er die obrigkeitliche Bestätigung nicht erhielt.

19. Jan. Als Ehrenkurator des Irmlauschen Seminars ist Fürst Lieven gemäß stattgehabter Wahl bestätigt worden.

„ „ Als Stadthaupt von Bauske ist J. Gabilke bestätigt werden.

„ „ Aus der Getreide-Exportliste für Reval und Baltischport pro 1898 geht, wie die „Rev. Ztg." schreibt, hervor, daß der gesammte Revalsche Getreideexport im verflossenen Jahre, absolut genommen, zwar nicht die Höhe der beiden Vorjahre erreicht, aber in Anbetracht dessen, daß im vorigen Herbst der Export in Folge der Mißernte ganz darniederlag, immerhin eine sehr stattliche Ziffer aufweist. Der Export von Weizen über Reval hat im vorigen Jahr überhaupt eine bisher noch nicht dagewesene Höhe erreicht. Somit scheint Reval den sibirischen Weizen für sich gewonnen zu haben, denn aus den Schwarzerde-Gouvernements ist im vorigen Jahr so gut wie Nichts über Reval exportirt worden.

19.—30. Jan. Reval. Ordinairer Landtag der estländischen Ritter- und Landschaft. Aus dem Rezeß sind folgende Beschlüsse hervorzuheben: Der Ritterschaftshauptmann Baron O. Budberg-Wannamois wird für das nächste (dritte) Triennium zum Ritterschaftshauptmann wiedergewählt. Neu gewählt werden 3 Landräthe und 5 Kreisdeputirte. An Stelle der von ihren Posten zurücktretenden Ritterschaftssekretäre Graf Igelström und Baron Toll werden gewählt Baron E. Stackelberg zum älteren und A. v. Grünewaldt zum jüngeren Ritterschaftssekretär. — Die Zahl der Kreisveterinaire in Estland wird um 2 erhöht, der eine ist in Reval, der andere in Weißenstein anzustellen. — Das Gesuch des Estländischen landwirthschaftlichen Vereins um Wiederbewilligung von 3000 Rbl. jährlich zur Hebung der Pferdezucht wird nach längerer Debatte mit geringer Majorität abgelehnt, da man zuvor die Resultate der bisher eingeschlagenen Zuchtrichtung kennen zu lernen wünscht. — Dagegen bewilligt der Landtag dem gen. Verein wieder die bisher bezogene Subvention von 2000 Rbl. jährlich für das kulturtechnische Bureau in Jurjew (Dorpat). — Bewilligt wird ferner der Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Estland eine jährliche Subvention von 10,000 Rbl., die vorläufig dem

Baukapital zugezählt und später zum Unterhalt der Anstalt verwandt werden sollen. — Zur Gründung eines Landeshebammeninstituts wird eine einmalige Unterstützung von 3000 Rbl. und zum Unterhalt vom Zeitpunkt der Eröffnung an eine jährliche Subvention von gleichfalls 3000 Rbl bestimmt. Dieses Institut soll speziell für die Landesbevölkerung Hebammen ausbilden. — Die Taubstummen-Anstalt in Fennern soll auch im nächsten Triennium 500 Rbl. jährlich erhalten und außerdem noch 500 Rbl als einmalige Beihülfe zum Bau eines neuen Schulhauses. — Der Rettungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder und der Diakonissenanstalt in Reval werden die bisherigen jährlichen Subventionen belassen resp. erhöht und verschiedenen (privaten) Unterrichtsanstalten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 4000 Rbl. jährlich zugesagt. —

Der Landtag beschließt, die Ertheilung von Darlehen auf Bauerstellen aus der Vorschußkasse des Estl. adl. Güterkreditvereins einzustellen und an die Frage, ob die Vorschußkasse zu reorganisiren oder zu liquidiren sei, heranzutreten, nachdem die 1864 gemachte 4% Metallanleihe von 1 Mill. Rbl. i. J. 1907 vollständig getilgt sein wird, bis dahin soll aus der Ritterkasse ein jährlicher Zuschuß von 180,000 Rbl. zur Deckung der Agiokosten geleistet werden. Mit großer Majorität wird der Antrag des Ritterschaftshauptmanns angenommen, die in Ausführung der Landtagsbeschlüsse v. J. 1896 vorgenommene Grundsteuer-Einschätzung in Kraft treten zu lassen und mit der Erhebung der Landesabgaben (Ladengelder) nach den neuen Hakenzahlen im Märztermin a. c. zu beginnen. Ferner beschließt der Landtag, die durch die letzte Einschätzung (1896—98) ermittelte Steuerhakenzahl des estl. Waldareals zu verdoppeln, diese Erhöhung der Besteuerung aber nicht auf die Waldhaken der verkauften Bauerstellen zu erstrecken. Eine vom ritterschaftl. Ausschuß zu wählende Kommission wird mit der Ausarbeitung einer neuen Waldeinschätzungs-Ordnung beauftragt, die dem nächsten ordinären Landtag vorzulegen ist. — Die Postfourage soll vom März 1902 an nicht mehr in natura erhoben werden, sondern statt dessen sind die Ladengelder

von diesem Termin an entsprechend zu erhöhen. — Der Antrag des livl. Landrathskollegiums, betreffend das Verfahren bei Ausschließung von Edelleuten aus der Matrikel im Fall ihrer Zugehörigkeit zu mehr als einer baltischen Ritterschaft, wird angenommen, jedoch mit der Einschränkung, daß der Ausschließungsgrund den Vertretern der übrigen Ritterschaften mitgetheilt werden soll. — Der Landtag beschließt, das Amt eines ständigen Gliedes der Matrikel-Kommission zu kreiren, und wählt dazu Herr Baron Toll. Eine Beliebung des Landtages v. J. 1868, betr. die Ernennung vom Familien-Genealogen wird reaktivirt. — In die Geschäftsordnung wird die Bestimmung aufgenommen, daß Anträge an den Landtag spätestens 14 Tage vor Eröffnung desselben dem Ritterschaftshauptmann einzureichen sind. — Die Ladengelder sollen im nächsten Triennium mit 12 Rbl. jährlich pro Haken erhoben werden. —

20. Jan. Dem „Postimees“ zufolge proponirte neulich der Pastor zu St. Jakobi (im Pern. Kreise) den Uddoferschen Bauerwirthen die Gründung einer lutherischen Parochialschule, die Bauern aber wiesen diesen Vorschlag als überflüssig zurück und erklärten, daß sie ihre Kinder in die örtliche **orthodoxe Kirchenschule** schicken, wo sie von ausgezeichneten Lehrern genügend unterrichtet würden und zwar „ohne besondere Ausgaben.“ In der gen. Kirchenschule bilden lutherische Kinder thatsächlich die Mehrzahl der Schüler. — Diese Nachricht begrüßt der „Rishsk. Westn.“ hocherfreut; er generalisirt und fruktifizirt den Fall in seiner Weise und meint, noch nie sei die Sympathie der bäuerlichen Bevölkerung für das neue russifizirte Schulwesen so scharf hervorgetreten, wie diesmal. — Uddafer ist, wenn wir nicht irren, ein Kronsgut.

21. Jan. Auf Ersuchen der Rigaschen Intendatur-Verwaltung publizirt das „Rig. Tgbl.“ die vom Militair-Konseil am 19. Nov. 1898 bestätigten neuen und vereinfachten „Regeln über Roggenankäufe von den Gutsbesitzern und landwirthschaftlichen Vereinen“ für das Militair und macht die Gutsbesitzer darauf aufmerksam, daß diesen vereinfachten Regeln das Bestreben zu Grunde liegen soll, alle Lieferungsgeschäfte

„ohne Weitläufigkeiten, schnell und vertrauensvoll“ vor sich gehen zu lassen. —

21. Jan. Der Schiffsbau an der Baltischen Küste nimmt, den lettischen Blättern zufolge, einen erfreulichen Fortgang. In Liv- und Kurland sind i. J. 1898 16 Schiffe für weite Fahrt und 10 Kabotagefahrzeuge erbaut, außerdem 2 größere Schiffe und mehrere kleinere Fahrzeuge gekauft worden. In diesem Jahr wurde mit dem Bau von 20 Schiffen begonnen. Zehn baltische Fahrzeuge gingen 1898 unter, darunter 3 ganz neue Schiffe. (Nach dem Referat der „Rig. Rdsch.“).

22. Jan. Der „Postimees“ veröffentlichte in diesen Tagen über den Mangel an Landarbeitern eine Reihe von Artikeln, aus denen hervorgeht, daß diese Kalamität die Kleingrundbesitzer sehr viel mehr schädigt als die Gutsherren.

„ „ Der Bauerkommissar des 1. Felliner Distrikts hat, wie der „Postimees“ berichtet, an den Alt-Tennasilmschen Gemeindeältesten die Anfrage gerichtet, auf welcher gesetzlichen Grundlage er wohl den Gemeindeausschuß zusammenberufen habe, um über ein Kollektivgesuch wegen Schließung eines Hofskruges abstimmen zu lassen. Zu dieser Notiz bemerkte der „Fell. Anz.“ daß Alt-Tennasilm bekanntlich ein Kronsgut ist u. daß der betr. Krug kürzlich in öffentlichem Ausbot für eine namhafte Summe auf eine längere Reihe von Jahren in Pacht vergeben wurde.

„ „ In Wenden hat die Stadtverordneten-Versammlung, wie der „Livl. Gouv.-Ztg.“ zu entnehmen, auf ihrer Dezember-Sitzung der Töchterschule 1. Ordnung der Frau L. v. Kieseritzky für d. J. 1899 eine Subvention von 1200 Rbl. bewilligt und dem Frl. P. Bohm zur Errichtung einer Bewahranstalt für Kinder aus den niederen Ständen ein städtisches Quartier unentgeltlich überlassen.

22. Jan. Riga. Der Pastor R. Auning-Seßwegen wird vom Bezirksgericht für Trauung eines Brautpaares, von dem der eine Theil evangelisch-lutherisch ist, der andere Theil von der griechisch-orthodoxen Kirche reklamirt wird, zu einer Geldstrafe von 50 Rbl. resp. zu 5 Tagen Arrest verurtheilt. Auf Antrag des Prokureursgehilfen, der die Anklage erhob,

findet die Verhandlung bei geschlossenen Thüren statt, während der Vertheidiger des Beklagten die Ansicht vertrat, daß dazu keine gesetzlichen Gründe vorhanden seien. (A. d. „Düna Ztg."). — In einer Polemik gegen die „Düna Ztg." behauptet die „Rishski Westn.", alle diese „Reklamationen" seien nur ausgedacht, um den Sachverhalt zu beschönigen, das Gesetz kenne gar keine „Reklamationen" u. s. w. Der „Rishski Westn." giebt sich hier den Anschein, als habe er nie etwas von den lettischen und estnischen Rekonvertiten gehört, die von der griechischen Kirche reklamirt werden.

22. Jan. Die Unterrichtssprache in den Volksschulen. Der „Rishski Westn." konstatirt, daß die Volksschullehrer von den Vorsitzenden der lokalen Schulverwaltungen, den Pastoren einerseits und den Volksschul-Inspektoren andererseits in ein und derselben Sache oft ganz verschiedene Verfügungen erhalten. In Folge dessen hat die Verwaltung des Rig. Lehrbezirks, wie der „Rishski Westn." erfährt, den örtlichen Schulverwaltungen folgende von ihr erlassenen Erklärungen zur Kenntniß gebracht: 1) Die russische Sprache muß in den Gemeindeschulen nach der natürlichen (Anschauungs-Methode) gelehrt werden, wobei die Schüler gleich von ihrem Eintritt in die Schule an die russ. Umgangs-Sprache gewöhnt werden sollen. 2) Die Arithmetik muß vom ersten, die Geographie vom zweiten Schulwinter an in der Reichssprache gelehrt werden und nur im Nothfalle mit Zuhilfenahme der Muttersprache. 3) Im dritten (letzten) Schulwinter soll der Unterricht in allen Fächern mit Ausnahme des lutherischen Religionsunterrichts in der Reichssprache stattfinden, ohne jede Zuhilfenahme der Muttersprache. — Die lokalen Schulverwaltungen haben diese Erklärungen allen Gemeindeschullehrern mitzutheilen. Zugleich wird denselben Schulverwaltungen vorgeschrieben, in Zukunft keinerlei Verfügungen zu treffen, ohne sich vorher der Billigung seitens der Regierungsinspektion vergewissert zu haben.

Dazu schreibt die „Rig. Rdsch." (Nr. 18): „Gegenüber den Bemerkungen, die der „Rishski Westn." an diesen Erlaß in Bezug auf die Zwiespältigkeit der Anordnungen in Volksschulangelegenheiten knüpft, möchten wir daran erinnern, daß die Livländische Ritterschaft

bereits vor einiger Zeit darum eingekommen ist, sie von der Schulverwaltung zu befreien" Bekanntlich aber wurde und wird auch dieser Schritt vom „Rishski Westn." scharf getadelt

23. Jan. In Sachen der Goldingenschen sechsklassigen Stadt Töchterschule meldet der „Gold. Anz.", daß die Bestätigung des Kurators für die vom Stadtschulkollegium erwählten Lehrkräfte eingetroffen ist. — So wird denn die frühere Goldingenschen Stadt-Töchterschule mit dem Kursus und den Rechten eines Mädchengymnasiums wieder vollständig eröffnet. Inspektor der Anstalt ist Oberlehrer H. Bernewitz, Inspektrice Frl. A. Vogt, unterrichten werden u. A. Seminardirektor Strachowitsch, Jankowski, Solotarew, Tretiakow, Karossas, Frl. Wroblewski, Frl. Kusmin, der Priester Gobin.

Der „Gold. Anz." schreibt: „Hoffentlich erlangt unsere Privat-Knabenschule 1. Ordnung auch bald die Examenrechte, wie sie angestrebt werden. Dann wäre unserer Stadt und wohl auch der wiedererstandenen Töchterschule geholfen, denn ihre Blüthe stand mit dem Bestehen des Gymnasiums in Verbindung."

„ „ Aus einer vom Stadtarzt Dr. Ströhmberg zusammengestellten Sterblichkeits-Tabelle Jurjews (Dorpats) während der 4 letzten Jahre ergiebt sich, daß die Sterblichkeit hier abgenommen hat. Von 1000 Einwohnern starben i. J. 1898 nur 19,3 — eine recht günstige Verhältnißzahl. Etwa der 6. Theil aller Todesfälle in Jurjew ist auf Tuberkulose zurückzuführen („Nordl. Ztg." Nr. 18).

23. Jan. Ein Artikel der „Balss" unter dem Titel „Wollen die Letten die Deutschen aus dem Lande tilgen?" polemisirte gegen die „Düna Ztg.", die der jungen lettischen Generation antideutsche Gesinnung vorgeworfen hatte. Die „Balss" behauptete, daß die gebildete lettische Gesellschaft dem Deutschen mit mehr Zuvorkommenheit und Hochachtung begegne, als umgekehrt der Deutsche dem Letten.

„So viel wir wissen", sagt u. A. das gen. Blatt, „sind nur ein paar deutsche Häuser, darunter ein deutsches Pastorat in Kurland, vorhanden, in welchen auch der lettischen Sprache Hausrecht eingeräumt wird. Es sei klar, „daß wenigstens bis jetzt noch unter den Letten keine Feindschaft gegen die Deutschen und das Deutschthum vorhanden ist, noch weniger ein Streben, sie zu vernichten — weit größer ist die Zuvorkommenheit des Letten gegen die Deutschen als umgekehrt." „Wenn wirklich eine Nationalität davon träumen sollte, die andere zu verdrängen, so

gehort zu solcher die lettische gewiß nicht, die wünscht wahrlich nicht, daß der letzte Repräsentant des deutschen Volkes in den Bereich der Sage verwiesen wird".

Dagegen führt u. A. die „Düna-Ztg" aus, daß völlige Gleichberechtigung der deutschen und lettischen resp der estnischen Sprache eine Utopie sei, und bedauert andererseits, daß die Kenntniß der indigenen Landessprachen in deutschen (besonders städtischen) Kreisen stark abgenommen hat.

23. Jan. Der „Prib. List." will erfahren haben, daß im Rigaschen Lehrbezirk die Frage, ob diplomirte Hauslehrerinnen bei sich in der Wohnung einem Kreise von 5—10 Kindern Vorbereitungsunterricht ertheilen dürfen, dahin entschieden sei, daß der Unterricht in Kreisen nur in Bezug auf Kinder ausländischer Unterthanen zulässig ist, in Bezug auf russ. Unterthanen aber die betr. Hauslehrerin in jedem Falle durch den Volksschulen Inspektor um die Eröffnung einer Privatschule in allgemeiner Grundlage nachsuchen muß. — Diese Nachricht ist unrichtig, enthüllt aber die Wünsche, die von gewisser Seite gehegt werden Die betr „Frage" ist ohne Zweifel angeregt worden, wird aber, wie es scheint, noch nicht für spruchreif gehalten.

" " Vom Ministerium der Volksaufklärung sind, wie der „Rishski Westn." erfahrt, 5000 Rbl. einmalig und 5000 R jährlich, vom J. 1899 ab gerechnet, dem Rigaschen Lehrbezirk für die Gründung und den Unterhalt neuer und die Reorganisation und Erweiterung bereits bestehender ministerieller Volksschulen angewiesen worden. Bei der Gründung neuer ministerieller Schulen sollen solche Ortschaften bevorzugt werden, in denen ein Theil der Ausgaben für den Unterhalt aus örtlichen Quellen bestritten werden kann

24 Jan. Libau. Feierliche Einweihung und Eröffnung des russ Mädchengymnasiums. Voraus geht derselben eine religiöse Feier, gesondert nach den Bekenntnissen Direktor „von" Wohlgemuth giebt eine Uebersicht über die Vorgeschichte und Entwickelung der Anstalt, deren erste Anfänge bis zum Jahr 1808 zurückreichen und die jetzt in ein russ. Mädchengymnasium mit allen Rechten umgewandelt worden ist. Zwei

Mitglieder der Litauischen Nikolai = Bratstwo überreichen im Namen derselben ein kostbares Heiligenbild als Geschenk für die Schule. Die Zahl der Schülerinnen beträgt über 350. Die neue Direktrice ist Frau Hudnowa.

24. Jan. Petersburg. Jahresversammlung der Baltischen Bratstwo. Ihr Budget für 1899 balanzirt mit 16,000 Rbl., dazu kommen 10,000 Rbl., die von einer Privatperson für ein Krankenhaus beim Kloster Püchtiz bestimmt worden sind.

25. „ Wie der „Rishski Westn." berichtet, sind soeben 2 Stipendien von je 1200 Rbl. am Alexander- und am weibl. Lamonossow-Gymnasium in Riga auf den Namen des früheren Erzbischofs von Riga und Mitau ministeriell bestätigt worden.

„ „ Im Kirchspiel Salisburg (Kr. Wolmar) wird die Petersburger Zeit eingeführt. (Nach dem „Balt. Westn.").

26. Jan. Die „Gesetzsammlung" (Nr. 11) publizirt das am 21. Dez. vor. Jahres Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1895 über die Wegebau Kapitalien in Livland und Estland. Danach werden die Unterhaltskosten der Friedensrichter-Institutionen, der Institutionen für Bauern-Angelegenheiten, sowie der statistischen Komités vom 1. Januar 1899 an aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, während die hierdurch freiwerbenden Steuerbeträge nach wie vor erhoben und zur Bildung von Wegebau Kapitalien verwandt werden. Zu diesem Zwecke werden aus den Landesmitteln in Livland über 235,000 und in Estland c. 86,000 Rbl. jährlich abgeführt, diesen Summen fügt der Fiskus über 58,000 Rbl. für Livland und 31,200 Rbl. für Estland hinzu. — Die Aufstellung der Wirthschaftspläne, Projekte und Budgets behufs Verwendung dieser Summen ist den Organen der Ritterschaften übertragen worden.

26. Jan. Aus dem Rechenschaftsbericht über den Stand der griechisch-orthodoxen Volksschulen im baltischen Gebiet für das Jahr 1897—98 ergiebt sich, dem „Rishski Westn." zufolge, daß im Rigaschen Lehrbezirk 457 orthodoxe Schulen bestehen, in denen 11,641 Knaben und 6366 Mädchen unterrichtet werden, darunter 13,357 Rechtgläubige und 4058

Lutheraner u. s. w. „Diese bedeutende Anzahl von Lutheranern unter den Schulkindern, obwohl überall lutherische Schulen vorhanden sind, verdient Beachtung", bemerkt der „Rishskij Westn." Am meisten orthodoxe Schulen giebt es in Livland, nämlich 372, in Kurland 46 und in Estland 69. Die Anzahl der Lutheraner in den rechtgläubigen Schulen ist besonders in Kurland bedeutend, wo auf 992 orthodoxe Schüler 951 Lutheraner kommen. — Wie die „Now. Wr." berichtete, ist in den einklassigen orthodoxen Kirchen-Gemeindeschulen statt des 2-jährigen ein 3-jähriger Unterrichtskursus kürzlich eingeführt worden, ein 4-jähriger aber, wenn sich diese Schulen in Gebieten mit fremdländischer Bevölkerung befinden.

27. Jan. Die „Nordl. Ztg." meldet, daß unser Landsmann Prof. Dr. L. v. Schroeder, der die Universität Jurjew verließ, um eine Professur in Innsbruck anzutreten, zum Nachfolger des jüngst verstorbenen berühmten Gelehrten Dr. Bühler als ordentlicher Professor an die Wiener Universität berufen worden ist.

„ „ 3 estnische Radfahrervereine sind, wie die „Liv. Gouv.-Ztg." registrirt, im vorigen Dezember ministeriell bestätigt worden: in Jurjew, Oberpahlen und Krübnershof (Kreis Jurjew, Dorpat).

„ „ In Petersburg beträgt die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder 198 380 eine überraschend hohe Ziffer, wenn man die Häufigkeit der Mischehen in Betracht zieht. Getraut wurden i. J. 1898 — 983 Evangelische mit Evangelischen, 58 mit Katholiken und 450 mit Orthodoxen. Ein Wachsthum der Evangelischen in Petersburg kann wohl nur durch Zuzug erfolgen. (Nach der „St. Ptbg. Ztg.")

27. Jan. Die Revalsche Stadtverwaltung hatte wegen des Schadens, der durch das Militair bei der Entnahme von Rasen zu Lagerzwecken verursacht worden war, Ersatz im Betrage von 999 Rbl. 80 Kop. beansprucht. Eine vom Gouverneur ad hoc eingesetzte besondere Kommission wies diesen Anspruch der Stadtverwaltung als unbegründet zurück und über diese Verfügung beschwerte sich die Stadt beim Senat. Jetzt gelangt auf der Stadtverordneten-Versammlung ein Senatsukas vom 3. Dez. 1898 zur Verlesung, „durch den die erwähnte Verfügung der Kommission aufgehoben und dem

Gouverneur vorgeschrieben wird, das Gesuch der Stadt um Ersatz des ihr durch das Militär verursachten Schadens einer erneuten Durchsicht unterziehen zu lassen und hierbei die Bestimmungen des Gesetzes zu beobachten, das in solchen Fällen die Hinzuziehung von unparteiischen Sachverständigen vorschreibt". („Revaler Beobachter" Nr. 22. und „Rev. Ztg." Nr. 22).

28. Jan. Den „Rev Isw." zufolge ist kürzlich dem Fräulein E. Wagner, Vorsteherin einer Privat-Elementarschule in Reval, eine offizielle Anerkennung „für gewissenhafte Pflichterfüllung und nützlichen, eifrigen Dienst" von Seiten des Kurators zu Theil gewarden. Frl. Wagner leitet ihre Schule bereits seit 9 Jahren.

" " Auch in Maan wird eine ministerielle Volksschule erbaut und zwar — nach dem „Arensburger Wochbl." für c. 10,000 Rbl.

Dazu bemerkte der „Saarlane", „die Maanenser können sich nun in demselben Glanze zeigen, wie die Bewohner von Lümmada, deren Schule nur einige 1000 Rbl. mehr kostete", aber einen praktischen Nutzen hätten sie von diesem Glanze nicht u. s. w.

Der „Saarlane" schrieb ferner: „Wären unsere Gemeindeverwaltungen früher so klug gewesen, wie jetzt, dann hätten sie solche Sachen nicht zugelassen, die bald nach Vereinigung der Gemeinden geschahen. Große Gemeindehäuser wurden gebaut und die prächtigsten und theuersten Sachen für sie angeschafft und überzahlt. Der Gemeinde-Ausschuß wurde dabei nicht weiter befragt; das Geld wurde beigetrieben und der Ausschuß ahnte damals noch nicht, daß diese Sachen nur mit seiner Genehmigung gekauft werden dürften ... Wie es heißt, soll der Käufer und Besorger dieser Sachen dem Gericht übergeben sein".

29. Jan. Arensburg. Am 21. Dez. v. J. verhandelte das Friedensrichterplenum, dem „Arensb Wochbl." zufolge, die Klage der Lümmadaschen Gemeinde gegen den früheren Gemeinde-Ausschuß und Gemeinde-Aeltesten wegen mangelhafter Herstellung des Daches auf der Lümmadaschen ministeriellen Volksschule. Das Plenum stieß das Urtheil des Friedensrichters um und wies die Klage der Gemeinde als unbegründet zurück. (S. Balt. Chr. III, 18).

Dasselbe Blatt berichtet außerdem über folgenden Fall: In Sachen der Erbauung der ministeriellen Volksschule in Lümmada sollte von 2 Bauern dieser Gemeinde eine Re-

ftanz beigetrieben werden. Da aber die Bauern die Zahlung verweigerten und sich der Kreispolizei widersetzten, wurden sie vom Friedensrichter zu 7 Rbl. oder 2 Tage Arrest verurtheilt. Das Plenum bestätigte, nach erfolgter Appellation, dieses Urtheil. Auf dem Kassationswege gelangte die Sache an den Senat, der sie von Neuem ans Arensburger Friedensrichterplenum verwies. Dieses bestätigte am 21. Dez. v. J. abermals das Urtheil des Friedensrichters. Dagegen ist, wie das „Arensb. Wochbl.“ hört, wiederum der Kassationsweg beschritten worden.

29. Jan. In Riga stirbt der dimittirte Rathsherr Aug. Heinr. Hollander im 88. Lebensjahr.

„ „ Aus dem Jahresbericht über die Taubstummenanstalt in Riga ist zu bemerken, daß diese Anstalt im vorigen Jahr ein eigenes Haus erworben hat, das im Rohbau bereits aufgeführt ist. In der Anstalt werden gegenwärtig 59 Kinder unterrichtet.

„ „ Die Gemeinden Pujat und Klein-Kappo (im Fellinschen Kr.) sind neulich auf Veranlassung des Bauerkommissärs zu einer Gemeinde verschmolzen worden. Klein-Kappo ist ein Kronsgut, Pujat ein Privatgut. Der „Fell. Anz.“ bemerkte dazu, daß die Verschmelzung einer Krons- mit einer Privat-Gemeinde bei der Verschiedenartigkeit ihrer Struktur — es sei hier nur an die Verschiedenheit der Erhebung der Grundsteuer und des Pachtzinses erinnert — vielleicht zu gelegentlichen Unzuträglichkeiten führen dürfte, wie solche schon hier und da in diesem Anlaß zu Tage getreten sind. Irgend welche Vortheile, welche die Vereinigung der Gemeinden mit sich bringen könnte, vermag der „Fell. Anz.“ nicht anzugeben.

30. Jan. Die Petersburger Zeit ist, wie die „Düna-Ztg.“ erfährt, auf Grund einer Verfügung des Landrathskollegiums auf allen ritterschaftlichen Poststationen und Fahrgelegenheiten in Livland eingeführt worden.

„ „ Der Weißensteiner landwirthschaftliche Verein (Kreis Wierro) ist auf Grund des Normalstatuts vom Gouverneur bestätigt worden.

„ „ **Die „Düna-Ztg.“ veröffentlicht einen Artikel zur Kriminalstatistik Livlands für die letzten 1½ Jahre: es ergiebt**

sich u. A., daß in den lettischen Kreisen bedeutend weniger Kriminalfälle vorkommen, als in den von Esten bewohnten, eine Ausnahme davon bildet der Oesel'sche Kreis.

30. Jan. Von der letzten Sitzung des Jurjewschen estnischen landwirthschaftlichen Vereins berichtet der „Postimees" u. A., daß auf Vorschlag des Vorsitzenden, Redakteurs J. Tönnisson, dem Vorstande anheimgegeben wurde, eine Kommission Sachverständiger einzuberufen, welche die für Livland geplante Neueinschätzung des Landes gründlich prüfen und begutachten soll. —

31. Jan. Reval. Sitzung des estl. ritterschaftl. Ausschusses.

1. Febr. Wie der Jurjewsche Korrespondent des „Rishfki Wstn." meldet, hat das Projekt des Ministeriums der Volksaufklärung, Seminare zur pädagogischen Vorbildung von Lehrern zu gründen, zunächst den Erfolg gehabt, daß Jurjewsche Studenten aus der philologischen Fakultät in andere übergehen, da die Aussicht, nach beendigtem Universitäts-Kursus noch 2 Jahre im Seminar zubringen zu müssen, nichts Verlockendes für sie hat. Auch die juristische Fakultät soll in Zukunft an Zuhörern einbüßen, da das Jaroslawsche Demidow-Lyzeum den Zöglingen geistlicher Seminare zugänglich gemacht wird. — Im Lauf des Januar c. ist wieder eine Schaar Seminaristen von der Jurjewschen Universität aufgenommen worden. Dem „Prib. List." zufolge hat diese Hochschule auch dadurch Zuwachs erhalten, daß eine Masse älterer Studenten aus Petersburg, Kiew, Charkow und Tomsk unfreiwillig die Universität gewechselt und — auffallender Weise — sich allesammt nach Jurjew gewandt haben. —

" " Der „Livl. Gouv.-Ztg." zufolge ist die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Seßwegen (Kr. Wenden) vom Gouverneur gestattet worden.

" " Wie die „Birsh. Wed." melden, hat sich das Ministerium bezüglich der Wegebau-Kapitalien, die nunmehr auch in Liv- und Estland aus den Landesprästanden gebildet werden sollen, dahin geäußert, daß in besonderen Fällen (Mißernten, Epizootien 2c.) die zur Bestreitung unaufschiebbarer außerordentlicher Ausgaben erforderlichen Mittel den Wegebau-

Kapitalien leihweise entnommen werden könnten, falls die Nothwendigkeit hierzu gehörig nachgewiesen werde.

1. Febr. Aus Tuckum wird gemeldet, daß die von einem Theil der Wähler angefochtenen letzten Stadtverordneten-Wahlen (vom Sept. 1898) kassirt worden sind und somit Neuwahlen stattfinden müssen.

2. Febr. **Ueber unsere kirchlichen Verhältnisse** brachte der „Rishsk. Westn." folgende Auslassung: „In letzterer Zeit hat auch die Residenzpresse ihre Aufmerksamkeit auf die unnormalen Erscheinungen im Leben der lutherischen Gemeinden unseres Gebietes gerichtet, die auf die Nothwendigkeit einer Reform in der Verwaltung der lutherischen Kirche hinweisen. Und die leitenden Organe dieser Presse erkennen an, daß vom staatlichem Gesichtspunkt aus kein vernünftiger Grund vorhanden ist, die Ansprüche des deutschen Elements auf ausschließliche Herrschaft in der lutherischen Kirchenverwaltung, die die besagten unnormalen Erscheinungen zeitigen, zu unterstützen. Diese Frage ist vollständig zur Reife gediehen und ihre Entscheidung im Sinne der Wiederherstellung der Ordnung im Leben und der Beruhigung der lutherischen Gemeinden erscheint nothwendig."

Dazu bemerkt die „Düna-Ztg.": „Soweit der „Rish. Westn.", mit dem wir darin vollständig übereinstimmen, daß eine „Wiederherstellung der Ordnung" und eine „Beruhigung der lutherischen Gemeinden" hoch an der Zeit ist. Ueber den dabei einzuschlagenden Weg freilich dürften wir und der „Rishski Westn." in unüberbrückbarer Weise auseinandergehen, da wir niemals etwas von den Ansprüchen des deutschen Elements „auf ausschließliche Herrschaft (!) in der lutherischen Kirchenverwaltung" gehört haben, von denen der „Rish. Westn." und die „Residenzpresse" auszugehen belieben. In den Kreisen, gegen die der „R. W." sich wendet, perhorreszirt man nur die „ausschließliche Herrschaft des lettischen und estnischen Elements in der lutherischen Kirchenverwaltung" und heischt Achtung vor dem Gesetz, so lange es zu Kraft besteht."

2. Febr. Der „Olewik" verlangt, daß der Illusion von der Eintracht unter unseren Predigern doch endlich ein Ende gemacht und eine offene Scheidung zwischen den nationalen Predigern und denen „aus fremdem Volksstamm" vollzogen werde. — Dieser Gedanke wird vom „Postimees" gebilligt. (Vgl. „Nordl. Ztg." Nr. 41).

„ „ Ein neues Statut für die orthodoxen geistlichen Seminare ist, wie die „St. Pet. Wed." berichten, vom Hlg. Synod kürzlich bestätigt worden. Nach diesem Statut wird der Unterricht in den rein kirchlich-theologischen Fächern erweitert — mit Ausnahme der ganz zu streichenden Homiletik, in der Mathematik, Geometrie und Physik aber auf ein Mini-

mum reduzirt und auch in den anderen weltlichen, allgemein bildenden Fächern wesentlich verkürzt. In jedem Seminar sollen mehrere Klassenerzieher angestellt werden, welche die Schüler beständig zu beaufsichtigen haben. Inspektore, Aufseher, Lehrer der Liturgik und praktischen Theologie dürfen in den geistlichen Seminaren nur Personen aus der weißen Geistlichkeit sein. Es heißt, daß mit Einführung dieses neuen Statuts auch die Universitäten Jurjew, Warschau und Tomsk den Seminaristen verschlossen sein sollen. Nach unseren Informationen ist diese Nachricht der „St. Pet. Wed.“ unrichtig.

2\. Febr. Die Studirenden des Rig. Polytechnikums konnten bisher während der Studienzeit ihrer Militärpflicht als Freiwillige Genüge leisten, ohne aus der Zahl der Studirenden gestrichen zu werden. Dieses Verfahren ist, wie der „Prib. List.“ mittheilt, vom Ministerium der Volksaufklärung untersagt worden. —

„ „ Die „Nordl. Ztg.“ in Jurjew (Dorpat) schreibt: „**Die Konferenz von Vertretern der estnischen Mäßigkeits-Vereine** hatte die **Obrigkeit** um Beihilfe zur wirksamen Bekämpfung der Trunksucht angegangen. Nun ist, wie das hiesige neue estnische Blatt „Uus Aeg“ erfährt, aus dem Ministerium des Innern an den hiesigen Verein „Karskuse Söber“ die Antwort ergangen, daß am 1. Juli 1900 in den baltischen Provinzen der Krons Branntweinverkauf zur Einführung gelangt, weshalb es verfrüht wäre, vor dieser Aenderung auf besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht auszugehen.“ —

Somit haben, wie die „Rev. Ztg.“ (Nr. 28) bemerkt, „die radikalen und dabei doch sehr einseitigen Mäßigkeitsbestrebungen gewisser Kreise einen kleinen Dämpfer erfahren.“

2\. Febr. Hainasch. Eröffnung des „Ersten Zweigvereins der Kaiserl. Schifffahrts-Gesellschaft.“ Die in der Versammlung verlesenen Statuten gewähren dem Verein weitgehende Rechte und man hofft in Folge dessen, die mancherlei Schwierigkeiten, die unserer Handelsschifffahrt im Wege standen, beseitigen zu können. Als Mitglieder lassen sich 42 Personen anschreiben. („Düna-Ztg.“ Nr. 40) —

3\. Febr. Vom Ministerium des Inneren ist der „Estl. Gouv.-Ztg.“ zufolge am 30. Dez. 1898 das Statut des in Reval gegründeten Mäßigkeits- resp. Abstinenzvereins „Walwaja“ bestätigt worden.

3. Feb. Die orthodoxe geistliche Oberbehörde in Petersburg hat für diejenigen Eparchien, in denen sich eine fremdsprachige Bevölkerung befindet, die Verfügung getroffen, in den rein fremdsprachigen Gemeinden den Gottesdienst in der Muttersprache der Gemeindeglieder, in gemischten Gemeinden, in zwei, und wenn drei Völkerschaften in der Gemeinde vertreten sein sollten, auch selbst in drei Sprachen abzuhalten. Zugleich wird aber, um die Bevölkerung solcher Gebiete auch mit dem allgemeinen russ. Gottesdienste bekannt zu machen, empfohlen diesen zuweilen auch in slavischer Sprache zu vollziehen. (R. d. „Pib. Herold")

„ „ St. Petersburg. Allerhöchstes Manifest, betreffend die zukünftige staatsrechtliche Stellung Finnlands. Das Manifest unterscheidet bezüglich der Gesetzgebung für Finnland prinzipiell zwischen einer Gesetzgebung, die einen allgemeinstaatlichen Charakter trägt und daher im Zusammenhang mit der Reichsgesetzgebung zu stehen habe, und einer solchen, welche eine ausschließlich örtliche Bedeutung hat und folglich Sache der Institutionen des Großfürstenthums Finnland bleiben solle. Es geht aber aus dem Manifest nicht hervor, wie die einzelnen Materien in Praxi unter jene beiden Gesetzgebungsgruppen vertheilt werden sollen.

4. Febr. Wie der „St. Pib. Herold" erfährt, ist kürzlich eine wichtige Senatsentscheidung ergangen, welche die Bedeutung der städtischen Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Volksbildung wesentlich verändert und in diesen Tagen vom Ministerium des Inneren zirkularier an die Gouverneure versandt wird mit der Vorschrift, sie zur Kenntniß der städtischen Verwaltungen zu bringen. Gegenwärtig werden nämlich die städtischen Lehrer und Lehrerinnen von den Stadtverwaltungen angestellt und sind daher sowohl den städtischen Organen, welche die Volksschulen verwalten, als auch den Inspektoren und Direktoren der Volksschulen unterstellt. Diese Doppelstellung des pädagogischen Personals hat in Saratow zu Mißverständnissen bei der Beurlaubung der städtischen Lehrer geführt. Der Senat hat nun entschieden, daß nicht nur die Beurlaubung, sondern ebenso auch die Indienststellung und Entlassung der Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schule ausschließlich von den Schulkonseils, d. h. den Organen des Ministeriums der Volksaufklärung abhängt, die Betheiligung der städtischen Verwaltungen an der Sache der Volksbildung aber sich nur auf die materielle Seite bei der Unterhaltung der Schulen zu erstrecken hat.

4. Febr. Die Vorbereitungskurse für estnische Konfirmanden in estnischer Sprache, die mit Erlaubniß des livl. evang.-luther. Konsistoriums von Pastoren in Jurjew (Dorpat), Werro und Pernau geleitet werden, sind, wie der „Rib. List." erfährt, vom livl. Volksschulen-Direktor „aufgedeckt" und von der Verwaltung des Rigaschen Lehrbezirks für ungesetzlich erklärt worden, da im Statut der evang.-luther. Kirche kein

Hinweis auf das Recht der lutherischen Kanzleien und Pastoren, Elementarschulen zu eröffnen, enthalten sei. Diese „Elementarschulen mit estnischer Unterrichtssprache" brauchten, wie die „Nordl. Ztg." betont, gar nicht „aufgedeckt" zu werden, da sie nie im Geheimen bestanden, sie dienten bekanntlich dazu, arme Kinder, die keine Schule besuchen konnten, für die Konfirmation durch Unterricht in der Religion und wenn nöthig, im Lesen vorzubereiten, da sonst der Konfirmations-Unterricht zu sehr hätte ausgedehnt werden müssen.

5. Febr. Alle Gemeindeverwaltungen im Kirchspiel Testama (Kr. Pernau) haben, wie der „Sakala" geschrieben wird, einstimmig beschlossen, bei der Einführung des Monopols keine einzige Branntweinsbude in ihrer Nähe zu dulden. —

„ „ Der Inhalt gewisser „Postimees"-Artikel wird von der „Düna-Ztg" in den Satz zusammengefaßt: nur im Anschluß und Aufgehen in das kräftige Geistesleben der Esten, die eine Million stark sind, liegt für die hiesigen Deutschen das Heil, hier konnten sie wiederfinden, was sie an deutscher Kultur und Existenzberechtigung eingebüßt haben sollen, denn die deutsche Sprache und Litteratur sammt Goethes Faust rc. seien für sie doch nur ein in der Erde vergrabener Schatz u. s. w.

6. Febr. Aus Wierland wird dem „Rig. Tgbl." u. A. geschrieben: .... da es eine bekannte Thatsache ist, daß an Stelle eines geschlossenen öffentlichen sich eine Anzahl geheimer Krüge in den Gesinden bilden, so ist zu befürchten, daß oft der große in Aussicht stehende Gewinn einer geheimen Schankwirthschaft das Motiv der Petition um Schließung von Krügen ist. Diesen geheimen Krügen ist sehr schwer ein Ende zu machen .... Im Umkreise der Kirche von Luggenhusen sind von den Gütern Isenhof, Erras und Wrangelstein alle Krüge geschlossen, trotzdem sieht man nicht wenige betrunkene Leute. Die geheimen Krüge mit ihrer oft weiblichen Bedienung scheinen für die Sittlichkeit des Volkes noch viel gefährlicher, als die unter Kontrole stehenden Gutskrüge, da sie das Laster direkt in die bäuerliche Familie tragen" ....

7. Febr. In Walk wird die Petersburger Zeit eingeführt.

„ „ In der St. Petersburger Universität ist, dem „Reg.-Anz." zufolge, ein Erlaß des Rektors an die Studenten ausgehängt, dessen Inhalt folgender ist. Am 8. Februar, als am Stiftungstage der Universität, ließen sich die Studenten Unordnungen aller Art zu Schulden kommen, wodurch die Entrüstung des Publikums hervorgerufen wurde; es werden dann die Straßen für Verletzungen der öffentlichen Ruhe

aufgezählt — bis zu einem 3-monatlichen Arrest, wenn gegen die Anordnung mit Gewalt eingeschritten werden muß „Die Polizei ist verpflichtet, am 8. Februar ebenso wie sonst für Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen Wenn Ruhestörungen vorfallen, so hat die Polizei, es koste was es wolle, dagegen einzuschreiten Das Gesetz schreibt sogar die Anwendung von Gewalt zur Abstellung von Unordnungen vor. Die Folgen eines solchen Zusammenstoßes mit der Polizei können sehr traurige sein. Die Schuldigen können bestraft werden mit Arrest, Verlust der Vergünstigungen, Relegirung und Ausschluß aus der Universität und Verweisung aus der Residenz". . . .

8. Febr. Petersburg. Beginn der Studenten-Unruhen. Die Unordnungen brechen schon während des feierlichen Aktus in der Universität selbst aus. Noch Schluß der Aktus findet ein Renkontre zwischen einer Studentenschaar und der Polizei am Newaufer auf Wassili-Ostrow statt, das auf beiden Seiten von Gewaltthätigkeiten begleitet ist Die berittene Polizei bringt „ohne besondere Nothwendigkeit eine der äußersten Einwirkungs-Maßnahmen auf die Menge zur Anwendung." (Regierungs-Kommuniqué im „Reg. Anz."). Die Unruhen breiten sich rasch über alle Universitäten, Helsingfors ausgenommen, und über viele andere höhere Lehranstalten des russ. Reiches aus, die Universität Jurjew und das Polytechnikum in Riga bilden keine Ausnahmen, doch muß betont werden, daß hier die Strike nur von unbaltischen Elementen ausgeht, die ihre verständigeren und anständigeren Kommilitonen am Besuch der Vorlesungen gewaltsam hindern und ihren Professoren mehr oder weniger unverschämte oder anonyme Drohbriefe zuschicken.

8. Febr Arensburg Stadtverordneten-Versammlung Diese hatte f. Z. zuständigen Ortes um die Eröffnung eines weiblichen russischen Progymnasiums nachgesucht. Nunmehr wird ein Schreiben des Kurators verlesen, dem zufolge die Regierung in Arensburg eine solche Schule nur in Grundlage des Statuts von 1870 genehmigen würde. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, in diesem Sinne darum nachzusuchen.

9. Febr. Dem Kirchenbericht des Rigaschen Stadtpropstes für das verflossene Jahr ist nach dem „Rig. Kirchenbl.“ zu entnehmen. „Ueber die vielfach mangelhafte Vorbereitung der Konfirmanden . . . . ist schon im vorigen Jahr eingehender berichtet worden. Besser ist es seitdem kaum geworden. Solche Nothstände schwinden nicht von einem Jahr zum andern, zumal wenn die zu Grunde liegenden Ursachen nicht gehoben werden konnen. Sie müssen sich immer mehr vertiefen, solange beim Religionsunterricht, durch Vereinigung der verschiedensprachigen Kinder, dieser für jede Nationalität thatsächlich auf die Hälfte der ihm zugewiesenen Stundenzahl beschränkt wird.“ . . . .

9. Febr. Die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Flemmingshof (Kr. Jurjew, Dorpat) ist auf Grund des Normalstatuts vom Gouverneur gestattet worden.

„ „ Als 2. verantwortlicher Redakteur des „Rig. Tgbl.“ ist P. Kerkovius von der Oberpreßverwaltung bestätigt worden.

10. Febr. Wie der „Rishski Westn.“ jüngst der „Sakala“ entnahm, soll der Volksschulen-Inspektor des Fellinschen Rayons in Oberpahlen zwei nicht konzessionirte Schulen entdeckt, und der Lehrer der einen Schule absolut kein Russisch verstanden haben. Pastor Wittrock in Oberpahlen konstatirt nun in einer Zuschrift an die „Nordl. Ztg.“, daß die beiden angeblich nicht „konzessionirten Schulen“ nur die Neu-Oberpahlensche Guts-Kleinkinderschule und die Konfirmanden-Vorbereitungsanstalt in Oberpahlen sein konnen, von denen die erste seit 20 Jahren als eine Wohlthätigkeits-Anstalt für die Kinder der Hofsknechte öffentlich wirkt, und die zweite vor 1½ Jahren vom Livl. Konsistorium konzessionirt wurde. Beide Anstalten konnten also nicht endeckt werden, sind überhaupt keine Schulen und unterliegen somit auch nicht der Kontrole und Revision des Volksschul-Inspektors. In beiden Anstalten werden kleine, nichtschulpflichtige Kinder und zwar, wie wir hinzufügen wollen, Estenkinder kostenlos gepflegt und beaufsichtigt, resp. in der Religion unterwiesen und für die Konfirmation vorbereitet, selbstverständlich in estnischer Sprache. Trotzdem glaubte die „Sakala“ diese

Anstalten öffentlich verdächtigen zu müssen. Welcher Ernte mag wohl die Saat der „Sakala“ entgegenreifen?

Der „Postimees“ macht sich über eine Konfirmanden-Vorbereitungsanstalt, als ob er nicht wüßte daß es deren mehrere giebt, und über die estnischen Bewahranstalten für Kinder von Hofknechten in plumpen Spaßen lustig, wie die „Nordl Ztg“ (Nr 46) konstatirt die zugleich daran erinnert, daß in der Amtszeit des Gouverneurs Schahowskoi in Estland alle diese Anstalten geschlossen werden sollten; nur mit Mühe gelang ihre Fortführung Im Weißensteinschen Kreise allein z B giebt es deren mindestens 8 — So weit die deutsche Zunge klingt, hat sie für das Benehmen des „Postimees“ und der „Sakala“ nur eine Bezeichnung

10. Febr. Das Ministerium der Volksaufklärung hat eine Verfügung erlassen, laut welcher die Studirenden der höheren Lehranstalten eine Privatanstellung nur mit schriftlicher Erlaubniß ihrer direkten Hochschulobrigkeiten annehmen dürfen So berichtet die „St. Pet. Wed“ —

„ „ Riga. Der Adelskonvent der livl. Ritterschaft tritt zusammen

„ „ In Sachen der Landschaftverfassung tagte im vorigen Jahr die brüderliche Konferenz der kurländischen Ritterschaft. Wie der „Nishki Westn“ aus Petersburg erfährt, ist der im Projekt dieser Konferenz ausgedrückte Wunsch, „es möge in Hinsicht auf den Umstand, daß in Kurland eine verschiedenstämmige Bevölkerung wohne, dieser das Recht gewährt werden, ihre Berathungen in den Landschafts-Institutionen in den örtlichen Sprachen zu führen“, bei den vorbereitenden Erwägungen für unzeitgemäß und dem allgemeinen Charakter der Reformen im Gebiet widersprechend erklärt worden

11. Febr. Wie der „Rishki Westn“ berichtet, hat der Vorschlag des Ministeriums der Kommunikationen, zur Herstellung des vom Sturm zerstörten Hafens in Baltischport 50,000 Rbl. anzuweisen, unter der Bedingung, daß der Hafen aus der Verwaltung der Stadt in die des gen. Ministeriums übergeht, die Baltischporter in Aufregung versetzt Die Stadt Baltischport existirt fast ausschließlich von der Lasten-Steuer, büßt sie mit der Verwaltung des Hafens auch diese Steuer ein und gelingt es ihr nicht, andere Einnahmenquellen aus-

findig zu machen, so hört sie auf, eine Stadt zu sein. Unter diesen Umständen hat die Baltischportsche Stadtverwaltung — dem „Postimees" zufolge — beschlossen, auf die Verwaltung des Hafens, zu dessen Herstellung (Remontirung) ihr die Mittel fehlen, zu verzichten, zugleich aber darum zu petitioniren, daß die Lasten-Steuer der Stadt erhalten bleibe.

11. Febr. Der „Düna-Ztg." wird aus Petersburg mitgetheilt, daß am 31. Januar a. c. der Minister des Inneren dem General-Konsistorium Folgendes eröffnet hat: Da in einigen lutherischen Gemeinden Livlands bei der feierlichen Introduktion von Pastoren Volksunruhen stattgefunden haben, so ist bis auf Weiteres diese Introduktion in Livland einzustellen und sollen die neuernannten Prediger zur Ausübung der pastoralen Pflichten in ihren Gemeinden ohne feierliche Vornahme der Introduktion zugelassen werden.

Daran knüpft das „Rig. Tgbl." (Nr. 35) die Bemerkung, daß in Kurland die Methode der einfachen Amtseinsetzung schon lange zum Nutzen des Landes gehandhabt wird, freilich findet später, etwa nach einem Jahr, stets die feierliche Zeremonie der Introduktion statt, die aber eine Störung von Seiten einiger Gemeindeglieder zur Folge gehabt hat.

" " Der ehemalige estländische Ritterschaftshauptmann Kammerherr Baron Maydel-Pastfer stirbt in seinem 69. Jahre.

12. Febr. Der „Balt. Wochenschr." zufolge hat das Institut für für Experimental-Medizin in Petersburg dank der Fürsprache des Ministeriums der Landwirthschaft 3000 Portionen Tuberkulin zu Massenimpfungen kostenlos der Livl. Oekonomischen Sozietät überlassen. Sache der Heerdenbesitzer wird es nunmehr sein, die dargebotene Hilfe auszunutzen.

14. Febr. Dem „Wesenb. Anz." zufolge ist das Gesuch der Stadt Wesenberg v. 3. Dez. 1898, von dem Unterhalt ihrer Polizei befreit zu werden, wofür die Kosten die Krone übernehmen soll, vom Gouverneur bestätigt worden, dagegen hat er das Gesuch um Rückzahlung der für's Gefängniß verausgabten c. 5200 Rbl. nicht genehmigt.

15. Febr. Die „Nordl. Ztg." sieht sich veranlaßt, mit dem „Postimees" Abrechnung zu halten und besorgt das in gründlicher Weise. (Nr. 37—39)

Die deutsche Presse, zuletzt noch die „Düna-Ztg.“ (cf. Balt. Chr. 5. Febr.) hat von Zeit zu Zeit den nationalen Großenwahn des „Postimees“, die maßlosen nationalen Prätensionen in manchen estnischen Kreisen und die demagogische Thätigkeit gewisser estnischer Blätter beleuchtet und abgewehrt. Darin glaubt der „Postimees“ eine Denunciation sehen zu müssen. „Und was war denn denunzirt?“ fragt die „Nordl. Ztg.“, „War etwa verrathen, daß der „Postimees“ sich zum Herzog von Ruslago ausrufen lassen will? Nichts von alledem. Die ganze Denunziation soll liegen in folgenden Schlußworten der Abfertigung, die die „Düna-Ztg.“ dem „Postimees“ am 5. Februar ertheilte: „Wie maßlos die Prätensionen in manchen estnischen Kreisen sind, hat uns der „Postimees“ unzweideutig bewiesen. Zusammen gehalten mit dem besonnenen Verhalten der „Balss“ erhalten die Ansprüche der estnischen Blätter ihr besonderes charakteristisches Relief.“ Das sei ein Stich mit einem Hieber in die Brust des Gegners, sagt der Postimees, „die deutschen Redakteure sind z. Z. Mitglieder der Korporationen gewesen, sie kennen alle Paragraphen des Ehrenkodex ꝛc. Und sie kommen dennoch, um mit ihren scharfen Waffen in der Brust des Gegners zu stochern?“ ꝛc. so klagt der „Postimees“ und spricht dagegen seine Verachtung aus: „Ja, wir verachten solche Handlungsweise. Unsere Wiege hat in einer Bauerstube gestanden“ — u. s. w., u. s. w. Sehr wohl, aber es wachsen nicht nur Riesen aus Bauernmark hervor. Immerhin macht der „Postimees“ in der Pose eines „angestochenen“ Fechters von Ruslago einen recht erfrischenden Eindruck.

15. Febr. Dem „Rishski Westn.“ wird gemeldet, daß alle Vorbereitungen zur Einführung des Branntweinmonopols erfolgreich vor sich gehen; es soll auch in den meisten Fällen gelungen sein, die geeigneten Lokalitäten für die Branntweinsbuden der Krone ausfindig zu machen, was bei dem Fehlen von Dörfern anfangs schwierig erschien.

Dazu bemerkt die „Rev. Ztg.“ (Nr. 39): „Das Angebot ist allerdings ... ein enormes gewesen, so daß die Annahme wohl nahe liegt, es hätten sich um eine Branntweinverkaufsstelle auch viele Personen beworben, die bis dahin an den Gemeindebeschlüssen gegen die Krüge eifrigst betheiligt waren.“

Im Uebrigen ist, wie der „Rev. Beob.“ betont, die Nachricht des „Rishski Westn.“ falsch, soweit es sich um Verkaufsstellen auf Bauerland handelt, denn hier stehen in der Regel ältere kontraktliche Verbindlichkeiten im Wege. Der Rishski Westn. brachte kürzlich die Notiz, daß schon über 1000 Gesuche um Anstellung als Branntweinsverkäufer in Kronsbuden beim Dirigirenden der livl. Akziseverwaltung eingelaufen seien.

15. Febr. Der Rigasche Lettische Verein hält seine ordentliche Jahresversammlung ab, die besonders zahlreich besucht ist. Verschiedene Unzulänglichkeiten im Vereinsleben, namentlich auf dem Wirkungsgebiete der Theaterkommission, werden beleuchtet. Bei einer ziemlich belanglosen Angelegenheit, betreffend das Abonnement einer lettischen Zeitung, die sich über die Thätigkeit des Vereins sehr mißliebig ausgesprochen hat, gerathen die „Alten" und die „Jungen" so heftig an einander, daß der Präses der Versammlung sich genöthigt sieht, die Sitzung zu schließen, ehe die Tagesordnung ganz erledigt ist. (A. d. „Düna-Ztg." Nr. 38).

16. Febr. In die Redaktion der „Liv. Ztg." trat A. Günther ein an Stelle des Redakteurs L. v. Denffer, der seinen Posten aufgab, um die Leitung der „Mosk. Deutsch. Ztg." zu übernehmen.

17. Febr. Dem „Mahjas Weesis" wurde aus Jägenhof im Kremonschen Kirchspiele mitgetheilt, daß die Gemeindeverwaltung einstimmig beschlossen habe, die Gage ihres Lehrers in folgender Weise abzurunden: betrug sie bis jetzt Alles in Allem 300 Rbl., so soll sie in Zukunft 200 Rbl. betragen und das zur Schule gehörige Land soll ihm genommen werden. — Dieser Fall unanständiger Sparsamkeit gegenüber dem Dorfschullehrer ist leider keine Ausnahme, sondern durchaus typisch.

„ „ Aus dem Rechenschaftsbericht der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra in Livland" für d. J. 1898 sind folgende Daten hervorzuheben: Dr. E. Erasmus in Riga hat ein namentliches Verzeichniß aller in Livland augenblicklich bekannten Lepra-Fälle zusammengestellt, dasselbe zählt über 800 Nummern! Davon entfallen etwa 100 auf Riga, das ein eigenes Leprosorium besitzt. Von den übrigen 700 Leprösen in Livland hatte die Gesellschaft zum Beginn dieses Jahres 137 in Verpflegung in ihren 3 Leprosorien zu Muhli, Nennal und Wenden. Nach Eröffnung des 4. Leprosoriums in Tarwast, dessen Gebäude fast vollendet ist, wird die Gesellschaft etwa 260 Aussätzige verpflegen können. — An Stelle des vom Präsidium zurücktretenden **Barons Nolcken-Allatzkiwi** wurde Baron Stael-Holstein (Neu-Anzen)

zum Präsidenten gewählt. — Die Zahl der ordentl. Mitglieder der Gesellschaft ist im verflossenen Jahr um 56 gesunken.

17. Febr. Pernau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, um eine unter gewissen Bedingungen durchzuführende Umwandlung des Pernauschen klassischen Gymnasiums in eine Realschule zu petitioniren.

„ „ Jurjew(Dorpat). Sitzung der Naturforscher-Gesellschaft. Der Präsident Prof. v. Kennel erklärt, daß er das Präsidium niederlege. Der Vizepräsident Prof. Dehio trägt darauf, nach dem Referat der „Nordl. Ztg." (Nr. 40), etwa Folgendes vor: „Die Reorganisation der Universität hat nicht ohne Folgen für die Thätigkeit der Gesellschaft bleiben können. Die Gelehrten deutscher Zunge, die in ihr ihre Mittheilungen gemacht und ihr einen guten Ruf begründet haben sind zum größten Theile fortgezogen. An ihrer Stelle sind in die Gesellschaft russische Kollegen eingetreten, die sich in liberaler und kollegialer Weise an der Thätigkeit der Gesellschaft betheiligt haben. Diese Betheiligung ist ihnen jedoch im Laufe der Jahre schwieriger geworden, außerdem konnten manche ihrer Wünsche, die mit dem Usus und dem Statut nicht im Einklang stehen, nicht erfüllt werden. Dem Direktorium hat sich daher die Nothwendigkeit aufgedrängt, ein Abkommen zu finden, das ihnen die Betheiligung an den Zielen der Gesellschaft ermöglicht. Als Ergebniß privater Vereinbarung sind vom Direktorium folgende Maximen aufgestellt worden, die sich im Rahmen des Statuts bewegen:

1) Die russische Sprache ist als gleichberechtigt anzuerkennen a) sowohl in den Verhandlungen und Mittheilungen, als auch in den Debatten, b) desgleichen auch in den Publikationen, wo die russischen Artikel (begleitet von einer deutschen oder französischen Uebersetzung oder eines solchen Referats) ebenso gedruckt werden, wie die deutschen oder russischen Mittheilungen, c) endlich werden die Protokolle der Gesellschaft zugleich in deutscher und russischer Sprache gedruckt.

2) Die Gesellschaft wird so bald als möglich gehörigen Ortes um eine Erhöhung der ihr schon jetzt von der Regierung ertheilten Unterstützung nachsuchen — in dem Umfange, daß dieselbe gleich wird den Subsidien, welche die Naturforscher-Gesellschaften bei den anderen Universitäten erhalten.

3) Die bisher bestehenden Sammlungen, soweit sie für die baltischen Provinzen von Bedeutung sind, sollen auch weiter selbständig existiren und vergrößert werden. . . . . . Die den weiteren Gegenden entstammenden Sammlungen und Naturobjekte werden Eigenthum der Universitäts-Institute."

„Diese durch die Nothwendigkeit gebotenen neuen Maximen können großen Einfluß auf die Zukunft der Gesellschaft ausüben. Die Traditionen sind in sofern gewahrt, als die bisherige Gesellschaftssprache, die deutsche Sprache, neben der russischen für die Verhandlungen und die Publikationen erhalten bleibt, so daß der Tauschwerth der Publikationen durch sprachliche Hindernisse nicht beeinträchtigt wird."

So das Referat der „Nordl. Ztg." Die Abstimmung über den Antrag bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten. Als neue Mitglieder werden aufgenommen 9 Professoren und Assistenten der Universität Jurjew.

Das Vorgehen des Direktoriums der Naturforscher-Gesellschaft wird vom „Rishski Westn" als ein erfreuliches Zeichen der Zeit mit Worten warmer Sympathie begrüßt.

In Jurjew hat sich dieser Tage eine kleine aber sehr bedeutsame Wandlung vollzogen die von dem Wachsthum der russ. Kulturmacht in unserem Gebiet und davon beredtes Zeugniß ablegt, daß auch einige örtliche deutsche Kreise mit dieser Thatsache in verständiger, anerkennenswerther Weise zu rechnen beginnen . . . . Wir können dem Direktorium der Jurjewschen Naturforscher-Gesellschaft nur zu diesem Beschluß gratuliren, mit dem es sich über Erwägungen eines engen Parteistandpunktes erhaben hat . . . Die Jurjewsche gelehrte Gesellschaft giebt damit ein gutes Beispiel auch den übrigen örtlichen deutschen Institutionen ähnlichen Charakters, . . . die zum großen Theil noch hartnäckig an ihrer nationalen Besonderheit festhalten und den neuen Anforderungen der Zeit und den veränderten Verhältnissen nicht nachzugeben wünschen" . . . .
Eine gemeinsame Thätigkeit der deutschen und russ. Gesellschaft sei aber

nicht nur auf dem Boden der Wissenschaft, sondern auch auf dem Gebiete der Kunst sehr passend und wünschenswerth, von gemeinsamer Wohlthätigkeitspflege gar nicht zu reden etc. etc.

18. Febr. Aus dem Bericht des Rigaschen Stadtpropstes über die konfessionelle Bewegung innerhalb seines Bezirks erfahren wir u. A., daß die Zahl der Mischehen im letzten Berichtsjahr 1897/98 nicht unbedeutend gewesen ist. „Zwischen Lutheranern und Katholiken sind 89 Ehen geschlossen, von denen 54 in der evangelisch-lutherischen Kirche eingesegnet sind, zwischen Lutheranern und Orthodoxen aber 136 (gegen 138 im Vorjahr), darunter war 88 Mal der Bräutigam orthodox, 48 Mal die Braut. Zur Orthodoxie übergetreten sind in dieser Zeit 23 Personen (gegen 27 im Vorjahre), 8 männliche und 25 weibliche, letztere meist bei Gelegenheit gemischter Ehebündnisse, erstere mehrfach wegen Zurückweisung von der Konfirmandenlehre ungenügender Vorbereitung halber. (A. d. „Rig. Kirchenbl.").

19. Febr. Dem „Rishski Westn." zufolge soll A. Grenzsteins Brochüre „Herrenkirche oder Volkskirche" demnächst in russ. Uebersetzung erscheinen.

„Die „Duna-Ztg" schreibt unter dem Titel „Baltische Geheimnißthuerei": „In seiner krankhaften Sucht nach ‚neuen Prätensionen' behauptet der ‚Poßtimees' in Nr. 36, der Landtag und die evangelische Synode umgeben sich mit einem undurchdringlichen Netz von Geheimnißthuerei. Was bekannt würde, beziehe sich lediglich auf belanglose Aeußerlichkeiten. Das ist wieder einmal nicht wahr. Ueber die Verhandlungen aller baltischen Landtage sind seit Jahren regelmäßige Berichte und zwar meist täglich in den deutschen Zeitungen erschienen, die auf Veröffentlichung derselben Werth legen. In ihnen sind alle wichtigen Fragen, so namentlich Willigungen und solche ökonomischen Charakters, aber auch soweit es möglich war, Schulfragen und Fragen von allgemeiner Bedeutung referirend behandelt worden. Was die Synodalverhandlungen betrifft, so sind Veröffentlichungen, die den Inhalt der Verhandlungen betreffen, durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf das Bündigste untersagt. Daß muß der Herr „Postimees"-Redakteur ebenso genau wissen, wie daß seine Behauptungen über die Landtage — einfach aus der Luft gegriffen sind".

20. Febr. Im „Mahjas Weesis" (Nr. 6) äußerte sich ein Landwirth, J. Kalnin, über das Thema „Arbeitermangel" und erklärte u. A.: „Unser (d. h. der lettische) Arbeiter leistet 5 Mal soviel, kann man ohne Uebertreibung sagen, als der

unzivilisirte, träge Lithauer". . . Kalnin kommt zum Schluß, daß unser Arbeiterstand die Knechtperiode überlebt hat, daß er selbständig werden will. Darin solle man ihn unterstützen. Für die Kleingrundbesitzer, die unter dem Arbeitermangel besonders schwer litten, empfehle es sich, ihre Gesinde den Knechten auf Halbkorn zu geben, aus den Halbkörnern könnten mit der Zeit Pächter werden, beide Theile würden daraus Nutzen ziehen und Alle „mit sicheren Schritten besseren Zeiten entgegengehen." (Nach der Uebers. der „Düna-Ztg.").

20. Febr. Auf dem Kirchenkonvent zu Helmet hatten bei der letzten Pastorenwahl beide Kandidaten, Feldmann und Sitzka, die gleiche Stimmenzahl erhalten und Pastor Feldmann war vom Konsistorium dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgeschlagen worden. Er ist aber, wie die „Düna-Ztg." erfährt, nicht bestätigt, vielmehr ist eine Neuwahl angeordnet worden.

20. Febr. Zu den Unordnungen in der St. Petersburger Universität veröffentlicht der „Reg. Anz." folgende Mittheilung „Se. Majestät der Kaiser hat dem Generaladjutanten Wannowski Allerhöchst zu befehlen geruht, eine allseitige Untersuchung der Ursachen und der Umstände der Unordnungen anzustellen, die am 8. Februar d. J. in der Kaiserl. St. Petersburger Universität begannen und sich sodann auf einige andere Lehranstalten ausdehnten, und die Resultate dieser Untersuchung der Allerhöchsten Begutachtung zu unterbreiten. Gleichzeitig hiermit war es Sr. Kaiserl. Majestät genehm, darauf hinzuweisen, daß die Ergreifung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der gewöhnlichen Ordnung in den erwähnten Lehranstalten den obersten Chefs derselben obliege."

" " Im Livländischen Kameralhof tritt auf Verfügung des Finanzministers eine neue und zwar die 4. Abtheilung ins Leben, die sich ausschließlich mit Fragen der Handels- und Gewerbesteuer zu beschäftigen haben wird.

21. Febr. Der „St. Ptb. Ztg." ging aus Estland ein Artikel zu, der die materielle Seite der „Krugsfrage" speziell für Estland behandelt. Da heißt es u. A.: „In Estland sind heute nur noch etwa 350 Krüge im Betrieb, die meist an Post- und anderen Landstraßen liegen, also dem Verkehr

dienen . . . . , etwa 1000 Krugsberechtigungen sind gegenwärtig unbenutzt." Die Gesammtpacht der 350 Krüge in Estland betrage etwa 140,000 Rbl., was zu 5% kapitalisirt einen Kapitalwerth von c. 2¾ Mill. Rbl. ergiebt. So hoch etwa dürfte sich der Ausfall belaufen, den die estländischen Rittergutsbesitzer bei Einführung des Monopols im Falle der Nichtentschädigung erleiden würden. Die wirthschaftliche Existenz mancher Gutsbesitzer müßte dabei ins Schwanken gerathen.

23. Febr. Das seiner Zeit in Walk gewählte „Zentral-Komité" der estnischen Mäßigkeits-Vereine erließ kürzlich in den estnischen Blättern einen Aufruf, energisch die Gründung neuer derartiger Vereine zu betreiben, damit ein dichtes Netz derselben den ganzen estnischen Theil der Ostseeprovinzen bedecke und auf je 20 Quadratwerst mindestens ein Mäßigkeits-Verein entfalle. Dazu bedürfte es insgesammt 80 solcher Vereine; es existiren bereits 39 estnische Mäßigkeits-Vereine, die meist in den Jahren 1891 und 1892 gegründet worden sind. (Aus der „Nordl. Ztg." Nr. 44).

24. Febr. In Jurjew wird an der Thür der Universität folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Hierdurch wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Anordnung des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorlesungen bis zum 1. März 1899 sistirt wird. Für den Rektor Dekan Ohle". („Nordl. Ztg." Nr. 47). Veranlaßt ist diese Verfügung durch die Strike nichtbaltischer Studenten.

" " Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, der Estländischen Gesellschaft zur Anlage von landwirthschaftlichen Kolonien und Handwerksasylen für minderjährige Verbrecher zur Erbauung eines eigenen Korrektionshauses ein städtisches Areal für den jährlichen Grundzins von einem Rbl. zu offeriren. Die Stadtverwaltung behält sich aber das Recht vor, falls das betr. Grundstück in Zukunft zu einem anderen Zwecke verwandt werden sollte, einen dem wirklichen Werthe entsprechenden Grundzins und eine einmalige Anzahlung zu normiren. („Rev. Ztg." Nr. 46)

25 Febr Aus einer Reihe polemischer Artikel des „Postimees" gegen die „Nordl. Ztg.", auf deren Inhalt hier nicht eingegangen zu werden braucht, ergiebt sich wieder einmal die Wahrheit, daß der „Postimees" dieselbe nicht liebt Die „Nordl. Ztg" weist ihn gebührend zurück indem sie u. A. erklärt. „Von dem erfundenen Untergrunde gegnerischer Ruhmredigkeit aus sucht der „Postimees" in geradezu schäbiger Verkleinerungssucht von dem, was hier zu Lande zum Besten der estnischen Volksangehörigen geschehen, nach Kräften herunterzunörgeln" Und zum Schluß „Wenn der „Postimees" wiederholt einfließen läßt die Deutschen mochten sich doch mehr mit ihrem Herzen dem estnischen Volk und den estnischen Bestrebungen zuwenden, so konnen wir nur konstatiren, daß der Ton, welcher er seit mehr denn Jahresfrist kultivirt, wenig geeignet erscheint, solche Stimmung zu fordern"

26. Febr. Das „Rig. Kirchenbl." (Nr. 9) veröffentlicht den ersten Rechenschaftsbericht über die 1897 begonnene Arbeit der Livländischen Evangelisch-Lutherischen Seemanns-Mission in Riga, die nicht erfolglos gewesen ist

" " Eine Dampfschifffahrts-Aktiengesellschaft „Rossija" in Libau ist kürzlich bestätigt worden, sie hat in erster Reihe die Frachtfahrt zwischen Ost- und Nordsee in Aussicht genommen.

" " Wie die „Düna Ztg." konstatirt, wird jetzt in den estnischen Blättern sorgfältig registrirt, auf welchen Gütern die Knechte bis auf den letzten Mann aufgesagt und wo sie 10—15 Prozent Lohnerhohung erhalten hätten.

" " Ueber den Unterricht in Privatzirkeln in den Ostseeprovinzen wird der „Düna Ztg." aus Petersburg geschrieben, daß das Ministerium der Volksaufklärung schon im vorigen Herbst den Auftrag ertheilt habe, ein moglichst vollständiges Material für diese Frage zu sammeln, was auch geschehen sei, soweit es die Städte betrifft Doch soll diese Sammlung auf dem Lande fortgesetzt werden, um ein einheitliches Gesetz für Stadt und Land schaffen zu können „Wie verlautet, soll die Stimmung vorherrschen, den Unterricht in Privatzirkeln, soweit er nicht die Anfangsgründe und eine Vorbereitung für eine Schule betrifft, für Kinder russ. Unterthanen zu untersagen". .

26. Febr Die Zahl der Juden Rigas, welche allerdings größeren Schwankungen ausgesetzt ist, als die der anderen Nationalitäten, dürfte nach der neuesten Zählung und den neuesten

Berechnungen etwa 30,000 betragen, so daß sie jetzt etwa 12 Prozent der Bevölkerung ausmacht. (A d. „Düna Ztg.").

25. Febr. Der „Reg. Anz." (Nr. 46) enthält den Allerhöchsten Befehl betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 1. Juni 1895 über die Wegebau-Kapitalien auf Livland und Estland.

„ „ Wie dem „Fell. Anz." mitgeteilt wird, ist auf der am 17. Febr. in Riga abgehaltenen Jahresversammlung des Vereins zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten der bedeutsame Beschluß gefaßt worden, das Asyl „Marienhof" in Fellin durch Errichtung eines steinernen zur Aufnahme von ca. 30—40 Pfleglingen bestimmten Neubaus zu erweitern.

25. Febr.—11. März Riga. **Ordentlicher livländischer Landtag.** Zum livl. Landmarschall wird Baron Fr. Meyendorff für das nächste Triennium wiedergewählt. Er tritt somit in das 6. Triennium seiner Amtsthätigkeit — ein bisher in der Geschichte der livl. Ritterschaft noch nicht vorgekommenes Faktum. — Hinsichtlich der Bestellung der Landtags- und Konventsbeschlüsse an den Gouverneur erklärt der Landtag seine Uebereinstimmung mit dem betr. Beschluß des Dezember-Konvents v. J. 1898. — Ferner drückt er sein Bedauern darüber aus, daß in einzelnen Landgemeinden übelgesinnte Elemente die Vornahme gesetzlich vorgeschriebener kirchlicher Handlungen gewaltsam verhindern und durch agitatorische Umtriebe den kirchlichen Frieden stören. Zugleich konstatirt der Landtag, daß ihm unter dem Druck von Geschwierigkeiten und Gewaltthätigkeiten eine jede Erörterung darüber, ob etwa die gesetzlichen Bestimmungen über das Patronats- und Predigerwahlrecht abzuändern wären, völlig ausgeschlossen erscheint. — Die zum Besten des Konfirmandenunterrichts für die ärmeren Schichten der lutherischen Bevölkerung in den Städten bisher aus der Ritterkasse bewilligten Jahresunterstützungen werden für das nächste Triennium prolongirt. — Landratskollegium und Landmarschall sollen nach wie vor das Recht der Eltern, ihren Kindern unter Hinzuziehung fremder Kinder häuslichen Privatunterricht erteilen zu lassen, nach Kräften wahren. — Der Landtagsbeschluß v. J. 1898, die Staatsregierung um

Befreiung der Ritterschaft von der ferneren Theilnahme an der Verwaltung der Volksschulen zu bitten, wird aufrecht erhalten. — Was die Repartition der zur Landeskasse fließenden sogen. Trakteursteuer betrifft, erklärt sich der Landtag mit dem betr. Beschluß des Dezember-Konvents v. J. 1898 einverstanden. — Das Landrathskollegium wird ersucht, mit jeder der baltischen Ritterschaften den Kartell wegen Ausschließung solcher Edelleute aus den Matrikeln, die sich ehrenrühriger Handlungen schuldig gemacht haben, einzeln abzuschließen, ohne zuvor die Erklärungen sämmtlicher Ritterschaften abzuwarten. — Hinsichtlich des vom extraordinären Landtag 1898 beschlossenen Steuerreformprojekts wird mitgetheilt, daß dasselbe im Januar a. c. der Staatsregierung vorgestellt werden konnte. — Der Landtag votirt dem Sekretär des ritterschaftlichen statistischen Büreaus A. Tobien seinen Dank für dessen hervorragendes Werk „Geschichte der Livländischen Agrargesetzgebung im 19. Jahrh." — Hinsichtlich der Kirchspielsbriefpost wird eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Reglements, unter Aufrechterhaltung der bewährten Wendenschen Kreispost, beauftragt und der Adelskonvent wird zur definitiven Beschlußfassung über diesen Gegenstand autorisirt. — Die Ritterschaft akzeptirt mit Dank die ihr von Frau A. M. Sunte zu Wohlthätigkeitszwecken zugewandte Stiftung von 27,900 Rbl. — Der Landtag spricht den dringenden Wunsch aus, daß in den Kirchspielen die auf die Konfirmandenlehre gerichtete Unterweisung der Volksjugend in Konfirmanden-Vorbereitungskursen auf Kosten von Gliedern der Kirchengemeinden stattfinden, er stellt seinerseits zur Bestreitung der Kosten für 2 Katechetenkurse und zur Gagirung von 8 Hilfsvikaren dem livl. evang.-luth. Konsistorium einen Kredit bis zum Betrage von insgesammt 3800 Rbl. jährlich aus der Ritterkasse für das nächste Triennium zur Verfügung. — Der Antrag betr. die Anerkennung des Rechts der Deputirten der Stadt Riga, an den Ballotements über die Aufnahme in die livl. Adelsmatrikel und über die Ausschließung aus derselben theilzunehmen, wird als eine noch nicht vollständig geklärte Frage einer Kommission zur Begutachtung für den nächsten Landtag über-

wiesen. — Ferner wird eine Kommission gewählt und beauftragt, dem nächsten Landtag den Entwurf einer Ehrengerichtsordnung für die der livl. Adelsmatrikel angehörenden Edelleute vorzulegen, dieser Ehrengerichtsordnung soll die Tendenz zu Grunde gelegt werden, daß jedem Duell zwischen livl. immatrikulirten Edelleuten, wenn eine Partei solches verlangt, ein Ehrengericht vorhergehen muß. — Behufs Subventionirung der projektirten schmalspurigen Eisenbahnlinien Walk-Marienburg und Alt-Schwaneburg-Stockmannshof bewilligt der Landtag aus den Mitteln der Postkasse — vorbehältlich der Zustimmung der Gouv.-Regierung — 80000 Rbl. zum Ankauf von Aktien der Gesellschaft für Schmalspurbahnen in Livland. — Im Hinblick darauf, daß im Kirchspiel Alt-Pebalg der größte Theil der Güter dem Grafen Scheremetjew gehört, der sich an den kirchlichen Reallasten zum Besten der dortigen lutherischen Kirche nicht betheiligen will, und daß folglich der Rest des Kirchspiels unverhältnißmäßig hohe Abgaben zu tragen hat, bevollmächtigt der Landtag den Adelskonvent, im Nothfalle eine Pauschalsumme aus der Ritterkasse als außerordentliche Beihilfe zu bewilligen. — Der Verkauf der zu den Pastoraten gehörigen Bauerländereien war schon vom verstorbenen Gouverneur Sinowjew eifrig befürwortet worden, neuerdings hat das Ministerium des Inneren diese hochwichtige Frage wiederum angeregt. Der Landtag bevollmächtigt jetzt den Adelskonvent, das Gutachten in Betreff der Modalitäten abzugeben, unter denen der Verkauf der Pastorats-Bauerländereien zu bewerkstelligen wäre, und die zur Sicherheit des Kirchenvermögens nöthigen Kautelen festzusetzen. — Der Landtag verharrt konsequent auf dem Rechtsstandpunkt, daß das Krügereirecht ein wohlbegründetes, den Rittergutsbesitzern zustehendes Privatrecht ist und selbstverständlich nur gegen Entschädigung — auf der Basis einer Kapitalisirung der entmißten Reinrevenüen zu 5% — beschränkt werden darf. Landmarschall und Landrathskollegium sollen auch dahin wirken, daß der Landeskasse die durch Verringerung der Krugssteuern („besondere Trakteursteuer“) voraussichtlich entstehenden Ausfälle von der Staatsregierung vergütet

werden. — Die Ritterschaft beschließt, für 20,000 Rbl Aktien der neu begründeten „Gesellschaft zur Verbesserung der Flußverbindungen" zu übernehmen, da sie u. A. durch ihre im Flußgebiet der Aa belegenen Forsten speziell an der Herstellung des Aa-Düna-Kanals unmittelbar interessirt ist. Der Landtag beschließt, für jeden Kreis durch die Kreistage 3 statistische Berichterstatter wählen zu lassen, die nach bestimmten Instruktionen des Landrathskollegiums diesem über Veranstaltung von Enqueten und statistischen Erhebungen zu berichten haben.

Eine Erweiterung des diesem Beschluß zu Grunde liegenden fruchtbaren Gedankens einer allgemeinen, möglichst vollständigen und rechtzeitigen Berichterstattung wäre im Interesse des Landes durchaus wünschenswerth und ließe sich leicht durchführen, da ja sachliche Schwierigkeiten nicht vorliegen. —

— Die Landtagsversammlung hat ferner über ein Kommissionsgutachten betr. Aufstellung des Budgets für die Verwendung der Wegebaukapitalien zu entscheiden. Da die betreffenden Summen nicht nur vom livländischen Festlande sondern auch von der Insel Oesel aufgebracht werden, so beschließt die Versammlung sich wegen der erforderlichen Theilung der Kapitalien mit der Oeselschen Ritterschaft in Relation zu setzen. Die Grundlagen der Geschäftsführung werden geregelt, die Leitung der Geschäfte in den Kreisen wird den Kreisdeputirten übertragen, der Adelskonvent wird bevollmächtigt, den 3jährigen Wirthschaftsplan und die Jahresbudgets aufzustellen und alle sonstigen, die Verwaltung und Verwendung des Wegebaukapitals betreffenden Fragen zu entscheiden, soweit sie von den Beschlüssen der Ritterschaft abhängig sind. — Das von der Oekonomischen Sozietät entworfene Projekt der Statuts einer lettischen Ackerbauschule wird genehmigt. Für den Fall, daß dieser Statutenentwurf obrigkeitlich bestätigt wird, soll, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß als Unterrichtssprache nur die lettische Sprache Anwendung finde, die genannte Anstalt mit einer Summe bis zum Betrage von 4500 Rbl. jährlich subventionirt werden. — Die dem Gouvernements-statistischen Komité schon 1898 bewilligte Zulage von 2400 Rbl. jährlich wird auf ein

weiteres Triennium prolongirt. Auf den Antrag des Gouverneurs wegen Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Verarbeitung der Ergebnisse einer vom statistischen Komité veranstalteten agrarstatistischen Enquete wird erwidert, daß das Landrathskollegium bereit sei, die Bearbeitung des gesammelten Materials im ritterschaftlichen statistischen Büreau nach dem vom Gouvern.-statistischen Komité ausgearbeiteten Programm ausführen zu lassen und das betr. Elaborat dem gen. Komité zur Kontrole und etwaigen Publikation zu übergeben. — Die Versammlung beschließt ein für unbemittelte Lepröse zu errichtendes Asyl aus der Landeskasse zu subventioniren, falls die Regierung dasselbe als eine Zwangsanstalt in ihre eigene Verwaltung nehme. — In der Frage betr. die Gründung eines Instituts zur Ausbildung von Landhebammen wird wegen der Sprachverschiedenheit von einer gemeinsamen Lehranstalt für den lettischen und den estnischen Theil Livlands Abstand genommen und für den estnischen Theil Anschluß an das in Reval von der estländischen Ritterschaft projektirte Hebammen-Institut angestrebt. Was aber den lettischen Theil betrifft, so wird die Frage an eine Kommission verwiesen, die auch darüber berathen soll, ob nicht auch für diesen Theil der Anschluß an eine in Riga bereits stehende gynäkologische Anstalt möglich erscheine. — Die Versammlung beschließt ferner die Anstellung von 4 Kreisveterinärärzten, je eines für den Doppelkreis, mit einer Jahresgage von 1000 Rbl. und Fahrgeldern nach Bedürfniß. Um außerdem der Anstellung von Distrikts-Thierärzten Vorschub zu leisten, soll für jeden derselben, bis zur Zahl von 8 für jeden Doppelkreis, eine Zulage aus der Landeskasse von höchstens 300 Rbl. jährlich der Oekonomischen Sozietät zur Verfügung gestellt werden. — Eine der allerwichtigsten Vorlagen, über welche diesmal der Landtag zu entscheiden hatte, betrifft die Gründung eines Livländischen Irrenasyls und zwar in erster Linie für Geisteskranke aus der bäuerlichen Bevölkerung. Das Verdienst, diese gute Sache angeregt und in Fluß gebracht zu haben, darf, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 64) mitzutheilen weiß, eine livländische Dame für sich in Anspruch nehmen, Frau J. v.

Kahlen, geb Baronesse Campenhausen, die zugleich die geeigneten ausführenden Kräfte zu finden wußte. Daß der Plan auf den Weg der praktischen Verwirklichung gelangte und rasch gefördert wurde, verdankt das Land der zielbewußten und rührigen Initiative des Rechtsanwalts A. von Klot in Jurjew (Dorpat). Er bahnte zunächst ohne Zeitverlust die Gründung eines „Vereins zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland" an, indem er unter Mitwirkung des Rechtsanwalts Axel Volck—Riga und Dr Treymann—Riga sofort die Ausarbeitung der Statuten in Angriff nahm. Schon im November d. v. J. trat eine Gründerversammlung, unter Betheiligung der maßgebenden Glieder unserer Landesvertretung, im Ritterhause zusammen. Im Dezember betraute dann die Plenarversammlung des Adelskonvents eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Begründung und Verwaltung eines Irrenhauses, unter besonderer Berücksichtigung der eventuellen Hergabe der Immobilien eines der beiden ehemaligen Landesgymnasien für eine solche Anstalt. Zur Kommission gehörten Landrath Baron A. v. Nolken, Stadtarzt Dr. Ströhmberg in Jurjew (Dorpat) und Rechtsanwalt A. v. Klot. Bis zur Eröffnung des nächsten Landtags sollte diese Kommission ihre Arbeit erledigt haben. Trotz der Kürze der Frist wurde von Dr. Ströhmberg das verlangte Gutachten fertiggestellt, das speziell die in Birkenruh bei Wenden vorhandenen Baulichkeiten für das geplante Irrenasyl in Aussicht nimmt. Ebenso energisch war inzwischen die Gründung des Vereins zur Verpflegung Geisteskranker in Livland gefördert worden und noch während des jetzigen Landtags traf die ministerielle Bestätigung der Statuten ein. Unter den Männern, die sich außer den schon genannten um die in Rede stehende Sache besonders verdient gemacht haben, ist in erster Linie der Psychiater Dr. E. Sokolowski zu nennen. Auf Grund des erwähnten Kommissionsgutachtens beschließt nun der augenblicklich versammelte Landtag, zur Errichtung eines livl. Irrenasyls mit mindestens 200 Betten, vornehmlich für Kranke aus der bäuerlichen Bevölkerung, aus der Landeskasse die erforderlichen Mittel zu bewilligen, soweit diese nicht

anderweitig beschafft werden können. Die unmittelbare Verwaltung des Irrenasyls und die Disposition über die für diesen Zweck aus der Landeskasse zu bewilligenden Summen werden dem „Verein zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland“ anvertraut, ähnlich wie solches in Ansehung der Leprösen der Fall ist. Behufs authentischer Feststellung der Zahl der Irren in Livland soll eine fachmännische Enquete veranstaltet werden. Mit dieser Aufgabe sowie mit der Ausführung sämmtlicher Vorarbeiten wird eine fünfgliedrige Kommission betraut, welche die Pläne und Kostenanschläge anzufertigen und die Frage, wo und wie das Asyl am zweckmäßigsten zu errichten wäre, nochmals eingehend zu prüfen hat. Zur Besichtigung ausländischer mustergiltiger Irrenhäuser soll ein Fachmann abdelegirt werden. Der Landtag erklärt sich bereit, das Birkenruher Immobil, falls dasselbe für die Errichtung der Anstalt gewünscht wird, zu diesem Zweck für den halben Buchwerth (70,000 statt 140,000 R.) abzutreten. Ferner beschließt der Landtag, zur Ausführung der Vorarbeiten einen Kredit von 3000 Rbl. zur Verfügung zu stellen und für die Zwecke der Irrenpflege eine Summe von 20,000 Rbl. jährlich, beginnend mit dem Jahre 1900, auf die Landeskasse zu repartiren. Schließlich wird die Plenarversammlung des Adelskonvents autorisirt, in allen auf die Errichtung des Asyls sich beziehenden Fragen definitiv Beschluß zu fassen und, wenn nöthig, sowohl den Betrag der jährlichen Repartition, als auch den für die Vorarbeiten ausgesetzten Kredit von sich aus zu erhöhen und außerordentliche Kredite zu bewilligen. Somit ist also das geplante Werk materiell gesichert und außerdem jede Verzögerung möglichst vermieden. Soviel über diese hochwichtige Angelegenheit, die hier eingehender behandelt werden mußte. — Es wurden u. A. gewilligt aus der Landeskasse: dem Hephata-Verein zum Besten der Fennernschen Taubstummenanstalt als einmaliger Beitrag 1000 Rbl. (zum Ausbau des neuen Anstaltsgebäudes) und eine Erhöhung der Jahressubvention von 600 auf 1200 Rbl.; der Werroschen Taubstummenanstalt 100 Rbl. jährlich; der Gesellschaft livl. Aerzte wird behufs Ausbildung von Wärtern für die Hauspflege

Geisteskranker die Jahressubvention von 400 Rbl. und dem Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten eine solche von 2000 Rbl. für das nächste Triennium prolongirt. Aus der Ritterkasse wurden u. A. gewilligt: zur Remonte der St. Johanniskirche in Wenden 2000 Rbl. als Schenkung und 2000 Rbl. als Darlehn, dem Verein Bethabara zur Unterstützung verwahrloster und aus den Gefängnissen entlassener Frauen und Mädchen in Riga 300 Rbl. jährlich; zur Unterstützung eines Kinderasyls in Wenden 200 Rbl. jährlich, dem Knabenwaisenhause in Jurjew (Dorpat) eine Jahressubvention bis zum Betrage von 750 Rbl.; dem livestländischen Büreau für Landeskultur wird die bisherige Subvention von 5000 Rbl. jährlich prolongirt; dem Alexander-Asyl in Jurjew (Dorpat) wird, wie bisher, die Zinszahlung für eine Schuld von 10,000 Rbl. auf ein weiteres Triennium erlassen. Die zu Unterrichtszwecken bewilligten Summen und Kredite werden prolongirt. Die Liste der Willigungen ist damit nicht annähernd erschöpft, hier galt es nur die wichtigsten hervorzuheben. Abgelehnt wird u. A. der Antrag auf Begründung von Stipendien für Zöglinge des Volksschullehrer Seminars in Irmlau. — Fürst N. Krapotkin zu Schloß Segewold wurde in die livl. Adelsmatrikel aufgenommen. — Der Landtag hatte diesmal eine Reihe wichtiger Neuwahlen zu vollziehen. es traten ab die Landräthe Baron A. Nolken, A. v. Grote, Ed. v. Oettingen und Th. v. Richter, neugewählt wurden zu Landräthen Baron A. Pilar v. Pilchau, Baron W. Maydell, Baron O. Ungern-Sternberg und Baron J. Wolff. Dem scheidenden Landrath Ed. v. Oettingen, der 38 Jahre lang der Landesrepräsentation angehört hat, wird ein Ehrenstuhl in den Landtagsessionen eingeräumt. An Stelle des Ritterschaftssekretärs Baron H. Bruiningk, der seinen Abschied nimmt, wurde Th. v. Richter gewählt. Um die Kraft Baron Bruiningks dem Lande noch fernerhin zu erhalten, wird derselbe ersucht, die von ihm unternommenen historischen Arbeiten fortzusetzen und zu beenden, die Aufsicht über das alte Archiv der Ritterschaft zu führen und auf Wunsch der Landesrepräsentation die historische Bearbeitung von Gegenständen ihrer Verhandlung zu

übernehmen. Die mehr als gewöhnlichen Verdienste des scheidenden Ritterschaftssekretärs finden auch in unserer gesammten deutschen Presse volle Anerkennung.

Während des Landtags wurde auch die Generalversammlung der livl. adeligen Güter-Kredit-Sozietät abgehalten. Sie bewilligte u. A. für die nächsten 3 Jahre folgende Jahressubventionen: dem livestl. Landes-Kultur-Büreau 5000 Rbl., wodurch die oben erwähnte Willigung des Landtags in demselben Betrag zessirt, ferner der Livl. Gem. und Oekonom. Sozietät 20,000 Rbl. (das doppelte der bisherigen Subvention), schließlich dem Oeselschen landwirthschaftlichen Verein 500 Rbl. — Am Tage nach Schluß des Landtags (am 12. März) findet auch die Schlußsitzung des Adelskonventes statt.

Die tendenziösen und verkehrten Auslassungen der „Now. Wr." über die Landtagsbeschlüsse können als stereotyp übergangen werden.

27\. Febr. Wie dem „Olewik" aus Schloß Sagnitz berichtet wurde, hat man dort auf dem Kirchspiels-Konvent den Vorschlag gemacht, dem Parochiallehrer eine Zulage von 50 R. zu bewilligen, falls er auch in der deutschen Sprache Unterricht ertheile. Doch es stellte sich, wie der „Olewik" höhnisch bemerkt, heraus, daß der Schulinspektor auch hier mitzusprechen habe, und die Sache bleibt beim Alten.

28\. Febr. Baltischport. Pastor E. Sokolowski, Gründer der Fennernschen Taubstummenanstalt stirbt im 67. Lebensjahr. —

1\. März. Jurjew. Durch Anschlag an die Außenthüren des Universitätsgebäudes und der Universitäts-Institute „wird den Herren Studirenden bekannt gemacht, daß das Halten der Vorlesungen und Praktika sistirt worden ist — bis auf besondere Verfügung. Für den Rektor Dekan Ohse." („Nordl. Ztg." Nr. 49).

2\. März. Jurjew. An der Universität und an den Thüren der Universitäts-Institute wird durch Anschlag „zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Anordnung Sr. Exzellenz des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorlesungen am 4. März d. J. wieder wird aufgenommen werden. Für den Rektor: Dekan Ohse."

3. März. In Wierland haben, wie dem „Eesti Postimees“ geschrieben wird, mehrere Volksschullehrer bei der Akziseverwaltung Gesuche eingereicht, daß sie bei der Einführung des Branntweinmonopols als Verkäufer angestellt würden. Im Wesenbergschen Kreise sind mehrere Schulen ohne Lehrer, weil die Gagen zu niedrig sind. Auch ist dort die Verauktionirung der Lehrerstellen eingerissen: wer sie am billigsten übernimmt, bekommt sie, ohne Rücksicht auf den moralischen Werth des zukünftigen Pädagogen.

4. März. Jurjew. In der Universität ist folgende Bekanntmachung angeheftet: „Hiermit wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Grund einer Verfügung der Minister der Volksaufklärung und des Innern diejenigen Studenten, welche das Studium behindern, der Entlassung aus der Universität und der Abfertigung in ihre Heimath unterliegen, diejenigen Studenten aber, welche sich den Regeln und Anordnungen der Lehrobrigkeit nicht fügen wollen, werden als auf ihr Gesuch entlassen betrachtet werden. Für den Rektor Dekan Ohse.“ („Nordl. Ztg.“ Nr. 52).

„ „ Aus Goldingen ging neulich dem „Rishsk Westn.“ eine Korrespondenz von „einem Lehrer“ zu, der sich über den bisherigen Volksschulinspektor Barsow folgendermaßen ausläßt: „Sein Hauptaugenmerk hatte Herr Barsow auf die einst und noch jetzt existirenden sogen. „geheimen Schulen“ gerichtet, deren er nicht weniger als 12 entdeckt hat . . . . Wenn ich von Herrn Barsow spreche, kann ich nur sagen: Wir haben in ihm einen Vater verloren . . . . einen guten Freund unserer Schule. Die Lage eines Lehrers ist hier eine äußerst schwierige: Er soll der russ. Sache dienen und die Vorschriften der Obrigkeiten genau ausführen, dabei aber muß er auf seiner Hut sein, um es nicht mit den Schulkommissionen und der städtischen Gesellschaft, hinter welcher die Pastoren und Barone stehen, zu verderben. Häufig geräth der Volksschullehrer daher in die peinlichsten Lagen, wobei die traurigsten Erfahrungen nicht ausbleiben. Da pflegte dann der Inspektor Barsow sich als Tröster und Beschützer der Lehrer zu bewähren. Er rieth die Vorschriften der Obrigkeit aufs pünktlichste zu erfüllen, dabei die Reden der Gegner der Schule stillschweigend anzuhören, ohne auch nur ein Wörtchen darauf zu erwidern. Und die Worte des Inspektors erschienen den Lehrern wie Balsam . . . Ja, wir haben in ihm einen herzigen Menschen verloren, einen Vater-Inspektor“ u. s. w. (Uebersetzung der „Rit. Ztg.“)

„ „ Die Vorlesungen an der Universität Jurjew werden wieder aufgenommen. —

„ „ In der Sitzung der 2. Kriminalabtheilung des Rigaer Bezirksgerichts fanden zwei Pastorenprozesse ihre Erledigung. Angeschuldigt war in dem einen Prozeß der Pastor des

Schwaneburgschen Kirchspiels W. Wilde der Einsegnung einer Ehe zwischen einem orthodox Getauften und einer Lutheranerin vor der Trauung durch den orthodoxen Priester, und der Konfirmation eines nach orthodoxem Ritus getauften, aus einer Mischehe stammenden Jünglings. Die Verhandlung erfolgte bei geschlossenen Thüren. Das Urtheil des Gerichts lautete auf Entfernung vom Amte. — Der zweite Angeklagte war der Allendorfsche Pastor R. Gulecke, der angeschuldigt war, die nach orthodoxem Ritus getaufte, in Memel oder nach lutherischem Ritus konfirmirte Melanie S. getraut zu haben. Auch diese Sache wurde hinter verschlossenen Thüren verhandelt und der Angeklagte vom Gericht zu 25 Rbl. Strafe verurtheilt. („Nordl. Ztg." Nr. 53). —

5. März. Auch am Polytechnikum in Riga sind die Vorlesungen wieder aufgenommen worden, wie die „Düna-Ztg." meldet.

" " Der „Rish. Westn." hatte geglaubt behaupten zu können, daß die Ersetzung der „Prediger-Wahlen" durch „Ernennung seitens der Regierung" bevorstände. Diese Aussicht erfüllt den „Olewik" mit lebhafter Freude, damit würde jede Reibung zwischen den Deutschen und dem Volke beseitigt und die Besetzung der Pfarrämter in unparteiischer Weise, die „nur das kirchliche Leben der Gemeinden zur Richtschnur" nehmen würde, bewerkstelligt werden.

" " Wie man dem „Rish. Westn." aus Mitau schreibt, wird sich das Bezirksgericht im März mit der Angelegenheit der Edelfrau Chiros zu befassen haben, die angeklagt worden ist, eine unkonzessionirte „geheime Schule" unterhalten zu haben.

6. März. Das Statut einer Rigaer gegenseitigen Hilfsgesellschaft für Gouvernanten und Lehrerinnen ist, dem „Rish. Westn." zufolge, vom Ministerium des Inneren bestätigt worden.

" " Im Laufe des verflossenen Jahres sind, nach dem „Prib. List.", mit Erlaubniß der Schulobrigkeit im Rigaschen Lehrbezirk 13 neue Privatschulen eröffnet worden: in Livland 6, in Kurland 5, in Estland 2. Geschlossen wurden 18 Privatschulen (1 in Livland und 14 in Kurland).

6. und 8. März. Sitzungen des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins in Reval. Zur Frage der Maßnahmen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose wird beschlossen, um kostenfreie Ueberlassung von Tuberkulin aus dem Institut für Experimentalmedizin in St. Petersburg nachzusuchen, und eine ständige

aus drei Gutsbesitzern, dem Viehzuchtsinstruktor und einem Veterinär bestehende Kommission niederzusetzen. Die letztere, der ein jährlicher Kredit bis zu 1000 Rbl. zur Verfügung zu stellen ist, soll die im Lande vorzunehmenden Impfungen leiten und kontrolliren, insbes. darüber entscheiden, welchen Gütern kostenfreies Tuberkulin zu liefern ist. Falls Thiere bei der Impfung reagirt haben, sollen von dem Veterinär im Herdbuch des betr. Gutes diesbezügliche Vermerke gemacht werden, und auf der Ausstellung des Vereins nur solche Thiere Anspruch auf Zuerkennung gewisser Ehrenpreise und Medaillen haben, für die ein Attest vorliegt, daß sie nach der Impfung nicht reagirt haben. — Es wird referirt über ein vom Finanzministerium ausgearbeitetes Projekt einer obligatorischen staatlichen Viehversicherung, das vorläufig noch im Stadium vorberathender Erwägung steht. — Daran schließt sich der Bericht über die Ergebnisse der vorigjährigen Rindviehzucht-Enquete, dem zu entnehmen ist, daß sich eine stetige Zunahme des edlen Viehs (20% gegen 14% im Jahre 1894) geltend gemacht hat (gestiegen von ca. 31,000 Haupt im Jahre 1894 auf 38,225 im vorigen Jahr), während das Landvieh abgenommen hat; der stärkste Anwachs hat sich bei den Friesen gezeigt. Während es im Jahre 1894 nur 10 importirte Stiere gegeben hatte, gab es 1898 deren bereits 76. Die Zahl der Molkereien hat sich in derselben Zeit von 11,732 auf 10,026 verringert. Zuchtsäue gab es im Ganzen 1568. — Zur Frage der Lieferung von Roggen an die Kronsintendantur Verwaltung beschließt der Verein, eine diesbezügliche Anfrage der letzteren u. A. dahin zu beantworten, daß es empfehlenswerth wäre, solche Lieferungen nicht mit jedem Gut einzeln, sondern mit der I. Estl. landwirthschaftlichen Genossenschaft abzuschließen, und daß die beste Zeit für den Roggenankauf in Estland der Oktober und Februar sei. („Rev. Ztg.“ Nr 55 und 56).

8. März. Wie der „Düna Ztg.“ aus Libau geschrieben wird, ist eine Schenkung im Betrage von 20,000 Rbl. dem Bürgerasyl der kleinen Gilde in Libau, behufs Erweiterung desselben, gemacht worden. Der freundliche Geber ist Herr Thomas, ein bekannter libauscher Bürger.

9. März. Die „Gesetzsammlung" veröffentlicht die am 5. Febr. a. c. vom Finanzminister bestätigte Instruktion über Anwendung der Bestimmungen der Staats-Gewerbesteuer.

10. März. Jurjew (Dorpat). Eine Schrift des Chargirten-Konvents. Die „St. Pbg. Ztg." (Nr. 69) schreibt:

Anläßlich der Studentenbewegung in Jurjew (Dorpat), welche die zeitweilige Schließung der Universität zur Folge hatte, waren dem Chargirten-Konvent von den außerhalb seines Verbandes stehenden Kommilitonen wiederholte schriftlich formulirte Aufforderungen zum Anschluß an das demonstrative Verhalten eines sehr großen Theiles der übrigen Studentenschaft zugegangen. Der Chargirten-Konvent hat diese Aufforderungen mit einer Schrift beantwortet, die wir nachstehend in ihrem vollen Wortlaut wiedergeben.

„An die außerhalb des Chargirten-Konvents stehenden Studenten.

Die studentischen Korporationen der hiesigen Universität haben in ihrem mehr als 75-jährigen Bestehen sich allmählich eine gesellschaftliche Organisation ausgearbeitet, welche ihnen das Recht gab, über bestimmte Angelegenheiten des studentischen Lebens selbständig zu beschließen, private Zerwürfnisse zu schlichten und über die Glieder ihrer Verbindungen auch eine wirksame eigene Jurisdiktion auszuüben. Auf diese Weise haben sich allmählich die Formen des studentischen Lebens innerhalb des jetzt existirenden Chargirten-Konvents, das heißt innerhalb des Verbandes der hier bestehenden Korporationen, entwickelt. Der Chargirten-Konvent hat die Selbständigkeit in der Verwaltung seiner Angelegenheiten durch konsequentes Verfolgen seiner Ziele im Laufe vieler Jahrzehnte von der Obrigkeit zugestanden erhalten. — Er hat sich verpflichtet, keine politischen Zwecke zu verfolgen und sich streng auf seine eigenen Angelegenheiten zu beschränken. — Diese Pflicht ist stets gewissenhaft eingehalten worden. Dem entsprechend lautet einer der ersten Punkte des von allen Mitgliedern des Chargirten-Konvents garantirten Komments dahin, daß politische Interessen seitens der Korporationen nicht vertreten werden dürfen. Aus diesem Grunde hält es der Chargirten-Konvent auch im gegenwärtigen Augenblick für seine ernste moralische Pflicht, sich nicht an studentischen Demonstrationen politischen Charakters zu betheiligen, sondern, seinen Traditionen getreu, Ruhe zu halten.

Das rein menschliche Mitgefühl mit den Geschicken unserer Kommilitonen in St. Petersburg ist uns nicht fremd, wenngleich wir demselben auf Grund obiger Ausführungen keinen weiteren Ausdruck verleihen."

Es folgen die Unterschriften der Chargirten der sechs Korporationen Kuronia, Estonia, Livonia, Fraternitas Rigensis, Neobaltia und Lettonia.

Wie uns aus Jurjew (Dorpat) mitgetheilt wird, ist diese Schrift des Chargirten-Konvents in den örtlichen russischen Universitätskreisen bekannt und für die Öffentlichkeit bestimmt. —

Dazu bemerkt die „Düna Ztg." (Nr. 57) „Bekanntlich haben die Korporationen des Rigaschen Polytechnikums anläßlich der Ereignisse, die die neuerliche Schließung des Polytechnikums verursachten, eine gleiche Haltung eingenommen." —

10. März Die ganze Grimasche Steuerverwaltung ist, dem „Rish. Westn." zufolge, für Unterschleife, Fälschungen und Ueberschreitung der Amtsgewalt vor Gericht gestellt worden.

" " Die ausländischen Aktienunternehmungen, die bisher jeden Augenblick von der Regierung ohne Angabe der Gründe suspendirt werden konnten, sind nunmehr unter die gleichen Bedingungen gestellt worden, wie die inländischen. („Birsh. Wed.").

" " Hinsichtlich des griechisch-orthodoxen Religionsunterrichts in den Schulen ist, wie dem „Prib. List." aus St. Petersburg geschrieben wird, vom Ministerium der Volksaufklärung an alle Lehrbezirksverwaltungen die Weisung ergangen, daß gemäß einer Erläuterung des Heiligen Synods die Kinder von Raskolniken und Sektirern, die in den Lehranstalten des Ministeriums unterrichtet werden, den Religionsunterricht vom orthodoxen Religionslehrer erhalten sollen und der Prüfung in diesem Fache ebenso wie die Orthodoxen zu unterziehen sind.

10. März Jurjew (Dorpat). Der dim. Landrath A von Brasch stirbt im 52. Lebensjahre.

11 März Der Volksschulinspektor des Walkschen Rayons hat kürzlich, wie der „Postimees" meldete, der Soeehofsche Volksschule revidirt und besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß der ganze Unterricht, ausgenommen in der Religion und der Muttersprache ausschließlich im Russischen gegeben werden muß, und daß der Lehrer mit den Kindern nicht ein Wort estnisch sprechen darf Die russische Sprache solle den Kindern nach der „natürlichen Methode" und nicht vermittelst der Uebersetzung gelehrt werden Mit Recht bemerkt hierzu der „Fell Anz.", daß der Schwerpunkt einer erfolgreichen Durchführung dieser „natürlichen Methode," nach welcher — unter absoluter Vermeidung der Muttersprache des Schülers — diesem die fremde Sprache beigebracht werden soll, in einem ganz besonders tüchtigen Lehrermaterial liegt Wenn z B. in Deutschland von den an sich schon vorzüglich ausgebildeten, den Stoff in ihrer deutschen Muttersprache vortragenden Volksschullehrern gerade die besten dazu berufen werden, den Fremdvölkern Unterricht zu ertheilen, so kann doch von unseren einheimischen Schulmeistern, die sich selbst nur nothdürftig

im Russischen auszudrücken vermögen billiger Weise nicht erwartet werden, daß sie nach jener „natürlichen Methode“ noch dazu 40—50 Estenkinder, die außerhalb der Schule kein Wort russisch zu hören bekommen, in den Geist der ihnen fremden Sprache einführen. Dieses bei uns vorliegende Manko ließe sich durch Fleiß, Energie und Hingebung nicht ersetzen.

11. März. Die Statuten eines Odenpähschen landwirthschaftlichen Vereins sind, dem „Postimees“ zufolge, vor Kurzem obrigkeitlich bestätigt worden.

„ „ Die „Baltisch. Wochenschr.“ veröffentlicht das Protokoll der im Januar zu Jurjew (Dorpat) abgehaltenen Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der livländischen Pferdezucht“. Damals wurde u. A. beschlossen, Fohlen- und Jährlings-Schauen für von Torgelschen und gekrönten Hengsten abstammende Fohlen einzuführen und zum Zwecke der Prämiirung eine Summe von 1000 Rbl. ins Budget aufzunehmen.

„ „ Aus Salisburg wird der „Nordl. Ztg.“ berichtet, daß die Salisburgsche Spar- und Vorschußkasse, welche erst seit 5 Jahren besteht, am 31. Dezember des vorigen Jahres bereits eine Bilanz von 128,746 Rbl. aufzuweisen hatte.

11. März. Auf einer Sitzung des Hallistschen landwirthschaftlichen Vereins wird, der „Nordl. Ztg.“ zufolge, beschlossen, den auf den Verein entfallenden Antheil von 500 Rbl., die von der Oekonomischen Sozietät zur Förderung der Viehzucht in Livland bestimmt waren, zur Herausgabe eines Lehrbuches für Viehzucht zu verwenden. Ein solches Buch wird von F. von Sivers-Randen verfaßt und soll auch ins Lettische übertragen werden. — Ferner wird die bevorstehende neue Landeinschätzung besprochen und zur weiteren Berathung einer Kommission überwiesen. —

„ „ Wie die „Rev. Ztg.“ von zuverlässiger Seite erfährt, ist in Reval eine telegraphische Weisung des Finanzministeriums eingetroffen, laut welcher die Schritte, die bisher von der Acciseverwaltung zur Beschaffung von Lokalen für den Verkauf von Kronsbranntwein ergriffen worden waren, beanstandet werden, und angeordnet wird, sie bis auf Weiteres einzustellen. Der „Düna Ztg.“ zufolge ist eine gleiche Weisung auch nach Riga ergangen. —

11. März. Die bei der Verwaltung des Rigaschen Lehrbezirks zur Beurtheilung der Frage einer Aufbesserung der materiellen Lage der Lehrer an den mittleren Lehranstalten niedergesetzte Kommission hat, wie dem „Rish. Westn." mitgetheilt wird, ihre Arbeiten beendigt. Als erste Gehaltsstufe sind 1200 Rbl. in Aussicht genommen, als zweite 1500, als dritte 1800, als vierte 2100 und als fünfte 2400 Rbl. Jeder Lehrer ist für das angeführte Gehalt verpflichtet, 18—21 Stunden zu ertheilen, wobei eine jede weitere Gehaltserhöhung nach je 5 Dienstjahren eintritt. Als Jahrespension für die Lehrer nach der Ableistung von 25 Dienstjahren ist die Summe von 1800 Rbl. in Aussicht genommen worden. —

12. März. Im „Postimees" beleuchtet „ein Schulmeister" die zu Tage getretenen Mängel des Unterrichts in der estnischen Muttersprache. In den Gemeindeschulen sind auf der untersten Stufe 8 Stunden, auf der mittleren und oberen Stufe je 5 Stunden wöchentlich für die estnische Sprache bestimmt. „Ist nun der Schulmeister ein Mann, dem das Estnische am Herzen liegt, so nutzt er diese Stunden redlich aus, ist er aber ein Mann, dem es vor Allem auf die Schulprüfungen ankommt, so vernachlässigt er diese Sprache." Niemand verlangt von ihm Rechenschaft über den Unterricht im Estnischen. Der Volksschulinspektor prüft die Kinder vor Allem in der russ. Sprache, der Pastor in der Religion, Niemand aber in der estnischen Sprache. Wohl läßt der Pastor bisweilen die Kinder estnisch vorlesen, estnische Schriftproben aber werden fast nie verlangt. (A. d. „Nordl. Ztg." Nr. 59.)

" " Auch in Allendorf und im ganzen Wolmarschen Kreise wird über Leutemangel geklagt. Aus Allendorf wird der „Nordl. Ztg." geschrieben: „Der Hauptgrund, weshalb die armen Leute in unsere Industriestädte auswandern, ist der, daß sie von den Wirthen schlecht behandelt werden. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, wird eingesehen haben, daß gerade diejenigen Wirthe, die hohe Löhne bieten, ihre Arbeiter gleichsam als Sklaven betrachten, indem sie dieselben das ganze Jahr hindurch bei einer recht mageren und spärlichen Kost Tag und Nacht die schwerste Arbeit verrichten lassen und dabei mit Verachtung auf sie herabsehen. — — Für irgend welche Zerstreuung der Arbeiter wird keine Sorge getragen. Wird eine Theatervorstellung gegeben, ein Diskutir- oder Thee-Abend, ein Gartenfest oder Ball veranstaltet, dann werden die Eintrittspreise erhöht, um mit der Arbeiterklasse nicht in Berührung zu kommen. Kurz, die Wirthe sind Patrizier, die Arbeiter Plebejer" u. s. f.

" " Im 2. Kriminaldepartement des St. Petersburger Appellhofes wird die von 13 Gliedern der Gemeinde Oppe-

kaln eingereichte Appellationsklage verhandelt. Der Apellhof bestätigt das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts, nach welchem von den Personen, die sich am 3. Mai 1898 der Introduktion des Pastors O. Treu zu Oppekaln widersetzt hatten, 12 mit je einem Monat und eine mit 10 Tagen Arrest belegt sind. Die Angelegenheit soll vor den Senat gebracht werden, da es sich um Entscheidung wichtiger Prinzipienfragen handelt („Herold"). —

13. März Nach der Volkszählung von 1897 hat die Bevölkerung von 1881—1897 in Livland um 12%, in Estland um 7% und in Kurland um blos 1% zugenommen. Diese Daten entnimmt die „Düna Ztg" einem in lettischer Sprache in Bauske, unter dem Titel „Für die Mußestunden", erschienenen Büchlein, welches u. a. auch die besorgnißerregende Erscheinung behandelt, daß die ländliche Bevölkerung Kurlands nicht wächst, sondern eher abnimmt —

" " Die Allerhöchst bestätigte „Gesellschaft der Livländischen Zufuhrbahnen" konstituirt sich. Als ihren einzigen Begründer nennt die „Rig. Rdsch." den Rechtsanwalt H. von Wahl in Riga, wo sich der Sitz der Direktion befindet. Sie hat den Bau der Bahnlinie Walk Marienburg Schwaneburg-Stockmanushof bereits einer Berliner Gesellschaft übertragen, die, der „Düna Ztg" zufolge, mit den Arbeiten unverzüglich beginnen wird.

14. März Bekanntlich hatte die Intendantur-Verwaltung jüngst neue Bestimmungen erlassen, um den direkten Bezug von Getreide für die Armee von den Großgrundbesitzern und landwirthschaftlichen Vereinen zu erleichtern. In einem Artikel des „Reg. Anz" wurden diese vereinfachten Bestimmungen als durchaus befriedigend und zweckentsprechend hingestellt. Ueber dieses Thema „Armee-Proviantirung und Landwirthschaft" bringt nun die „Balt Wochenschrift" einen instruktiven Aufsatz, der zum Schluß die Wünsche des Landwirths folgendermaßen resümirt. „Man beseitige die Formalitäten beim Kaufabschluß, man hebe das Risico des Speicherns, man gewähre Qualitätspreise, dann können auch wir uns der Hoffnung des „Reg Anz." anschließen, daß die Großgrundbesitzer und Vereine das Ihrige thun. Daß aber ein

geregelter dauernder Ankauf, im Baltikum wenigstens, dem Staate keine Nachtheile bringen wird — davon möge der Versuch überzeugen."

14. März. Libau. 67 lettische Arbeiter und Arbeiterinnen schiffen sich ein, um über Stettin sich nach einem Gut in der Nähe von Berlin zu begeben, dessen Besitzer sie zur Arbeit auf seinen Zuckerrübenfeldern engagirt hat.

Zu dieser Nachricht der „Libauschen Ztg." bemerkt der „Balt. Wert.": „So beginnen lettische Arbeiter sich zur Arbeit nach Deutschland zu begeben, während in der Heimath ein so großer Arbeitermangel herrscht, daß man sie aus anderen Gouvernements zu importiren gezwungen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß ihnen das zarte Brod Deutschlands besser munden wird, als das kräftige des Gottesländchens."

„ „ Eine Zentenarfeier in Mitau. Heute vor 100 Jahren wurde durch ein Allerhöchstes Manifest den Juden das Recht der Ansäßigkeit in Kurland gewährt; früher war ihr zeitweiliger Verbleib daselbst mit wechselnder Nachsicht nur geduldet worden. In Anlaß dieser Zentenarfeier ist beschlossen worden, demnächst in Mitau eine Handwerkschule für jüdische Knaben Kurlands ins Leben zu rufen. („Düna Ztg." Nr. 60)

„ „ Wie dem „Esti Postimees" aus Rappel (in Harrien) geschrieben wird, hat kürzlich der dortige Antialkohol-Verein an die umwohnenden Prediger zirkulariter die Bitte gerichtet, sie möchten das Volk dazu aufrufen, Bittgesuche um Schließung der Krüge höheren Orts einzureichen. (A. d. „Nordl. Ztg." Nr 60). —

„ „ In Tuckum haben, den lett. Blättern zufolge, am 6 März c. die neuen Stadtverordnetenwahlen stattgefunden. Im ganzen wurden 108 Stimmen abgegeben. Die Wähler waren in 2 Parteien getheilt, von denen jede ihre eigenen Kandidaten aufgestellt hatte. Von den Kandidaten der gegenwärtigen Stadtverwaltung bekam kein einziger die genügende Stimmenzahl. Auch das frühere Stadthaupt Miram wurde nicht zum Stadtverordneten gewählt. („Nordl Ztg." Nr. 60).

15. März. Die „Rigaer Baugesellschaft," deren Aktien-Kapital 1,300,000 Rbl. beträgt, ist am 4. d. Mts. bestätigt worden. Der Gesellschaft ist das Recht zugestanden worden, auch das

Patrimonialgebiet der Stadt Riga in den Kreis ihrer Operationen zu ziehen. (A. d. „Düna-Ztg.“).

15. März In der soeben abgehaltenen sehr stürmischen Generalversammlung der Waggonfabrik „Phönix“ vernahmen die Aktionaire, daß sie für 1898 ohne Dividende bleiben. Die Bemerkungen, die die Verwaltung über ihre Thätigkeit von den Aktionären zu hören bekam, waren gerade nicht sehr schmeichelhaft. Die gen. Fabrik hat nach ihrem Rechenschaftsbericht 1875 Rbl. im vergangenen Berichtsjahr als Reingewinn zu verzeichnen, während das vorhergegangene Operationsjahr einen Ueberschuß von über 1 Mill. Rbl. erwies. Die Fabrik hatte Bestellungen im Werthe von über 19½ Mill. Rbl. zur Ausführung erhalten. („Düna-Ztg.“).

16. März Zur Einführung der „Semstwo“ in den Ostseeprovinzen wird der „Düna-Ztg.“ aus St. Petersburg geschrieben, daß die Frage der Ausarbeitung des Projekts wiederum auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden sei, jedoch die Einführung der „Semstwo“ im Prinzip feststehe. —

„ „ Indem der Livländische Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes in einer öffentlichen Ankündigung auf den hier zu Lande bestehenden Arbeitermangel hinweist, erklärt er sich gleichzeitig bereit, die Vermittlung des Bezuges von ständigen polnischen Arbeitern aus dem Königreich Polen bereits für dieses Jahr zu übernehmen.

Diesen Versuch der Heranziehung polnischer Arbeiter hält der „Postimees“ für einen ganz verkehrten, und er bemerkt dazu unter anderem: „Wenn die Großgrundbesitzer Lust haben, solch' ein Experiment zu machen, so mögen sie es machen, wenn die Sache ein klägliches Ende nimmt, dann haben sie davon nicht so großen Schaden, denn ihr Haushalt ist groß und sie haben Kapital.“ Die Kleingrundbesitzer aber dürften solche Experimente nicht vornehmen, die ihnen nur große Verluste bringen würden. —

17. März In Reval hat das Damenkomité des Magdalenums beschlossen, ein „Asyl zur Rettung und Besserung armer Trinkerinnen“ zu erbauen. Die Mittel dazu sollen durch Sammlung von Privatspenden aufgebracht werden. —

„ „ Nach der über sie verhängten dreimonatlichen Sistirung ist soeben die „Baltische Monatsschrift“ in einem besonders umfangreichen März-Heft wieder erschienen.

19. März. Betreffend die Verpflichtung der livländischen Städte zur Stellung von Schießpferden und Gefangenen Transportmitteln erläßt die Livl Gouv.-Regierung eine Verfügung, in welcher dargelegt wird, daß die Städte, die an der Ableistung dieser Prästande bisher in der Praxis nicht theilgenommen haben, hiezu verpflichtet seien und demgemäß erforderlichen Falls zur Erfüllung der Prästande herangezogen werden sollen. („Livl. Gouv.-Ztg." Nr. 30)

„ „ Die „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr 30) publizirt eine Verordnung über die Maßregeln zum Schutz der Bevölkerung vor tollen Hunden in besiedelten Ortschaften außerhalb des Weichbildes der Städte Livlands —

20. März. Riga Die Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Vertretern der Pferdebahn-Gesellschaft über den Bau der elektrischen Straßenbahnen durch die letztere sind, der „Düna Ztg." zufolge, konform den vom Minister des Inneren bestätigten Bedingungen (vor Allem Reduzirung der Exploitationszeit von 35 auf 30 Jahre), soeben zum Abschluß gekommen. Die Genehmigung durch die Generalversammlung der Pferdebahn-Gesellschaft steht noch aus. —

20. März Zu Beginn dieses Jahres wurde in der baltischen Presse mehrfach das Thema der Einschränkung unseres Lebenszuschnittes behandelt und Sparsamkeit dringend anempfahlen Im Anschluß hieran bringt die „Düna-Ztg" einen äußerst zeitgemäßen Artikel, in dem auf ein sehr wichtiges Moment hingewiesen wird, das bisher nicht in die Diskussion gezogen worden war, nämlich auf die Thatsache daß die Gagen der meisten Beamten, Lehrer und anderer auf ein festes Einkommen Angewiesener in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht mehr heutigen billigen Anforderungen genügen, da sie zu einer Zeit fixirt worden sind, wo Preise und Verhältnisse durchaus andere waren als heute Dieser Uebelstand wird in eingehender Weise für Riga festgestellt doch gilt dasselbe im Allgemeinen ohne Frage auch für die anderen baltischen Städte

21. März. Der erkrankte Rektor der Universität Jurjew, Prof. A. S Budilowitsch begiebt sich ins Ausland; wie verlautet, gedenkt er sich in Berlin einer Operation zu unterziehen. („Nordl. Ztg." Nr 66). —

„ „ In Bezug auf die Frage, in welcher Sprache, in der russischen oder in ihrer Muttersprache, Personen nicht orthodoxer Konfession bei ihrer Einstellung in den Heeresdienst

oder beim Eintritt in den Staatsdienst zu vereidigen sind, hat der dirigirende Senat am 17. Februar a. c. dahin entschieden, daß im Allgemeinen der Eid in russischer Sprache abzunehmen ist, mit Ausnahme des Falles der vollständigen Unkenntniß der russischen Sprache, wo dann Dolmetscher zu Hülfe zu nehmen sind.

22. März. Der „Düna-Ztg.“ wird geschrieben: Am 15. März d. J. beschlossen die Vertreter der großen Bornschen Gemeinde (Kurland, Kreis Illuxt) einstimmig, den Besitzer von Alt-Born zu bitten, daß er als Besitzer von Koplau alle Schritte bei der Obrigkeit thue, um die Konzession zum Weiterbestehen des Koplauschen Kruges zur Zeit des Monopols zu erlangen. Im Flecken Koplau versammeln sich die Gemeindeglieder häufig zu nothwendigen Zusammenkünften; Nahrung und Obdach für sich und ihre Pferde fanden sie dort bisher im Kruge.

23. März. Der „Now. Wr.“ zufolge ist die viele Jahre hindurch unthätig gewesene Estländische Abtheilung der Kaiserl. Russ. Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang neukonstituirt und zu ihrem Präsidenten Herr von Benkendorf-Jendel gewählt worden.

„ „ Dem „Balt. Westn.“ zufolge ist in Cremon und Wangasch ein neuer Wohlthätigkeitsverein obrigkeitlich bestätigt worden; der Zweck desselben ist Unterstützung mittelloser Schüler, welche die 9 Gemeindeschulen der genannten Güter besuchen, und Förderung des Schulwesens überhaupt. („Düna-Ztg.“ Nr. 68).

24. März. Die Gdowsche Kreislandschaft hat die Kais. russ. Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang gebeten, Maßregeln zur Unterdrückung der Raubfischerei auf dem Peipus ausarbeiten zu wollen. Die genannte Gesellschaft hat hierauf zur Prüfung dieser Angelegenheit eine Spezialkommission eingesetzt, die gleichzeitig Grundbestimmungen eines allgemeinen Fischfang-Reglements entwerfen soll. („Torg. Prom. Gas.“).

In durchaus zutreffender Weise macht hiebei die „Neu. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß obiges Gesuch um so willkommener zu heißen ist, als die für Livland und Estland geltenden Bestimmungen des baltischen Privatrechts über den Fischfang im Peipus im Wesentlichen bisher illusorisch bleiben, resp. nur zum Schaden der baltischen Fischer ausschlagen, solange sie nicht für den ganzen See allgemeine und unbedingte Geltung haben.

24. März. Nach der „Mit. Ztg." muß von nun an ein jeder unzünftige Handwerker in Mitau, Libau, Tuckum, Goldingen, Talsen, Friedrichstadt und Jakobstadt, der sein Gewerbe mit Lehrlingen betreibt, laut obrigkeitlicher Anordnung ein geprüfter Gewerker und russischer Unterthan christlicher Konfession sein, wie auch das Diplom eines zünftigen Amtsmeisters besitzen. Das Diplom wird erworben durch eine Probearbeit, die vor einer aus 3 Amtsmeistern bestehenden Kommission anzufertigen ist. Die obige Anordnung ist auf den Mißstand zurückzuführen, daß es in den kurländischen Städten eine bedeutende Anzahl von unzünftigen Handwerkern giebt, die ihren Lehrlingen die gehörige sachliche Ausbildung nicht zu bieten vermögen und dabei ihre eigene Arbeit nur mangelhaft verrichten. Diesen unzünftigen Handwerkern ist daher jetzt das Recht des Haltens von Lehrlingen genommen worden.

" " Der „Rish. Westn." veröffentlicht einen an ihn gerichteten Brief des Herrn Revidenten der Hauptakziseverwaltung und des Kronsbranntweinverkaufs, Minzlow, der folgendermaßen lautet:

„Sehr geehrter Herr Redakteur! In den Artikel, der „Zu den Konferenzen über die Krüge" betitelt und in Nr. 64 Ihrer Zeitung abgedruckt ist, hat sich folgender sehr wesentliche Fehler, der den Sinn der von mir gemachten Erklärung entstellt, eingeschlichen: Auf die Frage Ihres Mitarbeiters: „Und ist keine Hoffnung darauf vorhanden, daß die Krüge auf den Rittergütern erhalten bleiben?" habe ich nicht geantwortet, daß das in keinem Falle geschehen kann, da die Erhaltung der Krüge in irgend einer Gestalt dem Gesetz widerspräche. Ich habe eine solche Antwort nicht gegeben und konnte sie nicht geben, weil die Erhaltung der Krüge auf den Rittergütern in veränderter Gestalt dem Gesetz durchaus nicht widerspricht und sich unter der Bedingung der Unterordnung dieser Krüge unter die Regeln des Verkaufs von Monopolgetränken im Kommissionsvertrieb und ebenso unter die Regeln, die den Handel mit Bier in den Monopol-Gouvernements regulieren, als völlig möglich erweist. Genehmigen Sie rc. F. Minzlow."

25. März. Jurjew, (Dorpat). Sitzung der Naturforscher-Gesellschaft. Der Vizepräsident Prof. Dehio verliest das Protokoll der vorigen Sitzung mit den Bestimmungen betreffs der Gleichberechtigung der russ Sprache in den Verhandlungen und Publikationen der Gesellschaft, der Sammlungen der Gesellschaft u. s. w. (cf. Balt. Chr. 17. Febr a. c.). Die zahlreiche Versammlung erklärt sich einverstanden mit diesen Bestimmungen und erkennt sie als innerhalb des Rahmens der Statuten stehend an. Außerdem wird festgestellt, daß ebenso wie die bisherigen Sammlungen, soweit sie für die baltischen Provinzen von Bedeutung sind, auch die Bibliothek der Gesellschaft dem Statut gemaß weiterhin selbständig existiren und vergrößert werden soll. Ferner wird auf einstimmigen Beschluß dem Protokoll noch ausdrücklich hinzugefügt, daß auch in Zukunft das in zinstragenden Papieren angelegte Kapital der Gesellschaft, dem Statut gemäß, als unantastbar zu gelten hat und nur die Zinsen für Zwecke der Gesellschaft verausgabt werden dürfen. An Stelle des zurückgetretenen und zum Ehrenmitgliede ernannten Präsidenten Prof v. Kennel wird auf Prof Kusnezows Antrag — Prof Dehio einstimmig zum Präsidenten erwählt Gemäß seinem Antrag werden sodann, ebenfalls einstimmig, gewählt. Prof. Lewizky zum Vizepräsidenten und Prof. Andrussow zum Sekretär. Zu Mitgliedern werden aufgenommen 2 russische Professoren, 2 russische Assistenten, 1 russ. Lehrer und 2 deutsche Aerzte. (Noch dem Referat der „Nordl Ztg Nr. 70).

" " Die „Balt Wochenschr." theilt mit, daß am 15. Dez. 1898 die Statuten der Unterstützungskasse der Forstbeamten in den baltischen Provinzen unter dem Titel „Hilfsverein der Oberforster, Revierforster und Forstwächter in den baltischen Provinzen" vom Ministerium des Inneren bestätigt worden sind. Der Hilfsverein hat den Zweck, Unterstützungen zu ertheilen an arbeitsunfähig gewordene Mitglieder, deren Wittwen und unmündige Waisen, an ohne Schuld stellenlos gewordene Mitglieder und schließlich zur Beerdigung verarmter Mitglieder.

27 März. Ueber das Vereinswesen im Kreise Jurjew (Dorpat) schreibt die

„Nordl Ztg" „Laut offiziellen Angaben existiren im gen Kreise insgesammt 90 Vereine 61 halten die Bestimmung gegenseitiger Hilfeleistung bei Feuerschäden, 6 Vereine verfolgten Mäßigkeitsbestrebungen, ferner existirten 7 landwirthschaftliche, 10 Gesang- und Musik-Vereine, 1 Velozipedisten-Verein und 5 Feuerwehren Gemeinde Armenhäuser waren 74 vorhanden, in welchen 400 Personen männlichen und 711 Personen weiblichen Geschlechts Unterkunft fanden." Diese Angaben beziehen sich offenbar auf d J. 1898

27 März Am 1 Januar 1899 waren in Livland (auf dem Lande) 96 Telephonzentralen mit über 802 Telephonstationen thätig Das Telephonleitungsnetz hatte eine Ausdehnung von rund 2500 Werst, die Kosten für die Anlage dieses Netzes dürften mindestens 110,000 Rbl betragen. Sa berichtet die „Rev. Ztg" nach Daten, die ihr aus Livland zur Disposition gestellt waren.

„ „ Reval. Das Estländische Evang.=lutherische Kansistarium hat, wie die Revaler Zeitungen melden, den Auftrag erhalten, das Finnland betreffende Allerhöchste Manifest vam 3. Februar c. in den ihm unterstellten evang.=lutherischen Kirchen an einem der nächsten Sonntage zur Verlesung gelangen zu lassen!

„ „ In Sachen der Seemannsmissian wird dem „Postimees" aus Hainasch u A. über eine unerfreuliche Erscheinung berichtet, der zufolge viele unserer Seeleute in ausländischen Häfen auf ausländische Schiffe fluchten, wo ihnen bessere Behandlung, höherer Lahn, weniger Arbeit und bessere Beköstigung zu Theil wird.

„ „ Ueber die am 7. März in Reval stattgehabte Generalversammlung der I. landwirthschaftlichen Genassenschaft berichtet der „Rev Beob." u. A., daß dieser Genossenschaft zur Zeit bereits circa 180 Güter in Estland und Nordlivland angehören Diesem erfreulichen Wachsthum entsprechend, hat der Waareumsatz sehr große Dimensionen angenammen.

Eine wichtige Erweiterung des Geschäftsbetriebes wurde durch den Beschluß der gen. Generalversammlung herbeigeführt, die Einlagen der Mitglieder zu erhöhen. Dadurch ist die Genossenschaft in den Stand gesetzt, über ein so ansehnliches Betriebskapital zu verfügen, daß sie als kapitalkräftiger

Faktor in die Reihe der größeren Geschäftsinstitutionen der Provinz Estland eingetreten ist.

27. März. Wie die Revaler Blätter melden, fand in Reval im Saale des Rathhauses zu Ehren des Vize-Admirals Makarow, welcher der Stadt mit seinem Eisbrecher „Jermak" in den letzten Wochen einen großen Dienst geleistet hatte, ein von der Stadt gegebenes Diner statt, zu dem der Gouverneur, sämmtliche Offiziere des „Jermak", die Spitzen der verschiedenen Ressorts und Vertreter der Presse eingeladen waren. Gegen Ende des Diners toastete, nach der „Rev. Ztg.", Vize-Admiral Makarow auf die Vertreter der Revaler Presse, die, wie er sagte, sich durch Wohlwollen auszeichne und daher in vieler Hinsicht die gemeinsame Sache fördern könne. Etwas später ergriff im Namen des „Rev. Beob." Redakteur Hörschelmann das Wort, um seinen Dank in fließender russischer Rede für den erwähnten Toast in ein Hoch auf die Gemahlin des Vizeadmirals Makarow ausklingen zu lassen. Nach ihm erhob sich der Redakteur der „Rev. Ztg." Chr. Mickwitz, der den Herrn Vizeadmiral in improvisirten russischen Versen feierte, was nach dem „Rev. Beob." mit einem Sturm der Begeisterung und rauschendem Applaus aufgenommen und sofort vom Vizeadmiral mit einem Toast auf den Dichter erwidert wurde — Seiner sehr großen Befriedigung über den Verlauf dieses „Jermak"-Diners giebt der „Rish. Westn." in folgender Weise Ausdruck: „Die Revalsche Stadtverwaltung hat es verstanden, in dieser Feier die russische Gesellschaft mit der deutschen zu einigen und das nicht bloß auf äußerliche Weise, sondern auch hinsichtlich der ganzen Stimmung der Feier. Es hatte sich somit eine wenn auch leider bloß zeitweilige freundschaftliche Familie gebildet, die durch einen gemeinsamen Gedanken und ein gemeinsames Gefühl geeinigt war, die einen nicht durch enge Parteianschauungen eingeengten Ausdruck fanden. Diese Einigkeit der Stimmung prägte sich am besten darin aus, daß der Redakteur der deutschen „Revaler Zeitung" und Dichter, Herr Mickwitz, in russischer Sprache ein gelungenes Impromptu vordrachte, das auch einem russischen Improvisator Ehre gemacht hätte. Daß baltische deutsche Journa-

listen auf städtischen Festessen Toaste in russischer Sprache gesprochen haben, und dazu in Versen und in sehr gelungenen, das ist bei uns noch nicht dagewesen und hätte in der Vergangenheit auch nicht sein können."

28. März. An dem Haupteingange zum Universitätsgebäude wird folgende Bekanntmachung angeheftet: „Hiermit wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorlesungen an der Kaiserl. Jurjewschen Universität sistirt wird und daß den Herren Studirenden der Zutritt zu den Universitätsgebäuden nicht gestattet ist — vom 29. März c. ab. In Stellvertretung des Rektors: Dekan J. Ohse. („Nordl. Ztg." Nr. 72).

29. März. Das Ministerium der Volksaufklärung hat — den „Pet. Wed." zufolge — dem Reichsrath ein Gesuch um Assignation eines Ergänzungs-Kredits von 200,000 Rbl zum Bau eines chemischen Laboratoriumsgebäudes beim Rigaschen Polytechnikum vorgestellt.

„ „ Zum Direktor der St. Petri-Hauptschule in Petersburg ist an Stelle des von seinem Posten zurücktretenden Direktors Friesendorff der Inspektor der St. Annenschule Oberlehrer Carl Schneider gewählt worden. (St. Pbg Ztg.). C. Schneider ist ein Sohn des unvergeßlichen Oberlehrers der griechischen Sprache am früheren Dorpischen Gymnasium.

„ „ Dem „Reg. Anz." zufolge ist die Gründung einer „Russisch-Baltischen Schifffahrtsgesellschaft" zum Unterhalt von Dampfschiff-Verbindungen zwischen den Häfen des baltischen Meeres und anderen russ. und ausländischen, bes. auch ostasiatischen Häfen behufs Waarentransportes Allerhöchst bestätigt worden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt $1\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. —

29. März. Vom Direktor des Polytechnikums in Riga, Prof. Grönberg, werden die Rigasche Zeitungen um Abdruck nachstehender Bekanntmachungen ersucht:

„Hiermit wird bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Herrn Ministers der Volksaufklärung alle Studenten des Rigaschen Polytechnikums aus demselben entlassen sind. Diejenigen, die unter der Bedingung ihrer vollen Unter-

ordnung unter alle festgesetzten Bestimmungen und unter die weiteren Anordnungen der Schulobrigkeit auf's Neue in das Institut aufgenommen zu werden wünschen, sind verpflichtet, im Laufe von 4 Tagen bis zum 1. April incl. durch die Post dem Direktor eine diesbezügliche Erklärung und ein Bittgesuch um Aufnahme in das Institut unter Beilegung einer Legitimationskarte und ihrer Adresse einzureichen. Die Wiederaufnahme wird von dem Gutachten der Institutsobrigkeit abhängen. Diejenigen, welche die geforderten Erklärungen und Bittgesuche nicht zum Termin eingereicht haben, sowie auch diejenigen, deren Bittgesuche nicht berücksichtigt worden sind, erhalten ihre Dokumente in's Haus zugeschickt. Ebenso werden auch denen, die in das Institut werden aufgenommen werden, die neuen Legitimationsscheine in's Haus geschickt werden.

Direktor Grönberg."

Ferner: „Gemäß den Aufnahmebedingungen, die seit dem August 1897 in Kraft bestehen sind diejenigen, die bis zum September des gen. Jahres 1897 in das Institut eingetreten waren und jetzt wiederum unter die Zahl der Studenten desselben aufgenommen zu werden wünschen, verpflichtet, nicht später als bis zum 3. April b. J. incl. einzusenden zwei Photographien, versehen mit der auf einer von ihnen durch die Polizei oder einen Notar beglaubigten eigenhändigen Unterschrift des Bittstellers.

Direktor Grönberg."

30. März. Das „Christl. Sonntagsblatt" brachte über die Volksbildung in Estland folgende Daten „In den Landgemeinden Estlands sind 485 Schulen, an welchen 505 Lehrer thätig sind, die Schülerzahl beträgt 27,034, unter denselben sind 9977 Repetirschüler. In der Muttersprache konnten von den Schülern 62,7 pCt. gut und 31,7 pCt. befriedigend lesen, bei 5,6 pCt. war das Lesen mangelhaft oder fehlte ganz. 87 pCt. konnten die fünf Hauptstücke hersagen, 53,7 pCt. konnten das Gelernte begreifen. Die Kenntniß der biblischen Geschichte war bei 90,9 pCt gut oder zufriedenstellend. Unter den 484 Schulen fangen die Schüler in

295 Schulen gut. Von den 11,392 Kindern, welche zu Hause unterrichtet werden, konnten 68 pCt. lesen, 62,8 pCt. verstanden den Katechismus und 31,1 pCt. etwas biblische Geschichte. Von den schulpflichtigen Kindern blieben 9223 oder 21 pCt. ohne jeglichen Unterricht. Von Livland wären ähnliche Nachrichten wünschenswerth."

30. März. Die „Düna-Ztg." berichtet: „Bekanntlich ist durch hohe Verfügung der Akt der Introduktion neugewählter Pastoren der lutherischen Kirche in Livland zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt worden. Die gewählten und ministeriell bestätigten Pastoren gelten laut der neuen Verfügung auch ohne Introduktion rechtlich als Pastoren der qu. Gemeinden. Unsern Lesern ist noch in Erinnerung, daß sowohl in Oppekaln, wie in Ludsahn die Einführung der Pastoren Oskar Treu und Rade im Vorjahr an dem ungesetzlichen Widerstande der Gemeinden scheiterte. Wie wir aus competenter Quelle erfahren, sind nunmehr sowohl Pastor Oskar Treu als auch Pastor Rade in der Woche vor dem 21. März von den betreffenden Pröpsten in ihre Aemter eingesetzt worden und zwar in der Weise, daß ihnen ihre Konstitutorien, die Kirchenarchive und derjenige Theil des Kirchenvermögens, den der Pastor zu verwalten hat, im Pastorat übergeben worden sind. Sie sind von jenem Tage rechtlich und thatsächlich im Amte. Daran ändert die bedauerliche Thatsache nichts, daß beide Pastoren am Sonntag, den 21. März, an der Abhaltung des Gottesdienstes dadurch verhindert worden sind, daß ein geringer Theil von Gemeindegliedern ihnen das Betreten der Kirche verwehrt hat, während das Gros der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde, ohne sich an der Demonstration zu betheiligen, müssig zusah und sich darauf beschränkte, sein Mißfallen an dem Gebahren der Opponenten durch Worte und Ausrufe an den Tag zu legen."

30. März. In einer Korrespondenz weist der „Postimees" auf den Uebelstand hin, daß die zum Theil auf ihre landwirthschaftlichen Einnahmen angewiesenen Volksschullehrer in der fieberhaftesten landwirthschaftlichen Arbeitszeit auf 8 Wochen zum pädagogischen Kursus in die Stadt übersiedeln müssen, was mit einer Ausgabe von 40—50 Rbl. verbunden sei.

Vielleicht, so muß der „Postimees“ vorschlagen, könnte die Landesvertretung aus der Landeskasse eine Summe für diese pädagogischen Kurse zur Verfügung stellen!!

31. März. Die „Düna Ztg.“ schreibt: „Wir erfahren, daß auch in Schwaneburg gleiche Vorkommnisse, wie in Ludahn und Oppekaln, stattgefunden haben.“

„ „ Aus Leal ließ sich der „Postimees“ die Nachricht aufbinden, dort sei die einzige und letzte deutsche Schule mit deutscher Unterrichtssprache in diesen Tagen vom Volksschuldirektor geschlossen worden. Der „Postimees“ scheint vergessen zu haben, daß es hier zu Lande schon seit vielen Jahren keine deutsche „Schule“ mehr giebt.

„ „ Jurjew. An den Haupteingang zum Universitätsgebäude sind folgende, von der „Nordl. Ztg.“ wiedergegebene Bekanntmachungen angeheftet worden „Hierdurch wird bekannt gemacht, daß auf Verfügung des Herrn Ministers der Volksaufklärung alle Studirenden und [alle] Pharmazeuten der Jurjewschen Universität aus derselben entlassen sind. Diejenigen, welche wünschen, aufs neue in die Universität unter der Bedingung voller Unterordnung unter alle bestehenden Regeln und in Zukunft erfolgenden Anordnungen der Lehrobrigkeit einzutreten, sind verpflichtet, im Laufe von 5 Tagen, vom 31. März bis zum 4. April incl., auf den Namen des Rektors ein entsprechendes Gesuch unter Beifügung der Legitimationskarte und der Adresse einzusenden. Die Wiederaufnahme wird von dem Gutdünken der Universitäts-Obrigkeit abhängen. Diejenigen, die nicht in der angegebenen Frist die erforderlichen Gesuche und Beilagen eingereicht haben, wie auch die, deren Gesuche keine Berücksichtigung gefunden haben, erhalten ihre Dokumente in ihre Wohnung zugestellt. Ebenso werden auch die neuen Legitimationskarten denen ins Haus gesandt, die in die Universität aufgenommen worden. Vertreter des Rektors: Dekan Ohse. Sekretär: A. Bokownew.“ — Die 2. Publikation lautet: „Alle Diejenigen, die in die Kais. Jurjewsche Universität neu einzutreten wünschen, sind verpflichtet, ein entsprechendes Gesuch nicht anders als mit der Post einzureichen. Dem Gesuch muß beigefügt sein eine eigenhändig unterzeichnete Verpflichtung,

sich allen bestehenden Regeln und weiteren Anordnungen der Lehrobrigkeit völlig unterzuordnen. Außerdem sind diejenigen Personen, die ihre Photographien früher nicht eingereicht haben, verpflichtet, nicht später als bis zum 4. April incl. 3 Photographien, die mit der eigenhändigen Unterschrift des Vor- und Familiennamens des Bittstellers versehen sein müssen, vorzustellen. Vertreter des Rektors Dekan Ohse."

31. März. In Arensburg beschloß die Stadtverordneten-Versammlung (vom 29. März), die Petersburger Zeit einzuführen.

" " Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt zum Gedächtniß der bevorstehenden Zentenarfeier Puschkins: 1) einer bestimmten neu zu errichtenden Straße die Bezeichnung „Puschkin-Straße" zu geben und 2) für jede der in Reval bestehenden 5 mittleren Lehranstalten ein Stipendium von 30 Rbl. auf den Namen Puschkins zu gründen und die hierzu erforderliche Summe jährlich in die Zahl der obligatorischen Ausgaben der Stadt einzuschließen. —

Ferner beschließt die Versammlung im Hinblick auf die Thatsache, daß verschiedene von den Dampf-Wurstfabriken in Wesenberg und im Flecken Taps hergestellte Fleischwaaren in steigender Menge nach Reval eingeführt werden, die an ihren Herstellungsorten einer veterinärärztlichen und mikroskopischen Prüfung nicht unterliegen, alle nach Reval eingeführten Fleischprodukte ohne Ausnahme, bevor sie zum Verkauf in die Wurstbuden gelangen, im städtischen Schlachthause einer veterinärärztlichen Untersuchung unterwerfen zu lassen. („Rev. Ztg." Nr. 76.)

1. April. Vom Finanzministerium sind vorläufige Ausweise über die Reichseinnahmen und Ausgaben pro 1898 veröffentlicht worden. Die ordentlichen Einnahmen betrugen 1584,77 gegen 1416,38 Mill. Rbl. im J. 1897, ergaben also einen Mehrertrag von 168,39 Mill. Rbl., was in erster Linie mit der Steigerung der Eingänge aus den Staatseisenbahnen, den Zöllen und der Branntwein-Akzise und mit der weiteren Ausbreitung des Branntwein-Monopols zusammenhängt. Die ordentlichen Einnahmen überragten die ordentlichen Ausgaben um 223,20 Mill. Rbl. — Diese große Summe wird jedoch von den außerordentlichen Ausgaben vollständig verschlungen. Denn während im außerordentlichen Budget die Einnahmen 87,8 Mill. betrugen, belaufen sich die Ausgaben auf 413,61 Mill., was also ein Defizit von 325,8 Mill. ausmacht. Die

nicht vorgesehenen Ausgaben waren: 90 Mill für die Marine, 75 M. für die Tilgung der zinslosen Schuld der Staatsrentei an die Staatsbank, über 35 M. für die von der Mißernte betroffenen Gouvernements und sodann verschiedene Beträge für den vorterminlichen Auskauf von Obligationen, Pfandbriefen und anderen Werthen, sowie Darlehen an Eisenbahngesellschaften. Demnach würden im realisirten Gesammtbudget pro 1898 der ordentliche Etat ein Plus von 223,2, der außerordentliche ein Minus von 325,8 M Rbl aufweisen, mithin die Ausgaben die Einnahmen um 102,6 Mill. übertreffen. Dieses Minus wird gedeckt aus den freien Restbeständen der früheren Budgets (c. 10 Mill. Rbl.) aus dem freien Baarbestande der Staatsrentei, der pro 1897 214,73 Mill. beträgt Was die Mindereinahmen anbetrifft, so sind am bemerkenswerthesten die von 2,36 Mill in den Ablieferungszahlungen, die im offiziellen Bericht durch die Mißernte erklärt werden, jedenfalls aber nur zum Theil darauf zurückzuführen sind und auf eine Schwächung des nationalen Wohlstandes deuten. („Düna Ztg" Nr. 75. „Nordl. Ztg Nr. 75). —

1\. April. Das Sekretariat des Livl. Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes giebt in der „Balt. Wochenschr" den Interessenten zu wissen, daß der Verein sämmtliche in Jurjew (Dorpat) lozirte Soldaten zu den Herbstarbeiten d. J. engagirt hat und diese Soldaten als Arbeiter laut Abmachung nur durch den Verein zu beziehen sind. Der Lohn beträgt 50 Kop täglich bei freier Station, excl. Brod

„ Das von den vereinigten baltischen Konsumvereinen zur Berathung und Durchführung von Maßnahmen zur Besserung der Geschäftsführung gebildete gemeinsame Komite hat, nach dem „Rishski Westn", dieser Tage u. A. beschlossen eine strengere Kontrolle der Leiter der Vereinsniederlagen einzuführen, besondere Agenten anzustellen, die den Vereinen Auskünfte über die Preise verschiedener Waaren mittheilen sollen, in den Niederlagen noch besondere Buchhalter anzustellen und bei der Regierung darum nachzusuchen daß sie den Vereinen den kommissionsweisen Verkauf von Monopol-Branntwein gestatte

1\. April. Der Volksschulinspektor Nadschenko hat jüngst, wie eine auch von der „Düna-Ztg" (Nr 75) wiedergegebene Korrespondenz des „Postimees" berichtet, die nach Fellin zusammen-

berufenen Volksschullehrer darauf hingewiesen, daß bei dem Unterricht unbedingt die „natürliche“, die Muttersprache völlig ausschließende Methode angewandt werden müsse. Die Lehrer hätten sich daher noch gründlich in der russ. Sprache zu üben und zu diesem Zweck fallen bei den Stadtschulen für junge Lehramtskandidaten empfehlende pädagogische Kurse eingerichtet werden. So hoffe man, dem Mangel an geeigneten Schullehrern abzuhelfen. Ferner theilte der Inspektor mit, daß den Volksschullehrern die geistlichen Handlungen (d. h. Rathtaufe, Vorlesung gedruckter Predigten, Gebetstunden unter Absingung geistlicher Lieder, Einsargung &c.) in Zukunft vollständig verboten werden würden, denn es seien Klagen eingelaufen, daß bei diesen Handlungen einige Schullehrer andere Konfessionen angetastet hätten. —

1\. April. Libau. In der Dreifaltigkeitskirche wurde, wie das „Lib. Laz.- und Handelsbl.“ meldet, am Sonntag den 28 März, zufolge einer Vorschrift des Konsistoriums, das Finnland betreffende Allerhöchste Manifest vom 3. Februar d. J. verlesen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Stadtverordneten-Versammlung: Das Stadthaupt führt aus, daß durch die bevorstehende Einführung des Branntwein-Monopols die Stadt eine Einbuße von c. 14,700 Rbl jährlich erleiden werde, die sich durch keine andere Einnahmequelle ersetzen lasse, während die genannte Summe zur Deckung der Bedürfnisse des städtischen Haushalts unentbehrlich sei. Die Versammlung beschließt daher bei der Krone darum zu petitioniren, daß letztere den diesem Ausfall entsprechenden Theil der Ausgaben für den Unterhalt der städtischen Polizei auf ihre Rechnung übernehme, zumal die Stadtkasse durch die Ausgaben für das in Jurjew lagirte Militär stärker in Anspruch genommen sei, als die der meisten anderen Städte. („Nordl. Ztg.“ Nr. 76).

1\. April. Das Finanzministerium hat, wie die Blätter melden, die Erklärung abgegeben, daß landwirthschaftliche Brennereien, die den Spiritus eigener Fabrikation für die Zwecke des Krons-Branntweinverkaufs liefern, der Reichs-Gewerbesteuer nicht unterliegen.

2 April. Das aus Windau kommende Dampfboot „Sarja" trifft in Goldingen ein, der Tourfahrten-Verkehr zwischen diesen beiden Städten ist somit eröffnet.

„ „ Universität Jurjew. Der Dozent der Chirurgie Dr. med. Zoege von Manteuffel ist zum außeretatmäßigen außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität Jurjew ernannt worden. („Nordl. Ztg.").

„ „ Der luth. Pastor der Kawelechtschen Gemeinde (Kr. Jurjew (Dorpat), Andr. Laas, angeklagt wegen Trauung eines Lutheraners mit einer der orthodoxen Kirche Angehörigen, wird von der 2. Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts in Jurjew schuldig gesprochen und zur Entfernung vom Amt auf 3 Monate verurtheilt. („Düna-Ztg." Nr. 78).

„ „ Riga. Die in diesen Tagen aufgestellte Pontonbrücke wird nach einer Unterbrechung von 80 Tagen dem Verkehr wieder übergeben.

„ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat es den Lehrerkonferenzen des Rigaschen und des Moskauschen Lehrbezirks versuchsweise auf die Dauer von 3 Jahren anheimgestellt, diejenigen Schüler in Gymnasien und Progymnasien aus einer Klasse in die andere o h n e E x a m e n z u v e r s e t z e n, die durchschnittlich in sämmtlichen Fächern keine geringere Jahresnummer als eine 3 und in dreien der Hauptfächer (russisch, lateinisch, griechisch und Mathematik) nicht weniger als eine 4 aufweisen, desgleichen auch diejenigen Schüler, die im Ganzen befriedigende Durchschnittsnummern haben, aber aus einem von der Lehrerkonferenz für stichhaltig befundenen Grunde zum Versetzungsexamen nicht erscheinen konnten. — Wie die „Rev. Isw." bald darauf melden, tritt die erwähnte ministerielle Verfügung in den hiesigen Lehranstalten schon von jetzt ab in Kraft. — Damit ist denn der frühere Modus wenigstens annähernd wieder hergestellt.

„ „ Der „Reg.-Anz." publizirt in Sachen der Studenten-Unordnungen ein Kommunique, das u. A. auch über die betr. Vorfälle in Riga und Jurjew (Dorpat) folgendermaßen berichtet:

„R i g a. In dem Rigaschen Polytechnikum fand am 18. Februar eine Versammlung von 160 Studenten statt, auf welcher Beiefe über die

Studentenunruhen in Petersburg und Aufforderungen zum Anschluß an die allgemeine Bewegung verlesen wurden. Die Versammlung beschloß, zum Zeichen der Sympathie für die Petersburger Kommilitonen, den Besuch der Vorlesungen einzustellen. Am 19. Februar gingen die Früh-Kollegia noch unbehindert vor sich um 3 Uhr aber trat wiederum eine Versammlung von 300 Mann zusammen, wobei die Parteigenossen der Anordnung die Fortsetzung der Vorlesungen verhinderten und die Professoren zur Aufgabe derselben nöthigten. Auf Anordnung des Kurators wurde am 20. Februar die Lehrthätigkeit des Instituts inhibirt.

An den beschriebenen Unordnungen nahmen 300—400, hauptsächlich dem ersten Kursus angehörige Studenten Theil, und zwar verhielt sich die Mehrzahl ziemlich passiv, nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von 60—70 Mann zeigte sich aktiv, wobei Studirende jüdischer und armenischer Abstammung hervorragenden Antheil nahmen.

Am 5. März wurden die Kollegia im Institut wieder eröffnet und unbehindert bis zum 27. März fortgesetzt, an welchem Tage ein Haufe von 200 Studirenden abermals die Einstellung der Vorlesungen erzwang und im Anschluß daran sämmtliche Studenten des Polytechnikums, mit dem Rechte der Eingabe von Gesuchen um Wiederaufnahme exmatrikulirt wurden.

Jurjew (Dorpat). Nach Empfang von Nachrichten aus Petersburg traten am 23. Februar 508 Studirende der Jurjewer Universität im Auditorium des Pathologischen Instituts zusammen, doch ging die Versammlung, durch die Vorstellungen der Universitätsobrigkeit veranlaßt, ruhig auseinander, nachdem sie vorher ihre Forderungen provisorisch dargelegt hatte, bestehend in: moralischer Genugthuung für die Petersburger Kommilitonen, Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen, Schutz der Studenten vor den Eingriffen der Polizei, Autonomie der Universitäten, Versammlungsrecht, Herabsetzung der Kollegiengelder, Beseitigung aller nationalen Einschränkungen und Zulassung aller Absolventen mittlerer Lehranstalten zur Universität. Die Versammlung beschloß bis zur Befriedigung obenstehender Forderungen den Besuch der Vorlesungen einzustellen.

Die Bewegung an der Universität theilte sich auch dem Veterinär-institut mit, wo in der Klinik eine Versammlung von 200 Studirenden stattfand. Der Direktor des Instituts bewog die Studenten auseinanderzugehen, doch erfolgte zwar von Seiten der Studenten die Erklärung, daß sie die Kollegia nicht weiter besuchen würden und ihre Versammlung eine Sympathiekundgebung für die unschuldig leidenden Kommilitonen der Petersburger Universität bezweckt habe.

Am 24. Februar gingen Gruppen von strikenden Studirenden durch die Auditorien und ersuchten die Professoren, ihre Vorlesungen einzustellen, wobei sie im Weigerungsfalle unerwünschte Unannehmlichkeiten in Aussicht stellten, ihre in den Auditorien befindlichen Kommilitonen forderten sie auf, unverzüglich das Universitätsgebäude zu verlassen.

Im Hinblick auf diese Vorgänge wurde am 24. März die Thätigkeit der Universität und des Veterinärinstituts bis auf Weiteres inhibirt.

In der Folge stellte sich heraus, daß die Bewegung von einem an der Universität entstandenen „Verband der Dorpater Organisationen" geleitet wurde, welcher von sich aus zwei Aufrufe erließ und verbreitete, von denen der erste eine sehr tendenziöse und verzerrte Schilderung der Petersburger Unruhen am 8. Februar brachte, während der zweite, die „Dorpater Studentenschaft" aufforderte, sich mit den fremdstädtischen Kommilitonen zu vereinigen, welche bereits der Obstruktion sich angeschlossen hatten.

Am 4. März wurden die Vorlesungen wieder aufgenommen, zunächst bei schwacher Betheiligung, bis zum 10. März aber hatten bereits fast sämmtliche Studirende mit dem Besuch der Kollegia begonnen.

Aus diesem Anlaß erging von Seiten des erwähnten „Verbandes" ein besonderer Aufruf mit der Erklärung, daß er die weitere Führung der Sache niederlege, da eine Fortsetzung des Strikes sowohl in Anbetracht der Beendigung desselben in Petersburg, als auch der abweisenden Haltung der örtlichen Studentenschaft zwecklos geworden sei.

Trotzdem versammelten sich am 27. März wiederum 500 Studirende der Universität und sprachen sich für Erneuerung der Obstruktion aus, worauf hin zur Maßregel der Exmatrikulation sämmtlicher Studenten gegriffen wurde, auf derselben Grundlage, wie an den übrigen Universitäten, wo das schon geschehen war."

In Folge der Unruhen in Petersburg war nämlich bereits am 17. März die Verfügung getroffen worden, sämmtliche Studenten der dortigen Universität auszuschließen, doch so, daß diese Studenten nach Ablauf einer bestimmten Frist und nach Einreichung ihrer Gesuche wieder aufgenommen werden konnten. Zugleich war beschlossen worden, diese Maßregel auf jede Lehranstalt anzuwenden, in welcher der gewöhnliche Lehrgang gewaltsam gestört wurde.

Das Kommunique schließt mit folgenden Sätzen: „Ungeachtet dessen, daß sich an den Unordnungen ein verhältnißmäßig kleinerer Theil der Hörer betheiligt hat, erschien es nothwendig, aus der Mehrzahl der höheren Lehranstalten eine recht bedeutende Anzahl auszuschließen, deren hartnäckige Fortsetzung der Unordnungen es unmöglich machte, derartige Zuhörer ferner inmitten der studirenden Jugend zu dulden. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft angewandt werden, da auf eine Forderung der Lernenden hin keinerlei Abweichung von den in den Lehranstalten wirksamen Statuten, Gesetzen und Reglements und von dem festgestellten Modus der Lehrthätigkeit und der Prüfungszeit zugelassen werden kann.

Was aber Diejenigen betrifft, die die Gelegenheit wahrnehmend, ihre Bestrebungen darauf richten, die lernende Jugend auf den Weg verbrecherischer Handlungen zu lenken, die antistaatliche Zwecke verfolgen, so werden bezüglich dieser Personen unentwegt die von dem Gesetz vorgesehenen Strafmaßregeln ergriffen werden."

3 April Der „Rishskij Westn“ (Nr 78) hatte an leitender Stelle behauptet, daß die Aufhebung der feierlichen Pastoren-Introduktion von der örtlichen lutherischen Kirchenverwaltung, d h also vom evangelisch-lutherischen Konsistorium ausgewirkt worden sei. Diese Verordnung habe die Sachlage insofern zu Gunsten der Pastore geändert, als sie nun auch ohne feierliche Introduktion als im Amte stehend ein Recht auf ihre Emolumente hätten

Dagegen schreibt die „Düna Ztg.“: „Diese Nachricht des „R. W“ verlangt in Bezug auf den ersten Punkt ein geharnischtes Dementi. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß das hiesige evang luth Konsistorium dem ganzen Akt völlig fern steht, um die Aufhebung der feierlichen Introduktion niemals gebeten und die betr. Verordnung unerwartet erhalten hat. Es bleibt zu bedauern, daß der „R. W“ trotz seiner Unkenntniß der Verhältnisse Ansichten verbreiten hilft, die jeder Begründung entbehren.“

Ebenso falsch ist die 2. Behauptung des „Rishskij Westn.“, denn nach dem Gesetze haben alle Beamte seit dem Tage ihrer Ernennung das Recht auf ihre Emolumente, folglich auf die Pastoren — und nicht etwa erst von der Introduktion an Die betr Verordnung hat also in dieser Hinsicht die Lage der Pastoren durchaus nicht geändert. Der Artikel der „Düna Ztg.“ schließt mit den Worten „Wie weit die Aufhebung der Introduktion zur Beruhigung der durch Agitatoren aufgeregten Gemüther beitragen wird, bleibt abzuwarten. Zu wünschen wäre es vor Allem, daß die besonnenen Elemente in den Gemeinden, die überall die Majorität bilden, sich nicht terrorisiren lassen, sondern durch energisches Eingreifen dem Recht und Gesetz Achtung verschaffen.“

3. April. Riga. Laut Bekanntmachung des Direktors ist der Wiederbeginn der Vorlesungen am Polytechnikum auf den 26. April anberaumt worden.

4. April. Das Ministerium des Inneren hat allen Privat-Wohlthätigkeitsgesellschaften, wie die „St Pet Wed“ melden, vorgeschrieben, jährlich Rechenschaftsberichte über ihre Thätigkeit einzureichen. Diese Maßregel ist der erste Versuch einer systematischen statistischen Konzentration der Daten über die Privat-Wohlthätigkeit in einer zentralen Regierungs-Institution (Referat der „Düna-Ztg“ Nr 78)

„ „ Auf eine vom ehemaligen Dorpat ausgehende Anregung

hat sich kürzlich in Riga ein neuer Verein konstituirt, dessen Mitglieder aber sich aus Liv-, Est- und Kurland rekrutiren. Die Statuten dieses „Vereins zur Verbreitung der Liebe für die Kunst und die Erzeugnisse der schöne Künste durch Arrangirung der Wanderausstellungen" sind bereits dem Ministerium des Inneren zur Bestätigung vorgestellt. Die Zahl der Gründer beträgt c. 25 Personen, die sich auf unsere 3 Ostseeprovinzen vertheilen und größtentheils zum begüterten Adel gehören. Der Verein beabsichtigt, in Riga, Jurjew (Dorpat), Reval, Mitau und Libau derartige Ausstellungen zu veranstalten, auf denen Originale oder sehr gelungene Kopien der großen Meister, aber auch natürlich unsere einheimischen Künstler vertreten sein sollen.

4. April. Nach authentischer Information ist das „Rig. Tgbl." (Nr. 78) in der Lage, seine letzten Mittheilungen über die Vorgänge in Oppekaln, Lubahn und Schwaneburg folgendermaßen zu berichtigen:

1) Die Amtseinsetzung des Pastors Treu in Oppekaln hat in rechtsgiltiger Weise am 18. März c. stattgefunden. Von einer feierlichen Introduktion ist auf Allerhöchsten Befehl gänzlich abgesehen worden. Am 21. März c. wollte Pastor Treu als nunmehriger Ortsprediger seine Amtsfunktionen in der Kirche ausüben. Hieran ist er durch einige Männer, die sich schon im vorigen Jahre seiner Introduktion widersetzt hatten, gewaltsam verhindert worden, indem diese ihm den Zugang zur Kirche, in welcher die Gemeinde ihn schon erwartete, verwehrten.

2) Die Amtseinsetzung des Pastors Kade in Lubahn war ebenfalls am 18. März c. im Pastorat vollzogen worden und ohne feierliche Introduktion sollte der nunmehrige Ortspastor am 21. März c. auch in der Kirche seine Amtsfunktionen ausüben. Auch hier stellte sich ein Haufe in den Weg und ließ den Pastor nicht in die Kirche. Die nach mehreren Hunderten zählende Schaar von Gemeindegliedern erbat darauf den Pastor zur Abhaltung eines Gottesdienstes in dem Konfirmandensaal im Pastorat, dieser Bitte entsprach der Pastor.

3) In Schwaneburg war Pastor Welde am 16. März c. rechtsgiltig in sein Amt als Ortspastor im Pastorat eingesetzt worden. Am 21. März c. wollte er ohne feierliche Introduktion die Obliegenheiten seines Amtes auch in der Kirche erfüllen, wurde hieran aber durch eine Schaar von etwa 30 Personen verhindert, die den über die Brücke führenden Weg nicht freigaben, obgleich die Gemeinde in der Kirche ihren Pastor erwartete und laut danach verlangte, daß ihr nicht verwehrt werden möchte, Gottes Wort in der Kirche zu hören, auch viele Gemeindeglieder sich bemühten, den Weg über die Brücke frei zu machen."

Die Introduktion Pastor Wildes wurde am 8. Nov. des vergangenen Jahres gewaltsam verhindert. —

5. April. Mitau. Baron Karl von Bistram-Mescheneeken, 1. Sekretair des kurl. Kreditvereins, stirbt in seinem 65. Jahr.

" " Der Verein für Pflege des religiösen und sittlichen Lebens der Protestanten in Riga, die Evangelische Stadtmission, um dessen Bestätigung nachgesucht worden ist, hat, wie die „Düna Ztg." (Nr. 78) aus kompetenter Quelle erfährt, die Bestätigung seitens des Ministers des Inneren nicht erhalten.

" " „Ihr tragt Wasser in einem Sieb". Unter dieser Ueberschrift leitartikelt der „Postimees" über „die neue Zuchtruthe, die die Heimath jetzt bedroht und die die Landesväter unserem Volke auf den Nacken binden", nämlich „die Einfuhr des polnischen und litauischen Arbeitsviehes," (sic!) welches im Herbst in den Frachtwaggons zurückbefördert wird. „Unser Herz trauert, trauert wirklich und tief. Wie ein großes Unglück im Anzuge, so drückt die Nachricht das Herz. Was für eine Gestalt das Unglückskind haben wird, welches die Großgrundbesitzer mit Polen zeugen wollen (sic!!), können wir noch nicht haarklein beschreiben, aber daß der Bastard häßlich und schrecklich ist, das sagt unser Geist voraus. Die reichsdeutschen Blätter haben schon über die preußischen Junker Klagen geführt, die Polen, Masuren, Kaschuben und Litauer untergebracht haben, die dann zügellos und verwüstend auf die Sittlichkeit des sie umgebenden Volkes gewirkt haben. All das Uebel versucht man jetzt in unsere Heimath zu verpflanzen, um dem bestehenden Unkraut neue Kraftnahrung zu geben. Oder sollten polnische Knaben und Mädchen zu dem Cölibat geschworen haben? Was werden die Großgrundbesitzer an diesem Schmutzwasser noch erleben, das sie auf ihre Güter tragen? Dieses Verfahren kann ihnen nicht zur Ehre gereichen." (Uebersetzung der „Düna-Ztg." Nr. 79).

In edler Entrüstung schwelgend und hingerissen vom Strom seiner Rede muß der „Postimees" natürlich die nüchterne Thatsache ignoriren, daß die Großgrundbesitzer, und nicht nur diese allein, „der Noth gehorchend, nicht dem eignen Triebe" sich „das polnische und litauische Arbeitsvieh" anschaffen.

6. April. Graf Tiesenhausen, Besitzer des Gutes Odenkat in Harrien, hat, dem „Postimees" zufolge, dem Odenkatschen Gebiet zum Wiederaufbau des vor 5 Jahren abgebrannten Schulhauses alles Material geschenkt, sämmtliche Baukosten übernommen und dem Schullehrer eine Bauerstelle ohne Pachtzins zur Benutzung überlassen.

6. April Ein Allerhöchster Befehl ordnet die Verstärkung der polizeilichen Aufsicht in den Industriebezirken an.

„ „ Baltischport. Eine Korrespondenz des „Postimees“ berichtet zur alten Frage der Entwickelung dieses Städtchens, daß dort neuerdings zwar das Baufieber eingezogen sei, aber die Bauplätze fehlten, da weder die Stadt, noch der benachbarte Gutsbesitzer das Recht hätten, solche zu vergeben. Der schon vor 14 Jahren höheren Ortes ertheilte Befehl, die Stadt auf dem Expropriationswege zu vergrößern, sei bisher noch nicht zur Ausführung gelangt, jedoch habe jüngst der Minister des Innern dem Baltischportschen Stadthaupte versprochen, für die baldige Erfüllung jenes Befehls Sorge zu tragen.

„ „ Die „Düna-Ztg“ (Nr. 79) zitirt einen Leitartikel der „Sakala“, die Folgendes zu schreiben wagt.

„Wir bringen keine Phantasie, verfolgen auch Niemand mit Bösem, oder keines Reformfreundes, ja keines aufrichtigen Christen Herz kann ruhig sein, wenn man hört, wie die „Sprachrohre des Landes“ d. h. die Pastoren zanken (fonelewad), wie sie die Worte der heiligen Schrift zum Deckmantel ihrer geheimen Gedanken brauchen und die göttliche Wahrheit auf den Kopf stellen. Wenn von der Kanzel aus solche Saat gesäet wird, und das auf urgroßväterliche Weise, so haben wir hier ein Wort mitzusprechen. Welche Herzenserquickung wird uns geboten? Wie wir von vielen Seiten hören, hat man am theuren Buß- und Bettage nur nationalpolitische Possenreißereien aufgetischt.“ Hierauf wird die Predigt eines „deutschen“ Pastors K. über Jer. 8, 19—23 ausführlich mitgetheilt.

Die „Düna-Ztg.“ weist außerdem darauf hin, daß der „Olewik“ seit einiger Zeit wöchentlich die auf der Kanzel gesprochenen Predigten unter der Ueberschrift „Nebelblüthen“ analysirt. — Freilich kann diese Agitation gegen unsere deutschen Pastoren ungestraft betrieben werden, aber die Nemesis wird nicht ausbleiben.

„ „ Libau. In der Realschule werden, den „Zirkulairen des Rig. Lehrbez.“ zufolge, mit Genehmigung des Kurators deutsche und französische Abendkurse für die Beamten des Libauschen Post- und Telegraphen-Komptoirs stattfinden. —

„ „ Riga. Den Professoren des Polytechnikums v. Knierim und Glasenapp ist, wie die „Zirk. des Rig. Lehrbez.“ melden, auf die Dauer von 3 Jahren, vom 31. Dez. 1898 an ge-

rechnet, Allerhöchst gestattet worden, ihre Vorlesungen weiter in deutscher Sprache zu halten.

7. April. Die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Uelzen (Kr. Werro) auf Grund des Normalstatuts ist vom Livl. Gouverneur am 24. März a. c. gestattet worden.

6 April. Die „Düna-Ztg." schreibt: „Bekanntlich stand das städtische Wahlrecht bisher auch Kaufleuten 1 und 2 Gilde zu. Nach Aufhebung der Gilden durch die neue Handels- und Gewerbesteuerordnung kann, wie wir aus zuständiger Quelle erfahren, in den Städten Rußlands (also auch in den baltischen) mit Ausnahme der Residenzen . das städtische Wahlrecht in Zukunft ausgeübt werden von Inhabern von Handelsunternehmungen der beiden ersten Kategorien, von Inhabern von Gewerbescheinen der 5 ersten Kategorien und von Inhabern von Dampferunternehmungen, die jährlich eine Gewerbesteuer von mindestens 50 Rbl. zu entrichten haben."

„ „ Der „Balt. Wochenschr." zufolge legte auf der am 16. Januar c. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins baltischer Forstwirthe der bisherige Präses A. v. Sivers-Euseküll das Präsidium nieder und es wurde an seiner Stelle der eigentliche Wiederbegründer des Vereins, Landrath M. v. Sivers-Römershof, einstimmig gewählt. —

7. April. Hochwasserkalamität im Embachthal. Bei Jurjew (Dorpat) erreicht das Embachniveau seinen Höhepunkt mit 11 Fuß über der Norm und damit zugleich einen Stand, wie er von 1788 an nur 5 mal, nämlich 1788, 1807, 1849, 1853 und 1857 überschritten worden ist. Die Größe des Nothstandes wird durch die Thatsache illustrirt, daß das Ueberschwemmungsgebiet in Jurjew 321 Wohnhäuser in sich schließt, die zum Theil gar nicht mehr bewohnbar sind. Vom Stadtamt wurden daher für die aus ihren Behausungen Verdrängten 2 Asyle eingerichtet, wo sie Verpflegung und Obdach finden können. Die ärmere Bevölkerung in den Vorstädten ist schwer getroffen. Um der Noth zu steuern, wurde an die freiwillige Beihilfe appellirt und zum Besten der Ueberschwemmten eine öffentliche Kollekte veranstaltet. — Auch das Niveau des Peipus ist zur Zeit ein so hohes, wie sich dessen die ältesten Strandbewohner nicht entsinnen können. In der Umgegend des Fischerdorfes Woranja er-

streckt sich die Ueberschwemmung bis auf 8 Werst ins Land herein. („Nordl. Ztg.“).

— Anläßlich dieser viele Wochen andauernden Hochwasserkalamität erinnert die Presse an das alte Projekt der Niederlegung des Peipusniveaus. Die „Rig. Rdsch.“ schreibt: „Hätte sich derartiges in Westeuropa irgendwo in einem kleinen Rest ereignet, so würden unfehlbar alle Zeitungen, namentlich die illustrierten voll von dem Ereigniß sein und dadurch den Anlaß dazu geben, daß sich die gesammte öffentliche Meinung mit den Ursachen der Erscheinungen und den Mitteln zu künftiger Vorbeugung beschäftigen würde. Bei uns dagegen betrachtet man solche Dinge leider als unvermeidliche lokale Angelegenheiten, die man als eine Fügung des Schicksals fatalistisch erträgt, ohne viel darüber zu reden. Daher ist wohl auch nur sehr geringe Aussicht dazu vorhanden, daß der wichtige Hinweis der „Nordl. Ztg.“ auf Niederlegung des Peipusniveaus irgend wo und an irgend einer kompetenten Stelle Beachtung finden wird.“ — Ganz so schlimm steht es doch wohl nicht. —

8. April. Die „Zirk. des Rig. Lehrbez.“ berichten über Einnahmen und Ausgaben dieses Lehrbezirks. Darnach betragen die Einnahmen, d. h. diejenigen Summen, die aus örtlichen Quellen für Schulzwecke in die Staatskasse fließen, pro 1899 in Livland c. 40,400, in Estland c. 7400, in Kurland c. 30,000 Rbl. — Verausgabt werden im ganzen Lehrbezirk für Schulzwecke aus der Staatskasse c. 979,000 Rbl., was pro Kopf der Bevölkerung (2,387,000) etwa 41 Kop. jährlich ausmacht. Und zwar betragen die Ausgaben für Livland über 693,000, für Estland gegen 98,000, für Kurland gegen 185,000 Rbl. —

Hiervon beanspruchen beispielsweise die Verwaltung des Lehrbezirks rund 30 000 Rbl., die Jurjewsche Universität 276,666 Rbl., die Gymnasien und Progymnasien (außer den aus städtischen Mitteln unterhaltenen) 117,220 Rbl., die Realschulen 26,081 Rbl., die sog. Stadtschulen rund 42 000 Rbl., die Lehrer-Seminare 42 290 Rbl., das Veterinärinstitut in Jurjew rund 40 000 Rbl., das Rigasche Polytechnikum als Subvention der Krone 10,000 Rbl., das Volks- und Elementarschulwesen rund 71 000 Rbl. Der Rest vertheilt sich auf Bauten, Subventionen an einzelne Lehranstalten (Lomonossow-Gymnasium in Riga 6000 Rbl., Gymnasium in Arensburg 8642 Rbl., Realschule in Jurjew 7271 Rbl.) und gelehrte Gesellschaften (Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew 500 Rbl.) sowie Umzugsgelder der Lehrer und dergl.

8. April. Der „Grashdanin“ bespricht die vielfachen auflösenden und zersetzenden Elemente im Leben der russischen Gesellschaft. Man könne diese sozialen Erscheinungen nicht damit

entschuldigen, daß die Lebensbedingungen soviel komplizirtere geworden seien. Er weist dabei auf die baltischen Provinzen hin, deren soziales Leben er folgendermaßen charakterisirt

„Die Winde des Fortschritts haben in all diesen Jahren in diesem Gebiet nach allen Richtungen hin geweht, neue Tendenzen sind aufgetaucht, neue Institutionen in's Leben gerufen, neue Lebensbedürfnisse an's Licht getreten und das Leben ist, wie allenthalben, komplizirter geworden, aber alles Alte — Traditionen und Prinzipien — sind fest und lebendig geblieben und Niemand kann dort darauf hinweisen, daß das Familienleben das ständische Solidaritätsgefühl, die Prinzipien der Disziplin durch die komplizirteren Lebensverhältnisse gestört worden seien, und das aus dem einfachen Grunde nicht, weil bei all der größeren Komplizirtheit des dortigen Lebens alles Alte in dem worin es Grundüberzeugung Grundprinzip und Grundfundament des ganzen Lebenszuschnitts war, Leiter und Regulator in den Verhältnissen des Lebens geblieben ist" (Uebersetzung der „Düna-Ztg" Nr. 82)

" „ Zu der Revalschen Jermakfeier, die den „Rishskij Westn." zu einem Leitartikel veranlaßte, ergreift nun auch eine Korrespondenz der „Now. Wr." das Wort. Da heißt es

„Während des Diners und nach demselben wurden die Unterhaltungen ausschließlich in russischer Sprache geführt Es wurden sehr viele Reden gehalten, unter Anderem von zwei Redakteuren der hiesigen deutschen Zeitungen, und alle diese Reden wurden nicht bloß in russischer Sprache gehalten, sondern ein deutscher Toast wäre sogar seltsam erschienen Zum Schluß des Diners drückte das stellvertretende Stadthaupt sogar den von Allen Anwesenden mit großem Enthusiasmus aufgenommenen Wunsch aus, daß eine solche Annäherung der russischen und deutschen Gesellschaft und solche gegenseitige Sympathiebeweise sich für immer erhalten mögen Alle diese Symptome weisen auf die große friedliche Umwälzung im gesellschaftlichen Leben hin." (Uebersetzung der „Düna-Ztg" Nr. 82, ebenso in der „Revalsch Ztg Nr. 83)

Die in obiger Korrespondenz mitgetheilten Thatsachen lassen sich nicht in Abrede stellen.

9. April. Riga. Die 7. allgemeine Geflügelausstellung des Rigaer Geflügelzuchtvereins wird eröffnet und dauert bis zum 12. April. Auf dieser hübschen und reichhaltigen Ausstellung gelangt zum ersten Mal nicht nur in Riga, sondern in ganz Rußland die in Westeuropa längst allgemeine übliche Klassenprämiirung zur Anwendung. („Düna Ztg. Nr. 81).

" „ Ein Denkmal für den Baron Paul Schilling von Cannstadt, den Erfinder des elektromagnetischen Telegraphen, beabsichtigt die Kaiserl. Russische Technische Gesellschaft in

St. Petersburg zu errichten. Wie die „Pet. Wjed.“ melden, hat die Gesellschaft um die Erlaubniß nachgesucht, eine Spendensammlung für das Denkmal im ganzen Reich zu eröffnen.

9. April. Für das Arensburger Gymnasium ist vom Ministerium der Volksaufklärung auf legislativem Wege die Genehmigung zur Einführung des allgemeinen Gymnasial-Statuts vom 30. Juli 1871 an Stelle des veralteten Statuts vom Jahre 1820 erbeten worden, und zwar schon für das Lehrjahr 1899/1900 („Düna Ztg.“).

„ „ In den „Mosk. Wed.“ vergleicht Professor Wwedenski den russischen und deutschen Studenten und kommt zu dem Ergebniß, daß der deutsche Student die Universität besuche, um zu lernen, der russische aber, um zu lehren. Der deutsche Student, der seine von ihm selbst im Laufe der Generationen geschaffene Wissenschaft schätze und liebe, halte daher auch seine Universitäten hoch in Ehren, füge sich ihren Forderungen ohne Murren und sei ein Muster von Akkuratesse. (Referat der „Nordl. Ztg.“ Nr. 83.)

10. April. Jurjew. Der Vertreter des Rektors, Dekan Ohse, macht durch Anschlag am Universitäts-Gebäude bekannt, daß die „Beschäftigungen“ (занятия) der Studenten und Pharmazeuten an der Kaiserl. Jurjewschen Universität am 26. April wieder werden aufgenommen werden. („Nordl. Ztg.“ Nr. 84).

„ „ Die Redaktion des „Päevaleht“ (Tageblatt) in Helsingfors hat, dem „Postimees“ zufolge, ein Flugblatt über vergangene Zeiten im Estenlande herausgegeben. Es führt den Titel „Vom Sommer, der nie kam“ und schildert die Gründe zur Erwartung des Seelenlandes und den Uebertritt der Esten und Letten zur griechisch-orthodoxen Kirche. (Ref. der „Nordl. Ztg.“ Nr. 83).

„ „ Jurjew (Dorpat). Die vom Lektor der estnischen Sprache Dr. Hermann arrangirten estnischen Sprachkurse im Verein „Wanemuine“, die, wie gemeldet, zeitweilig sistirt waren, sind, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 83) dem „Postimees“ entnimmt, neuerdings auf Verwendung des Jurjewschen Polizeimeisters wiederum gestattet worden. Desgleichen hat der Lehrer Kima die Erlaubniß zu russischen Sprachkursen im genannten Verein erhalten, auch dürfen Vortrags-Abende daselbst veranstaltet werden.

10. April. Seit Beginn der neunziger Jahre achtet bekanntlich die Regierung

streng darauf, daß die Hebräer nur in den Gouvernements und Ortschaften wohnen, wo dieses ihnen auch gestattet ist, oder wo sie angeschrieben sind. In Folge dessen tritt ein — wohl verschwindend geringer — Theil derselben zum Christenthum über und erwirbt damit das Recht, überall im russ. Reich zu leben, wo es ihm paßt. Nun dürfen aber hebräische Unterthanen ohne jedesmalige Erlaubniß des Ministers des Inneren nicht christlich getauft werden. Vor einiger Zeit hat der Minister für gut befunden, diese Taufe gewissermaßen etwas einzuschränken, indem er eine Vorschrift erließ, der zufolge die Geistlichen von jedem Hebräer, der sich taufen lassen will, zuvor ein Zeugniß verlangen müssen, daß die örtliche Polizei dem Betreffenden gestattet habe, an dem Orte, wo er die Taufe verlangt, sein Domizil aufzuschlagen. Die Geistlichkeit hat dieses Zeugniß mitsammt dem Gesuch um Genehmigung zur Vollziehung der Taufe durch ihre Obrigkeit dem Ministerium vorzustellen. Wird aber das gen. Zeugniß von der Polizei verweigert, so ist dem betr. Hebräer durch die Geistlichkeit zu eröffnen, daß er sich an seinen Anschreibungsort begeben müsse, um dort sich die Erlaubniß zum Uebertritt auszuwirken.

10. April. Wie die „Düna Ztg.“ den „Latw. Awises“ entnimmt, waren im Jahre 1898 zu Libau 11,399 Juden angeschrieben (gegen 10,789 im J. 1897). Jetzt besitzen sie dort 2 Synagogen (i. J. 1897 nur eine), 4 Bethäuser und 15 Schulen. — Demselben Blatt zufolge lebten 1898 in Libau 1880 Baptisten, die allein 5 Gemeinden bilden. —

„ „ In Petersburg stirbt der Akademiker Prof. J. P. Koeler im 74. Lebensjahre, der bekannteste Maler, der bisher aus dem estnischen Volke hervorgegangen ist.

Die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 85) schreibt: „Koeler wurde, als C. R. Jakobson gestorben und die Hurt'sche Partei von allen nationalen Unternehmungen zurückgedrängt war, von dem Jakobson'schen Nachwuchs auf den Schild erhoben und dann in der estnisch-nationalen Bewegung häufiger genannt. Speziell mit seinem Namen verknüpft ist die verunglückte Gründung einer estnischen Kolonie auf dem Gute Kuntangaar in der Krim — ein Unternehmen, welches völlig in die Brüche ging und bei dem Professor Koeler den größten Theil seines Vermögens einbüßte.“

Einen besonders warmen Nachruf widmet dem Verstorbenen der „Olewik“: „Bruder Koeler reichte seine Bruderhand im Jahre 1860, als seine Brüder in der Residenz sich um Erleichterung ihrer ökonomischen Existenz bemühten. Bruder Koeler half im Jahre 1881 den Deputirten seines Volkes die Thüren zum Landesvater öffnen und machte seinem Volke unendlich viel Freude. Bruder Koeler war einflußreich und wirksam dafür thätig, daß der Senateur Manassein, mit dessen Hause er nah bekannt war, hierher kam, um den Herzschlag unserer Heimath zu unter-

suchen und uns auf glücklichere historische Bahnen zu führen." Weiter heißt es: „Koeler hatte einen schweren Stand, denn es waren solche da, die von unserem Leben ihm falsche Bilder entwarfen . . . Diese falsche Saat mußte auch falsche Frucht tragen und dem hochherzigen Bruder traurige Tage bereiten" . . . (A. d. „Düna-Ztg." Nr. 91) — Koeler war 1826 bei Fellin geboren.

10. April. Die „Düna-Ztg." ist in der Lage, zum Stande der griechisch-orthodoxen Volksschulen in den baltischen Provinzen u. A. Folgendes mitzutheilen, wobei sie sich auf authentisches Material stützt, das sie dem Schulkonseil verdankt. In den Ostseeprovinzen giebt es 487 griech.-orth. Volksschulen, die (im Lehrjahr 1897/98) von 11,641 Knaben und 6366 Mädchen besucht wurden, darunter von 13,357 Rechtgläubigen und 4058 Lutheranern. Von diesen Schulen zählt Livland zur Zeit 372, Kurland 46, Estland 69. Der Unterricht wird z. Th. ausschließlich in russischer, z. Th. in estnischer resp. lettischer und russischer Sprache, auf der Insel Worms auch in schwedischer und auf der Insel Groß-Rogö nur in schwedischer Sprache ertheilt, die Lehrer, die alle griechisch-orthodoxer Konfession sein müssen, sind — den Namen nach zu urtheilen — meistens lettischer und estnischer Abstammung, das gilt jedenfalls für Livland. Von den betr. Stadtverwaltungen subventionirt werden diese Schulen in Riga, Walk, Wolmar, Lemsal, Friedrichstadt und Hasenpoth. In Estland auf dem Gute Orro ist die griech.-orthod. Volksschule im lutherischen Schulhause ohne Miethzins untergebracht.

11. April. Der Volksschulinspektor des Walkschen Kreises hat, dem „Prib. List." zufolge, in allen Volksschulen seines Rayons freiwillige Sammlungen zum Besten einer Stiftung auf den Namen Puschkin's angeordnet.

" " Durch Zirkularverfügung des Departements für Handel und Manufaktur vom 3. und 9. März d. J. wurde angeordnet: die von den Polizei-Institutionen auszureichenden Bescheinigungen darüber, daß ihrerseits der Aufstellung eines Dampfkessels nichts im Wege stehe, sollen der Stempelsteuer nicht unterliegen. (Livl. Gouv.-Ztg.).

" " Riga. Das erste allgemeine baltische Schachturnier wird

eröffnet und dauert bis zum 18. April. 22 Spieler sind erschienen

Im Hauptturnier erhielten den 1. Preis — R. Behting (Riga), den 2. — K. Rasenkrantz (Liban-Petersburg), der 3. und 4. wurde getheilt zwischen H. Seybalh (Petersburg), C. Wagenheim (Riga), und C. Behting (Riga). Im Nebenturnier fiel der 1. Preis W. v. Stamm (Riga) zu, der 2. — W. Nerling (Jurjew-Dorpat), der 3. — A. Strandmann (Bauske). Das 2. baltische Schachturnier soll 1901 in Jurjew (Dorpat) stattfinden.

12. April. Die „Nordl. Ztg." schreibt: „Mit großem Eifer plaidirt der „Olewik" für die Anlage eines Netzes kleiner estnischer landwirthschaftlicher Vereine bei uns zu Lande, denn diese würden dann in unseren wirthschaftlichen Angelegenheiten eine große Macht sein. Diese „Macht" aber, meint das Grenzsteinsche Blatt, fürchten einige Kreise und daher suchen sie durch einen besonderen Kniff den Fortgang der Sache zu behindern." Der „Olewik" wünscht nämlich, daß das von der Regierung erlassene landwirthschaftliche Normal-Statut ohne die kleinste Veränderung von allen Vereinen akzeptirt werde; hier aber setze der erwähnte „Kniff" ein. Der Paragraph 33 des Normal-Statuts lautet: „Die ganze Korrespondenz in Vereinssachen, alle Relationen und Abrechnungen innerhalb der Grenzen des Russischen Reichs sind in russischer Sprache zu bewerkstelligen." Dazu bemerkt nun der „Olewik". „In diese Vorschrift erläutern nun die Wirrwarr-Anstifter so schreckliche Gedanken hinein, daß ein Verein, der seine Statuten schon unterzeichnet hatte, den Plan der Vereinsgründung plötzlich fallen ließ und selbst ein neues Statut zusammenzustellen begann. Ob dabei etwas herauskommt, ist unbekannt. Wird der Verein bestätigt, so steht er doch in Zwiespalt mit den übrigen Vereinen und kann nicht gut Hand in Hand mit ihnen an die Arbeit gehen."

Der „Postimees" dagegen stellt sich, wie die „Nordl. Ztg." referirt, auf den Standpunkt, daß ein für das gesammte große Reich ausgearbeitetes Normal-Statut unmöglich in dem gewünschten Maße jenen besonderen Bedürfnissen entsprechen könne, wie sie die jedesmaligen örtlichen, zeitlichen und sachlichen Verhältnisse beanspruchten. Um also die Ver-

einsthätigkeit nicht schablonenhaft, sondern lebenskräftig zu gestalten, solle man ein den örtlichen Verhältnissen sich anpassendes modifizirtes Statut anstreben und nicht das Normal-Statut gedankenlos abschreiben. — Diesen Standpunkt des „Postimees" weist der „Olewik" kurz und bündig mit der Behauptung ab, eine Modifikation des Normal-Statuts werde keinen Nutzen, sondern nur Verwirrung erzeugen. — („Nordl. Ztg." Nr. 84).

12. April. Der landwirthschaftliche Verein in Rujen (Kr. Walmar) zählt gegenwärtig, wie die „Nordl. Ztg." berichtet mrb. c. 200 Mitglieder. Bei dem Verein besteht seit dem vorigen Jahr eine besondere Abtheilung zur Förderung der Bienenzucht. Ferner verdient als sehr erfreuliches Faktum erwähnt zu werden, daß er solchen Knechten und Mägden, die mehr als 5 Jahre treu und unbescholten bei ihren Wirthen gedient haben, Prämien (5 resp. 3 Rbl. und Anerkennungs-Diplome) aussetzt. Im vorigen Jahre wurden 15 Arbeiter resp. Arbeiterinnen so ausgezeichnet „Fürwahr, ein Beispiel, das überall auf dem Lande nachgeahmt zu werden verdient und das sowohl den Wirthen, als auch den Arbeitern nur Nutzen bringen kann."

„ „ Walk. Auf der letzten Stadtverordneten-Versammlung lag, nach dem „Walk. Anz." u. A. ein Schreiben des Livl. Gouverneurs vor betr. die bevorstehende Puschkinfeier. Es wurde beschlossen, zu Ehren des Dichters alljährlich 3 Kindern in der städtischen Tochterschule freie Schule zu gewähren und die bisherige Friedrichshafsche Straße in „Puschkin-Straße" umzubenennen.

13. April. Anläßlich einer Korrespondenz der Münchener „Allgem. Ztg." (Nr. 60) erklärt der „Postimees":

„Richtig ist, daß die estnischen Blätter gegen das Patronatsrecht Sturm laufen, aber nicht deswegen, weil dieses Recht in den Händen der „deutschen Gutsbesitzer" ist, sondern deswegen, weil die Patrone ihr Recht mißbrauchen. Wenn auch das Patronatsrecht nach unserem Dafürhalten mit der Eigenart der christlichen Kirche wenig zusammenpaßt — des lieben Friedens wegen versöhnen wir uns mit jedem Wahlmodus, wenn das hohe Ziel des Predigtamts erreicht würde, daß man Gottes Reich errichte und nicht Gewaltpolitik treibe — unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und des christlichen Glaubens. Daß wir nur estnische

Prediger wünschen und völligen Ausschluß der deutschen Predigtamtskandidaten, ist eine offenbare Lüge. Wollen die deutschen Predigtamtskandidaten ... die estnischen in der Lehre, Gewandtheit, Volkssprache und Theilnahme an der Gesinnung des Volks schlagen, so sind wir die ersten, die gerade die deutschen Kandidaten empfehlen. Wir haben nicht das Blut getadelt, sondern ihre Gesinnung und das Herz, die uns fremd bleiben, weil sie an dem Schmerze oder der Freude, welche in den Herzen der estnischen Gemeinden lodern, nicht theilnehmen wollen. Wenig ist von der Vorbildung der estnischen Predigtamtskandidaten in ihrer Muttersprache die Rede bei uns gewesen, nur das haben wir verlangt und das verlangt das ganze estnische Volk, soweit es nachdenkt, daß für die praktische Theologie eine estnische Professur errichtet werde." Zum Schluß erklärt der „Postimees", daß er dem jetzigen Stand der Sache gegenüber keine Versöhnung kenne." —

13\. April. Jurjew (Dorpat). Auf der Generalversammlung des Livl. Vereins zur Förderung des Ackerbaues und des Gewerbefleißes legt A. v. Oettingen-Ludenhof sein Amt als Präsident nieder. Zu seinem Nachfolger wird W. v. Roth-Tilsit gewählt.

Aus den Verhandlungsgegenständen ist ein Antrag des Architekten Baron R. v. Engelhardt hervorzuheben. Dieser Antrag bahnt ein geändertes System für die Gewerbe- und Industrie-Ausstellungen des Vereins an: es soll nämlich in Zukunft 1) alle 5 Jahre eine reine Industrie-Ausstellung, auf der nur fabrikmäßig Hergestelltes zur Prämiirung zugelassen wird, und es sollen 2) jedes Jahr Ausstellungen für nur ein bestimmtes oder für einige bestimmte Gewerbe in einer gewissen Reihenfolge und nach bestimmten Grundsätzen veranstaltet werden. Die Versammlung nimmt den Antrag im Prinzip an und betraut eine Kommission mit der detaillirten Ausarbeitung des Programmes. Die neuen Grundsätze sollen schon auf der August-Ausstellung 1900 zur Geltung gelangen. („Nordl. Ztg." Nr. 87.)

13\. April. Die vom letzten livl. Landtag gewählte Kommission zur Bearbeitung der Irrenhausfrage hatte in diesen Tagen an die Landärzte die Frage gerichtet, ob sie bereit wären, an einer die Irren betr. Enquete mitzuarbeiten und welches Honorar sie eventuell dafür beanspruchten. In einer an die Rig. u. a. Zeitungen gerichteten Zuschrift proponirt Dr. E. Fischer (Schl.-Segnitz) in der festen Ueberzeugung, die Zustimmung der livl. Aerzte zu finden, jene Arbeit ohne jegliches Honorar zu leisten. —

" " Wie der „Herold" berichtet, hat der Senat am 29. März d. J. bezüglich der Frage wegen der Rechte, die in den baltischen Provinzen den Bauerbehörden einerseits und den Friedensrichter-Versammlungen andererseits bei dem Einberufen der Gemeinde-Versammlungen für die Wahl

der Gemeindebeamten und bei der Bestätigung der gewählten Personen in ihren Aemtern zustehen, die Entscheidung getroffen, daß in den baltischen Provinzen den Friedensrichter-Versammlungen noch dem Gesetz nicht das Recht zusteht, Instruktionen betr. den Modus der Abfassung der Protokolle über die Wahlen der Gemeinderichter zu geben, noch Verfügungen über die Einberufung der Gemeinde-Versammlungen zu treffen.

13. April. Pernau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt in Anlaß der herannahenden Puschkin-Feier dem Kuratorium derselben mittheilen zu lassen, daß die Stadtverwaltung ungeachtet aller Sympathien für die Ziele dieses Kuratoriums nicht in der Lage sei, irgend welche neue Verpflichtungen auf die städtischen Mittel zu übernehmen, da der Stadtkasse durch das bevorstehende Branntwein-Monopol sehr bedeutende Ausfälle drohen, deren Umfang sich gegenwärtig nicht genau feststellen läßt. Im Uebrigen sollen an die besten Schüler der städtischen Elementarschulen Festbrochüren vertheilt, die bisherige Seestraße in „Puschkin-Boulevard" umbenannt und an den beiden Gymnasien sowie an den 4 städtischen Elementarschulen auf den Namen Puschkins je ein Stipendium gestiftet werden („Pern. Ztg.").

14. April. Jurjew (Dorpat). Eine Renovation der alten St. Johanniskirche, des einzigen der Stadt erhaltenen Baudenkmals der Vorzeit, das noch hergestellt werden kann, ist vom Kirchenrath beschlossen und bereits in Angriff genommen worden. Die erforderlichen Summen sollen zum größten Theil durch freiwillige Gaben aufgebracht werden. Mit Recht betont eine Zuschrift der „Nordl. Ztg.", daß es sich hier um eine Ehrenpflicht handelt, da die St. Johanniskirche „seit dem Wiedererstehen unserer Stadt nach Krieg und Brand die Mutterkirche war, in der alle später sich abzweigenden Gemeinden wachsen und erstarken konnten."

„ „ Nach einer Korrespondenz der „Balss" sind in Ogershof (Kr. Wenden, Kirchsp. Erla) und Umgegend allein zwischen dem 15. März und dem 15. April zehn Auktionen angesagt, eine traurige Erscheinung, die durch den Umstand veranlaßt werde, daß leidlich, ja selbst gut situirte Bauernwirthe die

Landwirthschaft ganz aufgeben und ihr Land verpachten, weil es schon allzu schwer falle, Arbeitskräfte zu bekommen. Auch höre man den Ruf: „Auf! in die Stadt!" — Es handelt sich hier immerhin um Ausnahmefälle, vor deren Generalisirung man sich hüten soll. (Aus der „Düna-Ztg." Nr. 87).

14. April. Reval. Einem Damenkomité, das bereits ein Theehaus auf dem Neuenmarkt für die ärmeren Bevölkerungsklassen der Stadt unterhält, ist es gelungen, wie den Revalschen Blättern geschrieben wird, nun auch die Errichtung eines Volks-Speisehauses zu sichern. Es gilt auch diesmal, der ärmeren Bevölkerung, besonders den Fabrikarbeitern Revals gesunde und billige Kost in einem gesunden Lokale zu verschaffen. Am 21. April soll im Lokal des Theehauses die Speiseanstalt eröffnet werden. Selbstverständlich werden geistige Getränke dort nicht verabfolgt. Das ganze Unternehmen ist ein Werk christlicher Menschenfreundlichkeit und rechnet auf keinen Gewinn.

" " Das neue Statut der orthodoxen geistlichen Seminare ist vom Hl. Synod bestätigt worden. Als Grundzug des neuen Statuts bezeichneten auch die „Nowosti" die Verstärkung des kirchlich-theologischen Elements (cf. Balt. Chr. III, 132).

15. April. Die erste allgemeine russische Volkszählung, die am 28. Januar 1897 stattfand, umfaßt — nach dem „Reg. Anz." — den 6. Theil der Erdoberfläche mit gegen 127 Mill. Personen. Als Resultat der dem zentralstatistischen Komite des Ministeriums des Innern übertragenen Ausarbeitung des ungeheuren Zählungsmaterials ist gegenwärtig die erste Lieferung erschienen, welche die Daten für das Gouvernement Archangelsk enthält. —

15. April. Das Ministerium der Volksaufklärung verlieh schon durch ein früheres Zirkular den Personen mit häuslicher Ausbildung das Recht, in allen Fächern der mittleren Lehranstalten gemeinsam mit den Schülern derselben geprüft zu werden, sowie Zeugnisse zu erhalten, die ihnen dieselben Rechte im Staatsdienst und dieselben Vergünstigungen im Militärdienst verleihen, wie den Schülern der Lehranstalten. Nunmehr wurden, der „St. Ptb. Ztg." zufolge, vom genannten Ministerium diese Rechte auch denjenigen Personen

verliehen, die eine Prüfung an einer mittleren Lehranstalt bestanden haben, aber aus Mangel an Vakanzen oder aus anderen Gründen in die ihren Prüfungsresultaten entsprechende Klasse nicht eintreten konnten.

16. April. Aus Neuermühlen, im Rigaschen Kreise, wird dem „Balt. Westn." geschrieben: die vorbereitenden Arbeiten für den Kanal, der die livländische Aa mit dem Stintsee und der Düna verbinden soll, sind schon in Angriff genommen worden . . . . Der Kanal soll unweit vom Gute Ringenberg (im Neuermühlenschen Kirchsp.) seinen Anfang nehmen.

„ Aus einem Artikel der „Latw Awis" ist zu entnehmen, daß die Seemannsschule in Libau, die ganz in Mißkredit gerathen war und nur 5 Schüler zählte, seit 1892, als Ch. Dahl aus Hainasch ihr Vorsteher wurde, einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen hat und jetzt bereits von 52 Schülern besucht wird.

17. April. Charakteristik der livländischen lettischen Zeitschriften. Herr Pastor G. Hillner-Kokenhusen äußert sich u. A. im Feuilleton der „Latw. Aw." über die in Riga erscheinenden lettischen Zeitschriften, wie folgt: Alle livl.-lett. Zeitschriften zerfallen in 2 Parteien und eine jede von ihnen ist im Besitze einer Monats-, Wochen- und Tageszeitschrift. Die „Balss" und der „Balt. Westnesis" sind, wie die früheren Zeitschriften mit nationalen lettischen Bestrebungen, Parteiblätter mit allen guten und allen bösen Eigenthümlichkeiten, die solchen anzuhaften pflegen. In ihnen finden wir Artikel über die lettische Sprache und Geschichte, in ihnen die schärfsten Streitschriften gegen die deutschen Zeitungen. Der „Mahjas-Weesis" hat sich an letzteren wenig betheiligt, er vertritt weniger die genuin lettischen nationalen Bestrebungen als die allgemeine Bildung. Er bietet dar viele Artikel aus dem Gebiete der Nationalökonomie, Geographie und Naturwissenschaften, häufig dabei zu hoch greifend. Die „Deenas Lapa" ist, verglichen mit der früheren, weit gemäßigter und geht mit dem „Mahjas Weesis" Hand in Hand. Es scheint, daß ihr als besonderes Feld der Thätigkeit beschieden ist, über das Leben der Russen zu berichten. (Uebersetzung der „Duna-Ztg." Nr. 88.)

18. April. In Libau wird die Petersburger Zeit eingeführt.

19. April. In der neuen Fabrik bei Pernau sind, wie die „Sakala" schrieb, 500 polnische Arbeiter angekommen. Der Arzt hat 50 derselben wegen einer gefährlichen ansteckenden Krankheit ausgeschlossen.

„ In diesen Tagen ist den „Nord" zufolge, von dem Kriminal-Kassationsdepartement des Dirigirenden Senats die namentlich für unsere Binnenschifffahrt äußerst wichtige Frage entschieden worden, ob die Arrendatoren von Uferländereien und Wasserplätzen auf Grund von Arrendekontrakten,

welche sie mit den Kommunalverwaltungen abgeschlossen haben, berechtigt sind, von den Schiffseigenthümern für das Anlegen und Löschen der Schiffe entgegen den bestehenden Gesetzbestimmungen über die Schiffszieh-berechtigung eine besondere Abgabe zu erheben. Der Senat erklärt nun, daß ein derartiger Arrendekontrakt nicht die Rechte aufheben konne, welche durch das Bestehen des Gesetzes über die Schiffsziehberechtigung geschaffen sind und durch §§ 358 und 377 des Statuts der Wegekommunikation Bd XII Thl 1 (Entscheidung des Zivil-Kassationsdepartements des Senats vom Jahre 1881 Nr 96) bestimmt werden.

22. April. Petersburg. Der Kurator des Petersburger Lehrbezirks, wirklicher Geheimrath Kapustin ist auf sein eigenes Ersuchen von seinem Posten als Kurator entlassen worden.

" " Wie die „Nordl Ztg" dem „Postimes" entnimmt, ist die Liquidation des Vermögens des schon vor mehreren Jahren geschlossenen „Eesti Kirjameeste Selts" endlich erfolgt.

Als Vermögen des geschlossenen „Eesti Kirjam Selts" in Jurjew verbleiben, dem „Postimes" zufolge, nach Begleichung aller Forderungen noch über 500 Rbl. noch, die dem Pastor Hurt zur Herausgabe der ältesten estnischen Lieder-, Sagen-, und Spruchschätze zu überweisen sind.

25. April. Jurjew. An der Außenthür der Universität ist folgende Bekanntmachung angebracht.

Anordnung des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks

Am 26. April werden die behufs Anrechnung des laufenden Halbjahres erforderlichen Beschäftigungen (занятія) wieder aufgenommen.

Die Vorlesungen innerhalb aller Fakultäten sind vom 26. April ab als geschlossen zu betrachten. — Decan Ohse.

26. April. Der „Reo Beob" berichtet, daß neulich 70 Arbeiter von der Insel Dagö nach Finnland hinüberfuhren, die z. Th nach Uleaborg, z. Th nach Wiborg engagirt waren. „Jedenfalls ist ein Arbeiter-Export bei unseren heutigen Verhältnissen, während wir unter einem empfindlichen Arbeitermangel leiden, eine eigenthümliche Erscheinung." Es werden sogar mittelst Inserats in estnischen Zeitungen Knechte gesucht.

" " In der ersten Kriminal-Abtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird ein Kriminalprozeß gegen den Pastor A. Busch in Holmhof (Rig. Kr.) entschieden. Pastor Busch war angeklagt, während seiner Anstellung in Riga, als Vikar an der St. Gertrud-Kirche, einen Lutheraner mit einer Orthodoxen getraut zu haben, bevor die Ehe von einem orthodoxen Geistlichen eingesegnet worden war. Die Anklage war erhoben auf Grund des Art. 1576 des Strafgesetzbuches. Der

Angeklagte wird vom vereidigten Rechtsanwalt Broecker vertheidigt. Die Verhandlung findet bei verschlossenen Thüren statt. Das Bezirksgericht verurtheilt den Angeklagten zur Entfernung vom Amte auf 6 Monate.

26. April. Riga. Der Direktor des Polytechnikums macht in den Rigaschen Blättern bekannt, daß auf Verfügung der höheren Lehrobrigkeit im laufenden Semester weitere Vorlesungen nicht stattfinden werden, die Examina dagegen zu den üblichen Terminen abzuhalten sind.

" " Der Goldingsche Kreismarschall J. von der Brüggen stirbt.

" " Arensburg. In der Nr 14 der juristischen Zeitschrift „Prawo" findet sich eine Entscheidung der III. Abtheilung des Kriminal-Kassations-Departements des Dirigirenden Senats, der die „Rev. Ztg." Nachstehendes entnimmt

Der Arensburger Bürgerklub veranstaltete am 6. Juni 1897 in seinem Vereinslokal einen Tanzabend. Bei dieser Gelegenheit wurde einem Vertreter der örtlichen Polizei, welcher trotz des ersichtlich privaten Charakters des Abends die Veranstaltung für eine öffentliche erklärte der Zutritt ins Lokal seitens der Klubmitglieder J. u. M. verweigert, welche Weigerung zur Folge hatte, daß auf Klage der Polizei J. und M. in zweiter Instanz von dem Arensburger Friedensrichterplenum wegen Verletzung des Art. 29 des Friedensrichtergesetzes (Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen) verurtheilt wurden. Auf dem Beschwerdewege gelangte sodann die Angelegenheit an den Dirigirenden Senat, der das Urtheil des Friedensrichterplenums kassirte.

Hierbei wird noch speziell hervorgehoben, daß ein Recht der betreffenden Polizeichargen, den Zutritt zu den inneren Klubräumen zu erzwingen auch nicht aus dem § 14 des Statuts über die Wohlthätigkeitssteuer hergeleitet werden könne.

" " Die Errichtung kommunaler Schlachthäuser ist, dem „Rishsk. Westn." zufolge, gegenwärtig in den livländischen Kreisstädten auf Veranlassung der Gouvernementsobrigkeit auf die Tagesordnung gesetzt worden.

27. April. Riga. Auf der Bühne des Stadttheaters wird die Sophokleische Tragödie „Oedipus auf Kolonos" in griechischer Sprache von Schülern des Rigaschen Stadtgymnasiums aufgeführt. Das Verdienst der Einstudirung gebührt, wie früher so auch diesmal ausschließlich dem Inspektor H. Donnenberg.

28. April. Wie die „Nordl. Ztg." erfährt, ist Prof. W. Volck

in Greifswald zum ordentlichen Honorarprofessor dieser Universität ernannt worden.

28. April. Das Gesuch der baltischen Brennereibesitzer, die den landwirthschaftlichen Brennereien gewährte Brennperiode von 200 Tagen auf 240 zu verlangern, ist, wie der „Rishski Westn." berichtet, vom Finanzministerium abgewiesen worden.

29. April. Der Revaler Korrespondent der „Now. Wremja" plaidirte lebhaft dafür statt der polnischen Arbeiter Bauern aus den Nothstands-Gouvernements anzumiethen, „denn sie stehen an Ausdauer weder den örtlichen schwerfälligen und faulen Esten (!) nach, noch dem schwachen und wenig ausdauernden polnischen Arbeiter" Dazu bemerkt die „Nordl Ztg" „Wie es mit der Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit des Bauern der Nothstands-Gouvernements bestellt ist, darüber wollen wir auf diese Entfernung hin kein Urtheil fällen, daß aber der estnische Bauer „faul" sein soll ist jedenfalls ein Vorwurf, welcher nur von einer Persönlichkeit, die nie unser Landvolk bei der Arbeit gesehen hat, erhoben werden kann"

" " Die 1896 gegründete Pernauer Alterthumsforschende Gesellschaft hat jüngst ihre ersten Sitzungsberichte — für 1897/98 — im Druck erscheinen lassen. Der Präses dieses jungen Vereins ist der Direktor emer. Th Czernay.

" " Der „Rev. Beob" schreibt „Wie man uns vom Lande mittheilt, beginnt vielfach eine rückläufige Bewegung der Arbeiterbevölkerung Platz zu greifen. Die Anziehungskraft der Stadt scheint ihre Wirkung eingebüßt zu haben. Auf mehreren Gütern, wo man zu St Georg (23 April) wegen mangelnder Arbeitskräfte mit Sorgen der neuen Wirthschaftskampagne entgegensehen mußte, komplettirt sich der Bestand der Knechte wieder, die mit der Erfahrung heimgekehrt sind, daß der höhere Lohn in den Städten doch nicht der Theuerung entspricht, die auf dem städtischen Leben lastet So löst sich die vielventilirte Frage des Arbeitermangels auf dem Lande hoffentlich allmählich von selbst ohne das Experiment der Heranziehung exotischer Arbeitskräfte, und das Land befriedigt nur mit seinem Ueberschuß den steigenden Bedarf der Industrie." Ein „frommer Wunsch"!

30. April In Bezug auf das Gesuch der livl Ritterschaft, eine niedere landwirthschaftliche Schule mit lettischer Unterrichtssprache errichten zu dürfen, hat sich nach dem „Rishski Westn." das Schulressort dahin geäußert, daß eine Abweichung von den allgemeinen Vorschriften hinsichtlich der Unterrichtssprache um so weniger begründet erscheine, als die in der projektirten Schule zu bildende Jugend bereits den Kursus der Landschulen in russischer Sprache absolvirt haben würde.

30 April. Wie der „Grashdanin“ erfährt, ist in diesen Tagen das von der Adelskonferenz in Petersburg ausgearbeitete Projekt der Errichtung von Bildungsanstalten für die Kinder des grundbesitzenden Adels vom Reichsrath ohne irgend welche Abänderungen genehmigt worden. Man hat für's Erste nur Erziehungspensionate für die männliche Jugend in Aussicht genommen.

„ „ Im Fellinschen Kreise sind die Kerselsche u. die Schwarzhofsche Gemeinde in die eine Kerselsche, desgleichen die Beekhofsche u. die Rogenhofsche in eine, die Beekhofsche Gemeinde verschmolzen worden

„ „ Der Kurator des Rig. Lehrbez hat einer Reihe von Direktoren, Inspektoren, Lehrern und Lehrerinnen seine Erkenntlichkeit dafür ausgedrückt, daß sie im Laufe des 2. Semesters 1898 keine einzige Unterrichtsstunde versäumt haben. — Solche Versäumnisse der Lehrenden werden stets in den „Zirkularen des Rig. Lehrbez“ namentlich registrirt

„ „ In der Ringenschen Kirche, Kr. Jurjew (Dorpat), wurde am 25 April der Gottesdienst vom Vorgänger des neubestellten Küsters, der an diesem Tage introduzirt werden sollte, absichtlich gestört.

30. April — 5. Mai Jurjew (Dorpat). Probe-Mobilisirung des 95. Krassnojarskischen Regiments, verbunden mit Einberufung der Reserve-Untermilitärs im Jurjewschen (Dorptschen) Kreise und Stellung von Pferden, für die eine Entschädigung von 100—235 Rbl. gezahlt wird. Se. Kais. Hoheit der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch inspizirt u. A. am 1. Mai die diesbezügliche Thätigkeit der Gemeindeverwaltungen in Napkoy, Meyershof und Kirrumpäh, wobei „das ruhige und umsichtige Vorgehen aller betheiligten Personen einen guten Eindruck auf ihn machte.“

Am 4. Mai galt die Mobilisirung des Regiments als beendet. Tags darauf dankt der Erlauchte Oberkommandirende Allen in huldvollen Worten und äußert seine volle Zufriedenheit mit dem Verlauf der Mobilisirung

1. Mai. In Bezug auf die Genehmigung der Volksvorlesungen ist in der beim Ministerium der Volksaufklärung eingesetzten Spezial-Kommission ein neuer einfacher Modus ausgearbeitet

worden anstatt der Minister der Volksaufklärung und des Innern und des Oberprokureurs des Hlg. Synods wird das Recht der Genehmigung den Bischöfen, Gouverneuren und Kuratoren der Lehrbezirke überlassen, und in einigen Spezialfällen auch den Direktoren der Volksschulen.

1. Mai. Mitau. Besichtigung des Schlachtviehs und Untersuchung des Fleisches und der Fleischprodukte werden obligatorisch eingeführt. Für diesen Zweck verausgabt die Stadtverwaltung an Gagen und zum Unterhalt der beiden Stationen (im Schlachthause und auf dem Markt) über 4000 Rbl. jährlich. Die Fleischpreise steigen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Feierliche Einweihung des Grabdenkmals für die am 1. Mai 1897 bei der Eisenbahn-Katastrophe unweit Bockenhofs verunglückten Soldaten des Krasnojarskischen Regiments. Se. Kais. Hoheit Großfürst Wladimir Alexandrowitsch wohnt der Feier bei. Bei dieser Gelegenheit wird dem Prof. Dr. W. Koch, der sich bekanntlich um die Heilung der damals verwundeten Soldaten das größte Verdienst erworben hatte, eine künstlerisch ausgestattete Dankadresse im Namen des Regiments überreicht. Auch der Großfürst spricht ihm seinen Dank in Worten hoher Anerkennung aus.

„ „ Riga. Unerwarteter Ausbruch von Arbeiterunruhen. Es handelt sich zunächst nur um eine Fabrik. Die Arbeiter fordern Lohnerhöhung &c. Militär wird requirirt, braucht aber nicht aktiv einzuschreiten.

„ „ Auch in Libau beginnen Arbeiter-Unruhen, ebenso überraschend und unter ähnlichen Umständen, wie in Riga. Auch in Libau wurde die Stimmung der Unzufriedenheit durch auswärtige Elemente in die Fabrikarbeiterschaft hineingetragen. Der Polizeimeister von Rabecki verfügte sofort die interimistische Schließung sämmtlicher Schenkwirthschaften, Weinhandlungen und Bierbuden Libaus. Ein dieser Vorschrift zuwiderhandelnder Schankwirth wurde sofort dem Friedensrichter übergeben, der ihn zu 50 Rbl. Strafe verurtheilte. Zu ernsteren Kollisionen mit der Polizei kam es nicht. Die Arbeiter begnügten sich damit in größeren Trupps auf die Grobinsche Chaussee hinauszuziehen und in der

Nähe des Stadtparks zu bivouakiren. Während der Unruhen begab sich der Kurl. Gouverneur nach Libau. (Kurl. Gouv. Ztg.)

2\. Mai. In Kobbafer (Jurjewscher Kr.) hat der Volksschulinspektor den Lehrern der Parochialschule vorgeschrieben, am 26. Mai in den Räumen dieser Schule den Geburtstag Puschkins festlich zu begehen. Gleichzeitig war gewünscht, daß man auch Geldsammlungen für das zu errichtende Puschkin-Denkmal einleite.

" " Einer Korrespondenz des „Postimees" zufolge wurde am 21. April a. c. der Markt in Annia (in Harrien) ohne Spirituosen-Ausschank abgehalten. „Es war", meint der Korrespondent, „wahrhaft erhebend zu sehen, wie es dort den ganzen Tag über auch nicht einen Betrunkenen gab. Es schien, als ob die Menschen sich mit einem Schlage verändert hätten."

" " In Riga stirbt Alb. Löffler, der letzte Direktor der alten Birkenruhschen Anstalt bis zur Umwandlung derselben in ein ritterschaftliches Landesgymnasium. „Wir betrauern in ihm," schreibt die „Rig. Rdsch.", „den gewissenhaften und tüchtigen Arbeiter auf Gebieten, wo eine jede Kraft einen doppelten Werth hat, weil die Aufgaben stets wachsen, der Arbeiter aber immer weniger werden."

" " Arensburg. Das „Arensb. Wochbl." schreibt: „Indem der „Post" unsere Nachricht, daß der hiesige Kreischef Kassazki auf einige Monate Urlaub erhalten, wiedergiebt, knüpft er daran die Bemerkung des „Saarlane", daß gerüchtweise verlaute, die Gesundheit des Herrn Kassazki sei so erschüttert, daß seiner Rückkehr ins Amt nach Oesel nicht mehr entgegengesehn werden könne. Dieses Gerücht, fügt der „Post" hinzu, hat nach unseren Erkundigungen sehr viel Berechtigung ..."

3\. Mai. Dem „Nishski Westn." wird aus Rosenbeck (Rig. Kr., Kirchsp. Roop) geschrieben, daß ein dortiger Gutsbesitzer russische Landarbeiter aus den inneren Gouvernements heranzuziehen versuche, das sei äußerst erfreulich, da auf diese Weise die Zahl der Orthodoxen in Rosenbeck zunehmen werde. Diesem Thema widmet das genannte Blatt einen Leitartikel. Die Nothlage der von Mißernten betroffenen Bevölkerung im Innern des Reichs falle glücklicherweise zusammen mit dem Mangel an Arbeitskräften in den Ostsee-

provinzen. Da sei es nicht schwer eine Verbindung herzustellen und russische Arbeiter aus den Nothstandsgebieten heranzuziehen. „Die Sache der Fürsorge für die Nothleidenden könnte dergestalt verständig mit der Sorge um Verstärkung des kernrussischen Elements im Grenzgebiet verbunden werden" u. s. w. Der Gedanke des „R. W." ist in jeder Beziehung ein Nonsens, ganz abgesehen davon daß eine dauernde Ansiedlung russischer Bauern im Baltikum unmöglich ist, da diese ja noch mit ihren Gemeindeverbänden unlösbar verknüpft sind.

3. Mai. Livländische Strandbauern, z. Th. aus dem Pernauschen, z. Th. aus dem Oeselschen Kreise, verlassen Riga, um über Odessa nach Ostasien auszuwandern, wo ihnen schon im vorigen Jahre die Krone Ländereien bei Wladiwostok bestimmt hat.

Diese Auswandererpartie besteht aus 5 Familien und zählt im Ganzen 33 Personen, darunter 12 Kinder unter 10 Jahren. Die Familienväter sind allesammt Fischer und Schiffer, die an ihrem neuen Bestimmungsorte sich ausschließlich mit Fischfang und Schifffahrt beschäftigen wollen. Sie reisen auf Rechnung der Krone, die außerdem jeder Familie nach ihrer Ankunft 1000 Rbl. auszahlt, die nicht zurückverlangt werden. Die Trennung von der Heimath fiel besonders den Weibern und Kindern schwer, die Männer blieben fest und zeigten keine Wehmuth. Wohl aber rührte sie zu Thränen, wie der „Rishsk. Westn." behauptet, die Aufmerksamkeit zweier Beamten (von der Eisenbahn-Verwaltung und von der Gouvernements-Regierung), die ihnen bei der Abreise offiziell behilflich waren (cf. Balt. Chr. I, 148).

4. Mai. Wie dem „Herold" mitgetheilt wird, ist von den betr. höheren Regierungsinstitutionen nunmehr die Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung darüber bestätigt worden, daß denjenigen Personen, die bei der Rigaschen Polytechnischen Schule vor deren Umwandlung in ein Polytechnikum etatmäßige Lehrposten als Professoren und Professoradjunkte eingenommen haben, die Zeit ihres Dienstes bei der Polytechnischen Schule in Bezug auf ihre Pensionsberechtigung und den Empfang einmaliger Unterstützungen aus Kronsmitteln anzurechnen sei.

" " Die „Birsh. Wed." schreiben: „In einzelnen Eparchien ist den Geistlichen vorgeschrieben worden, bei der Erwerbung einer Kollektion von Nebelbildern für die Volksvorlesungen

diese Bilder zuvor genau zu prüfen, da manche unter ihnen einen tendenziösen Charakter tragen, der die rechtgläubigen Zuschauer zum Protestantismus oder zum Katholizismus verleiten könnte."

4. Mai. Die Krone hat der Baronin Budberg-Poniemon das Gut Dubena in Kurland auf 12 Jahre für ihr bekanntes Wirthschafts-Institut unentgeltlich überlassen, das somit aus Poniemon nach Dubena übergeführt werden wird.

„ „ Schlock. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, hier zum Gedächtniß Puschkins eine freie Bibliothek nebst Lesezimmer zu gründen und zur bevorstehenden Puschkin-Feier 50 Rbl. aus der Stadtkasse beizusteuern. Ferner wird der Bau eines städtischen Schlachthauses in Schlock definitiv beschlossen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Seine Kais. Hoheit Großfürst Wladimir Alexandrowitsch nimmt Theil an einem Déjeuner, das ihm zu Ehren von der livl. Ritterschaft gegeben wird.

5. Mai. Jurjew (Dorpat). Der Großfürst verläßt — nach Schluß der Probe-Mobilisation — die Stadt.

Während seines Aufenthaltes hierselbst hatte er allabendlich das deutsche Sommertheater im Garten des Handwerker-Vereins besucht. Dem Theater-Direktor Berlschneider ließ er sein Portrait überreichen und ihm, sowie der ganzen Truppe für ihre Leistungen danken, über die er sich mehrfach anerkennend geäußert hatte. Dem Verein-Präsidenten R. v. Zeddelmann geruhte er gleichfalls sein Portrait zu schenken als Zeichen des Dankes für die gastliche Aufnahme von Seiten des Handwerker-Vereins —

„ „ Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, gemäß einem von sämmtlichen Stadtverordneten gestellten Antrage, den Finanzminister Staatssekretär S. J. Witte zum Ehrenbürger der Stadt Reval zu kreiren und die Allerhöchste Bestätigung dieser Wahl zu erbitten. Ferner wird beschlossen, dem Konseil Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna zur Fürsorge für die Taubstummen eine einmalige Subvention von 100 Rbl. zu bewilligen. Die Versammlung bewilligt außerdem der in Reval von der Estländischen Ritterschaft zu gründenden Anstalt zur Ausbildung von Hebammen eine Subvention von 600 Rbl., jedoch unter der Bedingung, daß in diese Anstalt Gebärende aus der Zahl der Revalschen Einwohnerschaft aufgenommen werden.

— Die dem Frl. Folsch gewährte Subvention zur Unterhaltung ihrer Mädchenschule 1. Kategorie wird für das laufende Jahr von 500 auf 2000 Rbl. erhöht.

5 Mai. Die Redaktion der „Düna-Ztg." erklärt: „Wir gedenken in gewissen Abständen sowohl aus der lettischen wie estnischen Presse zusammenfassende Resumes zu geben, um unsere Leser mehr denn bisher mit den Strömungen und dem Ideengehalt dieser Presse bekannt zu machen. Wir werden uns aufrichtig freuen, wenn wir dadurch zur Annäherung und besserem Verstehen beitragen können."

5 Mai. Die Zahl der Privatschulen im Rigaschen Lehrbezirk beträgt nach Angabe des „Prib. List.", gegenwärtig 310, die Zahl der Schüler 15 000, darunter gegen zwei Drittel Mädchen. Etwa die Hälfte aller dieser Schulen ist für beide Geschlechter bestimmt. Livland zählt 140 Privatschulen, darunter in Riga allein 90, Kurland 125, Estland 45. Ebräische Privatschulen sind 35, mit ca. 1300 Schülern vorhanden. „Wir können," schreibt im Anschluß daran die „Rig. Rdsch.", „nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die im „Rish. Westn." oft vernommene Behauptung, die Unterhaltung von Privatschulen sei meist eine Geschäftssache, als gänzlich unbegründet, wenn nicht tendenziös zurückzuweisen. Man braucht ja nur an die bedeutenden Zuschüsse zu denken, welche die öffentlichen Lehranstalten neben den kostenfreien Räumlichkeiten alljährlich aus der Staatskasse oder aus kommunalen Mitteln erfordern, um durch ein einfaches Rechenexempel zu konstatiren, daß eine Verdoppelung des Schulgeldes nicht einmal hinreichen würde, diese Summen entbehrlich zu machen. Wie soll da eine Privatschule, die nichts umsonst genießt, selbst bei doppelt so hohem Schulgelde ein gewinnbringendes Unternehmen sein?" Die Gründe weshalb es im Rigaschen Lehrbezirk so viele und so gute Privatschulen giebt, liegen u. A. wohl darin, daß es hier einerseits so viele bildungsbedürftige Kinder giebt, denen aus mannigfachen Ursachen die öffentlichen Lehranstalten nicht genügen, und daß andererseits eine große Anzahl pädagogisch geschulter Kräfte vorhanden ist, die auf eine private Lehrthätigkeit angewiesen sind, wenn sie überhaupt in ihrem Fache thätig sein wollen, dessen Ausübung ihnen nicht um äußerer Vortheile willen lieb und werth ist."

5 Mai. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." publizirt ein Zirkular des Gouverneurs (vom 28 April), welches anordnet, daß die Gemeindeschreiber nicht mehr, wie bisher üblich war, auf dreijährige, sonder auf unbestimmte Dienstzeit zu erwählen sind, wodurch ihre Unabhängigkeit gegenüber den Gemeinden garantirt wird. Diese Bestimmung erhält rückwirkende Kraft, so daß alle Gemeindeschreiber, deren dreijährige Dienstfrist abläuft, trotzdem eo ipso als gewählt zu betrachten sind. Der Wahlaktus fällt somit weg. Was aber die Gagirung

betrifft, so sollen die Gemeinden und die Schreiber ihre früheren Kontrakte rechtzeitig erneuern.

5. Mai Jurjew (Dorpat). Prof. Dr. Leo Meyer präsidirt zum letzten Mal einer Sitzung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, deren Präsident er über 30 Jahre gewesen ist.

„ „ Pernau. In diesen Tagen beginnt die Trazirung einer 12 Werst langen Fabrikbahn, die von der Zintenhofschen Fabrik erbaut wird. Ferner hat die Gesellschaft der Cellulose-Fabrik beschlossen, auf eigene Kosten eine 32 Werst lange Bahn zu bauen, um das erforderliche Holz aus den benachbarten Kronsforsten leichter anführen zu können.

6 Mai. Auszug aus der Vorstellung des livländischen Gouverneurs an den Minister des Innern über die Straßen-Exzesse am 3, 5 und 6 Mai (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 70). Wie bekannt, hatten in einigen größeren Fabriken die Arbeiter gestreikt, darunter in der Jute-Fabrik, der Waggonfabrik „Phönix“ und der Russisch-Baltischen Waggonfabrik. Die Unruhen begannen am 3. Mai unter den Arbeiterinnen der Jute-Fabrik, welche mit der Lohnverminderung (35 Kop. pro Tag) unzufrieden waren. Anfangs wurde der Bewegung keine besondere Beachtung geschenkt, als aber am 5. Mai die Arbeiterinnen in formellen Ausstand traten, schritt die Polizei ein. Die Anstifterinnen, es waren ihrer mehr als 200, wurden zur Vermeidung von Unruhen in der Fabrik, in die Stadt geführt und in den Alexander-Garten (bei der Alexander-Pforte) gesperrt. Der Garten wurde von Polizisten umzingelt. Der Lärm, den die umzingelten Frauen verübten, lockte eine große Menschenmenge an, welche sich in die Angelegenheit mischte und ebenfalls zu lärmen begann. Jetzt wurde die Feuerwehr requirirt. Aber trotz der wiederholten Wasserstrahlen, mit denen die Menge übergossen wurde, ging sie nicht auseinander, sondern wuchs immer mehr an. Inzwischen waren die Arbeiter d. Fabrik „Phönix“ von ihrer Arbeit in die Stadt zurückgekehrt. Da mehrere Frauen dieser Arbeiter auf der Jute-Fabrik beschäftigt sind, so stürmten die Arbeiter den Garten, in den sie durch eine Bresche in den Zaun eindrangen, und befreiten mehrere derselben gewaltsam. Es mußte eine Kompagnie Soldaten der örtlichen Garnison herbeigerufen werden, welche mit den Tumultuanten in ein Handgemenge gerieth. Die Polizei zog blank. Der Volkshaufe begann Steine auf die Polizei zu schleudern, wobei auf beiden Seiten mehrere Personen verwundet wurden. Die Weiber sammelten Steine in ihren Schürzen, trugen sie den Arbeitern zu und suchten die Polizei an den Verhaftungen zu hindern, indem sie den Mannschaften Sand in die Augen warfen. Da die Sache einen drohenden Charakter annahm, wurde dem Militär befohlen, eine Salve mit blinder Ladung abzugeben. Der dadurch noch mehr erregte Volkshaufe ging zum Angriff vor, ein Hagel von Steinen fiel auf die Soldaten herab und das Handgemenge wurde sehr ernst. Da wurde der Befehl

ertheilt, scharf zu laden und eine Salve auf die Menge abzugeben, wodurch der Haufe auseinander gesprengt wurde. Fünf Personen wurden auf der Stelle getödtet, 23 Personen schwer verwundet in die Hospitäler transportirt, mehr als 50 Verwundete werden zu Hause verpflegt. Am 6. Mai waren Polizei und Militär auf dem Platz, doch blieb Alles ruhig bis auf eine kleine Arbeiter-Demonstration. — Am selben Tage, den 6. Mai, brachen Abends zahlreiche Brände aus, von denen etwa fünfzehn öffentliche Häuser betroffen wurden. Es war nämlich unter den Arbeitern folgendes Schlagwort in Umlauf gesetzt worden: „unsere Frauen verdienen für ihre schwere Arbeit blos Groschen, die Frauenzimmer in diesen Häusern verdienen dagegen spielend zehn Rbl. täglich.“ Das veranlaßte die Arbeiter, mehrere öffentliche Häuser zu stürmen, wo sie die Möbel zertrümmerten, mit dem Petroleum zerbrochener Lampen Teppiche und Vorhänge durchtränkten und in Brand steckten. Die dadurch entstandenen Brände konnten von der Feuerwehr nur mit Mühe gelöscht werden, da der Volkshaufe die Feuerwehrleute an den Löscharbeiten hinderte und mit Polizei und Militär wiederholt ins Handgemenge gerieth. Während eines Handgemenges wurde der Brandmeister einer fliegende Feuerwehrkolonne schwer am Kopf verwundet. Die Zahl der Verwundeten und Verletzten war auch dieses Mal bedeutend.“

Die Residenzblätter schicken z. Th. ihre eigenen besonderen Korrespondenten nach Riga.

6. Mai. Die bereits gemeldete Reform der geistlichen Seminare entzieht, wie die „Now. Wr.“ konstatirt, den Seminaristen, das Recht zum Eintritt in die Universitäten, von denen bisher die in Warschau, Jurjew und Tomsk ihnen offen standen. — Diese Nachricht ist zweifelhaft.

" " Die livl. Gouv.-Regierung hat die Bauerkommissare angewiesen, die vom letzten Landtag beschlossene, von den Landärzten anzustellende Enquete über die Geisteskranken in Livland zu unterstützen.

" " In Leipzig stirbt der älteste unter den ehemaligen akademischen Lehrern der alten Universität Dorpat (1843—1870), Prof. Dr. Ludw. v. Strümpell, im Alter von 87 Jahren. Er war in Dorpat Mitstifter der Freiwilligen Feuerwehr und des städtischen gegenseitigen Assekuranz-Vereins.

" " Petersburg. Bei der Kaiserl. Russ. Astronomischen Gesellschaft ist jüngst eine Kommission zur allseitigen Durchsicht und Berathung der Kalenderreform in Rußland eingesetzt worden. Von diesem Schritt wurde das Ministerium der Volksaufklärung gegenwärtig in Kenntniß gesetzt.

6. Mai. Se. Maj. der Kaiser befiehlt an seinem Geburtstage, daß unverzüglich zur Entscheidung der Frage wegen Abschaffung oder Einschränkung der Verschickung geschritten werden soll, die gerichtlich und administrativ auf Beschluß der Bürger- und Bauergemeinden verhängt wird.

Zu Erfüllung dieses monarchischen Willens ist unter dem Vorsitze des Justizministers aus Beamten des Justizministeriums und aus Vertretern der betreffenden Ressorts eine Kommission zu bilden und dieser Kommission die Ausarbeitung folgender Punkte aufzuerlegen: 1) die Ersetzung der gerichtlichen Verbannung durch andere entsprechende Strafen, 2) Die Abänderung oder Einschränkung der administrativen Verschickung auf Grund der Urtheile der Bürger- und Bauergemeinden, 3) Umgestaltung der Zwangsarbeit und Neubestimmung der ihr unterliegenden Bevölkerung, 4) Milderung des Schicksals der jetzt in Sibirien befindlichen Verschickten, 5) Reorganisation der Institutionen, welche die Verwaltung der Verbannungsangelegenheiten führen, und Vertheilung der Verschickten, 6) Einrichtungen für öffentliche Zwangsarbeiten und Arbeitshäuser als Vorbeugungs- und Strafmaßregeln und 7) die Mittel, die für die Durchführung von Maßnahmen erforderlich sind, die durch die Abänderung oder Einschränkung der Verbannung und durch die Reorganisation der Strafanstalten hervorgerufen werden. — Dem Minister der Justiz ist anheimzustellen, nach Maßgabe der Ausarbeitung der einzelnen Punkte in der Kommission unverweilt und ohne vorhergängige Relation zu den betreffenden Ressorts Allerhöchste Befehle einholen zu dürfen in Bezug auf die weitere Dirigirung dieser Punkte je nach Hingehörigkeit an den Reichsrath, an das Minister-Komité oder an das Komité der sibirischen Eisenbahn. —

„Die Verschickung in ihrer gegenwärtigen Gestalt, heißt es im Allerh. Befehl, dient zum größten Theil nur zur Demoralisirung der Deportirten selbst wie auch der sibirischen Bevölkerung . . . ."

7. Mai. In einem Artikel „Zur Branntweinreform in den Ostseeprovinzen" erörtern die „St. Ptb. Wed." zunächst die am Rittergut haftende Schänkereiberechtigung und die Bestimmung der Krüge als Herbergen; das Blatt betont den Anspruch auf Entschädigung als den Schwerpunkt der ganzen Streitfrage und wendet sich dann gegen die Gegner der Entschädigung:

„Wenn auch — so meinen diese Gegner — das Recht der Gutsherren durch das Gesetz begründet ist, dasselbe aber seinem Ursprunge nach ein unmoralisches und für die Gesellschaft schädliches ist, können die Gutsherren für dessen Abschaffung keine Entschädigung verlangen."

„Diese Beweisführung könnte irgend einen Sinn nur unter einer Bedingung haben, nämlich wenn bewiesen wäre, daß der Handel mit Eßwaaren und Branntwein an sich im Prinzip unmoralisch sei. Dies wird aber Niemand behaupten wollen: wollte man nicht allen Handel für un-

moralisch erklären. In diesem Falle verliert jedoch jene Beweisführung jegliche Bedeutung. Es bedarf ferner noch kaum einer besonderen Erwähnung, daß die Ablehnung der an die baltischen Gutsbesitzer zu zahlenden Entschädigung für die ihnen drohenden Verluste nur unter einer Bedingung möglich wäre — nämlich unter der Bedingung der prinzipiellen Nichtanerkennung jeglicher Gutsrechte und Privilegien. Sobald aber die „Unantastbarkeit," die „Heiligkeit" und die „Unzerstörbarkeit" dieser Rechte und Privilegien anerkannt wird, — weshalb soll denn eine Ausnahme für das Ostseegebiet statuirt werden? Es existiren wahrlich weder juristische noch moralische Gründe dafür, daß für die baltischen Gutsherren für diesen Fall ein privilegium odiosum geschaffen werde!"

„Nun bleibt nur noch die Erledigung der Frage wegen der Höhe der Entschädigung übrig. Diese wäre nach strenger Gerechtigkeit folgendermaßen zu entscheiden:"

„Der Verkauf von Branntwein in den Krügen ist nicht nothwendig, denn dieselben können auch ohne diesen bestehen. Deshalb müßte man das Recht Krüge zu eröffnen und zu unterhalten, vom eigentlichen Rechte Branntwein zu verkaufen, scheiden."

„Durch das Branntweinmonopol wird selbstverständlich nur das letztere Recht abgeschafft, das erstere müßte unberührt bleiben und den Gutsherren darf dieses Recht nicht nur auf Grund des Provinzialrechts, sondern auch der allgemeinen Zivilgesetze nicht genommen werden. Also von einer Entschädigung für dieses letztere Recht kann überhaupt nicht die Rede sein. Sie müssen nur für die wirklichen Verluste entschädigt werden, die sie daraus tragen werden, daß ihnen das Recht des Getränkeverkaufs genommen wird; dieses Recht war aber nicht das persönliche Privilegium der Gutsherren, sondern ein Gutsrecht, das Zubehör ihres Eigenthumsrechts. In diesen engen Grenzen kann von einer Entschädigung die Rede sein. Und es ist selbstverständlich, daß die endgiltige Entscheidung in dieser Frage — unabhängig davon, ob ein freiwilliges Uebereinkommen mit den Gutsherren getroffen werde, oder nicht — nur auf gesetzgebendem Wege erfolgen kann . . ."

7. Mai. Talsen. Als Stadtältester für das laufende Quadriennium ist nach der „Kurl. Gouv.-Ztg." O. Goercke von Neuem bestätigt worden.

" " In Wolmar hat die Stadtverordneten-Versammlung am 8. April beschlossen, ein städtisches Schlachthaus zu bauen, und zu diesem Zwecke eine Kommission mit der Aufstellung eines Planes und mit den sonstigen Vorarbeiten betraut.

7. Mai. Riga. Arbeiter-Unruhen. Die „Düna-Ztg." schreibt:

„Zur Beruhigung des Publikums erhalten wir auf unsere Anfrage von kompetenter Seite die Mittheilung, daß bereits alle nöthigen Maßregeln getroffen worden sind, um jegliche weitere Arbeiterunruhen, wenn es nöthig sein sollte, durch Militairgewalt zu unterdrücken. — Außerdem

können wir dem Publikum mittheilen, daß Brandstiftungen ausschließlich von öffentlichen Häusern stattgefunden haben und daß in der gestrigen Nacht keine einzige ernstliche Verwundung von Militairpersonen, Polizeibeamten, Arbeitern oder Personen aus dem Publikum stattgefunden hat".

In der vergangenen Nacht bis 4 Uhr Morgens gab es an 5 oder 6 verschiedenen Stellen Feuerschäden. — Dem „Rig. Tgbl." zufolge wurden in der letzten Nacht zwar eine Anzahl öffentlicher Wirthschaften demolirt und bei einigen auch Brandstiftungsversuche gemacht, sonst aber sei das Eigenthum der Bevölkerung in keiner Weise bedroht worden, auch seien ernstliche Verletzungen in der letzten Nacht nicht vorgekommen, durch zahlreiche Militairpatrouillen wird für die Verhütung weiterer Excesse Sorge getragen. Auch diese knappen Mittheilungen des „Rig. Tgbl." stammen aus „authentischer Quelle", sollen „zur Beruhigung des Publikums" dienen und „übertriebenen Gerüchten vorbeugen".

8. Mai. Riga. Der Livl. Gouverneur erläßt in sämmtlichen Rig. Blättern folgende Bekanntmachung:

„Die Arbeiter der Jutefabrik hatten vor einigen Tagen die Arbeit eingestellt, einen Streik veranstaltet, eine Erhöhung des Arbeitslohnes gefordert, die Annahme der Abrechnung seitens der Fabrik verweigert und am 5. Mai zusammen mit den Arbeitern der Fabrik „Phönix" Unordnungen vollführt, die begleitet waren von einer Attaque auf die Polizei und das Militär, am 6. Mai wiederholten sich die Unordnungen, wobei ein Haufe Häuser demolirte, Brandstiftungen verübte, Schüsse abfeuerte und die Polizei und das Militär mit Steinen und Flaschen bewarf. In diesen Handlungen der Fabrikarbeiter manifestiren sich die offenkundigen Merkmale eines verbrecherischen Uebereinkommens. Infolge dessen erachte ich es für nöthig, hiermit bekannt zu geben:

1) daß alle Ansammlungen von Volk auf den Straßen und Plätzen der Stadt Riga, sowie auf den Bahnhöfen strengstens verboten sind.

2) Daß auf Aufforderung der Polizei ein beisammenstehender Haufe, gleich wie jede einzelne Person, wer dieselbe auch sei, sich unverzüglich und ohne Widerspruch den Forderungen der Obrigkeit zu fügen hat.

3) Daß Diejenigen, welche Vorstehendes nicht befolgen, der ganzen Strenge des Gesetzes unterliegen werden. — Von heute Abend ab werden Auflaufe von den Truppen mit Waffengewalt zerstreut werden und wird in solchem Falle ein jeder den Schaden, den er etwa erleidet, als selbstverschuldet anzusehen haben.

Gleichzeitig erachte ich es für nothwendig, mich an alle Hausbesitzer und Bewohner der Stadt mit der Bitte zu wenden, von heute ab

die Pforten und Hausthüren zu schließen und von 9 Uhr Abends ab ohne besondere Veranlassung die Straße nicht zu betreten, zur Vermeidung der Möglichkeit, daß friedliche Bürger in Mitleidenschaft gezogen und irrthümlicher Weise für Theilnehmer an den Unordnungen gehalten werden.'

8. Mai und ff. **Petersburg. Im Finanzministerium tagt unter Leitung des Ministergehilfen Kokowzew und unter Betheiligung von Vertretern der Ministerien des Inneren, der Justiz, der Landwirthschaft und der Reichskontrole eine besondere Konferenz, welche die Einführung des Branntwein-Monopols in den Ostseeprovinzen und die baltische „Krugsfrage" zu berathen hat.**

Seitens des Ministeriums des Inneren sind zu den Sitzungen hinzugezogen die Gouverneure von Liv-, Est- und Kurland, die Landmarschälle von Livland und Oesel, der estländische Ritterschaftshauptmann und der kurländische Landesbevollmächtigte. Der kurl. und der livl. Gouverneur sind indessen durch dienstliche Angelegenheiten verhindert, an den Berathungen persönlich theilzunehmen, doch reichen sie schriftliche Gutachten ein.

Der livländische Gouverneur votirte für Schließung der Krüge und zwar ohne jegliche Entschädigung der davon betroffenen Rittergutsbesitzer. Auch der Gouverneur von Estland sprach sich für Aufhebung des Gutsprivilegs betr. den Branntwein-Verkauf und ebenso gegen eine Entschädigung aus. Dagegen gab der Residenz der Hauptakziseverwaltung und des Kronsbranntweinverkaufs Minzlow, der in Sachen der Krugsfrage in die Ostseeprovinzen abkommandirt worden war, sein Gutachten ab für Zulassung kommissionsweisen Verkaufs von Branntwein in den Krügen. Für das Fortbestehen derselben erklärte sich auch der Dirigirende der Livl. Akzise-Verwaltung Umnow. Ueber das Resultat der Konferenz schrieb der „Peib. List": „Das Recht der Gutsbesitzer auf eine Entschädigung durch den Fiskus wurde . . . . bedingungslos verneint. Bezüglich der Krüge gab es zwei Ansichten. Nach der einen wären alle Krüge zu schließen, nach der andern wäre die Zahl der Krüge auf den vierten Theil zu reduziren und ihnen der Verkauf von Branntwein zum Fortbringen zu gestatten . . . . . . Die Entscheidung hängt jetzt vom Finanzminister ab.' Diese Darstellung dürfte nicht ganz zutreffend sein. Das Resultat der Konferenz wurde von den Residenzblättern mit Recht als ein unbestimmtes bezeichnet: die vom baltischen Adel wiederholt vorgestellten Gründe und Daten führten noch zu keiner bestimmten Entscheidung und die Entschädigungsfrage blieb in hohem Grad eine offene. Die endgiltige Entscheidung kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. — Die Hauptverwaltung des Kronsbranntweinverkaufs publizirte zum Schluß die gesammelten Meinungsäußerungen der Vertreter der lokalen Administrativgewalten und der baltischen Ritterschaften.

9. Mai. Riga. Die Feuerwehr wird im Laufe des Tages wiederholt alarmirt. Abends entsteht zwischen Arbeitern eine große Schlägerei, wobei 4 Arbeiter-Baracken in Brand gesteckt wurden und niederbrannten.

10. Mai. Riga. Stadtverordneten-Versammlung. Der Stadtverordnete Moritz fragt an, welche Maßnahmen die Obrigkeit getroffen habe, um eine Wiederholung der in Riga unerhörten Arbeiter-Tumulte und Ausschreitungen zu verhindern, durch welche die ganze städtische Bevölkerung in den letzten Tagen aufs Aeußerste beunruhigt worden sei, namentlich wünscht Redner zu erfahren, ob die Stadtverwaltung der Regierungsgewalt Unterstützung habe zu Theil werden lassen. Das Stadthaupt Kerkovius erwidert: 2 Sotnien Kosaken seien eingetroffen und die Truppen in den Kasernen bereit beim ersten Zeichen auszurücken, der Gouverneur habe ihm, dem Stadthaupt, erklärt, daß für die ruhigen Bürger keine Ursache zu Befürchtungen vorliege und daß alle erforderlichen Maßregeln zum Schutz der Bevölkerung getroffen seien, auch habe die Stadtverwaltung Alles gethan und werde Alles thun, was zur Unterstützung der Regierung in dieser Sache dienen könne, alle diesbezüglichen Wünsche der Obrigkeit seien berücksichtigt worden.

10. Mai. Riga. Der ältere livl. Fabrik-Inspektor N. Numa erläßt in den Rigaschen Blätter folgende Publikation.

„Böswillige Menschen haben in den letzten Nachten in der Stadt Gewaltthätigkeiten verübt und Unordnungen hervorgerufen. Ich hege die Ueberzeugung, daß in ihrer Mitte keine Fabrikarbeiter sich befinden, doch das ist nicht genügend, es ist nothwendig, daß die Schuldigen ihre Schuld nicht auf die Arbeiter abwälzen und daß man die letzteren nicht mit diesen Personen verwechselt. In Anbetracht dessen ersuche ich alle Arbeiter, sich von jeglichem Gedränge fernzuhalten, in ihrer freien Zeit nicht das Haus zu verlassen und in ihrem Betragen, sowohl in den Fabriken wie auch außerhalb derselben, die strengste Vorsicht zu beobachten, da gegenwärtig auch die kleinsten Vergehen ernste Folgen nach sich ziehen können.

Ich hoffe, daß die Arbeiter meine Bitte erfüllen werden, denn ich wende mich an sie mit derselben in ihrem eigensten Interesse". —

Der Direktor der Waggonfabrik „Phönix" behauptet, in dieser Fabrik sei Alles ruhig, die Arbeit hätte während dieser ganzen Zeit nicht die geringste Unterbrechung erfahren.


Für Lieferung
nur bewährt
bester
Maschinen:
Ernte!
Gewerbe!
Industrie!

